Pupikofer
Helv.
562/1

<36612584810012

<36612584810012

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

des

Thurgaus

von

J. A. Pupikofer,

Diakon an der Evangelischen Pfarrgemeinde zu Bischofzell.

Erste Hälfte.

Von der Urzeit bis zum Jahre 1499.

Mit Urkunden und Nachweisungen.

Bischofzell, bei dem Verfasser,

und

Zürich, in der Trachslerschen Buch- und Kunsthandlung.

1828.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

In Fährden und in Nöthen zeigt erſt das Volk ſich ächt;
Drum ſoll man nie zertreten ſein altes gutes Recht.

Der

hohen Regierung

des

Kantons Thurgau,

besonders den hochgeachteten Herren:

Herrn Landammann Morell,
Herrn Landammann Anderwert,
Herrn Landesstatthalter Hanhart,
Herrn Regierungsrath Freyenmuth,
Herrn Regierungsrath Angern,
Herrn Regierungsrath Grav von Thurn,
Herrn Regierungsrath Hirzel,
Herrn Regierungsrath Wegelin,
Herrn Regierungsrath Müller,

mit ehrfurchtsvoller Ergebenheit gewiedmet.

Subscribenten-Verzeichniß.

(Wo keine Ziffer dabei steht, ist die Subscription nur auf den Text oder unbestimmt gemacht worden; eine einfache Ziffer zeigt die einfache Ausgabe, eine Ziffer mit * die mit Beilagen versehene Ausgabe an.)

Herr Pfarrer Ackermann in Tußnang.
— Schullehrer Ackermann in Brüschwyl.
— Dr. Präsident Aepli in St. Gallen.
— Candidat J. Albrecht von Mülheim.
— Kantonsrath J. Allispach in Buchackern.
— Kantonsrath Altwegg in Guntershausen.
— Pfarrer und Notar Ammann in Sulgen (2 und 1*).
— Kantonsrath Ammann in Ermatingen.
— Kantonsrath Ammann in Affeltrangen.
— Kantonsrath Ammann in Wittenwyl.
— J. Ammann, Stud. Theol., von Wittenwyl.
— Landammann Anderwert in Frauenfeld (1*).
— Sekretär Anderwert in Frauenfeld.
— Regierungsrath Angehrn in Frauenfeld (1*).
— Ildephons von Arx, Bibliothekar, in St. Gallen.
— Kantonsrath und Kreisamtmann Bachmann in Thundorf.
— Bachmann, Stud. Med., von Stettfu
— Bachmann in Wängi.
— Chorherr Barmettler in Bischofzell (1 und 1*).
— Barth, Arzt in Matzingen.
— Pfarrer Benker, älter, in Dießenhofen.
— Pfarrer Benker, jünger, in Dießenhofen.
— Pfarrer Benker in Schinznacht.
— Candidat Bernet in St. Gallen (1*).
— Pfarrer Bierri in Steckborn.

Herr Capellan Binzegger in Frauenfeld.
— Pfarrer Bischof in Wärtbühl.
— Gemeindammann Boltshauser in Ottenberg.
— Boltshauser, Müller, in Altenklingen.
— Schullehrer Boltshauser in Ottenberg.
— Pfarrer Bornhauser in Matzingen (1*).
— Hauptmann Brenner in Weinfelden.
— Brenner, Apotheker, in Weinfelden.
— Brenner, im Steinhaus, in Weinfelden.
— Brenner, Stud. Theol., von Weinfelden.
— Candidat Bridler von Mülheim.
— Amtsschreiber Bruggers sel. Wittwe in Bischofzell.
— Lieutenant Brugger in Weinfelden.
— Med. Dr. Brunner in Dießenhofen.
— Kaufmann Brunner, zum Trauben, in Dießenhofen.
— J. G. Brunschwyler in Hauptwyl.
— J. J. Brunschwyler in Hauptwyl.
— E. Brunschwyler in Hauptwyl.
— J. F. Brunschwyler, Lehrer in Bischofzell.
— Hauptmann Brunschwyler in Hauptwyl.
— Pfarrer und Dekan Däniker in Bischofzell (1*).
— Hauptmann Debrunner in Frauenfeld.
— Schullehrer Debrunner in Felben.
— Pfarrer Deggeler in Schlatt.
— Pfarrer Denzler in Felben (1*).
— Pfarrer Denzler in Weinfelden (2).
— Kantonsrath Diethelm in Erlen.
— Amtsschreiber Diethelm in Bischofzell.
— Quartiermeister Dünenberger in Weinfelden.
— Egg, Sohn, in Islikon.
— Oberstlieutenant Egli in Hauptwyl.
— Kreisamtmann Egloff in Tägerwylen.
— Ehrensperger, Müller, in Frauenfeld.
— Pfarrvikar Ernst in Brannau.
— Candidat Etter von Bübler.
— Antistes Falkeisen in Basel (1*).
— Pfarrer Fehr in Frauenfeld.
— Fehr, auf der Bleiche, in Frauenfeld.
— Fehr, Buchdrucker, in Frauenfeld.
— Hauptmann Fehr in Frauenfeld.
— Pfarrer Frei in Trogen (1*).

Herr Regierungsrath Freyenmuth in Frauenfeld (1*).
— Gemeindammann Freyenmuth in Wigoltingen.
— Amtsschreiber Fröhlich in Wöschbach.
— Rathsherr Füllemann in Steckborn.
— Gänsli, Sekretär, in Frauenfeld.
— Schullehrer Germann in Triboltingen.
— Pfarrer Glinz in St. Gallen.
— Amtsrichter D. von Gonzenbach in Hauptwyl.
— Aug. von Gonzenbach, Stud. Juris, von Hauptwyl.
— Aug. Gonzenbach, Stud. Juris, von St. Gallen.
— Bezirksarzt Gremli in Wöschbach.
— Kantonsrath Greuter in Islikon.
— Greuter in Winterthur.
— Gull, Stud. Theol., von Steckborn.
— Mor. Güttinger in Hauptwyl.
— Lieutenant Güttinger in Weinfelden.
— Altdekan Gyger in Husen.
— Kantonsadvokat Häberli in Bisegg.
— Kreisamtmann Häberli in Andhausen.
— Häberli, Arzt, in Illighausen.
— Joachim de Martin Hafter in Weinfelden (2*).
— Amtsschreiber Hafter in Weinfelden.
— Hafter, Arzt, in Weinfelden.
— Landesstatthalter Hanhart in Frauenfeld (1*).
— Rektor Hanhart in Basel (1*).
— Provisor Hanhart in Stein.
— Pfarrer Hanhart in Egnach.
— Actuar Hartmann in St. Gallen.
— Pfarrer Hauser in Awangen (1*).
— Pfarrer Heidegger in Roggwyl.
— Pfarrer Heiz auf Burg.
— Regierungsrath Hirzel in Frauenfeld (1*).
— Schullehrer Holzer in Keßwyl.
— Pfarrer und Kammerer Huber in Neunforn.
— Amtsschreiber Huber in Dießenhofen.
— Kantonsrath Huber in Erlen.
— Schullehrer Huber in Hauptwyl.
Herren Huber und Comp. in St. Gallen (2).
Löbl. Gotteshaus Ittingen (1*).
Herr Präceptor Kappeler in Frauenfeld.
— Secretär Kappeler in Frauenfeld.

Herr Lieutenant Kappeler in Frauenfeld.
— Schullehrer Kellenberg in Roggwyl.
— Med. Dr. Keller in Frauenfeld.
— Joh. Keller in Bischofzell.
— Keller, Arzt, in Weinfelden.
— Lieutenant Keller, bei'm Sternen, in Weinfelden.
— Keller, Uhrenmacher, in Weinfelden.
— Keller, jünger, Färber, in Weinfelden.
— Joh. Jak. Keller, Stud. Philos., von Weinfelden.
— Kern, Stud. Juris, von Berlingen.
— Kreisamtmann Kesselring in Märstätten.
— Kantonsrath Kesselring in Boltshausen.
— Kesselring, Gastwirth, in Adorf.
— Pfarrer Kirchhofer in Stein.
— Klauser in Hauptwyl.
— Pfarrer Knus in Schönholzerswylen.
— Pfarrer und Dekan König in Arbon.
— Kolb, Buchbinder, in Frauenfeld.
— Kantonsrath Kreis in Zihlschlacht.
— Küchlin, Stud. Theol., von Dießenhofen.
— Pfarrer und Professor Kunkler in St. Gallen (1*).
— Oberrichter Labhart in Steckborn.
— Amtsschreiber Labhart in Steckborn.
— Baron von Laßberg zu Eppishausen (1*).
— Pfarrer Lenz in Wängi.
— Pfarrer Lochmann in Pfyn.
— Candidat Chr. Lotz von Basel, Vikar in Sulgen (1 u. 2*).
— Pfarrer Maron in Basadingen.
— Dr. und Gemeindammann Merk in Pfin.
— Pfarrer Meyer in Hundwyl (1*).
— Pfarrer Meyer in Sitterdorf.
— Oberamtmann Meyer in Tägerschen.
— Med. Dr. Meyer in Trogen (1*).
— J. Metzger in Hauptwyl.
— Amtsrichter Möhl in Roggwyl.
— Kantonsadvokat Mörikofer in Frauenfeld.
— Provisor Mörikofer in Frauenfeld (1*).
— Landammann Morell in Frauenfeld (1*).
— Marx Morell in Güttingen.
— Kreisamtmann Mosbeer in Bürglen.
— Staatsschreiber Müller in Frauenfeld.

Herr Oberrichter Müller in Frauenfeld.
— Oberſtlieutenant Müller in Frauenfeld.
— Müller im Junkholz bei Frauenfeld.
— Schullehrer Müller in Tägerwylen.
— Kantonsrath Munz in Sulgen.
— Hauptmann Neuwyler in Frauenfeld.
— Johannes Pupikofer, Stud. Theol., von Tutwyl.
— Regiſtrator Rauch in Frauenfeld.
— Kreisamtmann Rauch in Dießenhofen.
— Secretär Reding in Frauenfeld.
— Kreisamtmann Reifer in Bisegg.
— Oberamtmann Reinhard in Weinfelden.
— Rietmann, Stud. Theol., von Biſchofzell.
— Kreisamtmann Rogg in Frauenfeld.
— Regiſtrator Roſenlecher in Conſtanz.
— Pfarrer Roth in Märſtätten (1 und 1*).
— Ruch, Stud. Theol., von Dießenhofen.
— Pfarrer Rüſch in Leutmärken.
— Med. Dr. Rüſch in Speicher.
— Barthol. Rüſch in Speicher.
— Joh. Rüſch, zur Sonne, in Speicher.
— Profeſſor Sauter in Frauenfeld.
— Amtsſchreiber Sauter in Arbon.
— Rathsſchreiber Schäfer in Herisau (2).
— Pfarrer Schäfer in Berlingen.
— Profeſſor Scheitlin in St. Gallen.
— Einzieher Scheitlin in St. Gallen.
— Schenk, Stud. Theol., von Hugoldshofen.
— Pfarrer Schenkel in Bürglen.
— Med. Dr. und Oberamtmann Scherb in Biſchofzell (1 u. 1*).
— Kantonsrath Scherb in Biſchofzell.
— Verwaltungs-Präſident J. R. Scherb in Biſchofzell.
— Pfarrer Scheuß in Lang-Rickenbach (1*).
— Oberamtmann Schieg in Steckborn.
— Proviſor Schieß in Arbon.
— Kreisamtmann Schlatter in Biſchofzell.
— Schönholzer in Weinfelden.
— Pfarrer Spengler in Hüttwylen.
— Staub-Steinmann in Sorenthal.
— Pfarrer Steiger in Ober-Helfenswyl.
— Steinhauſer, Arzt, in Roggwyl.

Herr Stadtrath Barthol. Steinlin in St. Gallen.
— Oberamtmann Stoffel in Arbon.
— von Streng auf Guggenbühl.
— Antistes Sulzberger in Kurzdorf.
— Pfarrer und Kammerer Sulzberger in Gachnang.
— Sulzberger, Kaufmann, in St. Gallen.
— Oberschreiber Sulzberger in Frauenfeld.
— Ingenieur Sulzderger in Frauenfeld.
— Süßtrunk in Frauenfeld.
— Teucher, Schmid, in Frauenfeld.
— Pfarrer Thomann in Hüttlingen (1*).
— Pfarrer Trümpi in Ermatingen.
— Regierungsrath Grav von Thurn in Frauenfeld (1*).
— D. P. Thurnheer, Rothgerber, in Weinfelden.
— M. Thurnheer, Goldarbeiter, in Weinfelden.
— Amtsrichter P. Thurnheer in Weinfelden.
— J. A. Vetter in Bischofzell.
— Obergerichtspräsident Vogler in Frauenfeld.
— Oberamtmann Vogler in Frauenfeld.
— Pfarrer Vogler in Güttingen.
— Amtsrichter Vogler in Frauenfeld.
— Gemeindrath U. Vogler in Frauenfeld.
— Wachter, Stud. Theol., von Hugoldshofen.
— Dr. Med. Waldmann in Arbon.
— Pfarrer Walser in Salmsach.
— Pfarrer Walser in Gottlieben.
— Pfarrer und Dekan Waser in Winterthur.
— Regierungsrath Wegelin in Frauenfeld (1*).
— Wegelin, Candidat, von St. Gallen (1*).
— Kantonsrath Wehrlin in Bischofzell.
— Stadtrath J. R. Wehrlin in Bischofzell.
— Provisor Wehrlin in Bischofzell (1 und 1*).
— J. H. von Wessenberg in Constanz (1*).
— Wild, Privatlehrer im Linkischen Institut in Basel.
— Pfarrer und Kirchenrath Widmer in Bußnang.
— Widmer, Arzt, in Bischofzell.
— Kantonsrath Wiesli in Wylen.
— Rector Wirth in St. Gallen (1*).
— Oberrichter Wüst in Frauenfeld.
— J. Caspar Zellweger in Trogen.
— Stadtammann Zollikofer in St. Gallen.
— Pfarrer Zollikofer in Amriswyl.
— Zwinger, zur alten Apotheke, in Bischofzell.
— Pfarrer und Dekan Zwingli in Lustorf.

Vorbericht.

Von der Geschichte des Thurgaus erscheint hier nur die erste Hälfte. Der anfänglich entworfene Abriß dieser Geschichte wurde nämlich bei der Ueberarbeitung so ausgedehnt, daß, wenn die letzten Jahrhunderte mit dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten nicht in ein unförmliches Verhältniß zu stehen kommen, sondern in ähnlicher Vollständigkeit abgehandelt werden sollten, manche noch ungenutzte Quelle aufgesucht, die Fortsetzung also, bei der Entfernung der wünschbaren Archive, einstweilen aufgeschoben werden mußte. Da indessen schon die wichtigsten Vorarbeiten gemacht sind, so wird die zweite Hälfte im Anfange des künftigen Jahres erscheinen können. Für minder Begüterte ist dadurch der Vortheil eingetreten, das Buch leichter anschaffen zu können. — Sollte sich aus den vorliegenden Abschnitten zeigen, daß unwichtig scheinende Documente in der Zusammenstellung mit andern oft auffallende Wichtigkeit bekommen, und daß von andern Documenten, deren Bekanntmachung als gefährlich angesehen werden mochte, ein ganz unverfänglicher Gebrauch gemacht worden ist; so werden die Freunde der Geschichte sich vielleicht mit dem Verfasser freuen dürfen, daß mancher jetzt noch verschlossener Schrein alter Schriften sich öffnen, und dadurch die, in mancher Rücksicht noch nicht genug aufgehellte Geschichte

des Thurgaus vervollständiget werden wird. Mögen überhaupt die Leser glauben, daß dem Geschichtforscher oft die unansehnlichsten Pergamentbriefe sehr viel Licht geben, und solche Documente weder ängstlich verwahren, noch mit Verachtung vernachläßigen, sondern vielmehr freundlich denen mittheilen, die sie zu benutzen wissen. — Um von den benutzten Urkunden und Chroniken Rechenschaft zu geben, sind zu einer für den Buchhandel bestimmten Anzahl von Textabdrücken noch Beilagen von Urkunden und Nachweisungen gefügt worden. — Diese möge jeder nachschlagen, der über einzelne Stellen richtig urtheilen, oder aus erzählten Thatsachen Folgerungen ziehen will: Denn in der Erzählung konnte nicht immer die größere oder geringere Zuverläßigkeit der erwähnten Ereignisse angedeutet, es mußte oft sogar das Unwahrscheinliche aufgenommen werden, um nicht den Vorwurf der Unvollständigkeit zu veranlaßen. Aus den literarischen Nachweisungen wird erhellen, was der Forscher allenfalls noch zu thun habe, um über manchen Umstand mehr in's Klare zu kommen. — Daß Sachverständige in der Darstellung und im Inhalte manche Mängel auffinden werden, läßt sich erwarten; sie mögen aber bedenken, daß es schon schwer war, ohne bedeutende Vorarbeiten, und in solcher Entfernung von Archiven und Bibliotheken, auch nur so viel zu leisten. — Herzlichen Dank Allen, die durch freundschaftlichen Rath, durch Mittheilung von Büchern und Urkunden die Arbeit erleichterten; und zum Voraus auch denen Dank, welche künftig durch Beiträge zur Vervollständigung der Fortsetzung beitragen werden!

Bischofzell, im Anfange des Brachmonats 1828.

Diakon Pupikofer.

Geschichte des Thurgaus.

Einleitung.

Der Canton Thurgau, unter den verbrüderten Ständen der Schweizerischen Eidgenossenschaft der siebenzehnte, dehnt sich gegen Mittag zwischen den Cantonen Zürich und St. Gallen bis an den Fuß des Hörnliberges, und von Morgen gegen Abend, von der Grenze des Cantons St. Gallen an der Steinach, bis an die Grenze des Cantons Zürich, unterhalb dem Kloster Paradies, längs dem Bodensee, Untersee und Rhein in solcher Gestalt aus, daß er beinahe ein rechtwinklichtes Dreieck bildet, dessen Inhalt ungefähr 16⅔ Quadratmeilen ausmacht. — Die Thur ist der Hauptfluß des Landes, und durchströmt dasselbe, nach ihrer Vereinigung mit der Sitter bei Bischofzell, von Morgen gegen Abend der Länge nach. Ihr Lauf ist reissend, und besonders im Frühjahr, wenn der Schnee auf den Bergen Toggenburgs und Appenzells schmilzt, für die angrenzenden Wiesengründe und Getreidefelder verheerend. Nichts desto weniger ist das Thurthal durch Fruchtbarkeit und Schönheit eines der ausgezeichnetsten. — Aus dem mittäglichen Theile des Cantons, den Höhen des Hörn-

liberges entsprungen, eilen die vereinigten Flüßchen Murg und Lützelmurg der Thur zu, nachdem sie vorher den Thunbach und die Lauche aufgenommen haben, welche von dem, zwischen dem Thurthale und dem Murgthale gelegenen Gebirgszuge herunter fließen. — Auf ihrem rechten Ufer nimmt die Thur gleichfalls einige, besonders im Frühlinge und Herbste wasserreiche, im Sommer fast ausgetrocknete Flüßchen, den Gießen und Kämenbach, unterhalb Weinfelden; und bei Pfyn den Ausfluß des Hüttwylersees auf. Alle drei kommen von dem Bergrücken herunter, der sich von Romanshorn bis Stamheim zwischen den Gewässern des Rheines und der Thur durchzieht. — In den Bodensee fallen die Flüßchen Steinach und Salmsach, nebst vielen Bächen, die aber, weil der Bergrücken gegen Mitternacht steiler, als gegen Mittag ist, nur einen kurzen Lauf haben, und daher weniger Wasser führen. — Die Höhen, welche zwischen den beiden Seen und dem Thurthale sich erheben, sind auf ihren erhabensten Punkten meistens mit Wald bewachsen; wo der Wald gelichtet ist, gewähren sie sehr schöne Aussichten. Die Abhänge sind, sowohl gegen den See und Rhein als gegen die Thur hin, angebaut, und mit Getreidefeldern, Wiesengründen, Weinbergen, in angenehmer Abwechslung mit vereinzelten Gehölzen, bedeckt. Die östliche Hälfte des Landes, oder der obere Thurgau, zeichnet sich durch die ausserordentliche Menge und Größe der Obstbäume aus, die über die Felder zerstreut sind. Nirgends findet der Reisende den Anblick wieder, den ihm die Uebersicht dieser zahmen Waldungen gewährt, wenn im Frühlinge die weißen Blüthen, wie Schnee, das Land bedecken, oder im Herbste die Aeste unter der Last der Früchte zu brechen drohen. Der mittägliche Theil des Cantons ist gebirgiger und rauher, hat jedoch gute Viehweiden, und überall noch Ackerbau, und gegen das Thurthal hin sehr guten Wein- und Obstbau. — Im gan-

zen Thurgau ist, so zu sagen, keine Stelle, die man unbewohnbar nennen könnte, und wenn auch die lehmartige Beschaffenheit des Bodens die Bebauung mühevoll macht, so nimmt doch der Ertrag desselben immer mehr zu, je mehr Sorgfalt und Fleiß auf die Bearbeitung verwendet wird.

Die Zahl der Einwohner steht gegenwärtig zwischen 79,000 und 80,000, und wächst alljährlich. Neben dem Getreide- und Weinbau und den dazu gehörigen unentbehrlichsten Handwerken beschäftigen sich die Einwohner vorzüglich mit der Verarbeitung von Flachs und Baumwolle. Der Flachs wird, ungeachtet er nicht mehr den frühern Gewinn abwirft, noch in großer Menge, besonders im obern Thurgau gepflanzt, und die daraus verfertigten Gespinnste und Gewebe sind um ihrer Reinheit und Feinheit willen beliebt. Cattun wird gleichfalls in bedeutender Menge gewoben. Wenn die Manufaktur-Arbeiten nicht einem Theile der Bevölkerung Nahrung verschaffte, möchte der beschränkte Raum des Landes kaum der ganzen Einwohnerzahl Unterhalt gewähren. Da indessen diese Gewerbe mehr familienweise, als durch Fabriken getrieben werden, entwickeln und vervollkommnen sie sich auch langsamer, und werfen daher in gleichem Maße auch weniger Gewinn ab.

Der Thurgauer ist in der Regel von starkem und festem Körperbau, und in Anstrengungen sehr ausdauernd; bedächtlich, aber offenen Sinnes, läßt er sich zwar nicht leicht für etwas begeistern, jedoch eben so wenig leicht von dem abziehen, was er einmal als brauchbar und nützlich erkannt, oder durch Gewohnheit lieb gewonnen hat. Neben den Bemühungen, das Bessere sich anzueignen, zeigt sich daher oft auch ein eigensinniges Festhalten am Herkömmlichen. Die gewöhnlichen Kenntnisse der Landschulen sind überall verbreitet, und werden im täglichen Leben angewandt; Anstalten für höhere Wissenschaften sind hingegen noch nicht vorhan-

den, und man zweifelt zuweilen noch, ob Gelehrsamkeit brauchbar sey. Religiöse Schwärmereien sind selten, und zwar vielleicht nicht bloß deßwegen, weil es an äussern Veranlaßungen, als weil es an Empfänglichkeit gebricht. Hingegen auffallend ist die Theilnahme, welche politische Ereignisse und bürgerliche Rechtsfälle finden; über den Gang der Weltereignisse, über die Führung eines Processes unterhält sich der Thurgauer mit besonderer Vorliebe. Wenn schon dieser Umstand in den Unregelmäßigkeiten der frühern Landesverfassung ihren Grund hat, so wirkt er doch wieder in so fern günstig auf die jetzigen bürgerlichen Verhältnisse, wie fern nämlich der Sinn für die regere Theilnahme an der gegenwärtigen Verfassung geschärft ist, und nur noch reinerer Ausbildung bedarf, um einzusehen, was dem Ganzen frommt.

Seit der Thurgau selbstständig geworden ist, hat das Land durch zweckmäßige innere Einrichtungen sehr gewonnen. Die allgemeine Anordnung von Volksschulen, eine musterhafte Polizei, der sehr vortheilhafte Zustand der Finanzen, die wohl bedachten Gesetze und Verordnungen über Kirchen- und Armen-Angelegenheiten, die Erleichterungen des Verkehrs durch vielseitige Straßenverbindungen, die mit andern Cantonen immer Schritt haltenden Anstrengungen für die Ausbildung der Landwehr, und viele andern Leistungen sind Beweises genug, daß der Thurgau seine Stelle unter den übrigen Ständen der Eidgenossenschaft mit Würde behauptet, und daß, nachdem unter schwierigen Anfängen so vieles gethan worden ist, von der Zukunft nicht weniger Treffliches erwartet werden dürfe.

Jetzt scheint daher auch die Zeit herangekommen, daß der Thurgau sein eigenes Geschichtbuch zu haben verdient, wie andere Cantone der Eidgenossenschaft; daß aus der Vergessenheit hervorgesucht werden die Thaten, welche die alten

Thurgauer verrichteten, bevor sie in Unterthänigkeit versanken; daß die merkwürdigen Ereignisse herausgehoben werden, die sich auf unserm vaterländischen Boden theils zur Aufmunterung, theils zur Warnung der Nachwelt zugetragen haben; daß in Erinnerung gebracht werde das Leben und Wirken so vieler Männer der ältern und neuern Zeit, durch deren Einfluß unter dem Thurgauischen Volke wohlthätige Stiftungen begründet, tugendhafte Grundsätze verbreitet, abergläubische Meinungen geläutert, rohe Willkühr beschränkt, die Fesseln der Knechtschaft zerbrochen, oder durch standhaftes Ausharren im Kampfe gegen das unbezwingliche Uebel der schöne Beweis geleistet worden ist, daß eine starke Seele die Hoffnung zum Bessern niemals aufgiebt. Viele Kirchen sind im Lande herum zerstreut und sind seit Jahrhunderten der Versammlungsort der Andacht, und haben durch die damit verbundenen frommen Anstalten Segen verbreitet — wem verdanken wir sie? — Wir freuen uns unsers Glaubens, der erhabenen Hoffnungen, welche das Christenthum uns gewährt, der mannigfaltigen nützlichen Kenntnisse, welche unter uns verbreitet sind, — wie sind wir dazu gelangt? — Von vielen Hügeln herunter schauen noch die Ruinen zerstörter Burgen, wo einst die Herren des Landes wohnten; — wie ist ihre Macht gesunken, wie ist der gegenwärtige Zustand herbeigeführt worden? — Ein gedankenloses Volk bekümmert sich wenig um das, was in der Vorzeit geschehen sey, und denkt selten an die Zukunft; ein tüchtiges, kräftig lebendes Volk hingegen liebt die Erinnerung an die Thaten und Schicksale der Väter, und läßt sich dadurch zu jenen schönen vaterländischen Tugenden ermuntern, welche die Wohlfarth auch in der Zukunft verbürgen.

Die folgenden Blätter sind bestimmt, die Geschichte des Thurgaus zu erzählen.

Der erste Abschnitt wird enthalten: Die Geschichte der ältesten Zeiten, die Thaten der alten Tiguriner, und die Schicksale des Thurgaus unter der Herrschaft der Römer (bis 406 nach Christus);

der zweite Abschnitt: Die Einwanderung der Alemannen, ihre Besiegung durch die Gothen und Franken, das Aufblühen des Landes unter der fränkischen Herrschaft (bis 910);

der dritte Abschnitt: Die Kämpfe gegen die Hunnen, und die Erhebung des höhern Adels über die Freien; die Grafen von Kyburg, Toggenburg u. s. w. (bis 1130);

der vierte Abschnitt: Die Kämpfe zwischen der Kirche und dem Staate unter den Hohenstaufen, und die Ausbildung des zahlreichen niedern Adels im Thurgau (bis 1307);

der fünfte Abschnitt: Kämpfe um die Freiheit; der Thurgau mit Oesterreich gegen die Eidgenossen; Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen (bis 1499);

der sechste Abschnitt: Innere Bewegungen; die Reformation (bis 1540);

der siebente Abschnitt: Zustand des Thurgaus unter der Regierung der Landvögte (bis 1799);

der achte Abschnitt: Die Revolution, mit ihren Folgen.

Geschichte des Thurgaus.

Erster Abschnitt.

Von den ältesten Zeiten, bis zum Ende der Römerherrschaft.

Vor Jahrtausenden hatte der Thurgau eine ganz andere Gestalt und Beschaffenheit, als jetzt. Leicht findet man noch die Spuren von einer großen Anzahl von Sümpfen, durch welche das Land mit feuchten und ungesunden Dünsten erfüllt wurde. Der Beobachter überzeugt sich bei nur oberflächlichen Untersuchungen, daß die Thur in ihrem breiten Thale ihr Bett oft geändert, ihre Fluthen da fortgewälzt habe, wo jetzt die schönsten Getreidefelder sich ausdehnen, und in den weiten Ebenen des Thales Seen bildete. So war das Thal der Thur und Sitter durch den Lettenberg bei Bischofzell geschlossen, bis die Fluthen sich durch die losen Thonschichten des Berges einen Weg bahnten; und auf ähnliche Weise war der Lauf der Murg und Lützelmurg bei dem Hofe Murkhard, oberhalb Frauenfeld, gehemmt, und dadurch ein See aufgeschwellt, dessen Fluthen über einen großen Theil des Murgthales ausgebreitet waren. Aus den Versteinerungen, die im Oehninger Steinbruche, jenseits des Untersees, gefunden werden, geht hervor, daß einst der Untersee viel höher stand, als jetzt, und mit dem Bodensee nur eine Wassermasse bildete.

An verschiedenen Orten im Lande findet man in ungleichen Tiefen über einander liegende Sand- und Thonschichten, und in den erstern oft auch Süßwasserschnecken; da sie oft zehn, zwanzig und mehr Fuß unter der jetzigen Oberfläche sich befinden, so folgt, daß jene Schichten von Sand und Thon sowohl, als die Dammerde, welche über ihnen liegt, vielleicht Jahrtausende bevor ein Mensch das Land betrat, entweder hergeschwemmt oder von einem trüben stillstehenden Wasser abgesetzt worden seyen. In den Steinkohlengruben bei Elgg, an den Grenzen des Thurgaus, sind tief im Berge verkohlte Ueberreste warmblütiger Thiere angetroffen worden, woraus hervorgeht, daß der Berg über einer bereits bewohnten Oberfläche, auf eine für uns unerklärliche Weise, gebildet worden sey. Endlich besteht die Nagelfluhe, welche im mittäglichen Theile des Cantons die höchsten Theile der Berge bedeckt, aus kleinen in einander verbundenen Steinen, die als Felsarten in den Gebirgen Appenzells, Bündens und Tirols vorkommen, und durch ungeheure Fluthen und Stürme herunter gestoßen wurden. Allein kein Geschichtschreiber wagt zu bestimmen, in welchen Jahren der frühern Weltalter die Gewässer aus den Ebenen des Thurgaus abgeflossen seyen, wann die Thur, die Murg, der Rhein ihre Thäler gegraben haben, durch welche Gewalten die Trümmer entfernter Gebirge herunter geschleudert wurden. Nur die göttliche Weisheit war Zeuge solcher Ereignisse. [1])

Beinahe eben so dunkel und ungewiß ist die Geschichte der ersten Bevölkerung unserer Gegenden. Zwar ist kein Zweifel, daß während die benachbarten Länder schon einige tausend Jahre vor Christi Geburt Bewohner erhielten, auch die Angrenzungen der Thur und des Bodensees nicht unbewohnt geblieben seyen; und nicht ohne Grund nimmt man an, daß ein Theil der Völkerschaften, die nachher auf den Alpgebirgen angetroffen werden, oder nach Italien wanderten, früher in unsern Thälern gelebt haben. Allein keine Spuren sind von ihnen zurückgeblieben. Sie bekümmerten

sich wenig um die Wißbegierde der Nachwelt, und wenn sie ihre Namen und Schicksale denselben auch hätten überliefern wollen, so wäre dieß ihnen doch durch Mangel an Hülfsmitteln unmöglich geworden. Denn in den Wäldern und Sümpfen, in welchen sie durch Jagd und Fischerei ihren Unterhalt suchen mußten, und auf den fortwährenden Wanderungen, die sie machten, konnten weder Künste noch Wissenschaften gedeihen. Nur im Gesang erhielt sich zuweilen noch der Name ausgezeichneter Männer bei der Nachwelt; aber auch diese Gesänge sind mit der Sprache verloren gegangen. Einige uralte Benennungen von Flüssen und Bergen, und die bekannten Schicksale anderer Völkerschaften berechtigen indessen zu der Annahme, daß die ersten Bewohner unsers Landes aus dem fernen Asien stammten, und für ihre, dort gehaßten Götter, in Europa eine Heimath suchten.[2]) Doch dunkel bleibt ihre Geschichte, bis die Römer und Griechen in dieselbe durch einige abgebrochene Nachrichten einen schwachen Schimmer fallen lassen; durch sie erfahren wir, daß am Oberrheine und an der Donau Gallische Völker wohnten.

Die Gallier waren ein großes, zu dem Stamme der Celten gehöriges Volk. Die Celten hatten sich im westlichen Europa, in Spanien, Frankreich, zum Theil auch in England und in den Niederlanden angesiedelt. Zu der Zeit, als die Römer sie kennen lernten, bauten sie schon Festungen, und lebten theils unter Königen, theils unter selbst gewählten Obrigkeiten, in eine Menge kleiner Völkerschaften gesondert. Ein Priesterstand besorgte bei ihnen den Dienst, welchen sie, ihren Vorstellungen zufolge, der Gottheit schuldig zu seyn glaubten, bewahrte die alten Sagen durch Gesänge, und pflanzte die ererbten Gesetze und Sitten fort. Von ihrer Religion weiß man im Allgemeinen nur so viel, daß sie mit den damals unter den Deutschen und Römern herrschenden Meinungen Aehnlichkeit hatte, und daß die Römer ihren Merkur und Herkules, nur mit verändertem Namen, auch

bei den Celten wieder zu finden glaubten. Die Ahnung, daß ein weises und allmächtiges Wesen über das Weltall herrsche, mangelte ihnen nicht; aber ihre Begriffe von demselben waren eben so unvollkommen, als ihre Einsicht in das wahre Wesen der Sittlichkeit und Religion. Der Glückliche schien ihnen der Liebling der Götter. Die Tapferkeit hielten sie für die höchste Tugend, und sie hofften, daß der Held nach dem Tode bei den Göttern, umgeben von seinen Dienern, und seine Feinde unter den Füßen, den Lohn seiner Siege genießen werde. Wenn sie die Todten begruben, so gaben sie ihnen Pferde und Waffen, Knechte und Hausgeräthe mit in das Grab, auf daß ihnen jenseits nichts mangle; und damit auch die Lebenden sich der Abgeschiedenen noch lange erinnern, wurden über den Gräbern große Hügel aufgehäuft. Einige solcher Grabhügel haben sich bei Altenklingen bis auf unsere Zeiten erhalten. [26])

Um sechshundert Jahre vor Christus häufte sich die Volkszahl in Gallien so sehr an, daß die Bewohner nicht mehr Raum genug für ihre Viehheerden, und nicht mehr genug Gewild in den Wäldern fanden. Es wurde daher, wie es in solchen Fällen üblich war, der Beschluß gefaßt, daß die jüngern Volksgenossen auswandern und ein anderes Land suchen sollten. Die Auswanderer schieden sich in zwei Haufen; der eine zog unter Anführung des Bellovesus nach Italien, der andere, von Sigovesus geführt, gieng über den Rhein und Main, und nahm seinen Wohnsitz im Schwarzwalde und um den Bodensee. Einzelne Schaaren der letztern drangen später auch über das Gebirge, und setzten zu verschiedenen Zeiten Italien in Schrecken, oder drangen das Donauthal hinunter, in die Länder ihrer Urväter und schon längst vergessenen Stammgenossen, nach Kleinasien und Griechenland. Diejenigen, welche mittagwärts vom Bodensee und an der Thur sich niederließen, nannten sich Tiguriner, [3]) und wurden durch ihre Verbindung mit den furchtbaren Cimbern und Teutonen, fünfhundert Jahre nach ihrem Auszuge aus Gallien, ein

Gegenstand des Entsetzens für ihre unterdessen ausgearteten Brüder in Gallien, und für die Römer, welche bereits die Weltherrschaft an sich zu reißen im Begriffe waren.

Nach manchen Querzügen durch die mitternächtlichen Länder waren nämlich die aus dem Norden ausgewanderten Cimbern und Teutonen bis an die Alpen vorgerückt, mit der Absicht, bessere Länder, als sie verlassen hatten, jenseits der Alpen und des Jura zu erobern. Bereits hatten sie über viele Völkerschaften, selbst auch über ein Römisches Kriegsheer in Kärnthen den Sieg davon getragen, und sich mit unermeßlicher Beute bereichert. Denn ihre hohe Gestalt, der wilde Blick ihrer blauen Augen, die Thierfelle, mit denen sie bekleidet waren, die mit den Köpfen wilder Thiere ausgeschmückten Helme auf ihren Häuptern, und der gewaltige Stoß, mit welchem sie auf ihre Feinde im Kampfe losstürzten, erfüllten alles mit Schrecken, wo sie sich hinwandten, und raubten zu jedem Widerstande den Muth. Als sie aus den Kärnthischen Alpen zurückgekehrt, längs dem Rheine herunter gehen wollten, trafen sie am Bodensee und an der Thur auf die Tiguriner. Die Tiguriner waren ihnen ähnlich an Sitte und Kriegslust. Ferne von den Bequemlichkeiten aufgewachsen, in welchen die Körperkraft so gerne ermattet; in stetem Streite mit den Thieren des Waldes, um die Heerden ihres Viehes zu schützen oder sich Nahrung zu verschaffen; überdieß einer Religion ergeben, welche die Tapferkeit als die höchste Tugend pries, und nur für den blutigen Tod auf dem Schlachtfelde die höchsten Seligkeiten eines bessern Lebens versprach, fanden sie ihr größtes Vergnügen im Kampf, Gewaltthat und Sieg; und da nach ihrer Ansicht der Stärkste auch der Würdigste war, so erblickten sie darin nichts ungerechtes, wenn ein schwächeres Volk von einem tapferern beraubt, unterjocht oder vertrieben wurde. Bei dieser Uebereinstimmung in der Denkungsart und Sitte ist es sich daher nicht zu verwundern, daß die Tiguriner sich sogleich mit den Cimbern und Teutonen verständigten, und

mit ihnen zu ziehen beschlossen; denn auch sie hatten ja ein rauhes, für ihre Volkszahl fast zu enges Land; auch sie waren arm, und, wie sie meinten, größerer Vergnügungen werth, als ihnen ihre Heimath gewähren mochte. Ueber die Gegend, auf die sie den ersten Angriff machen wollten, wurden sie leicht einig. Das benachbarte Gallien war in den heftigsten Partheiungen zertheilt. Einige Gallische Völkerschaften hatten sich an die Römer angeschlossen, und durch Hülfe derselben ihre Nachbarn unterdrückt und vertrieben. Andere suchten noch mit sinkender Kraft ihre Unabhängigkeit zu behaupten, und warben in der Nähe und Ferne um Bündnisse und Unterstützungen. Ihnen war die Ankunft so tapferer Völker, wie die Cimbern, Teutonen und Tiguriner waren, erwünscht; diesen aber gewährte die Sache der Schwächern einen Vorwand, über die bisherigen Sieger herzufallen, und sich so zu Herren Aller zu machen.

Als die Verbündeten in Gallien erschienen, änderten sich schnell die Verhältnisse der daselbst sich bestreitenden Partheien. Denn mit unwiderstehlicher Gewalt durchzogen die fremden Krieger in verschiedenen Haufen das Land; Plünderung und Verwüstung bezeichneten ihre Bahnen. Da sich jede Gegenwehr ohne Erfolg zeigte, wichen die Einwohner in ihre festen Städte, wo bald der heftigste Hunger sie quälte; denn kein Pflug durchfurchte mehr die Aecker, kein fröhlicher Schnitter sammelte mehr die Erndten ein, keine Viehheerde war mehr sicher auf der Weide. Alles hatten die Feinde geplündert, oder zerstört, und wenn man sie entfernt glaubte, so waren sie schnell wieder da. Einzig von den Römern hofften die Unglücklichen noch Rettung.

Wirklich hatten die Römer Ursache genug, den Eroberern in den Weg zu treten. Sie hatten eine verlorene Schlacht an ihnen zu rächen, und mußten fürchten, nicht nur ihre bisher erworbenen Eroberungen in Gallien zu verlieren, sondern selbst in Italien angegriffen zu werden. Ohne sich lange zu bedenken, ließen sie also ein Heer gegen die

fremden Völker ausrücken. Allein zuerst wurde der Consul Silanus von den Cimbern im Jahre 109 zurückgeschlagen. Nicht besser ergieng es zwei Jahre später dem Consul Cassius, der auf die Tiguriner loszog. Er war ihnen, um eine vortheilhafte Stellung zu gewinnen, bis an den Ocean gefolgt; als sie sich dort wandten und ihre Richtung gegen das Land der Allobrogen hinnahmen, ließ er sie immer noch nicht aus den Augen. Endlich gerieth er mit ihnen in den Kampf.[4]) Die Tiguriner aber stritten unter Anführung eines jungen Helden, Namens Diviko, mit solchem Glücke, daß der größte Theil des Römischen Heeres samt seinen Anführern den Tod fand, die übrigen sich als Gefangene ergeben mußten. Das Leben ward den Besiegten geschenkt; aber wie feige Sclaven mußten sie unter einem Joche durchkriechen, und ohne Waffen und halbnackt zu den Ihrigen zurückkehren. — Ein noch größeres Unglück traf die Römer im Jahre 105. Mit vereinigter Macht stellten sich zwei Römische Heere unter Cäpio und Manlius an der Rhone zum Streite auf. Auch die Cimbern, Teutonen und Tiguriner traten zusammen, und zu ihnen zogen noch die Ambroner und Tugener, welche an der Rhone und am Lemansee und an der Reuß ihre Wohnsitze verlassen hatten, um am großen Siege ihrer Nachbarn und Stammgenossen Theil zu nehmen. Heftig war die Schlacht, aber bald entschieden ihr Ausgang; die Römer litten einen so ungeheuern Verlust, daß der Jahrestag dieser Schlacht, so lange die Römische Republik dauerte, als ein Unglückstag betrachtet wurde. Wären die Verbündeten jetzt sogleich nach Italien aufgebrochen, so hätten sie wenig Widerstand mehr gefunden. Allein sie vernachläßigten den günstigsten Augenblick, und dieß brachte ihnen nach so vielen Siegen endlich doch noch den Untergang. Während nämlich die Cimbern nach Spanien streiften, und die Teutonen und Tiguriner und die übrigen Verbündeten in Gallien umherzogen, und ihrer Uebermacht sich freuten, trat Marius als Befehlshaber der Römischen Kriegsheere in Gallien auf, ein Mann, der, wohl

der einzige seiner Zeit, die Klugheit und Kraft hatte, die Wissenschaften und Künste, und die Reichthümer des Römischen Volkes vor der rohen Zerstörungswuth wilder Eroberer zu schützen. Er schloß seine Krieger in ein festes Lager ein, und wollte sie einstweilen nur an den furchtbaren Anblick der Feinde gewöhnen. Allmählig gestattete er, daß einzelne Römische Haufen auf vereinzelte Feinde Angriffe versuchten, um sich zu überzeugen, daß die Römischen Waffen noch besser als die der Gegner seyen, und daß ein kleiner Mann mit berechneter Tapferkeit die ungeregelte Wuth eines Riesen besiegen könne. Endlich verbot er seinen Römern strenge jede Art von Ausschweifung, weil die Ausschweifung den Körper und die Seele lähmt. Als die vereinigten Cimbern, Teutonen und Tiguriner die Römer in ihrem Lager sich halten sahen, und sie umsonst zum Kampfe herausforderten, wollten sie die Zeit nicht durch eine Belagerung verlieren, sondern bestürmten das Lager. Allein drei Tage lang boten sie vergeblich aller Kraft auf; die Römischen Schanzen waren ihnen unübersteiglich. Deßwegen trennten sie sich nun, um von den zwei entgegengesetzten Grenzen her Italien zu überfallen. Die Cimbern mit den Tigurinern zogen über den Rhein hinter den Alpen hindurch, um bei Verona einzudringen; die Teutonen, Ambronen und Tugener hingegen wandten sich gegen den Paß, der dem Meere entlang aus Gallien nach Italien führt. Nun hatte Marius erlangt, was er gewollt hatte. Er zog aus dem Lager aus, eilte den sichern und übermüthigen Feinden nach, und traf zuerst auf die Ambronen und Tugener, die von den Römern sogleich angefallen, und nach langem schwerem Kampfe endlich überwunden und fast ganz vernichtet wurden. Mit freudigem, siegesfrohem Muthe verfolgte Marius nun auch die Teutonen; der Widerstand, den er da fand, war größer; unbeschreiblich war die Wuth, mit welcher die Teutonen stritten; aber auch über sie siegte die Römische Kriegskunst und Beharrlichkeit. Endlich führte Marius sein Heer auf die

andere Seite Italiens, wo sich in der Nähe Verona's bereits die Cimbern gelagert hatten, und sich des neu eroberten herrlichen Landes freuten. Sie schickten ihm drohende Gesandte entgegen; denn sie wußten nicht, was unterdessen vorgegangen war. Aber spöttisch stellte er ihnen die gefangenen Teutonen vor. Sie erschracken über das Unglück ihrer Brüder. Groß war der Schmerz und die Klage des ganzen Volkes; doch die Erbitterung und die Racheluſt noch größer als die Trauer. Nie noch ward den Römern der Sieg so schwer, wie an jenem Tage, als sie den Cimbern gegenüber standen. Nur den Sieg oder den Tod wollten diese. Ihr Angriff war ein reißender Strom; unter ihren Füßen dröhnte die Erde; die Luft erbebte bei ihrem schauerlichen Schlachtengesang; bereits kamen die Römer in Verwirrung. Da entschied die Geistesgegenwart des Feldherrn das Schicksal der beiden Heere. Die Cimbern erlitten die vollständigste Niederlage, und ihre Weiber wollten den Tod ihrer Männer nicht überleben; sie tödteten zuerst ihre Kinder, dann sich selbst. Die Tiguriner hingegen standen noch ferne auf den Norischen Alpen, um die Nachhut der Cimbern zu bilden. Als sie von dem großen Unglücke ihrer Verbündeten hörten, zogen sie traurig zurück in ihre frühern Wohnsitze an der Thur und Limmat (101 v. Chr.), nachdem sie zwölf Jahre in den so unglücklich beendigten Kriegszügen zugebracht hatten.

Der Hauptgewinn, welchen die Tiguriner aus dem Cimbrischen Kriege gezogen hatten, scheint eine fortgesetzte innige Verbindung mit den übrig gebliebenen Stammgenossen jener Ambroner und Tugener gewesen zu seyn, mit welchen sie sich, sammt den Verbigenern, zu einer Eidgenossenschaft verbanden, wodurch sie den gemeinschaftlichen Namen Helvetier erhielten. Im Schutze dieses Bundes hätten sie, durch die Erfahrung gewarnt, bei ungestörtem Genusse ihrer Freiheit, unangefochten ein bescheidenes Glück genießen können; allein zur stillen Bürgertugend waren sie noch nicht reif; ihr ganzes Wesen war noch zu roh. Unvergeßlich

blieb ihnen, was sie in den Gallischen Ländern gesehen und genossen hatten, und die Erzählungen der Väter füllten auch die Einbildungskraft der Jünglinge mit den reizendsten Vorstellungen von den Schönheiten der mittäglichen Länder, ihrer Fruchtbarkeit und dem Reichthum ihrer Bewohner. Dazu kam noch, daß Deutsche Völkerstämme an den Rhein herauf zogen und sie verdrängen wollten, zwar kräftig zurückgewiesen wurden, aber nun in Gallien Eroberungen machten. Daher trat Orgetorix, ein Vorsteher des Helvetischen Bundes, vor dem Volke auf, und sprach: „Es ist unbillig, daß wir, das tapferste unter allen Gallischen Völkern, das rauheste Land bewohnen, während Andere, die vor uns haben weichen müssen, die schönsten und fruchtbarsten Länder in Besitz nehmen. Lasset uns aufbrechen, wie unsere Väter, und die Weichlinge aus ihren unverdienten Wohnsitzen vertreiben; die Götter und unsere Tapferkeit werden uns den Sieg verleihen.“ Dieser Rede rief alles Volk Beifall zu, und es wurde der Beschluß gefaßt, daß drei Jahre lang jeder Helvetier sich zur Auswanderung vorbereiten, einen Vorrath von Nahrung sammeln, Wagen und Lastvieh anschaffen, und auf den 26. März des dritten Jahres auf dem Sammelplatz an der Rhone erscheinen soll. Unterdessen wurde entdeckt, daß Orgetorix damit umgehe, sich zum Beherrscher seines Volkes aufzuwerfen, und er sah sich genöthiget, durch einen freiwilligen Tod der grausamen Strafe, die ihm drohte, sich zu entziehen. Allein was er angeregt hatte, wurde dennoch ausgeführt, besonders da ein Heer von 32,000 Bojern, wie einst die Cimbern und Teutonen, am Bodensee erschienen, um für das von den Geten ihnen geraubte Land andere Wohnsitze zu suchen. Die Helvetier erkannten in ihnen ihre alten Stammgenossen, mit denen sie einst aus Gallien gezogen waren, und verbündeten sich nun mit ihnen. Also auf denselben Tag, am 26. März des Jahres 53 vor Christus, nur fünfzig Jahre nach der Niederlage der Teutonen und Cimbern, versammelten sich die Helvetier, nachdem sie ihre

zwölf Städte und vierhundert Dörfer verbrannt hatten, samt ihren Weibern, Kindern, und Leibeigenen 263,000 Seelen stark, nebst 105,000 Bojern, Tulingern, Raurakern und Latobrigen am Genfersee, um zu wagen, was ihren Voreltern so übel gelungen war, und jenseits des Jura ein anderes Vaterland zu erobern.

Schon bei Genf stießen sie auf unerwartete Hindernisse. Die Römer hatten von ihren Absichten gehört, und waren entschlossen, ein solches Unternehmen zu hindern. Der berühmte Feldherr und spätere Alleinherrscher Julius Cäsar (Kaiser) gestattete ihnen den Uebergang auf das jenseitige Ufer der Rhone durchaus nicht, so daß sie genöthigt waren, durch den Engpaß zwischen dem Jura und der Rhone mit Lebensgefahr sich hindurch zu drängen. Und kaum waren sie im Lande der Heduer angelangt, als diese über die Gewaltthätigkeiten einzelner Helvetier bei Cäsar Klage erhoben, und Hülfe verlangten. Dem Cäsar war eine solche Einladung willkommen; daher brach er schnell auf, und folgte dem Zuge der Helvetier. Diese waren gerade damit beschäftigt, über den Fluß Arar (Saone) zu setzen. In zwanzig Tagen hatten sie drei Gaue hinüber gebracht; der Gau der Tiguriner war noch diesseits, und bildete, als der tapferste unter den Gauen Helvetiens, die Nachhut. Unvermuthet, bei der Nacht, wurden die Tiguriner von den Römern überfallen. Hart und blutig war der Kampf; denn die Römer waren die geübtesten Krieger jener Zeit, die Tiguriner die muthigsten. Allein weil der Angriff so unerwartet war, hatten die Tiguriner keine feste Ordnung. Vereinzelt wurden sie besiegt, und größten Theils erschlagen.

Als der alte Diviko, der im Cimbernkriege die Tiguriner zum Siege über den Römischen Consul Cassius angeführt hatte, das Unglück seiner Tiguriner sah, schmerzte es ihn tief. Er verkannte die Ueberlegenheit des Feindes nicht, konnte aber auch die Großthaten seiner Jugend nicht vergessen, und gieng daher als Gesandter der Helvetier zu Cäsar

und sprach: „Die Helvetier lassen dir sagen, wenn dein Volk Frieden halte, wollen sie den Zug in diejenigen Länder nehmen, die du selbst ihnen anweisest. Bekriege sie nicht, ohne zu bedenken, was vor dieser Zeit sich zugetragen. Den Vortheil, den du über die Tiguriner erlangt hast, darfst du dir weder zu großem Ruhme, noch ihnen zur Unehre anrechnen; denn die Helvetier messen ihre Kräfte gerne in offenem redlichem Kampfe. Siehe dich vor, daß diese Gegend nicht durch dein Unglück berühmt werde!“ Cäsar erwiederte: „Auch ich erinnere mich, wenn ich sehe, was die Helvetier jetzt den Freunden des Römischen Volkes in Gallien thun, der frühern Zeiten, als die Römer mitten im Frieden, ohne einige Ursache von den Helvetiern überfallen wurden, und einige Schmach erlitten; und ich halte den bisherigen Fortgang euerer Waffen für ein Glück, welches euch die Götter darum gestatten, daß euch das nahe Unglück desto empfindlicher werde. Jedoch will ich euch Frieden geben, wenn ihr den Heduern und Allobrogen Ersatz leistet, mir aber durch Geiseln für euere Treue Bürgschaft gewährt.“ — „Die Helvetier, sprach hierauf in edelm Zorne der alte Held, die Helvetier geben keine Geiseln. Sie haben von ihren Vätern gelernt, Geiseln zu empfangen. Das könnten die Römer wissen!“ — Dann gieng Diviko zu dem Heere der Helvetier zurück, und diese brachen wieder auf, und rückten in schwerem, langsamem Zuge weiter. Die Römer folgten ihnen fünfzehn Tage lang, immer nur etwa fünftausend Schritte entfernt. Als sie, um sich Lebensmittel zu verschaffen, gegen Bibracte abwichen, hielten die Helvetier dieß für ein Zeichen der Furcht, und für den gelegensten Augenblick, sich von dem beschwerlichen Feinde zu befreien. Sie wandten sich gleichfalls, das fliehende Heer zu verfolgen. Cäsar sah gern, daß die Helvetier sich ihm näherten, und rüstete sich zum Kampfe. Der Angriff erfolgte, und bald erschallte das Waffengetöse auf allen Seiten. Vom Mittage bis zum Abende wurden Ströme Blutes vergossen. Die Römer hatten offenbar

den Vortheil; aber die Helvetier wollten weder fliehen, noch sich ergeben. Den ganzen Tag über hatte kein Römer den Rücken eines Helvetiers gesehen. Aber endlich siegte die Römische Kunst über die Kraft der Helvetier. Die Blüthe des Helvetischen Volkes war gefallen; die übrigen zogen sich auf die Wagenburg zurück, und leisteten bis Mitternacht Widerstand. Auch Weiber und Greise und Kinder ergriffen in der Verzweiflung die Waffen, und als sie sich des Feindes nicht mehr erwehren konnten, wandten sie den Mordstahl gegen die eigenen Kinder, und gegen sich selbst, um der Knechtschaft zu entgehen. Andere suchten ihr Heil auf der Flucht, und im Mitleide derjenigen Völker, gegen die sie ausgezogen waren; allein die Furcht vor Cäsars Drohungen verschloß ihnen alle Herzen und Wege, so daß sie zuletzt sich an Cäsar ergeben mußten. Dieser einzige Tag hatte die Helvetische Nation ihres höchsten Gutes, der Freiheit, beraubt, weil sie nicht bloß frei, sondern auch reich und üppig hatten leben wollen. Cäsar behandelte indessen die gefangenen Helvetier milder, als sie erwarteten; denn er ehrte den Muth, mit dem sie gestritten hatten. Er verlangte nämlich nur, daß sie in ihr verlassenes Land zurückkehren, dasselbe wieder anbauen und gegen die Deutschen Grenzvölker, im Einverständnisse mit den Römern, vertheidigen sollen. Die Helvetier giengen diese Forderungen ein, und behielten dagegen das Recht, sich selbst Gesetze geben und jedem ihrer Angehörigen die Annahme des Römischen Bürgerrechtes verweigern zu dürfen; denn sie besorgten, daß die Römer auf ihre Staatsverwaltung Einfluß gewinnen möchten, wenn die reichsten und vornehmsten ihrer Helvetischen Volksgenossen durch die Aufnahme in das Römische Bürgerrecht dem Vaterlande entfremdet würden. Nur 110,000 sahen aber ihr Vaterland wieder. Am meisten hatten die Tiguriner gelitten.

Die Helvetier scheinen dem Vertrage, welchen die Römer mit ihnen geschlossen hatten, nicht nachgekommen zu seyn, oder dieselben durch ihre Theilnahme an den, bald nachher

in Gallien entstandenen Empörungen gegen die Römer beleidigt zu haben; wenigstens bemerkt man bald, daß Römische Steuereinnehmer sich im Lande niederließen, und Helvetische Bürger sich mit der Ehre des Römischen Bürgerrechtes brüsteten. Endlich theilte der Kaiser Augustus das Helvetierland bis an die Quellen des Rheines der Gallischen Provinz Lugdunum (Lyon) zu, wodurch vollends die Unterthänigkeit der Helvetier unter die Römer erklärt war. Nun unterlag auch noch die Sprache und die Sitte und der Glaube den Ueberwindern. Die Römischen Beamten sprachen Römisch oder Latein, und bald schämten sich die Vornehmen des Volkes, weiter Gallisch zu reden; selbst ihren Kindern gaben sie Römische Namen, statt der ererbten Helvetischen. Gesetze und Rechte änderten sich; was in Rom dafür gehalten wurde, mußte auch in den Provinzen Recht heißen, ohne daß auf die Verschiedenheit der Verhältnisse Rücksicht genommen wurde. Die Eintheilung der Gaue, die Verwaltungsart des Gemeinwesens ganzer Stämme und einzelner Gemeinden verlor in demselben Maße an Eigenthümlichkeit und Bestimmtheit, da der Sieger an kein Herkommen sich band, und seine Willkühr sein Gesetz war. Die Druiden oder Priester durften nicht mehr die von den Voreltern empfangenen Lehren verbreiten, nicht mehr in geheiligten Wäldern, oder auf den Bergeshöhen ihr Volk zu allgemeinen Festen versammeln; den Helvetiern wurde Verehrung Römischer Gottheiten, des Jupiter, der Juno, des Mercur u. s. w. aufgenöthigt; bald auch bekam der Dienst der Aegyptischen Isis viele Freunde. So soll unter anderm auf dem Iselisberg, oberhalb Ueßlingen, ein solcher Isistempel gestanden, und in Almansdorf das Bild eines Gallisch-Römischen Mercurs gefunden worden seyn. [5]) Bei Oberwinterthur hat man kleine Bilder von Priestern und Thieren gefunden, die höchst wahrscheinlich aus der Blüthezeit der Tiguriner stammen, und entweder den Todten als ein Schutzmittel gegen Unfälle im Todtenreich beigegeben,

oder vor den Römern verborgen worden seyn mochten. War auch die Sprache der Helvetier nicht sehr ausgebildet, ihre Sitte noch roh, ihr Glaube voller Irrthümer, so gilt doch auch in Beziehung auf sie die allgemeine Regel: Sobald ein Volk seine Sprache aufgegeben, seine Gesetze verloren, und seinen Glauben abgeschworen hat, so ist es aus der Reihe der selbstständigen Völker verschwunden, und geistig todt. Darum hörte man auch von keiner großen That der Helvetier mehr, selbst ihr Name verlor sich.

Als nach dem Rückzuge der Helvetier aus dem Gallischen Kriege der Thurgau, seiner tapfern Bewohner beraubt, größten Theils öde lag, drangen aus den Klüften der Rheinthäler die Rhätier, und vom jenseitigen Ufer des Bodensees die Vindelicier ein, und schweiften bis über die Limmat und Aare hinaus, und bedrohten selbst die Römischen Provinzen. Daher erhielt der Römische Consul Munatius Planeus Befehl, die Grenze (44 v. Chr.) gegen solche Einfälle zu schützen; und später sandte Kaiser Augustus seine beiden Stiefsöhne Tiberius und Drusus zur Bekriegung der Vindelicier und (14 v. Chr.) Rhätier ab. Drusus drang von Italien her in die Gebirge; Tiberius aber rückte längs dem Rheine herauf, schlug die Vindelicier zuerst in der Gegend des Klosters Rheinau, drängte sie auf das jenseitige Rheinufer zurück und errichtete hierauf (ob im Untersee oder im Bodensee ist nicht bestimmt) eine Flotte, mit welcher er in einem Seetreffen die Feinde zum zweiten Male bei einer Insel besiegte. Nun setzte er auf das rechte Ufer des Sees hinüber, und eroberte endlich, nach oft wiederholtem Widerstande, das Land der Vindelicier. Dasselbe gelang dem Drusus in Rhätien. Völker, die ohne die Freiheit nicht leben zu können glaubten, beugten ihren Nacken unter das mächtige Joch der allgewaltigen Römer. Auf solche Weise wurde Thurgau für lange Zeit vor feindlichen Ueberfällen gesichert. Rhätien wurde eine Provinz der Römer, deren Grenze gegen Helvetien vom Wallen-

ſtatter-See und Gaſter durch das Toggenburg bei Pfyn vorbei über den See an die Donau gieng, ſo daß auf dieſe Weiſe Oberthurgau von Helvetien abgetrennt war. [6])

Zugleich gewann auch das Land an der Thur und den beiden Seen des Rheins an Reiz für neue Anbauer. Die Römer, denen dieſe Gegend bisher ganz fremd geweſen war, richteten nun ihre Aufmerkſamkeit auch auf die Seen des Rheines und ihre Umgebungen. Während Strabo (20 Jahre nach Chr.) nur noch von Einem See und vielen ihn umgebenden Sümpfen ſpricht, und ihm bloß einen Umfang von 7½ Meilen und eine Länge von 5 Meilen zumißt, kennt Mela 20 Jahre ſpäter bereits zwei Seen, den Venetus (oder Wendenſee, Bodenſee) und den Acronius (oder Unterſee); und Plinius rühmt die Leber der Quappe als einen Leckerbiſſen des Brigantiniſchen Sees.*) Tiberius hatte die dicken Wälder, welche den Bodenſee umgaben, gelichtet, um ſich den Sieg über die Vindelicier zu erleichtern, und bereits einige Straßenzüge entworfen, durch welche zunächſt die Verbindung Römiſcher Kriegsheere und Wachtpoſten vermittelt werden ſollte, zugleich aber auch der Handel gefördert wurde. Seine Nachfolger führten ſeine Abſichten noch weiter aus, ſo daß unter den großen Straßen, welche Italien, Gallien und das mittägliche Deutſchland und Rhätien durchſchnitten, unter andern diejenige über Winterthur, Pfyn und Arbon nach Bregenz als eine der bedeutendſten erſcheint. Zwiſchen Winterthur und Pfyn bemerkt man noch ganz deutliche Spuren von derſelben; von Pfyn nach Arbon hingegen iſt ſie meiſtens verſunken. Dieſer Straße hat es die Gegend ohne Zweifel zu verdanken, daß ſie, des rauhen Bodens ungeachtet, nicht ganz vernachläßigt blieb, und man den Bericht des Julius Solinus auch auf das linke Ufer des Bodenſees anwenden darf: „Will man von Gallien nach Thra-

*) Quappe, ſonſt auch Mooſerle, Schneckriſchen oder bloß Triſchen genannt; Plinius heißt ihn mustela.

cien reiſen, ſo nimmt uns das Rhätiſche Gefilde auf, reich an Feldfrüchten, fett, ergiebig, geadelt durch den Brigantiſchen See.“ Die Römiſchen Straßen ſind unter dem Namen Hochſtraßen auch in ſpätern Zeiten noch lange benutzt worden und bekannt geblieben. Man weiß gegenwärtig noch gar wohl, wo die Hochſtraße oberhalb Conſtanz bei Emishofen vorbei gieng. Eine wichtige Niederlaſſung der Römer war auf Burg bei Eſchenz, wo ſich eine Brücke über den Rhein befand, deren Spuren jetzt noch nicht ganz erloſchen ſind. Ein Stein, der in der Kirche eingemauert iſt, nennt den Kaiſer Caligula, der vom Jahre 37 bis 42 nach Chriſtus regierte, und den Krieg gegen die Deutſchen am Oberrheine ſelbſt betrieb, und jene Feſtung als einen wichtigen Kriegspoſten entweder angelegt, oder erweitert haben mochte. Das Stück eines andern ſteinernen Denkmals, das eben daſelbſt gefunden wurde, weiſet nur noch einige Buchſtaben auf, aus denen ſich muthmaßen läßt, daß die Bürger daſſelbe zum Zeichen ihrer Dankbarkeit gegen einen Wohlthäter errichtet haben möchten. [7]) Eine Menge Münzen und häuslicher Geräthſchaften, die beſonders zwiſchen Burg und Eſchenz, bis gegen Mammern und Steckborn hinauf, vorzüglich in frühern Zeiten ausgegraben wurden, beweiſen, daß der Ort unter den Römern weitläufig, und ſtark bewohnt war. Dennoch iſt man nicht einmal des Namens ganz gewiß; nur höchſte Wahrſcheinlichkeit iſt, daß er Ganodurum hieß, und ſchon eine der zwölf althelvetiſchen Städte war. — Am linken Ufer des obern Bodenſees, auf einer Landzunge, bauten die Römer Arbor felix (Arbon), in unſerer Sprache der glückliche Baum genannt. Man weiß nicht, ob dieſe Benennung von einem auffallend günſtigen Ereigniſſe, das durch einen Baum bezeichnet worden ſeyn mochte, oder von dem ausgezeichnet guten Erfolge herſtammt, mit welchem dort die Bäume gedeihen. Eben ſo wenig iſt es ausgemacht, ob Arbon ſchon von Tiberius im Kriege gegen die, jenſeits des Sees wohnenden Vindelicier und Rhätier angelegt wurde,

oder erst später sein Daseyn erhielt. Doch sind die Ruinen, die man zuweilen noch, nachdem die meisten durch die Erbauung der Stadt verbraucht worden, oder verwittert sind, ausserhalb den Stadtmauern findet, und die, für die Ueberfahrt über den See, und für die Verbindung des Straßenzugs zwischen Rhätien und Gallien so vortheilhafte Lage, ein gewichtiges Zeugniß, daß Arbon wohl schon von Anfang der Römischen Herrschaft in dieser Gegend bestanden habe. — In derselben Unbestimmtheit ist die Zeit der Errichtung eines festen Lagers auf der rechten Seite der Thur zu Pfyn, von den Römern Ad fines, oder Grenzort geheißen. Der Name deutet an, daß diese Festung zur Bedeckung der Grenze gedient habe, und hiemit unter Umständen, wo die Grenze gefährdet war, gebaut worden sey. Hiemit kann man annehmen, daß schon Tiberius auf die günstige Lage des Ortes als Sammelpunkt der an den Seen zerstreuten Kriegsvölker aufmerksam geworden seyn möge, oder daß die Römischen Kaiser, als die Deutschen wieder bis an den Rhein vorzudringen anfiengen, vielleicht schon Hadrian, um 130 Jahre nach Christus, als er auch viele andere neue Festungen in Gallien anlegen ließ, die Festung Ad fines zu erbauen befohlen habe. Eigentliche Denksteine der Römer findet man gegenwärtig zu Pfyn nicht mehr. Manche mögen bei dem Baue der Häuser zerschlagen und eingemauert worden seyn. Hingegen auf Römische Münzen trifft man auch jetzt noch zuweilen. Ausgezeichnet schön ist ein Ring, welchen im vorigen Jahrhundert ein Hahn aus der Erde scharrte; in goldener Einfassung enthält er einen Edelstein, in welchem das Bild des Kaisers Antonius und seiner Gemahlin Faustina geschnitten ist.

Während in den ersten zwei Jahrhunderten der Römischen Herrschaft über Helvetien die verödeten Länder sich wieder bevölkerten, und Ackerbau und Handelschaft emporblüheten, aber auch zugleich die Bewohner in willenloser Unterthänigkeit und im Genusse fremder Vergnügungen weich-

lich wurden, bildete sich im fernen Morgenlande durch Christus und seine Schüler die erhabene Anstalt des Christenthumes aus, und verbreitete sich bis in die fernsten Grenzen des Römischen Reiches. Die Vorsehung wählte wohl diesen Zeitpunkt, damit die Menschheit in dem Heiligthume der christlichen Religion die verlorene Kraft wieder finde, und durch feste Grundsätze, und durch die Aussicht auf die Belohnungen und Strafen eines künftigen Lebens, die immer stärker überhand nehmende Vergnügungssucht bezähmen lerne; denn wohl war Schwelgerei und jede Art von Ausschweifung nie höher gestiegen, nie schamloser hervor getreten, nie zeigte die Menschheit sich so verächtlich, wie damals. Aber auch Ermuthigung und Trost sollte das Christenthum der Menschheit geben in den fürchterlichen Völkerstürmen und Verheerungen, welche jetzt ausbrachen, und nicht bloß die Verfassung der Länder, sondern den Bestand der heiligsten häuslichen Verhältnisse zu erschüttern und niederzuwerfen drohten. Es sollte für sittlich rohe, unwissende, abergläubige Nationen ein Heilmittel gegen die Wunden seyn, die sie durch ihre Verkehrtheit sich selbst schlugen; ihr ganzes Wesen sollte dadurch umgebildet, ihre Vernunft aufgeweckt, ihr Herz für das Schöne und Gute empfänglich gemacht werden. Schon im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung finden sich Spuren, daß das Christenthum in die Provinzen Lyon und Rhätien eindrang. Allein drei Jahrhunderte lang waren die Christen ein Gegenstand, wenn nicht fortdauernder öffentlicher Verfolgung, doch stäten heimlichen Hasses, bis der Vater des Kaisers Constantin, Namens Constantius, als Regent Galliens, demselben Duldung gewährte, und Constantius selbst die Römischen Götter verließ, um nach Christi Lehre den einzigen Gott zu verehren. Man schreibt dem heiligen Batt, welcher der erste Bischofe in Windisch gewesen, und 112 Jahre nach Christi Geburt gestorben seyn soll, und seinem Schüler Achates, auch dem Bischofe Paternus, und dem heiligen Lucius, der um seines Glaubens willen bei Chur starb,

(200), das Verdienst zu, in Helvetien und am Bodensee das Evangelium zuerst verkündigt zu haben. Indessen der berühmte Kirchenvater Athanasius, und der standhafte Albanus möchten, als sie aus Griechenland nach Gallien verwiesen wurden, wenigstens auf der Durchreise für die Verbreitung ihres Glaubens auch nicht unthätig gewesen seyn. [5])

Die Früchte einer so tief eingreifenden Umänderung in der Denkart und Sitte der Landesbewohner konnten aber nicht zur Reife gedeihen, ohne durch Kriegesstürme in ihrer Entwickelung gestört zu werden. Die Römischen Eroberungen hatten die Deutschen Völkerschaften vom Rheine und von der Donau in das mittlere Deutschland zurück gedrängt; dort aber hatten sie Mangel an hinlänglichem Raume für ihre Herden, und geriethen unter einander über den Besitz des Landes in Streit. Uebermächtige Stämme der Deutschen behandelten daher ihre übrigen Volksgenossen wieder, wie die Römer sie behandelt hatten, nöthigten sie, sich entweder zu unterwerfen, oder ein anderes Land zu suchen. So auf allen Seiten bedroht, warfen sich Viele wieder auf die Römer zurück, um von diesen die abgenommenen Länder wieder zu ertrotzen, oder durch Beute sich zu bereichern. Die Katten und Sueven schweiften an dem linken Ufer der Donau umher, und brachen oft herüber, und wenn sie von den Römern auch wieder zurückgetrieben wurden, so kamen sie immer wieder. Aus den Trümmern zerstreuter Heere setzte sich ein neues zusammen, das, von Rachbegierde erfüllt, noch furchtbarer war. Auch Gallier und Helvetier flohen zu den Deutschen, um bei ihnen vor der Römischen Herrschaft geschützt zu seyn, und in Freiheit leben zu können. Solche Flüchtlinge waren für die Römer um so gefährlicher, da sie das Geheimniß der Römischen Uebermacht, wie ihre Schwäche kannten. Am furchtbarsten jedoch wurden die Deutschen den Römern, als einzelne Völkerschaften in Bündnisse zusammen traten, und statt vereinzelt, wie früher, nun gemeinschaftlich ihnen entgegen traten. An der Donau bildete sich der Alemannenbund,

der vom Jahre 180 an bis zum Untergang des Römischen Reiches, mit nur kurzen Unterbrechungen, Rhätiens, Helvetiens und Galliens Grenzen unsicher machte, oft bis tief in das Land hinein Streifzüge wagte, und das Land in eine Wüste umwandelte. Den Kern des Alemannischen Bundes bildeten die Sueven.

Die Alemannen werden auch Alamannen und Allemannen genannt. Woher der Name komme, liegt im Streite. Einige halten dafür, sie hätten sich Allemannen geheißen, weil sie aus allerlei Völkern zusammengesetzt, oder weil sie alle Männer, nicht Feiglinge seyen. Andere leiten das Wort her vom Flusse Alman (jetzt Altmühl in Schwaben) oder vom Schwäbischen Gebirge Alb, in welchen Gegenden die Almannen wirklich anfänglich vorzüglich sich aufhielten. Noch Andere erkennen darin das Keltische Wort Elmin, der Fremdling; oder Leman, der See. Den letztern zufolge wären Alemannen so viel als am Leman wohnende Völker, weil sie nämlich die Ufer des Bodensees im Besitze hatten. Endlich noch Andere wollen in jenem Ausdrucke einen Kriegsnamen erkennen; wie Hallebarde die Waffe, so habe Halmann den Krieger bezeichnet, der jene Waffe führte, und Almann oder Alemann sey die unrichtige Schreibart der Römer, für Halmann. Entscheiden läßt sich wohl nicht mehr, welche Erklärung die richtige sey. [9])

Die ersten Einbrüche der Alemannen trieb Kaiser Caracalla, theils durch die Waffen, vorzüglich aber dadurch zurück, daß er den Frieden von ihnen mit Geld erkaufte (um 185). Dasselbe Mittel wandte der Kaiser Alexander Severus wieder (um 228) an. Unter seinen Nachfolgern, von denen einer um den andern durch Verrath und Mord vom Throne gestürzt wurde, fanden die Deutschen nur vereinzelten Widerstand; daher wurde von ihnen überall in Helvetien, Gallien und Rhätien geplündert; Niemand fand mehr Schutz für sein Eigenthum und Leben, wenn er nicht zu dem Feinde sich gesellte. Sie drangen endlich in den Jahren 257, 265, 270

bis 274 sogar über die Alpen nach Italien. Im Jahre 253 vereinigte sich noch die Pest mit den Uebeln des Krieges. Sie entvölkerte das Land, aber schreckte die Alemannen nicht ab; im Gegentheil, durch den Widerstand einiger Kaiser aufgebracht, trieben sie ihre Verheerungen in den Jahren 260, 276, 277, 285 bis 294 weiter, als noch nie. Vitodurum (Winterthur) sank durch sie in die Asche; Ganodurum, Ad fines, Arbor felix scheint kein besseres Loos getroffen zu haben. Constantius, der als Cäsar damals in Gallien und Rhätien regierte, drängte sie endlich mit Kraft zurück, ließ die Mauern von Vitodurum durch den Vorsteher der Sequanischen Provinz, zu welcher dieser Theil Helvetiens gehörte, im Jahre 296 wieder aufbauen,*) und überall die Grenzwehren wieder herstellen. Am Ausflusse des Bodensees baute er eine Festung, die ihm zu Ehren den Namen Constantia erhielt, und neuen Einfällen der Alemannen wehren sollte. Als diese gleichwohl im Jahre 303 ihre Streifzüge wiederholten, und 400,000 Mann stark die Gegenden der Thur, Limmat, Reuß bis über die Aare hinaus überschwemmten, schlug er sie bei Windisch mit solchem Nachdrucke, daß sie nun, bis in ihr eigenes Land von ihm und seinem Sohne Constantinus verfolgt, lange die Römische Grenze nicht mehr zu überschreiten wagten.

Als aber Constantinus das Reich unter seine Söhne und Neffen theilte, und diese bald nach desselben Tod einander zu bekriegen anfingen; als sogar Magnentius, der Befehlshaber der Jovianischen und Herculischen Legion am Bodensee und in Rhätien, den Kaiser Constantinus II., dem Gallien anheim gefallen war, vom Throne stürzte, und der Kaiser Constantius von Italien aus die Anhänger des Magnentius mit Krieg überzog, erhoben sich auch die Alemannen wieder, und schifften über den Rhein, und besetzten die beiden Rheinufer, von

*) Der Stein, welcher dieses bezeugt, ist in der St. Moritzen Capelle im Münster zu Constanz eingemauert.

der Quelle des Rheines an, bis an die Grenzen der Burgunder und Franken, welche am Niederrheine daſſelbe thaten. Um ſie wieder zu verdrängen, und ihren Streifzügen zu wehren, zog Conſtantius, nachdem Magnentius beſiegt war, mit großer Heeresmacht gegen ſie, und zwang ſie zur Rückkehr; allein, weil er lieber den morgenländiſchen Theil des Römiſchen Reiches, als die Wüſten, welche die Alemannen bewohnten, erobern wollte, ließ er ſeine bereits errungenen Vortheile unbenutzt, und ſchloß Frieden. Dieſer Beweis von Schwäche ermuthigte die Lentienſer oder Linzgauer (eine Abtheilung der Alemannen), Beute und Eroberungen in Rhätien zu ſuchen (355); und ſie bemächtigten ſich des rechten Ufers des Bodenſees, und drangen auch über den Rhein. Ein unglückliches Treffen mit dem Römiſchen Befehlshaber Arbetio ſchreckte ſie wenig, da weder dieſer, noch der Kaiſer Conſtantius den Sieg verfolgte. Als ſogar durch höfiſche Ränke diejenigen Männer, die ihnen am meiſten hätten ſchaden können, entfernt oder ihres Lebens beraubt wurden, rückten nicht nur die Lentienſer, ſondern überhaupt die Alemannen, Franken und Sachſen noch weiter in das Römiſche Gebiet ein, bis endlich Conſtantius ſich entſchließen mußte, ſeinen tapfern Neffen Julian den furchtbaren Feinden gegenüber zu ſtellen. Dieſer bringt es, ungeachtet ihm der Argwohn des Kaiſers den Sieg immer ſehr erſchwerte (355 bis 363), dennoch dahin, daß die Alemannen ſich wieder mit großem Verluſte hinter den Rhein, und aus Rhätien zurückziehen mußten. Auch Kaiſer Valentinian (366 bis 375) demüthigte ſie nochmals, und legte vom Bodenſee an bis zum Ausfluſſe des Rheines eine Menge neuer Feſtungen an; er reizte auch die Burgunder gegen die Alemannen auf, um die Deutſchen durch Zweitracht zu ſchwächen. Ihm folgte mit derſelben Kraft ſein Sohn Gratian, der die Alemannen, beſonders die in Rhätien wieder eingedrungenen Lentienſer, ſo ſehr bedrängte, daß die Straße, welche aus Gallien über Arbon nach Illyrien führte, wieder ganz ſicher wurde (378

bis 383). Allein nun entstanden wieder Zwistigkeiten unter den Häuptern des Römischen Reiches; nun fielen die Gothen, von den Hunnen aus ihren frühern Wohnsitzen vertrieben, über das Römische Reich her; auch die Sueven, die Alanen und Vandalen brachen auf, und es entstand an der Donau und am Rheine eine so allgemeine Völkerbewegung, daß nichts mehr diesen Sturm beschwören, nichts mehr die lang bestrittenen Grenzen vertheidigen konnte. Gallien, das nördliche Rhätien, Helvetien, Spanien wurden von den Deutschen überschwemmt und für immer in Besitz genommen; selbst Italien wurde von ihren Heeren durchzogen und geplündert, und die Weltgebieterin Rom, die 600 Jahre lang keinen Feind mehr vor ihren Thoren gesehen hatte, ward nun mit allen ihren, aus allen Welttheilen zusammengerafften Reichthümern, eine Beute der Deutschen Sieger (im Jahre 406 nach Christus).

Die dießseitigen Ufer des Bodensees und Rheins aber, bis über die Reuß hinaus, wurden von den Alemannen eingenommen. An der Aare und am Jura bis an die Rhone wurden die Burgunder ihre Nachbarn. Längst war durch ihre Streifzüge der ganze Thurgau entvölkert und verödet, so daß schwarzer Wald und unwegsamer Sumpf den Bodensee umgab, und nur noch die durch die alte Römerkraft gebaute Straße einen leichten und festen Zugang an sein Ufer gewährte. Nun kam durch die Alemannen wieder eine neue Bevölkerung; eine neue Sprache, andere Gesetze, andere Sitten wurden herrschend, und wie vormals, was Helvetisch oder Tiguriniſch war, so wurde nun, was von den Römern herstammte, bis auf wenige Ueberreste vertilgt. Die Römischen Einwohner flohen vor den rohen Heiden in die Gebirge, um dort den Christenglauben und die ererbten Sitten zu bewahren. Nur in Arbon hielt sich noch bis um 450 eine Römische Cohorte aus Ungarn als Besatzung, in Verbindung mit dem nahen, Römisch gebliebenen Rhätien.

Auf solche Weise haben in etwa tausend Jahren zuerst

die erſten Bewohner der Ufer des Bodenſees und der Thur vor den Galliern in die Gebirge ſich zurückziehen müſſen; nachher haben dieſe unter dem Namen Tiguriner und Helvetier im Kampfe gegen die Römer ihre Freiheit verloren; endlich iſt auch die, auf ſo feſte Stützen gebaute Römiſche Macht unter den wilden Ueberfällen der Deutſchen eingeſtürzt. Die Wiſſenſchaften und Künſte, welche die gebildeten Römer verbreiteten, und die chriſtliche Religion, welche gegen das Ende ihrer Herrſchaft Raum gewonnen hatte, ſanken wieder in die finſtere Nacht der Rohheit und des Heidenthums zurück.

Geschichte des Thurgaus.

Zweiter Abschnitt.

Von der Einwanderung der Alemannen bis zur Wiederherstellung der herzoglichen Würde in Alemannien (406 bis 910).

Roh, aber kräftig; unwissend, aber durch ererbte Gewohnheiten und natürliches Gefühl dem Wahren nicht ganz fremd; im Glücke trotzig, im Unfalle bald verzagt; in der väterlichen Hütte mit der einfachsten Nahrung zufrieden, aber, wo sich Gelegenheit darbot, auch auf den höchsten Grad unmäßig im Genusse; in den Geschäften des Friedens bald verdrossen, aber, wo es starker Kräfte bedurfte, unermüdlich und ausdauernd —: das war die Geistes- und Gemüthsbeschaffenheit der Alemannen, als sie im Thurgau und in den benachbarten Gegenden sich niederließen; und Jahrhunderte lang blieben sie sich beinahe ganz gleich, so daß noch am Ende dieses Zeitraums von Alemannien und von dem Thurgau insbesondere gesagt wurde: Rauh sind die Männer, der Glaube ist rauh, noch rauher der Boden. [10])

Die Sprache der Alemannen war zwar die in Schwaben und im Thurgau noch übliche Deutsche, aber in der Aussprache noch ungleich härter und ungebildeter. Daß sie damals schon

in mehrere Mundarten vertheilt war, läßt sich aus der fremdartigen Zusammensetzung des Volkes schließen. Noch jetzt spricht der Schwabe wesentlich verschieden von dem eigentlichen Alemann auf dem Schwarzwald und dem Thurgauer. Eben so ist zwischen dem Thurgauer, dem Appenzeller, dem Zürcher, dem Schaffhauser ein leicht bemerkbarer Unterschied in der Mundart. Während die Thurgauer für ei und ai das lange a, die Appenzeller ä setzen, z. B. Ba und Bä für Bein, geht an der Töss das ai in ei über. Wie die Franzosen ehemals ihr Land in die Gegend, wo man mit oc, und wo man mit oui bejaht, eintheilten (Languedoc, Langedoui); so könnte man den Thurgau in das Oh- und Auhland eintheilen; denn im obern Thurgau spricht man oh, im untern auh für auch. Seit man lesen gelernt hat, gehen eine so große Menge solcher Eigenthümlichkeiten verloren, daß wir schon jetzt unsere vor 1500 Jahren in das Land eingewanderten Voreltern nicht mehr verstehen würden; und immermehr werden wir uns von ihrer Mundart entfernen. Gleichwohl könnte aus der Mundart einzelner Gegenden mancher Wink entnommen werden, aus welchem Thale, aus welcher Landschaft des überseeischen Alemanniens oder Schwabens unser Thurgau seine Bewohner empfangen habe.

Noch andere Merkmale, aus denen sich erkennen läßt, in welchen Gegenden die Thurgauischen Alemannen ehemals sich möchten aufgehalten haben, liegen in den Benennungen der Dörfer und Gewässer. Einwanderer tragen die Namen ihrer frühern Heimath auf den neuen Wohnort über. Wir haben daher eine Murg, ein Sulgen, Wängi (Wähingen oder Wangen) Güttingen, Scherzingen, Wigoltingen, Bußlingen (Bußnang), Tußlingen (Tußnang) u. s. w., wie man sie im Badischen und Würtembergischen findet.

Die Theilung des neu eroberten Landes geschah nach dem Verhältnisse der Kraft, womit jeder zur Eroberung geholfen hatte. Viele waren für sich selbst und auf eigene Kosten mit dem Eroberungsheere ausgezogen; Andere hatten

sich an Mächtigere angeschlossen, und dienten ihnen um Brod und Sold. Die erstern erhielten daher Hauptheile, und lebten auch später als unabhängige Freiherren; ihren Dienern und Gehülfen aber gaben sie einzelne Stücke ihres Antheils als Leben, wofür dieselben ihnen auch ferner beizustehen verpflichtet waren. Die Leibeigenen, die jeder mitgebracht hatte, wurden entweder zu Hausdiensten gebraucht, oder zur Bebauung einzelner Höfe angewiesen; in letzterm Falle hörte aber gleichwohl die Leibeigenschaft nicht auf, und der leibeigene Bauer konnte samt seinem Gute verkauft werden. Ob die ältern Einwohner des Landes leibeigen wurden, oder mit der Verzichtleistung auf einen Theil ihrer Güter die Freiheit behaupten konnten, wie dieß bei den Burgundern der Fall war, ist schwer zu entscheiden. Immerhin mußte die Zahl der Römischen und Helvetischen Abkömmlinge, nach so verwüstenden langjährigen Kriegen nur noch gering seyn, und ihre Sprache und Sitte sich bald verlieren.

Die Lebensweise der Alemannen wird als rauh und wild geschildert, und Römer und Griechen klagen sie einer ungezähmten Begierde und gewaltthätiger Leidenschaft, besonders der Unmäßigkeit an. Es ist dabei zu bedenken, daß die Schilderungen der Feinde oft übertrieben sind; dann aber auch, daß der Volkscharakter, wenn er von Natur besser war, unter den vorhandenen Umständen ausarten mußte, da die Alemannen auf der einen Seite durch die Römer, auf der andern Seite durch Deutsche Volksgenossen bedrängt, mehr als zweihundert Jahre lang in beinahe ununterbrochenen Kämpfen sich für ihre Freiheit hatten vertheidigen müssen, durch Kriege aber überall die Sitten verwildern. Der Ackerbau war ihnen zwar nicht unbekannt; aber mehr liebten sie die Viehzucht und die Jagd; und um die Weide und die Jagd des Einzelnen nicht einzuschränken, blieb vieles Land Gemeindegut oder Allment. Ueber dasjenige, welches für den Landbau einzelnen Hausvätern als Eigenthum zugetheilt wurde, behielt sich die Gemeinde das Weiderecht, der Grund-

herr das Jagdrecht vor. Auf Beute ausgehende Kriegszüge blieben noch lange eine Lieblingssache vieler Alemannen. Die Wohnungen waren ganz kunstlos aus Baumstämmen gebaut, ähnlich den Hütten, die man heut zu Tage noch auf den Viehweiden des Alpengebirges antrifft. Die abgehärteten Körper bedurften wenigen Schutz gegen Kälte und Ungewitter, und was uns als Ungemach vorkäme, war ihnen schon Bequemlichkeit.

Die Religion der Alemannen stimmte im Allgemeinen mit dem Glauben der übrigen Deutschen Völker überein. Sie kannten die Lehre von einem höchsten Gotte, und daß die Menschen auf ein künftiges Leben hoffen dürften. Sinnbild des Einen Gottes war ihnen die Sonne; als den Mensch gewordenen Gott verehrten sie den Wodan. Diesem Gott hatten sie Eichenhaine geweiht, in welchen sie durch ihre Priester mit höchster Ehrfurcht den Gottesdienst verrichten, und Pferde als Opfer darbringen ließen. Aus den Opfern erkannten die Priester, ob die Unternehmungen des Volkes, oder Einzelner, glücklich von Statten gehen werden oder nicht; zugleich waren sie die Aerzte, und sie rühmten sich tiefer Einsichten in die Natur der Dinge.

Die Verhältnisse der einzelnen Volksgenossen gegen einander waren durch das Gesetz nicht beengt. Jeder konnte seine größere Kraft und seine Waffen gegen den Schwächern geltend machen, ohne daß eine Obrigkeit dem Unrecht wehrte; denn der Obrigkeit stand nur die Leitung des Krieges zu. Wenn daher einer mit dem andern in Streit zerfiel, und die beiderseitigen Freunde keine gütliche Ausgleichung zu Stande bringen konnten, so erhob sich eine Fehde zwischen den Streitenden, die oft von Geschlecht zu Geschlecht forterbte, und nur im gemeinschaftlichen Kriege des ganzen Volkes stille stehen mußte. Die Furcht vor den traurigen Folgen so lange dauernder Befehdungen bewog indeß die Beleidiger leicht, Entschädigungen anzubieten, und der Beleidigte fand sich zur Annahme um so williger, da auch der schwache Gegner oft

sehr gefährlich werden konnte. Auf solche Weise geschah es, daß es allmählig Sitte wurde, für jede Beleidigung, je nach der Größe des Schadens oder der Wichtigkeit der Person, sich um eine bestimmte Summe loszukaufen.

Nie war die Macht der Alemannen so ausgebreitet, als zu der Zeit ihrer Wanderung über den Rhein; nicht nur das Land an der Thur, Limmat, Reuß und Aare bis an den Lemansee nahmen sie ein; ein großes Heer von Sueven oder Schwaben eroberte auch einen Theil von Spanien, und stiftete daselbst ein neues Königreich. Allein gerade diese Ausbreitung zersplitterte ihre Kräfte. Diejenigen, welche auf der Alb und an der Donau geblieben waren, konnten den Ausgewanderten wenige Hülfe mehr leisten, da ihre Zahl zu gering war; und noch weniger Hülfe konnten jene aus Spanien oder vom Jura her erwarten, da die Ansiedelung daselbst wegen des Zudrangs anderer wandernder Völker oft schwierig gemacht wurde. Diese aus der Zertheilung der Kräfte entstandene Schwäche zeigte sich zuerst, als die Hunnen, ein aus den Asiatischen Steppen stammendes Volk, von dem Römischen Statthalter Aetius in Gallien gegen die Burgunder zu Hülfe gerufen, die Donau herauf zogen. Sie fanden keinen Widerstand bei den Alemannen, und gingen ungehindert durch ihr Land über den Rhein. Die Alemannen ließen sich sogar zu einem Bündnisse mit ihnen nöthigen, und begleiteten sie auf dem Feldzuge gegen die Burgunder; und diese mußten das Elsaß wo sie sich niedergelassen hatten, wieder räumen, und an die Alemannen abtreten (um 436). [11]) Als Attila, der König der Hunnen, fünfzehn Jahre später gegen die Römer, die sich noch im mittlern Theile von Gallien hielten, und gegen ihre Verbündeten, die Gothen, einen Feldzug unternahm, waren die Alemannen und die Sueven wieder in seinem Geleite, und nahmen an den Plünderungen, wie an dem großen Kampfe auf den Catalaunischen Feldern, und an der erfolgten fürchterlichen Niederlage der Hunnen Theil (451). In diesem Kriege der Hunnen und Alemannen

gegen die Römer geschah es, daß die Festung Arbon, wo eine Abtheilung der Herculischen Cohorte aus Pannonien Wache hielt, und somit der letzte Rest Römischer Herrschaft im Thurgau, zerstört wurde.[12])

Als aber Attila starb, und sein, nur durch die Uebermacht seines Geistes zusammen gehaltenes Reich sich wieder auflöste, vermochten die Alemannen sich bei ihren Erwerbungen nicht zu schützen. Die Ostgothen, unter König Theodemir, griffen sie von der Morgenseite her an, um für den Streifzug Rache zu nehmen, welchen die Schwaben nach Dalmatien gemacht hatten, und besiegten sowohl die Schwaben, als die mit ihnen verbündeten Alemannen, und nöthigten besonders diejenigen, welche Rhätien in Besitz genommen hatten, zur Unterwerfung. Andere unterlagen den Longobarden, welche unter ihrem Könige Wacho in die von den Ostgothen verlassenen Wohnsitze drangen. Die Burgunder erholten sich allmählig auch wieder, und verdrängten die Alemannen am Jura und am Lemansee. Vom Unterrheine herauf zogen die Franken, zunächst als Feinde der Römischen Gewalt in Gallien, bald aber auch den Westgothen im mittäglichen Gallien, und den Alemannen furchtbar. Die Alemannen trafen bei Cölln, wo bereits ein Fränkischer König seinen Sitz hatte, mit ihnen zusammen. Beide, sowohl die Alemannen, als die Franken suchten neue Eroberungen; keine wollten weichen. So entstand Krieg. Der Fränkische König Chlodwig eilte seinem Verwandten in Cölln zu Hülfe, rief in der großen Gefahr der Schlacht den Gott der Christen an und gelobte Bekehrung, und schlug die Alemannen in die Flucht. Da diese sahen, daß sie ihren König verloren hätten, und schon neun Jahre aus dem Vaterlande entfernt, keine Hoffnung haben konnten, daß ihnen ihre Volksgenossen Beistand leisten würden, riefen sie: „König der Franken, schone das Volk; auch wir sind dein!“ (496)[13]) Damit aber war Chlodwig nicht zufrieden. Nicht bloß diejenigen Stämme, welche mit ihm den Kampf bestanden hatten, sollten ihm

gehorchen, sondern das ganze Alemannische Volk; und er fiel mit solcher Gewaltthätigkeit über dasselbe her, und behandelte die Ueberwundenen so strenge, daß die an den Donauquellen und am Bodensee wohnenden Alemannen, aus Furcht vor den rohen Franken, unter den Schutz des Königs Dietrich von Italien traten, welcher über die von seinem Vater besiegten Alemannen in Rhätien durch Herzog Friedland mit großer Milde regierte. Andere ergaben sich ohne Gegenwehr an die Burgunder, welche längs den Alpen bis über die Limmat hinaus herrschten. Ob aber das Land an der Thur den Ostgothen oder den Burgundern gehorcht habe, weiset kein Schriftsteller auf; daher läßt sich auch nur aus der allgemeinen Geschichte Alemanniens folgern, was für ein Schicksal der Thurgau in den folgenden Jahren gehabt habe.

Im Jahr 523 wurden die Burgunder mit den Fränkischen Königen in einen Krieg verwickelt, welcher den Untergang des Burgundischen Königsstammes zur Folge hatte (534). König Dietrich von Austrasien, ein Sohn Chlodwigs, nahm zwar an diesem Kriege seiner Brüder nicht Theil, weil er die Tochter des letzten Burgundischen Königs zur Ehe hatte; er scheint aber gleichwohl einen Theil der Beute, und zwar die zwischen dem Bodensee und der Reuß gelegenen Länder erhalten zu haben. Nach dem Tode des Königs Dietrich von Italien (526) zerfiel auch das Ostgothische Reich unter schwachen Regenten durch innere Zwistigkeiten. Die feindlichen Angriffe, welche die Griechischen Kaiser durch ihre Feldherren Belisar und Narses machten, steigerten die Verwirrung noch mehr. In dieser Noth wurde König Dietbert, der Sohn des Austrasischen Königs Dietrich, der zu Metz Hof hielt, und bereits auch über Thüringen herrschte, von den Ostgothen um Hülfe angerufen, und ihm zum Voraus zur Entschädigung das Ostgothische Alemannien abgetreten (538). Willig folgte das Alemannische Volk, von seinen zwei Herzogen Bucelin und Lanthahar geführt, dem neuen Fürsten über die Alpen

nach Italien. Dieser suchte indessen weniger die Erhaltung des Ostgothischen Reiches, als die Gründung eines neuen Fränkischen Reiches in Italien. Er ehlichte eine Tochter des Königs Wacho, um desto mehr Berechtigung auf Italien zu erhalten. Seine Krieger aber verfuhren mit den, ihrem Könige Wacho getreuen Gothen eben so feindlich, wie mit den Anhängern des Griechischen Kaisers. Bucelin mit den Alemannen zog durch ganz Italien herunter, und setzte sogar über die Meerenge nach Sicilien hinüber, und raffte überall ungeheure Beute seinem Heere zusammen, und erzwang dem Könige Tribut von den Völkern. Allein zuletzt erlagen die Alemannen dennoch. Ihr Aberglaube hemmte sie, von ihren Kräften zu rechter Zeit Gebrauch zu machen. Die Griechen hingegen verdoppelten ihre Macht durch ihre gewohnte Kriegslist, und brachten den Alemannen große Verluste bei. Fürchterliche Krankheiten, welche durch die, den Alemannen ungewohnte, heiße Witterung, und durch ihre Unmäßigkeit im Genusse Italienischer Weine erzeugt wurden, rafften die Blüthe des Heeres hin. Von den 72,000 Mann, die nach gewöhnlicher Schätzung unter Bucelin und Lanthahar in Italien gekämpft hatten, fanden nur wenige noch den Weg in die Heimath. Das Ende dieses 538 begonnenen Feldzugs fiel in das Jahr 555. In demselben Jahre starb König Dietbald, der Sohn Dietberts. [14])

Unter seinen Nachfolgern, seinem Großoheim Clotar (555 bis 561) und dessen Sohne Siegbert (561 bis 575), und Childebert seinem Enkel (575 bis 596) waren die Austrasischen Reichsangehörigen zwar oft im Kriege, bald gegen die Dänen und Sachsen, bald gegen die Hunnen, welche durch Thüringen bis an den Rhein vordrangen, bald auch gegen die Longobarden, welche Oberitalien erobert hatten, beschäftigt; indessen zog sich der Kriegsschauplatz nie an den Bodensee, auch wird der Kriegsthaten der Alemannen nicht mit Auszeichnung erwähnt. Hingegen als König Childebert seinem Sohne Dietbert die Provinzen Elsaß, Sundgau, Campanien und

Thurgau entriß, und dieſelben ſeinem zweiten Sohne Dietrich, dem Könige von Burgund, zutheilte, ſah die Welt das traurige Schauſpiel eines Bruderkriegs, und die Unnatürlichkeit, daß ein Weib, eine Mutter, ihre Enkel anfeuerte, ſich gegenſeitig mit Brand und Mord zu verfolgen. Als Dietbert, unwillig über eine ſolche Schmälerung der Grenzen des Auſtraſiſchen Reiches, von ſeinem Bruder jene Provinzen wieder zurück forderte, und mit Krieg drohte, erhoben ſich die Alemannen, und drangen vom Herzoge Uneelin befehligt, über die Reuß und Aare bis nach Aventieum, und verwüſteten mit Raub und Brand die Länder Dietrichs (609). Die Folge war, daß der Thurgau nebſt den übrigen Provinzen wieder mit Auſtraſien vereinigt wurde. [15]) Dieſes Ereigniß aber hinterließ in König Dietrich eine ſolche Erbitterung, daß er, gleichfalls angereizt durch ſeine und ſeines Bruders Großmutter Brunhilde, die Waffen zum Bruderkriege erhob, und mit unerſättlicher Rachgierde über Dietbert herfiel. Dietbert unterlag. Er verlor ſein Reich und ſein Leben. Seine Kinder wurden auf das Geheiß des Oheims und der Urgroßmutter an den Steinen zerſchmettert (612). Ein Jahr ſpäter folgte indeſſen auch Dietrich, man glaubte von ſeiner Großmutter Brunhilde vergiftet, dem Bruder im Tode nach. Brunhilde wollte im Namen ihrer Urenkel regieren. Da riefen die Großen des Reiches, überdrüſſig der Gewaltthätigkeit und Schlechtigkeit, die ſeit dem Tode Chilperichs an den königlichen Höfen regiert hatten, den alten Clotar, einen Brudersſohn des Königs Sigbert, zur Regierung über alle Fränkiſchen, Alemanniſchen und Burgundiſchen Länder dieſſeits und jenſeits des Rheines, auf daß die tief erſchütterte Wohlfarth des Volkes unter ſeiner geachteten Milde und Weisheit ſich wieder erholen möge.

Dieſen Zweck im Thurgau und in Alemannien überhaupt zu erreichen, halfen vorzüglich einige bereits unter ſeinen Vorfahren begonnene, und unter ſeiner und ſeines Sohnes Regierung zur Reife gediehenen ſehr wichtigen Veränderungen. Schon König Clotar hatte (um 560) das Bis-

thum Windisch nach Constanz verlegt, damit durch den Einfluß des Bischofs, von Constanz aus die Christliche Religion unter den rohen Alemannen im Thurgau und in Schwaben Eingang finde, und ihre Sitten mildere. Allein diese Maßregel war nicht wirksam genug, und die Ereignisse der Zeit dem Wirken des Bischofs nicht günstig. Nur da, wo noch Ueberreste des Christlichen Glaubens von den Römern her sich erhalten hatten, wie in Arbon, und im Gebirge, hörte man auf ihn; das Volk im Allgemeinen blieb seinem Gotte Wodan getreu, und feierte seine Festtage in den heiligen Eichenwäldern. Da wanderte die Limmat herauf, vom Könige Dietrich und seiner Großmutter Brunhilde aus den Burgundischen Staaten verwiesen, der Irländer Columban, von Gallus und mehrern andern Schülern begleitet, entschlossen unter den heidnischen Alemannen das Heiligthum seiner Frömmigkeit als ein flammendes Gotteszeichen aufzustecken, und die rohen Herzen seinem sanften Glauben zu gewinnen. Allein wie bei Tuggen, am obern Zürchersee, Gallus in rücksichtlosem Eifer die Opfer des heidnischen Volkes in den See warf, die Altäre umstieß, und Columban gegen die Götter predigte, und sie für ohnmächtig erklärte, entstand eine solche Erbitterung, daß Columban und Gallus kaum dem Tode entgingen. Sie flohen über die Toggenburgischen Gebirge an den Bodensee, nach Arbon, wo sie bereits eine Christliche Gemeinde vorfanden, welcher der Pfarrherr Willimar nebst einem Pfarrhelfer vorstand. Durch diese wohl empfangen und gestärkt, setzten sie auf das entgegengesetzte Ufer des Sees hinüber, und bauten sich auf den Trümmern der alten Brigantia (Bregenz) eine Hütte, von welcher aus sie einige Jahre lang mit etwas besserm Erfolg die Lehren des Christenthums verbreiteten, und durch gutes Beispiel zum Ackerbau und zu stillem häuslichem Leben ermunterten. Allein bald erhoben sich auch da wieder Feinde. Viele klagten über Entehrung des von den Vätern ererbten Glaubens und Entweihung der geheiligten

Haine; Andere über Beeinträchtigung in der Fischerei; und da von Herzog Gunzo kein Schutz zu erwarten war, konnte die Bosheit ungehindert den frommen Fremdlingen alles Uebel zufügen. Deßwegen entschloß sich Columban, nach Italien zu ziehen; Gallus aber kehrte nach Arbon zurück, und dann wählte er sich an der Steinach, an einem Wasserfall, mitten in dem dichten Walde, einen Ort, wo er sich eine Celle baute. Von hier aus lehrte und wirkte er noch ungefähr dreißig Jahre lang im Dienste Christi. Selbst Herzog Gunzo, dessen Tochter er vom Wahnsinn heilte, wandte ihm seine Gunst zu, und sprach bei König Dagobert für ihn. Statt die bischöfliche Würde in Constanz anzunehmen, empfahl Gallus seinen jüngern noch kräftigern Freund Johannes, der früher Pfarrer zu Grabs war. Er selbst bekämpfte, so lange er lebte, den Götzendienst im Thurgau und am Bodensee mit unermüdlichem Eifer; durch seine Schüler Theodor und Mangold hatte er sogar seine Wirksamkeit bis an den Inn und die Salzach verbreitet. Geliebt von den Bewohnern der ganzen Umgegend, und als Vater verehrt, starb er um 640 zu Arbon, nachdem er daselbst am Feste des heiligen Michael zum letzten Male das Wort Christi verkündigt hatte. Sein Leichnam wurde bei seiner Celle beerdigt. — Das ehrwürdige Andenken des heiligen Mannes machte auch im Verfolge diesen Ort zu einem Lieblingsaufenthalte gleichgesinnter Christen, und gab Veranlaßung zur Stiftung des Klosters St. Gallen, dessen Schicksale bis in die spätern Zeiten mit den Schicksalen des Thurgaus enge verknüpft waren. [16])

Zu derselben Zeit, als die Christliche Religion sich im Thurgau ausbreitete, wurden auch die bürgerlichen Gesetze und Ordnungen der Alemannen genauer bestimmt, und dadurch manchem Mißbrauche abgeholfen. Zwar stand ein Herzog an der Spitze des Volks, als Heerführer und oberster Richter im Namen des Königs; dem Herzoge waren Graven (oder Aelteste, Graue) untergeordnet, um nach dem

Rathe freier Bürger in den Gauen Recht zu sprechen, und die Ordnung zu handhaben. Allein keine geschriebenen Gesetze dienten dabei zur Richtschnur, sondern nur das Herkommen und die Gewohnheit. Schon dieß konnte zu mancher Willkür Veranlaßung geben, oder bei ungleichen Aussagen der Schöffen oder Gerichtsbeisitzer Ursache mancher Streitigkeiten werden. Dazu kam, daß die bei den Alemannen üblichen Gewohnheiten oft nur zu sehr die Spuren ihres frühern rohen Lebens, oder ihres heidnischen Glaubens verriethen, was sich mit dem, von den Königen gebotenen, und immer mehr überhand nehmenden Christenthume nicht vertrug. Aus diesen Gründen ordnete schon König Childebert (starb 596) die schriftliche Abfassung der Alemannischen Gesetze, und die erforderlichen Abänderungen in denselben an. Was er anfing, förderten und vollendeten Clotar (612) und sein Sohn Dagobert, letzterer besonders unterstützt durch einen edeln Alemannen, Chadoindus, den Heerführer im Kriege gegen die Gasconier (622 bis 638). [17]) Einige Beispiele aus den Alemannischen Gesetzen mögen hinreichen, um zu zeigen, von welchem Geiste das Gesetz war.

Jeden Samstag oder jeden zweiten Samstag wurde jeder Cent (d. i. jede Abtheilung von hundert Familien) von den Graven des Gaues, von seinen Boten, oder von den Centgraven versammelt. Wer muthwillig ausblieb, wurde um zwölf Schillinge gebüßt.

Am 1. März kam das Volk zum Landgericht. Niemand durfte richten, als wen der Herzog in der Gemeine des Volks dazu gewählt hatte. Den Richtern schwur das Volk bei den Waffen Gehorsam.

Wenn ein freier Mann den andern tödtet, so bezahlt er den Söhnen des Getödteten, oder seinen nächsten Verwandten, 160 Schillinge, damit sie ihn nicht mit der Blutrache verfolgen. Wer einen leibeigenen Hirt, der 40 Schweine oder 80 Schafe unter sich hat, tödtet, bezahlt dem Herrn 40 Schillinge. Wer aber einen gemeinen Leibeigenen, oder

einen Leithund erschlagen, oder Feuer angelegt hat, wird um 12 Schillinge gebüßt.

Wenn ein Freier dem andern eine Beule schlägt, bezahlt er einen Schilling; schlägt er ihm eine Wunde, daß Blut auf die Erde fällt, 1½ Schillinge; wenn die Hirnschale gestreift und sichtbar geworden ist, 3 Schillinge; fällt von der Hirnschale ein Stück von der Größe weg, daß der Ton, wenn man damit auf einen Schild schlägt, 24 Schuh weit gehört wird, 6 Schillinge; erreicht der Arzt durch die Wunde das Gehirn mit der Sonde, 12 Schillinge; läuft Gehirn aus, der Verwundete wird aber geheilt, 24 Schillinge.

Wenn ein Freier dem andern das äußere Ohr oder die Nasenspitze abschneidet, büßt er mit 6 Schillingen; leidet das Gehör dabei, oder ist die Nase ganz weg, mit 40 Schillingen; eben so viel für die Zunge, Finger u. s. w.

Geschah eine Gewaltthätigkeit dieser Art in dem Hofe des Graven, des Herzogs, des Königs, oder an Graven oder Herzogen selbst, oder an einem Priester oder Bischof, so war die Strafe verdoppelt, verdreifacht u. s. w. Wer nicht zahlen konnte, wurde als Leibeigener verkauft, oder der Willkür des Beleidigten anheim gestellt. Die Bußen, welche auf die Mißhandlung der Leibeigenen gesetzt, und je nach der Nützlichkeit desselben verschieden, gewöhnlich der vierte Theil der für Mißhandlung der Freien bestimmten Entschädigungen waren, bezog der Herr des Geschädigten; denn die Leibeigenen hatten kein öffentliches Recht, wurden aber von den Herren mit Schonung behandelt, weil sie ihnen nichts mehr nützen konnten, wenn sie schwach oder verstümmelt waren. Nach ihrem Tode fiel auch ihre Verlassenschaft dem Herrn zu, wenn er sie nicht gutwillig den Kindern derselben überließ. Sonst pflügten die Leibeigenen die Hälfte des Ackers für sich, die Hälfte für ihre Herren, und arbeiteten ihnen überdieß in jeder Woche drei Tage; für die übrigen drei Wochentage lieferten sie Eier, Hühner, Schweine, Brot, Bier, Wolle und Wollentuch in bestimmter Menge.

Keinem Leibeigenen war das Tragen der Waffen erlaubt; die Führung des Krieges ſtand nur den Freien zu; denn nur er weiß, wofür er kämpft. Dem Sclaven iſt es gleichgültig, wer Herr ſey; er iſt von Jugend auf zur Furcht gewöhnt, und hat den Werth der Freiheit nie gefühlt; wie ſollte er muthig für ſie kämpfen, wie für ſie ſterben gelernt haben?

Auch beharrlicher Ungehorſam gegen die Obrigkeit wurde nicht mit dem Tode beſtraft, ſondern der Schuldige wurde geächtet, das iſt, es wurde ihm Erde und Waſſer verboten, und ſein Leib ſeinen Feinden erlaubt. Auf dieſe Weiſe traf ihn allerdings auch, wenn er nicht ewige Verbannung vorzog, ein gewaltſamer Tod, allein nicht durch die Obrigkeit, welche Todesſtrafen über einen freien Mann zu verhängen nicht befugt war.

Die Strafbeſtimmungen des Geſetzes ſcheinen gering. Nur 160, oder 80, oder 40, oder nur 12 Schillinge für einen Mord bezahlen laſſen, möchte man ja mit Menſchenleben ſpielen heißen. Allein damals galt der Schilling ſo viel als ein jähriges Rind, und ein ſchönes Reitpferd wurde 6 Schillinge geſchätzt. Der Muthwille führte hiemit bald zur Armuth; und wen die Armuth noch nicht vorſichtig machte, der fiel dem Beleidigten als Leibeigener anheim, und ward für ſich und ſeine Nachkommen auf ewige Zeiten der Freiheit verluſtig.

Die Handhabung der Geſetze war zunächſt den Graven anvertraut, welche in den Gauen, in beſtimmten Zeiträumen Gericht abhielten, und die gefällten Urtheile in Ausführung brachten. Unter ihnen ſtanden die Centgraven, welche in kleinern Kreiſen die weniger wichtigen Geſchäfte beſorgten, oft die Stelle der Graven vertraten, und ſonſt auch Tribunen oder Richter genannt wurden. Solche Centgraven mögen die Graven Talto, Diethold, Pollo, Waldebert und Walderam geweſen ſeyn, welche als Gönner und Freunde des Kloſters St. Gallen bekannt ſind, und wahrſcheinlich den Arbongau regierten. Talto lebte um 630 als

Kämmerer des Königs Dagobert und reicher Grundbesitzer in Rhätien. Von seinen Nachfolgern sind nur die Namen bekannt. Der Grav Walderam möchte der Tribun Waltram seyn, dessen Tochter Waltrata im Jahre 779 Romanshorn an St. Gallen vergabte. Wenn der Arbongau dasselbe Gebiet hatte, wie der später sogenannte Arboner Wald, so erstreckte er sich von der Salmsach zurück bis an die Steinach, von dort bei Bruggen an die Sitter, und längs der Sitter an den Säntis hinauf und über den Gebirgsrücken hin bis Monstein im Rheinthal, wo Dagobert in den Felsen das Bild des Mondes als Grenzzeichen zwischen Rhätien und Burgund hatte einhauen lassen. Von Monstein lief die Grenze weiter durch den Rhein hinunter und durch den See bis an die Salmsach zurück. Doch wird auch Constanz in den Arbongau, und Hefenhofen in Waltramshunter, oder in die Centgravschaft Waltrams verlegt. [18])

Die Verbreitung der Christlichen Religion unter den Alemannen am Bodensee, und die Erneuerung und Feststellung der bürgerlichen Gesetze der Alemannen sind zwar als bedeutende Fortschritte zum Bessern anzusehen; dennoch bemerkt man in den nächstfolgenden Zeiten wenig von dem günstigen Einflusse derselben, da mancherlei Verwirrungen und Unruhen im Reiche der Franken, wie Schlagregen eines stürmischen Frühjahrs, die aufstrebenden Keime sanfterer Sitten niederdrückten. Als nämlich der kräftige Dagobert mitten in seiner schönsten Kraft starb, und seine Nachfolger bald zu jung, bald zu schwachen Geistes waren, erhob sich neben ihnen die ganz neue Macht der Hausmeyer, welche den Königen ihre Rechte allmählig entriß, und das Reich mit Widerspruch, Krieg und Verderben erfüllte. Die Hausmeyer waren nämlich die ersten Räthe der Könige, und in allen schwierigen Geschäften ihre Stellvertreter. Von Herrschsucht verführt, vergaßen sie aber bald, daß sie nur Beamte der Könige seyen, und wollten als Vormünder, bald auch als Herren derselben angesehen seyn. Solchen Mißbrauch der anvertrauten Ge-

walt sahen die Großen des Reichs nicht mit Gleichmuth; den Hausmeyern wollten sie nicht gehorchen, und weil die Könige weder gebieten noch verbieten konnten, thaten die Herzoge und Graven, was sie wollten. Die Verwirrung wurde dadurch vollendet, daß das Reich in zwei Theile, Burgund und Austrasien getheilt wurde, welche ihre besondern Könige erhielten, die einander stets mit Eifersucht beobachteten, und durch ihre Hausmeyer zu häufigen Streitigkeiten gereizt wurden. Bei diesen Kriegen oder Raubzügen, wie man sie vielmehr nennen könnte, litten besonders die Grenzländer, wie gerade der Thurgau. So wird erzählt, daß vierzig (ein anderer Schriftsteller sagt vier) Jahre nach Galls Tode Ortwin, ein Mächtiger dieser Gegend, mit einem großen Heere, von verzehrendem Grimme entflammt, einen bedeutenden Theil des Thurgaus verwüstet habe. Die Umgebungen der Stadt Constanz und was am See gegen Arbon hinauf lag, und der Arbongau selbst, wurden geplündert und verheert, die Männer des Landes wurden gemordet, die Weiber und Kinder in die Gefangenschaft geschleppt, das Vieh weggetrieben, die Saaten zertreten, die Höfe und Dörfer verbrannt. Die Bewohner von Arbon flohen in das Gebirge von Appenzell; ihre Kostbarkeiten verbargen sie bei der Zelle des heiligen Gallus in eine Grube, und säeten Lein darüber, aber ein Bettler entdeckte einem mit der Gegend bekannten Unterbefehlshaber Ortwins, Namens Erchonald, den verborgenen Schatz, und so gingen auch diese Habseligkeiten der Flüchtlinge verloren. Auch das Grab des heiligen Gallus deckten die Feinde auf, und streuten die Gebeine auf die Erde. Als Erchonald bald nachher in eine ihn sehr entstellende Krankheit verfiel, sah man dieß als eine Strafe für den Frevel an, die Ruhe der Todten gestört zu haben. Was aber den Ortwin zu einem solchen Raubzuge bewogen, ob er für Burgund oder Austrasien, für sich selbst, für den König oder für den Hausmeyer die Waffen geführt habe, weiß man nicht, da seit dem Todesjahr Galls verschiedene Zeitereignisse Veran-

laßung zu solchen Unternehmungen geben konnten. Im Jahr 653 setzte nämlich, nach dem Tode des Königs Sigbert, der Hausmeyer Grimoald seinen eigenen Sohn Childebert auf den Austrasischen Thron; dieß hatte eine Empörung der Unterthanen, und die Absetzung des neuen Königs zur Folge. Im Jahr 673 wurde der König Childerich ermordet, und im folgenden Jahre eroberte Dagobert II., der verdrängte Sohn des Königs Sigbert, das Reich durch Waffengewalt, ohne daß der Burgundische Hausmeyer Ebroin es hindern konnte. Hierauf, im Jahre 677, führte Dagobert Krieg mit dem Burgundischen Könige Dietrich, aber 678 fiel er durch Meuchelmord. Dann wurden Herzog Martin von Schwaben und der Austrasische Hausmeyer Pipin, welche das Reich ohne König verwalten wollten, mit dem Burgundischen Hausmeyer abermals (679) in einen Krieg verwickelt, in welchem Herzog Martin durch die Treulosigkeit Ebroins sein Leben verlor. Am wahrscheinlichsten war es das letztere Ereigniß, was dem gewaltthätigen Ortwin zur Verwüstung des Thurgaus Veranlaßung gab. [19])

Ruhiger und glücklicher befand sich das Land unter Herzog Gottfried, welcher der Nachfolger Martins, und ein eben so kluger und frommer, als tapferer Mann war. Er hatte seinen Wohnsitz einige Zeit zu Pfungen, am linken Ufer der Töss, wo noch jetzt eine sehr alte Burg auf dem Vorsprung eines Bergabhanges steht. [20]) Dreißig Jahre lang (679 bis 709) herrschte er unabhängig von den Fränkischen Königen über die Alemannen, sowohl diesseits als jenseits des Bodensees. Da die Könige durch den Hausmeyer Pipin aller Macht beraubt worden waren, und nur noch den Namen der königlichen Würde trugen, glaubte Herzog Gottfried dem Hausmeyer keinen Gehorsam schuldig zu seyn. An ihn schloßen sich in gleicher Gesinnung der Herzog von Bayern und andere Deutsche Fürsten an, und Pipin wagte es nicht, gegen diese vereinigte Macht Gewalt anzuwenden, so lange Gottfried lebte. Hingegen schon im Todesjahre Gottfrieds (709) unternahm er, da Herzog Wilihar ihm den Gehorsam verweigerte, einen

Feldzug gegen die Alemannen. Wurde ihm auch der Sieg nicht so leicht, wie er gehofft hatte, so war dieß nur um so verderblicher für das Land; denn im folgenden Jahre wurde der Angriff erneuert, und zwei Jahre lang (711 und 712) fortgesetzt. Als Pipin (714), und auch Herzog Wilihar starben, dauerte der Friede nur so lange, bis Carl Martell, der Sohn Pipins, sich in der Macht seines Vaters festgesetzt, und Franken gegen die Einfälle der Sachsen gesichert hatte; denn schon 722 begann wieder der Krieg mit Alemannien, gegen den Herzog Lantfried, und dieser leistete wieder so hartnäckigen Widerstand, daß die 725 und 730 wiederholten Feldzüge ihn noch nicht zur Unterwerfung nöthigen mochten. Hingegen nach seinem 730 erfolgten Tode ging sein gleichnamiger Sohn Lantfried die Forderungen Carls ein, und verständigte sich mit demselben so wohl, daß er ihm gegen die Saraeenen, welche von Spanien her in ganz Europa das Christenthum auszurotten, und den Glauben Mahomeds einzuführen drohten, mit seinen Alemannischen Hülfsvölkern zuzog, und sehr wichtige Dienste leistete (739). Doch kaum war Carl Martell todt, so fiel Herzog Dietbald, ein Bruder des ältern Lantfried, in das Elsaß ein (741), und nachdem er mit großen Aufopferungen den Frieden erkauft hatte, brach er dennoch vier Jahre später denselben nochmals (745); und seine Gefangennehmung und Enthauptung schreckte so wenig, daß im Gegentheil der jüngere Lantfried, von Rache aufgereizt, und unterstützt durch die Freunde der Fränkischen Königsfamilie, und durch Gripho, einen Sohn Carls, in Verbindung mit dem Herzoge von Baiern, die Waffen nochmals gegen die mächtigen Hausmeyer erhob. Indessen auch er wird überall bis nach Bayern zurück gedrängt, und geräth endlich selbst in die Hände seiner Feinde. Durch das Schicksal seines Oheims gewarnt, ging er nun alle Bedingungen, die ihm vorgelegt wurden, willig ein; indem er auf das Herzogthum verzichtete, rettete er Leben und Freiheit, starb dann aber schon 751.[21])

Der hartnäckige Widerstand der Alemannen hatte gelehrt, wie gefährlich dieß Volk sey, wenn seine Kräfte in der Hand Eines Mannes vereinigt seyen; deßwegen setzte Pipin keinen Herzog mehr über das Land. Da er nun auch weiter keinen Widerspruch gegen seine herrschsüchtigen Absichten von den Fürsten des Fränkischen Reiches mehr zu besorgen hatte, stieß er den Fränkischen König, seinen Herrn, in das Kloster, und setzte sich selbst auf den Thron.

Der Einfluß, welchen dieser Krieg zunächst auf den Thurgau gehabt hatte, konnte nicht anders, als sehr verderblich seyn. Als Grenzland, war die Gegend zuerst den, aus Burgund einbrechenden Franken ausgesetzt. Bei der Fortführung des Krieges mußte sie häufig der Standpunkt der beiderseitigen Kriegsschaaren seyn, und somit, wie es in solchen Fällen unausweichlich ist, von beiden Bedrückungen erdulden. Während die Freunde des Herzogs, vor dem Feinde fliehend, die Heimath verließen, wurden die Gönner der Franken von dem Herzoge als Verräther und Abtrünnige gestraft. Da jeder waffenfähige Bürger auch Wehrmann war, so schützte ruhiges Verhalten niemand vor feindseliger Behandlung.

Während dieser kriegerischen Verwüstungen erhob sich gleichwohl, so zu sagen in der Mitte zwischen den kämpfenden Partheien eine dem Frieden geweihte Stätte auf dem schönen Eilande des Untersees. Pirminius, ein frommer und für die Verbreitung des Evangeliums eifriger Mann, war schon zur Zeit des Herzogs Gottfried aus Italien durch Rhätien in den Thurgau gekommen, um auch in diesem, von heidnischem Aberglauben immer noch nicht ganz gereinigten Lande, den bessern Glauben und mildere Sitten zu pflanzen. Von Herzog Gottfried begünstigt, baute er sich eine Einsiedelei bei Pfungen, neben einer Quelle, die bis auf die neuern Zeiten seinen Namen trug, und an seine frommen Bemühungen für das geistige Wohl des umwohnenden Volkes erinnerte. Weil er aber während des Kriegs mancherlei

Unbilden erfuhr, verließ er seine Wohnung, und begab sich zu seinem Freunde Sintles auf Sandegg, den er auf einer Reise nach Rom kennen gelernt hatte, und auf dessen Ermunterung er in den Thurgau gekommen war. Sintles wies ihm die Insel im Untersee als einen sichern Aufenthaltsort an, und Pirminius fand die Insel so wohlgelegen und angenehm, daß er daselbst ein Kloster zu errichten wünschte. Von den Graven Bertold und Vehi dem Hausmeyer Carl empfohlen, erhielt er auch leicht die Erlaubniß dazu. So erhob sich (724) auf der vorher mit Wald und Sumpf bedeckten Insel bald ein schönes Gotteshaus; wo sonst nur giftiges Gewürm und wilde Thiere gehaust hatten, breiteten sich nun fruchtbare Getreidefelder, Wiesen und Weingärten aus; wie von dem Getümmel der Welt abgeschieden, fanden da die Künste und Wissenschaften, mitten in einem rohen, unwissenden Zeitalter, ihre friedlichen Tempel, so daß man sich jetzt noch über die schönen Denkmale der Wissenschaftlichkeit Reichenauischer Mönche verwundern muß. Nur auf kurze Zeit wurde in ihrem Aufblühen die Stiftung durch den Alemannischen Herzog Dietfried unterbrochen, der den Pirminius aus der Insel vertrieb; allein Carl verschaffte dem Pirminius wieder Sicherheit und Schutz (739). Durch die Gunst der Könige, Fürsten und Edelleute nahm das Kloster an Gütern im Verfolge so zu, daß es nicht mehr Sintlesau, sondern Reichenau genannt wurde.[22])

Durch den Sturz der Alemannischen Herzoge erhielten die Graven mehr Befugnisse und Kraft. Wenn der Einfluß der Herzoge vorher immer nahe war, und sie in ihrer Wirksamkeit beschränkte, wurden sie nun nicht nur von dieser nahen beschwerlichen Aufsicht frei, sondern es fielen ihnen manche Rechte zu, die sonst nur der Herzog ausgeübt hatte. Alles Alemannische Land, das zwischen den Alpen und dem Rheine lag, vom Rheinthale längs dem Rheine herunter bis zum Einfluß der Aare, und vom Säntis bis zu den Quellen der Reuß, und was diesseits der Reuß lag, wurde zu einer

einzigen Gravschaft vereinigt, welche Thurgau genannt wurde [23]), und nach ihrer Ausdehnung mit einem Herzogthume hätte wetteifern können. Damit indessen die Graven nicht übermüthig werden, oder sich zu große Gewalt anmaßen könnten, war verordnet, daß königliche Abgesandte oder Kammerboten von Zeit zu Zeit ihre Verwaltungsweise untersuchen, und die königlichen Gefälle im Lande beziehen sollten.

Als Thurgauische Graven werden zuerst die Brüder Pepo, Airich, und Berterich genannt, welche um 731 und um 744 den Thurgau, oder wenigstens den am Zürchersee liegenden Theil des Thurgaus verwalteten; ihre Namen werden bei einigen Vergabungen an das Kloster St. Gallen zu Datta (einer jetzt unbekannten Ortschaft, 731) Zell, Nußberg, Lüzelau, Ufnau, Kempraten, Uznach, Schmärikon, Nänikon und Tettikofen (744) erwähnt. Von Chanchuro, welcher einige an St. Gallen gemachte Schenkungen bei Illnau, Uznach und Graffstall bestätigte (744), ist es wahrscheinlich, daß er der Vater des Graven Warin gewesen, und von Carlomann, dem Bruder Pipins, aus Rheinfranken dahin versetzt worden sey [24]). Warin regierte den Thurgau vom Jahre 754 bis 774, und ist vorzüglich durch die Gewaltthätigkeit bekannt geworden, die er, in Verbindung mit Grav Ruthard und Bischof Sidonius von Constanz, gegen den Abt Othmar von St. Gallen ausübte. Da nämlich nach dem Gesetze diejenigen freien Landesbewohner, welche ihre Güter an ein Kloster verschenkt hatten, von den Kriegsdiensten, von Beherbergung der Graven bei ihren Reisen, und andern Beschwerden frei waren, ließen sich Viele durch Othmar bewegen, an das Kloster St. Gallen ihre Güter zu verschenken, um dieselben als Lehen, um einen billigen Jahrzins, wieder zu empfangen. Dadurch aber wurden die Einkünfte der Graven und Kammerboten vermindert, und so ihr Unwille gegen das Kloster aufgeregt. Der Bischof hingegen sah es ungerne, daß der Abt von St. Gallen sich und

seine Angehörigen der bischöflichen Oberaufsicht entzog, und unmittelbar unter der Aufsicht des Fränkischen Königs zu stehen behauptete. Man wollte auch in seinem Lebenswandel große Fehler, und Leichtsinn gegen die Regeln seines Ordens bemerkt haben. Dieß war Ursache genug, ihn vor ein geistliches Gericht zu fordern, und seiner Würde zu entsetzen. Ein elender Tod im Gefängnisse hätte seiner gewartet, wenn nicht Gozbert, einer seiner Freunde, es ausgewirkt hätte, daß ihm bei Eschenz, auf der Insel Werda, wo jetzt noch eine, zu seiner Ehre erbaute Kapelle steht, als Einsiedler zu leben gestattet worden wäre. Zwei Jahre nachher (761, den 16. Wintermonat) starb er. Sein Leichnam wurde später nach St. Gallen gebracht, seine Unschuld erwiesen, und sein Andenken als das eines ausgezeichneten Heiligen geehret [25]). Sidonius aber maßte sich die Verwaltung der Abtei an; Grav Warin nahm was das Kloster zu Thüringen, Marchhof, Engen; Ruthard, was dasselbe zu Andolfingen und Uznach besaß. — Vielleicht wegen dieser an dem Abte Othmar begangenen Gewaltthätigkeit, und weil er die an sich gerissenen Güter zurück zu geben sich weigerte, vielleicht wegen Anhänglichkeit an Carlmann, den von der Mitregierung verdrängten Bruder Carls des Großen, fiel Grav Isambert, der Sohn Warins und der Grävin Hadelinde, in die Ungnade des mächtigen Königs Carl. Er mußte seine Gravschaft, die er mit Adelhard und Erchanmar 774 bis 779 verwaltet hatte, an Grav Ulrich von Linzgau*), den Bruder der Königin Hildegarde abtreten. Doch mehr als dieser Verlust, mochte den feurigen jungen Mann der Gedanke schmerzen, daß ihm durch die Ungnade des Königs auch der Weg, durch Muth und Kraft sich Ruhm und Beifall zu erwerben, verschlossen sey. Ein Zufall half

*) Linzgau hieß das Land der ehemaligen Lenzer Alemannen, am nördlichen Ufer des Bodensees, um Marchdorf, Pfullendorf, Ueberlingen und Buchhorn.

ihm wieder zur Gnade des Königs. Indem Carl, um den Gesandten des Königs von Persien zu zeigen, wie die Franken auch auf der Jagd die Gefahren nicht scheuen, und Er selbst von Persischer Weichlichkeit weit entfernt sey, auf einen Auerochsen einen Angriff machte, war der Stoß so unglücklich, daß das rasende Thier auf den König losstürzte, seine Beinkleider zerriß, den Schenkel verwundete und sein Leben in die höchste Gefahr setzte. Da sprang Isambart herzu, stieß dem Aur das Speer in das Herz, und rettete den König. Schüchtern zog er sich nach dieser That zurück, da es bekannt war, daß der König sehr schwer versöhnlich war. Carl aber erzählte der Königin was geschehen sey, und als er ihr den Namen des treuen Retters nannte, der durch ihren Bruder die Gravschaft verloren hatte, legte sie nun selbst Fürbitte für den frühern Gegner ein, überhäufte ihn mit Geschenken und vergalt ihm das erlittene Unrecht durch die Hand ihrer Schwester. Freudigen Muthes zog nun Isambart in Carls Krieg gegen die Mahomedaner in Spanien vor Bareellona, und half zum Siege über sie auf den Steinfeldern vor Crau. Die Luzerner pflegten sich zu rühmen, daß ihre Voreltern in diesem Zuge unter Isambarts Anführung ihre Harsthörner verdienten. Mit Ruhm bedeckt kam er glücklich wieder zurück, und um sich in seinem höhern Alter mit dem, von seinem Vater und von ihm selbst beleidigten, Stift St. Gallen auszusöhnen, schenkte er an dasselbe im Jahre 806 und 809 einige Höfe zu Ganderswyl, Oetwyl, Seeheim, Wisendangen u. s. w. Seine Nachkommen aber zogen sich wieder nach Rheinfranken zurück, und einer von ihnen, Conrad der I., erhielt die Deutsche Königskrone (912). [26])

Ulrich, Grav von Linzgau, durch Verwendung seiner Schwester auch Besitzer des Thurgaus, kommt in den Schenkungsurkunden, vom Jahr 779 an, vor. Als Bruder der Königin, und Besitzer mehrerer Gravschaften war er sehr mächtig, so lange Hildegarde lebte. Nach ihrem Tode wurde ihm manches entzogen. Deßwegen spottete seiner ein Hof-

narr, daß ihm mit seiner Schwester auch die königliche Gunst gestorben sey. Dieß erinnerte den König an den vernachläßigten Graven, und er erstattete ihm den Verlust. Den Thurgau verwaltete Ulrich bis zum Jahr 806.

Verschiedene Umstände und Ereignisse sind Ursache, daß eine Reihe der folgenden Graven zwar ihrem Namen, aber nicht ihrer Herkunft nach bekannt sind. Die Linzgauischen Graven besaßen den Thurgau nicht als Eigenthum, sondern Grav Ulrich hatte denselben nur als Lehen für seine Lebenszeit erhalten, so daß nach seinem Tode die Gravschaft, ohne seinen Erben Unrecht zu thun, an einen Fremden übergetragen werden konnte. Als daher Carl im Jahre 806 sein Reich unter seine Söhne theilte, so daß Pipin Italien, Baiern, Rhätien und Thurgau erhielt, mochten unter diesem jungen Könige leicht andere Rücksichten, als die Verwandtschaft in der Vertheilung der Aemter herrschend werden. Nach dem, schon 810 erfolgten, Tode Pipins fiel dasselbe Reich und somit auch der Thurgau wieder dem Vater anheim, der dann 812 den Sohn Pipins, Namens Bernhard, zum Könige über Italien anordnete, ohne ihm jedoch die diesseits der Alpen gelegenen Provinzen zu gestatten. Als daher Bernhard im Jahre 817 sich gegen Kaiser Ludwig, den Nachfolger Carls, auflehnte, und mit vielen unzufriedenen Fränkischen und Deutschen Herren aufrührerische Verbindungen anknüpfte, zeigten sich auch im Thurgau unruhige Bewegungen, bis Bernhard endlich, unter andern mit Hülfe des Graven Hunfrid von Rhätien, erlag. Noch mehr Einfluß aber hatte die Theilung des Reiches unter die Söhne Ludwigs. Schon 817 schied nämlich der Kaiser jedem seiner Söhne einen Theil des Reiches aus, dem Lothar die kaiserliche Mitregentschaft, dem Ludwig Baiern und einen Theil Alemanniens, dem Pipin Aquitanien. Da er indessen von einer zweiten Gemahlin Judith, der Tochter eines Graven von Altdorf in Schwaben, noch einen jüngern Sohn Carl erzeugte, änderte er (829) diese Theilung ab, und gab dem Carl

Alemannien, Rhätien und Burgund und somit auch den Thurgau. Ludwig, der König Baierns, wollte dieß nicht zugeben, und erhob gegen den Vater und Bruder einen Krieg. Die Graven von Altdorf und ihre Verwandten in Schwaben und im Thurgau, unter dem gemeinschaftlichen Namen der Welfen bekannt, ergriffen die Parthei Carls, und vereinigt mit dem Kaiser drängten sie den aufrührerischen Sohn desselben bis über den Lech zurück (832). Allein im folgenden Jahre brachte der König Ludwig, von seinem Bruder Lothar und von Adelbert, dem Sohne des Graven Hunfried in Rhätien, unterstützt, den Vater so sehr ins Gedränge, daß er ihm den Besitz Alemanniens wieder zugestehen, und seine Freunde, die Welfen, der Rache des Siegers überlassen mußte. Das Kloster Rheinau, welches 778 von dem Graven Wolven, auf Anrathen des heiligen Fintanus gestiftet worden war, wurde beinahe ganz zerstört. Erklärlich ist es nun auch, warum, seit Kaiser Carl den Thurgau seinem Sohne Pipin übergeben hatte, die Graven des Thurgaus so oft abgeändert wurden. Je nachdem nämlich eine Parthei die Oberhand behielt, setzte sie wieder andere Beamte. Neben den Graven Seopo, Witbert, Theodolt, welche in den Jahren 809 und 810 genannt werden, erscheinen daher die Graven Adelbert 806 bis 817, Richwin 806 bis 822, Ruadker 820, Erkanbold oder Herkanbold 824 bis 832.[27])

Nachdem nun aber König Ludwig über den Kaiser, seinen Vater, den Sieg davon getragen hatte, übergab er die Gravschaft dem tapfern Adelbert, dem Sohne Hunfrieds. Aldelbert regierte zwar nur von 834 bis 837; aber er vererbte sein Amt auf seine Nachkommen, und wurde der Stammvater eines sehr mächtigen Geschlechtes. Ihm folgten nämlich 837 seine Söhne Odalrich oder Ulrich, und Gerold, welche die Gravschaft lange gemeinsam verwalteten, bis Odalrich um 852 die Geschäfte seines Amtes an seine Söhne Adelbert und Adelhelm überließ. Nach dem Jahre 866, in welchem Adelhelms Name zuletzt genannt wird, regierte Adelbert

allein, und er nahm so sehr an Macht, Reichthum und Ansehen zu, daß er mit dem Beinamen der Erlauchte bezeichnet wurde; denn er besaß nicht bloß den Thurgau, sondern auch den Högau, die Bertholdsbar, die Scher, und andere Besitzungen in Schwaben. Ihm folgten 894 in Macht und Würden seine Söhne Adelbert und Burkhard; der Thurgau fiel dem Adelbert zu, einem Manne von dem die Geschichtbücher sagen, daß er noch mehr, als durch den Adel seiner Herkunft, durch seine Gerechtigkeit sich ausgezeichnet habe. [28])

Unter der Regierung dieses so mächtigen Gravengeschlechtes erlitten die Grenzen des Thurgaus eine bedeutende Einschränkung. Obgleich nämlich keine eigentliche Theilung statt gefunden zu haben scheint, hielt sich gleichwohl Grav Gerold, der Bruder Odalrichs, mehr an den Ufern der Limmat und Glatt, als an der Thur auf; und nach Odalrichs Tode überließ er die Gegenden, welche an der Thur und Tös lagen, ganz der Verwaltung Adelberts und Adelhelms, vererbte hingegen was an der Limmat und Glatt war, an seine Nachkommen. Auf solche Weise erhielt der Thurgau gegen Abend ungefähr dieselbe Grenze, welche nachher die Gravschaft Kyburg bezeichneten, nämlich die Wasserscheide zwischen der Tös und Glatt. — Auch gegen das Rheinthal hin wurden die Grenzen des Thurgans genauer bestimmt. Der Grav Ulrich von Linzgau und Rheingau hatte einige Zwistigkeiten mit dem Kloster St. Gallen wegen des Hofes Lustnau; da ließ Bischof Salomon von Constanz die angesehnsten Männer des Thurgaus, Linzgaus und Rhätiens zusammen treten, und nach ihrer Aussage die Grenze zwischen dem Thurgau und Linzgau also bestimmen, daß von Schwarzenegg an die Wasserscheide des bis Manen*) fortlaufenden Gebirgs, und von dort der Rhein bis zu seinem Einfluß in den See die beiden

*) Schwarzenegg liegt in der Pfarrei Brüllisau im Canton Appenzell; Manen soll Maningen seyn, am Rhein, Blatten im Rheinthal vorüber.

Gravschaften scheiden soll (890). — Gegen Mittag gehörte Utznach und der obere Zürichsee mit seinen mitternächtlichen Ufern den Graven des Zürichgaus. Sie übten auch die Kastvogtei über das Kloster Schänis aus, welches Hunfried gestiftet hatte.[29])

Die Jahre, welche von der Aufhebung der herzoglichen Würde in Alemannien bis zur Regierung Grav Adelberts des jüngern verflossen, waren für das Land sehr beglückend. Obgleich an den Grenzen des Reichs beinahe ohne Unterbruch, bald gegen die Mahomedaner oder Saracenen, bald gegen die Slaven oder Hunnen gekämpft wurde, drangen doch feindliche Heere nie bis in den Thurgau; die innern Kriege unter Kaiser Ludwig waren von nur kurzer Dauer; so daß im Ganzen mehr als 150 Jahre lang an der Thur und am Bodensee ein ruhiger Friede herrschte. Die Landwirthschaft und Bevölkerung nahm daher sehr zu, Wälder wurden ausgereutet, einzelne Höfe erweiterten sich zu Dörfern, der Weinbau erhielt eine größere Ausdehnung. Nicht nur am Bodensee, z. B. in Botinkofen (751), Steckborn (820), Keßwyl (826), sondern auch zu Adorf (894) wird der Weinberge ausdrücklich erwähnt.[30]) Ein Zeichen der allgemeinen Ruhe und des herrschenden Wohlstandes, so wie auch der frommen Gesinnung jener Zeit ist auch die Einrichtung und Erbauung vieler Kirchen und Klöster, besonders die große Zahl von Schenkungen, welche an die benachbarten Klöster St. Gallen, Reichenau, Rheinau ꝛc. gemacht wurden. Da die Verkommnisse, welche über solche Stiftungen, Vergabungen oder über die von den Klöstern gemachten Käufe ausgestellt wurden, die einzigen Urkunden dieser Art sind, die aus jener Zeit übrig blieben, und aus ihrem Inhalte auf den Zustand des ganzen Landes geschlossen werden kann, so mögen die wichtigsten hier angeführt werden.

Im Jahre 775 schenkte ein gewisser Dietfried, der zu Ahadorf (Adorf) wohnte, sein Eigenthum daselbst an das Stift St. Gallen; 877 vergabet Landalus, Erzbischof

von Trier, gleichfalls an St. Gallen einige Güter zu Adorf, die er vom Grav Ulrich von Linzgau, seinem Anverwandten, erkauft hatte. Dieser Grav Ulrich aber stiftete zu Adorf 886 ein Nonnenkloster, in welchem seine Töchter Irmintrud und Peretrud die Würde der Abtissin gemeinschaftlich bekleideten. Im Jahre 890 hatte Grav Ulrich das Unglück, vom König Arnolf geächtet und all seines Eigenthums verlustig erklärt zu werden. Ob dieß die Ursache war, daß das Nonnenkloster zu Adorf aufgehoben und dafür ein Mönchskloster errichtet wurde, wird nicht berichtet; doch scheint es mit seiner Einwilligung geschehen zu seyn. Denn als er wieder begnadigt wurde, schenkte er 894, in gerechter Erinnerung an den Unbestand der Gegenwart, seine Besitzungen zu Bichelnsee, zwei Höfe zu Witershausen, sammt dem, was Hugbald und andere freie Leute als Lehen inne hätten, den Kirchensatz der Alexanderskirche zu Adorf, den bei Adorf gepflanzten Weinberg mit zwei Jucharten Reben zu Berwang, und alle seine Zehntenrechte im Thurgau mit dem Bedinge an die Mönche zu Adorf, daß sie für ihn und die Seinigen, Todte und Lebendige, Gottesdienst halten, und nach dem Tode des Graven, alle seine Ansprache an das Stift St. Gallen übergehen soll. Diese Vergabung wurde 895 vom Bischof Salomo mit dem Zusatze bestätigt, daß dem Graven Ulrich und seiner Tochter Irmentrud die Nützung jener Güter bis an ihren Tod, und das Begräbnißrecht zu Adorf für sie und ihre Nachkommen vorbehalten bleibe.[31])

Dieser Bischof Salomo wurde der Begründer von Bischofzell. Aus einem der reichsten Geschlechter des Landes, doch kaum von den Edeln von Ramschwag entsprossen (welche erst 400 Jahre nach ihm blüheten, und in den Thurgau aus dem Vorarlbergischen eingewandert zu seyn scheinen), war er im Kloster St. Gallen sorgfältig erzogen worden, und durch seine Kenntnisse, durch seinen gefälligen Umgang und durch Verwendung seiner Freunde zu der Ehrenstelle eines Kanzlers bei König Arnolf und seinem Sohne Ludwig

emporgestiegen, und endlich zum Bischof in Constanz befördert worden. Schon in seiner Jugend hatte er die St. Magnuskirche zu St. Gallen mit einem Chorherrenstifte begründet, zu welchem er unter anderm die Kirchensätze zu Waldkirch und Sitterdorf schenkte. Um 890 wohnte er auf seinen Erbgütern zwischen der Thur und Sitter, und legte daselbst den Grund zu einem Benediktinischen Mönchskloster, das er die Zelle des Bischofs, oder Bischofzell nannte, und mit der Gerichtsbarkeit über das so genannte St. Pelagii Gottshaus, mit den Einkünften der Kirche Sulgen, und vielen andern Gütern, Zehnten und Zinsen beschenkte.[32]) — Schon früher hatte sein Vorfahr, Bischof Salomo II. (um 870), ein Kloster zu Salmsach gestiftet, und um dieselbe Zeit entstand ein Kloster zu Tägerwylen.[33])

Doch größere Besitzungen, als diese kleinern Klöster, hatte im Thurgau die Abtei St. Gallen. Wie Abt Othmar derselben eine große Zahl freier Höfe zu erwerben gewußt, dadurch aber den Haß der königlichen Beamten sich zugezogen habe, ist bereits erwähnt worden. Seine Nachfolger ließen sich durch sein Schicksal nicht abschrecken, dargebotene Schenkungen anzunehmen. Aus der großen Menge dieser Vergabungen mögen nur die wichtigern angeführt werden. Im Jahre 761 erhielt die Abtei St. Gallen Güter zu Stambeim, Ezwyl und Basadingen von Isenhart, zu Elg von Theoda; 779 die Kirche Romanshorn mit allem ihrem Eigenthume von Waltrad, einer Tochter des Tribuns oder Centgraven Waltram; in demselben Jahre Güter zu Rickenbach, Matzingen, Tägerschen, Wicken u. s. w. von Hiso, zu Affeltrangen von Imo, und 894 wieder zu Matzingen von Rudrude, der Gattin Walters. 787 zu Sitterdorf und Altnau von Lüthar; 798 einen Theil der Kirche Eschenz mit benachbarten Gütern von Wurmher; zu Zezikon 814 von Altabert; zu Leutmärken von Herolf, und 834 eben daselbst vom Priester Sigmund und desselben Vogt Rudbert; 817 zu Hüttwylen, Keßwyl,

Landschlacht, Zihlschlacht, Ifwyl, Tennikon von Kaiser Ludwig dem Frommen; 821 zu Rickenbach von Otram; 824 zu Totnach von Sighart, und zu Lommis (Loupmeissa) von Scoppo, und 827 zu Stettfurt, am Immenberg, zu Wetzikon, Zezinkon (Zezinchova), Märwyl u. s. w. von Immo, dem Sohne Hunolfs, der früher Schenkungen zu Tägerschen gemacht hatte; 827 zu Keßwyl mit Wein- und Getreidezinsen, von Gisalmar; 831 zu Stammheim, Waltelingen, Guntelingen und Gisenhart von Reginfried; 832 zu Istigkofen von Wolfbert und Waldbert; 833 zu Wyler im Arbongau von Irmenfiud; 836 zu Keßwyl von Rotfried, und 874 wieder zu Keßwyl und Utwyl von Hiltibold, und 896 zu Utwyl von Starkolf; 838 zu Weinfelden, Götigkofen, Krumbach, Estegen, Romanshorn, Thundorf von Wolfin; 845 auf dem Ottenberg Güter von Luto, und zu Buwyl, Mettlen und Istigkofen von Job; 847 zu Hefenhofen von Engelbrecht und Treubrecht; 848 zu Hessenrüti und Buwyl von Wolfgar; 850 zu Steinegg von Thanhart und Adelbert; 858 die Kirche Turbenthal von Reginbert; 865 und 890 Güter zu Stubenhofen, Bußnang, Hünikon, Boltschausen, Rotenhausen von dem Leviten Adelhelm; 868 zu Richlingen und Apelhausen von Neribert; 869 zu Bleichen, Riet, Mülibach von Horskine; 875 zu Zihlschlacht von Waldker, und 896 von Perectra; 876 Güter zu Ceeinhova durch Tausch für andere Güter zu Tägerschen von Wanzo; 877 Güter zu Heldswyl und Götikofen von Herebert; 894 zu Wuppenau, Buch, Zuzwyl von Engilbert, geschehen zu Wärtbühl; 897 zu Schlattingen und Stamheim von Otirat; 904 zu Roggwyl von Wolfher; 905 zu Sumeri von Milo; 910 zu Güttingen und Keßwyl von Wolferam.[34])

Auch das Kloster Sindlesau oder Reichenau genoß die Freigebigkeit jenes Zeitalters, obgleich seine Güter größern Theils in Schwaben, als im Thurgau lagen. Im

Thurgau erhielt es 760 und 781 das Dorf Bernang von Karl dem Großen, mit Ausnahme eines Hofs, welchen der Ritter Liutold 896 gleichfalls vergabte. König Carl der Dicke, ein besonderer Freund der Klöster Reichenau und St. Gallen, schenkte dem Kloster Reichenau die Ortschaften Markolfingen, Allensbach, Kaltenbrunnen, Wollmatingen, Almansdorf und Erfmutingen oder Ermatingen, letzteres mit 24 Hausvätern und ihren Angehörigen, samt den Zinsen aller Freigeborenen der Umgegend. Dazu fügte er noch das Dorf Erchingen (Oberkirch, Langdorf, Kurzdorf), unter der Bedingung, daß Bischof Lanthold zu Novara die Einkünfte auf Lebenszeit genieße; und dieser überließ dem Kloster den wirklichen Besitz im Jahr 890 zum Heile seiner Seele und der Seele des Kaisers.[35]) Noch früher hatte ein, weiters nicht bekannter Edelmann, Namens Selbo, Steckborn übergeben; eine Besitzung, die um so größern Werth hatte, da aus den Reichenauischen Angehörigen zu Steckborn vierzig Rebleute den Gartenbau und die Anlegung der Weinberge auf der Insel unter Abt Walafried (842 bis 849) besorgten.[36])

Die Abtei Rheinau, in den Hauskriegen der königlichen Familie beinahe ganz zerstört, wurde im Jahre 858 durch Wolven, den wahrscheinlichen Besitzer von Winterthur und der Kyburgischen Güter, wieder erneuert, und der erlittene Schaden durch Schenkung verschiedener Besitzungen diesseits und jenseits des Rheines ersetzt; unter andern erhielt das Kloster Güter zu Stamheim, Schlatt, Nußbaumen; dann schenkte ein gewisser Winither 875 einige Ländereien zu Basadingen, Udalger einige zu Apelhausen und Ezwylen, Abt Cozbert andere zur Morwyl 892 u. s. w.[37])

An das Domstift und verschiedene Klöster zu Constanz wurden gleichfalls damals schon manche Thurgauische Grundstücke vergabt; allein die darüber aufgestellten Verkommnisse sind theils zu Grunde gegangen, theils bisher unzugänglich gewesen. Indessen weiß man, daß zur Zeit des Bischofs

Salomo III., also um das Jahr 900, die Kirche Pfyn mit den Filialen Mühlheim und Felwen; die Kirche Wigoltingen mit den Filialen Lipperswyl und Märstätten; die Kirche Summeri, mit den Filialen Andwyl, Rickenbach und Altnau dem Hochstifte einverleibt, das heißt, ihre Einkünfte dem Bischofe unter der Bedingung überlassen wurden, daß von demselben beständig ein Pfarrverweser an diesen Kirchen unterhalten werde. Durch einen Tausch mit dem Kloster St. Gallen und gegen Abtretung einiger Güter zu Mechingen, Hemenhofen und Goldach, erwarb Bischof Salomo II. an das Bisthum einige Besitzungen zu Lengwyl, den Hof Buch, dem Kelnhofe zu Sirnach, samt dem Tegermos zwischen Sirnach und Gloten (882). [35])

Wie damals in der Nähe von Constanz schon die Hauptkirchspiele sich begründet zeigen, so auch in andern Gegenden des Thurgaus. Von Arbon, Adorf, Eschenz, Romanshorn, Bischofzell, Sulgen, Sitterdorf ist bereits Erwähnung geschehen. Die Kirche Rickenbach an der Thur war schon vor 837 von den St. Gallischen Aebten erbaut worden. Wolfhard, durch göttliche Liebe bewogen, schenkte 809 sein Erbgut zu Hünikon an die Kirche, welche zu Ehren des heiligen Gallus zu Bußnang errichtet wurde. Im Jahre 806 machen Walher und Sikar einen Gütertausch, den sie in der damals schon bestehenden, dem heil. Georg geweiheten Kirche zu Wängi bestätigen lassen. Im Jahre 895 schließt Thancholf einen Ehecontract zu Oninwang (Awangen), am Feste des heil. Michael; aus welchen Angaben wahrscheinlich wird, daß auch die Kirche Awangen schon gestiftet war. — Das Bestehen eines Kelnhofes zu Sirnach läßt annehmen, daß daselbst auch die Kirche schon bestand, indem die Kelnhöfe ursprünglich zur Einsammlung der zur kirchlichen Stiftung gehörigen Einkünfte bestimmt waren. Obgleich das Kirchspiel Dießenhofen von dem Kirchspiele Stammheim diesseits des Rheins ganz umschlossen wurde, und also ursprünglich einen Theil

deſſelben ausmachen mochte, war doch ſchon 757 eine Kirche daſelbſt.[39]) Aus dieſen Beiſpielen ſieht man, daß die meiſten jetzigen Kirchſpiele bereits vorhanden waren, wenn ſchon in den Urkunden derſelben nicht ausdrückliche Erwähnung geſchieht. Doch waren die kirchlichen Gebäude noch beinahe überall von Holz gebaut, ohne Thürme und ohne Glocken. Die Glocken fingen erſt um dieſe Zeit an, in Deutſchland bekannt zu werden.

Das Getreide war dem Anſcheine nach ſehr wohlfeil, das Geld aber in einem um ſo höhern Werthe; denn in den Jahren 858, 875, 884, 904 galt ein Malter zwei Pfenninge. In verhältnißmäßig eben ſo niedrigen Preiſen ſtanden andere Lebensmittel. Im Jahre 885 werden vier Hühner zwei Pfenninge gewerthet, 896 zwei Viertel Haber zweien Hühnern gleich geachtet. Dieſe Wohlfeilheit hat ihren Grund zum Theil in dem Mangel an Verkehr, zum Theil im höhern Gehalte des Geldes. Aus 24 Loth feinen Silbers wurden 20 Schillinge geprägt, der Schilling aber galt 12 Pfenninge, hiemit nach unſerm Gelde ein Pfenning 8 bis 10 Kreuzer. In der Folgezeit wurde der Münze nicht mehr der volle Gehalt gegeben, daher ſank auch ihr Werth immer mehr, und die Lebensmittel ſchienen ſich zu vertheuern.[40])

Wenn aus einzelnen Beiſpielen auf das Ganze geſchloſſen werden darf, ſo war das Volk körperlich ſehr kräftig, und nicht bloß die Freien, ſondern auch die Leibeigenen durch Leibesgröße und Stärke, aber auch durch Rohheit ausgezeichnet. Großes Erſtaunen erregte der Thurgauiſche Rieſe Einheer, als er im Heere Carls des Großen gegen die Böhmen und Ungarn zu Felde zog. Man erzählte von ihm, daß er ohne Wanken durch die angeſchwollene Thur hindurch gewatet ſey, und ſein vor der Waſſerfluth erſchrockenes Pferd gewaltſam nachgeſchleppt und dabei gerufen habe: Beim heiligen Gall, ob du willſt oder nicht, ſo mußt du doch hinüber! Im Kriege mähte er die Feinde wie Gras, und ſteckte ſieben bis neun derſelben an ſeinen Spieß, und hatte ſeine Luſt daran,

ſie in die Luft zu heben und wie Frösche zappeln zu laſſen. [41]) — Auch der Biſchof Salomo III. rühmte ſich, im Thurgau Leibeigene zu haben, die an Größe und körperlichem Wuchſe einem Edelmanne nicht nachſtünden, und beſonders durch ihre ſchönen langen Bärte ehrwürdig ſeyen. — [42]) Hingegen von Schulen unter dem Landvolk iſt keine Spur, man findet ſogar nicht, daß außer den Geiſtlichen jemand leſen oder ſchreiben gelernt habe. Wiſſenſchaft und Kunſt wurden nur in den Klöſtern geübt, und dadurch wurden dieſe für die Menſchheit wahrhaft wohlthätige Anſtalten. Die Klöſter St. Gallen und Reichenau waren die eigentlichen Wohnungen der Gelehrſamkeit, und mehrern der ausgezeichnetſten Gelehrten der damaligen Zeit wird der Thurgau als Heimath zugeſchrieben. Die Schriften des Biſchofs Salomo des III. ſind jetzt noch zum Theil vorhanden, und beweiſen, daß man zu ſeiner Zeit keineswegs unwiſſend war. Der Abt Gozbert von St. Gallen, der Reichenauiſche Mönch Gottſchalk (der als Theologe durch ſeine Anſichten über die Vorherbeſtimmung oder Gnadenwahl großes Aufſehen und Befremden erregte), und die St. Galliſchen Mönche, welche den Namen Notker tragen, und in der Wiſſenſchaft ſich ſehr verdient machten, ſollen Thurgauer geweſen ſeyn. [43])

Die Bücher des Neuen Teſtamentes, beſonders die Evangelien, auch die Pſalmen, waren bereits in die Deutſche Sprache überſetzt, und dieſen Ueberſetzungen verdanken wir die Kenntniß des damaligen Zuſtandes der Sprache im Thurgau. Einige Beiſpiele mögen angeführt werden:

Quat do, ſum Mann habeta zuuene ſuni; quat
Er ſagte da: ein Mann hatte zwei Söhne; ſagte

tho ther jungero fon then themo fater: fater gib
da der jüngere von denſelben dem Vater: Vater gieb

mir teil thero ehti, thiu mir gibure, u. ſ. w.
mir (den) Theil der Habe, der mir gebührt, u. ſ. w.

Das Glaubensbekenntniß der alten Alemanniſchen Kirche begann alſo:

Ich widerſaig dem tiufel und allen ſeinen werken und allen ſinen gezierden; ich geloub an ain Got, vater allmähtiger, einen ſchöpfer himmels und erden und aller geſchepfede u. ſ. w.

Der erſte Pſalm lautet in Notkers Ueberſetzung: „Der man iſt ſalig, der in dero argon rat ne gegieng, noh an dero ſundigen wege ne ſtuont, noh an demo ſuhtſtuole ne ſaz. Nube der iſt ſalig, tes willo an Gottes er iſt, unde der dara ana denchet tag unde naht u. ſ. w.

Die Religioſität war von eigenthümlicher Art. Die Gläubigen kannten ſelten mehr, als das Unſer Vater und das Glaubensbekenntniß, und hörten in den Kirchen ſelten Predigten an. Allgemein herrſchte die Ueberzeugung, daß nur in der Einſamkeit und in der Ausſonderung von der Welt Gott wohlgefällig zu werden möglich ſey. Wer ſich das Heil ſeiner Seele ſichern wollte, ſchenkte an eine Kirche oder an ein Kloſter einen Theil ſeines Vermögens, um dadurch an dem Gebethe der Gottgeweihten Theil zu haben, oder legte ſich die ſtrengſten religiöſen Uebungen auf. Wie weit man hierin gieng, zeigt die Geſchichte der heiligen Wiborad.

Sie ſtammte aus der Familie der Herren von Klingen, und war, wie nicht ohne Grund behauptet wird, zu Altenklingen geboren. Schon als Kind verrieth ſie eine, dieſem Alter nicht gewöhnliche Ernſthaftigkeit. Sie entſchlug ſich aller Kinderſpiele und aller jugendlichen Freuden, um ſich ganz Gott zu weihen. Obgleich die Pfarrkirche ziemlich weit von der Wohnung ihrer Eltern entfernt war, beſuchte ſie dieſelbe doch täglich, und zwar in bloßen Füßen; dabei war ſie in der Verpflegung ihrer Eltern, als dieſe krank wurden, unermüdlich. Eine unerklärliche Sehnſucht nach einer ſtillen einſamen Lebensweiſe, und der Tod einer geliebten Schweſter bewog ſie endlich zu dem Entſchluſſe, ſich der Welt zu entziehen, und als Klausnerin zu leben. Schon zu Hauſe bereitete

sie sich dazu vor, indem sie durch ihren Bruder, welcher Mönch in St. Gallen war, die Psalmen so oft vorsprechen ließ, bis sie dieselben inne hatte; dabei alle weichen Bettstücke entfernte, statt eines Kissens einen Stein unter den Kopf legte, und den größern Theil der Nacht mit Beten zubrachte. Um aber in der Lebensweise der Klausner noch größere Fortschritte zu machen, begab sie sich auf den Rath des Bischofs Salomo III. nach Constanz, wo sie Unterricht von der Klausnerin Cilia erhielt, welche neben dem Münster in einer kleinen Hütte eingeschlossen wohnte. Als indessen Wiborad bemerkte, daß Cilia weniger von heiligem Sinne, als von Habsucht getrieben werde, gegen diejenigen, welche bei ihr Rath suchen, partheiisch, und überhaupt eine Heuchlerin sey, wollte sie nicht länger bei ihr weilen, ließ sich durch Bischof Salomo nach St. Gallen bringen, und dort neben der Magnuskirche als Klausnerin einschließen. Ein kleines Gebäude, in welchem sie, gerade ausgestreckt, weder stehen noch liegen konnte, mit festen Seitenwänden ohne eine andere Oeffnung, als diejenige, durch welche ihr Speise gereicht wurde, und durch die sie mit den Fragenden sich unterhalten konnte, diente ihr zur Wohnung, aus welcher sie niemals heraustrat. In dieser Abgeschiedenheit beschäftigte sie sich mit frommen Betrachtungen und Gebeten, und mit der Entsinnlichung ihres Körpers. Um den Leib trug sie eine eiserne Kette, die sie nie ablegte, so daß dieselbe zuletzt bis auf die Knochen sich einrieb, und von der Haut überwachsen wurde. Dabei kämpfte sie unaufhörlich gegen teuflische Erscheinungen, durch die sie bald erschreckt, bald in Versuchung geführt, aber auch fähig gemacht wurde, auf ähnliche Gemüther mit einer unglaublichen Ueberredungsgabe einzuwirken. Diese Lebensweise brachte sie bald in den Ruf großer Heiligkeit. Man schrieb der Kraft ihrer Fürbitte oder ihrer Verwünschung viele Wunder zu. Der Zudrang des Volkes nöthigte sie endlich, ihre Zelle über den Wasserfall der Steinach hinauf, dahin,

wo jetzt St. Georgen steht, versetzen zu lassen. Daselbst lebte sie bis 925. Als die Hungarn in's Land fielen, und mit unerhörter Zerstörungswuth das Land verheerten, und alles Volk vor ihnen in das Gebirge floh, wollte Wiborad ihre Klause nicht verlassen, und wurde von den Feinden erschlagen. Hundert und zwanzig Jahre später ordnete Papst Clemens II. (1046) ihre Verehrung an. [44])

Geschichte des Thurgaus.

Dritter Abschnitt.

Von der Errichtung des Herzogthums Schwaben bis zur Erhebung der Hohenstaufen. (911 bis 1138.)

Die Ungarn, durch welche die Klausnerin Wiborad den Tod erlitt, waren drei Jahrzehente hindurch der Schrecken von Deutschland, Italien und Frankreich. Sie waren eigentlich Asiatische Völker, und Madscharen genannt; Ungarn, das ist Fremde, wurden sie von ihren Feinden geheißen. König Arnolf hatte sie gegen die Mähren zu Hülfe gerufen, und ihnen dadurch Gelegenheit gegeben, den Reichthum und die Schwäche Deutschlands kennen zu lernen. Als er starb, und die Fürsten seinen siebenjährigen Sohn, Ludwig, zugenannt das Kind, zu seinem Nachfolger wählten (900 nach Chr.), war bei dem Könige Mangel an Kraft und Einsicht, bei seinen Räthen und Vormündern fehlte es an Eintracht, bei den Untergebenen an Gehorsam und Ordnung. Solche Schwäche war für das habsüchtige Volk Grund genug zum Kriege. Zuerst durchstreiften die Ungarn Baiern und Thüringen; dann zogen sie über die Donauquellen bis an den Rhein, längs der Elbe hinunter; wo sie hinkamen verwüsteten sie das Land; was ihre Raubsucht übrig ließ, gaben sie den Flammen Preis. Ungeheuer war der Schrecken, den sie vor sich her verbrei-

teten; unbeschreiblich das Elend, das ihnen folgte. An Gegenwehr konnten die Deutschen beinahe nicht denken; denn auf ihren schnellen Pferden kamen jene beinahe überall den Vertheidigungsanstalten zuvor, oder wenn man sie noch erreichte, so entzogen sie sich dem Angriffe durch die Flucht, um in Gegenden einzufallen, wo man sie nicht erwartet hatte. Konnten sich die Deutschen zuweilen auch eines Sieges über sie rühmen, z. B. 901 in Kärnthen, 912 am Inn; so halfen diese Siege nur wenig: im folgenden Jahre kehrten die Ungarn in doppelter Zahl zurück, und übten noch furchtbarere Greuel. Den Bodensee und Oberrhein trafen ihre verwüstenden Raubzüge vorzüglich im Jahre 909, wo sie bis nach Frankreich vordrangen; 910, 912, 913 und 916 streiften sie wenigstens durch einzelne Gegenden Schwabens; 917 zerstörten sie Basel; 918 waren sie schon wieder da; und 925 plünderten sie das Kloster St. Gallen, zogen mit Brand und Mord den Thurgau hinunter, über den Jura hinaus bis in das südliche Frankreich. Der König Ludwig soll aus Kummer über dieses große Unglück, dem er Einhalt zu thun sich zu schwach fühlte, gestorben seyn. Bischof Salomo von Constanz versetzte die Klöster zu Salmsach und Tägerwylen nach Constanz, um sie vor Ueberfällen sicherer zu machen, und er betrauert in wehmüthigen Klagliedern das Schicksal eines Volkes, das der Willkühr der Feinde anheim gefallen, und durch Zwietracht gelähmt ist.[45])

Indessen hatte Bischof Salomo selbst an den Zwistigkeiten, durch welche vereinte Gegenwehr gegen die Ungarn unmöglich gemacht wurde, nicht geringe Schuld. Als Canzler des Königs und als Freund des einflußreichen Erzbischofs Hatto von Mainz war er schon früher gewohnt, sich in die Regierungsangelegenheiten und in die Händel der Fürsten zu mischen; und während er seinem Bisthume und den unter seiner Verwaltung stehenden Klöstern, z. B. St. Gallen und Reichenau, möglichst viele Vortheile zuwandte, glaubte er, die Anmaßungen der Alemannischen Graven, welche dasselbe für

ſich und ihre Verwandten thaten, beſchränken zu müſſen. Am meiſten traf ſein Unwille den Thurgauiſchen Graven Adelbert, und deſſelben Bruder Burkhard, welcher den Högau, die Baar und Rhätien beſaß, und mit dieſen Ländereien noch nicht zufrieden, ſich während der ſchwachen Regierung Ludwigs zum Herzoge Alemanniens aufwarf. Viele glaubten, eine Vereinigung des Alemanniſchen Volkes unter einem Oberhaupte ſey ſehr wünſchbar, damit auf ſolche Weiſe die Eintracht, und mit derſelben die Kraft des Volkes wieder hergeſtellt, und beſonders den Ungarn nachdrücklicher Widerſtand entgegen geſetzt werden möge. Andere wollten ſolche Neuerung nicht, weil ſie dieſelbe als einen Eingriff in die Rechte des Königs betrachteten, oder in der Uebermacht des Herzogs für den Einzelnen Gefahr erblickten, oder auch weil ihnen Burkhard der rechte Mann nicht war. Auf ſolche Weiſe geſchah es, daß im Jahre 911 in einer Verſammlung der mächtigſten Herren des Landes, Anshelm, ein von Burkhard beleidigter Edelmann, gegen den verhaßten Herzog das Recht anrufen durfte, und in dem hierauf entſtandenen Getümmel denſelben ermordete; und daß zugleich auch der Thurgauiſche Grav Adelbert, als Mitſchuldiger ſeines Bruders ergriffen, und auf Befehl des Biſchofs Salomo enthauptet wurde. Das Blut dieſer Ermordeten konnte aber die Rachſucht noch nicht befriedigen, ſie dehnte ſich auch auf die Verwandten derſelben aus. Der Wittwe Burkhards wurde alles Eigenthum entriſſen, und ihre Söhne Burkhard und Ulrich mußten ihr Leben durch die Flucht über die Alpen retten. Giſela, die Schwiegermutter Burkhards, kam gerade von Rom zurück, wo ſie Ruhe für ihr Gewiſſen geſucht, und für das Heil der Ihrigen gebetet hatte. Als ſie den Jammer und das Unglück ſah, das geſchehen war, trat ſie vor den König Conrad, welcher damals auf das Schloß Bodmann kam, und forderte Gerechtigkeit gegen die Verfolger; allein ihre flehende Stimme vermochte nichts gegen die lauten Anklagen derſelben; es wurde ihr im Gegentheil aufgebürdet,

an der Schuld ihres Schwiegersohnes Theil genommen zu haben. Einzig Ulrich, der Sohn des Graven Adelbert, wurde wieder in den Besitz der Gravschaft Thurgau gesetzt.[46])

Kaum waren aber der Eifersucht der Alemannischen Machthaber diese Opfer gebracht, so erneuerte sich dieselbe Erscheinung zwischen Bischof Salomo und den Cammerbothen Erchanger und Berthold. Da nämlich diese die in Schwaben und im Thurgau zerstreut liegenden Krongüter zu verwalten hatten, sahen sie es sehr ungerne, daß der Bischof Salomo für sein Bisthum Constanz und für seine Abteien St. Gallen, Reichenau u. s. w. (im Ganzen besaß er zwölf Abteien) so viele Höfe und Ländereien von den Königen zu erwerben wußte, und dadurch ihre Aemter schwächte. Schon unter König Arnolf hatten sie einmal den Versuch gemacht, sich des Bischofs zu bemächtigen, um ihn zur Verzichtleistung auf einige jener Güter zu zwingen; allein er war ihnen durch die Flucht entgangen, hatte vom Turbenthale aus, wo er sich verborgen hielt, den König von seiner Gefahr benachrichtigt, und es so weit gebracht, daß sie als Friedensstörer wären hingerichtet worden, wenn er nicht selbst für sie um Verzeihung gebethen hätte. Nun zählte Salomo auf ihre Dankbarkeit, lud sie zu sich nach Constanz ein, und bewirthete sie köstlich. Indem er seines Reichthums und seiner Gunst bei dem Könige sich rühmte, indem er von den großen Backöfen seiner Abtei St. Gallen und von seinen weitläufigen Brauereien selbstgefällig sprach, und behauptete, er habe im Thurgau Leibeigene von so edler Gestalt, daß er seine Gäste versichern könnte, sie werden vor denselben ehrfurchtsvoll die Hüte abnehmen; bewirkte er zwar ein augenblickliches Erstaunen bei ihnen, so daß sie sich durch die Geschenke, die er ihnen aufdrang, ganz für ihn gewinnen ließen, und die kostbaren Gläser, die unter jenen Geschenken befindlich waren, absichtlich auf die Erde fallen ließen und sagten, gläsernen Freunden müsse man Gläser schenken, sie aber wollten nicht gläsern seyn. Allein als einige Zeit nachher der

Bischof sich den Scherz erlaubte, bei einer Festlichkeit, welche zu Ehren des Königs Conrad in St. Gallen gehalten wurde, einige seiner Thurgauischen Leibeigenen, in Edelleute verkleidet, mit einem schönen Geschenke von Wildpret zu ihnen zu senden, und sie dadurch verleitete, vor den Leibeigenen die Hüte abzuziehen, nahmen sie ihm dieß so übel, daß kaum das Zureden des Königs ihren Zorn besänftigen konnte, und nun der schlummernde Haß neu erwachte. König Conrad selbst steigerte denselben aufs höchste, als er den Cammerbothen erklärte, sie sollten die Burg, welche sie früher schon oberhalb Stammheim gebaut hatten, abgehen lassen, indem dadurch die von ihm der Abtei St. Gallen in jenem Dorfe geschenkten Besitzungen gefährdet würden. Eine solche Zurücksetzung glaubten sie um so weniger von dem Könige erfahren zu sollen, da sie vorzüglich es waren, durch welche der Sieg über die Ungarn am Inn war errungen wbrden (913); daher weigerten sie sich nicht nur, die von ihnen, wie sie glaubten mit vollem Rechte, und nicht ohne königliche Bewilligung errichtete Festnng zu zerstören; sondern ließen dem Bischofe auch, als er im Namen der Abtei St. Gallen zu Stammheim von den geschenkten Gütern Besitz nehmen wollte, ansagen, er möchte sich wohl in Acht nehmen, daß ihm nichts unangenehmes begegne. Die Bauern, welche dem Bischofe Treue zusagten und Zinse entrichteten, mißhandelten und zwangen sie, auch ihnen die Zinse zu bezahlen. Auf solche Weise dauerte der Zwist beinahe ein ganzes Jahr. Als daher der Bischof zufällig den Cammerbothen begegnete, machte er ihnen, ihres Betragens wegen, Vorwürfe, und erinnerte sie, wie sie nur auf seine Fürbitte von König Arnolf nicht bestraft worden seyen. Bei diesen Worten zieht Lütold, der Schwestersohn der Cammerbothen, ein unbedachtsamer Jüngling, das Schwert, und er hätte den Bischof durchbohrt, wenn nicht die Umstehenden gewehrt hätten; auch bestand er immer darauf, man müsse den Bischof entweder tödten oder lähmen, wenn man künftig vor ihm gesichert seyn wolle. Die Cammer-

bothen hingegen fanden zweckmäßiger, den Gefangenen nach Dietpoldsburg zu führen und es Bertha, der Gattin Erchangers zu überlassen, den verhaßten Gegner auf eine gute Art aus dem Wege zu räumen. Doch wie erschrack Bertha, als der Bischof in ihre Burg gebracht, und ihr der mörderische Auftrag angedeutet wurde! Sie darf es nicht wagen, gegen das geweihte Haupt des Bischofs einen böswilligen Entschluß zu fassen, bittet ihn zum voraus unter Thränen für den Fehler ihres Gatten um Verzeihung, und läßt es ihm an keiner Bequemlichkeit mangeln. Unterdessen aber sammelt Siegfried, der Oheim des Bischofs, eine Schaar Krieger, und sucht die mit der Befestigung von Hohentwiel beschäftigten Cammerbothen auf. Nachdem er sie in einem Walde überrascht und gefangen hatte, führt er sie vor Dietpoldsburg und ruft der Besatzung zu, er werde ihre Herren sogleich aufhängen lassen, wenn der Bischof nicht sogleich frei gelassen werde. Nun sah Bertha, daß das Unglück ihres Hauses unabwendbar sey. Unter Weinen und Schluchzen führte sie den Bischof aus der Burg zu seinem Retter Siegfried, und während das Volk ihn jubelnd begrüßte, erblickte sie mit Entsetzen ihren Mann in Fesseln, und so sehr ward ihr Gemüth bewegt, daß, als sie vor dem Bischofe niederfiel, und ihn um Gnade für ihren Gatten flehte, das Blut ihr zu Mund und Nase herausstürzte, und selbst die wilden Krieger Mitleid fühlten. Der Bischof versprach ihr gleichfalls, alles mögliche zu thun, daß ihr Gatte bei dem Könige Verzeihung finde; und ihr selbst ließ er ein sicheres Geleit nach Constanz geben. Die Cammerbothen hingegen wurden vor den König geführt und nach langer Gefangenschaft mit der Landesverweisung bestraft. Nun schien nochmals das Glück für sie aufgehen zu wollen. Mit Burkhard, dem Sohne des unglücklichen Graven Burkhard vereinigt, drangen sie mit Gewalt wieder in Alemannien ein, drängten ihre Feinde zurück, und Erchanger ließ sich zum Herzoge von Alemannien ausrufen. Indessen schon nach einem Jahre fiel er mit seinem Bruder

und Neffen dem Könige in die Hände, und alle drei büßten ihre Gewaltthätigkeit mit dem Leben (917).[47])

Nun trat Burkhard in die Fußstapfen seines Vaters und Erchangers, und erhob sich zum Herzoge von Schwaben. Obgleich die Anhänger des Königs, und auch Bischof Salomo ihn nicht als Herzog anerkennen wollten, in ihren Verkommnissen ihn nur Grav nannten, oder ihm nicht einmal diese Würde zugestanden, wußte er sich dennoch durch seine Gegner so lange zu behaupten, bis die furchtbarsten derselben, König Conrad, im Jahre 919, und Bischof Salomo, am 5. Jänner 920, durch den Tod der Welt entrissen wurden. Der neue König Heinrich, zugenannt der Vogelfänger, reizte zwar noch den König Rudolf von Burgund durch das Versprechen, ihm einen Theil Alemanniens zu überlassen, zum Kriege gegen Burkhard auf, und Rudolf rückte mit Heeresmacht in den Thurgau vor. Muthig aber zog ihm Burkhard bis an die Töss entgegen. An einem Sommernachmittage um zwei Uhr trafen die beiden Kriegsheere, nicht ferne von den eingestürzten Mauern des Römischen Vitodurum (Oberwinterthur), in dessen Nähe sich das neue Winterthur zu erheben begann, auf einander, und begannen den Streit. Die Schlacht dauerte bis an den Abend mit abwechselndem Glücke, bis endlich die Alemannische Kraft über die Burgundische Klugheit den Sieg davon trug.[48]) Als der König Heinrich hörte, wie die zwei, der eine heimlich, der andere öffentlich von ihm gehaßten Fürsten mit einander in wirklichen Krieg verwickelt seyen, machte auch er sich auf, um einen durch den andern zu verderben. Allein der Bischof Wilhelm von Basel bog weiterm Unglück vor, indem er Rudolf mit Burkhard durch einen Frieden versöhnte, in Folge dessen Zürichs Umgebungen noch zum Herzogthume Schwaben, die Gegend von Eglisau und Muri aber zu Burgund gerechnet wurden. Um für die Zukunft jeder ähnlichen Streitigkeit vorzubengen, und gegen gemeinschaftliche Feinde vereint desto fester zu stehen, gab Herzog Burkhard dem Könige Rudolf seine weise

und tugendhafte Tochter Bertha zur Gemahlin, welche dem Reiche Burgund durch Klugheit, frommen Sinn und Gerechtigkeitsliebe mehr Nutzen gebracht, als die Eroberung eines Herzogthums je hätte bringen mögen. Die Zeiten, da Bertha spann — blieben noch lange eine sprichwörtliche Redensart am Genfersee und im Waatlande. Da König Heinrich sah, daß er nur durch Nachgiebigkeit jene Eintracht herstellen möge, die für Deutschland so wünschbar, und zum Widerstande gegen die Ungarn so unentbehrlich war, anerkannte auch er die herzogliche Würde Burkhards; und da dieser seit 920, nachdem sein Vetter Grav Odalrich gestorben war, oder seiner Gravschaft sonst entsagt hatte, auch Herr des Thurgaus war, so wurde er nun als einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands geehrt und gefürchtet. Er war indessen nicht edel genug, den Feinden seines Hauses verzeihen zu können, und ließ seine Uebermacht besonders die Klöster St. Gallen und Reichenau fühlen, die durch das Unglück seines Vaters und durch Bischof Salomos Gunst sich bereichert hatten. Viele Güter entriß er der Abtei St. Gallen wieder, und um andere unangefochten besitzen zu dürfen, mußte sie große Geldsummen entrichten; aus dem Kloster Reichenau wurden sogar eine Anzahl Mönche durch ihn vertrieben. Um die Verwünschungen, die daher, auch von der heiligen Wiborad, gegen ihn ausgestoßen wurden, kümmerte er sich wenig; ihn rief sein Eidam Rudolf über die Alpen, daß er ihm das schöne Italien erobern helfe. Mit einem wohlgerüsteten Kriegsheere traf er bei Ivrea zu dem Könige, bei welchem auch bereits der Markgrav Ulrich von Rhätien, Burkhards Bruder, war. Seine Erscheinung brachte neue Thätigkeit unter die entmuthigten Krieger; man berieth sich sogleich, wie man einen neuen Angriff gegen die Feinde unternehmen wollte, und Burkhard, von Jugend auf unter Feinden freundlich zu thun gewohnt, übernahm den schwierigen Auftrag, unter dem Scheine der Friedensvermittlung die Schwächen der Stadt Mailand auszukundschaften. Allein unvorsichtiger Weise, und in der Meinung, auffer

seinem Gefolge verstehe niemand seine Sprache, sagte er, wie er in die Stadt einritt: „Diese Stadt soll bald offen seyn; so wahr ich Herzog Burkhard bin, ich will die Welschen mit einem Sporn reiten lehren; mit dürren Gäulen sollen sie zufrieden seyn; von ihren hohen Mauern will ich sie mit meiner Lanze herunter schleudern!“ Diese Worte hinterbrachte ein Bettler dem Erzbischofe Lantbert, und der Erzbischof erkannte daraus bald, welche Gefahr seiner Parthei von Burkhard drohe. Er nahm daher den Herzog mit allen möglichen Ehrenbezeugungen auf, und gab ihm sehr günstige Antworten an den König, berichtete aber unterdessen den Bürgern von Pavia, wer der Unterhändler sey. So geschah es, daß Burkhard, als er auf der Rückreise von Novarra mit schwacher Begleitung wegritt, unvermuthet überfallen, und, nachdem er sich vor den Mauern Novarras noch tapfer vertheidigt hatte, tödtlich verwundet wurde. Wenige Tage nachher, am 29. April 926, endigte er sein Leben, fünfzehn Jahre nachdem sein Vater durch ungerechte Hände gefallen war.[49])

Als der König Heinrich die Nachricht von dem Tode des Herzogs erhielt, übergab er das Herzogthum Schwaben einem nahen Verwandten des verstorbenen Königs Conrad aus dem Fränkischen Hause, nämlich dem Herzoge Hermann. Reginlinda, die Wittwe Burkhards, ehlichte den neuen Herzog, und trug dadurch viel dazu bei, daß die Schwäbischen Großen sich demselben williger unterwarfen. Aber nach Herrmanns im Jahre 948 erfolgten Tode, als der Gemahl ihrer mit Herrman erzeugten Tochter Ita, Luitolf, der Sohn des Königs Otto, das Herzogthum erhielt, ergab sich Reginlinda den frommen Uebungen eines einsamen und klösterlichen Lebens. Einer ihrer mit Burkhard erzeugten Söhne, Namens Thietland, war Abt in Einsiedeln; ein anderer, Namens Ulrich, lebte als Einsiedler auf der Insel Ufnau; in ihrer Nähe nun, bald in Zürich, wo sie Aebtissin ward, bald auf der Ufnau selbst, bald auch in Einsiedeln brachte sie ihre

letzten Lebenstage zu. Burkhard hingegen, gleichfalls ein Sprößling ihrer Ehe mit Herzog Burkhard, in seiner Jugend schon als Grav des Thurgaus und Zürichgaus, und als Sohn eines so mächtigen und gefürchteten Vaters hochgeehrt, wurde zum Herzogthume Schwaben erhoben, nachdem Luitolf wegen seiner Widersetzlichkeit gegen seinen Vater dieses Amtes entsetzt worden war (954). Nicht ohne Beirath seiner gelehrten, männlich ernsten Gattin Hedwig, einer Tochter des Herzogs von Baiern, regierte Burkhard neunzehen Jahre lang in Ruhe und Frieden das Land Schwaben und Alemannien. Den Thurgau verwalteten in seinem Namen, wie schon zu den Zeiten seines Vaters, Adalhart (920 bis 927), welcher mit dem gleichzeitigen Graven Adalhart von Linzgau dieselbe Person gewesen seyn mag. Nach Adalhart werden genannt: Ludwig (928), Beringer (942, 950), Eberhard (957 bis 971), auch Burkhard selbst (962). Im benachbarten Zürichgau aber übten nach Grav Ulrich, der 902 bis 907 vorkömmt, die Graven Liuto (925 bis 952), Bernhard oder Bero (933 bis 982), Mangold (975 bis 990) die gräflichen Rechte aus.[50])

Die Herkunft und Verwandtschaft der eben genannten Graven sind zwar sehr im Dunkeln; denn die damaligen Urkunden geben nur ihren einfachen Namen an, da die Geschlechtsnamen noch ungewöhnlich waren, und auch Edelleute und Graven sich noch nicht von ihren Wohnsitzen und Ländereien herschrieben. Doch fällt gerade in diese und die nächstfolgende Zeit ein Umstand, der über die Herkunft der vornehmsten Geschlechter Licht verbreitet. Immer allgemeiner ward nämlich das Bestreben, wie bei den Herzogen, so auch bei den Graven und Edelleuten, sich die Aemter und Grundbesitzungen, welche sie als Lehen vom Könige besaßen, erblich zuzuwenden, und ihre Ansprüche dadurch anzudeuten, daß sie den Namen ihrer Gravschaft oder Burg ihrem Personen-Namen beifügten. Es wird daher, zwar noch nicht in Urkunden, aber in Todtenverzeichnissen gemeldet, daß der oben

angeführte Bernhard oder Bero ein Grav von Lenzburg geweſen ſey, und ſehr wahrſcheinlich iſt es, daß der Thurgauiſche Grav Eberhard ein Vater Mangolds war. So wird auch von Lanthold, welcher um 976 die Gravſchaft Thurgau beſaß, und im Jahre 990 ſtarb; und von ſeinem Nachfolger Berthold, deſſen Name 998 in Thurgauiſchen Urkunden genannt wird, gemeldet, daß ſie Stammväter der ſpätern Herzoge von Zähringen geweſen ſeyen. Da Herzog Burkhard 973 ohne Leibeserben geſtorben war, ſo möchten dieſe Geſchlechter, vielleicht urſprünglich ſchon mit ſeinem Hauſe verwandt, durch ſeine Beerbung ſich bereichert haben. Der Sohn Mangolds, Grav Eberhard von Nellenburg, Gemahl Hedwigs, einer Tochter des Herzogs Herrmann (997 bis 1004), konnte die Gravſchaft Nellenburg, als Mitgabe ſeiner Gattin, ſeinem Hauſe erworben haben; nichts deſto weniger wurde in ſpätern Nachrichten auch ſchon ſein Vater Mangold, der Graf des Zürichgaus, den Graven von Nellenburg zugezählt. [51])

Mit dem herzoglichen Hauſe Burkhards verwandt waren auch die Graven von Kyburg und Dillingen. Kyburg liegt auf einem ſteilen Hügel über dem linken Ufer der Tös; umgeben von waldigen Bergücken und tief eingeſchnittenen Thälern ſchaut die Burg weit über die Thalebenen der Tös und Glatt hinaus. Dillingen, mit Witislingen und Werd, iſt den Ufern der Donau nahe. Wie dieſe entlegenen Beſitzungen in einen Stamm vereinigt worden ſeyen, hat die Geſchichte noch nicht aufgedeckt; daß ſie aber unter Herzog Burkhard um 920 bereits ſtatt gefunden habe, iſt ziemlich gewiß. Nur darin ſtimmt man nicht überein, ob Kyburg oder Dillingen das urſprüngliche Stammhaus war. War es Kyburg, ſo ſind die Graven ohne Zweifel Welfiſcher Herkunft (vgl. oben S. 56.); war es Dillingen, ſo ſtammen ſie wahrſcheinlich von den Linzgauiſchen Graven her, und zählten jenen Graven Ulrich unter ihre Ahnen, welcher unter Carl dem Großen am Bodenſee ſo mächtig war, und viele Güter im Thurgau auf ſeine Nachkommen vererbte. Grav Hupald von Dillingen

und Kyburg wird als Eidam des Herzogs Burkhard genannt; auch er könnte also Kyburg, als Erbe seiner Gattin, an sein Geschlecht gebracht haben. Der Bischof Ulrich von Augsburg, welcher während seiner langen Regierung (923 bis 973) durch seine Frömmigkeit, Demuth und Wohlthätigkeit bei seinen Zeitgenossen Bewunderung, bei der Nachwelt die Verehrung eines Heiligen erwarb, war des Herzogs Burkhard Neffe, und von ihm zum Bisthume Augsburg gefördert worden.[52])

Nahe bei Kyburg wohnten die Graven von Winterthur. Ueber ihre Herkunft wird folgendes berichtet. Schon seit der Zeit, als der Stammvater der Graven von Bregenz, aus Welschland eingewandert, durch königliche Gunst an beiden Ufern des Bodensees zu reichen Besitzungen gelangt war, gehörte Winterthur den Graven von Bregenz als Eigenthum an. Als nun Grav Ulrich im Jahre 948 starb, sollten seine vier Söhne, Ulrich, Marquard, Lütfried und Gebhard das Erbe theilen. Jeder dachte darauf, wie er Winterthur, die schönste Besitzung des Hauses, gewinnen möchte. Lütfried, der schwächste und verachtetste unter ihnen, in Furcht von den Brüdern übervortheilt zu werden, sagte zu jedem derselben insgeheim, er sey mit den Angelegenheiten des Geschäftslebens zwar unbekannt, und könnte großen Reichthum nicht einmal benutzen, da er zur Verehlichung keine Neigung fühle; doch wünsche er vor Mangel sicher zu seyn, und um das Seinige desto ungestörter genießen zu können, werde er seinem geliebten Bruder den ihm zufallenden Antheil abtreten, unter der Bedingung, bei ihm ruhig sein Leben genießen zu können. Durch diese List ließen die Brüder sich täuschen, und jeder willigte ein, daß Lütfried Winterthur erhalte, da jeder erwartete, an seiner Statt davon Besitz nehmen zu können. Allein Lütfried eignete Winterthur sich selbst zu, und suchte und fand bald eine reiche Gemahlin. Man vermuthet, die Gattin Lütfrieds sey eine Tochter des Grafen von Kyburg und Dillingen gewesen, und dadurch sey Kyburg mit Winterthur vereinigt worden. Ein Zweig der Graven von Kyburg

und Winterthur wohnte zu Meersberg, morgenwärts an Winterthur, auf einer Burg, deren feſter Thurm immer noch der Zeit trotzt. Grav Marquard von Goldinshuntar, einem Gerichtsbezirke im Madach bei Möskirch, trägt auch den Beinamen von Winterthur (993); doch wird nicht gemeldet, ob derſelbe ein Bruder oder Sohn Lütfrieds geweſen ſey.[53]) Lütfrieds Bruder, Biſchof Gebhard von Conſtanz, ſtiftete um 990 das Kloſter Petershauſen, und ſchenkte an daſſelbe ſeine Güter zu Tägerwylen, Gottlieben, Tußnang und Oberwangen; durch ihn bewogen vermehrte Sigger die Stiftung noch durch andere Güter zu Tußnang und Oberwangen; und Adelgoz von Märſtetten vergabte zwei Weinberge zu Ottenberg, eine fromme Frau Beſitzungen zu Tägerwylen und Gottlieben zu demſelben Zwecke.[53 b])

Eine Stunde nördlich von Kyburg, auf einem vereinzelten Hügel am linken Ufer der Töß ſtehen jetzt nur noch verfallene Ueberreſte der alten Burg Wülflingen. Schon in ihrem Namen kann man eine Andeutung finden, daß ſie urſprünglich ein Sitz der Welfen geweſen ſey; doch findet ſich über ihre Geſchichte nichts, bis auf die Grävin Williburg, welche als Erbin von Wülflingen, dem Graven Lütold von Mümpelgard ihre Hand gab, und ihn dadurch veranlaßte, den Namen eines Graven von Wülflingen anzunehmen. Nach dem Tode Lütolds (1043) erhielt ſein Sohn Otto die Gravſchaft Mümpelgard; Hunfried wurde Canzler des Königs Heinrichs III. und Erzbiſchof von Ravenna, und ſchenkte mit Einſtimmung ſeiner Schweſter Adelheid die, ihm von dem Thurgauiſchen Graven Bertold 1044 zugeſprochene Probſtei Embrach, ſamt dem Dorfe Habsbach an das Bisthum Straßburg. Adelheid hingegen hatte den Graven Rudolf von Achalm zum Gemahl und brachte ihm Wülflingen zu. Dieſer Ehe entſproßten Cuno, Lütold, Egino, Rudolf, Werner, Mechthild, Williburg, Beatrix und andere Kinder. Egino, mit ſeiner Gemahlin Sophia von Lenzburg, wurde Stammvater

der Graven von Fürstenberg; Werner wurde Bischof in Straßburg; Mechthild, an Grav Cuno von Lechsgemünd und Horburg vermählt, wurde Mutter der Herzoge von Würtemberg. Wülflingen erbte an Cuno; Lütold erhielt, nebst einigen Gerechtsamen zu Wülflingen, die Burg Achalm. Cuno und Lütold stifteten gemeinschaftlich das Kloster Zwifalten in Schwaben. Da Cuno eine Leibeigene des Graven Hartmann von Kyburg, Namens Bertha, geehlicht hatte, anerkannte Grav Hartmann Cunos Söhne nicht als Freigeborene, sondern nach dem alten Grundsatze, daß die Kinder der Mutter folgen, sprach er sie als seine Leibeigenen an, so daß nur ein Vertrag und die Gunst des Königs ihnen die Würde freier Männer sichern konnte. Jedoch konnten sie in ihr väterliches Erbe nicht eintreten, sondern mußten Wülflingen an ihren Oheim Lütold überlassen, welcher hinwiederum, ohne Leibeserben, Wülflingen und Buch den Söhnen seiner Schwester Mechtild übergab. Weil aber Burkhard und Otto von Horburg die ihnen gemachten Bedingungen nicht erfüllten, oder Lütold seinen Willen sonst änderte, erhielt Herzog Welf von Baiern die Anrechte auf Wülflingen von Lütold, so daß diese Burg um 1101 wieder Eigenthum desjenigen Geschlechtes wurde, dem sie ihre Erbauung verdankte. [54])

Ein anderes grävliches Geschlecht, das gleichfalls nicht ohne Einfluß auf den Thurgau war, wohnte am rechten Ufer des Untersees, auf einer schönen fruchtbaren Verflächung des Bergabhanges, wo jetzt das Dorf und die Kirche Oehningen einen schönen Ueberblick über die Seeufer und über die Hügel des Thurgaus gewährt. König Otto I. schenkte diese schöne Gegend dem Gemahle seiner Tochter Richlind, einem vom Niederrheine herstammenden Graven Cuno, der sich deßwegen Grav von Oehningen nannte. Ihm entsproßten vier Söhne und eben so viele Töchter. Ein Sohn Egbert wurde Markgrav von Staden an der Grenze von Dännemark; das Schicksal Leopolds, Lütolds und Cunos ist nicht bekannt; eine Tochter ehlichte Cuno von Rheinfelden, eine andere den

König der Rugier, eine dritte, Namens Kunigund, den Graven von Dietzen. Ita hingegen wurde Gemahlin Rudolfs von Altorf aus dem Stamme der Welfen, und gebar ihm zwei Söhne, Heinrich, der 990 auf der Jagd im Vinstgaue verunglückte, und Welf, welcher durch seinen gleichnamigen Sohn den, für die kaiserliche Macht so furchtbaren Stamm der Welfen aufrecht erhielt. Rudolfs Bruder, Grav Ethicho, blieb unverehlicht, und gab seine, mit einer Leibeigenen erzeugte Tochter, nachdem er sie hatte freisprechen lassen, einem Rhätischen Edelmanne zur Ehe, und steuerte sie so reichlich aus, daß die aus dieser Verbindung entsprungenen Herren von Rapperswyl, Uster und Herisella *) zu den Vornehmsten des Landes gerechnet wurden. Die von Grav Cuno erbaute Kirche Oehningen wurde schon 965 dem Bischofe Conrad von Constanz, seinem Bruder, zu Handen des Bisthums vergabt, und von Cuno wieder als Lehen empfangen, und da Herzog Welf seine Wohnung nicht mehr in Oehningen hatte, ging bald der ganze Ort an das Bisthum Constanz und an die Abtei Reichenau über. [55])

Wo am Fuße des Berges Hörnli die Murg entspringt, auf einer hohen, jetzt mit Wald bewachsenen Hügelspitze, stand die alte Toggenburg, das Stammhaus eines sehr reichen und mächtigen Geschlechtes. Sie kommen zwar um 1044 nur noch als Edelleute vor, zeigen sich aber in allen Kriegs- und Friedenshandlungen einflußreich. Viele Güter im Murgthale, das obere Thurthal, und das Gebirge, durch welches das Thurthal vom Linththale geschieden wird, waren ihr Eigenthum. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie vorzüglich durch die Erwerbung der Herrschaft Utznach ihre Macht erhöhten, dazu aber durch ihre Verschwägerung mit den eben erwähnten Nachkommen Ethichos gelangten; indessen waren sie aus dem, mit den alten Graven von Kyburg verwandten Ge-

*) Herisella liegt in Schwaben an der Donau.

schlechte der Notker entsprossen, durch die vielen bedeutenden Güter im Thur- und Murgthale vor jener Erwerbung schon unter andern Edellenten ausgezeichnet.[56])

Es liegt in der Natur der Dinge, daß Einzelne sich nur auf Kosten der Uebrigen erheben und sich auszeichnen können, und deßwegen ist es gar nicht auffallend, daß, während so viele vornehme und reiche Geschlechter innerhalb der Grenzen des alten Thurgaus, und an seinen Grenzen wohnten, und immer mehr nach Unabhängigkeit strebten, das Volk, das ist der ursprünglich freie Theil der Landesbewohner, sich gedrückt fühlte. Es ist früher schon bemerkt worden, daß die Bischöfe von Constanz und die St. Gallischen, Reichenauischen und Rheinauischen Aebte viele freie Bauern bewogen haben, unter ihren Schutz zu treten, um den Bedrückungen der Graven zu entgehen. Nun geschah es, daß die geistlichen Herren zu vergessen anfiengen, daß diese Leute ursprünglich frei, nicht leibeigen seyen, und ihnen die Lasten der Leibeigenschaft aufbürden wollten. Dasselbe thaten die Graven und Edellente: bemüht, ihre Macht zu vergrößern, suchten sie diejenigen, welche bei der Freiheit zu schützen sie die Pflicht hatten, zu ihren eigenen Leuten zu machen, und mit mancherlei ungewöhnlichen Abgaben zu bedrücken. Solche Zumuthungen fielen dem Volke schwer; denn wer die Würde, ein freier Mann zu seyn, auch nicht fühlte, mußte doch die Last der neu aufgebrachten Besteurungen und Frohnen empfinden. Deßwegen vereinigten sich die freien Bauern des Thurgaus, und schwuren zusammen, daß sie sich von den ererbten Rechten nicht trennen, die Frohndienste nicht leisten, den Leibfall nicht bezahlen, auf das Recht, Waffen tragen zu dürfen, nicht verzichten, wohl aber leisten wollen, was von jeher ein freier Mann seinem Graven und Richter verpflichtet gewesen sey. Heinz von Stein, vor allen eifrig für das Recht angestammter Freiheiten und voll Haß gegen die Knechtschaft, in welche die Herren das Volk schmieden wollten, stellte sich an die Spitze der Klagenden, und da sie bei den

Unterdrückern kein Gehör fanden, beschlossen sie, der Gewalt wieder Gewalt entgegen zu setzen. Auf solche Weise waffnete alles Volk gegen den übermüthigen Adel, und wie bei solchen Bewegungen nicht anders geschehen kann, so erlaubten sich Viele auch Unerlaubtes und Ungerechtes. Das Kloster Rheinau litt vor andern aus, so wie es auch vor andern aus am Streite Theil nahm. Im Jahre 992 am 26. August, an dem Einflusse der Schwarzach in den Rhein, eine kleine Stunde unterhalb Dießenhofen, stellten sich die Kriegshaufen des Volks und des Adels einander entgegen, um auf Jahrhunderte durch Gewalt der Waffen zu entscheiden, ob nur Herren und Knechte im Thurgau seyn, und die Volksfreiheit aufgegeben werden soll. Es wurde gestritten, wie es der Wichtigkeit der Sache angemessen war, mit feurigem Muthe und festem Willen. Der Adel, von einem Herrn von Klingen angeführt, war zwar den Bauern überlegen an Kriegskunst und Schärfe der Waffen; aber begeisterter Freiheitssinn und Verzweiflung ersetzte diesen den Mangel an Uebung. Eine bedeutende Anzahl adelicher Streiter fiel; unter den Getödteten wird selbst der Abt Adelbert von Rheinau gezählt; mit ihm verloren Diethelm und Eberhard, zwei weiter nicht bekannte Edelleute, und viele andere das Leben. Dennoch wurde das Volk endlich zum Weichen gebracht; eine allgemeine Niederlage erfolgte, als Heinz von Stein gefangen ward. Nun begann die Unterdrückung um so vollständiger, da unter dem Vorwande des Kriegsrechtes die Herren sich vor keiner Verletzung des Herkommens mehr scheuen durften; und als einmal das Volk zur Knechtschaft erniedrigt war, lernte es auch knechtisch denken, so daß dieses Volk, das zur Vertheidigung der hergestammten Freiheit das erste war, durch das Unglück gebeugt, und durch besondere Umstände niedergehalten, innerhalb der Grenzen des alten Helvetiens eines der letzten wurde, das Glück der Freiheit wieder fühlen zu lernen. Zum Seelenheile der in diesem Freiheitskampfe erschlagenen Edelleute wurde auf der Wahlstatt, wo jetzt die Kirche des Klosters

Paradies steht, in der Ehre des heiligen Petrus eine Capelle erbaut. Der Truchsaß Ulrich von Dießenhofen legte dazu den Grundstein.[57])

Indessen blieb diese Herrschsucht nicht auf die weltlichen Herren und auf die Verhältnisse zwischen Volk und Adel beschränkt; sie drang selbst in die, dem Frieden und heiliger Betrachtung geweihten Gotteshäuser. Abt Gerhard von St. Gallen drückte seine Ordensbrüder mit so schwerer Hand, daß sie solches nicht mehr dulden zu dürfen glaubten, und bei Kaiser Otto III. Hülfe zu suchen sich genöthigt sahen. Die Klage schien nicht unbegründet, und Gerhard fürchtete Strafe und Entsetzung. Da wandte er sich an einen bei dem Könige viel vermögenden Mann, den Graven Munzo, und schenkte ihm die Abtei Adorf, damit er den König umstimme, wenn dieser sich den Mönchen günstig zeigen sollte. Er erreichte seinen Zweck, und blieb bei der Abtei St. Gallen. In Adorf wohnten damals zwölf Chorherren, welche daselbst reiche Pfründen genossen, und dafür in der Kirche den Gottesdienst übten. Diese mußten nun auswandern. Grav Munzo nahm von den Einkünften Besitz, die Stiftung wurde aufgehoben. Wegen dieses Frevels riefen die St. Gallischen Mönche Himmel und Hölle zur Rache an über die Häupter ihres Abtes Gerhard und des Königs Otto; allein ihre Verwünschungen blieben machtlos. Auch an andern Orten geschahen ähnliche Dinge, der Kaiser immer in Italien beschäftigt, suchte das Ferne, und gab das Nahe der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit Preis; sonderbare Naturereignisse, Cometen, Nordlichter, pestartige Krankheiten erschreckten die Gemüther; überall war Angst und Kummer; denn alles schien die Erwartung, daß im Jahre 1000 das Ende der Welt kommen werde, zu bestätigen.[58])

Das Jahr 1000 ging vorüber; aber die Uebel dauerten fort. Die Streitigkeiten zwischen dem Adel und dem Volke waren noch nicht ganz beigelegt; hier und dort erhob sich die noch nicht ganz gebändigte Kraft der Unterdrückten in krampf-

haften Zügen, und feindliche Absichten dieser oder jener Parthei fanden leicht einen scheinbaren Vorwand in den Mißverhältnissen oder in den Schwächen der Oberen. So sehr herrschte das Recht des Stärkern, daß selbst Edelleute sich nicht schämten, von ihren Burgen herab, Reisende und Kaufleute anzufallen, und selten einer dafür gestraft wurde; denn als Herzog Otto, der Nachfolger Burkhards, ein Sohn des entsetzten Luitolf, schon nach neun Jahren in den Kriegen seines Vetters, des Königs Otto, in Italien starb, 982, erhielt zwar Conrad von Franken, ein sehr kräftiger und die Ordnung liebender Mann das Herzogthum: allein auch er brachte die meiste Zeit seiner Amtsverwaltung bei König Otto in Italien zu, und starb schon 997, und ihm folgte sein Bruder Herrmann. Als nun König Otto III. in früher Jugend schon sein Leben endigte, 1002, und Herzog Heinrich von Baiern durch List und Gewalt sich die Königswürde zu erwerben wußte, verdroß dieß den Herzog Herrmann sehr; denn auch ihm hatte man zum Throne Hoffnung gemacht, und man hätte ihn, glaubte er, wenigstens auch um seine Wahlstimme fragen sollen. Er weigerte sich daher, denselben anzuerkennen, und stellte ein Kriegsheer gegen ihn auf. Dieß war für alle Unruhigen eine neue Gelegenheit, ihrer Raubsucht und Gewaltthätigkeit, unter dem Vorwande, es geschehe für den Herzog, oder für den König, seinen Gegner, Genüge zu thun. Kaum war auch dieses Uebel beseitigt, und der König mit dem Herzog in Frieden, so starb Herrmann (1004); sein Sohn und Nachfolger, Herrmann II., war noch in dem Alter, daß er weder sich, noch Andere zu regieren wußte. Das Recht fand bei ihm keinen Schutz, die Friedbrüchigen fürchteten von ihm keine Strafe. Statt der Gerichte in den Gauen wurden die Waffen gehört, und die Rechtsprüche des Richters wurden von den Mächtigen gehöhnt. Der Kaufmann und der Reisende zog nicht mehr sicher seine Straße. Als König Heinrich von diesen Unordnungen hörte, kam er aus Italien nach Zürich, und berief dahin alles Volk von Thurgau und

Schwaben, und ließ Reiche und Arme schwören, daß sie Frieden unter einander halten wollen.[59])

Im Jahr 1012 starb Herzog Hermann, und da er keinen Sohn hatte, erhielt der Gemahl seiner Tochter Gisela, Markgrav Ernst von Oesterreich, das Herzogthum. Herzog Ernst war ein kräftiger Mann, der seine Untergebenen wohl in Ordnung zu halten verstand; allein er regierte nur drei Jahre. Sein Sohn und Nachfolger, Ernst der II., bis 1024 unter der Vormundschaft seines Oheims Poppo, des Erzbischofs von Trier, schien seinem Vater in allen seinen Regententugenden nachfolgen zu wollen; eine unglückliche Hartnäckigkeit in der Behauptung vermeinter Rechte, brachte ihm aber den Untergang, und erfüllte das Land mit mancherlei Unruhen. Seine Großmutter Gerberga, die Gemahlin Herzog Hermanns II., war eine Tochter des Königs Rudolf von Burgund. Des Königs Heinrichs Mutter Gisela hingegen war Rudolfs Schwester. Nun hatte König Heinrich, auf diese Verwandschaft gestützt, bei dem Könige Rudolf es dahin gebracht, daß dieser ihn im Königreiche Burgund zu seinem Nachfolger ernannte (1016). Heinrich starb indessen noch vor Rudolf, und nun glaubte Herzog Ernst, auf das Erbe Anspruch machen zu dürfen. Allein der neu erwählte Deutsche König Conrad, welcher die Mutter des Herzogs geehlichet und mit derselben gleichfalls Kinder gezeugt hatte, meinte; noch nähere Rechte auf Burgund zu haben, weil nicht bloß die Verwandschaft ihn begünstige, sondern der Vertrag seines Vorfahrs Heinrich auch für ihn gültig sey. Weder die Deutschen noch die Burgundischen Großen hätten einen solchen Zuwachs der königlichen Macht in Deutschland gerne gesehen; desto mehr wünschte der König dieselbe, um den immer mehr wachsenden Ansprüchen der Reichsfürsten das Gegengewicht halten zu können. Daher kam hartnäckiger Streit und verderbliche Unruhe. Der mächtige Grav Welf von Altdorf, wie nicht minder Conrad, der Neffe des Königs, munterten den jungen Herzog zur Behauptung seiner Rechte auf, und

der erstere verhieß ihm auch Unterstützung durch Waffengewalt; der Adel des Thurgaus und Aargaus versammelte sich zu Glattburg und vereinigte sich zu dem Entschlusse, dem Herzoge Ernst zur Besitznahme Burgunds behülflich zu seyn (1026). Dem Könige blieben diese Betreibungen und die böswilligen Gesinnungen des Herzogs nicht verborgen, er bog aber ihrem völligen Ausbruche vor, und nahm daher seinen Stiefsohn, um ihn in seiner Nähe zu behalten, mit sich nach Italien, schenkte ihm auch, um sein Gemüth zu gewinnen, die Abtei Kempten. Bereits hatte Herzog Ernst seine Ansprüche wirklich aufgegeben, als die Nachricht eingieng, daß seine Freunde dennoch zu seinen Gunsten in Schwaben und im Thurgau die Waffen ergriffen hätten (1027); und König Conrad hatte so großes Vertrauen zu ihm, daß er ihn selbst, die Aufrührer zur Ruhe zu bringen, über die Alpen zurückgehen hieß. Allein hier loderte der beinahe erstorbene Haß auf's neue auf, und der Herzog vereinigte sich mit den Gegnern seines Vaters, brach in Burgund ein, und schädigte die dem König getreu gebliebenen Klöster an ihren Gütern im Thurgau und in Schwaben. Auf dieses hin eilte der König selbst aus Italien, rief einen Reichstag zusammen, auf welchem er sich sehr gegen das Betragen des Herzogs und seiner Freunde Welf von Altdorf und Wernher von Kyburg beklagte, und mit Billigung aller Reichsglieder beschloß er Krieg gegen die Aufrührer. Der Hauptangriff ging gegen Welf und Wernher; letzterer wurde drei Monate lang auf seiner Festung Kyburg belagert, endlich zur Flucht genöthiget und seine Burg zerstört. Herzog Ernst hatte sich in die Gebirge des Schwarzwalds zurückgezogen, wo Wernher und Welf ihn fanden, und mit ihm den Entschluß faßten, der Einladung des Kaisers, auf einem Reichstage sich zu rechtfertigen, Folge zu leisten. Allein auch hier beharrte Herzog Ernst so fest auf seinen Ansprüchen, daß er dem Könige so lange offenen Trotz entgegensetzte, bis Friedrich von Staufen erklärte, er und seine Freunde werden niemals

dem Herzoge gegen den König Beistand leisten. Dadurch sah sich der Herzog genöthiget, nachzugeben, und um Verzeihung zu bitten, die er auch durch die Fürbitte seiner Mutter, die Königin Gisela, erhielt. Seine Freunde Welf und Wernher hingegen wurden mit Verbannung bestraft. Als indessen König Conrad zwei Jahre nachher mit einem Krieg gegen die Ungarn beschäftigt war, erhob sich Herzog Ernst wieder gegen seinen Stiefvater. Dieß betrübte die Königin so sehr, daß sie erklärte, für ihren Sohn nun auf keinerlei Weise mehr sich verwenden zu wollen; der König aber nahm ihm das Herzogthum, und übergab dasselbe seinem jüngern Bruder Hermann IV.; er selbst sah sich genöthigt, in Frankreich bei dem Könige Otto Hülfe zu suchen. Hier verweilte er indessen nicht lange, sondern vereinigt mit seinem Freunde Werner von Kyburg und andern Getreuen, bemächtigte er sich der Burg Falkenstein im Schwarzwald, und schädigte von da aus die Güter seiner Gegner. Auch jetzt noch wurde ihm vom Könige unter der Bedingung Verzeihung anerboten, daß er den Wernher von Kyburg, dem man alle bösen Anschläge beimaß, ausliefere; allein er weigerte sich einer solchen Treulosigkeit. Da zog Grav Mangold von Nellenburg, von einigen Dienstleuten des Klosters Reichenau unterstützt, gegen sie aus, begann mit ihnen einen Kampf, und beiderseits stritt man sich mit solcher Erbitterung, daß die Anführer, Ernst, Wernher und Mangold, ihre Gehülfen Adelbert, Warin u. a. fielen. Dieß geschah am 17. August des Jahres 1030. Der unglückliche Ernst wurde in Constanz, Mangold in der Reichenau begraben. Noch lange nachher wurde von der Tapferkeit und Freundestreue des Herzogs Ernst und von der Mutterliebe und dem Mutterschmerze Giselas gesungen. [60])

Herzog Herrmann IV. regierte Schwaben, unter der Vormundschaft des Constanzischen Bischofs Warmann, nur zehn Jahre. Nach seinem im Jahre 1039 erfolgten Tode übergab König Conrad dasselbe seinem Sohne Heinrich, durch welchen es wieder, als er 1040 König geworden war, 1045 dem

Pfalzgrav Otto übergeben wurde. Otto scheint damals schon alt, und kinderlos gewesen zu seyn; darum sicherte König Heinrich III., noch auf seinem Todbette, die Nachfolge im Herzogthum dem Graven Berthold zu. Berthold war durch seinen Vater und Großvater Berthold ein Urenkel jenes im Jahre 990 gestorbenen Landolt, und Herr des Thurgaus, Alpgaus und Breisgaus, und hatte im kurz vorher vollendeten Kriegszuge nach Italien, 1047, dem Könige wichtige Dienste geleistet. Ein Ring, den der sterbende König dem Graven Berthold übergab, sollte das Wahrzeichen seyn, daß das Herzogthum, sobald es erledigt werde, an ihn fallen solle. Allein als Herzog Otto verschieden war, wollte die Königin Agnes, welche im Namen ihres unmündigen Sohnes des Königs Heinrichs IV. die Regierung führte, die Ansprüche Bertholds nicht anerkennen, und übergab dasselbe dem Rudolf von Rheinfelden, dem Gemahle ihrer Tochter Mechtild (1058). Um indessen den Unwillen des tapfern und mächtigen Graven Berthold zu begütigen, wurde ihm das Land Kärnthen und die Markgravschaft Verona zugetheilt (1061), und indem Bertholds Sohn die Tochter Rudolfs ehlichte, gab er gerne zu, daß Rudolf Herzog sey. Doch gerade diese Versöhnung Bertholds und Rudolfs mußte dem Könige zu großem Nachtheile werden. Als nämlich König Heinrich IV. durch seine Zwistigkeiten mit den Sachsen und einigen Reichsfürsten im ganzen Reiche Partheiungen für und gegen ihn veranlaßte, gehörte Herzog Rudolf und Grav Berthold zu den ersten, die in den Kriegen des Königs gegen die Sachsen sich nachläßig zeigten, und Mißtrauen erweckten: so daß König Heinrich sich bewogen fand, das Herzogthum Kärnthen wieder dem Graven Berthold zu entreißen. Diese Maßregel vergrößerte aber nur den Unwillen. Als daher (1076) Papst Gregor VII. gegen Heinrich auftrat, und ihn nach Rom zur Verantwortung forderte, weil er gegen die Sachsen einen unbilligen Krieg geführt, und sich Eingriffe in die Rechte der Kirche erlaubt hätte, der König aber so lange dieser

Vorladung nicht Folge leistete, bis der Papst den Bann über ihn aussprach, erklärte sich Herzog Rudolf und Grav Berthold öffentlich gegen den König, stimmten zu seiner Absetzung, und Berthold gab sich viele Mühe, die Fürsten zu bewegen, daß sie Rudolf zum Könige wählen. Mit ihnen gegen König Heinrich verbündet, waren unter andern Herzog Welf von Baiern, Grav Hartmann von Kyburg, die mächtigen Herren von Toggenburg, die Aebte von Schaffhausen und Reichenau, der Bischof von Chur. Ihnen und dem Papste entgegen und auf des Königs Seite standen der Abt von St. Gallen, die Graven von Lenzburg, die Graven von Bregenz, der Bischof Otto von Constanz, und ihre Angehörigen und Dienstleute. Die Graven von Achalm und Wülflingen waren getheilt. Egino, welcher Sophia, eine Tochter des Graven von Lenzburg zur Gemahlin hatte, und sein Bruder, der Bischof Werner von Straßburg, waren für Heinrich; Cunos Sohn, Lütold, gehörte zu den Vertrauten des Königs, und hielt um so fester an ihn, da er nur von diesem gegen die Ansprachen des Graven Hartmann von Kyburg, welcher ihn zu seinem Leibeigenen machen wollte, Schutz hoffen konnte. Hingegen die übrigen Mitglieder dieses Hauses und Cuno selbst, der im Anfange dem Könige so treue Dienste geleistet hatte, standen auf der Seite Rudolfs. Wie in Sachsen und Italien, so wurde nun auch am Bodensee, an der Thur und Tös um die königlichen Rechte und die Ansprüche des Papstes mit einer verderblichen Erbitterung gestritten. Selten mit offenen Waffen traten die Feinde einander entgegen, sondern in Raubzügen durchstreiften sie einander die Besitzungen, und Mord und Brand bezeichneten ihre Schritte. Der Bauer war weder in seiner Hütte, noch hinter seinem Pfluge vor der Grausamkeit der Feinde seines Herrn gesichert, und sah sich durch die stete Gefahr zur Nothwehr gezwungen; wurde er aber mit den Waffen in der Hand ergriffen, so war Verstümmelung sein Loos; denn der Gebrauch der Waffen war ihm versagt. Der Freie konnte sich

nicht dadurch helfen, daß er weder für die eine, noch für die andere Parthei sich erklärte; sonst wurde er von beiden mißhandelt; konnte er daher nicht selbstständig mit Waffengewalt auftreten, so mußte er an einen Mächtigern sich anschließen. Viele verließen ihre Wohnungen auf dem Lande, und begaben sich in eine Stadt; andere veränderten ihre Wohnungen in Festungen. Fast auf jedem Hügel des Thurgaus erhob sich eine Burg, in welche bei annähernder Gefahr die Landleute flohen; für solchen Schutz aber hielt sie der Herr durch seine Söldner in drückender Dienstbarkeit. Eine rohe, verwilderte Zeit! Nicht mehr das Recht, nur noch die Gewalt war mächtig. [61])

Nicht lange behaupteten Rudolf, Berthold, Welf und ihre Verbündeten in Schwaben und im Thurgau die Uebermacht. Umsonst hatten sie dem Kaiser, als er im ersten Schrecken über den Bannfluch nach Italien eilte, die Wege zu verlegen gesucht; er wußte sie zu umgehen, und kehrte, nachdem er zu tief gedemüthigt worden war, desto trotziger und muthiger zurück. Alles ging ihm glücklicher von Statten, als er hätte hoffen dürfen; meistens war der Sieg auf seiner Seite, wenn er mit den Gegnern zusammen traf, und so mehrte sich auch die Zahl seiner Freunde, so daß der Krieg sich wieder bis nach Sachsen zurückzog, und Schwaben ruhig ward. Als Grav Berthold dieses Glück seines Feindes sah, wurde er krank und starb (1077). Sein Erbe war sein gleichnamiger Sohn Berthold, ein Mann, der durch Festigkeit und Unerschrockenheit sich vor Vielen auszeichnete, und bei denselben Grundsätzen, wie sein Vater, weniger leidenschaftlich war. Obgleich mit König Rudolf in entfernten Gegenden mit Krieg beschäftigt, war doch er es vorzüglich, der nach dem Tode des Abtes Ulrich von St. Gallen seiner Parthei Muth machte, der ledig gewordenen Abtei einen, dem Könige Heinrich feindlich gesinnten Mann als Vorsteher, nämlich den Mönch Lütold von Reichenau, aus Nellenburgischer Herkunft, aufzudrängen, und gegen Ulrich, des Herzogs

Heinrich von Kärnthen Bruder, welchen die kaiserlich gesinnte Parthei des Convents zum Abte gewählt hatte, zu behaupten. Ekkehard von Reichenau, der Bruder Lütolds, stand an der Spitze der Freunde Lütolds, rüstete sein Kriegsvolk zu offenem Kampfe gegen Ulrich, und stand ihm bereits schlagfertig gegenüber, als ein Waffenstillstand vermittelt wurde. Hierauf reiste Ekkehard nach Rom, um durch geistliche Waffen zu Stande zu bringen, was die Gewalt nicht vermocht hatte. Allein Ulrich fürchtete sich wenig vor den Briefen, die Ekkehard von Rom bringen möchte, erbaute vielmehr schnell an der Sitter und am Rhein einige Festungen, und benutzte die Nachricht, daß Ekkehard von den kaiserlich Gesinnten in Italien gefangen genommen worden sey, dazu, sich in das Kloster Reichenau selbst einzudrängen; hierauf sammelte er, von seinem Bruder unterstützt, eine bedeutende Kriegsmacht, überzog die Besitzungen seiner Gegner in Schwaben und im Thurgau, eroberte Marchdorf, Bregenz, die Welfische Burg Ittingen an der Thur, Kyburg, Kochersburg, nahm den Sohn des Graven Hartmann, und Grav Otto von Marchdorf gefangen, und baute an der Glatt und im Gebirge neue Festungen. — Auf solche Weise blieb Abt Ulrich am Bodensee übermächtig, bis Kaiser Heinrich nach Italien ging, um seine dortigen Feinde vollends zu unterdrücken; da erhoben, durch des Kaisers Entfernung ermuthigt, der Herzog Welf, der Grav Berthold, die Herren von Toggenburg und ihre Freunde den Rachekrieg gegen Ulrich, und in kurzer Zeit verlor dieser alle seine Vortheile. Schon das schadete ihm, daß Wetzel von Bürglen, sein Verbündeter, welchem König Heinrich die Gravschaft Thurgau anvertraut haben mochte, durch Grav Berthold, der seine alten Rechte auf den Thurgau behaupten wollte, gefallen war (1079).[62] Nun brachten ihn die verbündeten Feinde so in Noth, daß er in seinem Kloster weder Sicherheit noch Nahrung mehr fand, und als Pilger nach Frankreich wanderte. Abt Ekkehard kehrte aus der Gefangenschaft

zurück, und erbaute zum Schutze seines Bruders über dem Kloster St. Gallen die Burg Bernegg, und übergab die Hut derselben dem Volkrath von Toggenburg, und verheerte in drei wiederholten Streifzügen die auf beiden Ufern des Bodensees bis in das Gebirge zerstreuten Güter der Abtei St. Gallen und der Freunde Ulrichs. Als die Bürger von Constanz die brennenden Dörfer im Thurgau sahen, wünschten sie dem Abte Glück zu seinen Siegen; denn auch in Constanz herrschte Feindschaft gegen den König, seit Bischof Otto durch Gebhard, den Bruder Bertholds, verdrängt worden war. Im untern Thurgau war alles unter den Graven von Toggenburg, Kyburg und Wülflingen und den Aebten von Reichenau und Rheinau gegen König Heinrich vereinigt. Doch auch jetzt wandte sich nochmals das Glück. Der Kaiser Heinrich kam wieder aus Italien zurück, und bald nach ihm Abt Ulrich. Heinrich siegte über seine Feinde, und, von ihm unterstützt, sammelte auch der heldenmüthige Abt einen Kriegshaufen. Zuerst erstürmte er die Burg Bernegg, wobei Volkrath von Toggenburg erschlagen wurde; dann wurde eben so schnell die Festung Neutoggenburg, und endlich, nach einem dreifachen mörderischen Sturme, die früher von dem Abte selbst an der Thur erbaute, aber von den Feinden besetzte Festung erobert und zerstört. Abt Ekkehard von Reichenau hörte mit Bestürzung von diesen Fortschritten seines Gegners, und mit seinem Bruder, Grav Burkhard von Nellenburg, und mit Diethelm von Toggenburg vereinigt, zog er gegen Abt Ulrich aus. Die Absicht war, daß Grav Burkhard die Gegend von St. Gallen überfallen und das Kloster ängstigen soll; wenn dann Ulrich, von den Seinen gerufen, aus dem Toggenburg und Thurgau zurück eile, werden Abt Ekkehard und Grav Burkhard ihm in den Rücken fallen, Grav Burkhard aber ihm die Spitze vornher entgegensetzen. Allein Burkhard wich zurück, als er von Ulrichs Ankunft hörte, und dieser stellte an der Sitter seine Kriegshaufen so vortheilhaft auf, daß die Verbündeten

keinen Angriff wagten. Dieſen Schimpf zu rächen, rief Abt Ekkehard noch den Herzog Berthold zu Hülfe. In zwei Haufen vertheilt, rückten ihre Kriegsvölker am Schwäbiſchen Seeufer und an der Sitter hinauf und verwüſteten die Güter des Abtes und ſeiner Freunde. Von Keßwyl und Biſchofzell an bis in die Appenzeller Alpen wurden durch Adelgoz von Werra, dem Befehlshaber des Herzogs Berthold, und von Burkhard von Nellenburg alle St Galliſchen Höfe und Dörfer ein Raub der Feindeswuth und der Flamme. Dieſen Schaden vergalt Abt Ulrich damit, daß er die Güter der Abtei Reichenau und des Herzogs Berthold auf dieſelbe Weiſe behandelte, Ermatingen verbrannte, Hohentwiel wegnahm, und auf ſeinem Rückzuge den Diethelm von Toggenburg, welcher ſich ihm bei Krätzern in den Weg gelegt hatte, in ſolches Gedränge brachte, daß er, froh, ſein Leben zu retten, alle Forderungen des Abtes zu erfüllen verſprach (1085). Als aber Ulrich im folgenden Jahre nach Aquileia reiſete, um dort von der Würde des Patriarchats Beſitz zu nehmen, benutzte Berthold dieſe Gelegenheit zu einem nochmaligen Angriffe. Bis in die hinterſten Thäler des Appenzelliſchen Gebirgs verbreitete er Verwüſtung und Brand, und alle Thurgauiſchen Güter der Abtei wurden von ihm in Beſitz genommen.

Wie Abt Ekkehard und ſein Schirmvogt Lütold ſtarb, König Heinrich wieder mächtiger, Viele auch des Krieges müde waren, ruhte der Kampf zwiſchen St. Gallen, Conſtanz und Reichenau einige Jahre. Im Jahre 1092 aber erneuerte er ſich wieder, da Abt Ulrich, dem Befehle des Königs gemäß, den Graven Arnold von Heiligenberg an die Stelle des Biſchofs Gebhard zu ſetzen unternahm. Am Weihnachtsfeſte lagerte er ſich mit Heeresmacht vor der Stadt Conſtanz. Als die Bürger ihm die Thore nicht öffneten und einige ſeiner Leute durch Pfeile und Steine verwundeten, wurden einige Häuſer von den erbitterten Belagerern angezündet. Sobald daher der Abt wieder heim gezogen war, brachen die

Bürger aus der Stadt und eilten rachedurstig in die Länder des Abtes, beraubten seine Angehörigen, steckten die Häuser in Brand, plünderten sogar die Kirchen. An der Thur stieß der St. Gallische Kriegshaufe auf sie. Die Constanzer, in Waffen geübt, und an Zahl überlegen, leisteten beharrlichen Widerstand; die St. Gallischen aber kannten die Gegend und stritten für den eigenen Herd; deßwegen mußten die Constanzer weichen. Da Grav Arnold noch von seinem Bruder Heinrich Hülfe erhielt, mußten sie sogar zugeben, daß Arnold von dem bischöflichen Stuhle Besitz nehme.

Nachdem auf solche Weise das Land Thurgau gegen zwanzig Jahre lang von den Aebten von St. Gallen und Reichenau und den Graven von Kyburg, Nellenburg, Zähringen, den Edeln von Toggenburg und andern Machthabern in die traurigste Armuth gebracht und einer Wüste gleich gemacht worden war, kehrte dem armen Volke endlich wieder der Friede zurück, indem der König sich mit dem Papste und den Fürsten versöhnte. Diesem Friedensschlusse zu Folge behielt Grav Berthold den Thurgau, samt allem Alemannischen Lande auf dem rechten Ufer des Bodensees und Rheins, nebst dem Titel eines Herzogs von Zähringen. Bischof Arnold hingegen mußte das Bisthum Constanz wieder an Gebhard abtreten (1095).

Nicht mehr lange blieben indessen die Herzoge von Zähringen im Besitze des Thurgaus. Die Herzoge von Schwaben, aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, sahen es ungerne, daß ein so bedeutender Theil ihres Herzogthums durch den Friedensschluß den Herzogen von Zähringen zugesprochen worden war, und benutzten daher die erste Gelegenheit, die sich ihnen darbot, das verlorene wieder zu erobern. Eine Fehde, welche der Bischof Ulrich II. von Constanz gegen den Graven von Bregenz führte, gab ihnen Veranlassung zu einem Versuche, ob ihre Absicht wohl gelingen könnte. Der Bischof nämlich, besorgt, sein Gegner möchte seine Burg Castell, bei Constanz, überfallen und er nicht stark genug seyn, dieselbe

zu vertheidigen, fand es nun klüger, die Burg selbst zu verbrennen, als sie durch den Feind erobern zu lassen. Diese Furchtsamkeit aber brachte ihn bei Herzog Friederich II. von Schwaben, bei dem Papste und besonders auch bei den Domherren in solche Mißgunst, daß er, den Vorwürfen und dem Hohne zu entgehen, sich entschloß, das Bisthum aufzugeben, und in sein Kloster, St. Blasien auf dem Schwarzwalde, zurückzukehren. An seine Stelle empfahl der König Lothar seinen Freund Bruninger, den auch der Herzog Berthold von Zähringen unterstützte. Herzog Friederich hingegen hielt sich auf die Seite der Domherren, welche den Freiherrn Herrmann von Arbon, der ihnen 300 Mark Silber schenkte, zum Bischofe gewählt hatten, und schützte ihn gegen den König und gegen Herzog Berthold. — Bertholds schwache Gegenwehr erlaubte aber dem Herzog Friederich bald noch mehr. Da Conrad, Friederichs Bruder, nach dem Tode Lothars zum Könige gewählt worden war, und Conrad, der Nachfolger Bertholds von Zähringen, denselben nicht anerkennen wollte, sandte Herzog Friederich seinen gleichnamigen Sohn, mit dem Beinamen Rothbart, mit einem Heere gegen den Herzog von Zähringen; ohne Widerstand wurden der Thurgau, Zürichgau und Breisgau erobert; Herzog Conrad kam so in's Gedränge, daß er, um Frieden zu erhalten, den Thurgau, das lange besessene Erbe seiner Väter, und die Stadt Zürich an Herzog Friederich abtreten mußte (1138). Auf solche Weise wurde der in Helvetien gelegene Theil des Herzogthums Alemannien, nachdem er vierzig Jahre lang unter der abgesonderten Gewalt der Herzoge von Zähringen gestanden war, wieder mit demselben vereinigt.[63])

Indem Herzog Friederich den Thurgau nicht wieder einem Graven zur Verwaltung übergab, sondern der herzoglichen Macht einverleibte, ward das Land zur Landgravschaft; des Graven Stelle vertrat im Gerichte ein Landrichter. Den Graven von Kyburg wurde die Hohheit über das Land an der Tös und Eulach zugestanden, und somit der große

alte Thurgau abendwärts ungefähr auf die Grenze beschränkt, die er jetzt noch hat. Auf ähnliche Weise wurde die Grenze mittagwärts zurückgezogen. Was vom Berge Hörnli bis zur Steinach gegen das Gebirge hin sich erstreckte, ward Eigenthum des Abtes von St. Gallen und der Herren von Toggenburg, welche sich nun Grafen zu nennen anfingen. Gleichwohl sprach das Thurgauische Landgericht oft noch über Rechtsfälle, die außerhalb dieser Grenzen lagen: denn die Rechtspflege und der Landesbesitz wurden als zwei ganz verschiedene Gegenstände, das Land als Eigenthum oder Lehen des Fürsten, die Rechtspflege als Sache des Reiches angesehen. [64])

Wenn besonders die Kriege, mit welchen der Bischof von Constanz und die Aebte von St. Gallen und Reichenau sich gegenseitig verfolgten, die Ueberzeugung aufnöthigen, daß die zu frommen Zwecken gewidmeten Stiftungen von ihrer Bestimmung abgewichen seyen; so sehen wir in manchen Urtheilen und Ereignissen jener Zeit dieselbe Ansicht. Das Volk hörte nämlich auf, gegen dieselben Wohlthätigkeiten auszuüben, ohne daß die Neigung, klösterliche Einrichtungen zu fördern, verloren gewesen wäre. Man eiferte auch viel gegen die Mönche und Aebte, ohne die Klosteranstalten an sich zu mißbilligen. Im Gegentheil, es wurden neue Klöster gestiftet, und reich begabt, und mehr als je drängte man sich von allen Seiten, am stillen Leben hinter den geweihten Mauern Theil zu nehmen. Allein demüthig und fromm, nicht kriegerisch und herrschsüchtig sollten die Bewohner dieser neuen Stiftungen seyn. Dieser Denkungsart verdankten die Klöster Fischingen, Kreuzlingen, Münsterlingen und Wagenhausen ihren Ursprung und Wachsthum.

Die Sage ist alt, daß schon unter den Römischen Kaisern verfolgte Christen am Fuße des Berges Hörnli Sicherheit gesucht, und das Thal, wo Fischingen liegt, angebaut haben; und unwahrscheinlich ist dieß auch nicht. Die Folgerung hingegen, daß damals schon das Mönchsleben im Thale Fischingen eingeführt worden sey, ist um so mehr zu

bezweifeln, da keine einzige Urkunde sich dafür aufweisen läßt. Erst um 920 finden sich Spuren von einem Kloster daselbst. Es mochte sich damals wieder ereignet haben, was schon von der frühern Zeit erzählt wurde, daß nämlich während der Raubzüge der Ungarn die verunglückten Bewohner der offnern Gegenden hier Schutz, und in Gebethen und andern frommen Uebungen Trost gegen das Unglück der Zeit suchten. Da mächtige Herren in der Nähe ihrer Burgen nicht bloß eine Kirche, sondern auch eine Begräbnißstätte haben wollten, über welcher durch fortgesetzte Gebethe frommer Männer die göttliche Gnade walte, geschah es, daß die Herren von Toggenburg die Stiftung eines Klosters für die im Bruderwalde zerstreut lebenden Einsiedler unternahmen, und dasselbe zur Ehre Mariens in der Regel Benedicts weihen ließen. Anfangs führten die Vorsteher dieses Klosters nur den Namen Pröpste. Als nachher durch Vergabungen die Güter sich mehrten, wurde der fünfte Probst zum Abte erhoben; doch wird weder von diesem Abte noch von seinen Vorfahren angezeigt, in welchen Jahren und wie lange sie ihr Amt verwaltet haben; vom zweiten Abte Albert hingegen wird gemeldet, daß er 972 gestorben sey.[65]) — Die Folgen der wilden Kriege, welche theils während des Kampfes der freien Landesbewohner gegen den Adel, theils unter König Heinrich IV. den Thurgau verheerten, drangen auch bis nach Fischingen. Das Kloster gerieth in große Armuth. Was der Krieg übrig gelassen hatte, verzehrte 1138 eine Feuersbrunst, in welcher alle Gebäude des Klosters in Asche versanken. In dieser Noth sandte Bischof Ulrich II. von Constanz den Mönch Waltram von Petershausen, alle Mittel zur Wiederherstellung des Klosters aufzuwenden. Waltram, von den Herren von Toggenburg und vielen benachbarten Edelleuten unterstützt, war in der Erfüllung seines Auftrages so glücklich, daß in sechs Jahren die Kirche wieder gebaut, ein Glockenthurm begonnen, drei abgesonderte Wohnungen für die Klosterbrüder, für die Klosterschwestern und für die Gäste

errichtet, die Kirche mit mancherlei kostbaren Geräthen, unter anderm mit sechs gläsernen Fenstern (damals eine Seltenheit) verziert wurden. [66]) Unter den Edelleuten, die sich bei diesem Bau und später gegen das Kloster als Wohlthäter erwiesen haben, werden neben den Herren von Toggenburg die Herren von Bettwiesen, Bürglen, Steinegg, Tanegg, Waldegg, Sternegg, Grießenberg, Bühl, Reichensee, Landenberg, Edagschwyl und Stein genannt. [67])

Kreuzlingen wurde von Bischof Conrad von Constanz gestiftet, welcher vom Jahre 943 bis 975 in derselben frommen Gesinnung, wie sein Freund, der Bischof Ulrich von Augsburg, das heilige Aufseheramt über die Kirche verwaltete, und, wie jener, nach seinem Tode unter die Heiligen gezählt wurde. Wie damals, besonders in Frankreich, sehr viele Kranken- und Armenhäuser nach der Regel des heiligen Augustinus gestiftet wurden, so daß Chorherren die geistliche, Chorfrauen die leibliche Besorgung der Armen und Kranken übernahmen; so errichtete auch Bischof Conrad vor den Thoren der Stadt Constanz eine Kranken- und Armen-Anstalt, welcher er, zur Ehre eines Theilchens vom Jesuskreuze, mit dem er sie beschenkte, den Namen Crucelin oder Kreuzlingen gab, und mit bedeutenden Einkünften, wahrscheinlich auch mit den Kirchensätzen zu Awangen und Güttingen ausstattete [67b]). Er hatte sich diese Stiftung so zur Herzenssache gemacht, daß er bei dem Baue selbst Steine herzu trug, und nach der Vollendung desselben zur Uebung seiner Demuth oft die eckelhaftesten Kranken selbst verpflegen half. Weniger günstig bezeigte sich der Bischof Gebhard I., der Nachfolger Conrads. Indem er alle Kräfte für die Stiftung und Bereicherung des Klosters Petershausen aufwandte, ließ er Kreuzlingen beinahe verfallen; am meisten aber trug zur Verarmung Kreuzlingens bei, daß Bischof Gebhard die Chorfrauen von Kreuzlingen nach Münsterlingen versetzte, und ihnen einen Theil der Güter mitgab. Diese Schmälerung der Einkünfte, und die Kriegsunruhen, welche darauf folgten,

bewirkten, daß die Stiftung ganz zu Grunde zu gehen drohte. Da erinnerte sich Bischof Ulrich I., ein geborener Grav von Kyburg, an die Verdienste seines Vorfahren und Verwandten, des Bischofs Conrad, und indem er die Heiligsprechung desselben auswirkte, so glaubte er, sein Gedächtniß auch durch Wiederherstellung seiner Stiftung ehren zu müssen. Er wandte sich daher zuerst an den Kaiser und an den Papst, um die Erlaubniß, zur Wohlthätigkeit gegen Kreuzlingen auffordern zu dürfen (1125). Er erhielt nicht bloß günstige Antwort, sondern der Papst gab der Klosterkirche zu Kreuzlingen auch das Recht, ungehindert von den Pfarrherren der umliegenden Gegend Verstorbene in und um die Kirche begraben zu lassen, um dadurch zur Stiftung von Seelenmessen und Jahrtagen Veranlassung zu geben. Bischof Ulrich selbst schenkte dem Kloster seine Zehntenrechte zu Saßbach und Trüllikon, das Gasthaus zu Egolzhofen, Leibeigene, Aecker, Wiesen, Waldungen, Bäche, Mühle u. s. w. zu Rickenbach. Herzog Friederich von Schwaben fügte ein Gut zu Bathmaringen, Herzog Heinrich von Baiern ein Gut zu Chervelmos, Walter von Tägerfeld den Hof Buch hinzu. Weil Ulrich so viel für Kreuzlingen gethan hatte, weihte er die Kirche auf das Neue, und zwar zur Ehre seines Verwandten, des Bischofs Ulrich von Augsburg, und der heiligen Afra.[68])

Die Entstehung des Klosters Münsterlingen wird durch eine alte Sage also angegeben. Als Angela, die Tochter des Königs Edmund von England, auf einer Besuchsreise zu ihrem Bruder, dem Abte Gregor von Einsiedeln (gestorben 996), über den Bodensee schiffte, wurde sie von einem so heftigen Sturme überfallen, daß alle Hoffnung zur Lebensrettung verschwand. Bald schleuderten die Wellen das Schiffchen hoch in die Lüfte, bald versank es wieder in die tiefen Abgründe der Gewässer, so daß selbst die über das Meer hergekommene Angela sich zum Tode bereitete. In der Angst ihres Herzens that sie ein Gelübd, auf der Stelle,

wo ihr Fuß den festen Boden wieder zuerst betrete, eine fromme Stiftung zum Zeichen ihrer Rettung zu begründen. Endlich gelangte das Schiff, nach vieler Noth und Anstrengung an das Land. Angela vergaß ihres Gelübdes nicht. An dem Orte, wo sie gelandet hatte, in einer reizenden Gegend, eine Stunde oberhalb Constanz, am linken Seeufer, erbaute sie eine kleine Kirche, die sie das Münsterlein oder Münsterlingen hieß, und fügte ein Schwesterhaus bei, das sie mit Einkünften versorgte. Bischof Gebhard vereinigte damit einen Theil der Kranken- und Armen-Anstalt von Kreuzlingen, indem er die dortigen Chorfrauen in die neue Stiftung versetzte.[69])

Merkwürdige Blicke in das religiöse Leben der damaligen Zeit gewährt die Geschichte des zu Wagenhausen entstandenen Klosters. Das durch Eberhard von Nellenburg gestiftete Kloster Aller-Heiligen zu Schaffhausen gelangte zu einem solchen Rufe von Frömmigkeit und Sittenstrenge, daß Herzoge und Graven, Freiherren, Dienstleute und Leibeigene in tiefster Demuth in dasselbe eintraten und sich den beschwerlichsten Arbeiten und Büßungen unterzogen, um des drückenden Bewußtseyns schwerer Vergehungen dadurch ledig zu werden. Auch Tuto von Wagenhausen hatte schon im Jahre 1085 seine Güter zu Wagenhausen und all' sein Eigenthum an Aller-Heiligen geschenkt, und war daselbst als Laienbruder eingetreten; auf seinen Gütern aber wurde eine Capelle errichtet, und einige Brüder zur Abhaltung des Gottesdienstes dahin versetzt. Nun verbreitete sich aber unter dem Volke die Meinung, klösterlicher Zwang sey unchristlich; nicht Gelübde, sondern die Liebe müsse die Grundlage des christlichen Lebens seyn; sehr wohlthätig sey das Beisammenleben gleichgesinnter, frommer Menschen, aber, wie die Apostel, sollen sie Gütergemeinschaft halten, und unter Werken der Wohlthätigkeit das Elend der Zeiten vergessen. Bereits thaten sich Vereine zusammen, um diese Grundsätze auszuüben. Auch Tuto ergriff diese Ansichten, entfernte sich aus dem Kloster, nahm wieder Besitz von Wagenhausen, und richtete daselbst einen solchen Verein

auf. Der Abt von Schaffhausen, welchen der Verlust schmerzte, und überdieß die Ueberzeugung belebte, daß eine solche Verletzung gegebener Gelübde Strafe verdiene, klagte den Vorfall dem Bischof, endlich dem Papste. Deßwegen hielt Bischof Gebhard zu Constanz eine Versammlung der Geistlichen zur Berathung der Frage, ob Tuto wieder in das Kloster zurück kehren soll. Die Entscheidung fiel dahin, daß er allerdings zurückkehren und sein Vergehen büßen soll. Allein Tuto achtete nicht darauf, und beharrte auf seinem Unternehmen. Zuletzt fand Bischof Gerhard den Ausweg, daß Tuto die streitigen Güter an ihn übergeben und er darüber nach Gutfinden anordnen soll. Tuto willigte ein; und Gerhard schenkte Wagenhausen seinem neu errichteten Kloster Petershausen, und Abt Dietrich von Petershausen sandte eine Anzahl seiner Mönche dahin, und ließ durch sie daselbst ein Kloster einrichten. [70])

Andere Gründe, als diejenigen, welche Tuto gegen die strenge Ordensregel mißstimmten, mögen die Conventbrüder des Benedictinischen Mönchsklosters Bischofzell bewogen haben, sich von der Ordensregel loszusagen und die freiere Lebensweise von Chorherren anzunehmen. Sie hatten darin das Domkapitel zu Constanz zum Vorgange. Der fromme Bischof Conrad hatte nicht nur die Kirche zu Bischofzell neu gebaut, sondern auch das Stift mit Einkünften bereichert, aber gerade dadurch möglich gemacht, was er sonst gar nicht billigte, nämlich die Auflösung des klösterlichen Zusammenlebens der Conventbrüder. [71])

Wenn schon Arbon und Bischofzell bereits mit Mauern umgeben waren, so hatte sich doch noch kein bürgerliches Leben entwickelt; und die Stadtbewohner hatten nichts vor den Landbewohnern voraus. Bischofzell wurde ohne Zweifel unter Bischof Gebhard II. mit Mauern umgeben; wenigstens ist überliefert worden, daß die Stadt, als man 1100 zählte, umschlossen gewesen sey; von bürgerlichen Rechten ist noch keine Rede [72]). An Bischof Gebhard I. hatte sich Makko, der Vater Rudolfs von Arbon als Dienstmann ergeben;

man weiß aber nicht, ob dadurch dem Bisthume Gerechtsamen über die Stadt Arbon zugewachsen sind, und ob Makko der Stammvater der Freiherren von Arbon war, oder nicht.[73]) Frauenfeld verdankt seine Entstehung entweder den Stürmen des Kriegs oder der Gewalt der Liebe, vielleicht beiden zugleich. Da nämlich die Stadt einen Löwen und eine Frau im Wappen führt, und Kyburg und Reichenau in die Oberherrlichkeit getheilt waren, so schloß man, daß die Graven von Kyburg, mit der Abtei verbündet, während des langen Krieges unter Heinrich IV. gemeinschaftlich Frauenfeld befestigt, und so auch ihre beiden Wappen, nämlich den Kyburgischen Löwen und das Reichenauische Marienbild in das Wappen der Stadt vereinigt haben[74]). Anders lautet die Sage. Eine Tochter des Graven von Kyburg fand so großes Wohlgefallen an einem Ritter von Sehen, daß sie seine Gattin zu werden versprach; allein dieser Verbindung widersetzten sich ihre Brüder, damit sie nicht durch eine solche Mißheirath ihr grävliches Herkommen entehre. Ihrem Schwure getreu, flieht die Jungfrau mit ihrem Geliebten aus der väterlichen Burg, geht mit ihm zum Abte der Reichenau und bittet um Rath und Hülfe. Der Abt anerbietet ihr bei seinem Dorfe Erchingen, an der rechten Seite der Murg, einen steilen Felsen; dort soll sie sich eine Burg bauen, damit sie, ihrer Heimath nahe, ihre Ansprachen an das väterliche Erbe wahren könne. Die Burg wird gebaut, einige Häuser reihen sich an, und werden mit Mauern und Gräben umschlossen. So entsteht Frauenfeld, und das Geschlecht der Graven von Hohenfrauenfeld. Hohenfrauenfeld wurde nämlich die Burg im Gegensatze zu der Reichenauischen Stadt geheißen, welche den einfachen Namen Frauenfeld trug[75]).

Geschichte des Thurgaus.

Vierter Abschnitt.

Die Ritterzeit. (1138 bis 1308.)

Während in Deutschland die Partheien des Kaisers und des Papstes einander mit Feuer und Schwert verfolgten, und alles Volk unter ihren Streitigkeiten in tiefem Elende schmachtete, erschallte in Italien und Frankreich die Nachricht, die Stadt Jerusalem sey von den Ungläubigen erobert, das heilige Grab verwüstet, und in den Gegenden, wo Christus selbst gelehrt und gelitten habe, der christliche Glaube geächtet worden; fromme Pilger, die zum Heile ihrer Seelen die Leidensstätten Jesu besuchen, und dort anbethen, und ihre Herzen im Glauben stärken wollen, werden mit gefühlloser Grausamkeit beraubt, mißhandelt, getödtet; aber die Christen, statt für ihr gemeinsames Heiligthum, für das Grab des Erlösers zu kämpfen, berauben und morden einander selbst, und beweisen damit die Ungöttlichkeit ihres Sinnes, die Kraftlosigkeit ihres Glaubens. Durch diese Darstellung des besonders für jenes Zeitalter traurigen Ereignisses, und durch die ergreifenden, schwärmerischen Vorträge einiger, aus Palästina zurückgekehrten Pilger, wurden vor allen aus die Italiener und Franzosen so sehr erschüttert, daß im Jahre 1096 viele Tausende von Menschen sich entschlossen, wie die

Jünger Jesu, Haus und Heimath, Weib und Kinder zu verlassen, um der Fahne des Kreuzes nachzufolgen und das Grab Jesu und andere geheiligte Stätten Palästinas wieder zu erobern. Nachdem auf dem weiten Wege, durch unbedachte Führung, Hungersnoth, Hinterlist der Feinde, und offenen Kampf mehrere Hunderttausende umgekommen waren, errang endlich 1099 ein Heereszug Französischer und Niederländischer Ritter die siegreiche Freude, Jerusalem wieder erobert, und durch Ströme von Blut den Anhängern Mohammeds entrissen zu haben. An diesen Kriegszügen hatten die Deutschen noch wenig Antheil genommen, weil sie, im eigenen Lande beschäftigt, auf fremde Ereignisse Rücksicht zu nehmen nicht Zeit hatten. Als aber der immerwährende Kampf mit der Uebermacht der Türken die Kräfte der Christen zu Jerusalem aufzehrte, und Zwistigkeiten unter den Christlichen Fürsten daselbst die Furcht erweckte, daß die mit so großer Anstrengung errungenen Städte und Länder Palästinas wieder verloren gehen möchten, erscholl nochmals die Aufforderung an das Christenvolk Europas und an alle Fürsten und Könige, zur Ehre des Herrn ja nicht zuzugeben, daß Jerusalems ehrwürdige Mauern den Feinden Christi wieder in die Hände fallen. Mit der höchsten Begeisterung zog Bernhard, der Abt von Clairvaux, in Frankreich und Deutschland herum, um die Könige, Fürsten, Ritter und Bauern anzufeuern, daß sie das Zeichen des Kreuzes an ihre Kleider heften, und Theilnahme an dem Feldzuge nach Jerusalem geloben möchten. Nachdem er zu Frankfurt und Speier mit großer Mühe den König Conrad und Friederich, den Sohn des Herzogs Friederich von Schwaben, dafür gewonnen hatte, reisete er, vom Constanzischen Bischofe Herrmann begleitet, über Basel, Schaffhausen und Steckborn den Rhein herauf nach Constanz, predigte auch da den Kreuzzug, und kehrte über Dänikon, Winterthur und Zürich wieder zurück. Viele rühmten die Wunderheilungen, welche der eifrige Prediger an Lahmen und Blinden zu Constanz, Zürich und

andern Orten verrichtet hatte, und noch lange zeigte man zu Dänikon im Klosterhofe den Stein, auf welchem Abt Bernhard stand, als er auf seiner Durchreise bei der, damals als Filiale nach Elgg gehörigen Capelle an das versammelte Volk einen, zum heiligen Kriege ermunternden Vortrag hielt (1144). Da der Constanzische Bischof Herrmann von Arbon, Herzog Welf von Baiern, und Friederich, der Sohn des Herzogs von Schwaben selbst Antheil an der Sache nahmen, so darf man annehmen, daß Viele ihrer Untergebenen nach Palästina mitgezogen seyen. Doch klagt Abt Bernhard selbst über die Kaltsinnigkeit, die er im Thurgau und in Zürich gefunden habe, da Arnold von Brescia, ein Italienischer Gelehrter, der damals in diesen Gegenden sich aufhielt, Lehren verbreitet hatte, welche den damaligen Ansichten und Grundsätzen der Geistlichkeit ganz entgegengesetzt waren. Weit entfernt, das Christenthum verachten zu wollen, behauptete er gleichwohl, daß die Christenheit im Argen liege; die Nachfolger der Apostel leben nämlich nicht in Demuth und Armuth, sondern übermüthig erheben sie sich über Könige und Fürsten; die Lehre Jesu sey vergessen und verderbt, und Menschensatzungen werden mehr als das Evangelium gepriesen; nicht reich an irdischen Gütern, sondern arm müssen die Kirchen und ihre Diener seyn, damit sie desto mehr in himmlischen Tugenden ihren Reichthum suchen; nicht Krieg führen und Blut vergießen und verdammen sollen die Bischöfe, sondern mit geistlichen Waffen gegen das Böse streiten, und, wie ihre Freunde, so auch ihre Gegner segnen u. s. w. Solche Reden fanden um so mehr Eingang bei dem Volke, da unter demselben früher schon ähnliche Ansichten laut geworden waren (s. oben Seite 103). Arnolds Lehre wurzelte so tief ein, daß selbst nach Jahrhunderten noch Spuren derselben in den hintersten Thälern der Töss gefunden wurden. Er selbst ward ein Opfer seiner, mit staatsgefährlichen Meinungen in Verbindung stehenden Lehren. Weil er zu Rom die Bürger zur Wiederherstellung

des alten Glanzes ihrer Stadt und der, unter dem Einflusse der Päpste und Kaiser verlorenen Freiheit begeisterte, und eine Empörung veranlaßte, mußte er dafür, als Hochverräther und Irrlehrer, auf dem Scheiterhaufen büßen.[76])

Indessen nur Einzelne, nicht das ganze Volk im Thurgau und Zürichgau, noch weniger die Fürsten, Graven und Edelleute wurden von Arnolds Gesinnungen durchdrungen. Die in allen Nachbarländern herrschende Begeisterung, für das Wohl der Kirche, und zur Rettung des heiligen Grabes gegen die Ungläubigen in den Streit zu ziehen, erlangte auch hier den Sieg über die ruhige Bedächtlichkeit. Haufenweise wanderten Leibeigene und Freie, Bauern und Fürsten in die fernen Länder am Jordan, um daselbst ihrer Sündenlast entbunden, und durch ihre Theilnahme am großen Kampfe des ewigen Lebens gewiß zu werden. Die meisten erlagen dem verderblichen Einflusse der ungewohnten Witterung mittäglicher Länder, und den Anstrengungen der mit Hunger und Durst beschwerten Reise; viele sanken unter dem Schwerte tapferer Feinde; wenige nur kehrten zurück. Kaiser Conrad kam wieder aus Palästina zurück, nachdem er beinahe sein ganzes Heer verloren, und Jerusalem niemals betreten hatte. Sein Nachfolger, der große Kaiser Friederich I., welcher durch Tapferkeit und weise Mäßigung im Kriege mit den nach Freiheit ringenden Städten Italiens die Achtung von ganz Europa gewonnen hatte; verunglückte auf der Hinreise nach Jerusalem in einem Flusse (1190), und von den vielen Tausenden, die ihn begleitet hatten, kam keiner bewaffnet nach Jerusalem; in wehrlose Pilger verkleidet, und unter dem Schutze feindlicher Waffen begrüßten einige die heilige Stätte. Einen ähnlichen Erfolg hatten die Anstrengungen der von Kaiser Heinrich VI., dem Sohne Friederichs abgesandten Kriegsheere (1195); denn nach der unglückvollen Reise in ärmliche Ueberreste zusammengeschmolzen, hatten sie keine Kraft mehr, aus sich selbst etwas zu thun; sie mußten sich an die Schaaren Frankreichs und

Englands anschließen. Allgemein fühlbar war der Verlust so zahlreicher Heere; viele edle Geschlechter starben aus; große Ländereien, deren Besorgung die Pilger während ihrer Abwesenheit den Klöstern anvertraut hatten, fielen diesen anheim; an manchen Orten litt der Ackerbau. Aber auch ohne vortheilhaften Einfluß blieben die Kreuzzüge nicht. Die religiöse Begeisterung, die Anstrengungen und Aufopferungen, welche der Wunsch, Jerusalem den Händen der Mahomedaner zu entreißen, veranlaßte; die vielen neuen Erfahrungen, welche die Pilger auf ihren Reisen und Kriegszügen machten, und mit deren Erzählung sie die daheim Gebliebenen unterhielten u. s. w., gab den Völkern einen ganz eigenthümlichen Schwung, und entwickelte Kräfte, stiftete Verbindungen, die bald auf die wohlthätigste Weise auf die Staaten, sowohl, als auf die Familien einwirkten. Wie die Ungewitter in der Natur, der augenblicklichen Verwüstungen ungeachtet, höchst nützlich sind, so gehen aus großen Völkerbewegungen nie berechnete Vortheile hervor.

Erneuernd und umschaffend wirkten zugleich, wie in ganz Deutschland, so besonders auch in Schwaben, in den Umgebungen des Bodensees und im Thurgau die großartigen Bestrebungen der Deutschen Könige oder Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause. Durch die Macht der Fürsten in ihrem Walten allzu beengt, suchten sie die ungebundene Herrschaft, die Carl der Große über seine Reiche ausgeübt hatte, wieder herzustellen, damit Deutschland, durch Einen Willen geleitet, neue Kraft gewinne. Italien, wo einzelne Städte durch Gewerbsamkeit solchen Reichthum erworben hatten, daß der Gehorsam gegen die Deutschen Könige ihnen lästig ward, und auch Rom, unter geistlicher Vormundschaft, Verbindlichkeiten gegen die Kaiser anzuerkennen sich weigerte, sollte wieder inniger mit Deutschland vereinigt werden, damit das Deutsche Reich, gegen Mitternacht und Mittag das Meer beherrschend, der ganzen bekannten Welt Ehrfurcht abnöthige. Den Widerstand, der sich gegen diese Absichten in

Deutschland erhob, besiegte der Kaiser durch Beharrlichkeit und Milde; weniger wollte Italien sich fügen, besonders da Roms geistliche Waffen dem Kaiser gleichfalls entgegen waren. Nach langem Kampfe behielt jedoch Friederich die Oberhand, und er glänzte auf dem höchsten Gipfel seines Ruhmes, als er 1183 den Italischen Städten im Friedhofe zu Constanz die Grundsätze ihrer Verfassung vorschrieb. Constanz schien der Mittelpunkt eines Weltreiches werden zu wollen, das an Macht mit dem alten Rom wetteifern werde. In Schwaben, um den Bodensee, und besonders auch im Thurgau sammelten sich die Hülfsmittel einer vielseitigen Geistesbildung; die häufige Anwesenheit des Kaisers und der Fürsten verfeinerte die Sitten der Edelleute, und öffnete ihnen die Bahn, in den Geschäften des Friedens und des Kriegs Ehre und Einfluß zu erwerben; durch Feldzüge und Reisen erweiterten sich die Begriffe und bildete der Geschmack sich aus; und was in fernen Ländern gesehen und gehört worden war, wurde nachher in der stillern Heimath durch die Kraft der Einbildung verschönert, oft auch wunderlich genug mit alten Volkssagen vermischt, von der Dichtkunst in manigfaltigen Farben beschrieben und besungen. Durch solche geistige Bildung erwarb sich die Ritterzeit die schönste unter allen den Auszeichnungen, welche ihr beigemessen worden.

Seit die freien Bauern von der Theilnahme am Kriegswesen, zum Theil freiwillig und aus Furcht vor den großen Unkosten und Beschwerden des Wehrstandes, sich zurückgezogen hatten, zum Theil aber durch die Uebermacht des höhern Adels in die Leibeigenschaft und Wehrlosigkeit zurückgedrängt worden waren, hatte man angefangen, das Waffenrecht als ein Vorrecht einer einzelnen Klasse anzusehen. Nur denjenigen, welche das Glück hatten, frei geboren zu seyn, war es gestattet, Schild und Helm zu führen, freie Güter und Leibeigene zu besitzen, an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen; das gemeine Volk war auf den Acker und auf die Trift

und in die Werkstätten verwiesen. Um auch in ihrer Kriegsrüstung noch erkannt zu werden, führten die Edelleute auf dem Schilde verschiedenartige Zeichen und Farben, und auf dem Helme einen damit in Beziehung stehenden Schmuck, der je nach dem niedern oder höhern Stande des Eigenthümers seine Gestalt änderte. Diese Auszeichnungen wurden Wappen genannt, waren zwar ihrem Wesen nach schon in den frühesten Zeiten üblich, erhielten aber erst jetzt durch die Einrichtung der Turniere und der Ritterschaft ihre genauere Bestimmung. Schon unter König Heinrich I. und seinen Nachfolgern wurden nämlich bei großen Versammlungen am Hofe des Königs oder bei andern feierlichen Anläßen Kampfübungen oder Turniere angestellt, in welchen einzelne Bewaffnete, meistens zu Pferde, in vollständiger Kriegsrüstung, um die Ehre des Sieges stritten. Was ursprünglich nur Uebung für den Krieg zum Zwecke hatte, wurde bald mit Lust und als Spiel betrieben, und ein tapferer Mann kannte keine höhere Ehre, als in vielen Turnieren den Siegerpreis errungen zu haben, und als ein wackerer Ritter gepriesen zu werden. Die neuen Begriffe, welche durch die Kreuzzüge in Umlauf kamen; das Zusammentreffen mit den verschiedenen christlichen Nationen, die gemeinsam für die Eroberung des heiligen Grabes stritten, und sich gegenseitig an Tapferkeit übertreffen wollten; die religiöse Weihe, welche diejenigen, welche nach Jerusalem ziehen wollten, erhielten, und wodurch sie zur Beobachtung strenger Sittlichkeit verpflichtet wurden, und anderes mehr bewirkte, daß sich der Begriff, den man von einem vollkommenen Ritter aufstellte, immer mehr steigerte, und sich unter den Edelleuten die Ritterschaft als eine Art Orden bildete, in welchen nur vornehme, und durch Tapferkeit erprobte Männer aufgenommen wurden. Indessen half Tapferkeit nichts, wenn sie nicht frei von Hinterlist, und überall bereit war, für Unschuld und Recht gegen den Gewaltthätigen auch ohne Lohn den Kampf zu erheben. Eigennutz und Ehrgeiz, glaubte man, sey immer furchtsam

und feige, und vertrage ſich mit wahrer Tapferkeit nicht, weil eben der Selbſtſüchtige mehr um ſich ſelbſt, als um die gute Sache beſorgt ſey. Männer, welche ſich gegen Sitte und Ordnung vergangen hatten, wurden daher eben ſo gut, als die Leibeigenen, von den Turnieren ausgeſchloſſen. Die Frauen ſchauten den Kämpfen zu, und theilten den Tapferſten die Ehrenpreiſe aus; ihren Beifall durch feine Sitte und feſten Muth zu erwerben, war daher ein Hauptbeſtreben der Ritter; aber auch die Jungfrau fand ihr höchſtes Glück darin, wenn ihr Geliebter ſich als einen Mann erwieſen hatte, der ſich und die Seinigen gegen jeden Feind zu vertheidigen Muth und Kraft habe. Muſik und Geſang verherrlichten noch dieſe Feſtlichkeiten. Von Harfentönen begleitet, trugen die Sänger Thaten vor, welche in uralten Zeiten die Helden der Nibelungen, oder ſpäter die Freunde des Königs Arthus, des Vorbildes aller Ritterſchaft, verrichtet, wie ſie wilde Thiere, Rieſen und Drachen bekämpft, die Unſchuld beſchirmt, den Uebermuth gedemüthigt hätten. Dadurch wurden Jünglinge nicht nur zu ähnlichen Heldenthaten angefeuert, ſondern übten auch ſelbſt die Dichtkunſt, und beſangen in Liedern bald die großen Thaten tapferer Ritter, bald die ſanften Tugenden geliebter Frauen, bald die Ehrwürdigkeit eines Gott geweihten Lebens, oder faßten endlich auch die Lehren weiſer Männer in Reime und Denkſprüche. Es herrſcht in vielen dieſer Gedichte eine Zartheit der Gefühle, eine Feinheit des Ausdrucks, die wir uns mit dem rauhen Weſen eines Ritters kaum zuſammen denken können. Durch wandernde Sänger wurde das einförmige Leben auf den einſamen Burgen unterbrochen und manche gute Lehre mitgetheilt, manche edle Empfindung angeregt, die bei dem Mangel einer den Geiſt belebenden Erziehung dem Jüngling immer fremd geblieben wäre. Doch nicht nur des Inhalts wegen, und weil wir dadurch eine deutlichere Vorſtellung von dem häuslichen und öffentlichen Leben einer ſo merkwürdigen Zeit bekommen, ſind die Dichtungen merkwürdig, welche

aus jenen Jahrhunderten zu uns herüber gelangt sind; auch die Sprache, so unbehülflich und ungeregelt sie manchmal auch ist, giebt uns Aufklärung über die gegenwärtige Schriftsprache, und berechtigt zu der Annahme, daß sie eben so wohlklingend und reichhaltig, als diese geworden wäre, wenn sie unter dem Schutze des Hohenstaufischen Geschlechts sich weiter hätte ausbilden können. [77])

Da die Edelleute bereits hundert Jahre früher im Gefühle ihrer Unabhängigkeit und Kraft, ähnlich den Graven und Fürsten, sich von ihren Burgen hernannten, wird dadurch die Erforschung ihrer Abstammung und Verwandtschaft sehr erleichtert. Eine Uebersicht der damals im Thurgau blühenden, und von ihren Burgen herab über die Dörfer und Höfe gebietenden Geschlechter begründet die Ueberzeugung, daß in ganz Deutschland kaum eine so kleine Fläche ist, die eine so große Zahl ausgezeichneter Edelleute und Burgherren aufweisen könne, wie der Thurgau.

Zwischen dem See- und Rheinufer und der Sitter wohnten auf festen Burgen folgende Geschlechter:

Bei dem, damals noch zum Thurgau gehörigen Dorfe Steinach, an den Ufern des Bodensees, die Herren von Steinach. Rudolf von Steinach lebte 1221; ein anderer Rudolf und Wilhelm von Steinach 1282. Sie führten eine laufende Fischotter in dem einen, eine Harfe in dem andern Wappen. Die Harfe mag besonders der liebliche Dichter Bligger von Steinach, als passendes Zeichen seiner Kunst liebgewonnen haben. [78])

Oberhalb Steinach, am Bergabhange, mit einer ausgebreiteten Aussicht über die Fluthen des Sees, steht, den Verwüstungen der Zeit zum Trotze, die Burg Mamerzhofen. Die Bauart derselben ist so roh, und trägt so unverkennbare Spuren eines hohen Alterthums, daß wir es dem Zufalle zuzuschreiben haben, wenn ihre Besitzer erst in spätern Urkunden genannt werden. Ein Edler von Mamertshofen bekleidete um 1250 das Marschallenamt bei dem Abte von St. Gallen. [79])

Mitten im Dorfe Roggwyl war die Burg der Herren von Roggwyl von einem tiefen, nun ausgefüllten Graben umgeben. Rudolf von Roggwyl wird im Jahre 1220 genannt. Im Jahre 1225 erwarb sich die Abtei St. Gallen das Lehenrecht über die Burg durch Kriegsgewalt. Vielleicht deßwegen zogen sich die Herren von Roggwyl nach Constanz, wo sie als reiche und vornehme Bürger geachtet wurden, und im Thurgau viele Güter erwarben. [80])

In und bei Arbon scheinen zwei verschiedene adeliche Geschlechter gewohnt zu haben. Herrmann, der Bischof zu Constanz 1138 bis 1156, wird Freiherr genannt; Makko, der Vater Rudolfs von Arbon, sonst den Graven von Bregenz, seit 990 aber dem Bisthume Constanz verpflichtet, war ein Edelknecht. Um 1162, 1190 und 1199 lebten Ulrich und sein Sohn Wernher von Arbon, Dienstleute von Constanz, um 1228 Rudolf, und 1252 Conrad und sein Sohn Wernher. Durch Frau Mechthild, die Gattin Marquards von Themenaten oder ihre Mutter, ging die Burg Arbon bei der Kirche, oder wenigstens ein Theil der dazu gehörigen Güter und Gerechtsamen, an die Herren von Themenäten über; Mechthild aber war 1282 bereits eine betagte Wittwe. [81])

In Romanshorn, Keßwyl, Hefenhofen und Moos übte die Abtei St. Gallen Burgrechte aus, man weiß aber nicht, ob jemals Edelleute sich davon hergeschrieben haben. Zu Romanshorn saßen später Herren von Schwarzenberg und von Andwyl, zu Utwyl und Keßwyl die Edelknechte Gächauf. [82])

Bei dem Dorfe Hagenwyl steht noch eine feste Burg mitten in einem Teiche; sie war die Wohnung Rudolfs von Hagenwyl. Als er 1227 nach Jerusalem pilgern wollte, verkaufte er den Hof Muolen für zwanzig Mark Silber an den Dekan der Abtei St. Gallen, unter der Bedingung, daß er nach seiner allfälligen Zurückkunft bis an seinen Tod die Einkünfte des Hofes beziehen dürfe. Er kam wirklich wieder in die Heimath zurück und lebte noch lange auf seiner Burg

mit seinen zwei Töchtern. Als künftige Erbinnen seiner Güter, waren sie ein Gegenstand der Bewerbung aller derjenigen Jünglinge, die von ihren Gattinnen nicht bloß Jugend und Artigkeit, sondern auch Reichthum fordern. [83])

Wo sich das Thal der Sitter erweitert, auf einem länglichten Hügel, welcher quer in das Thal der Sitter hinaus läuft, steht Blidegg, ehemals eine befestigte Burg der Herren von Blidegg, jetzt ein mehr zur Bequemlichkeit eingerichtetes herrschaftliches Schloßgebäude. Wetzel von Blidegg wird 1262 Marschall genannt, und scheint dieses Amt bei dem Bischofe von Constanz verwaltet zu haben; auch 1276 und 1282 tritt er noch als Zeuge auf. Bei dem Abgange seines Geschlechtes kam die Burg an die Ryfen von Ryfenberg, genannt Wälter. Ryfenberg lag nur eine halbe Stunde davon entfernt; gleichwohl wird ihnen ausländische Abkunft zugeschrieben. Namensverwandte von Reifenberg und Ryfenberg finden sich in Kärnthen und in Nassau. Der Dichter Rumlant von Schwaben lobt einen Herrn von Ryfenberg und den edeln Held von Kemnat, den Besitzer von Arbon, wegen ihrer Freigebigkeit; auch Friederich von Sonnenberg rühmt von dem Herrn von Ryfenberg, daß er reichliche Frucht allen Bittenden spende Tag und Nacht. — Unterhalb Blidegg, in der Thalebene, wo jetzt die Capelle Degenau steht, wohnten Edelleute, die ein Zweig der Herren von Blidegg seyn mochten; auch ist man versucht, die in Urkunden vorkommenden Herren von Egge auf der Egg zwischen Blidegg und Sitterdorf zu suchen. — Von einer Burg Schaigenwyl, von welcher das bürgerliche Geschlecht der Schaigenwyler zu Bischofzell und St. Gallen herstammen sollte, wußte man schon vor dreihundert Jahren nichts zuverläßiges anzugeben; man vermuthete sie in der Nähe von Blidegg. [84])

Eine halbe Stunde unterhalb Blidegg, über dem rechten Ufer der Sitter, auf einem gegen den Fluß hinunter sehr steilen, vom übrigen Lande durch einen tiefen Graben getrennten Abhange, stand die Burg Singenberg, die Stamm-

burg der Herren von Singenberg, welche in St. Gallen das Truchſeſſenamt bekleideten. Sie waren Herren von Sitterdorf, wovon ſie ſich Anfangs auch herſchrieben, z. B. Ulrich 1167. Der Truchſeß Ulrich von Singenberg vergabte 1219 Güter zu Niederwyl und Frimanshauſen an St. Gallen, zum Heile ſeiner ſelbſt, ſeiner verſtorbenen Mutter Adelheid, ſeines Vaters und ſeines Bruders Oprecht und ſeiner Gattin Hedwig; und 1228 ſtiftete er mit Ulrich Blaarer den Spital zu St. Gallen. Sein Sohn Ulrich ſtarb um 1270 ohne Kinder, und ſo fiel die Burg wieder dem Abte anheim. Einer von ihnen war ein ſehr zarter und glücklicher Dichter. [85]) Er ſingt viel vom Glücke der Liebe, aber auch vom Ernſte der Pflicht, und von der Strafbarkeit des Leichtſinnes im Genuſſe des Lebens. Wenn er über viele Unannehmlichkeiten und Leiden klagt, die ihn betroffen haben, ſo preiſet er ſich doch deſſen glücklich, daß er harmlos, ohne durch unbefugten Tadel gekränkt zu werden, von fremder Gunſt unabhängig, nach Herzensluſt dichten und ſingen könne:

Suſt heiße ich wirt und rite heim, da iſt mir nit wee
da ſinge ich von der heide und von dem grünen klee;
das ſolt du ſteten lieber got, das es mir iht zerge.*)

Wenn man den, ſonſt durch keine Urkunden beſtätigten Behauptungen einiger Chroniken glauben darf, ſo war auch Walter von der Vogelweide, der merkwürdigſte Dichter der Ritterzeit, aus dem obern Thurgau gebürtig. Von einer Burg Vogelweide hat man keine Spur, und der Name von der Vogelweide ſcheint urſprünglich vielmehr bürgerlich Vogelweider geheißen zu haben, als von einem Burgrechte herzuſtammen. Der Dichter von Singenberg nennt Waltern ſeinen Lehrer, und viele andere Schwäbiſche Dichter ſprachen

*) In unſer jetziges Deutſch überſetzt:

Als Herr begrüßet komm' ich heim; da iſt mir nicht weh;
Da ſinge ich von der Heide, und von dem grünen Klee;
Bewahre mich, o Gott, daß mir das nicht vergeh'!

mit hoher Achtung von ihm, als von ihrem Meister, und bedauern, daß seit seinem Tode der Gesang nicht mehr recht gedeihen wolle. Von sich selbst sagt Walter: „Zu Oesterreich lernte ich singen.“ Er hielt sich zwischen 1193 und 1198 dort auf. Aber auch die hohe Schule zu Paris und die Städte Constantinopel, Babylon und Bagdad waren ihm bekannt, und drei Jahre stand er in Mahomeds Dienst. Dennoch erwarb er sich so wenig, daß er als Sänger auf den Burgen und an den Höfen der Fürsten herumwandern, und oft mit Mangel und Armuth kämpfen mußte. Er mochte da manchmal an sich selbst erfahren, wie wahr das Wort sey, das er oft sang:

Wer schlägt den Löwen? Wer schlägt den Riesen?
Wer überwindet jenen und diesen?
Das thut der, der sich selber zwingt.

Kaiser Friederich II. erleichterte ihm sein Alter, indem er ihm, wahrscheinlich aber erst nach dem Kreuzzuge im Jahr 1228, ein Reichslehen ertheilte. Walter starb in Würzburg, im Tode mehr geehrt, als im Leben.[85b])

Die Stadt und Burg Bischofzell war besonderes Eigenthum der Bischöfe von Constanz; daher rühmte sich kein adeliches Geschlecht derselben als seines Stammsitzes. Gleichwohl wohnten theils auf der Burg, als einstweilige Verwalter und Lehenbesitzer der bischöflichen Rechte, theils in der Stadt, in sogenannten Freihöfen viele ritterfähige Geschlechter, die Herren von Klingen, von Heidelberg und andere. Auch die Chorherren waren meistens Edelleute und kommen oft in Kriegs- und Friedenshandlungen vor, als 1219, 1229 und 1239 der Propst Ulrich; 1259 der Probst H.; 1262 der Propst Lütold; 1277 der Propst Conrad; 1276 Heinrich von Brumshofen, ein Chorherr. In der Nähe von Bischofzell wohnten die Herren von Hohenzorn (zwischen Hauptwyl und Wylen), von Ghögg (zwischen Bischofzell und Büren). Ihr Andenken ist aber in keinen Urkunden, sondern nur in spätern Chroniken aufbewahrt.[86])

Bischofzell gegenüber, auf einem Hügel, der besonders gegen Mittag eine liebliche Aussicht gewährt, stand die Burg Heidelberg, (Heidoltsberg) oder Hadelberg, zwischen dem jetzigen Schlosse desselben Namens, und dem Dorfe Hohentannen. Die Herren von Heidelberg waren Dienstmänner des Bischofs von Constanz, und wohnten zuerst in Heidoltswyl (Heldswyl), dann bauten sie Heidelberg. Albert von Heidoltswyl und sein Sohn Wetzel lebten um 1208. Magdalena von Heidelberg war 1185 Aebtissin zu Schennis. H. von Heidelberg überläßt dem Abt von St. Gallen 1215 die Höfe Heldschwyl und Buowyl, für Widinsdorf, welches der Abt an den Bischof von Constanz abtrat; er lebte noch 1243. Wetzel und Albert werden 1244, Wernher 1215, 1273 Ulrich von Heidelberg genannt. [87])

Eine halbe Stunde von Heidelberg, auf einem, besonders über das Thurthal weit hinunter schauenden Vorsprunge des Lettenbergs steht noch der feste Thurm der alten Burg Oettlishausen, verbunden mit Gebäuden der neuern Zeit. Die Herren von Oettlishausen waren Dienstmänner der Bischöfe von Constanz. Burkhard von Oettlishausen verkaufte 1288 die Mühle Sorendal an den Bischof von Constanz, mit dem Vorbehalt, dieselbe bis an seinen und seiner Gattin Tod nutznießen zu dürfen. [88])

Im Dorfe Sulgen, oder demselben nahe, vielleicht auf Uerembohl oder Ueremburg, wie der Ort auch hieß, wohnten Freiherren, von deren Thaten Leben und Abgang aber weiter nichts bekannt ist. Auch der Burg Eppishausen, obwohl sie damals schon erbaut seyn mochte, wird weiter nicht gedacht [89]); hingegen sehr bekannt sind:

Die Herren von Bürglen, welche, ohne weitere Ansprüche auf grävliche Würde, als mächtige und reiche Freiherren geachtet waren. Auf einem felsigen Hügel am rechten Ufer des Thurflusses, mitten in der angenehmen und fruchtbaren Fläche des Thurthals, wohnten sie auf einer Burg, die gegen Mittag durch den steilen Hügelabhang, auf den

übrigen Seiten durch einen tiefen in den Felsen eingeschnittenen Graben geschützt war. An den Graben lehnte sich ein wohl ummauertes, von den eigenen Leuten der Freiherren bewohntes Städtchen an. Der größere Theil der Kirchgemeinde Sulgen (wohin auch Bürglen pfarrgenössig war), stand unter der Gerichtsbarkeit der Herren von Bürglen; sie besaßen Heldschwyl und Buowyl als Lehen vom Abte zu St. Gallen, wofür sie ihm zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Das Dorf und die Kirche Lipperswyl gehörte zu ihren Erbgütern, wurde aber 1284 von Eberhard von Bürglen um 91 Mark Silber an das Stift St. Johann in Constanz verkauft. Im Jahre 1183 wird Eberhard, 1219 bis 1236 Berthold, 1289 Ulrich von Bürglen genannt. Sie scheinen mehr Freunde des Krieges, als des Friedens gewesen zu seyn; denn ihr Name kommt selten unter den Geistlichen vor. [90])

Andwyl, eine Stunde von Bürglen, morgenwärts entfernt, weiset zwar keine Spur mehr von der Wohnung der Herren von Anwyl auf; dennoch war ihr Geschlecht sehr groß, und in vieler Herren und Fürsten Dienst geachtet. Konrad nennt sich 1183 von Anwyl von Berg, und neben ihm kommt Rudolf von Anwyl der Sohn Hessos vor; woraus folgt, daß sich der Stamm schon damals getheilt habe. Ein Zweig baute sich bei Arnang, auf den Gütern des Abts von St. Gallen, eine Burg Neuanwyl. Ulrich von Einwyler, wie sie sich auch schrieben, wird 1278 genannt. Marquard von Anwyl aber war ein Vertrauter des Kaisers Heinrichs VI. Als dieser, wie sein Vater, Friederich I., in unauflösliche Streitigkeiten mit dem Papste verwickelt, vom Bannfluche der Kirche, und von den Tücken der von Haß gegen ihn erfüllten Städte Italiens überall gedrängt war, und Viele, denen er Wohlthaten erwiesen hatte, ihn verließen, hielt Marquard von Anwyl vor Allen aus treu an ihm. Mit Berthold von Königsberg befehligte er 1194 bei der Eroberung Italiens den Vortrapp des Deutschen Heeres und eroberte mehrere Schlösser, so daß der Kaiser, wie er

ſelbſt ankam, alles zur Unterwerfung bereit fand. Halb mit Güte, halb mit Gewalt, jedoch mit ſehr großer Mühe, brachte er die Genueſer und Piſaner, als ſie ſich bei der Eroberung Calabriens zum großen Nachtheil des Kaiſers entzweit hatten, zu dem eidlichen Verſprechen, künftig Frieden zu halten, und das Erbeutete zurück zu geben. Durch keinen Fluch geſchreckt, durch keinen Widerſtand entmuthigt, aber freilich auch ohne Bedenklichkeit, die Klöſter und Kirchen zum Behufe des Krieges ihrer Schätze zu berauben, vertheidigte er, Italieniſche Verſchlagenheit und Deutſche Biederkeit vereinigend, die Rechte ſeines Herrn. Zur Belohnung ſeiner Tapferkeit machte ihn der Kaiſer zum Seneſchall des Reichs, belehnte ihn mit Ancona, Ravenna und Romagna, und erhob ihn zum Herzog. Als der Kaiſer nach einer kurzen, aber gewaltthätigen Regierung ſtarb (1197), ſuchte Marquard noch den Willen deſſelben durchzuführen, und als Vollzieher des kaiſerlichen Teſtamentes die vom Heinrich erworbene Macht für Friederich II., den Sohn Heinrichs, zu ſichern. Beſonders in Sicilien wußte er als Anführer der Deutſchen ſich mit Kraft zu behaupten. Allein er ſtarb 1202 an den Folgen eines Steinſchnittes, Vielen zu großer Freude, aber zu großem Nachtheil des jungen Königs Friederich. [91])

Zwiſchen Andwyl und dem Bodenſee liegt das Dorf Mattwyl, von welchem 1218 Conrad von Mattwyl, ein Dienſtmann des Conſtanziſchen Biſchofs, ſeinen Namen trug. [92])

Am Bodenſee, oder vielmehr im See ſelbſt, ſtand die Stammburg der Freiherren von Güttingen, nahe genug ihrem Dorfe, und den weitläufigen Ländereien deſſelben, um ihren Unterthanen Furcht einzuflößen. Auch von ihnen erzählt die Volksſage, daß ſie bettelnde Arme ſamt der Scheune, in welche ſie eingeſperrt waren, in einer Hungersnoth verbrannt, und das Wimmern der Unglücklichen mit dem Pfeifen der Mäuſe verglichen haben, aber dafür von den Mäuſen bis in ihre, mit Waſſer umgebene Burg verfolgt

worden seyen. Die Herren von Güttingen gelangten zu vielen hohen geistlichen Aemtern. Rudolf war 1220 Abt in St. Gallen, während Albert sein Bruder zum Bischofe von Chur ernannt wurde. Um dieser Wahl die Bestätigung zu verschaffen, wandte Abt Rudolf so viel auf, daß die Abtei St. Gallen dadurch beinahe in Mangel gerieth. Nach Alberts Tod bewarb sich Rudolf selbst um das Bisthum Chur, starb aber 1226 in Rom, ohne von seinen Würden vielen Ruhm oder Genuß eingeerntet zu haben. Ulrich von Güttingen wurde 1271 Abt von St. Gallen, aber in so schwierigen Zeiten, daß die Abtei unter seiner Verwaltung ungeheuern Schaden litt. Rudolf von Güttingen war 1286 Conventual des Klosters Reichenau. Heinrich von Güttingen, Abt zu Einsiedeln, starb 1298. — Ein Ulrich von Güttingen kommt 1244, ein Heinrich 1239, 1244 und mit seinem gleichnamigen Sohn 1257; ein Rudolf 1259, 1261, 1262 und 1264 als Zeuge, 1291 als Landrichter auf der Leutkircher Heide vor. Diethelm von Güttingen besaß um 1290 die Burg Hagenwyl.

Die nahe Mosburg, ein sehr altes, mit einem doppelten Graben umgebenes Gebäude, war gleichfalls Eigenthum der Herren von Güttingen. Eine dritte Burg stand, wo jetzt noch das Schlößchen zu Güttingen steht, hart am See, jener Wasserburg gegenüber.[92b])

Von den Besitzern des Schlosses Botikofen kommen keine Nachrichten vor, ausgenommen, daß schon 1083 Wacel von Botinkofen als Zeuge zu Schaffhausen genannt wird; allein er könnte auch aus Schwaben stammen[93]). Das Bürglein, oberhalb Landschlacht, und eine Stelle bei Schönenbaumgarten zeigen nicht undeutliche Spuren ehemaliger Befestigung, aber die Schicksale derselben sind nicht weiter bekannt. Dasselbe ist mit Liebburg und den Gyrspergen der Fall. Liebburg gehörte später den Richlin von Meldegg[94]). Ob H. von Girsberg, welcher 1271, und Nicolaus von Girsberg, welcher 1273 genannt wird, bei Constanz, oder auf Gyrsperg bei Dießenhofen gewohnt habe, ist nicht ausgemacht; doch

ist das letztere wahrscheinlicher. Eben so wenig gewisses ist über die Schäler von Geißberg zu berichten.[95])

Auf der Burg Castel, auf einem ziemlich steilen Bergabhange, mittagwärts von Constanz, hielten sich häufig die Constanzischen Bischöfe auf, denen sie eigentlich zugehörte. Auch die bekannten Herren von Castel werden von dieser Burg hergeleitet. Der Constanzische Bischof Ulrich II. (1127 bis 1138), welcher Castel aus Furcht vor dem Feinde freiwillig verbrannte, wird ihrem Geschlechte zugezählt. Ulrich von Castel lebte um 1209, Burkhard um 1219 bis 1223; Johannes und Ulrich, genannt die Schenken, um 1244; Albert 1262 und 1269.[96])

Der Edeln von Tägerwylen wird nur in einer Chronik erwähnt; wo, oder zu welcher Zeit sie gelebt haben, wird nicht gesagt. Sie scheinen schon früher ausgestorben oder versetzt worden zu seyn; nicht unwahrscheinlich ist, daß die Herren von Castel von ihnen abstammen, da die Gerichtsbarkeit dieses Dorfes zur Burg Castel gehörte.[97])

Das Schloß Gottlieben wurde von Bischof Eberhard von Constanz, welcher 1248 bis 1274 regierte, erbaut, blieb aber Eigenthum des Bisthums. Unter dem Schutze desselben ließen sich Einige aus den freien Bauern der Geschlechter Eglof, Meyer und Engwyler nieder. Es schien ihnen zu schwer, auf ihren Höfen zu Engwylen ihren freien Stand gegen so viele Beeinträchtigungen, von denen sie angefochten wurden, zu schirmen; deßwegen ergaben sie sich freiwillig an den Bischof, mit der Verpflichtung, jedem neu gewählten Bischof, wenn er über den Arlenberg nach Rom reise, ein Saumpferd zuzustellen. Dafür genoßen sie einige Grundzinse, die ihnen der Bischof zu Lehen gegeben hatte, und blieben von manchen Beschwerden frei, welche andere Leibeigene zu tragen hatten.[98])

Am weinreichen Ottenberg lagen mehrere Burgen von Edelleuten zerstreut. Bereits ist erwähnt, daß Conrad von Anwyl sich 1183 von Berg geschrieben habe. Ulrich von

Berg lebte um 1262, und scheint ein Dienstmann des Constanzischen Bischofs gewesen zu seyn.[99]) Morgenwärts von Weinfelden stand Schneggenburg, deren Besitzer, Diethelm von Schneggenburg um 1183 lebte. Elisabetha von Schneggenburg war 1244 Aebtissin von Zürich.[100])

Ueber dem Hofe Weerstein (Weyerstein) erhob sich die Burg Weerstein, welche der Sitz eines Freiherren-Geschlechtes war, aus dem Abt Hiltebold zu St. Gallen herstammte (1319)[1]). Von den Herren von Straußberg, Neuenburg, und Weinfelden kommt in dieser Zeit in Urkunden noch nichts vor; hingegen die Edelleute Wetzel und Conrad von Hugoldshofen (Hugelschofen) werden schon 1183 und Wetzel allein 1187 und 1208 genannt; der letztere bekleidete am bischöflichen Hofe zu Constanz das Truchsessenamt, und gehörte daher zu den angesehensten Dienstmännern des Bisthums. Ihre Wohnung war auf der Mosburg, auf dem Wege von Hugoldshofen nach Weinfelden.[2]) — Auf dem Thurberg, wo man eine so herrliche Aussicht über das Thurthal, und über alle Voralpen bis an den Säntis, und bis an die Firsten des Glärnisch und Tödi und der Aarhorne hin genießt, hauseten die Freiherren von Thurberg. Die Sage erzählt von ihnen, daß sie den ehemals neben Weinfelden vorbeiströmenden Thurfluß in das jetzige Bett zurückgetrieben haben, darüber aber verarmt seyen. — Am Fuße des Bergs steht Boltschausen, wo auch eine Burg war; ob aber die Herren von Boltshausen, welche in der Geschichte Rheinaus vorkommen, aus dem Thurgau, oder aus der Baar gebürtig gewesen seyen, ist nicht entschieden. Auch eine Burg Heidenheim soll am Ottenberg gestanden, und den Herren von Heidenheim den Namen gegeben haben.[3])

Die Freiherren von Märstätten hatten ihre Wohnung auf einem Hügel, oberhalb der Kirche Märstätten. Von Adelgoz von Märstätten wurde oben (S. 81) erzählt. Heinrich von Märstätten lebte um 1252.[4])

Unter den Thurgauischen Freiherren waren durch Anse-

hen und Reichthum die Herren von Klingen am meisten ausgezeichnet. Ihre Stammburg, Altenklingen (die alte Klinge) steht noch, obwohl in veränderter Gestalt, am mitternächtlichen Fuße des Ottenbergs, gegen Mittag und Abend durch zwei tiefe Schluchten geschützt. Viele Spuren zeigen, daß sie da, wo der Zugang von Natur eben war, durch Gräben, Mauern und Thürme gegen feindliche Angriffe gesichert war. An mehrern Orten, z. B. zu Altenburg, zwischen Altenklingen und Hugoldshofen, standen wehrhafte Vorburgen. In frühern Zeiten sollen die Herren von Klingen Graven gewesen seyn; Beweise dafür sind aber noch keine aufgefunden worden, wenn man nicht etwa aus der Aehnlichkeit des Wappens mit dem Wappen der Freiherren von Bürglen (beide führen einen Löwen, nur andere Farben) folgern will, daß sie Nachkommen des Graven Wetzel von Bürglen gewesen seyen. Sie besaßen sehr viele Güter im Thurgau: die Gerichtsbarkeit über den größern Theil der Gemeinde Wigoltingen; die Vogtei über das Kloster Stein, die Lehenherrschaft über Feldbach, Nenenburg am Untersee, Güter am Zugersee bei Baar, die Kirche Lützgarn u. s. w. Zur Sicherung des Klosters Stein und ihrer Ansprüche auf dasselbe, hatten sie über der Stadt Stein die Burg Hohenklingen gebaut. Dieß ward Veranlassung, daß sich das Geschlecht in zwei Linien, die Herren von der alten, und die Herren von der hohen Klingen theilte. Um 1194 lebte Ulrich von Klingen, 1208, Walter Vogt von (hohen) Klingen. Heinrich von Klingen starb 1203 als Abt in St. Gallen. Ulrich von (alten) Klingen baute 1240 an der Aare die Burg und das Städtchen Klingnau, und vertauschte mehrere seiner im Aargau zerstreuten Güter an das Kloster St. Blasien, um andere bequemer gelegene dafür zu erhalten. [5]) Walter von Klingen, wahrscheinlich der Sohn Ulrichs, war ein gefühlvoller und beliebter Dichter, und wegen seiner Biederkeit überall hoch geachtet. Ganz im Geiste seiner Zeit sang er unter anderm:

Elliu fröide komt von wiben
Die dien mannen hochmut birt
Es kann nieman fro beliben,
dem ir süße minne nit enwirt.
Wibes minne sanfte tuot,
si git fröidenrichen muot;
guoter wibe minne ist besser denne guot.*)

In seiner Nähe, und in Klingnau selbst, wohnten auch die Steinmar, von denen einer, wohl durch Walter aufgemuntert, mehrere Lieder dichtete.[6]) Da Walter keine Söhne hatte, verkaufte er, mit Einwilligung seiner Gemahlin Sophia, welcher die Burg und das Städtchen zum Wittwensitze angewiesen war, und seiner Töchter, Klingnau, die Burg Tägerfelden, und die Vogtei Tettingen für 1100 Mark Silber an Bischof Eberhard von Constanz, und stiftete, mit Zustimmung seines Bruders Ulrich zu Neuenburg, und seines Vetters Ulrich zu Hohenklingen das Kloster Sion bei Klingnau (1269). Schon früher hatte er dem Johanniter Orden die Kirche Lütgarn, und eine Wohnung zu Klingnau eingeräumt (1253), Güter bei Brugg geschenkt, welche der Grav von Habsburg von ihm zu Lehen trug 1254, auch bei Basel das Kloster Klingenthal begründet (1259). Seine Tochter Clara war an einen Markgraven von Baden verehlicht. Auch mit den Graven von Thierstein waren die Herren von Klingen verschwägert.[7])

Eine halbe Stunde abendwärts von Altenklingen liegt das Dorf Wigoltingen, in einer der fruchtbarsten und angenehmsten Gegenden des Thurgaus. Edelleute, die sich von

---

*) In unser jetziges Deutsch übersetzt:

Nur durch Frauen kommt der Freude
Hochgefühl in Männerbrust.
Niemand sichert vor dem Leide
Wie der Liebe süße Lust.
Frauenliebe versüßt das Blut,
Und giebt freudevollen Muth.
Edler Frauen Liebe ist besser als Gut.

Wigoltingen herschrieben, kommen zwar in Urkunden vor, als 1251 Heinrich von Wigoltingen, Domherr zu Constanz; allein da auch Bürger von Constanz sich von Wigoltingen schrieben, so ist nicht gewiß, daß sie in Wigoltingen gewohnt haben. [8])

Auf der Burg Pfyn, über den Trümmern Römischer Niederlassungen wohnten die Herren von Pfyn, deren Namen aber sehr selten vorkommen. 1269 und 1289 wird Meister Albrecht von Pfyn als Domherr von Constanz genannt [9]). Dasselbe ist der Fall mit den Herren von Mülheim. Nur Gerold von Mülheim wird als Fahnentrager der Herren von Ramschwag auf ihrem Streifzuge gegen die Stadt St. Gallen erwähnt, und es wird von ihm berichtet, daß er 1292 nebst vielen seiner Mitkämpfer im Bruderholze zwischen St. Gallen und Rheinegg gefallen sey. [10])

Bekannter sind die Herren von Klingenberg, deren fester Thurm, jetzt von herrschaftlichen Gebäuden umgeben, zwischen Mülheim und Homburg, aus einem angenehmen Höhenthal hervorragt und eine herrliche Aussicht bis an die fernen Alpen gewährt. Die Herren von Klingenberg scheinen dem Namen nach mit den Herren von Klingen verwandt zu seyn; allein die Verwandtschaft läßt sich urkundlich nicht nachweisen; auch führten sie ein ganz anderes Wappen. Schenk Conrad von Clingenburg wird 1231 als Zeuge einer in Ravenna vom Kaiser Friederich II. ausgestellten Urkunde angeführt; allein er war höchstwahrscheinlich kein Thurgauer, sondern ein Rheinfranke. Hingegen um 1230 war Conrad von Klingenberg Bischof von Freysingen. Um 1244 lebten die Brüder Ulrich und Rudolf von Klingenberg, 1255 und 1262 Heinrich von Klingenberg. Im Jahre 1263 war ein Heinrich von Klingenberg Domherr zu Constanz, und 1264 Propst zu Zürich, und zu St. Stephan in Constanz war er auch in demselben Jahre schon, und noch 1274 Propst. Er Er war ein sehr gewandter und gelehrter Mann, und daher von König Rudolf als Kanzler gebraucht, und 1293 zum

Bisthume Constanz, dem er bis 1306 vorstand, befördert. Ihm mögen wir es zum Theil verdanken, daß die Arbeiten damaliger Deutscher Dichter gesammelt, und der Nachwelt aufbewahrt wurden. Seine Brüder waren Ulrich und Albert, und Conrad der Probst von St. Johann zu Constanz. [11])

Herdern bewohnten Edelleute, welche die Bettler von Herdern genannt wurden, und daher auch einen Bettler im Schilde führten. [12])

Von Tetikofen nannten sich Conrad und Rudolf 1275. Ob sie aber aus dem Thurgauischen Tetikofen herstammten, ist eine noch unentschiedene Frage. [13])

Auf der mitternächtlichen Seite des Berges, der Insel Reichenau gegenüber erhob sich die Burg Nortenberg, (jetzt Arenaberg). Frühere Besitzer derselben sind nicht bekannt; im Jahre 1310 war Heinrich von Nortenberg Küchenmeister des Königs Heinrich, wurde aber deßwegen nicht weniger geehrt, indem er als Zeuge mitten unter andern Edelleuten angeführt wird. [14])

Nahe dabei steht Sandegg, eine ihrem Entstehen nach sehr alte Burg. Damals unmittelbares Eigenthum der Reichenau, hatte sie keinen eigenen Adel. Die Schicksale der Edeln von Hard und von Mannenbach sind nicht weiter bekannt; sie waren ohne Zweifel Dienstleute der Abtei Reichenau. [15])

Hingegen auf der Burg Salenstein wohnten die Schenken der Reichenau, unter den Dienstmännern dieser Abtei sehr geachtet, und um ihrer Wohlthätigkeit willen bei den Klöstern beliebt. Eberhard von Salwinstein und sein Bruder Heinrich lebten um 1190; um 1240 bis 1258 Ulrich; 1274 Albrecht Schenk von Salunstein; Conrad verwaltete 1260, und noch 1282 das Meieramt zu Basadingen und Rudolfingen, und wohnte zu Dießenhofen. [16])

Obgleich Steckborn längst ein Eigenthum der Abtei Reichenau war, saßen dennoch daselbst Edelleute, die von derselben ziemlich unabhängig waren. Hilbrand von Steckborn

war nämlich 1227 Dienstmann des Graven von Rapperswyl, hingegen Eberhard 1261 Dienstmann zu Reichenau. Ihre Wohnung scheint der Thurm und Hof bei der Kirche gewesen zu seyn. Hiltibold von Steckborn verkaufte 1250 das Schloß Butenhausen an Bischof Eberhard; er kommt noch 1251 und 1269 vor; Eberhard 1261. Der letztere trat in seinem spätern Alter in das Kloster Salmanswyler, und sein Sohn Hiltebold wurde 1282 Ritter des Deutschen Ordens. [17])

Unterhalb Steckborn, hart am See, lag die Burg Feldbach, ein Lehen der Herren von Klingen, und von ihren Dienstmännern bewohnt. 1252 und 1269 lebte Cuno oder Conrad von Velpach. [18])

Zu Mammern oder Manbüren war das Stammhaus der Freiherren von Manbüron. Walther von Manbüron hielt sich ~~1152~~ 1135 bei Kaiser Heinrich in Straßburg auf, und war Zeuge für einige von demselben dem Kloster St. Blasien ertheilte Begünstigungen. Abt Mangold von St. Gallen (1117) soll nach Einigen auch ein Freiherr von Manbüren gewesen seyn; Andere halten aber denselben für einen Herrn von Böttstein. Er zeichnete sich indessen weniger durch fromme Tugenden, als durch kriegerische Tapferkeit im Streite mit seinem Gegenabt Heinrich aus. [19]) — Auch die Meyer von Eschenz werden den Freiherren zugezählt. Freudenfels mochte ihre Wohnung seyn. Sie scheinen die Güter, welche König Otto 959 aus dem, an das Reich gefallenen Eigenthum des Graven Guntram des Reichen zu Eschenz an das Kloster Einsiedeln geschenkt hatte, als Lehen besessen zu haben. [20]) — Neuenburg war Eigenthum der Herren von Klingen. [21]) — Weil Wagenhausen in ein Kloster verwandelt war, so zogen sich die Edeln von Wagenhausen in den Alpgau; Rudolf von Wagenhausen kommt 1187 als Zeuge bei einem Vertrage zu Stein vor. [22])

Auf der Burg Liebenfels wohnten die Edeln von Liebenfels, aus welchen Herrmann 1252 als Zeuge bei dem Verkaufe von Feldbach anwesend war; später verwaltete er im

Namen des Bischofs Eberhard die Stadt und Vogtei Klingnau; 1256 werden H. (wohl Herrmann) und B. von Liebenfels genannt. Conrad von Liebenfels war um 1307 Abt im Kloster Aller Heiligen zu Schaffhausen.[23])

Nahe bei Liebenfels liegt Ammenhausen, von woher die von Ammenhausen stammten, deren Wappen zwar noch bekannt ist, ohne daß ihrer jedoch in diesem Zeitraume schon Erwähnung geschieht.[24])

Bei Richlingen, am Rheinufer, werden noch, obwohl beinahe verwachsene Spuren der ehemaligen Burg bemerkt, welche von den Edeln von Rychlingen bewohnt wurde. Ihre Namen und Thaten sind aber unbekannt geblieben.[25])

Stammheim liegt am westlichen Fuße des Gebirgszuges, welcher von Romanshorn an zwischen dem See- und Rheinufer und der Thur sich abgelagert hat, und befand sich damals noch innerhalb der Grenzen des Thurgaus. Sehr viele Güter daselbst gehörten der Abtei St. Gallen, besonders auch die Burg, welche von Dienstmännern der Abtei bewohnt wurde. Edle von Stammheim werden in den Urkunden oft genannt; allein da auch in den Maingegenden eine Burg Stammheim war, von welcher ein adeliches Geschlecht den Namen trug, ist nicht immer auszumachen, welche Namen dem Thurgauischen Geschlechte angehören. Indessen waren Andreas und sein Bruder B. von Stammheim, welche in Güttingen 1257 den Verkauf einiger Güter an das Kloster Katharinathal bezeugten, ohne Zweifel Thurgauische Edelleute. Auch der ungenannte Sänger von Stammheim mag diesem Geschlechte angehört haben. Man hat von ihm noch ein angenehmes Frühlingslied, welches dem Tone nach einer Tanzmelodie angehört zu haben scheint.[26])

Eine Stunde oberhalb Stammheim, näher der Thur, lebten die Herren von Rüfron oder Reunforn; noch weiter oben an der Thur, zu Ueßlingen, hatten die Herren von Yselingen ihren Sitz; die für Ueberreste eines Isistempels auf dem Iselisberg angesehenen Gemäuer sind vielleicht Rui-

nen ihrer Burg. Richwin von Yselingen war 1094 Zeuge in Schaffhausen. [27])

Eine halbe Stunde weiter oben gegen Morgen, an einem steilen Abhange, auf einem Nagelfluhgrunde stand die Burg Ittingen, deren Besitzer schon in den Kriegen zwischen den Aebten von St. Gallen und Reichenau unter Kaiser Heinrich IV. bekannt geworden waren. Sie nennen sich Truchsässen, und mögen dieses Ehrenamt bei den Graven von Kyburg bekleidet haben, deren Parthei sie anhingen. Craft von Ittingen erscheint 1094 zu Schaffhausen als Zeuge. Bertold von Ittingen schenkt 1107 sein Gut zu Alosbach samt dem Leibeignen Mangold an Aller Heiligen Stift zu Schaffhausen. [28])

An dem kleinen See, welcher in einem Bergthälchen oberhalb Ittingen liegt, stehen noch die Ueberreste eines zerfallenen Thurms, welcher zu der Burg Helfenberg gehörte. Hier wohnten in älterer Zeit besondere Edelleute; allein schon 1244 lebten sie nicht mehr, und ihre Burg war zerstört. Mit Bewilligung des St. Gallischen Abtes Walther schenkte Rudolf von Glattburg, genannt Giel, und seine Gemahlin Gertrud, den Grund, auf welcher die Festung gestanden hatte, an das Kloster Maggenau.

Ueber dem See, auf einer, eine reizende Aussicht gewährenden Berghöhe, am Wege zwischen Frauenfeld und Stein, erhebt sich die Burg Steinegg, die Stammburg der Herren von Steinegg. Diethelme von Steinegg kommen vor 1202, 1232, 1252. Um 1254 machte Diethelm von Steinegg den Cistercienser-Nonnen zu Kappel einige zu Küßnacht gelegene Güter streitig, und brachte sie in seine Gewalt. Eine von Freunden zu Stande gebrachte Vermittelung bog den ernsten Folgen eines solchen Unternehmens vor. Um 1293 wird Heinrich von Steinegg genannt. — In der Nähe wohnten Edle von Hüttwylen und Hönerhausen. [29])

Auf dem rechten Ufer der Thur und an der Murg und Lützelmurg wohnten folgende adeliche Geschlechter:

Zu Frauenfeld blühten die Graven in ritterlicher

Ehre nach 1165; denn Grav Cuno von Hohenfrauenfeld nahm in diesem Jahre an einem großen Turniere Antheil, welches der Herzog Welf in der Stadt Zürich veranstaltet hatte. Bald indessen löschte ihr Stamm aus, und ihre Besitzungen zu Frauenfeld und in der Umgebung wurden wieder mit Kyburg vereinigt, und durch Hofmeister verwaltet. Der erste bekannte Hofmeister zu Frauenfeld ist Rudolf, der Bruder Bertholds von Wisendangen; Rudolfs Söhne waren Jakob und Walter, deren Name zuerst 1270 vorkömmt.[29b])

Jenseits der Murg, auf einem vereinzelten Felsen zwischen Frauenfeld und Gachnang, erhob sich die Burg Blumenstein, mit schöner Aussicht über die Vereinigung der Murg und Thur und die am rechten Ufer der Thur liegenden Dörfer, Klöster und Schlösser. Der Ritter Walter von Blumenstein erscheint 1255 im Gefolge des Graven Hartmann von Kyburg. — Von einem nahe dabei gelegenen Edelsitze Frankenhausen sind die Ueberreste vor wenigen Jahren verschwunden; auch die Namen ihrer Besitzer sind vergessen worden.[30])

An der alten Römerstraße zwischen Frauenfeld und Ellikon hatten die Herren von Straß ihre Wohnung. H. von Straß lebte um 1251 und war Domherr zu Constanz. Der Ritter Johannes von Straß stand bei dem Herzoge von Oesterreich in großem Vertrauen; er war 1292 Vermittler zwischen Herzog Albrecht und der Stadt Zürich, und erwarb seinen Nachkommen bedeutenden Reichthum. Jetzt findet man nur noch schwache Spuren von der ehemaligen Burg.[31])

Von den Herren von Niederwyl, zwischen Blumenstein und Gachnang, und von den Erbauern des Thurms zu Kefikon, welcher jetzt noch, auf der Grenze zwischen Zürich und Thurgau, an die vergangenen Zeiten erinnert, sind keine genauere Angaben bekannt. Hingegen zu Gachnang wohnten von alten Zeiten her mächtige Edelleute. Cuno, welchem König Arnolf im Jahre 888 den Hof Gachnang verliehen hatte, mag ihr Stammvater seyn. Walter von Gachnang wird um

1250 als Dichter genannt. Ihre Burg lag auf dem Hügel Meyensperg; die Zeit hat aber beinahe alle Spuren davon vernichtet. [32])

Von Gerlikon, einem von Gachnang morgenwärts gelegenen Dorfe, nannte sich um 1261 Heinrich von Gerlikon, ein Ritter; Ludwig von Gerlikon war 1282 Conventual der Abtei Reichenau. [33]) — Die Sage, daß in dem nahen Awangen einst Graven ihren Sitz gehabt haben, hat ihren Grund wohl nur darin, daß das Dorf und die Kirche Awangen einst den Graven von Kyburg zugehört, und vielleicht einmal ein Sprößling dieses mächtigen Hauses daselbst gewohnt habe. Sonst möchten auch die Freiherren von Oenwangen von da herzuleiten seyn. [34])

Die auf der Höhe, abendwärts von Awangen gelegene, jetzt ganz verschwundene Burg Hagenbuch war die Wohnung der Herren von Hagenbuch. Die Brüder Berthold und Eberhard von Hagenbuch bezeugten 1229 einige Vergabungen, welche Lütold von Regensburg an das Kloster Einsiedeln gemacht hatte. Das Geschlecht der Herren von Wittenwyl wird zwar in dieser Zeit in Urkunden nicht genannt; doch ist wenig zweifelhaft, daß sie in Wittenwyl ihren Stammsitz hatten; als Bürger von Wyl und Lichtensteig waren sie in großer Achtung. [35])

In einem angenehmen Thale, durch welches die Flußgebiete der Töss und der Murg einst verbunden waren, liegt noch ein kleiner Ueberrest eines ehemals großen Sumpfes, welcher bis gegen Turbenthal hin reichen mochte, jetzt aber in die engern Grenzen des Bichelsees sich zusammengezogen hat. Das Volk erzählt, daß dieser See keinen Grund habe, und mit vielen fernen Gewässern in unterirdischer Verbindung stehe. Eine andere, dieser zum Theil widersprechenden Sage berichtet, daß einst, wo jetzt in bläulichem Grunde, von steilen Ufern eingeschlossen die Fische spielen, ein dichter großer Eichenwald sich ausgebreitet habe. Eine Wittwe hatte darauf Eigenthumsrechte, aber ein habsüchtiger Nachbar entriß ihr dieselben, und die Gerichte mißbilligten seine Gewaltthätigkeit

nicht. Da verwünschte, in gerechtem Zorn, die bedrängte Wittwe das ihr geraubte Gut; Erdbeben und fürchterliche Stürme und feurige Zeichen am Himmel erfolgten; und als es wieder Tag wurde, sah man mit Erstaunen an der Stelle des Waldes einen tiefen See. Die hohen Eichenstämme sollen noch lange unter dem Wasser die Fischnetze zerrissen, und den Fischfang erschwert haben. Ueber und neben dem See hindurch aber spannten die Herren von Haselberg und Bichelsee eine Kette, über welche ein gewandtes Eichhörnchen die Briefe trug, wenn sie einander Wahrzeichen geben wollten. Auf dem Haselberge, welcher Bichelsee vom Thale Dänikon trennt, bemerkt man indessen keine Spuren von einer ehemaligen Festung; auch in Urkunden findet man kein Geschlecht dieses Namens.

Die Herren von Bichelsee hingegen waren als Dienstmänner der Abtei St. Gallen, bei welcher sie, seit dem Absterben der Herren von Singenberg das Truchsässenamt bekleideten, wobei sie neben andern Gütern den Hof Sulz zu Lehen trugen, sehr bekannt, und übten vielen Einfluß aus. Sie bauten zwei einander nahe liegende Burgen; die alte Bichelsee stand über dem Dorfe desselben Namens, die neue mehr abendwärts über dem kleinen See auf einem steilen Hügel. Walter und Eberhard von Bichelsee, leibliche Brüder, lebten um 1228, und Walter wird noch 1243, Eberhard 1261 bis 1276 genannt. Ofmia von Bichelsee war 1237 Aebtissin zu Schennis. — Ein Zweig der Herren von Bichelsee saß über dem Dorfe Ifwyl auf der Burg Landsberg, wo der Tutwyler Berg mittagwärts steil niedersinkt. Walter von Landsberg, der Abtei St. Gallen zum Dienste verpflichtet, wurde 1270 von Eberhard von Bichelsee, dem ältern, seinem Oheime, zum Vormunde seines minderjährigen Sohnes erbethen. [36])

Auf einem schroffen Vorsprunge des Gebirgsstockes, der sich von Bichelsee bis an den Berg Hörnli fortsetzt, und abendwärts die drei Stammsitze des berühmten Geschlechtes

der Herren von Landenberg, nämlich Hohen-, Breiten- und Altenlandenberg trug, ragt morgenwärts über dem Dorfe Tußnang der Thurm Tannegg hervor, weit herum auf allen Anhöhen geſehen. Urſprünglich ſollen auf dieſer, nur durch einen ſchmalen Grat mit dem Gebirgsſtocke verbundenen Höhe Freiherren gewohnt, bei ihrem Abſterben aber die Burg an den Conſtanziſchen Biſchof überlaſſen haben. Da man indeſſen keine Spuren von dem einſtigen Daſeyn ſolcher Freiherren von Tannegg im Thurgau hat, ſo iſt alle Wahrſcheinlichkeit, daß Biſchof Heinrich, aus dem Geſchlecht der Herren von Tann in Schwaben, um 1240 dieſe Feſtung, zur Behauptung ſeiner neu erworbenen Beſitzungen zu Tußnang, gebaut habe. Zur Ausründung dieſer Güter trat Biſchof Eberhard 1251 ſeine Anſprüche auf die Kirchen Hochdorf, Pfeffikon und Sarnen an das Stift Beromünſter ab (1251), und erhielt dafür unter andern die Höfe Scherliwald, Specki und Hüsli bei Tannegg. Als Dienſtmänner der Biſchöfe wohnten auf Tannegg die Edeln von Ruggen. Herr Heinrich von Rugge nahm unter den Liederdichtern ſeiner Zeit eine der erſten Stellen ein. Aus dem Inhalte ſeiner Geſänge kann gefolgert werden, daß er 1190 den Kaiſer Friederich auf dem Kreuzzuge nach Paläſtina begleitet habe. In lieblichen Verſen klagt er, traurig über das Verſchwinden des Sommers, und noch trauriger über die Unempfindlichkeit ſeiner Geliebten:

Ich ſah in lichter Farbe ſtehn
Die Heide wie den grünen Wald;
Wie fahl ſind ſie nun überall!
Kein Blümchen läßt ſich jetzt mehr ſehn
Der Winter, ach, bezwang ſie bald;
Auch hat die liebe Nachtigall
Vergeſſen, daß ſo ſchön ſie ſang.
Nur ich muß immer trüb und bang
Noch denken an ein ſchönes Weib
Die, würde ſie auch nimmer mein,
Mir lieber noch iſt, als mein Leib.

Jetzt sind die Töne des guten Dichters verklungen, und man weiß nicht mehr auf welchem Hügel des Thurgaus er sich des Sonnenscheins gefreut, seine Harfe gestimmt oder sich der stillen Grabesruhe ergeben hat. [37]).

Unter Tannegg, bei der Kirche Tußnang, wohnten die Herren von Tußnang. Als Dienstmänner der Graven von Toggenburg werden Heinrich und Burkhard 1208 erwähnt. Conrad von Tußnang, ihr Bruder oder Oheim, damals Propst zu Petershausen, genoß so großes Vertrauen, daß er vor vielen Andern aus beauftragt wurde, die Streitigkeiten auszutragen, in welche das Kloster St. Johann schon lange mit den Graven von Montfort zu seinem größten Schaden verwickelt war; und es gelang ihm, daß, unter dem Vorsitze des Bischofs Conrad, zu Mülibach (bei Oberach), in Anwesenheit einer großen Menge der vornehmsten Edelleute, ein befriedigender Vertrag zu Stande gebracht wurde. [38])

Tußnang vorüber, jenseits der Murg, über einem mit Reben bepflanzten Abhange, stand Luterburg, die Wohnung der Herren von Luterburg, unter welchen Johannes von Luterburg 1296 als Dienstmann der Graven von Toggenburg genannt wird. — Noch mehr morgenwärts, in einem schmalen Thale von Sümpfen umgeben, erhob sich Littenheid, der Stammsitz der Edelleute dieses Namens; sie sind als Mitstifter von Fischingen bekannt. [39]) — Der alten Toggenburg gegenüber, auf einer hohen Bergspitze, ragte Waldegg hervor, eine Burg der Herren von Waldegg. Conrad von Waldegg schloß 1245 mit dem Kloster Fischingen über Güter zu Schlattberg, Burgbleichen, Rüti und Egerten einen Vertrag ab; er lebte noch 1258. — Zu Rickenbach lebte 1170 der Freiherr Otho, welcher dem Stifte St. Gallen einige Leibeigene schenkte, die aber alle Vortheile der Freien genießen sollten; auch an Fischingen wurden durch ihn oder einen seiner Verwandten Vergabungen gemacht. Später wird ihrer nicht mehr gedacht; sie scheinen ihre Wohnung verändert zu haben und in die Edeln von Sternegg und Lamperschwyl über-

gegangen zu seyn. — Von Monichwil oder Münchwyl nannte sich 1228 Dietrich, 1277 Conrad von Münchwyl; der erstere wird auch 1249 mit Conrad von Horwen und Hermann von Bürfelden nebst andern Edelleuten als Zeuge aufgeführt, daß Breitenau durch die Graven von Toggenburg an das Kloster St. Johann abgetreten worden sey; allein die Edelsitze Münchwyl, Horben und Bürfelden sind längst von Wald und Moos bedeckt oder durch den Pflug bis auf den Grund vertilgt. — Dasselbe ist mit der Burg Eschlikon der Fall. Da überdieß mehrere Eschlikon innerhalb der Grenzen des ältern Thurgaus vorkommen, so weiß man nicht, welche Namen dem bei Sirnach wohnenden Geschlechte zugeschrieben werden sollen, und ob die Edelknechte oder die Freiherren von Eschlikon daselbst wohnten.[40])

Zu Rengerswyl, eine halbe Stunde oberhalb Wängi, auf der rechten Seite der Murg, da, wo sie ihren Lauf gegen Abend wendet, hatten die Graven von Toggenburg eine Burg, von welcher aus sie ihre im Thurgau zerstreuten Besitzungen schützten, und ihre Dienstmänner sammelten.

Das Dorf und die Kirche Wängi war Eigenthum der Freiherren von Wengen, welche auf einer, über dem rechten Ufer der Murg wohl gesicherten geräumigen Burg, und in einem Weierhause neben der Kirche ihre Wohnung hatten. Ein Edler von Wengen war Waltern von Klingen und den Graven von Kyburg sehr zugethan. Er sagt dem erstern Dank für seine Treue, Milde und Mäßigung, und meint, ein Kaiser könnte seine Untergebenen nicht besser mit Strenge und Liebe zugleich leiten; die Thurgauer aber belobt er:

Got ere iuch Turgöin
Das ir so steten muot
Ze Kiburg hant den herren wert
Si machen iuch noch riche.

Aus den erwähnten und andern Umständen geht hervor, daß der Dichter von Wengen um 1260 lebte.[41])

Die Freiherren von Matzingen wohnten eine halbe

Stunde unterhalb Wängi, auf einem Hügel, an der Straße, welche von Matzingen nach Stettfurt führt; jedoch auch auf dem Ruggenbühl, auf einer schroffen über der Murg sich erhebenden Anhöhe sind Spuren einer Burg gefunden worden, und man könnte versucht werden, hier, wenn nicht den Stammsitz der Herren von Matzingen, doch die Wohnung einer Nebenlinie ihres Geschlechtes, oder auch der Herren von Rugge zu erkennen. Schon im Jahre 1094 wird Wolfregel von Matzingen als Zeuge in Schaffhausen genannt; 1219 waren Burkhard, Berthold und Rudolf von Matzingen anwesend, als Lütold von Regensberg dem Kloster Rüti einige Vergabungen machte; Berthold wohnte der Ausgleichung bei, welche 1223 zwischen Beromünster und den Graven von Kyburg, Ulrich, und Werner und Hartmann, den Söhnen Ulrichs, getroffen wurde. Ein Rudolf von Matzingen erscheint 1227 als Dienstmann des Graven von Rapperswyl, bezeugt 1255 die Schenkung der Kirche Baar an das Kloster Capel, und entscheidet 1260 einen Rechtsstreit zwischen der Aebtissin Mechtild von Zürich und einem Landmanne zu Mur. Elisabetha von Matzingen, 1308 zu Zürich Aebtissin, war wohl Rudolfs Tochter. [42])

Zwischen Matzingen und Frauenfeld, wo jetzt der Hof Murkhard an der Murg einsam liegt, hatten die Herren von Murkhard eine Burg, welche jetzt von dem Schutte zweier kegelförmiger Hügel bedeckt ist. Das Wappen ihrer Besitzer ist noch bekannt; sie selbst scheinen schon frühe ausgestorben oder ausgewandert zu seyn; denn 1244 war Murkhard Eigenthum der Freiherren von Regensberg und wurde, nebst Hiltishard, an das Kloster Kreuzlingen verkauft. [43])

Unter dem weinreichen Immenberge, oberhalb Stettfurt, wohnten Edelknechte, deren Name nicht weiter bekannt ist, wenn nicht etwa der Zürcherische Chorherr Johannes von Stettfurt um 1376 als ihr Abkömmling angesehen werden darf. Sie sollen Bauern geworden seyn. [44])

Weit über das Murg- und Thurthal und über die

Vorgebirge der Alpen bis an die eisigen Firnen des Säntis, Glärnisch und der Berghörner Berns schaut das Schloß Sonnenberg hinaus, einst Stammsitz der Herren von Sonnenberg, aus welchen Otto 1240, Rudolf 1244 und 1245 genannt wird. Marquard von Sonnenberg war 1286 Dekan im Kloster Reichenau. Friederich von Sonnenberg schildert in seinen Liedern bald das Glück der Liebe und Freundschaft, bald die Seligkeit einer gläubigen Seele. Oft aber beklagt er auch traurig den Verfall der Sitten, und den Kampf ungezügelter Leidenschaften, durch welche diese schöne Welt zu einem Sammelplatze des Leidens wird. Einen Herrn von Rifenberg preiset er als freigebigen Gönner, einen Herrn von Yf als seinen Lehrer; mit König Rudolf will er zufrieden seyn, da er gegen den Gesalbten des Herrn nichts sagen darf. — Die Herren von Sonnenberg waren übrigens nicht Freiherren, sondern Edelknechte, und mögen von jenem Imo abstammen, der schon früher in dieser Gegend an St. Gallen Güter schenkte, und dem ehemals hinter der Burg gelegenen Hofe Immenberg, und somit auch dem Berge selbst, auf welchem das Schloß steht, den Namen kann gegeben haben. [45]) Indessen könnten sie, mit den Herren von Wellenberg, auch von Imo von Tondorf hergeleitet werden.

Im Jahre 1083 war nämlich neben andern vornehmen Herren des Thur- und Murgthales auch Imo von Tondorf in Schaffhausen anwesend, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er zu Thundorf wohnte; obschon sich weiter keine Spur von seinem Geschlechte, oder von einer zu Thundorf gestandenen Burg findet; vielmehr stand Thundorf, wo, durch Carls des Dicken Schenkung, die Abtei Reichenau im Jahre 888 zwei Höfe erworben hatte, unter der Herrschaft der Edeln von Wellenberg, Dienstmänner der Abtei Reichenau. Ihre Burg steht noch, obgleich in erneuerter Gestalt, über dem Dorfe Wellhausen, Pfyn gegenüber, auf einem erhabenen Vorsprunge des Hüttlinger Berges. Der Ritter Ulrich von Wellenberg lebte um 1259. [46])

Auf demselben Gebirgszuge, über dem Dorfe Hüttlingen, lag Ochsenhart, die Wohnung der Herren von Ochsenhart, welche indessen erst in spätern Urkunden mit Namen erwähnt werden. Noch wenigere Spuren haben die Edeln von Buchstoren oder Buchschorren hinterlassen.[47]) Bekannter sind die Freiherren von Grießenberg, deren Burg nicht, wie das jetzige Schloßgebäude in der Schlucht, sondern auf der freien Anhöhe stand. Ihr Wappen stimmt ganz mit demjenigen der Freiherren von Bußnang überein, und Heinrich von Grießenberg wird 1230 Bruder des St. Gallischen Abtes, Conrads von Bußnang genannt. Um 1297 lebte Lütold von Grießenberg.[48])

Die Freiherren von Bußnang hatten ihre Stammburg bei dem Dorfe Bußnang, von dessen Kirche sie durch ein kleines Thal getrennt waren. Sie überschauten den von Burgen reich besäeten mittäglichen Abhang des Weinfelder Berges mit einem Blicke, und mochten dort manche Freunde, vielleicht auch Dienstleute zählen; denn sie waren unter den Geschlechtern des Landes durch Reichthum und Ansehen ausgezeichnet, besonders seit der St. Gallische Abt Conrad von Bußnang durch seine Tapferkeit und ritterliche Treue sich die Gunst des Kaisers Friederich II. in so hohem Grade erworben hatte. — Von Berthold von Bußnang wird gemeldet, daß er die Kirche Hinwyl gestiftet habe, welche 1226 Grav Hartmann von Kyburg an Bubikon vergabte; jener Berthold war wohl der Bischof Berthold von Constanz, welcher 1169 bis 1179 regierte und aus dem Geschlecht der Herren von Bußnang stammte. Alberte von Bußnang, Vater und Sohn, lebten 1208, Berthold, ein Domherr zu Constanz 1269 und 1271, Ulrich 1289. — Nahe bei Bußnang lag die Burg Eppenstein, von deren Besitzern man aber, außer dem Wappen, keine sichere Kunde hat; an der Landstraße, die jetzt von Wyl nach Amlikon führt, wohnten die Herren von Jungholz, deren Namen gleichfalls noch nicht aufgefunden sind.[49])

Der Immenberg verflächt sich morgenwärts in einen angenehmen Abhang, auf dessen Höhe das Dorf Zezikon liegt. Hier wohnten die Herren von Cecinkon, Dienstmänner der Graven von Toggenburg; Eppo von Cecinkon war 1266 und 1286 im Begleite der Graven Friederich und Diethelm von Toggenburg, und durch Vergabungen erwarb er sich ein ewiges Gedächtniß in der Kirche Tobel. Der Verfasser des schönen Gedichtes Lanzelet vom See hatte von Hugo von Morwille zuerst die Heldenthaten Lanzelets gehört, als derselbe unter Kaiser Heinrich VI. um 1192 sich die lange Haft für seinen Herrn Richard Löwenherz durch Gesang erträglicher machte; und er wurde so sehr davon ergriffen, daß er das Wälsche Gedicht Deutsch bearbeitete:

„Da faßte lieber Freunde Drang
Von Zatzichofen Ulrich an
Für Brüdersinn und Deutsches Herz
Zu stimmen fremden Harfenlaut
Nach unsrer Väter Minnesang.“

Daß dieser Ulrich von Zatzichofen ein Thurgauer gewesen sey, ist zwar, da er nichts näheres über seine Lebensverhältnisse andeutet, nicht erwiesen, aber doch sehr wahrscheinlich. Der Thurgau war ja überhaupt damals ein wahres Sängerland.[50]) Auch der Dichter Gast scheint in der Nähe gewohnt zu haben. B. genannt Gast, wird 1276 unter die Toggenburgischen Dienstmänner gezählt; andere seines Namens hatten ihren Sitz zu Affeltrangen, wo auch seine Heimath seyn mochte.[51]) — Zwischen Zezikon und Affeltrangen auf dem Hofe Wildern, saßen die Herren von Wildenrain, gleichfalls Dienstleute von Toggenburg. In den Todtenbüchern der Kirche Tobel wird ihrer oft gedacht.[52])

Näher gegen Sonnenberg hin, auf einem Vorsprunge des Immenberges, sind noch einige Ueberbleibsel der Burg Spiegelberg, des Stammsitzes der Freiherren von Spiegelberg. Eberharde von Spiegelberg lebten um 1208 und 1252. Rudolf von Spiegelberg besaß 1270 das Haus zum Bach in Zürich; ihm

nahe verwandt mochte Elisabetha von Spiegelberg, die 1208 verstorbene Aebtissin zu Zürich, und der 1307 derselben vorangegangene Custos der Abtei Muri, Guntram von Spiegelberg seyn.[53]) Zu Lomis, früher Loupmeis genannt, mittagwärts auf der Anhöhe bei der Kirche, war die Wohnung der Herren von Lomis. Sie gehörten zu den ältesten und geachtetsten Geschlechtern des Thurgaus. Heinrich von Lomeizs und sein Bruder Conrad Fantelin waren 1228; Berthold von Lomis 1249 im Gefolge der Graven von Toggenburg. Von den Herren von Bettwiesen und Tägerschen ist nichts bekannt, als daß sie einst waren, und wie viele andere spurlos abgegangen sind.[54])

Die Burg Hatnau oder Heitnau stand ungefähr eine Viertelstunde oberhalb der Comthurei Tobel, auf einem von wilden Schluchten umgebenen Felsen. Die Besitzer derselben waren Dienstmänner der Graven von Toggenburg, kommen oft in den Todtenbüchern der Kirche Tobel vor. Arnold von Hatnau lebte um 1208, C. Ritter von Heitnau um 1258. Der letztere und sein Bruder ehlichten die Töchter Rudolfs von Hagenwyl und gelangten dadurch zur Hoffnung einer reichen Erbschaft.[55])

Die Herren von Wuppenau sind bisher in den Urkunden nicht aufgefunden worden, auch hat man keine Spur von ihrer Wohnung; sie mochten, wie die Herren von Mettlen, deren Burghügel über dem Dorfe Mettlen steht, Dienstmänner der Freiherren von Bußnang gewesen seyn. — Wärtbühl, der liebliche Hügel, von dessen Höhe man eine so malerische Aussicht auf das Thurthal genießt, trug auch eine Burg auf seinem Rücken, und sie war zu einer Warte, wovon sie den Namen trug, ganz geeignet. Schon 1155 war sie im Besitze des Bischofs von Constanz; frühere Eigenthümer sind nicht bekannt.[56])

Nicht weit von Wärtbühl steht die Burg Buwyl, und an der Thur bei Vorderbuwyl die Ruine der Burg Keßwyl; aber ihre Erbauer und ältesten Besitzer sind

urkundlich noch nicht aufgefunden. — Ueber dem Dorfe Schönenberg erhebt sich auf einem Hügel der zerfallende Thurm der Burg Schönenberg, vom Volke der Glast genannt; hier wohnten die Herren von Schönenberg, Dienstmänner des Bisthums Constanz. Johannes von Schönenberg wird 1296 erwähnt. Man fabelt, daß von Schönenberg nach der gegenüber liegenden Burg Oettlishausen, unter der Thur hindurch, ein unterirdischer Gang geführt, und eine lederne Hängbrücke die offene Mittheilung zwischen beiden Burgen erleichtert habe. In der Nähe von Schönenberg sind auf einigen Hügeln noch Spuren von ehemaliger Befestigung bemerkbar. — Von den Besitzern der Burg Höhberg, oberhalb Schönenberg, sind eben so wenige Spuren, als von ihrer Burg übrig geblieben. Dasselbe ist in Beziehung auf Mosburg bei Bischofzell zu bemerken, der Ort wo diese Burg, in der von der Thur gebildeten Halbinsel, unterhalb dem Hofe Katzensteig, gestanden haben soll, ist jetzt eine Wiese. So ebnet die Zeit wieder, was die Menschen für Ewigkeiten aufgethürmt zu haben meinten.[57])

Wie bereits bei dieser Aufzählung der einzelnen adelichen Geschlechter an mehrern Orten angedeutet worden ist, waren die Edelleute keineswegs alle von demselben Range; die einen lebten unabhängig als Freiherren, nur dem Reiche und desselben Oberhaupte, dem König oder Kaiser, und zwar auch nur in allgemeinen Reichskriegen zum Dienste verpflichtet; andere mußten für Lehengüter, die sie besaßen, den Freiherren, Graven, Bischöfen oder Aebten in ihren besondern Streitigkeiten mit ihren Waffen gewärtig seyn; und auch in diesen Dienstverhältnissen waren verschiedene Abstufungen. Darin aber waren sie einander gleich, daß sie, als persönlich freie Männer, über dem gemeinen, leibeigenen Volke erhaben waren. Man hielt so sehr auf der Meinung, daß die Tüchtigkeit von der Geburt abhängig sey, daß eine unverletzbare Schranke zwischen den ritterfähigen Geschlechtern und den Leibeigenen feststand, und die Ueberschreitung derselben den

Edelmann ehrlos machte, den Leibeigenen in Lebensgefahr setzte. Gleichwohl entwickelte sich gerade in dieser Zeit eine allmählige Annäherung der bevorrechteten und der dienenden Klasse. In verschiedenen Gegenden Europas, in Italien, im mittäglichen Frankreich, am Niederrheine waren freie Grundeigenthümer zusammen getreten, um hinter gemeinsamen Mauern, in Städten, ihre Rechte und Güter gegen die Beeinträchtigungen gewaltthätiger Fürsten zu schützen, oder um durch gesellschaftliches Zusammensein sich das Leben zu erheitern. Ihnen gesellten sich Handwerker zu, die in ihrer Nähe Erwerb und Aufmunterung fanden, und in Friedenszeiten durch den Verkauf der Erzeugnisse ihrer Kunst Veranlassung zu Handelsverbindungen gaben, welche besonders in Oberitalien und in den Niederlanden bald größere Ausdehnung bekamen, und unter anderm auch durch die Kreuzzüge nicht wenig gefördert worden waren. Der Reichthum, der auf solche Weise in den Städten zusammenfloß, erweckte in den Bürgern Selbstvertrauen; bei Fremden erwarb er ihnen Achtung. Als die Städte Oberitaliens, in ihrem Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit, selbst dem mächtigen Kaiser Friederich I. trotzten, mochte zwar ihr hartnäckiger Widerstand die Ueberzeugung veranlassen, daß solche Bürgerschaften, im Kampfe gegen das Reich, allerdings gefährlich werden könnten; aber die Erinnerung an die Treue, welche die Rheinstädte den Kaisern Heinrich IV. und V. geleistet hatten, zeigte, daß sie in Verbindung mit der königlichen Gewalt und auf der Seite der Fürsten auch ein starkes Gegengewicht gegen den aufstrebenden Uebermuth des Adels und der Ritterschaft werden können. Auf solche Weise geschah es, daß die Kaiser und Könige des Deutschen Reichs den Städten große Begünstigungen erwiesen, und daß die Herzoge von Zähringen durch die Erbauung Freiburgs im Breisgau und Freiburgs und Berns im Uechtlande der Bürgerfreiheit eine neue Gewährleistung gaben. Im Jahre 1178, in demselben Jahre, als Herzog Berthold von Zähringen gegen seine

unruhigen Dienstmänner, Freiburg im Uechtland mit Mauern umgab, entschloß sich auch Grav Hartmann von Kyburg, am äußersten Ende seiner Gravschaft, wo zu Dießenhofen, beim Einfluße des Baches Gießen in den strömenden Rhein schon seit alter Zeit die Kirche des heiligen Dionysius stand, eine Stadt anzulegen; denn dieser Ort schien für den Handel aus Italien über den Gotthard und Rapperswyl nach Deutschland, und als Zollstätte bei dem Uebergange über den Rhein sehr bequem. Wie die ihm durch das Blut verwandten Zähringischen Herzoge ihren neuen Städten das Cöllnische Stadtrecht verliehen, so Grav Hartmann der Stadt Dießenhofen. Die Bürgerschaft wählte einen Schultheißen, der aber von den Graven bestätigt, oder wenn die Wahl ungesetzlich war, durch einen andern ersetzt wurde; die Ernennung der Räthe bedurfte nur der Billigung des Schultheißen. Schultheiß und Rath stellten die Stadt- und Marktordnungen fest, verwalteten die Gemeindegüter, bezogen im Namen der Gemeinde und zum Beßten der Stadt das Ungeld von den ausgeschenkten Getränken, und bestraften die Uebertreter ihrer Verfügungen. Der Grav bezog den Rheinzoll, und erhielt von jedem Hausraume einen Schilling Grundzins; dagegen gestattete er den Bürgern die Waldungen und Weiden in der Umgegend nach gemeinsamem Stadtrechte zu benutzen. Wenn ein Fremder Jahr und Tag in der Stadt gesessen war, ohne daß ein Herr denselben als Leibeigenen ansprach, so war er frei. Um dem gewerbsamen Bürger das Bürgerrecht durch Sicherung vor Gewaltthätigkeiten desto werthvoller zu machen, war Gesetz: Wenn jemand innerhalb der Stadt den Frieden bricht, oder Wunden schlägt, so verliert er die Hand; stirbt der Angegriffene an der empfangenen Verwundung, so wird der Thäter enthauptet; flieht dieser, so wird sein Haus niedergerissen und erst nach Verfluß eines Jahres darf es von den Erben, gegen Erlegung von sechszig Schillingen zu Handen des Graven, wieder aufgebaut werden. Solche Maaßregeln gegen die Störer des Friedens waren

um so unentbehrlicher, je mehr die Neigung, sich durch die Waffen Recht zu schaffen, herrschend, und für viele Städte bereits verderblich geworden war. Sicherheit und strenges Recht sind die Grundbedingungen der Wohlfarth jedes Gemeinwesens.[58])

So merkwürdig an sich mitten unter einem mächtigen Adel, und zwischen eifersüchtig über einander wachenden geistlichen Fürsten die Erbauung der Stadt Dießenhofen war, so blieb dieselbe doch ohne merklichen Einfluß auf das Schicksal des Landes. Die Bürger konnten zu keiner so großen Kraft gelangen, daß sie selbstständig hätten auftreten dürfen. Wie in den frühern Jahrhunderten, waren daher die Bischöfe von Constanz, die Aebte von St. Gallen, die Graven von Toggenburg und Kyburg auch in der Folge die übermächtigen Herren des Landes. Eine Urkunde, welche der Bischof Hermann im Jahre 1155 vom Kaiser Friederich I. zum Lohne für seine in den Italischen Kriegen bewiesene Anhänglichkeit erhielt, beweiset, daß er, außer treuen Kriegsmännern, auch noch über einen Theil des Thurgaus den Gerichtsbann und viele kirchliche Einkünfte, wo nicht wirklich besaß, doch wenigstens ansprach. Der Kaiser sichert ihm nämlich die Hoheitsrechte zu über alle Dörfer und Höfe, welche durch folgende, jetzt zum Theil unbekannte Grenzpunkte gegen Constanz hin vom Thurgau geschieden wurden: Vom Rheinstrome zwischen Tägerwylen und Triboltingen an den Grawenstein*); von dort mitten in das Falkmoos, in den obern Theil des Lüthenriets, in das Farmoos, in das Butenriet, in den Forenbach und durch den Forenbach hinauf in die Alment, und weiter hinauf durch die Alment bis zur Tutenmühle; dann bei Reginfrids und Rothards Haus vorbei nach Hemmenlachen, Wagerslachen

*) D. i. Gravenstein, wo der Grav, wenn er in die Gegend kam, Gericht zu halten gewohnt war.

an den Grawenstein, nach Mittenbrunnen, zum Graben, und gegen Abend durch die Breite bis zu Wosins Haus und an das Annentobel, und so an dem Grawenstein vorbei zwischen Nuheim und Münsterlingen in den See. Innerhalb dieser Greuzen sollte mit Ausnahme derjenigen Bewohner, welche der Krone zinsbar seyen, niemand ohne Erlaubniß des Bischofs Grundstücke kaufen noch verkaufen. Ueberdies wurde dem Bischofe der Arboner Forst, nach der früher (S. 46) angegebenen Begrenzung zugesichert, und neben andern, außerhalb des Thurgaus gelegenen Besitzungen die Klöster Kreuzlingen, Reichenau, Wagenhausen, Münsterlingen, die Propstei Bischofzell, die Propstei St. Stephan zu Constanz, die Höfe zu Horn, Arbon, Bischofzell, Berg, Tägerwyl, Wisendangen, samt den Kirchen zu Arbon und Tägerwyl und der Capelle zu Berg als Eigengenthum bestätigt, und auf gleiche Weise der fernere Genuß der Höfe und Kirchen zu Pfyn, Wigoltingen, Märstätten, Altnau, Güttingen, der Kirche zu Langrickenbach, der Höfe zu Kurzrickenbach, Egnach, Mettlen, und zwar am letztern Orte alles dessen was Eberhard auf der Kirche Wärtbühl, mit Ausnahme der Burg, inne habe, den Domherren zugestanden.[59])

Als nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. im Jahre 1196 die Deutschen Fürsten sich über die Wahl eines neuen Königs nicht vereinigen konnten, und die einen sich für Philipp, den Herzog von Schwaben und Bruder Heinrichs, die andern für Otto von Braunschweig entschieden, blieben die Grenzen des Thurgaus, theils aus Furcht vor dem in dieser Gegend übermächtigen Herzoge und Könige Philipp, theils auch, weil der St. Gallische Abt Heinrich von Klingen (1200 bis 1204) durch das Beispiel treuer Ergebenheit gegen das Hohenstaufische Haus vorleuchtete, in beinahe ungestörtem Frieden: aber nach dem 1208 erfolgten, gewaltsamen Tode Philipps brachen zwischen dem Bischofe Werner von Constanz und dem Abte Ulrich von St. Gallen Zwistigkeiten aus, welche für

das Land äußerſt verderblich zu werden drohten. Veranlaßung dazu gab die Burg Rheinegg, welche im Beſitze des Abtes von St. Gallen, aber auf dem Grundeigenthume des Biſchofs erbaut war, und daher von dem letztern angeſprochen wurde. Da der Abt dieſelbe nicht freiwillig abtreten wollte, ließ ſie der Biſchof durch ſeinen Neffen und Dienſtmann Rudolf von Arbon unverſehens erſteigen und mit biſchöflicher Beſatzung verſehen. Den Abt verdroß dies ſehr; er bot ſchnell ſeine Kriegsleute auf, verwüſtete die Beſitzungen des Biſchofs im Thurgau, und lagerte ſich vor die Burg und Stadt Biſchofzell. Die Eroberung dieſer Feſtung gelang ihm indeſſen nicht. Als ſein Fahnentrager Bertold von Mapplias durch die Bürger von Biſchofzell erſchoſſen wurde, und Nachricht von der Annäherung eines biſchöflichen Kriegsheeres eintraf, zog ſich der Abt zurück, um das Kloſter und die Stadt St. Gallen zu vertheidigen; denn dort wütheten die Feinde ſo ſehr, daß das lodernde Feuer der brennenden Dörfer und Höfe die Augen der Stadtbewohner blendete. Auf dem Breitfelde bei Goßau trafen beide Heere aufeinander. Verſuche zur Ausgleichung blieben fruchtlos; denn der Abt vertraute auf ſeine größere Macht. Wirklich fingen die Biſchöflichen bereits an, zu weichen. Da ſprengte unerwartet der Grav von Kyburg mit einem Haufen Reuter hinzu, flößte den Ermüdeten neuen Muth ein, und fiel mit ſolcher Gewalt über die Schaaren des Abtes her, daß dieſer eine völlige Niederlage erlitt. Gleichwohl genoß der Biſchof wenig Vortheil von ſeinem Siege, da König Otto die Vogtei der geſchwächten Abtei St. Gallen, ſamt der Burg Rheinegg ſich ſelbſt zueignete, und dem Biſchofe die aufgewendeten Kriegsunkoſten keineswegs erſtatten wollte. Als eine aus dieſem Kriege herſtammende Folge des nachbarlichen Haſſes und zugleich als Beweis der Rohheit jenes Zeitalters hat man anzuſehen, was zwiſchen den Angehörigen des Biſchofs und des Abtes im Streite über den Wald bei Trogen vorfiel. Die Bürger von Arbon ſprachen nämlich den Wald bei Trogen als einen

Theil des, dem Biſchofe ſechszig Jahre früher durch Kaiſer Friederich zugeſicherten Arboner Forſtes an, und ereiferten ſich ſo ſehr, als ſie einen Aebtiſchen daſelbſt Holz fällen ſahen, daß ſie ihm die Füße abhieben, damit es künftig kein Fremder mehr wage, in dieſem ihrem Eigenthume die Axt zu brauchen. Der Abt war nicht geneigt, dieſe Anſprüche der Bürger von Arbon gelten zu laſſen, da auch das Stift St. Gallen ſich einer uralten Urkunde rühmte, laut welcher ihm alles Land bis an den Säntis zuſtand. Er ließ daher ſechs der erſten Bürger Arbons auffangen, und denſelben die Füße abhauen, um die Arboner wegen ihrer Rohheit zu ſtrafen, und ſie vor künftigen Eingriffen in die Rechte ſeines Stiftes zu warnen. Die Arboner wagten wirklich keinen neuen Verſuch mehr, zu ihrem vermeinten Eigenthume zu gelangen, und begnügten ſich mit demjenigen Theile des Arboner Forſtes, der an der Goldach, bei Untereggen und Nenggersried übrig geblieben war.[60])

Wie Kaiſer Friederich II., ein Sohn Heinrichs des VI., vom Papſte unterſtützt und empfohlen, aus Italien über St. Gallen und Conſtanz den Rhein hinunter zog, um den gewaltthätigen Kaiſer Otto zu verdrängen, den Deutſchen Königsthron einzunehmen, und ſein väterliches Erbe, das Herzogthum Schwaben, wieder an ſich zu bringen, ſchlugen ſich alle Zwiſte der Schwäbiſchen Gewalthaber nieder; denn der junge Fürſt öffnete ihrer Kampfluſt und ihrem Ehrgeize ein neues weites Feld, und ſchreckte zu gleicher Zeit die Ungehorſamen durch die Strenge, mit welcher er den Graven Ulrich von Kyburg und ſeine Söhne Werner und Hartmann wegen ihrer gegen das Kloſter Beromünſter verübten Gewaltthätigkeiten durch den Biſchof von Conſtanz bannen, und durch die Fürſtengerichte in die Acht erklären ließ. Indeſſen auch Kaiſer Friederich verwickelte ſich bald, wie ſeine Vorfahren, wegen des Beſitzes von Italien und wegen der Langſamkeit, mit welcher er den verſprochenen Kreuzzug zur Eroberung Paläſtinas vorbereitete, mit dem Römiſchen

Hofe in Streitigkeiten, die ihn nöthigten, gegen seine Freunde Nachsicht zu üben, wenn sie zuweilen ihre Ansprüche, statt durch den gesetzlichen Richter, mit den Waffen behaupteten. Die Kriege des St. Gallischen Abtes Conrad von Bußnang gegen den Graven Diethelm von Toggenburg zeigen, wie viel der Kaiser geschehen lassen mußte.

Der alte Grav Diethelm von Toggenburg hatte zwei Söhne, Diethelm und Friederich. Diethelm, mit einer Tochter des Graven von Neuenburg vermählt, wohnte mit derselben auf der Burg Rengerswyl an der Murg, und erfreute sich zahlreicher Nachkommenschaft. Der jüngere Friederich hingegen hatte sich dem Kriegswesen im Heere des Kaisers Friederich gewidmet, und war im Jahre 1226, zu großer Freude seiner alternden Eltern, vom Kaiser zum Ritter geschlagen, aus Italien zurückgekehrt. Auch der Bruder und die Schwägerin zu Rengerswyl empfingen ihn freundschaftlich, und die letztere bot ihm sogar die Hand ihrer Schwester an. Allein Friederich nahm dieses ihm gemachte Anerbieten nicht mit der erwarteten Freude auf, da er seine Liebe bereits einer Tochter des Graven von Montfort zugewendet hatte. Wenn dies bei dem Bruder und seiner Gemahlin Kaltsinn gegen Friederich erregte, so verwandelte sich die brüderliche Zuneigung in bittere Feindschaft, als der alte Grav Diethelm dem jüngern Sohne Friederich die Festung Toggenburg und das Städtchen Wyl übergab, und dadurch dem ältern Sohne die schönsten Theile der Gravschaft entzog. Die Brüder wichen sich aus, und wollten sich nie mehr sehen, so groß war der Haß. Endlich ließ aber doch Diethelm dem Friederich entbieten, er sey des unangenehmen Streites müde, und wünsche von Herzen Aussöhnung; Friederich möge doch zu ihm nach Rengerswyl kommen, damit das Bruderherz am Bruderherz wieder erwarme, und der traurige Zwist zu Ende gehe. Friederich eilt mit argloser Freude nach Rengerswyl, findet seinen Bruder ganz traulich, und freut sich drei Tage lang mit ihm der wieder gewonnenen

Liebe. Als er aber in der dritten Nacht in sein Schlafzimmer geht, wird er plötzlich von Mördern angefallen. Er sucht seine Waffen, aber findet sie nicht; er ruft dem Bruder um Hülfe, aber wird nicht gehört, und erliegt unter den Streichen der Bösewichter. Der verrätherische Bruder hingegen eilt, ehe der Tag grauet, nach Wyl, um des unglücklichen Friederichs Erbe in Besitz zu nehmen. Allein die Diener Friederichs waren ihm mit der Schreckenskunde vorausgeeilt, und er findet die Thore verschlossen. Dasselbe begegnet ihm auf der Toggenburg. Wer aber schildert den Jammer des alten Grafen Diethelm und seiner Gattin Gutta, als sie auf der Burg Lütisburg von dem geschehenen Unglücke hören? War der Ermordete mehr zu beklagen oder der Mörder, oder die Eltern derselben? Der hoffnungsvolle Friederich hatte so jung, und durch einen Bruder, sein Leben geendet! Diethelm aber war ein Brudermörder geworden, allen Menschen ein Gegenstand des tiefsten Abscheus! Und dem Grabe so nahe hatten die Eltern noch eine so schreckliche Erfahrung machen müssen! Verzweifelnder Jammer erfüllte ihr Herz. Ihnen Trost zu bringen, traf der St. Gallische Abt Conrad bei ihnen ein, und mit ihm der Bischof Conrad von Constanz, und der Graf Ulrich von Kyburg. Sie ermunterten die Trauernden, im Gedanken an die unerforschlichen Rathschlüsse des Ewigen und Allgütigen, und im Gebethe Trost zu suchen; und Abt Conrad reisete nach Rengerswyl, wo der Leichnam des Ermordeten seit sieben Tagen unberührt liegen geblieben war, und führte denselben in die geweihete Gruft des Stiftes St. Gallen. Zum Zeichen der Dankbarkeit für eine solche Theilnahme schenkte Graf Diethelm dem Abte die Stadt Wyl und die Toggenburg, auf daß dem Verbrecher der Gewinn entgehe, den er von seiner Sünde gehofft hatte; und der Graf und der Bischof versprachen, den Abt bei diesen Besitzungen schirmen zu helfen. Nicht lange nachher unterlagen der alte Graf und seine Gattin dem Kummer. — Allein sein Sohn, Graf Diethelm der jüngere, wollte auf

die an den Abt vergabten Güter nicht verzichten, und versuchte ihm dieselben mit den Waffen streitig zu machen. Da sprach der Kaiser die Acht über ihn aus, der Bischof belegte ihn mit dem Kirchenbanne, Grav Ulrich von Kyburg rüstete sich zum Krieg. In solcher Noth erkannte Diethelm, daß fernerer Widerstand nur verderblich wäre, und ließ sich vom Abte 500 Mark Silber auszahlen, wofür er ihn ruhig im Besitze von Wyl und Toggenburg bleiben zu lassen versprach. Hierauf reisete Abt Conrad, als Gesandter des Königs Heinrich, zu desselben Vater Kaiser Friederich nach Liefland. Diesen Umstand wollte Grav Diethelm zu einem nochmaligen Versuche benutzen, ob er nicht Wyl und die Toggenburg wieder gewinnen möchte. Ein unvermutheter Ueberfall sollte ihm beide in die Hände liefern; und als ihm diese Absicht fehlschlug, verwüstete er die Güter der Freiherren von Bußnang und anderer Freunde des Abtes, um auf solche Weise die Uebergabe jener Besitzungen zu erzwingen. Allein als Conrad von dem Ausbruche der Feindseligkeiten hörte, bewirkte er vor allem aus, daß der Kaiser den Graven wieder in die Acht erklärte, dann kehrte er selbst, unterstützt von einer Schaar Krieger aus Schwyz, die ihm der Kaiser zugewiesen hatte, zurück, und begann gegen den Graven offenen Krieg. Zuerst zog er vor die Burg Rengerswyl. Als die Besatzung sich nicht zu freiwilliger Uebergabe entschließen konnte, wurde sie vier Wochen lang durch Steinwürfe, Feuerbrände, und versuchte Stürme geängstigt, endlich die Burg erobert und zerstört. Dann nahm der Abt auch die Burgen zu Wängi ein, und nöthigte die Freiherren von Wängi, ihre Verbindung mit dem Graven aufzugeben, und der Abtei St. Gallen Treue zu geloben. Dasselbe geschah den Toggenburgischen Dienstmännern zu Luterberg. Um noch größerm Schaden zuvorzukommen, mußte endlich Grav Diethelm zum zweiten Male den Frieden suchen. Der Grav von Kyburg war Vermittler, und erlangte nicht ohne Mühe von dem Abte friedliche Zusage, unter der Bedingung, daß es den Toggenbur-

gischen Dienstmännern im Thurgau freistehen soll, künftig dem Abte oder dem Graven zu dienen; daß der Grav im Thurgau keine Burg mehr baue; daß er endlich die Festung Utznaberg, zum Pfande seiner Friedfertigkeit, dem Abte ein Jahr lang einräume. Solche große Aufopferungen schmerzten den Graven zwar sehr; aber er ging sie ein. — Doch dauerte auch jetzt der Friede kaum fünf Jahre. Der Abt wollte Utznaberg noch nicht zurückgeben, weil Diethelm die Friedensbedingungen nicht ganz erfüllt hätte; Grav Diethelm hingegen behauptete, gethan zu haben, was er versprochen. Bischof Heinrich von Constanz, und Grav Hartmann von Kyburg glaubten, das Recht liege dieses Mal auf der Seite des Graven Diethelm, und verhießen ihm Beistand, wenn der Abt sich nicht billig finden lasse. Da dieser nicht nachgeben wollte, griffen sie zu den Waffen. Conrad war gerade am Hoflager des Kaisers, als ihm die Nachricht vom Ausbruche der Feindseligkeiten zukam; aber statt zu erschrecken, äußerte er sich scherzend: „So steigen die Mäuse auf den Heerd, wenn die Katze fort ist!“ Vom Kaiser mit Befehlen an die benachbarten Städte und Länder ausgerüstet, daß sie ihm Beistand leisten sollten, erschien Conrad so schnell wieder im Thurgau, daß er auf der Toggenburg war, bevor seine Gegner von seiner Rückkehr etwas wußten, und bekämpfte diese mit solchem Erfolge, daß sie sich bald zum Frieden geneigt erklärten, und die Entscheidung des Streites dem Kaiser zu überlassen versprachen. Das Urtheil des Kaisers aber fiel zu Gunsten des Abtes aus (1236). — Als endlich Abt Conrad 1239 starb, machte Diethelm den letzten Versuch, den verlorenen Erbtheil wieder zu erhalten. Der Abt Walter, Conrads Nachfolger, hatte als treuer Anhänger des Kaisers Friederich und seines Sohnes, des Deutschen Königs Conrad, im Kriege gegen die verbündeten Fürsten Deutschlands einen großen Verlust erlitten, und war dadurch ganz muthlos geworden. Diesen Umstand benutzte der Grav, in das Städtchen Wyl, vermittelst seines Einverständnisses mit einigen

Bürgern, eine Beſatzung zu legen. Einige Jahre konnte er ſich wirklich des wieder gewonnenen Beſitzthums ruhig freuen. Allein der Nachfolger Walters, Abt Berthold, war kaum zur Abtei gelangt, als er ſogleich alle Mittel anwandte, die ihm über den Graven den Sieg verſchaffen konnten. Er verbündete ſich mit dem Conſtanziſchen Biſchof Heinrich von Tann, und mit dem Graven Hartmann von Kyburg, und rief alle der Abtei St. Gallen durch Lehen verpflichteten Edelleute des Thurgaus und Zürichgaus, an der Zahl etwa ſiebenzig, auf, ihm beizuſtehen, und legte ſich mit Heeresmacht vor Wyl. Nach einer Belagerung von mehr als fünf Wochen mußte ſich die Beſatzung ergeben, und Grav Diethelm dem Gedanken, Wyl jemals wieder zu beſitzen, auf immer entſagen. Ja er durfte es nicht hindern, daß der Abt diejenigen, welche dazu geholfen hatten, daß Wyl wieder in die Toggenburgiſchen Hände komme, mit ſeiner Rache verfolgte, und ihnen acht Burgen zerſtörte. [61])

Biſchof Heinrich ſcheint zum Lohne ſeiner Beihülfe in dieſem Kriege das vormals Toggenburgiſche Dorf und die Burg Tußnang erhalten zu haben. Schon 1244 ſtiftete er in Tußnang die Kirche. Zu derſelben Zeit baute er die Burg und das Städtchen Tannegg (ſ. oben S. 135). Sein Nachfolger, Eberhard von Waldburg, nicht weniger für die Erweiterung der Macht ſeines Bisthums beſorgt, wußte die neu erworbenen Beſitzungen nicht nur zu erhalten; die Erbauung der Burg und der Rheinbrücke zu Gottlieben und die Feſtigkeit, mit welcher er ſeine Rechte über die nach Freiheit ringende Stadt Conſtanz handhabte, beweiſen, daß er auf dem, von ſeinem Vorfahr gelegten Grunde fortzubauen Muth genug habe. Allein gerade dieſe Geſinnung verwickelte ihn mit dem noch kräftigern St. Galliſchen Abte Berthold, aus wenig bedeutenden Urſachen, in einen ſehr gefährlichen Krieg. Zuerſt ſtreifte der Biſchof mit ſeinen Kriegern bis nach Heriſau, und verbrannte alle Dörfer und Höfe des Abtes, die er antraf. Hierauf vereinigte ſich der

Abt mit den Graven Hartmann von Kyburg und Rudolf von Raperswyl, und rückte mit offenen Pannern vor die Stadt Conſtanz; und von Ermatingen an, den ganzen See hinauf, bis rückwärts an die Thur wurde in Aſche gelegt, was dem Biſchofe zugehörig war. Der Grav Kraft von Toggenburg, Diethelms Sohn, hatte zwar die Muhme des Abtes, eine Freiin von Bußnang geehelicht, und der Abt hoffte deßwegen auf ſeine Hülfe: allein er fiel dem Biſchofe zu, und verbreitete Brand und Verwüſtung im Gebirge bis an die Urnäſch. Dem Kriege endlich durch einen entſcheidenden Schlag ein Ende zu machen, wurde verabredet, zwiſchen Biſchofzell und Niederbeuren in offenem Kampfe das Glück zu verſuchen. Der Biſchof mit den Seinigen lag bei der Stadt Biſchofzell verſchanzt; der Abt, mit den Graven von Kyburg und Raperswyl, bei Niederbeuren. Grav Rudolf von Raperswyl, ein ausgezeichneter Ritter, erbat ſich vom Abte die Ehre, in der Schlacht das Panner führen zu dürfen. Alles erwartete das Zeichen zum Angriffe. Plötzlich hieß es, der Biſchof und der Abt hätten ſich verglichen; und ſo ging man nach Hauſe. Nun aber überzog der Abt die Edlen von Grimmenſtein und Mamerzhofen, welche, ungeachtet ſie der Abtei verpflichtet waren, dennoch des Biſchofs Parthei genommen hatten. Er eroberte die Burg Mamerzhofen, und nöthigte den Marſchall von Mamerzhofen, auf das Eigenthumsrecht ſeiner Burg zu verzichten, und dieſelbe als Burglehen von der Abtei zu übernehmen. Daſſelbe geſchah den Herren von Grimmenſtein im Rheinthal. [62])

Ganz anderer Geſinnungen, als die dem Kaiſer Friederich II. und ſeinem Sohne, dem Deutſchen Könige Conrad, ſo treu ergebenen Aebte Conrad und Walter, ließ Abt Berthold ſchon 1246 gegen Friederich einen Kreuzzug predigen, und nöthigte ſeine Dienſtmänner, bei Verluſt ſeiner Gnade, an dem Kriege gegen den, vom Papſte entſetzten Kaiſer Theil zu nehmen. Die Behauptung des Papſtes, daß er vermöge ſeines hohen Amtes Kaiſer und Könige entſetzen könne, war

endlich durch die Thätigkeit der Mönche faſt überall durchgedrungen und anerkannt; überall war man der Kriegszüge nach Italien, wo ſchon ſo viele Tauſende tapferer Männer ihr Grab gefunden hatten, müde geworden; überall regte ſich, durch die von der Kirche über das kaiſerliche Haus der Hohenſtaufen ausgeſprochenen fürchterlichen Verwünſchungen begünſtigt, das Beſtreben, ſich von den Verpflichtungen gegen den Kaiſer und das Reich loszuſagen, und Unabhängigkeit zu erringen. Was vermochte gegen ſolche Beweggründe und gegen den Hang des Zeitalters das Klagen einzelner Männer über das Hinſchwinden der Herrlichkeit des Deutſchen Reiches? Ein machtloſer Seufzer war die Verſicherung der Thurgauiſchen Ritter, daß ſie niemals gegen ihren höchſten Oberherrn, den Kaiſer, die Waffen ergriffen hätten, wenn ihnen nicht von Abt Berthold der Verluſt von Ehre und Eigenthum gedroht worden wäre. Kaiſer Friederich war zwar unerſchöpflich in Erfindung neuer Hülfsmittel, und behauptete fortwährend ſein kaiſerliches Anſehen. Obſchon ſeine eigenen Söhne ſich gegen ihn aufgelehnt, und die Deutſchen Fürſten einen neuen König gewählt hatten, die Lombardiſchen Städte von Freiheitseifer glühten, und der Papſt alle Bewohner Deutſchlands und Italiens vom Gehorſam gegen den Kaiſer entbunden, und denen, welche gegen ihn kämpfen, denſelben Lohn, wie den Vertheidigern des heiligen Grabes zugeſagt hatte: erhielt ſich gleichwohl Friederich mit gefürchteter Macht ſeinen Feinden gegenüber, und wo er hinkam, wichen die Gegner. Allein als er im Jahre 1250 in Apulien ſtarb, und vier Jahre nachher ſein Sohn Conrad ihm in die Gruft nachſank, ſtürzte auf einmal alle Macht des Hohenſtaufiſchen Geſchlechts zuſammen. Deutſchland berief fremde Fürſten auf ſeinen Thron; Neapel und Sicilien raubte ein Franzöſiſcher Fürſt; die Italieniſchen Städte und Rom ſelbſt entledigten ſich jedes Gehorſams gegen die bisherige Deutſche Oberherrſchaft. Conradin, der Sohn des Königs Conrad und Enkel Friederichs, ſchon in ſeiner Wiege von der Kirche

als ein verfluchter Sprößling eines teuflischen Geschlechtes verwünscht, konnte kaum in zarter Kindheit aus Italien nach Deutschland, an den Hof des Herzogs von Baiern, seines mütterlichen Großvaters, gerettet werden, und nur die Macht und das Ansehen dieses Fürsten bewirkte, daß wenigstens das Herzogthum Schwaben, als das angestammte Erbe seiner Väter, dem jungen Conradin erhalten blieb. [63])

Mit großer Sorgfalt wurde der zarte Knabe von seiner Mutter gepflegt, und von den Freunden seines Geschlechtes beschützt. Die großen Eigenschaften seiner Ahnen schienen in ihm neu aufleben zu wollen, und man verhehlte sich die Hoffnung nicht, daß er den verschwundenen Glanz und die zerstörte Eintracht des Deutschen Reiches wieder herstellen werde. Aufgemuntert durch seinen treuen Kämmerer Volkmar von Kemnat und andere Freunde Deutscher Dichtungen, übte er sich schon frühe in der Verfertigung von Liedern; aber mehr noch hob sich seine Brust, wenn der Klang der Waffen in ihm die Hoffnung erweckte, die Königreiche seiner Väter wieder erkämpfen zu können. Als er im sechszehnten Jahre seines Alters bei Volkmar von Kemnat auf der Burg Arbon einige Monate lang verweilte, und an den Gestaden des Bodensees um Krieger warb, — welche Gedanken mochten in seiner Seele aufsteigen, wenn er über die bläuliche Fläche des Sees an die gewaltigen Gebirge hinschaute, welche gegen Mittag sich aufthürmen, und ihm den Blick in das Land verhüllten, wo ungerechte Gewalt in sein Erbe sich getheilt hatte! Für die gastliche Aufnahme, welche er bei den Bürgern von Arbon genossen hatte, beschenkte er sie 1276 mit dem Rechte, in ihrem Stadtbanne das Blutgericht selbst ausüben zu dürfen. [64]) Ein Jahr nachher zog er über die Alpen, um Neapel und Sicilien zu erobern. Eine Menge tapferer Krieger begleiteten ihn; freundlich lächelte ihm das Glück entgegen. Allein in einer Schlacht gegen seinen Gegner, Carl von Anjou, den vom Papste eingesetzten König von Neapel, ging ihm der bereits gewonnene Sieg wieder verloren;

er floh, wurde verrathen und gefangen, und im achtzehnten Jahre seines Lebens auf dem Blutgerüste zu Neapel enthauptet. Wie eine Eiche war im Laufe der Jahrhunderte das Hohenstaufische Geschlecht mächtig emporgestiegen; nun lag der Stamm zerschmettert vom Blitze, entwurzelt und ohne Blätter!

Diese Ereignisse, in Verbindung mit den Kreuzzügen, machten auf die Stimmung der mitlebenden Menschheit großen Eindruck. Hatten die Aufrufe, Jerusalem und das heilige Grab den Feinden Christi zu entreißen, die Gemüther in religiöse Begeisterung versetzt, so machte der leidenschaftliche Kampf zwischen der Kirche und dem Staate das Volk in seinem Glauben irre, und verleitete dasselbe entweder zur Verachtung alles Heiligen, oder zur Verwechselung der Religion mit der Kirche. Während die Männer sich für den Kaiser und Papst partheieten und mit Erbitterung gegen einander stritten, die Länder verwüsteten, die wehrlosen Einwohner verjagten oder erschlugen, versank das weibliche Geschlecht, im Gefühle der Verlassenheit, und in der Trauer über oft erlittene Mißhandlungen, in eine nach Himmel sich sehnende Schwermuth. Wenn nach einer, in wilden Kämpfen und in Rohheit verlebten Jugend, das ernstere Alter das Elend der Zeiten erwog, und das aufwachende Gewissen Vorwürfe über die begangenen Fehler hören ließ, entstand der Wunsch nach Aussöhnung mit der beleidigten Gottheit, und man weihte das ungerecht erworbene Gut zu heiligen Zwecken. Wer wegen Altersschwäche, oder weil die Liebe zur Heimath zu übermächtig wirkte, nicht selbst nach Jerusalem oder gegen die Heiden ziehen, und sich so Ansprüche auf den verheißenen ewigen Siegerkranz erwerben konnte, suchte, sich durch die Vergabung seiner Güter an die zur Bekämpfung der Feinde des Christenthums gestifteten Ritterorden, Antheil an ihren Verdiensten zu erwerben. Und so sind die Begründungen frommer Stiftungen, wie zu allen Zeiten, so besonders auch in dem Zeitalter der Hohenstaufischen Macht als Denk-

male der Stimmung des damaligen Menschengeschlechts zu betrachten.

Schon um das Jahr 1150 entschlossen sich vier Brüder, Adelbert, Berthold, Ulrich und Gelphrand, Herren der Burg Ittingen, der Welt zu entsagen, ihre Burg in ein Kloster zu verwandeln, und in demselben als Mönche einzutreten. Für die Eroberung des heiligen Grabes die Waffen zu ergreifen wäre wohl ritterlicher gewesen, als hinter den Mauern zu beten; allein der Ausgang des Feldzugs, welchen Bernhard durch seine begeisterten Predigten veranlaßt hatte, war dazu nicht aufmunternd. Der Entschluß der vier Brüder erhielt nicht nur bei dem Bischofe Hermann von Constanz, und bei Papst Eugen 1151 Billigung und Beifall, sondern auch die Baierschen Herzoge Welf und Heinrich, welche als Nachkommen der alten Welfen die Oberlehenschaft über Ittingen besaßen, wollten zur Ausstattung der neuen Stiftung etwas beitragen. Herzog Welf, damals kaiserlicher Vogt der Stadt Zürich, vergabte die Kirche Ueßlingen mit dem dazu gehörigen Zehntenrechte an das Kloster. Abt Werner von St. Gallen ließ neben demselben noch ein Nonnenkloster erbauen, damit, wie ursprünglich in Kreuzlingen, die Männer im Chore, die Frauen in der Verpflegung der Kranken und Reisenden ihre frommen Pflichten, den Regeln des heiligen Augustinus gemäß, erfüllen könnten. Viele Dienstleute des Bischofs, des Abtes, und der Baierschen Herzoge trugen freigebig ihre Geschenke bei, um diese wohlgemeinte Anstalt zu unterstützen. [65])

Mehr Antheil als an der durch Edelleute begründeten Stiftung zu Ittingen nahm das Volk an einer andern Stiftung, welche durch das Schicksal der Grävin Itta veranlaßt wurde. Sie war die Tochter eines Graven von Kirchberg in Schwaben, und an den Graven Heinrich von Toggenburg vermählt. So tapfer und ritterlich dieser Grav auch war, so konnte er doch den Zorn nicht überwinden. Ein Rabe reizte noch die fürchterlichste Eifersucht gegen seine

Gemahlin in ihm auf, und veranlaßte ihn zu einer verabscheuungswürdigen Gewaltthätigkeit. Der diebische Vogel hatte nämlich neben anderm Schmucke den Brautring der Grävin am offenen Fenster in der Sonne glänzen gesehen, und in sein Nest getragen. Der Jäger des Graven fand den Ring, und steckte ihn an seinen Finger. Wie der Grav den Ring an der Hand des Knechtes bemerkt, entbrennt er von innerm Grimme; er glaubt, die Grävin habe den Ring dem Knechte gegeben, um den Gemahl zu höhnen, ergreift rachedurstend die Grävin, und schleudert sie in den Burggraben hinunter, den Jäger bindet er an den Schweif eines wilden Pferdes, welches über die Burghalde hinunter springend den Unglücklichen bald fürchterlich zerschellt. Nur wie durch ein Wunder blieb die Grävin, ungeachtet des tiefen Sturzes, am Leben. Von Gram erfüllt, und ohne Hoffnung den verblendeten Gatten von ihrer Unschuld überzeugen zu können, wankte sie dem dichten Walde zu, verbarg sich daselbst in eine Höhle, und fristete mehrere Jahre lang ihr Leben mit wilden Beeren und Waldkräutern, und mit den Almosen, welche die Hirten der Einsiedlerin gutmüthig reichten. Durch Zufall entdeckte endlich der Grav auf der Jagd seine verborgene Gemahlin; ihre Erhaltung und fromme Ergebenheit in ihr trauriges Schicksal erschien ihm nun als Beweis ihrer Unschuld: denn nur tugendhafte Menschen wissen Mißhandlungen zu ertragen; schlechte Menschen denken auf Rache. Er wollte sie wieder auf seine Burg führen; allein sie zog es vor, eine Celle bei Fischingen, wo jetzt das Dorf Au steht, zu beziehen, und ihr übriges Leben dem Gotte zu weihen, der sie vom schmählichen Tode errettet hatte. Sie starb um 1179 und wurde zu Fischingen bestattet. An ihrem Grabmale, das jetzt noch zu sehen ist, fand die Andacht viele Erbauung, mancher Leidende Erleichterung seiner Noth; das Kloster Fischingen aber erlangte dadurch Berühmtheit und so viele Geschenke, daß zur Ehre der frommen Itta eine Zeit lang auch ein Nonnenkloster unterhalten werden konnte.[69])

In einem engen, von einem Waldbache ausgehöhlten Thale, zwischen Affeltrangen und Bußnang, liegt das ehemalige Ritterhaus Tobel, über welchem, auf einem Hügel, die alte Pfarrkirche Tobel sich erhebt. Die Stiftung des Ritterhauses stammt auf folgende Weise von den Graven von Töggenburg her. Grav Diethelm der ältere hatte mit Einwilligung seines Sohnes Diethelm, und Diethelms, Bertholds, Krafts und Rudolfs, der Söhne des jüngern Diethelm, vielleicht aus Rücksicht auf einen Toggenburgischen Graven, welcher Mitglied des Ritterordens des heiligen Johannes zu Jerusalem war, vielleicht um das zu Rengerswyl begangene Verbrechen des Brudermordes zu sühnen, dreißig Höfe, samt allen darauf haftenden Rechten und Freiheiten, zu einem ewigen Eigenthume dem Orden als eine Gottesgabe zugesichert. Nun machte aber der jüngere Grav Diethelm Schwierigkeiten, die von ihm zugegebene Schenkung zu vollziehen. Daß er durch geistliche Drohungen sich schrecken lasse, war von seiner gewaltthätigen Denkungsart nicht zu erwarten; und seine heranwachsenden Söhne gaben seiner Weigerung solchen Nachdruck, daß es nicht rathsam schien, die Waffen gegen sie zu Hülfe zu nehmen. Gleichwohl konnte sich Burkhard, der Comthur des Johanniter Hauses zu Bubikon, nicht entschließen, auf die schönen Güter Verzicht zu thun; auch sah man es allgemein als sehr strafbar an, einem Orden, der durch unausgesetzten Kampf mit den Feinden Christi für die Vertheidigung Jerusalems und des heiligen Grabes, und durch die Beschützung und Verpflegung frommer Pilger sich in Palästina so viele Verdienste erwarb, ein bereits dargebrachtes Opfer wieder zu entziehen. Es versammelten sich deßwegen auf dem Kirchhofe zu Lütisburg im Jahre 1228 der geistliche Herr Lütold von Glattburg, der Dekan Berthold von Sirnach, der Leutpriester Wernher von Wyl, der Pfarrer Burkhard von Mogelsberg, die Edelleute Albert von Bußnang, Eberhard und Walter, leibliche Brüder von Bichelnsee, Ulrich von Wiltberg, Lütold von

Glattburg, Lütold von Stein, Heinrich von Iberg, Dietrich von Monchewiler (Münchwylen), Ulrich von Egge, Eppo von Zezikon, und sein Sohn Heinrich von Edelolswiler, Conrad Fantelin und sein Bruder Heinrich von Lomeizs (Lommis) und viele andere, und brachten folgenden Vergleich zu Stande: Den Graven werden die Höfe Gampen, Honvere, Landoldswald, Wise, Marrewiler, Buch, Langenowe, Güttisſedil, Stettevurt, Ebinholz, Einvede, Rüti, Wiler und Affeltrangen zurückgegeben, und dazu noch hundert Mark Silber ausbezahlt; dafür aber treten ſie an den Orden die Pfarrkirche Tobel mit allen damit verbundenen Einkünften und Gerechtſamen ab, verzichten auf alle Anſprachen, welche ſie an die auf den Gütern der Pfarrkirche wohnenden Bauern haben möchten, erlauben ihren Leibeigenen und Dienſtmännern, ungehindert fromme Vergabungen an die Kirche Tobel und an den Orden des heiligen Johannes zu ſtiften, und geben die Verehlichungen zwiſchen ihren Angehörigen und den Angehörigen des Ordens in der Weiſe zu, daß die Kinder dem Herrn der Mutter leibeigen ſeyn ſollen; dabei verpflichtet ſich der Orden, in Tobel ſtets zwei Prieſter und einen Minoriten zu unterhalten, und die Graven wählen die Pfarrkirche zu Tobel, um die Ehrwürdigkeit und Unabhängigkeit derſelben zu ſichern, zu ihrer Familiengruft. — Die Stiftung wurde nachher dadurch bereichert, daß die benachbarten Edelleute und auch viele Fremde gleichfalls Grabſtätten in der Kirche Tobel erkauften oder daſelbſt Jahrzeiten ſtifteten, z. B. Eberhard und Heilwig von Lommis; Rudeger von Liebenberg, Ritter Burkhard und Mechthild von Wengen; Rudolf von Tülle; Albert Heinrich und Adelheit von Grießenberg; Berthold, Burkhard, Eberhard, Diethelm, Adelheit von Heitnau; Eppo von Eppenſtein; Eberhard und Heinrich von Ceeikon; Ritter Rudolf von Fridingen; Ritter Heinrich von Eſchenz; Ulrich von Klingen; Dietrich von Münchwyl; Ulrich von Landenberg; Ulrich von Sonnenberg; Guntram von

Spiegelberg; Johannes von Bußnang; Arnold und Marquard von Bürglen; Adelheid von Hohenberg; H. genannt Gast von Affeltrangen; Ritter Wernher, genannt der Bettler; die Ritter Johannes und Diethelm von Blumenberg, und viele andere. Im Jahre 1266 verkaufte Heinrich von Heitnau mit Bewilligung seiner Lehenherren, der Brüder Friederich und Wilhelm, und ihrer Neffen Diethelm und Friederich, der Söhne des Graven Kraft von Toggenburg, an das Ritterhaus und den Comthur zu Tobel den Hof in Haige, samt dem dabei liegenden Hügel, auf welchem von ihm eine Burg gebaut worden war, die Gehölze und Güter in Koterstuti, den Hof Allenwinden und den Acker Mülbünd, um fünf und zwanzig und eine halbe Mark Silber. Im Jahre 1275 verzichtete Grav Wilhelm von Toggenburg, Domherr zu Basel, zu Gunsten des Ritterhauses Tobel auf sein früher gegen dasselbe geltend gemachtes Recht, die Kirche Affeltrangen zu besetzen. Als Grav Diethelm von Toggenburg 1276 in große Armuth gerieth, verkaufte er den Ordensrittern zu Tobel alle diejenigen Güter, die ihm unterhalb Gunzenbach als Erbe zugefallen waren, namentlich die Kirchensätze zu Märwyl und Tübrunnen, den Hof Oberhausen und was er zu Heitnau besaß, und machte sich überdieß noch anheischig, mit seinen Waffen dem Ritterhause gewärtig zu seyn; dafür bezahlten ihm die Ritter zwei und fünfzig Pfund Constanzer Währung Schulden, und schafften ihm Kleider und andere Bedürfnisse an. Zehen Jahre später begab sich auch Grav Friederich von Toggenburg, in Uebereinstimmung mit seinen Söhnen Friederich und Kraft, seiner Ansprachen an die Kirchen zu Affeltrangen und Märwyl. [67])

Als bei dem weiblichen Geschlechte das Bestreben, in stiller Abgeschiedenheit von dem Geschäftsleben religiöser Uebungen zu pflegen, so allgemein wurde, daß die noch seltenen Frauenklöster für die frommen Jungfrauen keinen Raum mehr hatten, und daher Viele, entweder allein im

elterlichen Hause oder mit gleichgestimmten Freundinnen in einem gemeinsamen Gebäude vereinigt, ohne priesterliche Aufsicht, nach den oft verkehrten Eingebungen ihres Herzens, ihren Gelübden zu genügen suchten, warnten die Pfarrherren und der Bischof und auch der Papst umsonst vor einem solchen ungeregelten Beginnen; die Zeitumstände und die Nachahmungssucht wirkten so stark, und die lebendige, obgleich meistens verirrte Religiosität war im Gegensatze zu der in den Kirchen herrschenden Geistlosigkeit so leuchtend und ergreifend, daß die Zahl jener Personen, welche man Beghinnen nannte, immer größer wurde. Man rieth umsonst zu Zwangsmitteln, dem Unwesen Einhalt zu thun; es war bereits zu tief eingewurzelt. Der freundschaftliche Rath, von frommen Männern sich eine Regel vorschreiben zu lassen, um dieser gemäß die gottseligen Uebungen vorzunehmen und vor ketzerischen Irrthümern verwahrt zu bleiben, leitete endlich die religiöse Fluth in ein sicheres Bett, und hatte unter anderm im Thurgau die Stiftung der Frauenklöster Katharinathal, Paradies und Tänikon zur Folge.

Williburga von Hünikon, zuerst Vorsteherin eines Vereins geistlicher Schwestern in Winterthur, erhielt auf die Fürbitte des Priesters Hugo von Dießenhofen, von dem Graven Hartmann von Kyburg die Erlaubniß, im untern Hofe bei der Kirche zu Dießenhofen mit ihren Schwestern zu wohnen. Bald nachher schenkte der Grav dem Vereine sein Jagdhaus am Rheine, unterhalb der Stadt, um dasselbe zu einem Kloster einzurichten, und gestattete ihnen dazu alle Freiheiten und Rechte, welche die Schwestern zu Tös und zu Straßburg genößen (1242). Die Nonnen glaubten in gewissen Erscheinungen erkannt zu haben, daß die Fürbitte der heiligen Katharina ihnen das Herz des Graven zugewandt habe, und nannten daher das Kloster Katharinathal; den Gottesdienst übten sie nach den Vorschriften des heiligen Dominikus. Schon vier Jahre nachher sahen sie sich im Stande, vom Abte Berthold in St. Gallen ein Gut zu Widinsdorf

um 84 Mark Silber zu kaufen (1246); im Jahre 1255 besaßen sie Bauernhöfe zu Hettlingen, Horwen, Schwarzach, Schlatt, Hüttwylen, Adlikon; 1257 verkaufte ihnen Heinrich von Güttingen einen halben Hof in Wyler und den Wald Bunzenbühl samt der anstoßenden Wiese Riet; 1260 Conrad von Salenstein für 160 Mark Silber und eine große jährliche Leibrente das Meieramt zu Basadingen und Rudolfingen; die Abtei Reichenau für 100 Mark Silber und einen Weinberg zu Alasbach, einige Höfe zu Basadingen und Rudolfingen. Grav Hartmann verzichtete 1263 auf all' sein Eigenthum in Schlatt zu Gunsten des Klosters. Bischof Eberhard von Constanz trat 1269 durch Tausch demselben den Wald am Gailinger Berge, und 1279 den Zehnten zu Gottmindingen und Obergailingen ab. Noch mehr, als durch solche Vergabungen wuchs die Habe des Klosters dadurch, daß nicht nur Töchter der benachbarten Edelleute mit reichen Aussteuern in den Orden traten, sondern auch Wittwen ihre letzten Lebenstage bei ihnen zu vertrauern sich entschlossen, und selbst Ehefrauen die strenge Ordensregel zu halten gelobten, während ihre Männer als Layenbrüder auf dem Hofe für die Hingabe ihres Vermögens ein Leibgeding genossen, und ihre letzten Kräfte dem Dienste des Klosters widmeten. [68])

Ebenfalls unter der Begünstigung der Graven von Kyburg wurde, unterhalb Katharinenthal, bei der St. Peters Capelle, das Kloster Paradies gestiftet. Ein Verein frommer Schwestern, die sonst vor der Stadt Constanz, im sogenannten Paradies gewohnt hatten, erhielt nämlich 1253 von dem Kyburgischen Graven Hartmann dem ältern nicht nur die Erlaubniß, jene Capelle einzunehmen, und an dieselbe ein Haus anzubauen; sondern er trat ihnen auch noch alle seine Besitzungen zu Schwarzach, sowohl die Rechte auf die Pfarrkirche, als auf Häuser und Gärten und Leute ab, weil sie sich, wie der Stiftungsbrief lautet, unter das Joch des so strengen Ordens des heil. Damian, nach der Regel der

heiligen Clara begeben hatten. Im Jahre 1258 vermehrte Hartmann noch seine Vergabungen durch Güter, die er zuerst von Eberhard von Lupfen, Rudolf von Winterberg und Friederich von Randenburg lösen mußte. Als 1278 Johannes von Krenkingen, Rudolf von Winterberg und Friederich von Randenburg jene Güter wieder an sich ziehen wollten, mußten die Nonnen, da ihr Beschützer und Freund Grav Hartmann nicht mehr lebte, bei dem Papst Nicolaus III. Hülfe suchen, und blieben im Besitze ihres Eigenthumes. So freigebig benahm sich indessen weder das Volk noch der Adel jemals gegen sie, wie gegen die Nonnen zu Katharinathal. [69])

Mit Einwilligung seiner Lehenherren Ulrichs und Walters von Klingen, verkaufte 1252 der Ritter Cuno von Velpach seine Burg,, samt der Capelle, der Meisterin und ganzen Versammlung der frommen Schwestern auf der Brücke zu Constanz, um 100 Mark reinen Silbers, und in der Hoffnung, durch derselben Gebeth bei Gott immerdar Hülfe zu erlangen. Indem die frommen Schwestern nach Feldbach zogen, und daselbst ihr Kloster einrichteten, nahmen sie den verbesserten Bernhardiner Orden der Cisterzienser an. Mit Zustimmung des Graven Hartmann von Kyburg schenkten 1256 der Propst und Convent der Augustiner zu Ittingen all' ihr Eigenthum und die Vogteirechte Oegerswylen an die Aebtissin und die Schwestern zu Feldpach; Heinrich von Klingenberg, Propst zu St. Stephan in Constanz, sein Eigenthum zu Rechenwyl, und die Höfe Rüti und Unwyler. Der Propst von Wagenhausen erhielt vom Bischofe den Auftrag, den Nonnen zur Besitznahme von Rechenwyler behülflich zu seyn (1275). Andere Güter erwarb das Kloster durch Kauf; so das Dorf Hemmenhofen jenseits des Untersees 1265, und einen Theil des Zehntens zu Oberstammheim, Basadingen und Guntringen 1278 und 1269 von der Abtei St. Gallen. Das Andenken des frommen Stifters von Feldbach erhält sein steinernes Grabmal, auf welchem seine ritterliche Heldengestalt in der Kirche daselbst eingehauen ist. [70])

Denſelben Orden, wie die Nonnen zu Feldbach, nahmen die Beghinnen an, welche ſchon ſeit einiger Zeit bei der zur Kirche Elgg gehörigen Capelle zu Tänikon ſich aufgehalten hatten. Schon 1246 und wiederum 1250 hatte der Papſt ſie ermahnt, den Ciſterzienſer Orden zu wählen; allein erſt 1257 wurde es ihnen, durch die Wohlthätigkeit der Beſitzer von Tänikon, der Herren Eberhard, Vater und Sohn, von Bichelſee, und ihrer Verwandten, der Herren von Landsberg möglich, ein Kloſtergebäude zu errichten. Anfangs war die Abſicht, daſſelbe auf eine Anhöhe zu ſtellen, welche jetzt noch das alte Kloſter heißt, und wo die Beghinnen gewohnt haben mochten; nachher aber entſchied man ſich, wahrſcheinlich aus Rückſicht auf die bereits erbaute Capelle, für den Ort, wo es jetzt ſteht. Walter von Landsberg, Vater und Sohn, verkauften 1265 dem Convente einen Hof zu Tänikon, einen andern ſchenkten ſie im folgenden Jahre, und Guta von Landsberg ordnete zu einer ewigen Jahrzeit für ihr und der Ihrigen Seelenheil einen jährlichen Mütt Kernen. Die Graven von Toggenburg vergabten, was ſie zu Stettfurt beſaßen (1276), und drei Lehenhöfe zu Lommis, die um 96 Mark Silber erkauft worden waren (1296); die Edeln von Ochſenhart traten (1316) ihren Theil an der Gerichtsbarkeit zu Stettfurt ab. Andere Wohlthäter der Stiftung waren die Ruggen von Tannegg, welche auch ihr Begräbniß daſelbſt hatten; die Herren von Lindenberg zu Wyl, die Herren von Klingenberg, Landenberg u. ſ. w. [71])

In Uebereinſtimmung mit der aufgeregten religiöſen Denkungsart der Zeit, und, von großem Einfluſſe, doch frei von der Anklage, den Einfluß mißbraucht zu haben, war der Prediger Berthold, ein von Winterthur gebürtiges Mitglied des Franciscaner Ordens. Von Regensburg aus, wo ſein Ordenshaus war, machte er ſich zuerſt in Baiern als Prediger bekannt. Um 1255 trat er in Conſtanz auf, dann noch öfters im Thurgau, zu Wyl, zu Zürich, im Aargau, ꝛc. Mit einer ungewöhnlichen Klarheit und Kraft ſchilderte

er die Gebrechen der Zeit; die Ausartungen, welche in jedem Stande, bei den Regenten, bei den Geistlichen und bei dem gemeinen Volke überhand genommen haben; die Verbrechen, welche unter dem Deckmantel der Rechtgläubigkeit ausgeübt werden, die Laster, welche aus dem Leichtsinne und Unglauben, der Herrschsucht und dem Eigennutze hervorgehen; das Elend, welches die Ruchlosen selbst im Genusse des Glückes bei dem Bewußtseyn ihrer Vergehungen verfolge, und die Qual, welche die Ewigkeit ihnen drohe u. s. w. Wenn dann durch den Hinblick auf all' das Unglück die Gemüther erschracken, so wußte Berthold die vom Bewußtseyn schlechter Thaten ergriffenen Herzen zur Reue und Besserung zu gewinnen, die Schuldlosen durch die Hinweisung auf ein besseres Leben zu trösten, und alle durch weise Lehren, die er an Beobachtungen des gemeinen Lebens, an Naturerscheinungen, an einzelne Aussprüche des Evangeliums knüpfte, zur Tugend und Frömmigkeit zu ermuntern. Er war überhaupt kein Kopfhänger, kein Heuchler, kein blinder Eiferer; aber ein Mann, wie seine Zeit bedurfte, wenn der christliche Sinn nicht ganz im Gepränge untergehen sollte. Das Volk liebte seine Vorträge so sehr, daß er aus Mangel an Raum nur selten in den Kirchen, meistens auf dem freien Felde predigte. Das Wunderzeichen, daß im Laster versunkene Menschen durch ihn wieder für die Tugend gewonnen wurden, sah man ihn oft verrichten; aber man jubelte weniger darüber, als wenn auf seine Fürbitte Kranke wieder gesund wurden, oder ein für todt Gehaltener nach seiner Berührung in das Leben zurückkehrte. Die Predigten des frommen Bertholds sind bis auf unsere Zeiten gekommen und sie sind immer noch, nicht bloß der altdeutschen Sprache wegen, in welcher sie abgefaßt sind, sondern auch um des Inhaltes willen merkwürdig. [72])

Ein merkwürdiges Beispiel, auf welche Weise der fromme Sinn damals bei'm gemeinen Volke sich äußerte, giebt auch Heinrich Pfrienz von Gerlikon. Er war zwar nur

Viehhirt, aber durch seine Treue und Wachsamkeit hatte er sich die allgemeine Achtung und Liebe erworben. Viele Jahre lang kam er alle Morgen nach Gachnang zum Frühgottesdienste, und dabei war er so genau, daß, sobald er von Hause wegging, das Glöckchen in Gachnang sich auch hören ließ. Einst riß er bei schlechter Witterung aus einem Zaun einen Stock, um daran zu gehen. Als er am folgenden Morgen wieder zur Kirche ging, hörte er das Glöckchen nicht, wie er gewohnt war. Dieß sah er als ein Zeichen des höchsten Mißfallens der Gottheit an. Aengstlich suchte er sein begangenes Unrecht wieder gut zu machen, und nun hörte er auch regelmäßig das Glöckchen wieder. Als er starb, wurde sein Leichnam in die Kirche neben die Kanzel begraben, und über das Grab ein Stein gelegt, bei welchem das Volk, an die zarte Gewissenhaftigkeit des frommen Mannes erinnert, noch lange mit Bewunderung seine Andacht übte. — Es ist zwar nicht wahrscheinlich, daß dieses Ereigniß mit der, ihrer Veranlassung und Zeit nach weiter nicht bekannten Begründung eines Chorherrenstiftes zu Gachnang zusammenhieng; indessen mag durch die Veranlassung häufiger Wallfarthen die Stiftung erweitert worden seyn. [73])

Schon die vielen religiösen Stiftungen, welche zur Zeit des Sinkens der Hohenstaufischen Macht bis zur Regierung des Königs Rudolf (1273) im Thurgau statt fanden, beweisen, daß hier die Gewaltthätigkeit und Verwirrung nicht herrschte, wie im übrigen Deutschland. Der Bischof Eberhard von Constanz, und der Abt Berthold von St. Gallen verfielen zwar wegen den Abteien Reichenau und Rheinau in einige Zwistigkeiten; allein sie hatten sich in frühern Kriegen so kennen gelernt, daß keiner die Erneuerung des Kampfes wünschte, und ließen daher ihre Streitigkeiten lieber zu Rom entscheiden; und endlich vereinigten sie sich sogar zu einem Schutz- und Trutzbündnisse wider ihre Gegner, das für so achtungswerth gehalten wurde, daß man Reisende und Kaufleute im Thurgau und bis weit in Schwaben hinaus,

wenn ihnen von dem Biſchofe und Abte Schutz zugeſagt war, für unverletzlich anſah. Die Streitigkeiten des Graven Kraft von Toggenburg mit Abt Berthold und einigen Edelleuten hatten gleichfalls auf den Thurgau keinen ſtörenden Einfluß. Nur einige kleinere Fehden zwiſchen dem Freiherrn Walter von Elgg und Eberhard von Bichelſee; Ulrich von Wellenberg und der Stadt Zürich; den Edeln von Heitnau und Hagenwyl und Abt Berthold, erinnerten daran, daß kein König in Deutſchland ſey, und das Fauſtrecht herrſche.

Die Urſache, warum Walter von Elgg und Eberhard von Bichelſee ſich entzweiten, iſt zwar nicht bekannt, doch, da ihre Güter an einander ſtießen, zu vermuthen. Die Gegner waren ſo leidenſchaftlich, daß ſie den Streit nur durch die Waffen wollten entſcheiden laſſen, und eifrig um Streitgenoſſen warben. Eberhard erhielt heimlich Unterſtützung von Abt Berthold, Walters Dienſt ſuchten viele arme Edelleute, weil er der reichſte Edelmann der ganzen Gegend war. Auf jeder Seite ſtanden dreihundert geharniſchte Reiter, welche durch Kampf und Tod das Recht ihrer Anführer darzuthun bereit waren. Bei Adorf trafen ſie 1259 aufeinander. Walter von Elgg ſiegte. Als Abt Berthold dieß hörte, ritt er ſchnell, begleitet vom Reichenauiſchen Abte Albrecht, von Wyl, wo er auf den Ausgang des Gefechtes gewartet hatte, nach Adorf hinunter, und trug bei Waltern auf gütliche Ausgleichung an. Allein Walter ſprach trotzig: „Herr Abt! Ihr hättet es früher wenden mögen, wenn ihr gewollt hättet. Nun iſt es ſo weit gekommen, daß wir den von Bichelſee weiter ſchädigen werden an Leib und Gut.“ Dieß geſchah auch, und Eberhard von Bichelſee mußte ſich endlich in alles fügen, was der Sieger von ihm forderte.[74])

Noch in demſelben Jahre legten die Aebte Berthold und Albrecht die Fehde bei, in welche der Ritter Ulrich von Wellenberg mit der Stadt Zürich gerathen war. Aus unbekannten Urſachen hatte nämlich Ulrich den Zürchern Feindſchaft angeſagt, und mochte bereits einzelne Bürger bei

der Betreibung ihrer Gewerbe geschädigt haben. Die Zürcher fielen daher in den Thurgau heraus, beraubten und verwüsteten die zur Burg Wellenberg gehörigen Höfe und Güter, und ließen auch die Brüder und Vettern ihres Feindes ihre Rache empfinden. Das Uebel zu wenden, legten sich der Reichenauische Abt Albrecht, dessen Dienstmann Ulrich war, und Abt Berthold von St. Gallen zwischen die Streitenden; bewogen den Ritter Ulrich, zu schwören, daß er sich wegen des Geschehenen an den Zürchern nicht mehr rächen wolle, und versprachen, sich selbst als Bürgen in Winterthur oder Zürich zu stellen, wenn Ulrich den Frieden nicht beobachte. [75])

Mit ähnlicher Bereitwilligkeit machte sich Abt Berthold auf, als ihm die Nachricht zukam, wie der alte Herr Rudolf von Hagenwyl von den Ehemännern seiner Töchter, den Herren von Heitnau, mißhandelt werde. Sie hatten ihm schon lange angelegen, daß er ihnen doch die Burg Hagenwyl, das Erbgut ihrer Gattinnen, übergeben, und seine letzten Tage bei ihnen zubringen möchte: denn sie fürchteten, er möchte bei seiner Altersschwäche sein Eigenthum Fremden zuwenden, und seine Töchter des Erbes entäußern. Als er ihrem Ansuchen zu entsprechen sich beharrlich weigerte, drangen sie mit Gewalt in seine Burg, ergriffen ihn, und führten ihn nach Heitnau, wo sie ihn gefangen legten. Hierauf bemächtigten sie sich seiner Burg und aller seiner Besitzungen. Solcher Gewaltthat gegen einen Mann zu wehren, dem die Abtei St. Gallen schon manche Vergabung verdankte, brach Abt Berthold 1264 mit einer kleinen Macht auf, umlagerte Heitnau, und zwang die Brüder, den Vater ledig zu lassen. Dieser aber zog mit dem Abte nach St. Gallen und trat demselben die Burg und das Dorf Hagenwyl samt dem Maieramte Mühlen und allen übrigen Gütern unter der Bedingung ab, daß die Abtei ihm, so lange er lebe, das Vierfache des für einen Klosterherrn bestimmten jährlichen Unterhaltes liefere; den habsüchtigen Brüdern entging die ganze Erbschaft. [76])

Größere Bewegungen verursachte die Voraussicht, daß

mit Grav Hartmann dem Aeltern, der Hauptzweig des mächtigen Geschlechtes der Graven von Kyburg erlöschen, und ihre weitläuftigen Besitzungen würden zertheilt werden. Im Thurgau war man dieses Umstandes wegen um so mehr besorgt, da die Graven von Kyburg daselbst viele Besitzungen hatten, ein zahlreicher Adel ihnen zum Dienste verpflichtet, und das Volk in ihnen seine Landrichter zu ehren gewohnt war,[77]) ein neues Herrscherhaus aber oft für die Untergebenen unangenehme Veränderungen veranlaßt. Grav Hartmann, der Sohn Ulrichs, hatte von seiner Gemahlin Margaretha von Savoyen keine Kinder. Von seinem schon verstorbenen Bruder Wernher lebte ein Sohn, Grav Hartmann von Kyburg, zugenannt der Jüngere, auf welchen das Erbtheil seines Vaters, die Stadt Burgdorf und viele Aargauische und Uechtländische Besitzungen übergegangen waren; allein dieser hatte keinen Sohn zum Erben, sondern nur eine Tochter Anna; und somit konnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht Heilwig, die Schwester Hartmanns des Aeltern, und ihr Sohn Grav Rudolf von Habsburg das nähere Recht auf das Erbe haben. Wirklich suchte Grav Rudolf seine Ansprüche auf Kyburg um so mehr geltend zu machen, da ihm sein kriegerischer Muth das Bewußtseyn gab, auch schwach begründete Rechte behaupten zu können. Indessen gerade durch seine Zudringlichkeit zog sich Rudolf die Mißgunst seines Oheims in so hohem Grade zu, daß derselbe sich entschloß, dem erbsüchtigen Neffen wenigstens noch so viel, als möglich wäre, zu entziehen, und daher 1244 die Kyburgische Erbschaft dem Bischof Heinrich von Straßburg (1244), als ein von dem Bisthume unveräußerliches Gut schenkte[78]). Derselben Gesinnung möchte zum Theil auch Hartmanns Freigebigkeit, gegen die neu entstehenden Klöster Tös, Katharinathal und Paradies zuzuschreiben seyn. Die Vergabung einiger Güter zu Dießenhofen an den Bischof von Constanz und an die Abtei St. Gallen hatte zur Folge, daß der Bischof und der Abt sich vereinigten, durch unpartheiische Schiedrichter,

nämlich H. von Clingenberg, Domherrn zu Constanz, und Herrn Rudolf von Güttingen oder durch den Propst H. von Bischofzell und den Ritter R. Giel dieselben theilen zu lassen, und gemeinschaftlich gegen die Einsprüche, welche Grav Hartmann der jüngere, oder Grav Rudolf von Habsburg dagegen machen möchten, zu vertheidigen;[79]) und der ältere Grav Hartmann hoffte auf den Beistand der zwei so mächtigen geistlichen Fürsten, wenn ihm seine Verwandten in der freien Anordnung über seine Besitzungen Hindernisse in den Weg legen wollten. Rudolf wußte jedoch seinen Oheim wieder mit sich auszusöhnen, und durch die kriegerische Tapferkeit, mit welcher er den Bürgern von Straßburg gegen den Straßburgischen Bischof Walter Beistand leistete, es dahin zu bringen, daß die Vergabungsurkunde Hartmanns des ältern wieder herausgegeben, und er als einziger und rechtmäßiger Erbe der Gravschaft Kyburg anerkannt wurde (1261). Drei Jahre nachher, am sieben und zwanzigsten Wintermonat 1264, beschloß Grav Hartmann durch seinen Tod den uralten Stamm der Graven von Kyburg. Die Städte Dießenhofen, Winterthur, Frauenfeld, und die Klöster Tös, Paradies, Katharinathal, gewohnt, die Kyburgischen Graven als ihre Stifter und Erbauer, der Thurgau als seine Landrichter, und eine Menge von Edelleuten als ihre Herren und Gönner zu achten, trauerten über den Abgang des berühmten Geschlechtes. Nun kam Grav Rudolf von Habsburg aus dem Aargau nach Kyburg und in den Thurgau, und empfieng die Huldigung seiner neuen Angehörigen. Diese hatten Ursache, sich des neuen Herrn zu freuen; denn er war ein durch Tapferkeit, Klugheit, Leutseligkeit und fromme Tugenden ausgezeichneter und hochgeehrter Mann, von dem das Verdienst gewürdigt und belohnt, und Recht und Unschuld geschützt zu werden hoffen konnten. Nur die benachbarten Machthaber sahen solche Ausdehnung der Habsburgischen Macht ungerne. Einige hatten selbst, wenigstens auf einen Theil des Kyburgischen Erbes gehofft, wie der Grav Eber-

hard von Habsburg-Laufenburg, der die Tochter des Graven Hartmann des Jüngern von Kyburg zur Gemahlin hatte; die Graven von Toggenburg und Regensberg, von Alters her mit dem Kyburgischen Hause verwandt, glaubten ebenfalls Ansprüche zu haben; Abt Berthold von St. Gallen, der sich lange um die Erwerbung der Stadt Winterthur Mühe gegeben und deßwegen die Rückgabe der an den Bischof von Straßburg gemachten Schenkung der Kyburgischen Länder immer hintertrieben hatte, ließ den Wunsch noch nicht fahren, seiner Abtei aus der Kyburgischen Hinterlassenschaft etwas zuzuwenden; Viele fürchteten auch von der Habsburgischen Uebermacht Gefahr für ihre Unabhängigkeit. Grav Rudolf jedoch sah ohne Scheu dem Kriege entgegen, der sich, vorzüglich auf Betreibung des Freiherrn von Regensberg, gegen ihn zusammenzog; und nachdem er zuerst die Graven von Toggenburg durch Eroberung von Utznaberg geschreckt hatte, fügte er dem reichen Freiherrn von Regensberg so großen Schaden zu, daß er ganz verarmte und von seinen Freunden verlassen wurde. Den Abt Berthold von St. Gallen aber gewann er durch ritterliche Freimüthigkeit. Er hatte unterlassen, für diejenigen Güter, welche die Graven von Kyburg von der Abtei St. Gallen zu Lehen trugen, und zu welchen unter anderm die Vogtei über das Augustiner Kloster Ittingen gehörte, die Lehenspflicht zu leisten; daher hatte der Abt die Güter zurückgefordert. Rudolf verweigerte sie; der Abt aber beschloß, sein Recht mit den Waffen zu behaupten. Bereits war er mit seinen Rittern in Wyl versammelt, und zu einem feindlichen Einfalle in die Gravschaft Kyburg gerüstet. Da erinnerte sich Rudolf an die kriegerische Tapferkeit und den Rittersinn des Abtes, und ritt von einem einzigen Diener begleitet nach Wyl, und trat mit zutrauensvoller Freimüthigkeit vor den Abt, mit der Erklärung, er wolle von dem, was Berthold ihm entgegen gehandelt habe, nichts mehr wissen, und sey nun bereit, die St. Gallischen Lehen von ihm zu empfangen. Der Abt ließ dieses Zutrauen

nicht unerwiedert. Der überall als bieder geachtete Ritter Walter von Klingen wurde zum unpartheiischen Schiedrichter ernannt, für welche Besitzungen Rudolf dem Abte die Lehenpflicht zu leisten habe, und des frühern Zwistes vergessend, ward der Abt ein Freund Rudolfs, leistete ihm Beistand im Kriege gegen den Graven von Werdenberg, und nachher auch gegen den Bischof von Basel. In allen diesen Kämpfen erwies sich Grav Rudolf als ein sehr kluger und unerschrockener Anführer, so daß seine zahlreichen Gegner überall seine Uebermacht schwer fühlten. [80])

Aber auch Freundlichkeit und herablassende Güte gegen die Untergebenen war ihm eigen, und dadurch gewann er sich die Liebe seiner Angehörigen. Seine Ehrfurcht gegen die Kirchen und Klöster wurde allgemein gerühmt, und gewann ihm die Freundschaft der Geistlichkeit. Daher verzichtete er, obgleich er sonst das Eigenthum sehr zu schätzen wußte, auf das Reichenauische Lehen zu Mettendorf, damit der Abt von Reichenau dem C. Giel von Glattburg dasselbe an das Kloster Maggenau zu schenken erlaube (1266). Eben so gestattete er dem Bertold von Wisendangen und seinen Brudersöhnen Jakob und Walter, Söhnen Rudolfs, des Vogts von Frauenfeld, die Vergabung des Hofes Hetrnshofen an das Kloster Fischingen (1270), und Wernern von Rosenegg die Vergabung einiger Höfe von Cunolfingen und Schlatt an Katharinathal (1271) u. s. w. [81]). Als einst bei regnerischer Witterung alle Bäche im Aargau sehr angeschwollen waren, begegnete ihm ein Priester, der im Begriff war, einem Sterbenden den letzten Trost zu bringen. Da stieg er vom Pferde, bot dasselbe dem Priester an, und ging nun zu Fuß. Diese That rühmte nachher der Priester oft, und besonders auch, als 1272 die Deutschen Fürsten sich zur Wahl eines Königs versammelten; und so geschah es, daß der Grav Rudolf von Habsburg und Kyburg zum Deutschen Könige ernannt wurde: denn tapfer, fromm, hieß es, und bescheiden, wie Rudolf, müsse ein König seyn.

Während König Rudolf mit Kraft und Klugheit die seit langen Jahren verfallene Ordnung in Deutschland wieder herstellte, genossen auch seine Angehörigen in den Gravschaften Kyburg und Thurgau manche Begünstigung von ihm und den Seinen. Der Stadt Dießenhofen bestätigte er, mit besonderer Bezeugung seines Wohlwollens für die ihm und seinen Vorfahren geleisteten Dienste, die ihnen bereits zugetheilten Rechte, und fügte noch hinzu, daß über keinen Einwohner von Dießenhofen, was er auch für ein Verbrechen begangen haben möge, die Acht ausgesprochen werden soll; denn es ließ sich erwarten, daß rechtliche Bürger einen verbrecherischen Mitbürger selbst bestrafen werden (1274). Die Königin Anna, mit ihren Söhnen Albert nnd Hartmann, schenkte an Katharinathal dreißig Mark Silber, und dem Kloster einstweilen zum Pfande für die verheißene Summe die Hälfte ihrer Güter zu Guntringen (1277). Herzog Rudolf, der Sohn des Königs, erlaubt den Brüdern Jakob und Rudolf von Bomgarten, den Hof Köln an Fischingen zu vergaben.[82]) — Seiner ausgezeichneten Regententugenden ungeachtet, wnrde gleichwohl König Rudolf, mit seinen Söhnen, bald bei Vielen sehr verhaßt. Er sah nämlich bald ein, daß ein König so lange nicht mit Nachdruck wirken könne, als er nicht durch überwiegende Macht den Fürsten Furcht einflößen, und sie, nöthigen Falls, durch Gewalt zum Gehorsame gegen das Gesetz zwingen könne. Ein schwacher Schattenkönig, wie seine nächsten Vorfahren, wollte er aber nicht seyn. Deßwegen suchte er überall die zerstreuten und großen Theils zerschleuderten Reichs- und Krongüter wieder zu sammeln, und den unrechtmäßigen Besitzern abzunehmen. Das Herzogthum Schwaben sah er, da der einzige Hohenstaufische Sprößling Conradin nicht mehr lebte, als erledigt an, und eignete gleichfalls die noch übrigen Reste der Hohenstaufischen Güter der Krone zu, und übertrug sie seinen Söhnen als Lehen. Dieß aber verursachte bei vielen Fürsten, Bischöfen, Aebten und Edelleuten großen Unwillen, so daß sie ihre, wie

ſie glaubten, wohl erworbenen Rechte ſogar mit Waffengewalt gegen den König zu vertheidigen ſich entſchloßen. Ein langer Kampf, welcher ſich auf ſolche Weiſe zwiſchen dem König und der Abtei St. Gallen entwickelte, wirkte auf einige Theile des Thurgaus ſehr verderblich.

Nach dem Tode des Abtes Berthold von St. Gallen (1271) fiel nämlich die Wahl des neuen Abtes zweiträchtig aus. Die Einen entſchieden ſich für Heinrich von Wartenberg, die Andern für Ulrich von Güttingen. Im Thurgau hatten ſich für Heinrich erklärt: Eberhard von Bichelſee mit ſeinen Freunden, der Biſchof von Conſtanz mit ſeinen Städten und Burgen Biſchofzell, Tannegg, Gottlieben, Caſtell u. ſ. w., ſo wie auch der Abt der Reichenau mit ſeinen Dienſtmannen. Auf der Seite Ulrichs hingegen ſtanden die Freiherren von Güttingen, Walter von Elgg, die Herren von Ramſchwag, die Bürger von Wyl und St. Gallen u. ſ. w. Je mehr ſich die Beſitzungen aller dieſer Herren durchkreuzten, deſto größer war das Elend, das durch den ausbrechenden Krieg entſtand; denn über die Forderungen des ächten Ritterſinnes ſich hinwegſetzend, verwüſtete man ſich gegenſeitig die Dörfer, Höfe und Felder, ſtatt durch offenen Kampf den Streit zum Ende zu bringen. Ulrich von Ramſchwag überfiel die Stadt Biſchofzell unerwartet, eroberte, plünderte und verbrannte ſie (1273). Die ihres Obdachs beraubten Bürger ſollen, bis die Brandſtätte geräumt und die Häuſer wieder aufgebaut waren, in den Höhlen des nahen Lettenbergs Zuflucht geſucht, und daher ſpäter alljährlich am Oſterdienſtage das Hohlenſteinfeſt gefeiert, und ſich an ihr erlittenes Unglück erinnert haben. — König Rudolf wollte dadurch dem Kampfe ein Ende machen, daß er, wie die Hohenſtaufiſchen Könige in ähnlichen Fällen gethan hatten, dem einen unter den Streitenden, und zwar dem Ulrich von Güttingen die Abtei zuſprach, und ſich zum Kaſtvogte des Kloſters erklärte, den Ulrich von Ramſchwag aber zum Untervogte über daſſelbe ſetzte. Allein die Mitglieder

des Kloſtereonvents und die ihnen anhangenden Edelleute wollten das Recht des Königs zur Kaſtvogtei nicht anerkennen, und Ulrich von Ramſchwag erbitterte ſie durch ſeine Gewaltthätigkeiten; deßwegen wählten ſie, nachdem Abt Heinrich in Arbon geſtorben war, den Rumo von Ramſtein zum neuen Gegenabte. Dieſe beharrliche Widerſetzlichkeit zu ſtrafen, zog der König ſelbſt zu Felde, zerſtörte die Burg Neu-Bichelſee, ſetzte ſich in den Beſitz der Propſtei Ittingen, und anerkannte endlich, nach Ulrichs von Güttingen Tode, den Rumo nur unter der Bedingung als Abt, daß die Vogtei über St. Gallen und Ittingen ihm und ſeinen Söhnen erblich eigen ſeyn ſoll. Schon früher hatte Abt Rumo, um den Kampf beſtehen zu können, das Dorf Affeltrangen an das Johannitter-Haus Tobel verkauft (1276); den Zehenten zu Oberſtammheim, Baſadingen, Guntringen verſetzt (1278), und eine Menge anderer Gefälle des Kloſters mit vielen Kirchenzierden veräußert. Nun war er ſo wenig im Stande, die geſunkenen Glücksumſtände der Abtei wieder zu heben, daß er ſich entſchließen mußte, abzudanken, und ſeine Würde an Wilhelm von Montfort abzutreten. Dieſer ergriff ſogleich die kräftigſten Maßregeln, die Abtei vom Drucke der Schuldenlaſt zu befreien. Er ſchränkte ſeine Bedürfniſſe ſehr ein, verkleinerte das Einkommen der Kloſterherren, bewog die an die Abtei verpflichteten Edelleute zu Beiträgen, und wich auch am Hofe des Königs jede Gelegenheit aus, wo er hätte zu Aufwand oder zur Veräußerung von zur Abtei gehörigen Gütern veranlaßt werden können. Gerade dadurch aber zog er ſich den Unwillen des Königs zu, ſo daß die Klagen einiger Kloſterherren über ungerechte Verminderung ihrer Einkünfte, und über den ſogar in der Vernachläßigung des Gottesdienſtes ſichtbaren Geiz des Abtes, ſeine häufigen Abweſenheiten u. ſ. w. bereitwilliges Gehör fanden, und der Abt vor ein, deßwegen in Zürich niedergeſetztes Gericht, und, als er nicht erſchien, nach Dießenhofen zur Verantwortung vorgeladen wurde. Der

Abt weigerte sich beharrlich, es auf einen schiedrichterlichen Ausspruch ankommen zu lassen, und entschloß sich, sein Recht lieber mit dem Schwerte zu vertheidigen, als sich den Forderungen des Königs zu fügen. Denn König Rudolf hatte bereits durch die Erbauung der Stadt Schwarzenbach an der Thur bewiesen, daß es ihm weniger darum zu thun sey, den Gegnern des Abtes Recht zu verschaffen, als die Ländereien der Abtei sich und seinen Söhnen zuzueignen. Solches zu hindern, wurde Abt Wilhelm um so muthiger, da er hörte, daß auch viele andere mächtige Fürsten, die Graven von Würtemberg, Zollern, Hechingen, Nellenburg sich über die immer mehr wachsende Ländersucht des Königs beschweren, und sein Benehmen gegen St. Gallen mißbilligen. Während der König die Graven von Würtemberg, Zollern und Nellenburg als Störer des Landfriedens bekriegte, setzte sich Abt Wilhelm zu Wyl fest, und eroberte und zerstörte von dort aus die Stadt Schwarzenbach, und führte ihre Einwohner nach Wyl. Allein wenige Tage nachher sammelten sich die Freunde des Königs zur Rache wegen der Zerstörung Schwarzenbachs, und, angeführt von Herzog Rudolf, dem Sohne des Kaisers, und Grav Friederich von Toggenburg, bedrängten sie den Abt so sehr, daß er bei dem Könige um Gnade zu werben sich entschließen, und zum Pfande seiner friedfertigen Gesinnungen seine Burg Singenberg, welche Conrad von Landegg bewahrte, dem Edeln von Baldegg übergeben mußte. Die Bedingungen, welche der König machte, erschienen indessen dem Abte so drückend, daß er dieselben einzusehen sich standhaft weigerte, und ungeachtet aller Bemühungen des königlichen Kanzlers Heinrichs von Klingenberg, und anderer seiner Freunde, unverrichteter Sache den Hof des Königs verließ, um nochmals das Glück der Waffen zu versuchen. Beistand wurde ihm zugesichert vom Bischofe von Chur; und unter vielen anderen Edelleuten des Thurgaus erklärte sich auch der eben so biedere, als tapfere Heinrich von Grießenberg für die Sache des Abtes.

Der König aber rückte mit groſser Waffengewalt in St. Gallen ein, erklärte Wilhelm der Abtei verlustig, ließ den Conrad von Gundelfingen an seine Stelle wählen, und nöthigte die Bürger von St. Gallen und Wyl, demselben Treue zu geloben. Abt Wilhelm floh auf die alte Toggenburg und brachte dort den Winter in Sicherheit zu, während Heinrich von Grieſsenberg und der Bischof von Chur bei Balzers unglücklich für ihn stritten, und in Gefangenschaft geriethen. Da ihm aber endlich seine eigenen Leute Verrath drohten, verließ er Toggenburg und verbarg sich in der Au bei Grieſsenberg, einem Hause seines so getreuen Freundes Heinrich. Nur Heinrich von Güttingen und ein Diener war bei ihm. Doch auch hier blieb er nicht lange. Die königlichen Schaaren rückten gegen die im Thurgau liegenden Burgen des Abtes und seiner Freunde, und kaum war Wilhelm über den Untersee und Schwaben hinauf nach Rhätien geflohen, so wurden (1290) die Toggenburg und die dem Heinrich von Grieſsenberg zugehörigen Schlösser Grieſsenberg und Wiltberg (bei Wyl) erobert und zerstört.[83]) Der Tod des Königs Rudolf erlaubte endlich dem Abte, von der Abtei wieder Besitz zu nehmen; und es hatte den Anschein, daß Herzog Albrecht alle Ansprüche, welche sein königlicher Vater auf so viele an der Thur, Reuß und Aare, und in Schwaben liegenden Güter gemacht habe, werde aufgeben müssen. Die Deutschen Fürsten hatten nämlich durch König Rudolfs Strenge und seine oft in Habsucht ausartende Begehrlichkeit so groſses Mißtrauen auch gegen seine Nachkommen gefaßt, daß sie nicht den bereits sehr mächtigen Herzog Albrecht von Oesterreich, sondern den Graven Adolf von Nassau zum Könige wählten. Selbst der Constanzische Bischof Rudolf stimmte diesen Ansichten bei. Denn, obschon dem Könige Rudolf nahe verwandt, hatte gleichwohl auch er und sein Geschlecht, die Graven von Habsburg-Laufenburg, Vieles von ihm leiden müssen. Bischof Rudolf hatte Arbon, die Stadt und Burg, von Marquard von Kemnat, dem Kämmerer des unglück-

lichen Conradin, um dritthalb tausend Mark Silber (1282) und die Vogtei über die Kirche und Stadt Arbon von Ulrich von Bodmen, dem Kirchherrn zu Bregenz, und von Ritter Ulrich von Bodmen, seinem Bruder, um vierhundert Mark Silber (1285), somit den höhern und den niedern Gerichtszwang samt dem Kirchensatze an das Bisthum gekauft. Vielleicht hatte schon dieß dem Könige Rudolf mißfallen, und den Bischof hinwider gegen den König mißtrauisch gemacht. Aber noch mehr Antheil mochte der Bischof an den Ansprüchen nehmen, welche sein Bruder, Grav Eberhard von Habsburg-Laufenburg, auf den Thurgau machte. Dieser nennt sich nämlich schon 1283 Landgrav im Thurgau, und hatte diese Gravschaft samt der Vogtei über Rheinau nach dem Willen des Königs Rudolfs so verwaltet, daß Hermann von Bonstetten, der schon 1276 als Vicelandgrav im Landgerichte zu Frauenfeld Recht sprach, seine Stelle vertrat. Nun aber suchte Herzog Albrecht dem Graven Eberhard, neben andern Erbgütern seines Hauses, auch die Landgravschaft Thurgau zu entziehen.[84]) Auch Zürich und Raperswyl und viele Edelleute klagten über Beeinträchtigungen, die sie theils von König Rudolf, theils von Herzog Albrecht erlitten hätten. Deßwegen wurde zwischen der Stadt Zürich und dem Bischofe von Constanz ein Bündniß geschlossen, gegen alle gewaltthätigen Handlungen des Herzogs einander Beistand zu leisten. Mit Freuden traten auch Abt Wilhelm und die Graven von Nellenburg, von Montfort, von der Scher der Vereinigung bei, und mit ihnen schlossen auch viele andere einzelne Edelleute sich an. Doch auch Herzog Albrecht hatte seine Freunde. Jakob der Hofmeister von Frauenfeld bewahrte die Stadt Schwarzenbach mit vieler Wachsamkeit, und die Söhne Ulrichs von Ramschwag blieben ganz den Ansichten ihres Vaters getreu. Grav Hugo von Werdenberg, der schon früher aus Anhänglichkeit für das Habsburgische Haus gegen seine Stammverwandten von Montfort das Schwert gebraucht hatte, blieb auch Albrechts Freund. Als die Zürcher unter

Anführung des Graven Friederich von Toggenburg und des Freiherrn von Regensberg die Bürger von Winterthur, als Angehörige des Herzogs, überfielen, und ihnen bedeutenden Schaden zufügten, erhob sich Grav Hugo gegen sie; und da des Biſchofs Volk durch die angeſchwollene Thur mit den Zürchern ſich in Verbindung zu ſetzen gehindert wurden, benutzte er die Ausſage eines aufgefangenen Boten, durch Annahme der biſchöflichen Kriegszeichen die Zürcher zu täuſchen, und ihnen eine völlige Niederlage beizubringen. Dieſe rächte zwar die Aebtiſche Beſatzung zu Wyl dadurch, daß ſie bei einem Ausfall von der Oeſterreichiſchen Beſatzung zu Schwarzenbach über ſechszig Männer tödtete; und die Bürger von St. Gallen erſchlugen im Niederholze neben dem Fahnenträger Gerold von Mühlheim manche tapfere Ritter, die im Gefolge der Herren von Ramſchwag auf ihren Schaden gelauert hatten. Allein Herzog Albrecht, der unterdeſſen die Unruhen in Oeſterreich gedämpft hatte, fiel nun verwüſtend ſelbſt in das Hochſtift Conſtanz ein; die Burg Rellenburg wurde erobert, die Zürcher machten Friede, Biſchof Rudolf ſtarb, und ſo zog ſich wieder die ganze Oeſterreichiſche Kriegsmacht, ſelbſt von den Zürchern unterſtützt, gegen den Abt Wilhelm und ſeine Stadt Wyl. Zuerſt wurde die Burg Landsberg, bei Tutwyl, erſtürmt und in die Aſche gelegt, dann Wyl ſelbſt ſo ſehr bedrängt, daß der Abt, als er die Bürger ohne Hoffnung ſah, nach St. Gallen floh, und Heinrich von Montfort und Eberhard von Bürglen, die Hauptleute des Abtes, bald nachher die Stadt unter der Bedingung übergaben, daß ſie vor der Zerſtörung bewahrt, und die abziehende Beſatzung nicht verletzt werden ſollte. Die Leidenſchaftlichkeit war indeſſen ſo groß, daß, dem Vergleiche zuwider, die Beſatzung auf dem freien Felde angefallen, und auch die Stadt, deren Bewahrung einem Herrn von Waldſee, und Herrn Ulrich von Klingenberg empfohlen war, von einigen Dienſtmännern angezündet, und die Bürger nach Schwarzenbach geführt wurden. Weil jedoch Herzog Albrecht

Nachricht bekam, daß wieder Unruhen in Oeſterreich ausgebrochen ſeyen, und er ſelbſt mit dem Gedanken umging, die Deutſche Königskrone ſich mit Gewalt zu erwerben, und deßwegen ſeine Streitkräfte gegen König Adolf zu ſammeln anfing, ſetzte er die Verfolgung des Abtes Wilhelm nicht weiter fort, und ließ ſich ſogar durch ſeinen ehemaligen Kanzler, den Conſtanziſchen Biſchof Heinrich von Klingenberg, zu dem Verſprechen bewegen, der Abtei St. Gallen wieder zurück zu ſtellen, was ihr durch ihn entriſſen worden ſey. Jedoch erlebte erſt Abt Heinrich von Ramſtein, daß die Zerſtörung der Stadt Schwarzenbach geſtattet wurde, und Wyl wieder gebaut werden durfte (1304). Die Burg zu Schwarzenbach, ein Eigenthum des Hofmeiſters Jakob von Frauenfeld, blieb ſtehen, wurde noch mehr befeſtigt, und ging endlich durch Kauf an Heinrich von Grießenberg über.[85])

Die langwierigen und öftern Kriege, vorzüglich in der Gegend von Wyl und Schwarzenbach geführt, konnten auch auf die nächſten Umgebungen nicht ohne ſtörenden Einfluß bleiben. Daß die Erndtefelder zertreten, Viehherden weggeführt, einzelne Höfe verbrannt, die Landleute ausgeraubt wurden, wird mehrere Male gemeldet; aber auch die Edelleute und Burgherren kamen vielfach in's Gedränge, mochten ſie nun dem Abte, oder dem Könige Rudolf und ſeinen Söhnen günſtig ſeyn. So oft ihre Gegenparthei die Oberhand hatte, wurden ſie geſchädigt. Viele ſiedelten ſich daher, um im Vereine mit Andern gegen die Gewaltthat geſichert zu ſeyn, entweder unter Habsburgiſch-Oeſterreichiſchem Schutz in Schwarzenbach, oder unter des Abtes Begünſtigung in Wyl an. Zuletzt geſchah es, daß auch die erſtern, nach Schwarzenbachs Zerſtörung, in Wyl Bürger wurden. Die Herren von Littenheid, von Lönberg, von Horwen, von Wittenwyl, von Landenberg, und mehrere andere edle Geſchlechter machten ſich durch Verwaltung bürgerlicher Aemter in Wyl und durch treuen Ritterdienſt gegen den Abt verdienſtlich, während ihre Stammburgen im

Thurgau immer mehr unter Gesträuchen und Moos auch bis auf die letzten Spuren sich dem Auge entzogen. Heinrich von Grießenberg wurde dafür, daß er drei Jahre lang im Kerker zu Werdenberg schmachtete, und, ungeachtet ihm dafür Freiheit und Geld angeboten wurde, doch nicht zur Uebergabe der Festung Iberg Befehl geben wollte, von Abt Wilhelm reichlich belohnt; denn er erhielt von demselben die Höfe Jungholz, Egg, Bleiche, Beneken, Binsegg (Bisegg), den Kellhof zu Bußnang, die Höfe in Stöcken, Rickenbach, Rothenhausen, samt zwanzig andern, die im Toggenburg und in den Aebtischen Gebieten zerstreut lagen, als Lehen, und trug den dritten Theil des Steines Alttoggenburg mit einem dazu gehörigen Zinse in Bazenheid als Burglehen, andere Höfe in Bernardzell, Helfenschwyl, Rickenbach, Adorf, Elgg u. s. w. als Pfandlehen. Herr Diethelm von Güttingen erwarb sich im Dienste Abt Wilhelms die Burg Hagenwyl mit den dazu gehörigen Höfen und die Vogtei in Muhlen als Burglehen, und seine Söhne Ulrich und Wilhelm, mit ihrer Mutter Adelheid, blieben auch nach seinem Tode (1300) in diesem Besitze, bis der Abt ihnen 130 Mark Silber zahlte. Die Vogtei und der Kirchensatz zu Sitterdorf war, nachdem das Geschlecht der Herren von Singenberg mit Ulrich (1270) erloschen war, der Abtei zugefallen, aber bald nachher an Hartmann und Ludwig von Braßberg, und Friedrich und Swigger, die Tumben von Neuenburg veräußert und von diesen den Herren von Ende verkauft worden. Während die ursprünglichen Besitzer von Wängi anderswo (in Zürich, in Constanz und Bischofzell) sich niederließen, besaß Walter von Castell (1302), man weiß nicht, ob durch Erbschaft, Kauf oder lohnende Vergünstigung für geleistete Dienste, den dritten Theil der Burg Wängi als Lehen von St. Gallen, und die Burg Schauenberg bei Elgg, nebst vielen St. Gallischen Einkünften zu Elgg, Schnait, Langnau u. s. w. [86])

Obgleich die Freigebigkeit des Königs Rudolf und seines

Sohnes Albrecht nicht gerühmt wurde, blieben doch auch ihre Freunde für ihre Anstrengungen im Kriege nicht unbelohnt. An den Bürgern der Stadt Frauenfeld, die unter Anführung Jakobs, des Hofmeisters von Frauenfeld, vorzüglichen Antheil am Kriege genommen hatten, lobte Herzog Albrecht die standhafte Treue, mit welcher sie ihm zugethan seyen. Als Zeichen seiner Gewogenheit gab er ihnen die Begünstigung, daß sie die Leben, welche sie von ihm trugen, nicht nur auf Söhne, sondern auch auf Töchter vererben mögen; daß ferner leibeigene Bürger, welche Jahr und Tag in der Stadt gewohnt hätten, ihren Leibherren nur den Hauptfall schuldig seyen; daß endlich die Bürgerschaft keine andere, als die Vogtsteuer entrichten, und von keinem andern Gerichte, als von ihrem Stadtgerichte sich Recht sprechen zu lassen genöthigt werden soll (1294, 1302).[87]) Den Streit, in welchem die Stadt Dießenhofen mit dem Kloster Katharinathal stand, entschied er, die erstere begünstigend, dahin, daß das Kloster der Stadt jährlich sieben Pfund Pfenninge als Brückenzoll, und aus dem Klosterhofe in der Stadt das Weinumgeld, wie andere Bürger, bezahlen soll (1294). Fünf Jahre später bestätigte er der Stadt alle ihre früher erworbenen Rechte und Freiheiten.[88])

Heinrich von Klingenberg, der Kanzler des Königs Rudolf und getreue Rathgeber des Herzogs Albrecht, wurde von dem letztern 1293 zum Bischofe von Constanz empfohlen und gegen seinen Gegner, Friederich von Zollern, nachdrücklich unterstützt, auch mit der Verwaltung der Abtei Reichenau beauftragt, so daß er sich in den Stand gesetzt sah, die Schulden, welche von seinem Vorfahr her auf dem Bisthume lasteten, zu tilgen, und mit 420 Mark Silber unter andern auch die Burg und Stadt Bischofzell wieder von den Herren von Klingen, denen sie verpfändet war, einzulösen; dem Kloster Münsterlingen Zehentrechte zu Hefenhofen, Summeri, Spitzenrüti und Mühlebach zu schenken; die Stadt Kaiserstuhl zu kaufen, die Kirche des heiligen

Laurentius in Constanz zu bauen u. s. w. Der Bruder des Bischofs Heinrich, Albrecht von Klingenberg, war Reichsvogt zu Constanz, und baute gemeinschaftlich mit dem Bischofe ein fünf Stockwerk hohes Haus, welchem, zu Jedermanns Verwunderung, erst nachdem es ausgebaut worden war, das Fundament untergelegt wurde. Durch den Ankauf der Burg Twiel oder Hohentwiel, die schon durch die Natur gesichert, durch die Kunst noch mehr befestigt war, erlangten die Herren von Klingenberg auch großen Einfluß unter dem Adel des Högaus. — Die Kyburgischen Truchsässen zu Dießenhofen, den Herren von Hettlingen entsprossen, und der Stadt noch sowohl befreundet, daß der Truchsäß Heinrich 1284 selbst mit dem Schultheißenamt beehrt wurde, genossen von den Herzogen, zur Belohnung ihrer Treue, ebenfalls manche Begünstigung; sie erhielten nämlich die Herrschaft Andelfingen als Lehen, übten über Dießenhofen im Namen der Herzoge Vogtrechte aus und bezogen daselbst den Brückenzoll. Andere Thurgauische und Kyburgische Edelleute erlangten von König Rudolf und seinen Söhnen Lehen und Burgen in Steiermark, Oesterreich und andern neu erworbenen Besitzungen des aufblühenden Hauses. [89])

Gleichwohl übte die Oesterreichische Herrschaft auf den Adel und Ritterstand keinen günstigen Einfluß aus. Je übermächtiger Oesterreich war, desto weniger konnte der Burgherr seiner Unabhängigkeit sich freuen, denn die Kraft des Einzelnen vermochte nichts gegen die Fürstenmacht. Je mehr die Besitzer des Deutschen Königsthrones, nach Rudolfs Beispiel, das Ansehen ihres Stammgeschlechtes zu erheben suchten, desto weniger gerne waren die gesehen, welche als freie Glieder des Reiches niemanden, als dem Reiche pflichtig seyn wollten, und um sich nicht vielen Unannehmlichkeiten auszusetzen, waren sie oft genöthigt, Fürstendienste zu suchen. Glänzend waren zwar oft die Auszeichnungen, mit welchen die Herzoge lohnten; aber der Wetteifer, mit welchem die Dienstmänner um die Gunst ihrer Herren warben, und die

Meinung, daß es schmählich sey, so wie die schlichten Voreltern zu leben, ein großer Aufwand aber Ehre bringe, machte auch viele arm. So lernten die Söhne der freien selbständigen Ritterschaft sich unterthänig schmiegen. — Doch auch von Seite der Städte drohte ihnen Erniedrigung. Die Stadtbürger, Kaufleute und Handwerker, ja selbst die Bauern fingen nämlich an, Theil am Kriegswesen zu nehmen. Nicht nur wurden sie bei Belagerung und Bestürmung ihrer Städte zur Vertheidigung der Mauern angehalten; man führte sie auch, je mehr man ihre Tüchtigkeit erprobt hatte, in das offene Feld. Sollen sie nun auch nicht dieselben Waffen und Verzierungen tragen wie die Edelleute, und wurde von diesen auch strenge auf die Beibehaltung der Unterscheidung gehalten, so geschah es doch oft, daß Tapferkeit und die Achtung, welche der Reichthum der Städter genoß, diese Schranken durchbrach, und Auszeichnungen errang, zu welchen der Adel allein berechtigt zu seyn glaubte. — Diese durch die Zeit abgedrungene, unfreiwillige Annäherung der Stände zeigt sich sogar in den Gerichtsordnungen. Das Alemannische Gesetz, ursprünglich nur für die freien Landesbewohner gültig, verlor allmählig seine Kraft, und wich einem neuen Gesetze, das zum Theil aus dem früher nur gegen das gemeine Volk geübten Verfahren, zum Theil aus dem Mosaischen und aus dem Römischen Rechte zusammengesetzt war. Wenn nämlich bei den freien Alemannen keine körperliche Züchtigung, keine Todesstrafe statt fand, sondern jedes Vergehen mit einer Geldbuße gesühnt werden konnte, so wurden jetzt Verstümmelungen und Hinrichtungen so häufig, daß, laut dem Schwabenspiegel, wie die allgemeine Gerichtsordnung genannt wurde, das Handabschneiden und Rädern eine sehr gewöhnliche Strafe war, und derjenige, welcher eines fünf Schillinge übersteigenden Diebstahls überwiesen wurde, hängen mußte. An den Verhandlungen der Landgerichte konnten auch Leibeigene Theil nehmen, und selbst Gerichtsstellen standen ihnen offen.

Das Thurgauische Landgericht, welches samt der Vogtei über Zürich den Hohenstaufen, dem Herzoge Welf von Baiern, anvertraut worden, von diesem wieder an die Zähringischen Herzoge, und endlich 1218 durch Erbschaft an die Graven von Kyburg übergegangen war, behielt zwar nicht nur in diesem Zeitraume, sondern noch länger, seine alten Formen und Ordnungen bei; wußte sich aber so wenig Ansehen zu verschaffen, daß der Adel mehr die Waffen, als den Spruch des Gerichtes ehrte, und der Wehrlose wenig Hülfe gegen den Gewaltthätigen fand. Das Reich vermochte nicht, seine Gerichte gegen die Uebermacht der Fürsten und ihrer Diener zu schützen. [90])

Ob sich das Landvolk bei diesen Ereignissen besser befunden habe, als früher, darüber mangeln bestimmte Angaben. Aus dem Gesetze, daß der Leibeigene, welcher in Krankheit und Dürftigkeit von seinem Herrn nicht unterstützt werde, jeder Pflicht gegen seinen Herrn erledigt und frei seyn soll, scheint hervorzugehen, daß die Leibeigenen, wenn sie ihren Herren nicht mehr arbeiten konnten, häufig mißhandelt wurden. Das Verbot der Stadt Dießenhofen, Dünger aus dem Stadtgebiete zu verkaufen, beweiset, daß wenigstens die Bürger von Dießenhofen den Landbau mit Sorgfalt betrieben. Aber häufiger als von solchen Maßregeln wird gemeldet, wie die, welche träge auf die natürliche Fruchtbarkeit allein warteten, in ihren Hoffnungen getäuscht, oder über alle Erwartung befriedigt worden seyen, z. B. daß ein Orkan am 8. Jenner 1268 Bäume aus der Erde gerissen habe, daß 1277 vom 14. bis 28. Heumonat tägliche Erdbeben die Menschen erschreckten, im darauf folgenden Winter der Bodensee überfror, und in den nächsten zwei fruchtbaren Jahren ein Mütt Kernen oder Weizen 12 Kreuzer, ein Mütt Roggen oder Erbsen 8 Kreuzer, die Maß Wein 1 bis 3 Pfenninge, ein Pfund Schweinefleisch 3 Pfenninge, Rindfleisch 1 Pfenning galt; die letzten drei Monate des Jahres 1288 (oder 1289) haben frische Baumblätter und Blüthen hervorgetrieben,

und am Weihnachtsfeste seyen die Jungfrauen mit Veilchen und Rosen bekränzt zur Kirche gegangen; hingegen habe dann im Jahre 1302 ein halbglänzender Comet zwei Monate lang die Menschen mit Pest, Krieg und andern Unglücksfällen bedroht. Ueberfluß und Mangel, abergläubische Furcht und grundlose Hoffnungen sind für die meisten Menschen der Maßstab des Glücks. [91])

Geschichte des Thurgaus.

Fünfter Abschnitt.

Kämpfe um die Freiheit. (1308 bis 1499.)

Dreihundert und siebenzehn Jahre waren verflossen, seit das Thurgauische Volk am Rheine bei dem Kloster Paradies muthig, aber unglücklich für seine Freiheit gekämpft hatte, als in den Gebirgen am Vierwaldstätterse dasselbe Schauspiel, aber mit mehr Glück für das Volk, sich erneuerte. Die Bewohner der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden lebten seit der Einwanderung ihrer Voreltern als freie Bauern und Hirten; niemanden zum Dienste verpflichtet, als dem Deutschen Reiche, wenn demselben von fremder Macht Gefahr drohte, und dafür vom Könige beim Genusse ihres Eigenthums gegen äußere und innere Feinde geschützt. Rudolf von Habsburg war schon, bevor er König wurde, im Namen des Deutschen Königs Reichsvogt oder oberster Richter der drei Länder, und hatte sich durch seine Gerechtigkeitsliebe, und durch die Achtung, welche er den hergebrachten Sitten und Ordnungen des Volkes erwies, allgemeine Liebe erworben. Als sein Sohn, Herzog Albrecht, sich die Königskrone erwarb (1298), und noch mehr, als sein Vater nach neuen Erwerbungen geizte, war er nicht zufrieden, daß die drei

Länder wie bisher freie Reichsländer seyen; er verlangte, daß sie sich genauer an das Haus Oesterreich anschließen, und, um unter ihm stärkern Schutz zu genießen, als die schwankende Deutsche Königsmacht gewähren könnte, seine Unterthanen werden sollten. Diesem Begehren wollten die drei Länder um so weniger entsprechen, da sie noch stark genug zu seyn glaubten, sich selbst zu schützen, wenn ihnen etwa auch der Deutsche König gegen ihre Feinde nicht sollte helfen können. Diese Erwiderung nahm König Albrecht als Trotz auf; seine Ländersucht, die schädlichste Leidenschaft der Fürsten, reizte ihn zur Rache. Er suchte unter dem Scheine rechtlicher Gewalt zu gewinnen, was der verstellten Freundlichkeit entgangen war. Er sendete daher den drei Ländern zu Reichsvögten einen Beringer von Landenberg, und Hermann Geßler, Männer, die willig genug zu ungerechten Bedrückungen waren, um die Gunst ihres Herrn zu erwerben, dem Volke aber fühlen zu lassen, daß auch Reichsvögte lästig werden können. Allein, statt daß das Volk durch die Gewaltthätigkeiten dieser Männer sich demüthigen und bewegen ließ, Albrechts Gnade zu suchen, und seiner Herrschaft sich zu untergeben, raffte der Pfeil Tells den grausamen Geßler weg, und ein allgemeiner Aufstand am Neujahrstage 1308 eroberte die Burgen der Vögte und ihrer Diener, und jagte die Dränger aus dem Lande. Auf solche Weise behaupteten Uri, Schwyz und Unterwalden die alte hergebrachte Freiheit; die Kämpfe, in welche sie nun mit Oesterreich verwickelt wurden, hatten zur Folge, daß auch andern Gauen Helvetiens, in welchen die Knechtschaft bereits bei Hohen und Niedern allgemein geworden war, das Licht der Freiheit aufging, und der Name Schwyz oder Schweiz, oder die Eidgenossenschaft, wie die Kämpfer der Freiheit ihren Bund lieber nannten, die Losung aller, nach einer rechtlichen Ordnung strebenden Völker wurde. Gegen sie aber, im Kampfe Oesterreichs verwickelt, standen noch lange die flachern Theile Helvetiens, vor allen aus der zahlreiche Adel

des Aargaus und Thurgaus, bis endlich, nachdem der hartnäckige Widerstand der Burgherren die eigene Kraft erschöpft hatte, die Eidgenossenschaft, begünstigt von der Zuneigung des bedrückten Volkes, sich selbst dadurch entwürdigte, daß sie, die Freie, sich mit den Flittern der Herrschaft schmückte, und es sich zur Ehre rechnete, Knechte zu haben.

Als nämlich König Albrecht vernahm, daß die drei Länder sich gegen ihn zu vertheidigen entschlossen seyen, und seine Reichsvögte weggejagt hätten, beschloß er gegen sie offenen Krieg. Aus Oesterreich zog er durch die sogenannten vordern Erblande, d. i. durch die seinem Hause angehörigen Besitzungen am Bodensee und Rhein, den Thurgau hinunter, begleitet von Walter von Castell, Heinrich von Grießenberg und andern Thurgauischen Edelleuten, über Winterthur nach Baden, um daselbst über des Krieges Führung mit seinen Getreuen Rath zu pflegen. An seiner Seite aber ritt ihm ein Feind, der ihm noch gefährlicher war, als die Freiheit der Eidgenossen. Sein Neffe Johann sah die Thäler Kyburgs und Aargaus, das Land, das ihm als natürliches Erbe zugehörte, aber von dem Oheim immer verweigert wurde, mit all dem bittern Schmerze, den das Bewußtseyn, Unrecht zu erleiden, aufregt; als billig denkende Männer seinen Unmuth für gerecht hielten, und der König die Bitten des Jünglings um Herausgabe des Erbes unbeachtet ließ, faßte Johann den Entschluß, sein Recht durch Gewalt zu suchen. Nahe bei Windisch wurde der König, mit Walter von Castell im Gespräche begriffen, von Herzog Johann, Walter von Eschenbach, Rudolf von Wart, Conrad von Tägerfeld und Rudolf von Balm überfallen und tödtlich verwundet. Umsonst sprengte der getreue Walter von Castell nach Brugg, um Hülfe zu rufen; als er zurück kam, lag Albrecht schon hoffnungslos auf der Erde. Zu spät sprengte er den Mördern nach; sie waren schon zu entfernt, und der König starb unterdessen im Schoße einer Bäurin. Wie die Nachricht von dem unglücklichen Ereignisse das Land durchlief, ergriff

solches Entsetzen die Gemüther, daß die Feinde des Kriegs vergaßen, und die Freunde das Zutrauen zum Frieden verloren. Auch im Thurgau waffnete man überall. Die Königin Elisabeth, Anfangs halb entseelt, in der Sorge für ihre Kinder aber bald wieder männlich gefaßt, versammelte die Getreuen, und setzte neben den Graven Immer von Straßberg Herrn Heinrich von Grießenberg zum Pfleger des vordern Landes. Nachdem hierauf durch den neu erwählten König Heinrich VII. die Mörder geächtet, und durch den Bischof von Constanz gebannt worden wären, empfing die Stadt Zürich durch Heinrich von Grießenberg, den Truchsäß Heinrich von Dießenhofen, Walter von Gachnang und andere Edelleute Bürgschaft, daß die Bestrafung der Mörder Albrechts und der Kriegszug gegen die benachbarten Burgen derselben ihr keinen Schaden bringen soll. Hierauf nahmen Albrechts Kinder mit unversöhnlicher Erbitterung für den Tod des Vaters an allen denen Rache, welche auch nur in entferntem Verdachte standen von der Verschwörung etwas gewußt zu haben. Viele hundert Menschen, schuldlose Kinder und willenlose Diener mußten bluten, nur weil sie mit den Mördern verwandt, oder ihnen dienstpflichtig waren. Die Burgen der Schuldigen wurden niedergebrannt, damit diese Verwüstung auch künftigen Geschlechtern Abscheu gegen die That erwecke. Aus den Gütern der Geächteten wurden Vergabungen an Kirchen und Klöster gemacht. Aber Viele dachten darüber, wie die Einsiedler Berthold Strobel von Oftringen und Nicolaus von Bischofzell: „Es ist ein schlechter Gottesdienst, wer unschuldiges Blut vergießt, und aus dem Raube Klöster stiftet. Gott hat Gefallen an Gütigkeit und Erbarmung.“ [92]

König Heinrich der VII. war ein kluger und kräftiger Regent, und suchte die unter der Regierung Rudolfs und Albrechts in Schwaben, und besonders auch im Thurgau beinahe vergessenen Rechte des Reiches gegen die Anmaßungen Oesterreichs wieder geltend zu machen. Der Abtei St. Gallen

setzte er Ulrich von Eppenstein zum Reichsvogte, obgleich gegrn den Willen des Abtes, welcher lieber ganz unabhängig geblieben wäre; dagegen sprach er in Anwesenheit und auf das Zeugniß Eberhards von Bürglen, Conrads von Bußnang, Albrechts und Diethelms von Castell, des Truchsäßen Johannes von Dießenhofen, Heinrichs von Wellenberg, und Heinrichs des Küchenmeisters von Nortenberg und anderer Edelleute am ersten Maitag 1310 zu Constanz die Stadt Wyl dem Hause Oesterreich ab, und der Abtei St. Gallen zu, da selbst der Thurgauische Reichsvogt Rudolf, Grav von Habsburg-Laufenburg die Rechtmäßigkeit der Forderung des Abtes bestätigte. Dem Reichenauischen Abte Diethelm von Castell, einem frommen, Ordnung liebenden Manne gestattete er für seine, zum Schutze der Reichenauischen Besitzungen mit Mauern umgebene Stadt Steckborn die Marktrechte und alle damit verbundenen Freiheiten, und setzte eine Strafe von 10 Mark auf denjenigen, der die Stadt im Genusse dieser Begünstigungen hindere (1313). Eben so verhalf er der Abtei Reichenau wieder zum Besitz der verlorenen Güter am Comersee. [93]) Dem Walter von Castell, welchem König Albrecht die, auf fünfzig Mark Silber gewerthete Vogtei Rickenbach, samt dem Hofe Helfenschwyl geschenkt hatte, bewilligte er den Besitz derselben, ungeachtet der Reichsvogt Rudolf die Unrechtmäßigkeit der Schenkung dargethan hatte; denn Herzog Leopold, der Sohn des Königs Albrecht sprach für Walter, den treuen Diener seines unglücklichen Vaters. Herzog Leopold wußte es sogar dahin zu bringen, daß König Heinrich dem Grafen Rudolf die Reichsvogtei abnahm, und dieselbe an Eberhard von Bürglen übertrug (1313). Darüber soll sich Rudolf so gegrämt haben, daß er nach Frankreich sich zurückzog, und im folgenden Jahre starb.

Obgleich Eberhard Oesterreichs Freund war, konnte man ihm doch nicht vorwerfen, seine Pflichten als Reichsvogt, zu Gunsten Oesterreichs, übertreten zu haben; darum

anerkannte ihn Schwyz (1313) im Streite gegen das Kloster Einsiedeln gerne als Schiedrichter, und auch Ulrich von Güttingen weigerte sich auf seine Mahnung hin nicht mehr, schriftlich auf die Rache zu verzichten, welche er denen von Schwyz geschworen hatte, weil von ihnen einige seiner Verwandten in Einsiedeln gefangen genommen und nach Schwyz geführt worden waren. Allein nachdem König Heinrich in Italien die Kaiserkrone, wie so viele seiner Vorfahren, mit dem Leben bezahlt hatte, und die Wahl der Churfürsten sich zwischen Herzog Ludwig von Baiern, und Herzog Friederich von Oesterreich theilte, entzweite sich ganz Deutschland. Die beiden Könige arbeiteten einander überall entgegen und bestellten und entsetzten einander widerwärtige Beamtete. Während Eberhard von Eppenstein, zu Wyl wohnend, die Reichsvogtei über die Abtei St. Gallen ausübte und von Friederich von Oesterreich geschützt wurde, erhielt Ulrich von Königsegg von König Ludwig den Auftrag, die Reichsvogtei im Thurgau und in den Ländern der Abtei St. Gallen auszuüben. Diesem wurde aber wieder von der Oesterreichischen Parthei ein Grav Hug von Werdenberg entgegengestellt. Unterdessen wurden auch die zerstreuten Reichsgüter vielfach veräußert. Johann, der Truchsäß von Dießenhofen, bezog einen Theil der Reichssteuer zu Appenzell und Hundwyl, Eberhard von Bürglen besaß als Lehen die Reichshöfe zu Rorschach, Tübach und Muhlen; die Eidgenossen aber, aus alter Abneigung gegen Oesterreich für Ludwig entschieden, erweckten in der Seele des Herzogs Leopold die Erinnerung an die von den Eidgenossen seinem Vater wiederfahrene und jetzt gegen den Bruder erneuerte Schmach. Er ließ durch Bischof Gebhard von Constanz die Eidgenossen bannen, durch seinen Bruder ächten, und sammelte im Thurgau und in allen vordern Erblanden seines Hauses die Blüthe des Adels, um die trotzigen Gebirgsleute endlich die Kraft Oesterreichs fühlen zu lassen. Auch Zürich sandte ihm fünfzig Männer

zu. Acht Jahre, nachdem der Bund im Grütli geschworen worden war, am 15. Wintermonat 1315, zogen die Schaaren Oesterreichs, die tapfersten Ritter auf mächtigen Rossen, mit Stahl und Eisen so bekleidet, daß keine Waffe ihnen schaden zu können schien, und eine große Menge Fußvolk von Zug am Aegerisee hinauf, um in das Thal von Schwyz einzufallen und die Eidgenossenschaft der drei Länder zu vernichten. Da wälzten die Eidgenossen Steine und Baumstämme von Morgarten herunter und drangen mit solcher Kraft auf das verwirrte Kriegsheer ein, daß der größere Theil desselben erschlagen wurde oder im See ertrank, und Leopold selbst nur auf Umwegen nach Winterthur sich retten konnte. — So viele Thurgauische und Schwäbische Edelleute in dieser Freiheitsschlacht gefallen waren, so wagte es doch keiner ihrer Verwandten, ungeachtet der Krieg noch bis 1318 offen war, nach alter Sitte Rache für das vergossene Blut zu suchen, und ohne Erneuerung des Kampfes ließ Oesterreich in diesem Jahre durch Heinrich von Grießenberg mit den Eidgenossen einen einjährigen Waffenstillstand schließen, der nachher bis in das sechste Jahr verlängert wurde. Die Herzoge von Oesterreich zogen nämlich all' ihre Streitkräfte entweder in den Krieg, den sie mit Ludwig von Baiern um die Deutsche Krone führten; oder sandten sie, durch den Constanzischen Bischof Rudolf von Montfort, Verwalter des Bisthums Chur, aufgeregt, unter des Graven Heinrichs von Montfort Oberbefehl gegen Donat den Freiherrn von Vatz in Rhätien, einem Verbündeten der Eidgenossen. Doch weder dort noch hier sahen sie sich vom Glück begünstigt; Friederich wurde 1322 von seinem Gegenkönige Ludwig gefangen, und in demselben Jahre Heinrich von Montfort von dem Freiherrn so geschlagen, daß seine Thurgauischen Hülfsvölker, nach tapferer Gegenwehr, der Gebirgspfade unkundig, theils in den Gletschern des Sealetta und Albula versanken, theils bei Seamfs, auf der Kriegsmatte und bei Filisur getödtet oder gefangen wurden.[94]) Weniger verderblich ward für Oester-

reichs Freunde Leopolds mißlungener Versuch, die für Ludwig gestimmte Stadt Constanz durch einen nächtlichen Ueberfall einzunehmen (1324). Als nun erst noch der unermüdliche Leopold im Grame über das Mißlingen aller seiner Unternehmungen 1327 starb, ward es den Herzogen von Oesterreich um so schwerer, sich am Bodensee und Rheine geltend zu machen, da sie der Krieg mit Herzog Johann von Böhmen nöthigte, ihr Streitkräfte auf eine andere Gegend hinzulenken. Nur der Constanzische Bischof Nicolaus, genannt von Kenzingen, Sohn des Hofmeisters Jakob von Frauenfeld und Bruder Johanns, des Oesterreichischen Vogtes im Thurgau, blieb noch ein fester Mittelpunkt der Freunde Oesterreichs. Er gewann nicht nur die Stadt Constanz wieder für die Herzoge, sondern führte ihnen auch 270 Ritter nach Böhmen zu, und nahm mit großen Unkosten sechszehn Wochen lang am Feldzuge Theil; daneben that er alles mögliche, durch die Verkündung der päpstlichen Bannflüche über den König Ludwig die Zweitracht im Reiche so lange zu unterhalten, bis die Gegner Oesterreichs ermüdet seyen. Dafür mußte denn freilich der kriegerische Bischof auch durch König Ludwig eine vierzehn Wochen lang dauernde Belagerung in Constanz aushalten (1334), und sechs Monate lang im Gefängniß der Herren von Thengen schmachten (1337); er mußte sehen, wie Rohheit und Gesetzlosigkeit in seiner Nähe überhand nahm, und die Weltlichen die geistliche Würde nun nicht mehr ehren wollten, nachdem sie durch die Ergreifung der Waffen gezeigt hatte, daß sie ihrer wahren Bestimmung vergessen habe. [95])

Unter solchen Umständen konnte der Freiherr Eberhard von Bürglen ungestraft die Schwäche des St. Gallischen Abtes Hiltebold von Weerstein mißbrauchen. Er nöthigte denselben, ihm und seinem Bruder Lütold für eine, ohne des Abtes Geheiß gegen den Graven Friederich von Toggenburg unternommene Fehde, 150 Mark Silber zu verschreiben und bis zur Bezahlung derselben die Einkünfte

der Abtei zu Appenzell, Hundwyl und Utwyl, oder die Pfarre Marbach, sobald sie erledigt würde, als Pfand zu überlassen, die übrigen Theilnehmer am Zuge gegen Toggenburg auf ähnliche Weise zu belohnen, und überdieß dem Graven den zugefügten Schaden zu ersetzen. — Sogar der Edelknecht, Hans von Luterberg, machte sich wenig Bedenken, den Abt Hermann von St. Gallen zu befehden, weil er von einem Angehörigen des Abtes beleidigt zu seyn glaubte; und der Abt war so nachsichtsvoll oder so schwach, daß er sich dazu verstand, unpartheiischen Schiedrichtern anheim zu stellen, wie er dem Edelmann das zugefügte Unrecht vergüten soll. [96] — Die Herren von Enn oder Ende gehörten damals zu den mächtigsten Herren des Landes. Aus dem Tirol eingewandert, hatten sie im Rheinthale die Burg Grimmenstein erworben und, als das Geschlecht der Freiherren von Güttingen mit Rudolf erlosch, durch Frau Adelheit, die Tochter Rudolfs, die Burgen Güttingen und Mosburg, mit allen dazu gehörigen Gütern, Zinsen und Gerichten ererbt. Zu ihrem Unglücke aber war 1328 die Wahl eines St. Gallischen Abtes zweitächtig ausgefallen; Ulrich von Ende stritt sich mit Berthold von Falkenstein um die erhabene Würde. Der Papst hatte zwar keinen von beiden bestätigt, sondern den Bischof Rudolf von Constanz zum Verwalter der Abtei ernannt; gleichwohl mochte dieß oder auch der Krieg, welchen Grav Donat von Toggenburg gegen den Graven Hans von Rapperswyl führte, die Ursache gewesen seyn, daß die Edeln von Rosenberg und Baldegg gegen die Herren von Ende eine Fehde erhoben. Daß dieselbe für die Herren von Ende, obschon sie von dem Graven von Montfort unterstützt wurden, ganz günstig nicht endete, sieht man daraus, daß die Brüder Rudolf, Wilhelm und Etzel von Ende, im Jahre 1338 genöthigt waren, das Gericht zu Güttingen um 180 Pfund Pfenninge an die Brüder Heinrich und Hug Haven von Constanz, zu verkaufen. Neunzehn Jahre später überließen Rudolf und Etzel von Ende, und des erstern

Söhne Wilhelm und Walter, dem Heinrich von Tettikofen auch die Mosburg mit Leuten und Gütern, so viel Lehen von Constanz war; und Herrn Herrmann von Breiten-Landenberg gaben sie, neben den noch übrigen Anrechten auf die Mosburg den dazu gehörigen Bauhof, die Gewällstätte, den Hof Freudenthal (Bleyenhof), den obern Wald, den Weingarten, genannt Brobgart, den Brühel, Rechte auf die Gäuwiesen samt sechs Höfen, die freie Vogtei zu Güttingen, und die Vogteien zu Landschlacht und Zollikofen, die Münsterlingischen Vogteien zu Keßwyl und Utwyl, zwei nach St. Gallen lehenbare Höfe zu Katzenrüti und Utwyl, mit 214 zu Güttingen, Keßwyl, Summeri, Buwyl, Rutershausen, Hefenhofen, Katzenrüti zerstreut lebenden Leibeigenen um fünfzehnhundert fünf und zwanzig Pfund Pfenninge, Constanzer Münze. Diese Güter mußten die Herren von Ende verkaufen, um sich gegen Oesterreichs Anmaßungen zu vertheidigen, waren aber dabei so unglücklich, daß Eberhard von Teck, Landvogt in Oberschwaben, ihnen sogar die Burg Grimmenstein wegnahm. Nur die Graven von Werdenberg und Montfort mochten es bei Herzog Leopold noch auswirken, daß den beiden Wilhelm von Ende die Burg Grimmenstein, jedoch als Oesterreichisches Burglehen, wieder eingeräumt wurde.[97] — Doch noch unglücklicher (wenn anders der Verlust des Lebens mehr, als der Verlust des Reichthums zu bedauern ist) war im Dienste Oesterreichs der edle Herr von Klingenberg zu Twiel, ein kriegerischer, mit jeder Rittertugend gezierter Mann. Als er mit Bürgern von Rotwyl, Oesterreichs und des Adels Feinden, auf dem freien Felde in einen Kampf sich einließ, fiel er, in der Blüthe seines Alters, unter den Streichen seiner Gegner; die ganze Ritterschaft im Högau und Thurgau trauerte um den Helden.[98]

Um solchen unglücklichen Ereignissen möglichst vorzubeugen, bewilligten die Herzoge von Oesterreich, daß ihre Beamteten und Pfleger in den vordern Landen, im Aargau, Thurgau, Suntgau, Elsaß, Breisgau, nämlich der Truchsäß

Johannes von Dießenhofen, Johannes von Hallwyl, Hermann von Landenberg und Johannes von Arwangen, samt den Vorstehern der, in diesen Gebieten liegenden drei und zwanzig Städte, Frauenfeld und Dießenhofen inbegriffen, mit den, bereits seit 1328 verbündeten Reichsstädten Basel, Zürich, Constanz, St. Gallen, Bern, Solothurn und einigen Fürsten und Graven, zur gegenseitigem Schutze auf fünf Jahre, von 1335 bis 1340, eine Vereinigung schlossen. Der Herzoge Eigenthum schien durch diese Verbindung, ohne ihren Aufwand, gesichert. Vor dem Wunsche ihrer Untergebenen, mit der Selbstbeschützung auch Selbstregierung zu vereinigen, fürchteten sie sich nicht, obgleich derselbe so nahe lag. [99])

Den Zorn des Himmels über eigene und fremde Sünden zu versöhnen, hatte schon einige Jahre früher der Freisingische Bischof Conrad von Klingenberg das Kloster Mariazell zu Kalchrain gestiftet. Wenn Bischof Conrad derselbe ist, welcher als Dompropst von Constanz 1308 auf Befehl des Königs Albrecht in Zürich gefangen genommen, und nur durch die Bemühungen seiner Verwandten des Kerkers erledigt wurde, so mochte er sich aus Dankbarkeit zu einer solchen Stiftung für seine Geschlechtsverwandten bewogen fühlen; denn bei Oesterreich in Verdacht zu stehen, war damals gefährlich. Dabei wollte er wohl auch dem, durch die Bürger von Rotwyl erschlagenen Ritter ein Andenken setzen. Unglücksfälle durch Feuer haben die Stiftungsbriefe des Klosters zernichtet, doch weiß man, daß die Schwestern zu Kalchrain die Kirche zu Herdern schon 1331 an sich kauften. Auch gegen Tänikon erwies sich Bischof Conrad wohlthätig, indem er dahin 1331 eine Vergabung von jährlichen zehn Saum Wein machte, doch mit der Bedingung, daß dieser Wein wirklich unter die Schwestern ausgetheilt werde, widrigen Falls der Wein dem Domcapitel zu Constanz anheim fallen soll. [100]) — Den Ritter Walter von der Hohen Klingen schreckte das Gewissen, als er auf dem Berge, oberhalb

Eschenz und Mammern, dem Jagdvergnügen nachging. Ihm mißlang ein Stoß auf ein wildes Schwein in solchem Maße, daß das Thier rasend auf ihn losstürzte, und der tapfere Ritter, der im Getöse des Waffenkampfes vor keinem Schwerte sich fürchtete, vor den Zähnen des Ebers erbebte und die Himmelskönigin Maria um Hülfe anrief. Zum Denkmale der Rettung aus dieser großen Noth, und um sich und den Seinigen Verzeihung der Sünden zu erwerben, erbaute hierauf Walter die Capelle Mariahilf oder Klingenzell, zur Ehre Marias, Georgs, Christophs und Jodocus, und versah dieselbe mit Heiligthümern und Gnadenbriefen. Er schenkte der Capelle, neben den an dieselbe stoßenden Waldungen und Rütinen, die er vom Abte Hermann von St. Gallen für einen Hof zu Wängi freikaufte, den halben Zehnten vom Hofe Morwylen; einen, vom Ritter Albrecht von Steinegg und seinen Söhnen, Albrecht, Diethelm und Heinrich, um 105 Pfund Pfenninge erkauften Hof zu Neunforn; die von den Jungfrauen Mäzzi und Margaretha von Eschenz gekaufte Mühle zu Eschenz; den Weingarten vor der Halden zu Stein; alles dieß mit Vorbehalt der Vogtei über diese Güter, und einer davon zu bezahlenden Vogtsteuer, welche ewiges Eigenthum des Stifters und seines Bruders, des Thurgauischen Landrichters Ulrich von Hohen Klingen, und ihrer Brudersöhne, der beiden Ulrich von Hohen Klingen und aller ihrer Nachkommen bleiben soll. Ritter Ulrich, der älteste, fügte zu diesen Schenkungen noch 1338 seinen Antheil an der, neben der Capelle liegenden Waldung, und die zwei Brüder Ulrich 1350 ihren an die Schafhauser Rütinen stoßenden Wald; der „ehrbare Knecht Johannes von Burg“ 1359 seinen Weingarten zu Stein am Spitz. Der Benedictiner Abtei zu Stein wurde aufgetragen, die Capelle mit ihrem Eigenthume unter ihre besondere Obsorge zu nehmen, und in derselben durch zwei Priester ihres Ordens einen täglichen Gottesdienst abhalten zu lassen. Diesem Auftrag wurde auch, vorzüglich in wirthschaftlicher Hinsicht so wohl entsprochen,

daß der nach Klingenzell gesetzte Propst Conrad sich im Stande fand, 1350 von Ulrich Ströli von Constanz, mit Bewilligung Ulrich Walters, des Ritters, und Walters, des Knechts von Hohen Klingen, um 17 Pfund Pfenninge die andere Hälfte des Zehntens zu Morwylen, 1360 um 28 Pfund Pfenninge einen Hof zu Stammheim zu kaufen. Durch Propst Egon wurde 1390 von Johannes von Wängi, Bürger zu Zürich, und Heinrich Reutlinger von Frauenfeld das Gut Ilmenhausen, von den drei Brüdern Hermann, Hans und Hans, den Truchsäßen zu Dießenhofen, das Sperwerholz und das Schneebol erworben. [1]) — In ähnlichem Sinn hatten zwei Brüder von Salenstein zum Andenken an ihre Rettung aus den Schneestürmen, von welchen sie auf dem Gotthard überfallen worden, auf der Rheinseite der Insel Reichenau dem heiligen Gotthard 1343 eine Capelle errichtet. [2]) — Die Beghinen hielten, obgleich abweichend von den Vorschriften der Kirche, ihre Andachtsstunden fort, als der Pfarrer von Dießenhofen sie in seiner Gemeinde beschränken, und ihre Hoffnung auf Milderung der Ansichten des Papstes mit der Versicherung niederschlagen wollte, daß er in diesem Falle ihnen so viel Gold zu bezahlen verspreche, als er selbst wäge, nun aber gleichwohl die Erwartung der Schwestern in Erfüllung ging, ließen die Nonnen zu Katharinathal den Pfarrer spöttisch, zur Bestreitung ihrer Bauunkosten, wenigstens auch um einen seiner goldenen Arme bitten. Vieles trug zur Bestärkung dieser Denkungsart der Bruder Heinrich Suso, ein Mitglied des Predigerordens, bei. Sein Vater nannte sich von Berg und wohnte zu Constanz, seine Mutter stammte aus dem Geschlechte Saus. Weil Heinrich aber, vorzüglich in seiner Erziehung, mehr der Mutter als dem Vater verdankte, wollte er nicht nach dem Geschlechte des Vaters, sondern der Mutter genannt seyn, im Orden hieß er Amandus. Ein eifriger Prediger zog er um 1335 durch das Land; wenn er, der Volksmenge wegen, meistens auf dem freien Felde, sich vor dem versammelten

Volke von Begeisterung ergriffen fühlte, pflegte er zu rufen: Nun Sans, laß sausen, daß die Ohren brausen. Dann stürmte das Wort kräftig und klar von seinen Lippen; die Rohen wurden erschüttert, die Zweifelnden beruhigt, die Gefühlvollen in eine neue geistige Welt eingeführt: denn er lehrte sie, wie die Menschenseele mit Gott in die innigste Gemeinschaft gelangen, und in dieser Verbindung, bei äußerm Elende, höchst glücklich seyn könne. Nichts, sprach er, soll der Mensch begehren; willenlos soll er warten, was Gott über ihn verfügt. In dieser Willenlosigkeit übte er sich selbst so sehr, daß er durch die unaussprechliche Geduld, die er in seinen Altersschwachheiten und Selbstpeinigungen im Predigerkloster zu Ulm zeigte, für seine Verehrer ein Gegenstand heiliger Bewunderung wurde. Er starb 1360. Mit ihm nicht seine Lehre. Von den Nonnen zu Tös und Katharinathal, wo Suso sich oft aufgehalten hatte, wurde sein Wort treu bewahrt, so daß besonders zu Katharinathal zwölf, zu Tös zwei und zwanzig Schwestern, unter ihnen auch Ofmya von Münchwyl, durch die Beobachtung der Vorschriften Susos den Ruhm der Heiligkeit erwarben. [3]) — Aber wie wenn ein unerklärliches Vorgefühl des kommenden Elends die Menschheit durchdrungen hätte, hörte man Prophezeiungen von Sturmwinden, welche den Menschen die Köpfe abreißen werden; Viele erwarteten die Wiederkunft des Kaisers Friederich II., der den Papst und die Geistlichkeit vernichten, Palästina erobern und auf dem Oehlberge die Regierung niederlegen werde; Andere sprachen von einem Drachen, der über die Erde wegziehe und Seuchen und Krankheiten über die Menschheit ausstreue; noch Andere verkündigten den Einsturz des Himmels und das Ende der Welt, in Worten und Bildern wie Matth. XXIV, 29 ff. Um 1338 predigten die Geistlichen viel von solchen Schreckniſſen. [4])

Nur zu bald brach der gefürchtete Jammer herein. Durch vorhergegangene unfruchtbare Jahre vorbereitet, entstand 1343 und 1344 eine solche Theurung, daß viele

Tausende vor Hunger starben. Der Constanzische Bischof Nicolaus, sonst verhaßt, weil (1332) er bei dem Antritte seines Amtes eine bisher unerhörte Steuer von seinen Untergebenen gefordert und durch seine Anhänglichkeit an Oesterreich Viele geärgert hatte, wurde in dieser Noth Vater der Armen. Drei bis vier Male in der Woche speiſete er 2000 bis 4000 Arme in Constanz und auf der Burg Caſtell. Die Ermahnung seiner Räthe, sparsamer zu seyn, erregte in ihm einen solchen Unwillen, daß er nur von den Armen zu Grabe getragen werden wollte.[5]) Bald nach seinem 1344 erfolgten Hintritte erfolgte eine fürchterliche Pest. In den Jahren 1347 und 1348 starb ein Drittheil der Europäischen Menschheit. Während einzelne Orte nur wenig litten, wurden andere ganz entvölkert. Aberglaube und Unwissenheit suchen die Ursachen des Uebels immer in dem, was sie hassen oder fürchten; daher hieß es, die Juden, welche durch ihren Geldhandel und Wucher längst schon ein Gegenstand des Aergernisses, besonders der Geistlichkeit, und eine Last der schlechten Wirthschafter gewesen waren, hätten die Brunnen vergiftet, um die Christenheit auszurotten; und diese Sage schien um so begründeter, da die Juden selbst von der Pest verschont blieben. Dazu kam noch, daß man ihnen in Zürich die Ermordung eines Christenkindes, und die Absicht, mit dem Blute desselben Zauberei zu treiben, Schuld gab. Mit unversöhnlicher Erbitterung erhob sich daher überall das Volk gegen die unglücklichen Israeliten. In Zürich, Winterthur, Schafhausen, Constanz und vorzüglich auch in Diessenhofen wurden ihre Häuser erbrochen, sie selbst, wenn sie nicht ihren Glauben verläugnen wollten, auf den Scheiterhaufen geworfen und verbrannt. Dreihundert und dreißig Juden suchten bei dem Oesterreichischen Landvogte auf Kyburg den ihnen vom Herzoge zugesicherten Schutz: allein die Städte drohten so sehr, daß die Flüchtlinge wieder weggewiesen und dem Hasse ihrer Verfolger überlassen werden mußten. Auch der Landrichter schaffte den Bedrängten kein Recht, denn er selbst

war im Vorurtheil befangen. Daß die Reichsvögte, welche wohl zunächst die Pflicht gehabt hätten, das Leben der Wehrlosen zu sichern, nichts für sie thaten, sieht man aus den Beispielen der Städte. Gleichwohl ist die höchste Wahrscheinlichkeit, daß die Israeliten unschuldig waren, und daß nur ihre besondere Lebensweise sie dieß Mal vor der Pest schützte; denn nur ein halbes Jahrhundert früher wurden im umgekehrten Falle nur sie von einer Seuche überfallen, welche die Christen verschonte; und zu anderer Zeit traf die Pest nur Männer oder nur Weiber, nur Kinder, nur Einheimische, nur Fremde. [6])

Durch die Todesschrecken wurde indessen die Menschheit wenig gebessert. Selbst während der gräßlichsten Verheerungen der Pest, mitten unter Leichen, trieben Viele mit dem unbegreiflichsten Leichtsinne die größten Ausschweifungen; nachher vergaß man bei der Theilung der verlassenen Güter die Verstorbenen noch schneller. Aus dem, was sich mit den Constanzischen Bischöfen und den Aebten der Reichenau zutrug, läßt sich schliessen, wie thatlos die Frömmigkeit, wie unsittlich der Wandel bei Hohen und Niedern gewesen seyn möge. Bischof Johann stand nicht nur mit der Stadt Constanz, sondern auch mit dem Ritter Conrad von Homburg in stetem Zwist; mit der Stadt, weil sie von ihm unabhängig zu seyn behauptete; mit dem Ritter von Homburg, weil er demselben die, ihm durch Erbschaft zugefallene Stadt Markdorf zu überlassen verweigerte. Ueberdieß wurde er von dem Oesterreichischen Landvogte wegen seines voreiligen Abzugs aus dem Lager von Zürich so gehaßt, daß er nicht wagen durfte, wie seine Vorfahren, in Gottlieben zu wohnen, aus Furcht, gefangen genommen zu werden. Gegen den viel Bedrängten durfte daher der Ritter Conrad von Homburg es wohl wagen, offenen Krieg zu erheben. Er überfiel 1355 Gottlieben, und da er die Burg nicht erobern konnte, verbrannte er den Flecken. Die Constanzer sahen die Feuersäule von Gottlieben aufsteigen, und freuten sich, daß dem Bischof ein solcher

Schaden geschah; doch sahen sie es als eine verdiente Strafe dieser Lieblosigkeit an, als bald nachher ein Theil ihrer Stadt in Flammen aufging. — Das Lebensende des Bischofs Johann war traurig. Er verlangte von dem Reichenauischen Abte Eberhard von Brandis eine Geldsumme, die früher Bischof Ulrich aus dem Eigenthum des Bisthums der Abtei geliehen hatte. Abt Eberhard, ein gewaltthätiger und roher Mann, schlug die Bezahlung ab, und vereinigte sich zornig mit den Feinden des Bischofs. Von ihm aufgemuntert und unterstützt, nahm Conrad von Homburg einige Edelknechte und einige Bürger von Constanz zu sich, und wie der Bischof auf der Pfalz bei der Abendmahlzeit saß, drangen sie in sein Zimmer und erschlugen ihn. Dem Abte Eberhard gelang es nun zwar nicht, das Bisthum an sich zu reißen; aber sein Verwandter, Heinrich von Brandis, der die bischöfliche Würde erlangte, war nicht besser, als er; denn wie er als Bischof in Constanz einzog, nahm er die Mörder seines Vorgängers unter sein Begleit, und sicherte sie dadurch vor der Strafe. Auch mit Bischof Heinrich führten die Bürger von Constanz unaufhörliche Streitigkeiten; sie warfen ihm die schändlichste Unzucht vor; sie behaupteten, er habe den Walter von Klingen mit Wolfram von Brandis, Heinrich von Steinach und andern Rittern und Knechten nach Zürich gesandt, den Dompropst Felix, seinen Gegner, meuchlings umzubringen; ein so niederträchtiger Anschlag gegen einen so gelehrten und allgemein geachteten Mann sey eines Bischofs unwürdig, der Mord selbst laste auf ihm, wie möge er mit blutigen Händen noch Bischof seyn? — Als der Kellner von Reichenau in der Hitze des Streites für seinen Vetter, den Bischof, einem Fischer von Petershausen die Augen ausstach, verbrannten dafür die Constanzer dem Kellner und den Freunden des Bischofs, besonders Waltern von Klingen, mehrere Höfe. Rache dafür suchten die Freunde des Bischofs zu nehmen, als 1368 in der Faßnachtszeit zwei und zwanzig vornehme Constanzer, von einigen Thurgauischen Edelleuten, Eberhard

von Straß, zweien Herren von Spiegelberg, Hans Ulrich Hofmeister von Frauenfeld, Heinrich von Tettingen und Andern begleitet, zu ritterlichen Uebungen nach Zürich ritten. Die Herren von Brandis mit 26 Helmen lauerten bei Bassersdorf auf die Reisenden, überfielen sie unversehens, wurden aber so übel empfangen, daß Wölfle von Brandis das Leben verlor, und die übrigen ihr Heil in schneller Flucht suchten. Indem es endlich dem Bischofe gelang, den Stadtammann Ulrich von Roggwyl gefangen zu nehmen, sahen sich die Bürger genöthigt, um das Leben des verdienten Mannes zu retten, einen Vergleich einzugehen. Allein sobald, nach dem Tode Heinrichs, Mangold von Brandis die bischöfliche Würde erlangt hatte (1369), erneuerten sich die Streitigkeiten mit um so größerer Erbitterung, da die Constanzer bei dem großen Zwiste der Gegenpäpste, sich für eine andere Parthei erklärt hatten, als der Bischof und die Abtei Reichenau. Die Bischöflichen fingen ein Constanzisches Schiff auf dem Untersee auf, tödteten neun Knechte und stießen dann das Schiff wieder in das Wasser hinaus, verbrannten auch bei Triboltingen und an der Hochstraße mehrere Törgel (1370 am 9. April); Mangold soll sogar fünf Peterhansischen Fischern mit eigenen Händen die Augen ausgedrückt haben. Zur Rache zerstörten die Constanzer die Burg Schopfeln in der Reichenau und führten neun Reichenauische Angehörige vor das Kreuzlinger Thor hinaus, und enthaupteten dieselben. [7]) Solche Greuelthaten sollte die Geschichte billig verschweigen, wenn nicht gerade sie zeigen müßte, wie weit der Mensch verirren kann. Nur die Mäßigung der Aebte von St. Gallen hinderte, daß nicht auch ihr Name auf solche Weise gebrandmarkt ist; denn der Abt Hermann von Bonstetten war ein wahrhaft geistlicher Mann, und sein Nachfolger, der Abt Georg, obwohl mehr auf Irdisches bedacht, liebte doch freundschaftliche Beilegung der Streitigkeit mehr als die Gewalt. Als daher 1372 vier Freiherren von Bußnang ihre Brüder Hans und Ulrich ihm mit Gewalt zur Aufnahme

in das Stift aufdringen wollten, und den gewohnten Wachszins von der alten Toggenburg, einen andern Zins von hundert Käsen, und den dritten Theil des Ertrags vom Fischteiche bei Wyl mit den Waffen zu ertrotzen im Begriffe waren, ließ es der Abt auf den Ausspruch von Schiedrichtern und auf das Thurgauische Landgericht ankommen. So wurde größerm Unheile vorgebogen.[8])

Großartiger und edler, und wenn auch für Viele verderblich, doch ruhmwürdig, ist, was in den Städten und Ländern der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterdessen im Kampfe für Recht und Freiheit, nicht ohne Einfluß auf den Thurgau, geschah. Als die aus Zürich, ihrer Anmaßungen wegen, von den gemeinen Bürgern vertriebenen regierenden Geschlechter, 1350, mit andern Edelleuten verbunden und mit den Oesterreichischen Amtleuten im Einverständnisse sich wieder in die Stadt einzudrängen versuchten, wurde Ulrich von Matzingen, ein Sohn Guttas von Bonstetten, von Ulrich von Bonstetten zu Uster zur Theilnahme an dem Unternehmen bewogen; allein es mißlang. Ulrich fiel im Kampfe gegen die Freiheitsliebe und Verzweiflung der Bürger. Seine Begleiter, Conrad von Matzingen und Heinrich Wyßo von Bußnang, wurden von den erbitterten Bürgern auf das Rad geflochten, weil sie den Freien das Joch auflegen zu wollen gewagt hatten. Mit Ulrich und Conrad von Matzingen erlosch dieses freiherrliche Geschlecht. — Da Herzog Albrecht, das Unglück seiner Freunde zu rächen, aus Oesterreich kam, und alle seine Kriegsmacht aus den vordern Landen, aus Thurgau und Aargau, zusammenzog, und Zürich zu belagern anfing, suchten die Bürger, um ihre Freiheit besorgt, die Aufnahme in die Eidgenossenschaft von Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden; sie wurde ihnen gewährt 1351; die Verbündeten versprachen sich gegenseitig bis an die Thur, von ihrem Einflusse in den Rhein, den Thurgau hinauf bis an ihre Quelle, Hülfe zu leisten. Die Bemühung des Herzogs, diesen Bund wieder zu zerstören,

hatten zur Folge, daß in demſelben Jahre auch Glarus und im folgenden Jahre Zug, und 1353 Bern in den Eidgenöſſiſchen Bund traten; ſelbſt der Deutſche König Carl IV., mit einem Kriegsheere vor Zürich gelagert, vermochte nicht, die Auflöſung des Eidgenöſſiſchen Bundes zu ertrotzen; wohl aber wurde ganz Deutſchland aufmerkſamer als noch nie, daß der König, wie die Herzoge von Oeſterreich, darauf ausgingen, allmälig alle Bündniſſe Deutſcher Städte und Länder als verbrecheriſch zu behandeln. Die Ungarn, welche Herzog Albrecht durch ſeinen Befehlshaber, Albrecht von Buchheim, in der Umgebung von Zürich vertheilte, damit ſie die Zürcher durch Raub und Brand ſchädigen, fügten den Feinden ihres Herrn weniger Schaden bei, als ſeinen Unterthanen; ſie ſchlugen die Bauern, brandſchatzten die Herren, ernteten, herbſteten, raubten Vieh von den Weiden und Mehl von der Mühle, und vollendeten das Elend des ſchon ſeit fünf Jahren unter der Laſt des Krieges ſchmachtenden Landes. Ganz Thurgau und Aargau, die Unedlen und Edlen, die Reichen und Armen, mit vereinigtem Gemüthe, eilten, mit oder ohne den Herzog, ihren Herrn, Friede zu machen, ehe ſie alle vertilgt würden. Aber erſt 1358 erfolgte völlige Waffenruhe, als Herzog Albrecht durch den Tod verhindert wurde, die Eidgenoſſenſchaft länger zu bekämpfen. Sein älteſter Sohn, Rudolf, ein trefflicher Jüngling, erkannte die Noth, welche in den vordern Erblanden ſeines Hauſes, beſonders im Aargau und Thurgau, durch den Krieg mit den Eidgenoſſen entſtanden war, und war geneigt, demſelben abzuhelfen; er ſetzte daher, aus eigenem Antrieb und auf den Rath Hermanns von Breiten-Landenberg, Ulrichs und Gottfrieds der Truchſäßen von Dießenhofen, Johanns von Frauenfeld und vieler anderer ſeiner Diener und Freunde, den Biſchof Johann von Gurk zum Statthalter über dieſe Länder, einen Mann, der ſich durch Klugheit eben ſo, wie durch weiſe Mäßigung auszeichnete. Ihm untergeordnet, und eben ſo billiger Geſinnung, unterhielt Walter von der Alten

Klingen das gute Einverständniß zwischen den Eidgenossen und den Angehörigen Oesterreichs, durch gewandte Friedenshandlung, wenn Streit sich erheben wollte. Der Herzog selbst hielt sich gegen zwei Monate in Dießenhofen auf, um von da aus Anordnungen zur Wohlfarth seiner Untergebenen zu machen. Ihm gefiel die Stadt wegen ihrer schönen Lage, und weil sie, nicht weit von Constanz und Zürich entfernt, zugleich an den Högau gränzte, und auf wohlfeilem Markte Fleisch und Fische genug darbot. In der Wohnung des Truchsäßen, von dessen sieben Töchtern er zwei in seine Dienste nahm, und fünf vortheilhaft verehlichte, versammelten sich seine Ritter und Dienstleute, um mit dem Herzoge Rath zu pflegen, oder in ritterlichen Kämpfen sich zu vergnügen, während die Herzogin bei den Schwestern von Katharinathal sich die Lehre des frommen Suso erklären ließ. Große Hoffnungen bauten Oesterreichs Unterthanen und Freunde auf den gelehrten und wohlgesinnten jungen Fürsten; aber Gift raubte ihn 1365 zu Mailand weg, und mit ihm jede Hoffnung auf den Bestand des Friedens. Sein Bruder Leopold berief an die Stelle Walters von Alten Klingen wieder den, schon lange den Eidgenossen abholden Peter von Thorberg zu seinem Landvogte im Thurgau und Aargau; und dieser befriedigte seinen eigenen alten Groll eben so sehr, als den natürlichen Haß, den der Herzog gegen die Freiheiten des Volkes trug, wenn er die Eidgenossen neckte und reizte. Kaum sah also der Herzog, nach einem furchtsamen Kriegszuge gegen die den Aargau überschwemmenden Abentheurer Coucys und Ingelrams, und nach dem Tode des Königs Carls IV., seine Länder vor größern Gefahren gesichert, so brach der Krieg gegen die Eidgenossen aus. Wie andere Oesterreichische Edelleute, so zog auch der Thurgauische Adel rüstig in diesen Kampf gegen die verhaßten Berglente. Unter andern kündigten den Eidgenossen auch Wolfgang von Schwandegg; Hans, genannt Brack, Truchsäß zu Dießenhofen; Herrmann von Eschenz mit Heinzman und Heinimann, seinen Söhnen; Rudolf Spyser

von Dießenhofen, Vogt zu Rapperswyl, Feindschaft an. Sie hatten geschworen, nicht zu ruhen, bis die Schweizerische Freiheit vernichtet sey. Allein bei Sempach stellten sich ihnen 1386 die Eidgenossen entgegen. Arnold von Winkelried stürzte sich, zu einem Opfer der Freiheit, in die Speere der dicht geschaarten Feinde, und rettete dadurch die Eidgenossenschaft. Tod und Verderben wüthete unter Leopolds Heere. Nachdem die Blüthe der Ritterschaft, auch zwei Herren von Klingen, Conrad von Wagenhausen, Hermann von Eschenz mit seinen Söhnen, und viele andere Thurgauische und Schwäbische Edelleute gefallen oder in ihren Panzern erstickt waren, wurde Leopold selbst erschlagen.

In der Schlacht bei Näfels führten, unter dem Oberbefehle Johanns von Werdenberg, die Freiherren Peter von Thorberg und Johann von Bonstetten die Aufgebote vom Thurgau und Aargau an; Ritter Hans von Klingenberg, der Gute zugenannt, den Adel des Högaus und die Zuzüger Schaffhausens; Graf Donat von Toggenburg stand an der Spitze seines eigenen Volkes. Auch hier war die Niederlage Oesterreichs ungeheuer. Man weiß die Zahl derer nicht, welche unter den Streichen der Glarner und Schwyzer fielen, oder in den Fluthen der Linth, der Waag und des Wallensees versanken. Am Ufer der Linth fielen vierzig Männer aus dem Amte Frauenfeld nahe bei einander; es erlag der Ritter Johann von Klingenberg mit seinen drei Dienern; Albrecht, Rudolf und Beringer von Landenberg, im Thurgau reich an Gütern, fanden in einem Garten nahe bei einander den Tod; mit ihnen vier andere ihres Geschlechtes; auch Ulrich Schenk von Castell, Heinrich von Luterberg, Beringer von Lommis, Rudolf Spiser von Dießenhofen, Vogt zu Rapperswyl, Eberhard von Straß und viele andere. [9])

Während durch diese Kriege der Adel so litt, daß viele Geschlechter ganz erloschen, andere in große Armuth sanken, wurden die Städte immermehr der Kraft sich bewußt. Die

Handwerker erwarben sich durch Fleiß und Betriebsamkeit bald so viel Vermögen, daß selbst die Edelleute ihnen Ehre nicht mehr versagten. Viele Edelleute suchten selbst das Bürgerrecht in den Städten, um in ihren Fehden durch die Tapferkeit der Bürger Schutz zu finden, und saßen nicht ungerne in ihren Rathsversammlungen, wohin sie ihrer Erfahrung und höhern Bildung wegen gerne berufen wurden. Diese Vereinigung der Edelleute und der Bürger bewirkte, daß auch die Fürsten mehr Werth auf die Bürgerschaften setzten und ihnen gerne Begünstigungen zugestanden. Wie dieß in den größern Städten der Fall war, so auch in den kleinern des Thurgaus. In Frauenfeld wohnten neben den Herren von Landenberg, welche die Burg als Oesterreichisches Lehen besaßen, auch Herren Zum Thor, von Münchwyl und andere Edelleute. Als eine werthvolle Begünstigung wurde angesehen, daß, laut den Bestimmungen des 1368 von den Herzogen von Oesterreich erhaltenen Freiheitsbriefes, derjenige, welcher in der Stadt oder innerhalb ihres Friedkreises einen Todtschlag begehe, neben dem Wehrgelde an den Landesherrn, auch fünf Pfund Pfenninge an die Stadt bezahlen und die Stadt so lange meiden soll, bis er sich mit den verbürgerten Verwandten des Ermordeten gütlich abgefunden habe. Ein Fremder zahlte doppelt so viel. Es zeugt auch von Sorgfalt des Fürsten für die Stadt, daß, um den so häufigen Feuersbrünsten ein Ziel zu setzen, geboten wurde: Wer nicht zuerst zum Feuer ruft, wenn es in seinem Hause brennt, soll dem Fürsten drei, der Stadt ein Pfund Strafe zahlen, und aus der Stadt verwiesen werden; wer nicht will löschen helfen, soll dem Fürsten und der Stadt ein Pfund verfallen seyn, es sey denn, daß er durch die Rettung seiner Habseligkeiten beschäftigt gewesen sey; dieselbe Strafe leidet derjenige, welcher den durch die Stadt fließenden Bach ableitet; werbei der Nacht Trauben aus den Weingärten stiehlt, soll dieß mit fünf Pfund Pfenning büßen, oder die Hand verlieren. Doch soll man Kindern unter vierzehn Jahren die Hand nicht

abhauen, da sie gut und böse noch nicht unterscheiden können. Die im Jahre 1286 mit Bewilligung des Pfarrherrn zu Oberkirch, Diethelm von Ramstein, gestiftete Kirche des heiligen Nicolaus zu Frauenfeld wurde durch fromme Wohlthäter immer mehr bereichert, besonders seit 1382 der Leutpriester Wolf von dreizehn Erzbischöfen und Bischöfen zu Avignon vierzig Tage Ablaß für alle die erworben hatte, welche die Kirche zu Frauenfeld und ihre Filialen recht besuchen, sie mit Gaben bedenken und für das Heil der Abgeschiedenen bethen würden. Es waren 1363 bereits neun Capellane bei der Kirche im Dienste.[10]) — Wenn jemand das Bürgerrecht in Dießenhofen suchte, mußte er durch bereits bewährte Bürgen sich verpflichten, in einer bestimmten Zeit ein Haus oder Grundstück, am Werth von 20 bis 60 Pfund und darüber, in der Stadt oder ihrem Gebiete zu kaufen, zum Pfande seiner Treue. Auf solche Weise erhielten das Bürgerrecht: Heinrich von Schinen, Johannes von Fulach, Johannes, Bertold, Nicolaus und Wölfli von Schwandegg, Anna von Baldegg, die Aebte von Reichenau, Wagenhausen und Stein, der Ritter Walter und sein Bruder Junker Ulrich von Klingen, F. von Randegg, Johannes von Rosenegg, Conrad von Stein, der Castorienſische Bischof Herrmann von Klingenberg (1387), Johannes von Steinegg, Heinrich und Conrad von Gachnang, Heinrich Zan und viele andere Edle und Unedle; für sie leisteten Bürgschaft: Johann, Ulrich, Gotfried, Johann genannt Blümiglanz, Hans Brack und Ernst die Truchsäßen; Heinrich von Urzach; Rudolf und Heinrich die Spiser; der Schultheiß Ulrich von Hettlingen; der reiche Heinrich Guldinfuß (von dessen Geschlecht noch lange eine Straße den Namen trug). Auch der bürgerlichen Geschlechter Fridank und Boner wird gedacht. Jeder Bürger, wohnte er in oder außerhalb der Stadt, war eine jährliche Steuer, welche bei Güldinfuß bis auf vierzehn Pfund Heller stieg, zu bezahlen verpflichtet. Der Rath setzte unter dem Vorsitze des Schultheißen für die Bürger eine

Einung fest und bestimmte darin die Bestrafung einzelner Frevel und Beschimpfungen, gab Vorschriften für Bäcker, Metzger, Wirthe, Fischer, Krämer; verbot alles Spielen nach Bethzeit, ausgenommen den Schach- und Wurfzabel; hielt auf Reinlichkeit der Straßen, auf feuerfester Einrichtung der Heerde und Oefen, auf sichern und regelmäßigen Bau der Häuser. Der Geistlichkeit zum Trotze erklärte er den Bann, der wegen Schuldforderungen über Bürger ausgesprochen werde, für unschädlich und nichtig; dem Herzoge zu Gefallen wurde das Schimpfen auf die Juden streng untersagt, ohne daß jedoch das Fleisch von den Juden angehörigem Vieh auf den gewöhnlichen Fleischbänken verkauft werden durfte. Wer seine Schulden nicht bezahlen konnte, wurde aus der Stadt gewiesen, und der Strafe unterlag, wer einen solchen beherbergte. Auch bei Fehltritten hatte der Bürger das vor dem Fremden voraus, daß er nur halb so stark gebüßt wurde; doch stieg oft die Strafe auf zehn Pfund für den Herzogen, ebensoviel für die Stadt, und, was das gewöhnlichste war, drei Schillinge für den Schultheißen. Von dem Herzoge von Oesterreich erhielt die Stadt 1322 Befreiung von fremden Gerichten; 1333 schenkte Herzog Otto den Bürgern fünf Jahre lang von dem Zoll zu Dießenhofen zweiundvierzig Mark Silber und Befreiung von allen herrschaftlichen Diensten, damit sie die abgebrannte Stadt wieder aufbauen und nicht anderswohin ziehen. Kaiser Carl IV. verwilligte 1366, auf Bitte der Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich, der Stadt den Zoll nochmals für fünf Jahre, um mit dem Ertrag die Thürme, Ringmauern und Graben auszubessern; und 1371 lassen dieselben Fürsten der Stadt zu wegen des großen Kummers und der schweren Geldschulden, in die sie durch die letzte Feuersbrunst verfallen waren, von jedem Saum Wein vier Maaß Umgeld vier Jahre lang zu beziehen. Herzog Albrecht verstattete 1387 der Stadt zwei Jahrmärkte, nämlich am Dienstag nach der Pfingstwoche und auf Dionysiustag, und beide Male noch vier Tage her-

nach. [11]) — Aehnliche Vortheile, wie die Oesterreichischen Städte, genoß auch Bischofzell unter den Bischöfen von Constanz. Der Stadtrath bezog, zur Bestreitung des gemeinen Wesens, von jedem Hause einen Wachszins, den dritten Theil von der Buße, die ein Todtschläger bezahlen mußte, nämlich fünf Pfund, wenn ein Bürger den andern erschlug, das doppelte, wenn ein Fremder der Schuldige war; von jedem Ansäßen jährlich einen Schilling; den Bürgern stand es frei, von den Hofstetten ihrer Häuser den Pfefferzins in Geld, nach dem laufenden Preise der Waare, zu bezahlen; ihre Rechtssachen sollten sie vor keinen andern Richter, als den Vogt des Bischofs bringen, doch durfte der Vogt keinen Bürger gefangen setzen, der ein Haus oder so viele Güter besaß, als die Strafe des ihm Schuld gegebenen Vergehens betrug. Von den Geboten und Verboten des Rathes und der Bürger waren indessen die Edelleute ausgenommen, welche in den sechs Freihöfen wohnten; als solche werden (von 1350 bis 1400) genannt: die Herren von Adliken, von Husen, von Heidelberg, von Landegk, von Erdorf, von Hödorf; andere ausgezeichnete bürgerliche Geschlechter waren die von Hub, genannt Scheywyler, die Aepli, Bilgeri (sonst auch Bürger von Lindau), Zingenpar, Röst, Kopp u. s. w. Als die Bürger nicht ohne Aufopferung bei Bischof Johann es endlich 1354 dazu gebracht hatten, daß er die Vogtei Bischofzell wieder von Herrn Hans von Heidelberg an das Bisthum löste, wollten sie auch nicht mehr gestatten, daß Albrecht von Heidelberg zu seinem Hofe einen besondern Eingang durch die Stadtmauer habe, damit nicht ein Feind dieß gegen die Stadt benutze. Bischof Heinrich erlaubte ihnen 1369 ein Armenhaus oder Spital zu stiften, und sicherte jedem, der an den Bau desselben oder für die Unterhaltung der Armen etwas vergabe, vierzig Tage Ablaß an Kirchenstrafen für todeswürdige, und hundert Tage für losläufliche Sünden zu; auf seine Empfehlung hin nahm auch Papst Urban den Spital unter seinen besondern Schutz. Dafür gaben die Bürger dem

Bischofe, damit er von den in seinen großen Kriegen aufgelaufenen Schulden sich entledigen möge, einen freiwilligen Beitrag von zweihundert Pfund, jedoch nicht ohne die Bedingung, daß sie künftig solcher Zumuthungen überhoben bleiben (1373). Sehr lästig für die Ansäßen war es, daß sie seit 1375 von ihrem Erwerbe, zur Unterhaltung der Brücken und Mauern, den sechszehnten Theil zahlen mußten; doch konnten sie auch ohne Schwierigkeit das Bürgerrecht erhalten, welches anzunehmen um so weniger bedenklich war, da die Bürger, vom Bischofe und von der Stadt ungehindert, wieder wegziehen konnten. Als die Stadt, dem oft gegebenen Versprechen der Bischöfe zuwider, doch wieder, und zwar schon 1366, von Bischof Heinrich versetzt wurde, fand sich 1402 ein Mittel, dieselbe auf immer von solcher unangenehmen Entäußerung zu befreien; der Rath überließ nämlich dem Bischofe, um die Vogtei wieder aus der Hand des Heinrich Kaiser von Constanz, zu lösen, 3000 Pfund Heller, welche der Bürger Heinrich Lämbli während seines Lebens nicht versteuert hatte, und die also der Obrigkeit anheim gefallen waren. [12]) — Arbon genoß fortwährend die Rechte und Freiheiten, welche Conradin der Stadt vergönnt, und der Bischof bei dem Ankaufe der Burg unberührt gelassen hatte; dabei erlangte sie 1296 Befreiung von dem Pfundzolle zu Constanz, und 1335, dem Bischof Nicolaus zum Trotze, von König Ludwig alle Rechte, welche die Stadt Lindau genoß, was Bischof Heinrich 1374 aus Dankbarkeit für eine freiwillige Beisteuer von 400 Pfund bestätigte. Als Lehenmänner des Bischofs wohnten Edelleute auf der Burg; einer derselben war Hermann, der Abt von Pfefers, um 1359. Aber schon 1394 besaßen die Söhne Ulrichs, des Peyers, was der Bischof als Eigenthum in Arbon besaß, als Pfand. [13]) — Frauenfeld, Dießenhofen, Bischofzell und Arbon erwarben sich übrigens von dem durch seine Freigebigkeit die Verfassung des Reichs zerrüttenden König Wenzel auch das Recht, geächtete Verbrecher beherbergen

zu dürfen, selbst aber keinem Gerichte, als demjenigen ihrer Stadt, unterworfen zu seyn.[14]) — Steckborn unter der Abtei Reichenau war weniger selbständig; die Bürger hatten außer dem Marktrechte vor den Landleuten wenige andere Vortheile voraus, als welche unmittelbar aus der Befestigung des Ortes hervorgingen, größere Sicherheit gegen unerwartete feindliche Ueberfälle. Da Reichenau nach dem Tode des Abtes Diethelm wieder sehr verarmte, wurde 1326 vom Papste verwilligt, daß die Kirche Steckborn und ihre Einkünfte der Abtei einverleibt werde. Daß der Abt Eberhard mit den Angehörigen seines Stiftes 1359 sich den Herzogen von Oesterreich zum Dienste verpflichtete, brachte den Unterthanen neue Beschwerden, der Abtei aber so wenig Nutzen, daß derselben um 1383 nur noch drei Mark Silber jährlicher Einkünfte übrig blieben, und Abt Mangold, beinahe Mangel leidend, einsam auf dem Thurme zu Steckborn zu wohnen pflegte.[15]) — In Gottlieben verfiel die Rheinbrücke bald wieder, da der Ertrag des Zolles die Unterhaltungskosten nicht abwarf; und obgleich die Bischöfe häufig in der Burg wohnten und ihr Gericht dahin versetzten, so war doch Constanz zu nahe und mächtig, als daß die Bürger ein festes Gemeinwesen hätten bilden mögen.[16]) — Darin mögen indessen die Bürger aller Thurgauischen Städte einstimmig gewesen seyn, daß sie ihr Glück mehr in der Gunst der Fürsten, und in der Erweiterung ihrer Freiheiten und Rechte auf gesetzlichem Wege, als durch die Gewalt der Waffen suchten.

In den Landgemeinden herrschten zwar die Burg- und Gerichtsherren keineswegs nach bloßer Willkühr. Die Gewohnheit vertrat überall die Stelle des geschriebenen Gesetzes; die Kundschaften alter Männer legten darüber vor den Gerichten Zeugniß ab, und der Richter wandte ihre Aussagen auf die vorliegenden Fälle an. An manchen Orten indessen wurden dieselben auch aufgezeichnet, und bei der Eröffnung der Gerichte den Richtern vorgelesen; sie hießen daher Offnungen. Die Offnung der Gemeinde Güttingen mag schon

um 1320, in den Tagen geschrieben worden seyn, als die Herrschaft an die Herren von Ende überging. Ihr Inhalt stimmt im Ganzen mit den spätern Öffnungen anderer Gemeinden überein, hat aber manche merkwürdige Eigenthümlichkeiten. Sechs Männer nämlich, welche jährlich zur Hälfte neugewählt wurden, und dem Herrn schwören müssen, gehen alle Jahre auf den Fluren herum, die Wege und Pfade zu besehen, und eingeschlichene Wege zu verbieten. Zu Gericht ladet man am Abende vor dem Gerichtstage mit der Glocke; wer nicht erscheint, oder so lange säumt, als man vom Walde herunter in's Dorf laufen mag, büßt mit drei Schillingen; wer drei Gerichte vorbeigehen läßt, ohne dem Kläger zu antworten, mit 18 Schillingen; wer den Ammann nicht pfänden lassen will, wenn er im Namen des Gläubigers in's Haus kommt, 6 Pfund; wer einen Fremden zwei Male ohne Erlaubniß beherbergt, zehn Pfund Pfenninge. Nachtfrevel werden zehn Male stärker bestraft, als was am Tage verwirkt wird. Wer Stroh, Holz oder Dünger in fremde Gerichte verkauft, zahlt von jedem Fuder 5 Schillinge; (man wollte durch dieses Verbot dem Diebstahle und der schlechten Bewirthschaftung der Güter vorbeugen.) Der Zehntensammler soll dem Herrn jährlich einen Wagen Stroh geben; wenn aber der Herr so viel laden läßt, daß der Wagen, noch bevor er aus der Scheune kommt, einsinkt, so sind dem Zehntensammler die hintern Rinder verfallen. Wer gegen den Andern sein Messer zuckt, zahlt dem Kläger 10 Schillinge, dem Herrn ein Pfund Pfenninge; wer ihn verwundet, dem Kläger 3 Pfunde, dem Herrn 6 Pfunde; eben so viel, wer, ohne zu treffen, mit Steinen wirft, den Andern aus dem Hause herausfordert, ihn Lügner schilt, mit Unrecht sein Eigenthum anspricht; wer aber nur mit den Fäusten schlägt oder mit einem Sparren, ist dem Kläger, außer der Vergütung des Schadens, ein Pfund, dem Herrn zwei Pfund Pfenninge verfallen. Alle diese Bußen wurden festgesetzt, als ein Mark Silber (24 Gulden) zu drei Pfunden ausgemünzt wurde,

so daß die Scheltung Lügner jetzt auf 72 Gulden zu stehen käme.[17]) Einzelne Höfe und Gemeinden erhielten von ihren Herren wohl auch besondere Vorrechte. Nach der Offnung des Kelnhofes zu Wigoltingen, der dem Dompropste von Constanz angehörte, wurden die zerstreuten Hofjünger des Jahres zwei Male, im Frühlinge und im Herbste, zum Gerichte versammelt. Der Vogt des Propsts fand alsdann zu seiner Bewirthung im Kelnhofe weiße Tischlachen, weiße Becher, neue Schüsseln, Pfulwen und Küssen, und für sich, seine Begleiter und vier Pferde, Speise und Wein. Glaubt der Beklagte vom Vogt zu stark gebüßt worden zu seyn, so mag er bei dem Propste Nachsicht suchen, damit nicht der arme Mann von seinem Gewerbe verdrängt werde; um den Bauer zu schonen, überläßt der Vogt, wenn er in Kriege verwickelt wird, seine Vogtrechte dem Propste. Stirbt ein Mann, so nimmt der Herr das Kleid, in welchem er zu Kirche und Hofgarten (Besuchen) ging, und seine geschliffenen Waffen; bei seinem Leben aber mag jeder seine fahrende Habe geben, wem er will, oder sie einem wilden Rosse anhängen und es damit laufen lassen, ohne daß jemand ihn daran hindern soll.[18]) — Der Propst gestattete auch, daß seine Leute zu Wigoltingen, Pfyn, Altnau und Reithaslach in Schwaben in einander erben; wenn Streit entstand, so sollten drei Höfe denselben ihrem Urtheile nachgehen heißen, oder den Propst anrufen. — Sehr beschwerlich und unnatürlich war die alte Uebung, daß die Kinder der Mutter folgen, und dem Herrn der Mutter auch ihre Kinder leibeigen seyen; denn auf solche Weise gestattete kein Herr den Jünglingen seines Dorfes fremde Bräute zu holen, damit er nicht zuletzt alle Rechte auf seine Unterthanen verliere. Nachdem schon die Graven von Toggenburg mit der Comthurei Tobel sich hierüber zur Milderung verglichen hatten, führten um 1363 der Bischof von Constanz, die Dompropstei St. Stephan daselbst, die Klöster Kreuzlingen, Petershausen, Reichenau, St. Gallen, Oeningen, Fischingen,

St. Pelagien zu Bischofzell, Ittingen, Münsterlingen und halb Wagenhausen unter sich eine Genossame ein; sie gestatteten sich, gegenseitig auf einander zu rauben; so nannten sie es, wenn es einem der Herren glückte, durch das Geschick oder durch die Schönheit seiner leibeigenen Männer, Weiber von den andern Höfen auf die seinigen zu bringen, so daß das Weib dem Herrn des Mannes leibeigen wurde. Jeder gewann dabei in der Regel so viel als der andere; ihren Angehörigen aber war solche Freiheit in der Schließung von Verbindungen, die mehr als andere, von unbeschränktem Willen ausgehen wollen, von höchstem Werthe. Neidisch sahen die Unterthanen der strengern Burgherren auf die Glücklichen, welche unter dem milden Krummstabe der geistlichen Stiftungen wohnten.[19])

Die Angehörigen der freien Weibelhub zu Tägerschen hielten sehr auf ihren alten Rechten, vermöge welcher sie, als ursprünglich Freie, ihren Richter selbst bestellten, über ihre Güter, von jedem Lehenherrn ungehindert, verfügten, und dem Schutzherrn zwar Steuer und Fastnachthühner, aber keinen Todtenfall bezahlten. Zu Tägerschen genossen 19 Häuser diese Vorrechte, 7 zu Alterswylen, 3 in Tobel, 1 in der Engi. — Aehnlicher Vorzüge erfreuten sich von Alters her die Genossen des Thurlinden-Gerichts, welches bei Rickenbach gehalten wurde, und sich im Thurgau über die Höfe Hagenwyl, Walterswyl, Hagenbuch, Toos, Bisang, Sumerau, halb Rudenwyl, Welfensberg, Hatterswyl bei Tußnang, Pupikon und Rütti erstreckte. Sie hielten, wie diejenigen von der Weibelhub, darauf, daß ihre Güter frei bleiben, hatten unter sich auf die Güter das Zugrecht, und ließen sich nie von einem Dorfgerichte vorladen; man mußte sie vor ihrem eigenen Gerichtsstabe bei der Thurlinden suchen.[20])

Ueber dem Adel und Volke erhaben, war das Landgericht bestimmt, zur Zuflucht für jeden, der über ungerechte Gewalt zu klagen hatte. Der Freiherr und Gerichtsvogt sollte

vor demselben ohne Gunst nur nach dem Gesetze gerichtet werden. Deßwegen war es auch unabhängig von den Oesterreichischen Vögten zu Frauenfeld und Kyburg, so wie von den über Aargau, Thurgau und die vordern Erblande gesetzten Pflegern und Hauptleuten, nur durch das Lehenverband, oder durch die Ernennung der Landrichter von Oesterreichs Herzogen abhängig. Das Gericht wurde bald bei Winterthur, bald bei Constanz, auch bei Dießenhofen und Frauenfeld gehalten, und aus dem Toggenburg und von St. Gallen und Appenzell her wurden, alter Uebung gemäß, demselben Verträge zur Anerkennung und Bestätigung, und Streitigkeiten zur Entscheidung vorgelegt. Angelegenheiten aber, die schon vor einem Dorf- oder Stadtgericht anhängig gemacht waren, durften nicht mehr vor das Landgericht gebracht werden. Nach Hermann von Bonstetten werden Ulrich von Klingen (1336), und Albrecht von Bußnang (1389), als Landrichter genannt.[21])

Als auf solche Weise die Städte zufrieden und in glücklichem Aufschwunge, das Landvolk theils in behaglicher Ruhe, theils von den Burgherren bedrückt, der Adel durch vielfache verderbliche Kriege für Oesterreich geschwächt, die Rechtsverwaltung zwischen den Gesetzen des Herkommens und den Einflüssen der Zeit im Schwanken begriffen war, ertönte aus den Appenzellischen Gebirgen herunter der Ruf der Freiheit über die Fluren des Thurgaus, Vielen zum Schrecken, noch Mehrern zur Freude, Allen zum Zeichen einer sich verbreitenden neuen Ordnung der Dinge.

Die Landleute fühlten sich auf mancherlei Weise aufgeregt. Zuerst kam in Uebung, daß während der Eidgenössischen Freiheitskämpfe die Fürsten von ihren Untergebenen, Edelleuten, Priestern, Klöstern und Bauern zur Bestreitung ihrer Unkosten Steuern forderten; früher war dieß nie geschehen; kein Eigenthümer bezahlte mehr, als die jährlichen Zinse, die auf seinen Gütern hafteten; Krieg führten die Fürsten auf ihre eigenen, nicht auf des Landes Unkosten. Mochten nun auch die Fürsten diese Kriegssteuern unmittelbar durch

ihre eigenen Beamteten einfordern lassen, oder sie von den Edelleuten und Klöstern begehren; so fiel die Last doch zuletzt wieder auf den Landmann, und mußte diesem zur Unzufriedenheit Anlaß geben. Die Deutschen Könige, besonders Carl IV. und sein Sohn Wenzel hatten ferner die Reichsgüter mit solcher Schonungslosigkeit verschenkt, verkauft und vernachläßigt, so vielen Städten und Edelleuten Vorrechte ertheilt, daß die Reichsvögte beinahe keine Einnahmen mehr hatten, um die Aufrechthaltung der Ordnung sich also auch keine Mühe mehr geben mochten, und sich wenig darum kümmerten, wenn die Pfandinhaber der Vogtsteuern von dem Volke mehr als billig forderten. Wie Oesterreich im Thurgau, so benutzte auch der Abt Cuno von St. Gallen diese Umstände, im Gebirge von Appenzell die Herrschaftsrechte selbst auf die auszudehnen, welche nicht Leibeigene, sondern nur Zinsleute waren, um alle Angehörigen zu denselben Leistungen zu verpflichten. Mit diesen ungewöhnlichen Zumuthungen, mit diesem Niederreißen herkömmlicher Rechte und Schranken verband sich endlich ein unerträglicher Uebermuth bei den Burgherren, den Aebten und ihren Beamteten; sie wollten ihr ungerechtes Beginnen durch Trotz rechtfertigen, und das Volk durch Härte schrecken. Dabei kam ihnen die ursprünglich gegen die Böhmen geschlossene Vereinigung des Adels in Schwaben und am Bodensee unter St. Georgs Schild zu Statten. Unter den 430. Edelleuten, welche im Jahre 1392 diesem Bunde beigetreten waren, werden unter andern genannt: Walter von Alten Klingen; drei Wilhelme von Ende; Conrad, Johannes Albert, Bruno und Heinrich von Bußnang; Eberhard und Albert von Bürglen; Johannes von Klingenberg; Ulrich von Roggwyl; elf Herren von Landenberg; Walter von Gachnang; Johannes und Albert von Heidelberg; Johannes, Hermann genannt Bitterlin, Joh. genannt Brack, und Hermann und Hammann die Truchsäßen von Dießenhofen; Rudolf Vogt von Wartenfels und Weinfelden; Burkhard Schenk von Ma-

mertshofen; Joh. von Eppenstein.[22]) Der Abt von St. Gallen war auf ähnliche Weise mit den Städten Constanz, Ueberlingen, Buchhorn, Wangen, Isni u. s. w. in einen Bund getreten, dessen Zweck auf gegenseitige Unterstützung in allen Fehden, gegen Fremde sowohl als Untergebene, gerichtet war. Im Vertrauen auf solche Verbindungen glaubte jeder mehr wagen zu dürfen, als vereinzelt rathsam hätte scheinen mögen. Allein je mehr die Landleute sich verachtet und mißhandelt sahen, desto lebhafter erwachte bei ihnen die Erinnerung an das, was die Eidgenossen gegen ihre Bedrücker unternommen hatten, und der Wunsch, frei zu werden wie sie, anfangs nur leise, fast hoffnungslos, sprengte bald mit gewaltiger Faust die Ketten der Knechtschaft. So stürzt die furchtsame Gemse auf den Alpen, von ihrem Verfolger zur Verzweiflung gebracht, auf ihren Feind los, und wirft ihn zerschmetternd die Felsen hinunter.

Es war im Jahr tausend vierhundert und eins, als die Angehörigen der Abtei St. Gallen, sowohl die von Appenzell und im Gebirge, als diejenigen von der Thur und am Bodensee, im Gefühle ungerechter Bedrückung von Seite des Abtes Cuno, und aufgeschreckt durch die Sage, der Abt wolle sein Land an Oesterreich verkaufen, mit der Stadt St. Gallen, zu standhafter, treuer Bewahrung ihrer herkömmlichen Freiheiten und Rechte, einen Bund schlossen. Sie wollten dem Abte den Gehorsam in billigen Dingen nicht verweigern; glaubten aber auch, eben so gut als der Abt, zum Bündnisse mit ihres Gleichen befugt zu seyn. Dieß wollte ihnen aber der Abt nicht zugestehen. Er ließ die Verbündeten durch das Thurganische Landgericht in die Acht erklären, und, indem er nicht undeutlich seine Hoffnung auf auswärtige Hülfe zu verstehen gab, suchte er durch Drohungen und durch die Bestrafung der Volksführer die Unruhe zu erdrücken. Auf solche Weise nahm aber die Unordnung immer mehr überhand. Bald war kein Bürger von St. Gallen, kein dem Bunde geneigter Landmann mehr sicher vor den Ueberfällen und Mißhandlun-

gen der Anhänger des Abtes Cuno und der Thurgauischen Burgherren. Der Münch von Gachnang, voll Grimm über die freiheitlustigen Bauern, welche ihm seine Rechte auf eine leibeigene Frau versagten, ritt, begleitet von einem Herrn von Blankenstein, im Lande herum, und fing oder erschlug die Angesehnsten des Volkes auf ihren Aeckern und Wiesen, und auf den Straßen, wo er sie fand. Besonders an der Thur und Sitter, und in den Thurgauischen Besitzungen des Abtes war er der Schrecken der Landleute. Als er einst auch auf seine gewohnte grausame Weise das Land durchstreifte, erging der Landsturm gegen ihn, das Volk lief überall in Schaaren zusammen, und versperrte dem Raubritter bei Niederbeuern alle Auswege. Ein schmählicher Tod wartete seiner, wenn er entdeckt würde. Da ritt er keck zu einem Bauern, welcher Wache stand, gab sich für einen Söldner der Stadt St. Gallen aus, und hieß ihn hinter sich auf sein Pferd sitzen; denn der Münch sey in der Nähe, und leicht werde man ihn fangen können. Der Bauer sitzt auf. Ueberall zwar sind die Wege besetzt, aber des Bauern wegen wird der Münch von niemanden angehalten. So gelangt er in Sicherheit, prügelt den Bauern zum Danke recht durch und entläßt ihn mit der Weisung: Geh', sag deinen Gesellen, der Münch habe dich geschlagen! — Unmenschliche Rache übte der St. Gallische Propst Conrad von Bußnang gegen einen Bauer wegen seiner Anhänglichkeit am Freiheitsbunde aus; er ließ ihn tödten und sein Haus zu Wittenbach samt seinem Kinde verbrennen! Solche Thaten empörten auch den Unterwürfigsten. Das Volk griff zu den Waffen und begann die Anhänger des Abtes, besonders auch Herrn Eberhard von Ramschwag an seinen Gütern zu Waldkirch zu schädigen; Bischofzell, von wo aus Spiesser auf die St. Gallischen Landleute lauerte, wurde bedroht. Hans von Sehen, von einer Schaar Ritter unterstützt, machte Streifzüge durch das Land, aber das Glück begünstigte ihn nicht, und er mußte nun fürchten, daß der Feind durch einen Einfall im Thurgau

Rache ſuche. Deßwegen verſammelte er den, Oeſterreich zum Dienſte verpflichteten Adel im Thurgau und Aargau; zu ihm ſtieß bei der Comthurei Tobel der Grav von Würtemberg, und wer dem Abte Cuno treu geblieben war. Beſorgt ſahen die Verbündeten dieſe Rüſtungen. Da erſchienen die Bothen der Eidgenöſſiſchen Waldſtätte und des Städtebundes am Bodenſee in Tobel, anerboten Vermittlung, und bewirkten ſo viel, daß beide Theile die Entſcheidung des Zwiſtes zwiſchen der Abtei, den Landleuten und der Stadt St. Gallen einem unpartheiiſchen Richter überlaſſen ſollen. Dieſer verfällte die Landleute zu unverzüglichem Gehorſam gegen den Abt, erklärte ihren Bund mit der Stadt St. Gallen als ungültig, und theilte der Stadt St. Gallen ſo viele Begünſtigungen zu, daß ſie willig, die Gemeinden Waldkirch, Goßau, Beuren und die Thurgauiſchen Angehörigen des Abtes aus Furcht, dem Bunde entſagten. Nur die Bergleute, von jetzt an Appenzeller genannt, beharrten feſt auf ihrer Weigerung, den Anmaßungen des Abtes und dem unbilligen Urtheile des Schiedrichters Folge zu leiſten, ſuchten Hülfe in Schwyz, beunruhigten die von ihrem Bunde gewichenen Gemeinden, und verbrannten einige Burgen. Es brachen daher die Seeſtädte Conſtanz, Lindau, Buchhorn, Wangen, Ueberlingen, Ravensburg mit ihrer Kriegsmacht auf, und, vereinigt mit den Bürgern der Stadt St. Gallen und den Dienſtmännern des Abtes, rückten ſie am fünfzehnten Mai in langſamem Zuge gegen Vögelisegg hinan, um auf dem Gebirge die Freiheit zu unterdrücken. Allein an den günſtigſten Orten ſtellten ſich ihnen die Appenzeller, von Schwyzern und Glarnern unterſtützt, entgegen, fielen mit unwiderſtehlicher Gewalt in die Reihen der hinaufziehenden Krieger und brachten ſie in Verwirrung und Flucht. Fürchterlich erſcholl von den Bergen herunter der Jubel des Sieges in die Ebenen des Thurgaus, und an die Ufer des Bodenſees. Die Blüthe des Heeres der verbündeten Städte war gefallen; muthlos zogen die übrigen nach Hauſe; vor Allen trauerten die St. Galler

15

über viele wackere Bürger, die ihr Blut für eine Sache vergossen hatten, welche der Freiheit der Stadt, auch bei glücklichem Fortgange, nur Unheil hätte bringen können. Um nicht durch die Feindschaft der Appenzeller in noch größern Schaden zu gerathen, schlossen die Seestädte, um Michaels Tag, zu Arbon mit ihnen einen Waffenstillstand. Nur Constanz weigerte sich, demselben beizutreten, nannte die Schwyzer Mörder, weil sie ohne Kriegserklärung den Appenzellern Beistand geleistet und neun und neunzig Constanzische Bürger erschlagen hätten, und warf im Schwaderloh Schanzen gegen die Schwyzer und Appenzeller auf. Diese aber setzten ihre Kriegszüge gegen den Abt und seine Freunde fort, trieben aus den Dörfern das Vieh weg, eroberten und verbrannten die Burgen des Adels, und verbreiteten im ganzen Thurgau mit dem Schrecken vor ihren Waffen den Wunsch, ihrer Freiheit genoß zu seyn. So wurde das Dorf Wängi geplündert, und die Burg verbrannt. Der St. Gallische Propst Conrad von Bußnang, unterstützt von den Herren von Rosenberg, Rümlang, Landenberg und Münchwyl, sammelte hierauf in Wyl, Wängi, Stettfurt u. s. w. neunzig Fußgänger und vierzig Reuter, und erschlug den, für die Appenzeller kämpfenden Schwyzern bei Gebratschwyl zwei und sechszig Mann. Bald nachher zogen hinwieder die Schwyzer von den Appenzellern begleitet bei Bischofzell über die Thurbrücke, und verheerten die Gegenden von Helfenschwyl, Zuzwyl, Ziberwangen, und verbrannten Lönberg. In Bischofzell und Arbon lagen Constanzische Söldner. Hauptmann Schellenberg in Arbon wollte mit dem Aebtischen Hauptmann Zengler, welcher Rorschach besetzt hielt, die herumstreifenden Appenzeller in einen Hinterhalt locken; allein Schellenberg säumte zu lange bei'm Weine, und Zengler kam kaum ohne Einbuße weg. Nachher jedoch fügte die Besatzung von Arbon den benachbarten Appenzellisch gesinnten Ortschaften durch Feuer und Schwert vielen Schaden zu, und vergalt, was die Bewohner von Goldach, Horn und

andern benachbarten Höfen und Dörfern durch die Appenzeller erlitten. Die Bischofzeller erschlugen auf einem Streifzuge, den sie in das Land der Appenzeller unternahmen, zwölf Männer; die Appenzeller hingegen überfielen Zihlschlacht, trieben zwölf Stücke Vieh weg, und verbrannten den Herren von Rosenberg das Dorf Zuckenriet. Es war durch sie so unsicher im Thurgau, daß ohne Geleitsbriefe der Schwyzer oder Zürcher niemand durch das Land zu reisen wagte. Als 1404, durch Vermittelung der Eidgenossen zwischen den Appenzellern und den Seestädten Friede geschlossen wurde, nahm der Abt keinen Theil daran, sondern rief den Herzog von Oesterreich zu Hülfe. [23])

Der Herzog Friederich scheint zwar die Demüthigung des Abtes von St. Gallen und des Adels nicht sehr ungerne gesehen zu haben; denn oft schon hatten sich auch gegen ihn und seine Vorfahren die Burgherren nicht so nachgiebig gezeigt, als er wünschen mochte. Allein jetzt ließ sich hoffen, daß ein doppelter Sieg gewonnen werden könne, über den Adel nämlich und über das Landvolk zugleich. Oder sollte nach dem Siege über die Appenzeller der Abt von St. Gallen, sollten die Thurgauischen Freiherren sich seiner Oberherrschaft noch weigern dürfen? Er eilte also über den Arlenberg nach Arbon; dahin führten seine Vögte aus Aargau, Thurgau und Schwaben ihm wohl gerüstete Schaaren zu. Viele unabhängige Edelleute nahmen freiwillig am Kriege Theil, um entweder des Herzogs Gunst zu erwerben, oder um erlittene Kränkungen an den Appenzellern zu rächen. Am Frohnleichnamstage 1405 geschah der Aufbruch gegen die Appenzeller und die jetzt wieder mit ihnen verbündete Stadt St. Gallen. Aber wie der eine Haufe aus dem Rheinthale von Altstätten hinauf in Appenzell eindringen wollte, erkämpften sich die Appenzeller bei Stoß einen herrlichen Sieg für ihre Freiheit. Unter den Hunderten, welche im Gewühle der Schlacht den Tod fanden, lagen auch Walter von Gachnang; Hans von Seheim, der Vogt von Frauenfeld, und

viele andere Thurgauiſche Ritter und gemeine Krieger. — Als auf die Nachricht von dieſem Unfalle der Herzog mit der andern Abtheilung ſeines Heeres, welche vor St. Gallen lag, nach Arbon zurückzog, eilten ihm vierhundert Bürger nach, und erſchlugen ebenfalls viele berühmte tapfere Männer, z. B. den Graven Hermann von Thierſtein, welcher damals Landrichter im Thurgau war; den Ritter Johann von Klingenberg, Herrmann von Landenberg. Erſt bei der Eiche am Siechenhauſe zu Arbon wandten ſich die St. Galler von der Verfolgung ab; ſie hatten das Panner der Stadt Schaffhauſen erbeutet. — Nach dieſem doppelten Verluſte machte der Herzog nur noch einen, ebenfalls vergeblichen Verſuch gegen Appenzell bei Wolfhalden; dann zog er verdrießlich wieder über den Rhein und Arlenberg, und übertrug die Fortſetzung des Krieges dem Graven von Toggenburg. Die Appenzeller aber eroberten, vom Graven wenig gehindert, das Rheinthal, Werdenberg, Sargans, und fielen dann, mit den St. Gallern vereint, in den Thurgau, um an allen ihren Feinden Rache zu nehmen. Bei Zihlſchlacht trafen ſie auf die Conſtanzer und Biſchofzeller, und es kam zu einem Treffen; bald jedoch war der Sieg für die Appenzeller entſchieden, und mit dem Verluſte ihres Panners zogen ſich die Biſchofzeller hinter die Mauern zurück. Hierauf lagerten ſich die Appenzeller vor Bürglen. Albert von Bürglen, durch ſeine Mutter, oder Großmutter, die Wittwe Eberhards, den Herren von Ende verwandt, hatte dem Wilhelm von Ende, Herrn zu Grimmenſtein, und dem St. Galliſchen Stiftsherrn Jörg von Ende zu Gefallen am Krieg gegen die Appenzeller Theil genommen; jetzt traf ihn die Strafe. Nach kurzer Gegenwehr wurde das Städtchen Bürglen erobert und verbrannt. Keßwyl, jenſeits der Thur, den Herren von Bürglen als St. Galliſches Leben zugehörig, und Neuenburg (und Straußberg) bei Weinfelden, Singenberg bei Sitterdorf, Beſitzungen der Herren von Ende, traf daſſelbe Schickſal. Erobert und zum Theil zerſtört wurden ferner:

Blidegg, die Wohnung der Ryfen, genannt Wälter, dem Abte gleichfalls verpflichtet; Hagenwyl, ein Lehen der reichen Peier; Mammertshofen, als St. Gallisches Lehen im Besitze der Schenken von Castell; Bichelsee, seit dem Erlöschen des Geschlechtes seiner Erbauer der Wohnsitz eines Zweiges der Giele von Glattburg.[24])

Im Jahre 1406 wandten die Appenzeller ihre Kräfte gegen die Oesterreichischen Länder jenseits des Rheins; aber im darauf folgenden Jahre vernahmen sie, daß der Thurgauische und Schwäbische Adel, der Bund von St. Georgen Schild, und besonders auch der Bischof Marquard von Constanz, vom Thurgau her sie zu überfallen gedenken. Um dem Feinde zuvorzukommen, machten sie sich auf, 1600 Mann stark von Appenzell, und 400 Mann von St. Gallen, und lagerten sich vor der Stadt Constanz, und forderten die Besatzung und die Bürgerschaft drei Tage lang zum offenen Kampfe heraus. Als niemand sich ihnen entgegenstellte, wandten sie sich gegen die Burgen und Dienstmannen des Bischofs. Auch wollten sie am Graven von Toggenburg sich für einen Angriff rächen.

Raub und Verwüstung brachten sie über die Burg Heidelberg, weil die Herren von Heidelberg dem Bischofe dienstpflichtig und Mitglieder des St. Georgen Schildbundes waren. Dasselbe Schicksal traf Oetlishausen, seit dem Abgange ihrer Erbauer von dem Bischofe den Schenken von Castell verliehen; Schönenberg, 1361 von Johannes von Schönenberg dem Bischofe verkauft, nun den Brüdern Conrad und Albrecht von Heidelberg verpfändet; Eppishausen, ein Eigenthum der Ruggen von Tannegg; Hugoldshofen, seit dem Erlöschen seiner frühern Besitzer dem Bisthume anheim gefallen und nun ein Lehen der Herren von Klingenberg, an welchen die Appenzeller so starke Rache nehmen zu müssen glaubten, daß sie auch das Dorf plünderten und verbrannten; Bußnang, die alte Stammburg der Freiher-

ren, welche durch Frau Agnes von Bußnang mit Wilhelm von Ende verschwägert waren, und aus Freundschaft für ihn und den St. Gallischen Propst Conrad von Bußnang, gegen die Appenzeller vor vielen Andern aus sich feindselig bezeigt hatten; Helfenberg, durch die Gielen von Glattburg wieder kaum aus dem Schutte erhoben; Grießenberg, nach der Zerstörung durch Oesterreich durch derselben Herrschaft Gunst wieder herrlicher aufgebaut; Tobel, die Comthurei, als Unterhandlungsstätte bei dem ersten Vermittlungsversuche den Appenzellern noch in unfreundlicher Erinnerung; Sonnenberg, jetzt Wohnung der Herren von Breiten-Landenberg, welche unter die vornehmsten Gegner der Appenzellischen Freiheit gehörten; Spiegelberg, nach dem Erlöschen ihrer Erbauer an die Herren von Straß erwachsen, und 1376 von Johannes von Straß an die Graven von Toggenburg verkauft; Tannegg, die Burg und das Städtchen, von dem Bischofe schon seit hundert und dreißig Jahren, samt der Vogtei über das Kloster Fischingen, den Herren von Toggenburg verpfändet. [25]) Alle diese und noch einige andere Thurgauische Burgen wurden mit geringer Mühe von den sieggewohnten Appenzellern stürmend erstiegen, oder durch Unterhandlungen eingenommen, weil die Edelleute auf diesen Ueberfall noch nicht ganz vorbereitet waren, und erst noch um fremden Beistand mit einander zu Rathe gingen; und die freien Burgherren so wenig als die Lehenmänner des Graven, des Bischofs und des Abtes von ihren Untergebenen so geliebt waren, daß sie auf den Beistand derselben hätten trauen dürfen; vorzüglich aber auch, weil der sieggewohnte freudige Gegner jede Schwäche der Besatzungen, und am besten die Furcht derselben zu benutzen verstand. Auf einigen Burgen hielten nur wenige Söldner Wache; ihre furchtbaren Hunde neben sich, mit welchen sie so oft die Bauern geängstigt hatten, glaubten sie dem Feinde den Eingang wehren zu können; allein dieser warf den wilden Rüden mitgebrachte Katzen vor, stach die Männer nieder, und ließ unter dem

Jubel des Volkes den Fenerbrand himmelan ſteigen. Die Sonne der Freiheit ſchien in der Glut zu leuchten. Als die Bürger von Dießenhofen ſolche ſchreckliche Berichte vernahmen, zogen ſie einen zweiten Graben um ihre Stadt; viele Edelleute des untern Thurgaus aber eilten nach Zürich, ſuchten daſelbſt um Schutz und Burgrecht an, und retteten ſo ſich und ihr Eigenthum. Die Appenzeller aber zogen Frauenfeld, wo der Oeſterreichiſche Vogt Hans von Bodmen eine ſtarke Beſatzung hingelegt hatte, nicht ohne Beſchädigung der umliegenden Dörfer und Höfe, mit elf Pannern und großem Trotze [26]) vorbei, in die Grafſchaft Kyburg, um, vereinigt mit den Schwyzern, den Herzogen von Oeſterreich auch dieſes Land zu entreißen. Da ſich indeſſen die Nachricht verbreitete, daß ein feindliches Heer bereits bei Schaffhauſen über den Rhein gegangen ſey, und in Frauenfeld die Beſatzung verſtärkt werde; da die Schwyzeriſchen Hülfsvölker, um nicht den Frieden mit Oeſterreich zu brechen, heimberufen wurden, und die Biſchöfe von Conſtanz und Augsburg mit fürchterlichen Verwünſchungen gegen Appenzell und St. Gallen die Schwachen ängſtigten, die Furchtloſen erbitterten: wandten ſich die Appenzeller zornig um, und verbrannten auf ihrer Heimkehr den Bürgern von Elgg, welche den Bewohnern von Ettenhauſen und Ilnhauſen die Viehheerden gegen die Sieger ſchützen wollten, das blühende Städtchen. Daſſelbe wollten ſie gegen Biſchofzell thun. Sie ſandten die Bürger von Wyl und einige Schaaren der Gottshausleute ab, die Stadt, aus welcher ihnen durch die Bürger und Conſtanziſche Beſatzungen ſo viel Leides geſchehen war, zu Handen Appenzells einzunehmen, und Widerſtand mit Verwüſtung zu vergelten. Die Biſchofzeller aber kamen der Ausführung dieſer Drohungen zuvor, öffneten die Thore und ſchwuren den Appenzellern nicht ungerne Frieden; denn es liegt in der Natur des menſchlichen Herzens, ſich den Glücklichen anzuſchließen; auch waren ſie der, ihrem Gemeinweſen fremden, Feindſeligkeiten müde. Dieß geſchah am fünfzehnten Winter-

monat des Jahres 1407, und war die letzte Gewaltthätigkeit, welche die Appenzeller im Thurgau verübten oder in ihrem Namen verüben ließen. [27]) Denn nachdem sie bei der Belagerung von Bregenz erfahren hatten, daß auch sie das Glück verlassen könne; als immer größere Rüstungen gegen sie gemacht wurden, und der Deutsche König Ruprecht selbst als Vermittler zum Friedensgeschäfte nach Constanz kam, und das ganze Reich gegen die Ruhestörer in Bewegung zu bringen drohte, nahmen sie den Frieden unter der Bedingung an, daß denen, die während des Krieges zu ihnen gehalten hätten, keine Strafe dafür angethan, und jedes bestehende herkömmliche Recht gewährleistet, und keine der im Kriege zerstörten Burgen ohne des Königs Bewilligung wieder aufgebaut werde. Des Mönchs von Gachnang und Beringers von Landenberg wurden im Friedensschlusse namentlich Erwähnung gethan, weil sie auch jetzt noch die Rache der Appenzeller zu fürchten hatten. Der Bund, den die Appenzeller mit andern Ländern und Städten geschlossen hatten, sollte zwar, laut dem königlichen Spruche, aufgehoben seyn; allein er dauerte nicht nur fort, sondern die Appenzeller wurden 1410 sogar in die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Auch der Grav von Toggenburg verglich sich mit ihnen für 15 Jahre, Eberhard von Sax für 5 Jahre zu gegenseitiger Unterstützung gegen feindliche Angriffe. Es war dieß auch um so mehr zu entschuldigen, da sich von Oesterreich, besonders seit der Wiedereroberung des Rheinthals, alles fürchten ließ, der Bund von St. Georgen Schild sich neu stärkte, und die Oesterreichischen Städte im Thurgau und Aargau mit vielen Oesterreichischen Edelleuten ebenfalls eine zweijährige Freundschaft wider allen Angriff, wo er immer herkommen möchte, unter einander aufrichteten. Der lange Krieg hatte die Gemüther so ängstlich gemacht, daß niemand an den Frieden glauben wollte. Endlich im Jahre vierzehenhundert und zwölf schlossen die Herzoge von Oesterreich einen fünfzigjährigen Frieden mit den Eidgenossen so

aufrichtig und redlich, daß man allgemein der lange erſehnten Ruhe ſich freute.[28])

Dieſen Zeitpunkt benutzten der Biſchof von Conſtanz und der Abt von St. Gallen, ihre vielfach geſtörten Eigenthumsrechte im Thurgau wieder zu ordnen. Von dem Graven Friederich von Toggenburg löste Biſchof Albrecht Blaarer die Vogtei der Abtei Fiſchingen und der Herrſchaft Tannegg, durch die Bitten der Unterthanen und des Kloſters bewogen, wieder an das Bisthum; denn Grav Friederich war ein harter und ſtrenger Herr, ſo daß ſeine Angehörigen ſelbſt in den Appenzeller Kriegen ihn zu fürchten nie aufhörten. Die Abtei Fiſchingen zahlte 600 Pfund, das Amt Tannegg 1400 Pfund Heller, um wieder vom milden Biſchofsſtabe regiert zu werden. — Weil indeſſen der Biſchof auch auf die Burg Rheinfelden, bei dem Einfluſſe der Glatt in den Rhein, Anſpruch machte, und den Kauf, mit welchem die Zürcher dieſelbe erworben hatten, nicht zugeben wollte, ſondern die Burg Rheinfelden verbrannte, fielen die Zürcher heraus und verwüſteten die Umgebungen von Tannegg, um ſich für ihren erlittenen Schaden zu rächen (1411). So mußten die guten Leute ihre Einlöſung an das Bisthum doppelt bezahlen! Die Edelknechte, welchen der Biſchof die Burg übergab, ſind unbekannten Herkommens.[29]) Der Abt von St. Gallen übergab oder beſtätigte dem Ulrich Peier die Burg Hagenwyl und den Thurm Moos; die Vogtei Herenhof dem Konrad Mangold von Conſtanz; die Höfe Bühl, Lütoldswyl (Lütſchwyl), Berg und einige Güter zu Andwyl dem Burkhard von Helmsdorf; Güter zu Kalchhäuſern (Kalthäuſern) dem Jakob von Langenhard; die Höfe Winklen, Heiden, Hall, Fridlisberg und andere, dem Albrecht von Heidelberg; den Zehnten zu Buch, Meiſterhauſen, Heiterſchen einer Frau des Geſchlechts von Wittenwyl (1412); die Burgrechte zu Landsberg zur Hälfte dem Johann Eyp von Eypenſtein; Neuenburg am See, ſamt dem Kirchenſatze zu Mammern,

dem Heinrich von Ulm; den Thurm und die Gerichte zu Wängi dem Johannes Wenginer; die Burg Thurberg einer Frau von Ende; die Burg Helfenberg dem Hans von Bußnang und den Herren von Münchwyl und von Aſter (1413); die Burg Mamertshofen, als ein Pfand für 100 Mark Silber, den Schenken von Caſtell; die Burg Ainwyl bei Goßau dem Ulrich Rif, genannt Wälter von Blidegg (1419); die Burgrechte zu Singenberg, als Pfand für 183 Pfund Pfenninge, dem Conrad von Heidelberg; die Vogtei und den Zehnten zu Iſwyl, ſamt dem einen Antheil an den Zehnten zu Buch und Krillberg, dem Hans von Aſter; das Dorf Wallenwyl der Frau Elli Meyer von Tännegg und ihrem Erben Rudolf Tobler von Winterthur; den Hof Geißberg dem Hans von Adlikon zu Biſchofzell (1420); die Vogtei Rothenhauſen dem Conrad von Hof (1422). Viele andere St. Galliſche Beſitzthümer im Thurgau mögen unerwähnt bleiben.[32]) Doch zeigt die Aufzählung der genannten Güter und ihrer Inhaber nicht nur, wie vieles der Abtei im Thurgau zugehörig war, ſondern auch, wie nach dem Erlöſchen ſo vieler Thurgauiſcher adeliger Geſchlechter, und durch die Macht der Waffen, wie durch die Gunſt der Fürſten, neue und fremde Geſchlechter in Aufnahme gekommen ſind. Doch auch mit den freien und unabhängigen Geſchlechtern des Thurgaus gingen Veränderungen vor, welche an die Allgewalt der Zeit erinnern, wodurch auch das Höchſte erniedrigt wird. Der uralte Stamm der Freiherren von Alten Klingen, ehrwürdig durch ſeine frühere Liebe zur Unabhängigkeit, nachher berühmt im Dienſte Oeſterreichs, erloſch in den unglücklichen Zeiten, da der Adel von den Fürſten, wie von dem Volke gedrängt wurde, um 1339, und ſeine Güter vererbten durch Frau Verena, Herrn Walters von Alten Klingen und Frau Katharinas Portwin von Augsburg, Tochter, an Herrn Ulrich von Landenberg von Greifenſee, und an die Herren von Ende.[33]) Dieſe Herren von Ende hatten das ſonderbare Schickſal, daß

sie durch Erbschaften immer wieder gewannen, was sie durch unbesonnene Streitigkeiten eingebüßt hatten. Auch Alten-Klingen besaßen sie nicht lange. Schon im Jahre 1419 überließen sie ihren Antheil an der Burg und Herrschaft den Herren Lütfried und Hans Muntprat von Constanz, nachdem sie nur wenige Jahre früher Thurberg (1413) an Heinrich von Tettikon zu Constanz, und mehrere, von Frau Agnes von Bußnang ihnen zugebrachte Höfe zu Wigoltingen, Berg, Sulgen, Mühlebach und die Vogtei Hohentannen verkauft hatten.[31]) — Wenige Jahre überlebte das mit den Freiherren von Alten-Klingen an Ansehen und Alterthum wetteifernde Haus der Freiherren von Bürglen den Brand, welchen die Freiheitskämpfer in sein Städtchen geschleudert hatten. Um 1420 trat der Freiherr von Hohen Sax als Erbe in den Besitz der verlassenen Burg. — Früher schon waren die Herren von Zezikon ausgestorben und ihre Güter den Herren von Wildenrain zugefallen; Heinrich von Wildenrain verkaufte aber seine Gerechtsamen zu Zezikon und Wildenrain an die Comthurei Tobel, und ward Bürger in Constanz (1384). — Die Burg Güttingen, zugenannt die Kachel, ging von dem Constanzischen Geschlechte Haven an die von Lindow, von diesen an die Ruh (1359), dann 1375 an die Schwarz, hierauf 1386 an die Seiler, an die Habech, und 1401 an die Ehinger über. Heinrich Ehinger, der Stadtammann zu Constanz, brachte 1409 für 3260 Rheinische Gulden aus der Hand der Frau Elisabetha von Landenberg, Albrechts von Landenberg Wittwe, und aus der Johanns von Homburg, seines Bruders, die Mosburg, mit den dazu gehörigen Gerichten und Vogteien zu Landschlacht, Utwyl und Keßwyl an sich.[32]) — Andere edle Geschlechter sind ausgestorben, ausgewandert oder verarmt, unter den Landleuten vergessen, und ihre Besitzungen sind vererbt und verkauft worden, ohne daß bestimmte Nachweisungen gegeben werden können. Die Gestaltung des Neuen zieht die Aufmerksamkeit immer mehr

auf sich, als das Zerfallen des Veralteten. So war es damals.

Wie in den Alpen der Freiheit das Staatswesen und das Volksleben eine neue Gestalt bekam, so sollte am Fuße der Alpen, wo der Rhein aus dem Bodensee fließt, zu Constanz, hart an den Grenzen des Thurgaus, im Kirchenwesen eine Umänderung vorgehen, die noch erfolgreicher zu werden versprach, als die Stiftung der Eidgenossenschaft. Längst hatten sich über die Ausartung der Religion und Kirche klagende Stimmen erhoben (vergleiche oben Seite 99, 103, 158, 164 u. f.); bald war es der Glaube, dem man vorwarf, von seiner ersten Einfachheit abgewichen und mit vielen Nebendingen überladen zu seyn; bald die Geistlichkeit, welche wegen des Mißbrauchs ihrer zu bessern Zwecken bestimmten Einkünfte getadelt wurde; bald der Papst, der durch seine Streitigkeiten mit den Königen und Fürsten die Länder verwirrt habe. Als das größte Gebrechen der Kirche sah man jedoch an, daß seit 1377 zwei, seit 1409 drei Päpste sich um die oberste Leitung der Kirche stritten, und die Gläubigen nicht wußten, an welchen sie sich halten sollten. Um diesem Uebel abzuhelfen, und eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern vorzunehmen, versammelte der Deutsche König Sigmund 1414 die höchste Geistlichkeit Italiens, Deutschlands, Frankreichs, Englands, Spaniens u. s. w. in Constanz zu einem allgemeinen Concilium.

Um wie in einem verkleinerten Bilde zu zeigen, in welchem Zustande zur Zeit dieser Versammlung die Kirche, der Glaube, die Sittlichkeit überhaupt gewesen sey, dient die Darstellung des damaligen Thurgauischen Kirchenwesens. An frommen Stiftungen, Klöstern, Kirchen, fehlte es im Thurgau so wenig, als in andern benachbarten Ländern; aber hier, wie dort, war das Volk vernachläßigt, die Geistlichkeit ungebildet, das Armenwesen aller Ordnung entblößt, Schulen außer den Städten gar nicht vorhanden. Die Klöster wurden fortwährend sowohl von den Edelleuten, als vom

Volke unterstützt und bereichert. Das Chorherrenstift zu Bischofzell, durch den Einfluß der Kriegsereigniſſe geschwächt, erhielt vom Biſchof Heinrich von Constanz 1359 die Einkünfte der, früher schon angesprochenen Kirche Sulgen und ihrer Filialen Berg und Neukirch, unter der Bedingung, daselbst den Gottesdienst durch einen Vicar abhalten zu lassen; Fischingen, unter derselben Beschränkung, die Zinse und Zehnten der Kirche Sirnach, 1362. Kreuzlingen besaß schon seit 1152 die Güter des Klosters Tiezelheim, und der Propst von Kreuzlingen war seit 1404 Aufseher über alle Klöster seines Ordens in den Erzbisthümern Mainz, Köln und Trier. Die Comthurei Tobel hatte 1401 nur sechszig Mark Silber jährlicher Einkünfte; Papst Bonifacius aber erhöhte sie in demselben Jahre dadurch, daß er erlaubte, den von dem Geschlechte In der Bünd zu Constanz um 960 Gulden erkauften Kirchensatz zu Wängi der Comthurei einzuverbleiben. Clingenzell erhob sich unter dem Schutze des Klosters zu Stein zu bedeutendem Wohlstande. Wagenhausen stand seit dem 1159 erfolgten Tode des Abtes Gebino wieder unter der Vormundschaft des Klosters Aller-Heiligen zu Schaffhausen; Abt Dietrich von Wagenhausen kaufte 1356 den Hof Allenwinden, Abt Burkhard 1358 einen Hof zu Mettschlatt; um 1400 aber war Wagenhausen, wie Aller-Heiligen sehr den Unfällen einer schlechten Wirthschaft ausgesetzt. Aehnliche Verarmung bereitete sich in Ittingen vor. Münsterlingen hatte Geschenke von der Königin Agnes aus dem Gute der Mörder Albrechts erhalten, genoß die besondere Gunst Constanzischer Bürgergeschlechter, und erfreute sich eines so blühenden Haushaltes, daß es von Ehinger, dem Besitzer der Mosburg, die Vogteien zu Keßwyl und Utwyl 1412 wieder einlösen konnte. Katharinathal, oft Aufenthalt der Gemahlinnen der Herzoge Rudolf und Leopold, wurde von diesen, und von den Verwandten der im Kloster lebenden adelichen Frauen immer noch bereichert. Paradies hatte auch Antheil an der Freigebigkeit der Königin Agnes,

und blieb in einer Streitigkeit wegen seiner Högauischen Güter, ungeachtet der Macht der Gegner, der beiden Hans Truchsäß, genannt Bitterli (1395), und Blümliglanz (1411) von Dießenhofen, unter dem günstigen Einflusse der Stadt Schaffhausen, bei seinen herkömmlichen Rechten; der Name des Dorfs Schwarzach, bei welchem Paradies lag, wurde von dem berühmtern Namen des Stiftes verschlungen. Tänikon erhielt von dem Freisingischen Bischofe Conrad von Klingenberg 1340 noch hundert Pfund Pfenning, und wurde auch von Albrecht von Klingenberg und seiner Gattin Elsbeth, von den Schenken von Landegg (1363), von Ritter Eberhard von Eppenstein (1336), besonders aber von den Herren von Landenberg und Gachnang reichlich begabt; das Geschenk der letztern, 600 Rheinische Gulden, wurde zum Ankaufe Adorfs verwandt, 1415. Mariazell am Kälchrain genoß seine beschränkten Einkünfte ungestört. [33]) Dieses allgemeinen Wohlstandes ungeachtet übten die Klöster wenig Einfluß auf das Wohl des Volkes aus; denn ihre Pfründen und Würden waren meistens nur dem Adel zugänglich, ihre Wohlthätigkeit gegen die Armen war ungeregelt, oft schädlich, ihre Schulen beinahe nur für den Unterricht neuer Ordensglieder offen, und dabei meistens ohne Wissenschaft für das Leben. Doch waren die Nonnen zu Katharinathal, vor andern aus, gelehrt. Sie stritten sich leidenschaftlich, ob Johannes der Täufer oder Johannes der Evangelist ehrwürdiger sey. Als Anna von Hohenberg, von welcher gerühmt wird, daß sie des Dionysius Areopagita Schriften gelesen habe, in der Leidenschaft des Meinungskampfes den Täufer einen Holzhacker nannte, erschrack sie selbst über diese Unbesonnenheit so, daß ihre Schwestern glaubten, der Engel des Herrn habe sie geschlagen. Sie selbst war von nun an vorsichtiger. Die Gemahlin des Herzogs Leopold sandte sie in das Elsaß, daselbst als Aebtissin das Kloster Schönenwerth einzurichten. [34]) Im Benedictiner Kloster zu Stein bearbeitete der Lütpriester Conrad

von Amenhausen das Gedicht vom Schachspiel oder Schachzabel, einen Spiegel der menschlichen Sitten und der Aemter der Edelleute, in Deutschen Versen, auf eine gefällige Weise, 1337. Auch unter den Edelleuten und Bürgern herrschte noch viel Sinn für die Dichtkunst, obgleich nicht mehr der frühere Schwung. Conrad von Helmsdorf, dessen Geschlecht seit dem zwölften Jahrhunderte die Burg Buowyl, und manche andere Thurgauische Güter, unter andern zu Hagenwyl besaß, übertrug die Bibel in Deutsche Reimen, und der rauhe, gegen die Appenzeller so zweideutige Grav Friederich von Toggenburg ließ sie durch seinen Capellan Dietrich gar schön abschreiben und ausschmücken. Die, in der damaligen Dichtkunst bekannten Namen Boner, Frydank, Zwinger, kommen auch unter den Bürgern Dießenhofens vor, so wie denn Dießenhofens Vorsteher sich überhaupt keine Mühe reuen ließen, den Johannes Wigt, einen geschickten Mann, als Stadtschreiber und Schulmeister bei sich zu behalten. Der Schulmeister Burkhard Türing von Torrenbüren zu Wyl stand so in Ansehen, daß er als Obmann in einer Zehntenstreitigkeit zwischen dem Kloster Maggenau und Rudolf von Anwyl zu Bischofzell (1367) entscheiden mußte.[35]) So mögen die Thurgauischen Städte alle bereits Schuleinrichtungen gehabt haben. Auf den Dörfern hingegen war an Schulen noch gar nicht zu denken; roh, unwissend, abergläubisch war das Landvolk, und es mußte dieß um so mehr seyn, da die dem Bisthume und den Klöstern einverleibten Kirchen nur mit schlecht besoldeten Geistlichen versehen wurden. Es war ein großer Mißbrauch, daß man glaubte, den Ueberfluß der durch bessern Anbau des Bodens reich gewordenen, und die Forderungen kirchlicher Bedürfnisse übersteigenden Kirchenzehnten nach Belieben verschenken zu können; auf solche Weise verloren die Gemeinden ihr Eigenthum, und den Armen wurde das für sie bestimmte Drittheil jener Zehnten gänzlich entzogen. Außer den bereits (S. 60, 63, 237) erwähnten Beispielen traf das fast allgemeine Schicksal, fremden Stiftun-

gen einverleibt zu werden, auch die Kirchen Steckborn und Alterswylen; die erstere wurde 1326 durch Papst Johann XXII. der Abtei Reichenau, die letztere 1350 durch Heinrich von Klingenberg und Diethelm von Steinegg, ihren Patronatsherren, für die Stiftung einer Caplanei, dem Domstifte zu Constanz überlassen.[36]) Wenn die Stiftsherren, Aebte und Bischöfe ihre Hände nicht mit Blut im Kriege befleckten, so hinderte sie Pracht und Schwelgerei das zu seyn, was sie seyn sollten. Die Pfarrer und Domherren in Constanz gingen, wie ein damaliger Augenzeuge und selbst Geistlicher bezeugt,[37]) in Jacken von vierfachen Stoffen und Farben, mit Aermeln wie Flügel, und nur bis auf den Gürtel, um die Schönheit ihrer Schenkel und ihre glänzenden Stiefeln zu zeigen; wie sie Gott gefallen mögen, war ihre kleinste Sorge, die größte, bei Männern und Frauen Gunst zu erwerben. Mehr und weniger glichen diesem Bilde auch die Thurgauischen Landgeistlichen, besonders die Besitzer nicht einverleibter Pfründen, die auszeichnungsweise so geheißenen Pfarrherren, welche als Herren der Kirche, wie z. B. in Romanshorn und Welfensberg, alle zur Kirchenstiftung gehörigen Güter im Besitz hatten und nach Belieben verbrauchten; die Vicare nöthigte die Armuth zur Demuth, oft auch zur Niederträchtigkeit. Das Volk, welches bei aller Unwissenheit doch so viel gesunden Sinn hatte, daß es einsah, die Frömmigkeit müsse in etwas anderem bestehen, als was es an seinen Priestern sah, hing mehr an herumziehenden Predigern, an Bettelmönchen und Einsiedlern, als an den gesetzlichen Seelsorgern. Es geschah daher, daß der Waldbruder Friederich im Thale zu Wuppenau bald großen Zulauf hatte und der Pfarrer zu Bußnang beinahe keine Kirchgänger mehr zählte, Viele sogar bei der Capelle des Einsiedlers ihr Begräbniß zu haben wünschten. Der Pfarrer zu Bußnang rief dagegen das Recht an, weil die Einrichtung eines neuen Begräbnißplatzes in seinem Kirchspiele seine Einkünfte schwächen würde; gleichwohl gewährte der Bischof

1391 den guten Leuten die Erfüllung ihres Wunſches, weil die Gemeinde nicht um des Pfarrherrn willen da ſey, und man den Gläubigen die Erbauung und Seelenberuhigung möglichſt erleichtern müſſe. Im ähnlichen Sinne wollten die Bewohner von Hüttlingen, die kirchlich nach Mülheim eingetheilt waren, durch die Zufälle der Witterung und durch das häufige Austreten der Thur ſich nicht mehr an der Gottesverehrung abhalten laſſen, und bauten daher am mitternächtlichen Abhange des rauhen Wellenbergs oder Hüttlinger Bergs, zur Ehre des heiligen Andreas, eine Kirche, welche 1337 zu Avignon von zwölf Erzbiſchöfen und Biſchöfen großen Ablaß erhielt. Der Junker Heinrich von Ochſenhart und Hermann ſein Bruder machten mit Zuſtimmung Georgs des Ruggen, Hanſens von Bußnang und des Kirchherrn Diethelm von Mülheim einige Vergabungen an die Kirche; eben ſo Junker Albrecht von Herdern; noch mehr aber die Landleute ſelbſt. Achtzehn verſchiedene Heiligthümer Mariens und der Märtyrer, beſonders des Apoſtels Andreas zogen viele Andächtige zur Wallfarth nach Hüttlingen; aber vom Verbande mit Mülheim wurde die Kirche noch nicht befreit. — Die Kirche zu Burg war ſchon von König Otto I. begabt worden; Homburg war 1300 bereits durch die Herren von Klingenberg geſtiftet; Weinfelden, wohl urſprünglich eine Filiale von Bußnang, ſeit unbekannter Zeit ſelbſtändig. Die Bewohner der Gemeinde Keßwyl, ſonſt nach Münſterlingen, Altnau und Romanshorn pfarrgenöſſig, errichteten mit Beihülfe ihrer Vögte, der Herren von Gächauf, eine eigene Kirche, und ſteuerten ſie aus, ohne ihrer frühern Verpflichtungen gegen andere Kirchen entlaſſen zu ſeyn.[38]) Die religiöſe Stimmung, welche ſich in dieſen Stiftungen offenbart, war indeſſen mit vielem Aberglauben und mit Sittenrohheit verunreinigt. Beim Gedächtnißmahle Jeſu wurde oft das heilige Brod entwandt, um Zauberei damit zu treiben. Ein Prieſter zeigte dem Volke, ſtatt der geweihten Hoſtie, einen Stein zur Verehrung, um damit daſſelbe zum Götzen-

dienst zu verführen, und so dem Teufel einen Dienst zu erweisen. Als die höchste Entheiligung des Göttlichen wurde der Schwur bei Gottes oder Christi Leiden angesehen; man wußte aber die große Strafe, die darauf gesetzt war, zu umgehen, indem man die Worte in Bockslid verzerrte. Solcher Scharfsinn ist der Rohheit eigenthümlich! Wer den Andern vor dem Rathe oder Gerichte an der Ehre verletzte, mit den Worten: Du lügst, du Rother, Du Schelm, Du Gehigensohn! büßte dieß zu Dießenhofen mit 18 Schillingen. Aber eben daselbst, wo Ehrenverletzung so strenge geahndet wurde, fand das Leben der Israeliten so wenig Schutz, als ein halbes Jahrhundert früher. Denn als der Vorreiter des Vogtes auf dem Morde eines Knaben des Rathsherrn Lory betroffen wurde, und als Veranlassung seiner That den Juden Vettelmann angab, der ihm für das Blut eines Kindes drei Gulden versprochen, wurde der Thäter gerädert, der Jude verbrannt, und hierauf alle Juden zu Dießenhofen, Winterthur, Schaffhausen, Constanz, zur Flucht oder zum Christenthume genöthigt, oder den Flammen übergeben. Durch diese Verfolgung des unglücklichen Volkes glaubte man Gott einen Dienst zu thun. Das Grab des ermordeten Knaben Conrad Lory wurde ein Gegenstand frommer Verehrung.[39]) In solchem Gemische waren Andacht und Rohheit, Christenthum und Lieblosigkeit, Sitteneinfalt und Ausschweifung in allen Ländern Europas!

Mit großen Erwartungen richteten daher die Gutgesinnten ihre Blicke auf die große Kirchenversammlung, welche in Constanz zusammentrat, um in der Kirche Ordnung, im Glauben Wahrheit, in den Sitten Reinheit wieder herzustellen. Tausende von Neugierigen drängten sich herzu, als zu einem Schauspiele, das weder sie noch ihre Voreltern erlebt. Die Großen wetteiferten, sich durch prächtige Rüstungen, Pferde, Kleider und zahlreiches Gefolge auszuzeichnen; die Gelehrten, durch Scharfsinn, Kenntnisse und Beredsamkeit Ruhm zu erlangen. Zwei Stunden weit um Constanz herum waren im

Thurgau alle Dörfer mit Fremden angefüllt. Unter den 115,000 Fremden wurden folgende Thurganiſche Edelleute bemerkt: Walter von Anwyl, im Begleite des Graven Hans von Lupfen; vier Herren von Bußnang, jeder mit acht Dienern; drei Herren von Hohen Klingen, jeder mit ſieben Dienern; vier Herren von Ende, jeder mit zehen Dienern; Itel Hermann von Bichelſee, Ritter, Albrecht und Beringer von Sonnenberg, Hans und Hug von Wellenberg, mehrere von Landenberg, jeder mit elf Dienern. Auch der Abt Erhard von Kreuzlingen, der Abt Conrad von Wagenhauſen, und der Grav Hug von Montfort, Meiſter des Johanniter-Ordens, und in ſeinem Begleite Burkhard Schenk von Caſtell, Conrad von Steinach, Heinrich und Burkhard von Helmsdorf, Johann und Walter von Münchwyl wurden unter den Anweſenden gezählt.[40])

Auf die dringende Bitte des Königs kam auch Papſt Johannes XXIII., für deſſen Sicherheit Herzog Friederich von Oeſterreich ſich verbürgte, nach Conſtanz. Er reiste längs dem Thurganiſchen Ufer des Bodenſees herunter, und nahm Samſtags den 27. Weinmonat 1414 ſeine Herberge im Kloſter Kreuzlingen. Eine koſtbare Inſel, mit welcher er den Propſt Erhard Lind und ſeine Nachfolger zur Abtwürde weihete, und die Erlaubniß, daß die Stiftsherren zur Auszeichnung vor andern Klöſtern ihres Ordens das Scapulier auf die rechte Seite hinunter hängen dürfen, erhält das Andenken an den erhabenen Gaſt jetzt noch zu Kreuzlingen. Am 28. Weinmonat hielt der Papſt mit 600 Pferden ſeinen Einzug in Conſtanz, und am 16. Wintermonat wurde die erſte Sitzung der Kirchenverſammlung durch einen feierlichen Gottesdienſt im Münſter eröffnet. Der erſte Gegenſtand, mit welchem die Verſammlung ſich beſchäftigte, war die Unterſuchung der Klage, welche gegen Huß, einen Lehrer auf der Univerſität zu Prag in Böhmen, eingereicht worden war, weil er irrige Lehren verbreite, die Einrichtungen der beſtehenden Kirche bekämpfe, das Anſehen des Papſtes bezweifle,

und einzig die Bibel zum Grunde des Glaubens aufstelle u. s. w. Der König Sigmund hatte zwar dem Beklagten das Ehrenwort gegeben, daß seine persönliche Erscheinung in Constanz keinerlei Gefahr für ihn haben soll; dessen ungeachtet wurde er gefangen gesetzt, vom 28. Wintermonat 1414 bis zum 6. Heumonat 1415 im Gefängnisse, theils zu Constanz, theils auf dem Schlosse Gottlieben festgehalten, und endlich als Irrlehrer verbrannt. Dasselbe Schicksal hatte am 30. Mai des folgenden Jahres sein Schüler Hieronymus. — Unterdessen hatte Papst Johannes XXIII. seine Würde in die Hände der Versammlung niedergelegt, in der Erwartung, daß die andern zwei Gegenpäpste dasselbe thun, und er selbst, wenn dieß geschehen sey, wieder auf den heiligen Stuhl gelangen werde. Als er aber diese Hoffnung immer mehr schwinden sah, bereute er seinen Schritt, und verabredete mit Herzog Friederich, aus Constanz zu entfliehen. Herzog Friederich stimmte gerne in den Vorschlag ein, weil es ihm nützlich schien, eine Versammlung zu verwirren, welche ihn selbst wegen seiner, an den Bischöfen von Brixen, Chur und Trient verübten Gewaltthätigkeiten zur Verantwortung zu ziehen drohte. Es war am 20. März 1415, als Herzog Friederich auf dem innern Felde zu Constanz ein prächtiges Ritterspiel einrichtete. Während die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Kämpfe der dabei erscheinenden Ritter gespannt war, entfloh der Papst, in einen reitenden Boten verkleidet, unvermerkt aus der Stadt. Von einem einzigen Diener begleitet, labte er sich zu Ermatingen im Pfarrhause mit einem Glase Wein, und fuhr von dort zu Schiffe nach Schaffhausen. Als der Herzog hörte, daß es dem Papste gelungen sey, dem argwöhnischen Auge des Königs zu entkommen, eröffnete er die Nachricht seinen Freunden. Da sprach Johann von Lupfen, sein Hauptmann im Aargau und Thurgau, besorgt über die Folgen: „Was ohne mich angefangen ist, mag auch ohne mich vollendet werden.“ Der Ritter Hans Truchsäß, genannt Molli, sagte hingegen: „Was einmal begonnen ist,

muß mit Muth behauptet werden; hier bin ich, gnädiger Herr! Der Truchsäß wird euch nie verlassen!“ Nun ritt auch der Herzog, von dem Truchsäßen und zwei Andern begleitet, von Constanz weg.

Groß ward dadurch die Verwirrung zu Constanz. Die Freunde des Papstes und des Herzogs entfernten sich; Viele, die mit ihnen in keiner Verbindung waren, gaben die Hoffnung auf, die begonnenen Geschäfte zu vollenden, und wollten nach Hause ziehen. Der König aber befahl den benachbarten Thurgauischen Edelleuten, die Heimkehrenden mit Gewalt aufzuhalten und nach Constanz zurückzubringen, und gab sich so viele Mühe, die Entmuthigten zu beruhigen und die Unzufriedenen zu schrecken, daß die Kirchenversammlung ungestört ihre Arbeiten fortsetzten konnte, und über den Papst sowohl, als über den Herzog Acht und Bann aussprach. Alle Freunde der guten Sache wurden aufgefordert, den Herzog zu bekriegen, um ihn zu nöthigen, daß er den entflohenen Papst zurückbringe. Unter dem Panner des Reichs, und befehligt vom Burggraven Friederich von Nürnberg, sammelten sich die Kriegsschaaren der Reichsstädte; die Eidgenossen, bei ihren Pflichten gegen das Reich aufgemahnt, kündigten dem Herzoge den Frieden auf; Johann von Lupfen selbst, des Herzogs Hauptmann, erklärte sich gegen ihn; alles vereinigte sich zu seinem Untergange. Während die Berner den Aargau, die andern Eidgenossen die freien Aemter und die Gravschaft Baden eroberten, bemächtigte sich der Burggrav der Stadt Stein. Am Ostertage des Jahres 1415 erschien er vor Dießenhofen. Als die Bürger sich beriethen, ob sie für den Herzog sich aufopfern, oder dem Gebote des Königs gehorchen sollen, gedachten sie, wie der Truchsäß Molli im Vertrauen auf des Herzogs Gunst ihren Rath unwürdig behandelt, den Bürgern Feindschaft gedroht und ihnen die geliehenen Geschosse nicht zurückgegeben habe, von dem Herzoge aber gegen ihn kein Recht zu erwarten sey; darum beschlossen sie, dem Reiche zu schwören.[41]) Von Dießenhofen

wandte sich der Burggrav gegen Frauenfeld. Der Rath und die Bürgerschaft dieser Stadt sahen mit Schmerz das Unglück ihres Herrn, und waren stark genug, in diesen so verhängnißvollen Tagen ihn nicht verlassen zu wollen. Sie hofften, es werde doch irgendwoher aus den weit verbreiteten Ländern des Herzogs Hülfe erscheinen. Allein wie sie erfuhren, daß der Herzog sich selbst verloren gebe, hielten sie längern Widerstand für zwecklos, und öffneten am achten Tage die Thore. Ihre städtischen Freiheiten und Rechte wurden ihnen zu ungestörtem Genusse zugesichert. In denselben Tagen leisteten alle andern Angehörigen Oesterreichs im Thurgau, Adel und Volk, dem Könige zu Handen des Reichs den Eid der Treue. Auf ähnliche Weise ging es dem Herzoge mit seinen übrigen Besitzungen. Einige Wochen früher durch seinen Reichthum und seine Macht selbst dem Könige ein Gegenstand der Eifersucht, ward er in wenigen Tagen so arm, daß ihm von diesem Unglücke her, auch in den Zeiten des wiederkehrenden Glücks, der Spottname Friederich mit der leeren Tasche geblieben ist. Als Georg von Ende, vielleicht um dem Herzoge zu gefallen, dessen Voreltern seinem Vater so große Gewalt angethan, endlich aber doch verschont hatten, vielleicht aus Raubsucht, einige Schiffe auf dem Bodensee plünderte, zogen die Constanzer gegen ihn aus, vor seine Burg Grimmenstein, und nachdem sie ihn in ihre Gewalt bekommen, brachen sie sechs Tage lang an den dicken Mauern der Festung. Weniger Schaden litt der Herr von Ramschwag, als er, die Verwirrung benutzend, dem Domstift zu Constanz und dem Chorherrenstift zu Bischofzell seinen alten Unwillen fühlen lassen wollte. Auf die Klage des Chorherrn C. von Münchwyl nöthigte ihn das Ansehen des Pfalzgraven, daß er die Gefangenen zurückgab, und die Seelen zweier erschlagener Knechte zu sühnen, zwanzig Gulden bezahlte (1415, 15. Sept.).

Der König hingegen, welcher seiner Prachtliebe wegen immer zu wenig Geld hatte, benutzte diese Gelegenheit, sich

zu bereichern. Der Stadt Dießenhofen vergönnte er unmittelbäußerliche Reichsfreiheit. Die Vogtei, welche Molli, der Truchsäß, als Leibgeding besaß; sechszig Gulden, welche Anna Zan, als Leibgeding, vom Zolle bezog; fünfzig Gulden, die Ulrich von Landenberg, und hundert und zwanzig Gulden, die Ritter Ulrich Schwarz gleichfalls auf dem Zolle hatten; endlich auch ein und vierzig Mark Silber jährliche Stadtsteuer, welche Heinrich und Molli, die Truchsäßen, einnahmen, sollten sie an sich zu lösen ermächtigt seyn. Für alle diese Vergünstigungen zahlte die Stadt dem Könige tausend Gulden, und dieser stellte ihr am Tage Peter und Paul 1515 zu Constanz eine feierliche Urkunde darüber zu. — Johannes von Bodmen blieb einstweilen, wie unter Oesterreich, Vogt zu Frauenfeld. Er gab den Bürgern, weil sie an einer geordneten Rechtspflege Mangel fühlten, die Erlaubniß, dem jeweiligen Vogte in Urtheilen über bewegliches Eigenthum und Grundstücke zwölf Richter beizuordnen; wenn Lebensstrafen zu verhängen seyen, sollten diese noch zwölf andere aus der Stadt oder vom Lande zu sich nehmen; Appellationen aber sollten, wie von Alters her, vor den Rath zu Constanz gehen (1415, 23. Juni). Aber zwei Jahre später überließ der König Sigmund der Stadt Constanz für 1500 Gulden die Vogtei über Frauenfeld, und bald nachher, am Mittwoch nach Gallus 1417 für 1600 Gulden das, auch von den Eidgenossen gewünschte Thurgauische Landgericht und den Wildbann, wie bisher das Reich und die Herzoge sie im Thurgau besessen und ausgeübt hatten; er gab ihr überdieß die Befugniß, alle Reichslehen, die im Thurgau verpfändet seyen, einzulösen. Nur sollte Diethelm von Wollhausen, den der König schon früher zum Landrichter bestätigt hatte, dieses Amt behalten, so lange er lebe.[42])

Die Freunde des Herzogs gaben sich alle Mühe, den König wieder mit ihm auszusöhnen, und ihm die verlorenen Besitzungen wieder zu verschaffen. Der Herzog ließ sich auch die tiefsten Demüthigungen gefallen, und harrete drei

Jahre lang auf eine günstige Antwort; aber alle seine Geduld, alle seine, bei der im April 1418 zu Münsterlingen veranstalteten persönlichen Zusammenkunft, dem Könige vorgelegten Bitten konnten ihm nicht mehr zum Wiederbesitze seiner verlorenen Länder verhelfen, da der König die meisten der gemachten Eroberungen schon selbst nicht mehr besaß; und so wenig als die Eidgenossen ihren im Kriege erworbenen Besitzungen, wollten Andere ihren erkauften Rechten und erbethenen Schenkungen entsagen. Nur die Landvogtei über den Thurgau, welche bisher dem Reiche zukam, und die Mannschaftsrechte für den Krieg räumte ihm der König zu einiger Entschädigung ein, während das Landgericht und die Vogtei Frauenfeld der Stadt Constanz verblieb, und Dießenhofen die neu erworbene Reichsfreiheit mit Sorgfalt bewahrte, und sich dieselbe 1418 nochmals bestätigen ließ. [43])

Diese Ereignisse und die Weigerung des Gegenpapstes Benedict beschäftigten den König und die Kirchenversammlung so sehr, daß die Berathschlagungen über die Verbesserung des Kirchenwesens sehr langsamen Fortgang hatten. Einigen Spanischen Bischöfen dauerte der Aufenthalt zu Constanz zu lange, oder es ging nicht ganz nach ihrem Sinne; daher suchten sie im Herbstmonate 1417 zu entfliehen. Zu Bernang und Steckborn wurden sie zwar aufgegriffen und nach Constanz zurückgesandt; aber Andere drohten täglich mit ähnlicher Flucht. Endlich am elften Wintermonat 1417 konnte Martin V. als allgemeines Oberhaupt der abendländischen Christenheit erklärt werden, und am 22. April 1418 wurde die Versammlung entlassen. Den von ihr gehegten hohen Erwartungen hatte sie nicht entsprochen; denn außer der Beilegung des Streites der Gegenpäpste und der Verdammung des Huß und seiner Lehre, war nichts erfolgreiches geschehen. Eine goldene Rose, welche der Papst Martin am Sonntage Lätare 1418 weihte und der Stadt Constanz schenkte, sollte für diese ein stetes Andenken an die große

Verſammlung ſeyn, und die Wiederkehr jenes Sonntags wurde noch lange auch im Thurgau durch Gottesdienſt und Beluſtigungen feſtlich begangen. Die Einbuße aber, welche Conſtanz um der Kirchenverſammlung willen machte, war größer, als aller Gewinn, den die Bürger von dem Aufenthalte ſo vieler vornehmer Herren zogen; denn die Univerſität, welche um für die Gäſte Platz zu gewinnen, nach Freiburg, die Waaren-Meſſe, welche nach Zurzach verſetzt, und die Leinwandfabrikation, welche nach St. Gallen und Biſchofzell verlegt wurde, kehrten nicht mehr in die von den Fremden verlaſſene Stadt zurück. Wie viele ſittenverderbliche Keime ſich aber mögen eingeſchlichen haben, mag man aus der großen Zahl des ſchlechteſten Geſindels ermeſſen, das ſich damals in Conſtanz zuſammenfand, und ſich zum Theil mit den bald nachher vor Zürich und Baſel erſcheinenden Zigeunerhaufen vereinigt und dadurch weniger ſchädlich gemacht zu haben ſcheint.[44])

Wenn die Umſtände der Stadt Conſtanz ſo günſtig, ihre Bürger ſo kräftig geweſen wären, wie dieß bei den Städten der Eidgenoſſenſchaft der Fall war, ſo hätte ſie im Thurgau ſich jetzt ein Gebiet erwerben mögen, wodurch ſie jenen ſich hätte gleichſtellen können. Am guten Willen und an Eifer fehlte es wenigſtens den Vorſtehern nicht, ihren Einfluß immer mehr auszudehnen; Freundſchaftlichkeit und bereitwillige Hülfe ſchienen dazu eben ſo geeignete Mittel, als genaues Feſthalten an den erworbenen Rechten. Als daher die Pfandinhaber der Burg und Stadt Arbon, die Herren Peier, ungebührliche Gewalt übten, aber die Bürger von Arbon ſich von ihren hergebrachten Rechten nicht wollten drängen laſſen und Widerſtand entgegenſetzten, ließ die Stadt Conſtanz eine Schaar Bewaffneter ausrücken den Bedrängten zur Hülfe; denn der Grav Friederich von Toggenburg, damals Pfandherr des Rheinthals, machte Anſtalten, den Herren Peier zu Gunſten, die trotzigen Bürger zu überfallen. Bis nach Romanshorn rückten die Conſtanzer vor; da hörten ſie, daß der Grav ſeine Abſicht

aufgegeben habe, und zogen wieder zurück (1420). Aber wohl nicht ohne ihren Einfluß geschah es, daß der Bischof den Herren Peier die Pfandschaft der Stadt Arbon abnahm, weil sie den Bürgern das Archiv beraubt, Armen- und Kirchengüter geschädigt, und die freie Wahl des Ammanns und der Räthe durch ihre Dazwischenkunft gestört hatten. Es schien dem Bischof Otto ein nicht kleiner Dienst, daß 1422 Rudolf Mötteli von Ravensburg sich dazu verstand, mit 8000 Gulden das Schloß und die Stadt Arbon, mit den Kellnhöfen und Höfen, mit Quarten, Weingarten, Zehnten und Zinsen, samt den Höfen zu Horn, Bethausen, Egnach, Wildenhorn und der Quart und dem Langzehnten der Kirche Summeri an sich zu lösen; es ließ sich hoffen, daß er, nach dem Ausdruck des Lehenbriefes, friedlicher seyn werde als Andere. Als indessen Mötteli die Rechte der Bürger eben so wenig ehren wollte, als die Peier, wandten sich die Bedrängten wieder an die Stadt Constanz und fanden dieselbe zur Schließung eines Burgrechtes geneigt, und so lange standhaft bei der Behauptung desselben, bis ein Rechtsspruch 1433 ihr die Gemeinschaft mit Arbon untersagte. Ueber das Recht hinaus durfte und wollte sie nichts behaupten.[45]) — Im Jahre 1424 kaufte die Stadt Zürich von Frau Kunigunde von Montfort die Pfandschaft der Gravschaft Kyburg an sich; dieß gab Veranlassung, daß Constanz mit Zürich über die Grenzen zwischen den Gravschaften Thurgau und Zürich in einen Rechtsstreit zerfiel. Da nämlich bisher das Thurgauische Landgericht auch über Kyburg sich erstreckte, die Stadt Constanz aber nur auf die Landgravschaft Thurgau angewiesen war, blieb in mancher Gegend zweifelhaft, ob das Volk nun zu Kyburg oder Constanz Recht suchen soll, und es zeigte sich in dem darüber entstehenden Zwiste so viele Empfindlichkeit, daß die Zürcher sogar dem Gerüchte, die Constanzer waffnen wider sie, Glauben beimaßen. Sie hatten noch nicht vergessen, daß die Stadt Constanz ihnen im Kaufe des Landgerichts zu ihrem Verdrusse zuvorgekommen war.

Nicht weniger hatte man es der Stadt Constanz von Seite der Eidgenossen übel aufgenommen, daß sie auf dem Bodensee ein Mailändisches Schiff gegen Eidgenossen beschützt hatte, welche sich durch ihre Kriege mit Mailand zur Wegnahme desselben berechtigt glaubten.[46]) Schultheiß und Rath der Stadt Raperswyl, welchen beide Theile die Entscheidung überließen, bestimmten endlich die Grenze also: Vom Berge Hörnli, in bekannter Richtung herunter zur alten Burg Bichelsee, dann nach Selmatten, und zwischen Selmatten und dem Bichelsee an den Rüdlisberg, über diesen hinunter nach Hultisberg und Ettenhausen bis an die Brücke zu Adorf, von dort zwischen Awangen und Hagenbuch, an der Burg Hagenbuch abendwärts vorbei in das Schneithal; das Schneithal hinunter an den Mühlenstein oberhalb Meiensberg, und links neben Meiensberg, Gachnang, Islikon, Kefikon vorbei an das steinerne Kreuz im Bache, der zwischen Ellikon und Wylen durchfließt, und so den Bach hinunter in die Thur. Diesen Spruch nahm Zürich nicht an, daher man sich auf den Schultheiß und Rath zu Winterthur vereinigte, welche 1432 im Allgemeinen die beschriebenen Grenzen bestätigten, aber den streitigen Hof Hüttlisbausen dem Thurgau, Hagenberg Kyburg zusprachen, und die Marchung zwischen Adorf und Hagenstall genauer bestimmten, so daß sie nicht gegen Hagenstall einbiege, den Jenslehof auf dem Schneitberg Kyburg, den Hof Capel Thurgau zutheile. Dem Constanzischen Vogte oder Landrichter im Thurgau wurden jährlich, des Landgerichts wegen, sechszig Pfund Häller Steuer aus der Grafschaft Kyburg bezahlt; davon forderte Zürich eben so viele Schillinge Häller Abzug; der Rechtsspruch anerkannte die Hälfte der Forderung.[47]) — Unter dem Schutze der Stadt Constanz genoß Frauenfeld ungestört seine hergebrachten Freiheiten; doch fand man beiderseits nützlich, dieselben auf's Neue zu durchsehen, und wo es nöthig sey genauer zu bestimmen (1429). Da wurde festgestellt, daß den Bürgern von Frauenfeld außer der gewöhnlichen Vogtsteuer keine andern

Abgaben aufgelegt, und daß sie bei kriegerischen Auszügen für Constanz nicht weiter zu gehen angehalten werden sollen, als daß sie, am Morgen nach Sonnenaufgang aus den Thoren gezogen, am Abend wieder nach Hause kommen mögen. Weil manchmal auch ungerufene Hülfe gefährlich ist, und schon oft unter dem Vorwande der Beschützung den Schützlingen Gewalt geschah, wurde verabredet, daß die Stadt Constanz die Bürger von Frauenfeld nie ohne der letztern Willen und Wissen gegen einen Feind vertheidigen soll; auch soll der Eid, welchen die Frauenfelder der Stadt Constanz geschworen hatten, ihnen nicht hinderlich seyn, wenn die Vogtei etwa von Oesterreich wieder eingelöset würde. Viele waren, denen die Constanzische Vogtei unleidlich dünkte, nicht weil sie drückender als die Oesterreichische, sondern weil sie von Bürgern über Bürger ausgeübt war.[48]) — Während auf solche Weise der Rath mit weiser Milde, doch nicht ohne Nachdruck das Ansehen der Stadt im Thurgau förderte, unterstützten einzelne Bürger dasselbe durch den Besitz und Erwerb vieler Burgen und Gerichtsbarkeiten. Wie die Ehinger Güttingen und Mosburg, die Montpraten Alten Klingen, wenigstens zum Theil bereits schon inne hielten, so lebte auf der Burg Weinfelden das Constanzische Geschlecht Vogt, wegen seiner ausgedehnten Gerichtsbarkeit einflußreich und geachtet; Salenstein erkannte die Montpraten als Herren; die Lind von Constanz hatten vom St. Gallischen Abte Romanshorn zu Lehen, die Schwarz besaßen einen Theil von Berg u. s. w. Noch größere Besitzungen hatte der Bischof, mit welchem in Eintracht zu leben die Macht und das Ansehen der Stadt sehr befördern mußte. Der Bund mit den Städten des Bodensees dauerte fort und schützte sowohl gegen Beeinträchtigungen, welche die Bürger nur zu oft von habsüchtigen Burgherren fürchten mußten, als gegen die manchmal sehr verfänglichen Zumuthungen des Königs und der Fürsten. Auch Dießenhofen hatte sich denselben angeschlossen, und bewies seine Neigung, mit Constanz zusam-

men zu halten, vorzüglich auch durch eine Kriegsthat, welche von beiden Städten gemeinschaftlich gegen Georg von Ende unternommen wurde. Voll Rache über den Verlust von Grimmenstein, und in bitterm Verdrusse, daß er wie ein Verbrecher von der Stadt Constanz zum Tode verurtheilt worden war, und seine Lebensrettung der Fürbitte eines Bürgers, des Constanzischen Stadtammanns Hans Schatz verdanken sollte, hatte 1426 Georg von Ende den alten Hans Schatz samt seinem Sohne bei Allensbach gefangen genommen und auf die Festung Rappenstein im Elsaß gefangen geführt, den alten Mann auch so mißhandelt, daß er im Gefängnisse starb. Solchen Friedensbruch wollte die Stadt Constanz nicht ungestraft lassen; sie mahnte ihre Bundesgenossen auf; man rüstete sich zum Kriege gegen Georg von Ende, und beschloß, ihn und seine Verwandten und Freunde an Gut und Leben zu schädigen. Vorzüglich waren ihre noch übrigen Thurgauischen Besitzungen bedroht. Egon von Reischach war Feldhauptmann der Städte, und rückte bereits in's Feld; da wurde 1431 durch einige Schwäbische Fürsten und Edelleute so vermittelt, daß die Stadt Constanz die Fehde zurückzog. Es waren der Gefahren so viele, daß ein Krieg, welcher bloß Strafe zum Zweck hatte und großen Aufwand forderte, gerne unterlassen wurde, wenn es ohne Verletzung der Ehre geschehen konnte. Denn in derselben Zeit drohten die Appenzeller den kaum verschmerzten schweren Freiheitskrieg gegen den St. Gallischen Abt und gegen den Constanzischen Bischof wieder zu erneuern. Durch den vom Bischofe ausgesprochenen Bann war es dahin gekommen, daß von den Appenzellischen Gebirgen herunter bis nach Münsterlingen kein Gottesdienst mehr gehalten wurde, und der Landmann sehr ungehalten war. Grav Friederich von Toggenburg, der die Appenzeller zu bekriegen unternahm, war so unzuverläßig und so räthselhaft, daß man nicht wissen konnte, ob er die gegen Appenzell gesammelten Streitkräfte nicht zu einem ganz andern Zwecke gebrauchen werde. Der heimliche Unwille, den er

gegen die Stadt Constanz hegte, schien der Sage, er beabsichtige, einen Ueberfall auf Constanz zu machen, einen ziemlich wahrscheinlichen Grund zu geben; und nur die Nachricht, man warte seiner, ihn abgeschreckt zu haben. Mehr als alles dieses nöthigte indessen zur Friedfertigkeit der Zwist, welcher in der Stadt durch den Bürgermeister Heinrich Ehinger, den Besitzer von Güttingen, zwischen den regierungsfähigen Geschlechtern und den gemeinen Bürgern und ihren Zünften entstand. Die Vertreibung der erstern, die damit verbundenen abermaligen Ausschweifungen gegen die Juden, die Verlegung der bischöflichen Residenz nach Schaffhausen, und die durch den Kaiser Sigmund endlich wieder erzwungene Rückkehr zur alten Ordnung zeigte nur zu sehr, daß die Stadt Constanz die innere Kraft nicht besitze, welche in ähnlichen Gefahren und Zerwürfnissen bei den Eidgenössischen Städten so bewundernswürdig obgesiegt hatte, und selbst in fürchterlichen Bürgerkriegen, welche über der Beerbung des Graven Friederich von Toggenburg entstanden, sich noch mehr ausbildete, und selbst dem Thurgau verderblich wurde.[49])

Der Herzog Friederich von Toggenburg war nämlich 1436, als der letzte seines alten Stammes, gestorben, ohne über die Theilung seiner vielen Herrschaften seinen Willen ausgesprochen zu haben. Auf einige Theile des reichen Erbes Utznach, Gaster, Windeck, Toggenburg, hatten sich auf der einen Seite Zürich, auf der andern Seite Schwyz Hoffnung gemacht; denn mit beiden war der Grav in Burg- und Landrechten gestanden, und beide hatte er mit allerlei Versprechungen hingehalten, damit seine Unterthanen, aus Furcht vor diesen mächtigen Bundesgenossen, keine Empörung wagen. Die Spannung zwischen den beiden Regierungen zu Zürich und Schwyz war bereits auf's höchste gestiegen, da eine die andere übervortheilen und vom Toggenburgischen Erbe verdrängen wollte.

Umsonst suchten die unbetheiligten Cantone zu vermitteln,

die Verwickelung des Streites wurde durch die Leidenschaft der Standeshäupter von Schwyz und Zürich, Reding und Stüßi, und durch die Ansprecher des Toggenburgischen Erbes, die sich zwischen Zürich und Schwyz partheieten, immer größer. Selbst im entfernten Thurgau hörte das Volk mit Verwunderung, wie dieser Sache wegen ein Zweikampf auf Leben und Tod vor dem Thurgauischen Landgerichte zu Constanz zwischen Männern veranstaltet werde, die bei ihrer Theilnahme an dem großen Streite ihre Ehre gegenseitig so bloß gegeben hatten, daß nur das Blut sie rechtfertigen zu können schien.

Wilhelm von Wengen, ein junger Edelmann zu Wyl, hatte nämlich ausgesagt, daß die Edelleute daselbst, unzufrieden über das Landrecht, welches der Abt Eglolf mit Schwyz geschlossen hatte, die Stadt an Zürich übergeben wollen. Als die Bürgermeister und Räthe von Zürich solches vernahmen, fühlten sie sich wohl weniger durch das Schimpfliche, welches in einem solchen Rathschlage gefunden werden konnte, als dadurch gekränkt, daß die Aussage unbegründet, oder das Geheimniß nicht verschwiegen geblieben war. Sie forderten daher den Wilhelm von Wengen vor dem Landgerichte auf, seine Worte zu bewähren, oder zurückzunehmen. Er gestand, von Hans von Laupheim, einem Zürcher, so berichtet worden zu seyn; Laupheim läugnete, das gesagt zu haben; jener bot zum Beweise den Zweikampf an; dieser weigerte sich und wollte sich durch einen Eid reinigen; das Landgericht aber sprach, hier könne nur Gott dadurch entscheiden, daß er dem Unschuldigen im gleichen Kampfe Sieg gewähre. Den Regeln des Zweikampfes gemäß gab man beiden Kämpfern neue knappe graue Kleider von demselben Stoffe und Schnitte, neue Schwerter, Dolche und Schilde; durch einen feierlichen Eid bezeugten die Handwerker, daß beide Kleider, beide Schwerter, beide Dolche, beide Schilde in jeder denkbaren Rücksicht einander gleich seyen; ein Priester sprach darüber den Segen, um jede Zauberei unmöglich

zu machen. Vor dem Thore, zwischen Constanz und Gottlieben, wurde ein Kampfplatz geebnet, hundert und zwanzig Schuh lang, und eben so breit; Schranken umgaben denselben, innerhalb wurden Sitze für den Landrichter und seine Räthe aufgerichtet, auch ein Block für den Scharfrichter, der während des Kampfes mit dem Beile bereit stand, an jedem, der nur ein Wort spräche, oder die Schranken zu überschreiten versuche, die Todesstrafe zu vollziehen. Kein Weib, kein Geistlicher, kein Jude durfte unter den Zuschauern seyn, damit nicht der Schrei des Mitleids, oder eine Segnung oder Zauberei auf die Kämpfer Einfluß habe. Als der bestimmte Tag erschien, erwarteten sechstausend Männer, alle ohne Waffen (denn diese verbot das Kampfgesetz dem Zuschauer), mit Neugierde den Anfang des Kampfes; sechshundert Krieger, welche die Stadt Constanz aufgeboten hatte, sicherten die Erhaltung der Ordnung. Doch im entscheidenden Augenblicke ritt der Constanzische Bischof Heinrich von Höwen mit fünfzig Rittern herzu; ihm wichen die Wachen; er ergriff den von Laupheim, führte ihn zurück in die Stadt, und erklärte, daß er um eine solche Sache den Kampf nicht gestatte, sich aber Mühe geben werde, den Streit sonst zu schlichten. Dazu scheint den Bischof weniger die Mißbilligung des damals sehr gewöhnlichen gerichtlichen Zweikampfes, als die Furcht bewogen zu haben, daß wenn Laupheim unterliege, nicht bloß Zürich, sondern der ganze Adel an der Ehre gefährdet und die gegenseitige Erbitterung der Eidgenossen noch gesteigert würde.[50])

In dieser großen Gefahr der Eidgenossenschaft, als der älteste unter den Eidgenössischen Ständen mit demjenigen Stande, der nun bald ein Jahrhundert lang an der Spitze aller gemeinsamen Geschäfte als Wortführer gestanden war, in so schwerer Zerwürfniß lag, daß alle Freunde der Eidgenossenschaft fürchteten, wenn nicht Versöhnung bewirkt werde, müsse den Bund gänzliche Auflösung treffen, war auch der Lauf der Natur so ungewöhnlich, daß dadurch das Uebel

auf einen unheilbaren Grad gesteigert ward. Nachdem 1432 der Frühlingsfrost die Getreide- und Weinerndte verderbt; und der Winter von 1433 sogar den Bodensee mit Eis bedeckt, und die Furcht vor Hungersnoth vermehrt, und allerlei Wucher, und endlich so großen Mangel hervorgebracht hatte, daß in Constanz täglich 1600—1700 Bürger und Thurgauische Landleute das Almosen suchten, und die Kirche den Genuß des Fleisches in der Fastenzeit nachlassen mußte; wiederholte sich 1435 die strenge Winterkälte, und darauf folgte eine sehr mittelmäßige, 1436 aber eine so schlechte Erndte, daß der Mütt Kernen um den unerhörten Preis von vier Pfunden Pfenninge verkauft wurde. Die Bäume und Reben standen von Raupen entlaubt und dürre; eine ungewöhnliche Menge Mäuse, Ratten und Kornwürmer verderbten selbst das aufgespeicherte Getreide. Ein fürchterlicher Hagel richtete 1437 von Aarberg bis an den Bodensee die ganze hoffnungsvolle Erndte zu Grunde. Brustkrankheiten und Seitenstechen, Folgen der mangelhaften und schlechten Nahrung und der feuchten Witterung, von Einigen durch den Genuß des Knoblauchs geheilt, rafften viele Menschen hin, und bildeten sich, da 1438 anhaltender Regen und Wassergüsse die Anbauung der Felder und den Wandel auf den Straßen fast unmöglich machten, und die Erndten abermals zerstörten, im Jahre 1439 zu einer Pest aus. Ein Schlaf von drei Mal vier und zwanzig Stunden überfiel die Menschen, und ohne Gefahr des schnellsten Todes durfte man die Kranken nicht wecken. Ueberall herrschte Hungersnoth.[51]) Die Stadt Zürich, für ihre Unterthanen besorgt, und erwägend, daß die vorsichtig gesammelten Vorräthe durch unvorsichtigen Verbrauch bald aufgezehrt wären, beschränkte die Ausfuhr gegen Schwyz, und gegen das mit Schwyz wider Zürich verbundene Volk von Glarus; den Bewohnern der streitigen, gegen Zürich gleichfalls unfreundlich gesinnten Länder Utznach, Gaster und Windeck wurde aller Getreidekauf in Zürich untersagt. Nun geschah es, daß die Schwyzer und Glarner,

obgleich sie, durch Milch, Butter und Käse für den Mangel an Brod entschädigt, nicht größere Noth als die Züricher litten, die Züricher als die einzige Ursache der Theurung und Hungersnoth ansahen, und um so größern Haß gegen dieselben faßten. Nichts schien jetzt dem Ausbruche des Krieges noch vorbeugen zu können, als die feste Erklärung sämmtlicher Eidgenossen, daß sie sich alle gegen diejenige Parthei bewaffnen werden, welche ihren Schiedspruch nicht anerkenne; allein diesem unbefugten Eingriffe in die Unabhängigkeit wollte Zürich um so weniger nachgeben, da der Spruch wirklich den Schwyzern und Glarnern günstiger schien. Bereits standen die Züricher den Schwyzern und Glarnern bewaffnet gegenüber, und von den Vorwachen war Krieg begonnen worden, als den Eidgenossen, noch auf ein Jahr einen Stillstand der Waffen zu vermitteln, gelang (13. Mai 1438). Zuverläßigen Frieden zu Stande zu bringen, waren alle Bemühungen vergebens; Zürich hatte sich unterdessen Oesterreich genähert, und schien den Krieg zu suchen. Im Herbste des Jahres 1440 erhoben sich also die Eidgenossen alle zu Gunsten von Schwyz und Glarus mit Heeresmacht. Während an den Ufern des Zürichsees die Hauptmacht der Eidgenossen die Züricher zurückdrängte, schloß Beringer von Landenberg, zugenannt der Böse, Besitzer der Burg Sonnenberg und vieler anderer Thurgauischer Güter, mit dem Herrn von Raron, dem Erben der Gravschaft Toggenburg, einen Bund gegen die von Zürich, und rüstete sich zu einem Einfall in die Gravschaft Kyburg. Ihnen entgegen stellte aber die Stadt Zürich ihren Mitbürger, den kriegserfahrnen Ulrich von Lommis, welcher mit 800 Kyburgern zu Elgg, an der Grenze des Thurgaus, lagerte. Weil Beringer nichts gegen ihn wagte, zog er mit seinen 1600 Mann, die er im Toggenburg und in Wyl gesammelt hatte, vor Lommis, die Burg seines Gegners, plünderte und verbrannte dieselbe, und beraubte die dazu gehörigen Leute und Güter. Erst als Zürich die Besatzung von Elgg zurück zu ziehen genöthigt

war, fiel er in die Grafschaft Kyburg ein, und schädigte Zürichs Angehörige mit Raub und Brand, bis die Nachricht eintraf, daß der Friede abgeschlossen sey.

Dieser Friede war von kurzer Dauer. Die Uebermacht von Schwyz hatte den Zürichern die Abtretung einiger Höfe am obern Zürichsee, und Verzichtleistung auf die Grafschaft Toggenburg abgedrungen; dieß ließ einen unauslöschlichen Groll in den Herzen der Züricher zurück, so daß, wie früher Schwyz und Glarus, nun Zürich sich an den König wandte, um durch seine Freundschaft das Verlorene wieder zu gewinnen.

Der König Friederich, ein geborner Herzog von Oesterreich, hörte nicht ungerne, daß Zürich sich mit ihm zu verbinden geneigt sey; es mochte ihm dabei die Hoffnung aufgehen, durch diese Stadt von den Eidgenossen wieder zu erhalten, was sie seinem Hause entrissen hatten. Er reisete selbst nach Zürich, und beobachtete, wie sehr die Bürger durch ihre Vorsteher gestimmt und aus Haß gegen Schwyz und Glarus für Oesterreich begeistert seyen; den höchsten Beweis davon erkannte er darin, daß ihm die Grafschaft Kyburg wieder abgetreten wurde. Nachdem er sie in diesen Gesinnungen noch mehr bestärkt und ihnen alle Hülfe und Freundschaft zugesichert hatte, begab er sich nach Dießenhofen. Hier bezeigte er sich sehr freundlich gegen die Bürger. Wie sein Oheim vor vier und zwanzig Jahren, sprach er wieder von dem Danke, den die Stadt dem Hause Oesterreich schuldig sey, wie sie unbillig ihrem angestammten Fürsten sich entzogen und die Reichsfreiheit erworben habe, und wie sie, rings von Oesterreich begrenzt, kaum ihre Unabhängigkeit werde sichern können. Der Rath und die Bürger sahen ein, wie solche Warnung der Vorbote großer Gefahr sey, wenn sie sich länger des Gehorsams gegen Oesterreich weigern würden. Wenn sie schon mit den Reichsstädten Constanz, Buchhorn, Radolfzell, Schaffhausen u. s. w. und mit dem Bund von St. Georgen-Schild vereinigt waren, so konnten sie dennoch von dorther gegen den König und Herzog wenig

Hülfe erwarten; ihre Stadt aber war zu schwach, den Plakereien königlicher Ungnade oder der offenen Gewalt Trotz zu bieten. Also am 24. Wintermonat 1442 versammelten sich der Rath und die Bürger von Dießenhofen vor dem Könige, und mit schwerem Herzen, doch dadurch getröstet, daß andere mächtigere Bürgerschaften ihnen darin vorangegangen waren, gaben sie ihre Reichsfreiheit an Oesterreich auf, nachdem sie dieselbe sieben und zwanzig Jahre lang genossen hatten. Von ihnen weg reisete der König vergnügt weiter nach Steckborn, wo er übernachtete, und am folgenden Tage in einem Begleite von 700 Pferden nach Constanz. Hier stellte er seinen lieben, getreuen, den ehrbaren Schultheiß und Räthen der Stadt Dießenhofen eine Urkunde aus, in welcher er ihnen ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, und die Zusicherung gab, daß kein Bürger gefangen gesetzt werde, ausgenommen wegen Todesverbrechen; daß ferner der Vogt selbst, wenn er gegen Bürger einen Rechtsstreit habe, das Recht vor dem Stadtgericht suchen, endlich daß Oesterreich die Stadt nicht ohne ihre Einwilligung verpfänden soll.[515])

Auch der Stadt Constanz lag der König um das Thurganische Landgericht und um die Vogtei Frauenfeld an. Allein die Bürger konnten sich kaum dazu verstehen, Frauenfeld abzutreten. Die Bewohner dieser Stadt, seit ihr Kirchspiel 1419 durch die Pest 400 Menschen verloren hatte, bereits wieder zu Kräften gekommen, hörten die Nachricht, daß sie wieder ihrer alten Herrschaft gehorchen sollen, mit Freude, und sie sahen es als ein Zeichen der lange entbehrten Gunst an, daß ihnen erlaubt wurde, zu ihrem und der Herrschaft Schutz die Vorstadt mit Mauern und Graben zu umgeben, und auf dieselbe die Theilnahme an ihrem Stadtrechte auszudehnen. Auf die Bitte des Bischofs bestätigte der König den Städten Bischofzell und Arbon ihre Freiheiten, und nachdem er acht Tage in Constanz verweilt hatte, fuhr er über die weite Fläche des Bodensees zu Schiffe nach Arbon. Hier besah er die Burg und die Stadt, die nach seinem

Urtheile im vorhergehenden Jahre der gewaltthätige Mörteli für die Bezahlung der Pfandsumme wieder an den Bischof hatte abtreten müssen; daß der Bischof durch seinen Vogt, Hans von Landenberg, die Burg erneuern ließ, und für die erhabenen Gäste ehrenvolle Bewirthung veranstaltet hatte, gefiel dem Könige. Auf demselben Wege, auf welchem fünf und dreißig Jahre früher Herzog Friederich vor den St. Gallern und Appenzellern geflohen war, zog nun König Friederich hinauf, um diese ehemaligen Feinde seines Hauses für den Bund mit Zürich zu gewinnen.[52])

Noch war der König nicht über den Rhein zurückgekehrt, als Schwyz und Glarus die Nachricht erhielten, daß Ulrich von Hohen Klingen, der Landrichter im Thurgau, auf die Klage Zürichs, die Sarganser in die Acht erklärt habe, weil sie das mit Zürich errichtete Bürgerrecht gebrochen hätten. Mit Erstaunen hörten die Eidgenossen, daß Zürich mit Oesterreich, dem Erbfeinde des ewigen Bundes der Eidgenossen, zu Schutz und Trutz Freundschaft geschlossen habe. Erbittert über solche Hinterlist, forderten sie Vernichtung des gefährlichen Vertrags; sonst werde ihr versuchtes Schwert die Bundbrüchigen fürchterlich strafen. Zürich wies diese Drohungen kalt zurück, und waffnete; und mit Zürich waffneten zugleich die Städte Rapperswyl, Winterthur, Dießenhofen, Frauenfeld, und wer im Thurgau, in Kyburg und jenseits des Rheins Oesterreich diente. Albrecht von Breiten Landenberg, und sein gleichnamiger Sohn; Hans von Bußnang, der ältere; Victor von Münchwyl; Hartdegen von Hinwyl, und viele andere Ritter und Knechte sagten den Eidgenossen den Frieden ab. Sie vereinigten sich mit Hans von Rechberg, dem Oesterreichischen Vogte dieser Gegenden, der mit mehreren tausend Mann aus Schwaben den Zürichern zu helfen eilte. Nie hatten die Oesterreicher, in ihren vielen Kriegen mit der Eidgenossenschaft, so zuversichtlich auf Sieg gehofft, wie jetzt, als sie, durch sich selbst mächtig, noch mit Zürichs Macht verstärkt waren; aber auch bei

den Eidgenossen war der Haß gegen Oesterreich nie flammender, als seit Zürich, durch dasselbe verführt, seinen Bundespflichten untreu geworden. Die erste Waffenthat geschah am 22. Mai bei Freienbach zwischen den Schwyzern und Zürich; die erstern blieben Sieger. Zwei Tage später erstürmten sie die Zürcherſche Schanze am Hirzel. Nun fanden sie keinen Widerstand mehr bis Zürich. Ungehindert durchstreiften sie das Gebiet der Zürcher und die Grafschaft Kyburg. Raub, Brand und Blutvergiessen bezeichneten ihre Schritte; dann zogen sie, da die Zürcher sich nicht hinter den Mauern hervorwagten, wieder nach Hause, um die übrigen Eidgenossen zu erwarten.

In der Mitte des Heumonats brach der Krieg auf allen Seiten zwischen Zürich und den Eidgenossen aus. Das Vorspiel desselben begann Hans von Rechberg, indem er die samt dem Toggenburg zu den Eidgenossen haltende Stadt Wyl durch Ueberraschung einzunehmen versuchte. Die Bürger, gewarnt und wohl gerüstet, ließen den Landsturm durch das Toggenburg ergehen, scheuchten den Feind zurück, und vergalten den Schrecken durch einige Streifzüge, die sie in den Thurgau und nach Elgg machten, wo sie einige Scheunen verbrannten. Die größten Thaten dieses Krieges geschahen aber bei Zürich selbst. Bei der Kapelle von St. Jakob, vor den Thoren der Stadt, am 22. Heumonat, massen sich die Zürcher und Oesterreicher im Kampfe mit den Eidgenossen, und fürchterlich war die Niederlage Zürichs und Oesterreichs, und so groß die Verwirrung, daß einzig die Besonnenheit eines Weibes die Eidgenossen hinderte, zugleich mit den Flüchtlingen in die Stadt zu dringen. In dieser Schlacht fiel neben den vielen Hunderten der Erschlagenen, und neben dem Bürgermeister Stüßi, der tapfere Ulrich von Lommis, seit mehreren Jahren Hauptmann der Zürcher. Der Freiherr Albrecht von Bußnang hatte sich, wie er alles um sich her in der Flucht sah, in die Kapelle von St. Jakob zurückgezogen. Am Altare flehte er die nachsetzenden Feinde um

Schonung seines Lebens; großes Lösegeld werde empfangen, wer ihn rette. Da sprach einer der Feinde: Wenn du so viel und groß Gut hast, warum bist du nicht daheim geblieben? Tödtlich verwundet sank der Freiherr in sein Blut.

Im August wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, den beide Theile benutzten, sich zu neuem Kampfe zu stärken, und so schlecht beobachteten, daß er nur der schlechte Friede genannt wurde. Niemand konnte sicher im Lande wandeln; der Landmann war allen Drangsalen ausgesetzt; wer für die eine Parthei gesinnt war, wurde von der andern verfolgt, oder der Vorwurf solcher abweichender Gesinnung wurde zum Vorwand genommen, um unter dem Scheine des Rechtes alten Haß oder die stets rege Habsucht zu befördern. Als auf solche Weise der Burgherr zu Freienstein am Irchel einen dem Vogte von Kyburg bekannten Mann gefangen in seine Burg legte, mahnte der Vogt die Städte Winterthur und Dießenhofen um Zuzug. Mit vereinter Macht wurde die Burg belagert, lange umsonst beschossen, endlich durch Feuer zur Uebergabe gezwungen. Die Belagerer wollten, was in der Burg war, vor dem Feuer retten, um damit die Kosten des Zugs zu decken, und waren so eifrig mit der Plünderung beschäftigt, daß unterdessen der arme Mann in seinem Gefängnisse von den Flammen verzehrt wurde! — Um dieselbe Zeit, im Wintermonat, hielten die Herren und Städte vom Lande Thurgau zu Winterthur einen Landtag mit dem Markgraven Wilhelm von Hochberg. Sie beschlossen, dem Könige durch Thüring von Hallwyl zu erklären, daß sie und die Stände des vordern Erblandes überhaupt, mit Inbegriff des Elsaßes, sich selbst gegen die Uebermacht der Eidgenossen nicht mehr zu schützen vermögen; wenn er ihnen nicht bald Hülfe sende, seyen sie genöthigt, den Herzog von Burgund anzurufen. Auf diese ernste Mahnung wies ihnen der König einige Summen Geldes an, und warb bei dem Kronprinzen von Frankreich um Unterstützung durch die Armagnaken, überallher zusammengerafften Kriegshaufen, welche immer

bereit waren, zu jedem Kriege Waffen und Blut zu leihen. Die Eidgenossen nannten dieselben spottweise Arme Gecken; die Constanzer aber scheuten sich so sehr vor den Räubereien dieser Söldner, und vor dem zahlreichen Gesindel, welches unter ihrem Namen oder als Zigeuner herumstreifte, daß sie ihre Mauern bis an das äussere Thor von Gottlieben erweiterten, um ihre Gemüsepflanzungen zu schützen.[53])

Kaum war 1444 am 2. April der Waffenstillstand vier Stunden verflossen, so fielen die Bürger von Wyl, mit Eidgenössischen Zuzügern und Toggenburgern verstärkt, in den Thurgau, vor die Burgen Spiegelberg und Grießenberg. Der Markgrav Wilhelm besaß dieselben durch seine Gemahlin, welche sie, als Enkelinn des Graven Donat von Toggenburg, aus dem Erbe des Graven Friederich erhalten hatte. Beide Burgen wurden verbrannt, ihre Umgebungen beraubt und verwüstet. Im Mai traf die Rache den bösen Beringer von Landenberg. Um Oesterreichs willen jetzt für Zürich, und gegen seine frühren Freunde von Schwyz mußte er geschehen lassen, daß die Eidgenossen seiner Burg Sonnenberg thaten, wie er der Burg seines Nachbars Ulrich von Lommis gethan hatte. Aber größere Anstrengung kostete den Eidgenossen, dem Vorrücken der Armagnaken bei Basel zu wehren. Ewig denkwürdig wird der Heldenmuth seyn, mit welchem sie, 1600 Mann gegen 40,000, zwar das Opfer der Uebermacht, aber auch der Schrecken des Siegers wurden. Ihre Hauptmacht lagerte immer noch ungeschwächt und unentmuthigt vor Zürich; weniger thätig, weil sie sowohl als Oesterreich wegen der Armagnaken besorgt waren, deren Vordringen für beide gefährlich schien.

Als aber die Armagnaken sich nach Frankreich zurückgezogen hatten, entbrannte der Krieg neu. Herzog Albrecht, der Bruder des Königs, kam selbst in den Thurgau, um den Angriff gegen die Eidgenossen zu leiten. Da sahen (im Wintermonat 1444) die Thurgauer das unerhörte Schauspiel, daß zwei zu Bregenz erbaute große Kriegsschiffe von Dießen-

hofen zu Lande in den Zürichsee gefahren wurden. Vogt, Rath und die Bürger von Frauenfeld, Hans Ulrich Landenberg-Greifensee, Caspar zum Thor und Heinrich sein Sohn, kündigten den Bürgern von Wyl den Frieden auf. Am 28. Jenner 1445 rückten sie, an ihrer Spitze Hans von Rechberg, mit einer starken Macht aus Winterthur und Zürich, Fußvolk und Reiter, in stiller Nacht hinauf gegen Wyl. Niemand sollte wissen, wohin ihr Zug gehe; denn viele Landleute waren den Eidgenossen günstiger, als Oesterreich, und hätten ihren Anschlag verrathen können. So standen sie, als die Sonne aufging, vor den Thoren. Gegen alle Erwartung fanden sie indessen die Bürger zur Gegenwehr vorbereitet. Sie begnügten sich also, weil es ihnen an Belagerungszeug gebrach, das auf den Weiden zerstreute Vieh fortzutreiben, und die vor der Stadt liegenden Häuser zu plündern. Beim Rückzuge folgten die Bürger von Wyl rachedurstig dem mit Beute beladenen Feinde nach; allein sie fielen in den Hinterhalt des Hans von Rechberg, und verloren zehn Männer. — Einen ähnlichen Ueberfall machten Winterthur, Frauenfeld, Dießenhofen, einige Edelleute und vieles Landvolk aus dem Thurgau am 13. Mai. Nachdem sie die obere Vorstadt mit feurigen Pfeilen geängstigt und die Bürger mit scheinbaren Zurüstungen zum Sturme geschreckt hatten, zogen sie unverrichteter Sache wieder ab. Am 21. Mai aber kehrten sie um Mitternacht mit größerer Macht zurück, warfen feurige Kugeln und Pfeile in die Stadt, legten die Sturmleitern an, und wollten die Mauern ersteigen. Doch die von Wyl waren wieder gewarnt worden, schlugen den Angriff ab, und der Landsturm erging durch ganz Toggenburg bis Glarus und Schwyz, so daß die Belagerer, ohne Aussicht auf einen zu gewinnenden Vortheil, mit einem Verluste von 78 Mann ihr Unternehmen aufgaben. Sie beschlossen, sich dafür an den Toggenburgern zu rächen. Am elften Brachmonat durchbrachen sie zwischen Sirnach und Kilchberg die Letzinen oder Grenzwälle, welche die

Toggenburger aufgeworfen hatten, plünderten zwölf Dörfer und Höfe, und erschlugen einen Mann. Allein der selbstgestiftete Braud war dem Gegner das Zeichen zum Landsturme. Ueberallher strömten die Toggenburger herzu; sie trieben den Feind zurück, erschlugen 75 Männer, und erbeuteten das Fähnlein der Stadt Winterthur.

Solche Thätigkeit in einem fremden Streite und gegen Leute, die im Eidgenössischen Landrechte standen, wollten die überall sieghaften Eidgenossen nicht ungestraft lassen. Darum brachen aus dem Lager zu Pfäffikon 200 Männer von Schwyz auf, 100 von Uri, eben so viele von Unterwalden und Glarus, vereinigten sich mit 300 Toggenburgern und mit der Besatzung von Wyl, und erschienen am 5. Herbstmonat, an einem Sonntage, vor Frauenfeld. Als sie die Stärke der Besatzung bemerkten, fanden sie zwar gut, den Angriff zu unterlassen, aber sie verbrannten, was in der Umgebung an Frauenfeld pflichtig und Oesterreichisch war. Kurzdorf, Langdorf, Mettendorf und manche einzelne Höfe wurden in Asche gelegt; dann zogen sie über die Thur nach Pfyn. Durch ganz Unterthurgau erging der Landsturm; die Bürger von Frauenfeld rückten mit ihrem Fähnlein aus; ihnen schlossen die Haufen der Landleute sich an. Gegen Sonnenuntergang sahen sie den Feind, wie er von Pfyn gegen Mülheim über die Ebene hinauf zog, griffen die Nachhut an, und wollten mit Erbitterung für ihre geplünderten und verbrannten Wohnungen Rache nehmen. Da wandten sich die Eidgenossen gegen ihre Verfolger. Zwischen den krieggeübten Schaaren und dem unordentlich zusammen gelaufenen Volke war der Kampf bald entschieden. Auf übereilter Flucht verloren die Thurgauer, Einige sagen 100, Andere 300 der Ihrigen, dazu die Frauenfelder ihr Fähnlein. Den Eidgenossen kostete der Sieg nur drei Männer. Ungehindert zogen sie die Todten aus, trieben überall Beute zusammen, steckten in Mülheim einige Häuser an, und brachten die Nacht, ohne weiter zu schädigen, in Weinfelden zu, von wo sie, freudig über die

gelungene Waffenthat, nach Wyl zurück kamen. Dadurch ermuthigt, durchstreiften die von Wyl furchtlos den Thurgau; bei Elgg und am Immenberge hielten sie drei Tage Weinlese, und führten den Wein in ihre Stadt. Als eine Schaar Thurgauer bei Bromshofen Vieh wegtrieb, wurde sie von den Wylern bis nach Wängi verfolgt; hier geriethen diese in einen Hinterhalt, verloren acht Männer, und flohen traurig heim. Aber nach einigen Tagen kehrten sie in vermehrter Anzahl zurück, und plünderten das Dorf Wängi rein aus. Wie in Zürich, so hatte sich in Wyl ein Verein kriegslustiger, kühner Männer unter dem Namen der Böcke gebildet; diese setzten ihre Streifereien in den Thurgau auch im Winter fort. Sie verbrannten Wetzikon, raubten zu Tänikon und im Turbenthale, nahmen in den Umgebungen von Grießenberg und Leutmärken den Angehörigen des Markgraven 46 Pferde, 80 Rinder und 32 Schweine und andere Habe weg, und zündeten zu Wigoltingen einige Häuser an. Gedemüthigt wurden jedoch auch sie wieder im Anfange des Jahres 1446. Hans von Rechberg erschien mit den Zürchern vor Wyl, raubte vor den Thoren das Vieh, verbrannte das obere Dorf und die Mühle zu Rickenbach; die Bürger der Stadt fielen heraus; die Zürcher warfen sich in eilige Flucht. Aber hinter einem dichten und hohen Zaune hielten die Zürcherschen Schützen sich verborgen, und sobald die Wyler bei ihnen vorbei waren, fielen sie denselben in den Rücken; auch die Hauptschaar der Zürcher wandte sich. Auf solche Weise von zweien Seiten angegriffen, auf der dritten durch den Zaun an der Flucht gehindert, litten die Wyler einen großen Verlust. — Doch noch verderblicher wüthete der Krieg, nicht ohne Mitschuld der Thurgauer, welche unter Oesterreichs Heerführern dienten, an den Ufern der Limmat, Reuß und Aare, am Rheine bei Sargans, im Frickthale, im Suntgau. Je größer die Noth war, desto höher stieg die Erbitterung. Es schien das Unmögliche verwirklicht worden zu seyn, als endlich durch den Pfalzgrav Ludwig von Bayern, durch den Bischof

von Basel, durch die Gesandten der Erzbischöfe von Trier und Mainz, und der Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Constanz, Ulm, besonders aber auch durch die Vermittelung des Comthurs Hugo von Montfort zu Wädenswyl, im Mai 1446 zu Constanz der Friede zu Stande gebracht wurde. Unbeschreiblich groß war überall der Jubel in der Eidgenossenschaft, als die Glocken auf allen Kirchthürmen in Städten und Dörfern dieses frohe Ereigniß verkündigten. Mit freudiger Wehmuth räumten die Angehörigen Zürichs den bereits mit Gras bewachsenen Schutt ihrer abgebrannten Häuser wieder weg, brachen sie die verwilderten Aecker wieder um. Die Grafschaft Kyburg kehrte wieder in den Gehorsam gegen die Stadt Zürich zurück. Die Schwäbischen Städte, vor Allen die weisen Vorsteher Augsburgs und Ueberlingens, halfen mit ruhmwürdiger Theilnahme die noch übrigen Anstände zwischen Zürich und der Eidgenossenschaft beseitigen. Zürich vermittelte unterdessen, daß die Feindschaft, welche H. Hun von Luzern, H. Toß von Frauenfeld, Nic. Gliß von Rotwyl und H. Lustnauer von Utznach den Eidgenossen aus unbekannten Gründen erklärten, ohne weitere Folgen blieb. Durch die Zwietracht der Herzoge war aber Oesterreich so schwach geworden, daß der Truchsäß von Dießenhofen, als er, wohl nicht ohne Auftrag seines Herrn, des Herzogs Albrecht, den Herzog von Savoyen durch die Beraubung eines Kammermeisters beleidigte, weder zur Genugthuung angehalten, noch die Stadt Freiburg in dem daraus entstandenen Zwiste gegen Savoyen und Bern unterstützt wurde. Herzog Albrecht hielt zwar einen Landtag zu Dießenhofen, um Freiburg vor der Uebermacht seiner Gegner zu retten, und mahnte auch Frauenfeld zum Zuzuge: allein es blieb bei Worten, die Erinnerung an den kaum vollendeten Krieg schreckte vor Berns Waffen, Freyburg wurde Savoyisch, ohne Friedensschluß erlosch Oesterreichs Krieg gegen die Eidgenossen.[53 b])

Die allgemeine Erschütterung, welche die Ereignisse des fürchterlichen Bürgerkrieges hervor gebracht hatten, konnte

nicht ohne Einfluß auf die Ansichten der Eidgenossen und ihrer Nachbaren über Gegenstände der Religion und des Staates bleiben. Die Aufmerksamkeit, welche die Schriften des Zürcherschen Propstes Felix Hemmerlin, eines eifrigen Freundes der Oesterreicher, erregte, beweiset, daß nicht bloß mit Waffen, sondern auch mit Grundsätzen gekämpft wurde, und daß der Verstand immer mehr zu Kräften gelangte. Wie wenig aber die Wahrheit noch über die Leidenschaft vermochte, zeigt auch das Ende Hemmerlins, der sein Eifern gegen Rohheit, Scheinheiligkeit und Dummheit auf dem Thurme zu Gottlieben und nachher in einem Luzernischen Kloster büssen mußte. — Wie gefährlich es war, zu entweihen, was der Glaube geheiligt hatte, erfuhr 1447 Anna Vogt von Bischofzell. Als sie, mit Andern der Zauberei verdächtigt, ihre Vaterstadt verlassen hatte, kam sie auf ihrem Irrgange in das Aargauische Pfarrdorf Ettiswyl; da brachte ihr böser Geist sie auf den Gedanken, Zauber mit Hostien zu versuchen. Es gelang ihr, unbemerkt den heiligen Schrein des Altars zu erbrechen; aber kaum war sie aus der Kirche geflohen, so fiel auf sie der Schrecken der That. Zitternd warf sie das Heiligthum in die Nesseln des Zauns; mit dem Gefäße floh sie nach Beuren, von dort nach Triengen. Als am Morgen der Hirt seine Heerde auf die Weide führte, erblickte er die der Seele geheiligte Speise; er wollte sie aufheben, aber sie zerfiel; Furcht ergriff ihn; er glaubte, selbst am vernunftlosen Vieh ungewöhnliches Betragen zu bemerken, meldet in Eile den Vorfall bei dem Pfarrherrn. Dieser ordnet, nachdem er den Diebstahl wahr befunden, eine Prozession an, um unter Glockenschall und Gebet den Gegenstand der Verehrung einzuholen; aber wie erstaunte er, als die Hostie in eine weisse Lilie verwandelt war, und, nachdem er kaum die Blätter derselben gefaßt hatte, der Stiel der Blume in die Erde versank! Begeisterungsvoll wurde ein Altar auf die Stelle errichtet, und eine Kapelle darüber gebaut; die Verbrecherin aber eingeholt, und zu Beuren durch das Feuer hingerichtet.

Solche Dinge geschahen in Uebereinstimmung mit dem Glauben damaliger Zeit. In ähnlichem kirchlichen Eifer wurde zu Bernrain eine viel besuchte Wallfahrt gestiftet. Ein muthwilliger Knabe hatte das Jesusbild, welches daselbst am Wege stand, mit spöttischen Worten betastet; da hing, wird erzählt, seine Hand sogleich steif an dem Bilde; mit Entsetzen liefen seine Gespielen in die Stadt, und sagten, was geschehen sey; die Priester eilten hinaus, und befreiten den Knaben durch Gebet aus seiner peinlichen Lage, übergaben ihn hierauf zu verdienter Züchtigung der Obrigkeit, und diese ließ ihm die freche Zunge schlitzen, und die frevelhafte Hand abschneiden. Dem heiligen Bilde aber wurde eine Kapelle gebaut, in welcher fortan die Andächtigen mit gläubigem Schmerze die schauerliche Geschichte im Gemälde beschauten.[54]) — Ein Zeichen sonderbarer Aufregung war es, als 1457 in Deutschland an sehr vielen Orten die Kinder sich zu einer Wallfahrt nach St. Michaels Kapelle in der Normandie vereinigten, und durch keine Warnung der Eltern, weder durch Hunger noch Gefahren sich von dem Zuge abhalten liessen. Viele Schaaren wanderten in guter Ordnung, Michaels Fahne voran, unter Gesang und Gebet durch Constanz und den Thurgau hinunter; die meisten wurden ein Opfer ihrer Schwärmerei und gewissenloser Seelenverkäufer. Am hohen Donnerstage 1450 kamen offene Sünder, wie man sie hieß, das ist reumüthige Christen, welche bei der Kreuzprozession über den Rücken hinunter sich mit Geisseln blutig schlugen, in solcher Menge nach Constanz, daß die Bürger zu Harnisch und Waffen griffen, um ihrer Stadt sicher zu seyn. Mehr als tausend Thurgauer waren unter den Büßenden. Dasselbe geschah wieder 1459 und 1460. Aus ruhigerm, vielleicht auch reinerm Gemüthe als diese Büßungen, mochte 1431 der erneuerte Bau der Kirche Güttingen vollendet und die Kapelle Amtzell oder Heiligkreuz (sonst Filiale von Lengenwyl) durch Rudolf von Rosenberg in eine Pfarrkirche umgewandelt worden seyn.[55])

Die Thurgauischen Angehörigen des Bischofs und der

Stadt Constanz, und der Abtei St. Gallen, waren während des Kriegs der Eidgenossen gegen Zürich und Oesterreich vor Waffengewalt verschont geblieben; gleichwohl wurden auch sie von mannigfaltigen Veränderungen betroffen, und bei Einigen zeigte sich ein auffallendes Streben nach Freiheit. Nach einer Feuersbrunst, welche am 18. Mai 1419 Bischofzell verwüstet hatte, erstand die Stadt bald schöner aus der Asche, und 1437 wurden, nach einem von dem Bischofe gebilligten Plane, die Straßen der Vorstadt angelegt, und dabei den Häuserbesitzern bedungen, ihre Wohnungen ohne Weigerung zerstören zu lassen, wenn ein Krieg über die Stadt kommen sollte, bevor der Graben und die Mauern um die Vorstadt vollendet sey. Zur Sicherung gegen Feuersbrünste mußten die neuen Häuser mit Ziegeln gedeckt werden. Bischofzell hat eine solche Lage, daß die daselbst sich vereinigenden Thur und Sitter, und die günstige Richtung ihrer zusammenstoßenden Thäler, die Luft immer rein erhält. Dieß erwägend, nahm das geistliche Gericht des Constanzischen Bischofs, 1451, durch eine ansteckende Krankheit zu Constanz geschreckt, für eine kurze Zeit seinen Sitz in Bischofzell. Die Vogtei verwaltete, nach Albrecht von Heidelberg, Fritz von Anwyl (1407), Benz von Hödorf (1408), Albrecht von Landenberg (1423), Walter von Anwyl (1429), Anton und Conrad Schenk von Landegg (1443 und 1454), Hans und Friedrich von Höwen (1456 und 1459), mit der steten Rücksicht, daß die Liebe der Bürgerschaft ihnen und dem Bischofe mehr Nutzen gewähre, als ein durch Strenge aufgeregter Haß. Um diese Zeit war Peter Frauenlob, ein im Rechte sehr erfahrner Mann, Stadtschreiber, und in allen wichtigen Angelegenheiten Rathgeber der Bürgerschaft. Als Conrad von Heidelberg keine Söhne hinterließ, und seine Töchter Margaretha, Magdalena und Elisabetha (letztere in das Geschlecht Juvalt verehlicht) auf das Mannleben ihrer Stammburg keine Ansprüche machen konnten, rieth die Klugheit der Stadt, Heidelberg samt der Vogtei

Hohentannen an sich zu kaufen (1439), um sich künftig vor der Uebermacht allzu naher Edelleute zu sichern. Andere Heidelberg'sche Güter gelangten durch Rudolf Aepli, Margarethas Gemahl, an den Spital.[56]) — Nicht sehr zufrieden mit der Oberherrlichkeit des Bischofs war die Stadt Arbon. In Erinnerung, daß ihr dieselben Reichsrechte zustehen, wie der Stadt Lindau, glaubte sie sich befugt, auch ohne die Einwilligung des Bischofs, mit der Stadt St. Gallen ein Bürgerrecht zu schliessen, um sich auf solche Weise mittelbar den Eidgenössischen Schutz zu sichern, wenn etwa der Bischof oder seine Vögte, wie es zuweilen früher geschehen war, ihre Rechte verletzen wollten. Aehnliches suchte das Dorf Altnau, indem es das Bürgerrecht zu Appenzell erwarb, ohne seine Herrschaft, das Domcapitel, darüber angefragt zu haben. Nicht den Bann oder die Drohung ewiger Strafe, wandten der Bischof und das Capitel gegen solch' eigenmächtiges Beginnen an (jene Waffen hatten bereits ihre Furchtbarkeit durch Mißbrauch verloren); hingegen die Klage bei den Eidgenossen, daß auf solche Weise kein Herr, die Eidgenossen selbst nicht, der Unterthanen mehr sicher sey, bewirkte, daß durch einen Spruch der Eidgenossen jene Bürgerrechte als unzulässig erklärt wurden (1454 und 1455).[57]) — Als der Bischof die Burgen Güttingen und Mosburg, samt der Vogtei des Dorfes Güttingen, 1452 von den Hinterlassenen Heinrich Ehingers um 7000 Gulden erwarb, boten die Angehörigen der Herrschaft 1000 Gulden an, daß ihnen alle Rechte älterer Stiftsleute, besonders auch die Theilnahme am Raubrechte zugestanden werden. Gerne entsprach der Bischof; denn er sah wohl ein, daß die Zeit solche Nachgiebigkeit fordere. Bald nachher (1455) wandte sich das Dorf Güttingen klagend an die Eidgenossen, daß der Bischof Leute, die ohne Leibeserben gestorben seyen, beerben wolle: es widersprach dem Gefühle der Eidgenossen, hierin die Landleute zu verfällen; aber auch den Bischof wollten sie nicht beleidigen; also wiesen sie die Klage von sich.[58]) — Der

St. Gallische Abt Caspar von Landenberg, ein gelehrter Mann, aber als Fürst in einer so viel bewegten Zeit nicht kräftig genug, war nicht ungeneigt, seine Angehörigen von vielen drückenden und noch mehr verhaßten Lasten der Leibeigenschaft zu befreien; er trat sogar die Vogtei über alle Besitzungen des Klosters, von Monstein bis Münsterlingen und Bürglen, der Stadt St. Gallen ab. Allein die Klosterherren zwangen ihn, auf die Regierung Verzicht zu thun; Ulrich Rösch, sein Stellvertreter, und nachher selbst Abt, hielt mehr als kein Anderer auf Wiederherstellung herrschaftlicher Rechte. Freudig hatten die Romanshorner 1432 dem St. Gallischen Abte für den dortigen Weingarten 1489 Gulden bezahlt, damit sie von der Abtei wieder aus der Hand der Lind von Constanz eingelöset werden möchten; nun bedauerten sie sehr, durch gute Worte verleitet, sich zu einem Eide verstanden zu haben, der sie hinderte, fremden Schutz anzurufen, oder Bürgerrechte zu schließen. Um sein Gebiet auszurunden, tauschte der Abt von dem Freiherrn Raron den Hof Gainwyl für die Burg und Vogtei Lommis ein, vom Constanzischen Bischofe die Gerichte zu Goldach für diejenigen zu Horn; den Schenk Burkhard von Mamertshofen nöthigte er, die Vogteien Rorschach, Tübach und Muoten abzutreten.[59]) — Im Jahre 1432 wollte Manz von Roggwyl zu Castell seine Herrschaftsrechte noch mit voller Strenge behaupten. Seine zwei und dreißig Höfe zu Tägerwylen sollten ihm Holz, Heu, Getreide, Rebstecken führen, so oft er es bedurfte; an das Bruderhaus zu Tägerwylen sollten die Dorfbewohner keine Eigenthumsrechte ansprechen, ohne Unterschied sollten sie Fastnachthühner zahlen u. s. w. Als sie dessen sich weigerten, ließ er den Bann über sie sprechen; sie trotzten, beobachteten nicht mehr weder Gebote noch Verbote, schonten sogar der Kirche nicht. Endlich mußten sie doch nachgeben, und sich in das fügen, was der Bischof Otto mit seinen Räthen, als Lehenherr von Castell, billig fand. Herablassender zeigte sich der Gerichtsherr, als sie 1447 Erläuterung der alten Offnung

begehrten. Aus derselben ergibt sich, daß zu Tägerwylen dreizehn Höfe zum Kellhof, mit denselben Rechten, wie zu Wigoltingen, gehörig waren, und von den vier und sechszig Schupflehen die Hälfte mit dem Kellhofe gemeinschaftliches Recht genoß. Die andern zwei und dreißig standen unter dem Gerichtsherrn zu Castell, und hatten ihm jährlich die Vogtsteuer, den Grabpfenning, Fastnacht- und Herbsthühner zu bezahlen. Alle Hofbesitzer hatten indessen dieselben Ansprüche auf die Waldungen und Weiden. Baute einer ein Haus, so erhielt er zwölf Stämme Holz; nur sechs Stämme, wenn mit der Hofstatt keine liegenden Gründe verbunden waren. Bei einer Strafe von fünf Schillingen war der Verkauf des wilden Obstes oder des daraus gewonnenen Mostes verboten. Gegen Gottlieben war die Gerichtsgrenze also bestimmt: Die Gottlieber haben nicht weiter zu richten, als ein Hahn, dem sie ein Auge ausstechen, mit dem ausgestochenen Auge über die Fallbrücke hinaus sehen mag. Nicht weniger sonderbar ist die Befugniß des Försters, demjenigen, welchem er das verirrte Vieh nach Hause bringt, einen Stein in die Wassergelte zu legen, und Wasser in das Sieb zu schütten, bis er seine Nachläßigkeit mit der gesetzten Buße bezahlt.[60]) — Das Kloster Fischingen erkaufte 1442 von Margaretha Aster das Dorf Ifwyl; von Kunz von Münchwyl zu Frauenfeld die Vogtei Untershofen und Breitenacker; von Beringer und Rudolf von Landenberg die Vogtei Baltenswyl.[61]) — Burkhard von Helmsdorf zu Eppishausen, für sich selbst und im Namen seiner Brudeskinder, setzte 1447 mit seinen Gerichtsangehörigen die Gerichtsoffnung fest, damit weder diese in ihres Herrn Rechte Eingriffe thun, noch vom Herrn ungerechten Druck fürchten dürfen.[62]) — Die Vogtei Eggen, welche sich von Egolshofen bis Scherzingen und bis über Altershwylen und Zuben hinaus erstreckte, und 1336 um 310 Mark Silber an Albrecht von Klingenberg von König Ludwig überlassen, von König Sigmund wieder an das Reich gezogen, dann aber an Caspar von Klingenberg (1431) und Ulrich und Conrad Peyer für

1500 Gulden verpfändet worden war, ging aus der Hand Heinrichs und Hansens, der Söhne Albrechts von Klingenberg (1451) an Heinrich Rulaſſinger, von dieſem 1472 an die Stadt Conſtanz über. Dieſe hatte ſchon 1447 von dem Ritter Hans von Klingenberg für 1155 Gulden auch das Reitigericht zu Engelhardswylen (Engelswylen), Bächi, Ablighauſen (Ellighauſen) und Ober- und Nieder-Neuwylen gekauft. — Da die Herren von Klingenberg um dieſelbe Zeit die Stadt Stein veräuſſert hatten, und ihre Stammburg durch Erbſchaft an die Peyer von Hagenwyl überging, zogen ſie ſich ganz in den Högau zurück. In denſelben Jahren ſahen die letzten Sprößlinge des Freiherrengeſchlechts von Bußnang, Walter der Comthur zu Tobel, und Conrad, der Domherr zu Conſtanz und Oeſterreichiſcher Rath, dem Erlöſchen ihres Stammes entgegen. Die Stiftungen der Kirche Bußnang, wo ihre Väter ruhten, vertrauten ſie der Comthurei Tobel (1464 und 1465); andere Güter fielen durch ihre Schweſtern, Agnes und Auguſta, an die Herren von Roſenegg und Roggwyl.[63]) — Aus ſo vielen reichen und berühmten Geſchlechtern des Thurgauiſchen Adels beinahe allein übrig geblieben, verlieſſen die Herren von Klingenberg und Bußnang die Heimat und das Leben zu der Zeit, als nach dem Willen der Vorſehung auf den Trümmern der veralteten, längſt ihres urſprünglichen Geiſtes beraubten Macht des Ritterthums, auch im Thurgau die Siegespaniere der freien Eidgenoſſenſchaft aufgepflanzt werden ſollten.

Ein hartes Wort gab 1458 Veranlaſſung zu einem Streifzuge der Eidgenoſſen in den Thurgau. Es war bei den Eidgenoſſen üblich, in benachbarten Städten und Ländern an den Schützenfeſten Antheil zu nehmen; auch der freundſchaftlichen Einladung der Stadt Conſtanz entſprachen ſie durch zahlreichen Beſuch. Ueber die gute Aufnahme vergnügt kehrten bereits mehrere in die Heimat zurück, als ein Bürger der Stadt einen Luzerner zu einem Wettſchuß aufforderte. Der Luzerner weigert ſich deſſen nicht, und ſetzt zum Preiſe einen

Bernyplappert; der Bürger aber weiſet dieſe Münze höhniſch zurück; dieß ſey ein Kuhplappert. Daß der Bär des Bernerwappens eine Kuh ſeyn ſoll, will der Luzerner nicht leiden; der andere trotzt, immer härtere Worte fallen, die Umſtehenden nehmen Parthei; erbittert verlaſſen die noch zurück gebliebenen Eidgenoſſen die Stadt, und klagen ihren Obrigkeiten den Schimpf. Ohne auf Berns Erklärung zu warten, bricht die Mannſchaft der Luzerner auf, die anderen Eidgenoſſen werden um Zuzug gemahnt, 4000 Mann ziehen in das Thurthal, und überfallen Weinfelden. Hier beſaß Conſtanz gemeinſchaftlich mit Chriſtian Kornfeil die Gerichtsbarkeit; Berthold Vogt, Bürger von Conſtanz, 1453 Erbauer der Thurbrücke bei Weinfelden, bewohnte die Burg. Daß die Conſtanzer lernen, wie die Eidgenoſſen ſich nicht ungeſtraft beleidigen laſſen, ſchnitten die Eidgenoſſen in den herrſchaftlichen Weinbergen die Trauben ab (es war Mitte Septembers); von dem Vogte erpreßten ſie Lebensmittel. Bürglen hingegen verbrannten ſie nicht, wie Einige aus Uebelwollen oder Unwiſſenheit ihnen Schuld geben; denn ſchon mitten im Sommer war das Städtchen durch Unvorſichtigkeit nochmals in Aſche geſunken; auch war der Freiherr Albert von Hohenſax zu Bürglen den Eidgenoſſen befreundet; aber nach Conſtanz wandten ſie ſich, um die Uebermüthigen noch empfindlicher zu ſchädigen. Da ſandte ihnen der Biſchof Heinrich ſeinen Statthalter, und mit ihm vereinigte ſich der Herr von Bürglen und andere Edelleute und Herren, die Eidgenoſſen zu beſänftigen, daß ſie der Stadt nicht entgelten laſſen, was ein Einzelner gefehlt haben möchte. Mit Mühe brachten ſie es dahin, daß die gekränkten Feinde 3000 Rheiniſche Gulden von der Stadt annahmen, um ſie zu verſchonen. Berthold Vogt berief ſich umſonſt auf ſein mit Zürich beſtehendes Bürgerrecht; um ſeine Burg zu retten, mußte er, weil er ſelbſt oder einer ſeiner Verwandten, die Urſache der Fehde geweſen war, 2000 Gulden Brandſchatzung zuſichern.[64])

Auf der Rückkehr ſicherten einige Schaaren der Eidgenoſſen

der Oesterreichischen Stadt Räperswyl gegen ihre, sie vernachläßigende Herrschaft, Schutz und Freundschaft zu. Der Herzog Sigmund, welchem damals die vordern Lande und Tirol zuständig waren, vernahm mit großem Unwillen diesen Friedensbruch. Er hatte seiner Gemahlinn, der Königstochter Eleonora aus Schottland, einer für die Schönheiten der Dichtkunst sehr empfänglichen und gelehrten Frau, den Wittwengehalt auf Raperswyl, Dießenhofen und anderen, den Eidgenossen benachbarten Gütern angewiesen; es schien also nicht bloß Fürstenpflicht sondern Ehrensache, die Eingriffe der Eidgenossen strenge zu ahnden. Allein Streitigkeiten mit einigen geistlichen Herren seiner Länder hatten den Herzog bereits in den kirchlichen Bann gebracht. Auf der einen Seite durch diesen Bann zur Befehdung des Herzogs aufgefordert, auf der andern Seite durch den Bann, den der Herzog gegen sie auswirkte, zur Nothwehr gezwungen; endlich auch durch Sigmunds persönliche Feinde, Vigilius und Bernhard Gradner, Herren von Eglisau, aufgereizt, erhoben die Eidgenossen, als nur noch zwei Jahre bis zum Ablauf des fünfzigjährigen Friedens fehlten, gegen Sigmund einen Krieg, in welchem der längst bedrohte Thurgau für Oesterreich gänzlich verloren ging. Es war am Samstag vor Matthäus, im Herbste des Jahres 1460, als zuerst Luzern und Unterwalden dem Herzoge den Frieden aufkündigten. Von einer Menge Freiwilliger anderer Stände, besonders auch von Rapersmylern begleitet, zogen sie Winterthur vorbei über die Murg, dem Hugo von Landenberg, welcher dem Herzoge als Rath diente, vor seine durch Alter ehrwürdige, herrlich gelegene Burg Sonnenberg. Vor ihnen waren schon die Gradner daselbst angelangt. Als Hugo die Eidgenossen sah, und diese den großen Fischteich vor dem Schlosse abgraben wollten, vergaß er alles Widerstandes, und schwur, der Eidgenossen Freund zu seyn. Der Rath und die Bürger von Frauenfeld wußten wohl, daß vom Herzoge keine Hülfe zu hoffen sey, und hielten es für thöricht, den Feind durch unnütze Gegenwehr zu erbittern.

Also unter der Bedingung, daß die VII. Stände der Eidgenossenschaft keine anderen Rechte gegen sie geltend machen wollen, als Oesterreich bisher gethan hätte, öffneten sie die Thore. Auch Sigmund von Landenberg, der die Burg zu Frauenfeld als Lehen von Oesterreich besaß, ergab sich an die Eidgenossen, und weil man ihm nicht recht trauen wollte, versprach er das Grabenthörlein zumauern zu lassen, und keinen andern Eingang in die Burg, als durch die Stadt, zu suchen. Es war der sechs und zwanzigste Herbstmonat, als die Thurgauer, wer über vierzehn Jahre alt war, Edle und Unedle, Viele mit Freuden, weil sie nun frei zu werden hofften, Andere in wehmüthiger Erinnerung an die Herrschaft, mit welcher sie und ihre Voreltern so viel Angenehmes und Widriges erfahren hatten, den VII. Ständen der Eidgenossenschaft schwuren, alle die Pflichten, welche Oesterreich bisher vom Schlosse zu Frauenfeld aus gefordert hätte, getreu und wahr zu leisten, und mit dem Schultheiß und dem Rathe der Stadt Frauenfeld, doch mit Vorbehalt der Rechte des Gotteshauses zu Reichenau und des Thurgauischen Landgerichts zu Constanz, zum Schutze und zur Rettung des Landes stets bereit zu seyn.[65]) — Dießenhofen weigerte sich, der Aufforderung zur Uebergabe Folge zu leisten. Die Bürger ließen den Eidgenossen sagen, sie hätten der Gemahlinn des Herzogs, deren Wittwengehalt auf ihre Stadt angewiesen sey, Treue geschworen; da nun die Eidgenossen nicht gegen Weiber, sondern gegen Männer Krieg führen, erwarten sie, daß man sie nicht nöthige, von ihrer Herrschaft zu weichen. Als jene auf diese Entschuldigungen nicht eingehen wollten, ward man einig, daß vier Männer von Schaffhausen entscheiden sollen, ob der Eid, welchen die Dießenhofer der Herzoginn geleistet haben, sie an den Herzog binde; unterdessen aber soll jede Feindseligkeit gegen sie vermieden werden. Hierauf zogen die Eidgenossen den Thurgau hinauf in das Rheinthal, gingen über den Rhein, und schreckten den Herzog durch die Eroberung von Fußach und durch verheerende

Streifzüge um Bregenz. Der Bischof von Constanz hingegen eilte nach Zürich, und schloß mit den Eidgenossen einen Bund, um seine Thurgauischen Besitzungen vor ihrem Glücke zu sichern. Als die Zuzüger aller Stände, auch diejenigen des Abtes von St. Gallen, zur Belagerung der Stadt Winterthur sich vereinigten, hörten sie mit Verwunderung, daß Dießenhofen, dem Vertrage zuwider, den Graven Heinrich von Lupfen, und den tapfern Werner von Schynach, mit einer starken Besatzung aufgenommen habe. Es hatte sonst den Anschein, als habe Herzog Sigmund die Besatzung dieser Stadt ganz aufgegeben; denn an demselben Tage, an welchem Luzern und Unterwalden Krieg gegen ihn beschloß, hatte er gestattet, daß um 2200 Gulden die Burg, der untere Hof genannt, an die Bürger verkauft, und ihnen von Werner von Zimmern die Vogtei, Vogtsteuer und der Zoll um 6210 Gulden überlassen, alles aber wieder an Andere verpfändet werden dürfe.[66]) Nun sammelte er ein Heer zu Radolfzell, um Dießenhofen zu decken, und von dortaus Winterthur und ganz Thurgau gegen die Eidgenossen zu schützen. Einige Haufen Oesterreicher streiften bereits bis Ossingen. Dieß bewog die Eidgenossen, mit der Bestürmung Winterthurs nachzulassen, und dafür Dießenhofens sich zu versichern. Hans Schweiger eilte mit denen von Uri und Unterwalden voraus, das Frauenkloster Katharinathal zu besetzen; die Panner von Luzern, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, Appenzell und Rapperswyl rückten nach, um, während die Aufmerksamkeit der Besatzung auf Katharinathal gerichtet sey, über den Rhein zu setzen, und eine feste Stellung bei Gailingen einzunehmen. Als man in Dießenhofen hörte, daß Katharinathal in Gefahr sey, eilte die Besatzung dem Kloster zu Hülfe. Es war bereits zu spät. Schon drängten die Feinde an die Pforte, und warfen, weil sie Widerstand fanden, Feuer in die hölzernen Gebäude. Das ganze Kloster, durch Alter, Stifter und Frömmigkeit seiner Bewohnerinnen, und durch Wunder vor andern aus ehrwürdig, hätte ergriffen und ver-

zehrt werden müssen, wenn nicht ein Mann, der später, in größerer Gefahr, der Retter der ganzen Eidgenossenschaft wurde, Nicolaus von der Flue, damals Rottmeister der Unterwaldner, gewehrt hätte. Gerührt durch den Jammer der verschlossenen Jungfrauen und durch die heilige Weihe der frommen Stiftung; hinweisend auf das Verbot, Kirchen und Gotteshäuser zu schädigen; erfüllt von Begeisterung und Muth, die Unschuld zu retten, und den Frevel zu hindern, hielt er durch Wort und That die Gewaltthätigen zurück. Bald öffnete sich die Pforte des Klosters. Weil die Berner mit Solothurn und Freiburg anrückten, und über den Rhein herüber mit den großen Büchsen der Schaffhauser gefeuert wurde, zog sich auch die Besatzung in die Stadt zurück. Noch dachte sie nicht an Uebergabe, denn immer mehr verstärkte sich zu Radolfzell das Heer des Herzogs; zweihundert Mann desselben kamen sogar, weil die Eidgenössische Hauptmacht bei Gailingen ganz sorglos auf des Feindes Bewegungen nicht achtete, bis an den Rhein herunter, der Stadt gegenüber Muth einzusprechen. Allein wie von allen Seiten Nachricht von der Kriegslust und dem Glücke der Eidgenossen einlief, und die Stadt selbst enger eingeschlossen und von dem Geschütz bedrängt wurden, glaubten der Schultheiß, der Rath und die Bürger, ihrer Treue gegen den Herzog und seine Gemahlinn alle billigen Opfer dargebracht zu haben. Also im zweihundert zwei und achtzigsten Jahre seit ihrer Stiftung durch Grav Hartmann von Kyburg, dem mütterlichen Ahnherrn der Oesterreichischen Herzoge, am 28. Weinmonat 1460, nachdem der Herzog umsonst, mit dem Verluste vieler Getreuen, die Stadt zu retten versucht, die Eidgenossen aber nur sechs Männer verloren hatten, anerbot sie den VII. Orten der Eidgenossenschaft, nebst Bern und Schaffhausen, Treue und Gehorsam, wie bisher gegen Oesterreich geübt worden sey. Mit Mühe und nur durch die Fürsprache des Bischofs von Chur, erhielten die Bürger die Zusicherung ihrer herkömmlichen Freiheiten und Rechte. Vorsichtig wollte

die Stadt den neuen Herren die 3000 Gulden, welche sie dem Herzoge schuldig geblieben war, nicht bezahlen, um nicht, wenn das Glück sich wende, nochmals angefordert zu werden; es wurde ihr gestattet, dieselben zu verzinsen. — Erst am Montage vor Katharinatag wurde der Stadt Frauenfeld urkundlich zugesichert, was bei ihrer Uebergabe bedungen worden war.[67])

Als die Eidgenossen noch einige vergebliche Versuche zur Eroberung Winterthurs gemacht hatten, dann aber in ihrem Heere der Eintracht Gefahr drohte, und Oesterreich wegen anderweitiger Bedrängnisse den Frieden sehr wünschte, wurde es den Vermittlern leicht, zuerst im Christmonat einen Waffenstillstand, und im folgenden Sommer eine fünfzehnjährige Verlängerung desselben zu bewirken. Oesterreich willigte ein, daß die Eidgenossen den Thurgau bis auf Johannestag im Sommer 1476 besitzen, und alsdann Unterhandlungen oder Waffen das fernere Schicksal desselben entscheiden sollen. Der Tag, da Oesterreich dieses zugestand, war der Mittwoch vor Fronleichnam 1461, merkwürdig in der Geschichte des Thurgaus, weil von dieser Zeit an Oesterreich seine Ansprüche an den Thurgau nie mehr hat geltend machen können, und unter dem Schutze der Eidgenossenschaft von nun an ein mehr als dreihundertjähriger, beinahe ununterbrochener Friede das Thurgauische Volk beglückt hat.

Die sieben Stände der Schweizerischen Eidgenossenschaft, denen Thurgau geschworen hatte, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, liessen das Land durch einen Vogt verwalten, welcher abwechselnd, von zwei zu zwei Jahren, von einem derselben dahin verordnet wurde, und über Dießenhofen auch Berns und Schaffhausens Rechte auszuüben hatte. In den Jahren 1462 bis 1466 war Egloff Frei, von Zürich, Thurgauischer Landvogt im Namen Zürichs und Luzerns; auf ihn folgten Werner Lusser von Uri, Hans Merz von Schwyz, Arnold An der Halden von Unterwalden, Nielaus Erter von Zug, Hans

Blum von Glarus. Da ihnen hauptsächlich nur die Reichsvogtei über die Stadt und das Gebiet Frauenfeld, die Handhabung des Landfriedens in der Landgravschaft Thurgau, und die Beziehung einiger damit verbundener Einkünfte oblagen, machten diese Geschäfte ihren beständigen Aufenthalt nicht nothwendig, und sie kamen daher nur von Zeit zu Zeit in das Land. Mit Nachsicht behandelten sie Gewohnheiten und Herkommen bei den Edelleuten sowohl, als bei dem Volke. Es war zwar der Eidgenossen Wunsch, daß alle Thurgauer das Landgeschrei schwören, das ist, den Eid ablegen möchten, wo sie auf verdächtige Weise Jemanden gefangen nehmen oder aus dem Lande führen sähen, mit Mund und Glocken Lärm zu machen, und dem Unrechte zu wehren, gegen Kriegsgefahren treu zu warnen, und wo im Lande Streit entstehe, zum Frieden zu mahnen; allein wenn die Edelleute meinten, dieser Eid sey ihrer Ehre nachtheilig, oder ihren Reichspflichten zuwider, oder wenn die Abtei Reichenau (1465) fürchtete, derselbe möchte ihren Rechten auf ihre altstiftischen Leute zu Steckborn, Ermatingen, Mannenbach, Bernang nachtheilig seyn, sie vielleicht sogar in fremde Händel verwickeln, so hielt man nicht strenge auf der Leistung des Schwures. Des Unterthaneneids bedarf ja die Regierung nicht, welche die Liebe des Volkes für sich hat. — In derselben Gesinnung mischten sich die Eidgenossen und ihre Vögte nicht in die Verhältnisse der Edelleute, Klöster oder Städte zu ihren Gerichtsangehörigen oder Leibeigenen; wie unter Oesterreich wurde die Feststellung der Offnungen fortgesetzt, ohne daß eidgenössisch-freie Grundsätze darauf einwirkten. So wurde ganz in dem früher schon bezeichneten Geiste vom St. Gallischen Abte 1469 dem Gerichte zu Romanshorn eine Offnung gegeben, und von demselben mit den Gerichtsangehörigen zu Wängi 1475 vor dem Schultheiß und Rath zu Frauenfeld über eine solche gestritten. Vom Constanzischen Bischofe Hermann wurde 1473 über die gerichtsherrlichen Befugnisse zwischen Michael von Landenberg zu

Altenklingen und den Hofjüngern zu Wigoltingen mit Lehenrecht entschieden. Burkhard Schenk von Castell zu Mamertshofen gab 1467 seinen Angehörigen zu Hefenhofen, Auenhofen, Moos, Hagenwyl, Hatswyl, Thumhub, Behemshub und Löwenhaus; die Stadt Constanz und Christian Kornfeil denjenigen zu Weinfelden 1474; das Chorherrenstift zu Bischofzell 1462 seinen Gotteshausleuten Gerichtsoffnungen. Jedes Dorf, jeder Hof behielt dabei seine durch lange Jahre geheiligten Gebräuche, aber was vorher Uebung gewesen war, wurde durch die schriftliche Abfassung Grundlage des Rechtes. — Die Stadt Frauenfeld erweiterte 1462 ihre Gerichtsbarkeit durch den Ankauf der Vogtei über den Hof Murkhard und den (jetzt nicht mehr bekannten) Hof Mure, und über das Dorf Dingenhart, wofür sie dem Abte Markus Reichlin von Meldegg zu Kreuzlingen einen ewigen Zins von 20 Mütt Kernen aus dem Hofe Murkhard und aus der untern Mühle bei Frauenfeld abtrat. Damals war ein Bruderhaus und eine Capelle zu Murkhard. — Da die Juden, bisher wegen des Schutzgeldes von Oesterreich vorzüglich begünstigt, durch Wucher viele Städte und Landleute in große Noth gebracht hatten, beriethen sich die Eidgenössischen Stände, ob sie, wie in andern ihrer Länder und Städte, dieses Unwesen auch im Thurgau abschaffen, oder den Geldmäcklern ihre Gunst verkaufen sollten; die Beherzigung der Wohlfahrt des Volks siegte im Rathe über den Eigennutz. Es wurde beschlossen, die Juden zu verweisen, und auf die Fürbitte der Stadt Diessenhofen nur so viel Nachsicht geübt, als nothwendig war, um gerechte Forderungen, ohne zu großen Druck der Schuldner, eintreiben zu können. Allein gerade diese Vergünstigung nahm dem Gesetze die Kraft; das Uebel dauerte fort. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Geldmäckelei eine Hauptursache der völligen Verarmung des Augustiner Klosters zu Ittingen war. So tief gesunken war der Haushalt desselben, daß der einzig noch darin wohnende Propst die Glocken verkaufte. Die Eidgenossen erlaubten

daher 1461, daß alle dazu gehörigen Gebäude und Güter und Zinse dem Orden der Carthäuser abgetreten würden. Den Schwestern zu Katharinathal wurde gegen die Bedrückungen des Landvogtes Lusser Schutz gewährt, und dadurch wurden sie überzeugt, daß die Eidgenossen keineswegs, wie sie gemeint hatten, ohne Achtung für fromme Stiftungen seyen. — Für die Ehre des Bischofs Otto zu Constanz waren die Schwyzer so eifrig, daß unter ihrem Hauptmann Hans von Toggenburg eine Schaar Eidgenössischer Krieger die Burg des Lanzen von Liebenfels einnahm, weil er dem Gegenbischof Ludwig zu Rom einen Bestätigungsbrief ausgewirkt hatte; nur durch Geld konnte der Hauptmann seine Leute zurückhalten, die Burg nicht zu plündern und zu verbrennen. — Wenige Achtung wurde den Ansprüchen bewiesen, welche die Stadt Constanz auf die hohe Gerichtsbarkeit im Thurgau behauptete. Daß sie aufhörte, den Vorsitz des Landgerichts, wie bisher, Edelleuten zu übertragen, und dieses Amt 1463 mit der Reichsvogtei ihrer Stadt vereinigte, konnte gleichgültig scheinen; aber wenn das Landgericht, nach alter Sitte, die Ungehorsamen zu ächten fortfuhr, sie aus dem Frieden in den Unfrieden verkündete, ihren Freunden verbot, ihren Feinden erlaubte, entstanden oft Gewaltthätigkeiten, denen der Landvogt wehren zu müssen glaubte. Dieß sah die Stadt Constanz als Verletzung der Rechte ihres Landgerichts, die Eidgenossen als pflichtige und zeitgemäße Handhabung der Ordnung an. Lange stritt man sich darüber. Der Landvogt fing unterdessen an, als höchster Richter über Dinge zu entscheiden, die nur vor das Landgericht gehörten; dieß brachte auch Partheiung unter das Volk, so daß der Beklagte gegen den Kläger dadurch sich schützte, daß er den von demselben erwählten Richter nicht anerkennen wollte. Am leidenschaftlichsten zeigten sich dabei die Weibel des Landvogts und des Landgerichts, oft nicht ohne Gefahr für die Sicherheit einzelner vor die Gerichte gezogener Landleute. Um dieser Verwirrung ein Ende zu machen, anerboten die

Eidgenossen der Stadt Constanz die 3100 Gulden, um welche die Stadt das Landgericht und den Blutbann im Thurgau von König Sigmund an sich gekauft hatte; allein standhaft weigerte sich Constanz, diese Auslösung zuzugeben; denn eines Theils habe seit jener Zeit der Geldwerth sich geändert, andern Theils sey die Ueberlassung jener Gerechtsamen vielmehr eine Schenkung als ein Kauf, eine nur geringe Entschädigung für alle von der Stadt dem Könige geleisteten Dienste gewesen. Da die Eidgenossen auf ihrer Forderung beharrten, und das Geld bei der Stadt St. Gallen hinterlegten, verstand sich endlich Constanz 1474 zu einem Schiedgerichte. Der Ausspruch desselben war: Das Volk mag nach Belieben den Eidgenössischen oder Constanzischen Vogt zum Richter wählen; der Constanzische Vogt soll den Eidgenossen, und der Vogt der Eidgenossen den Constanzern schwören, daß sie beiderseits den Ertrag gerichtlicher Aussprüche und Verhandlungen getreu aufheben wollen; die Eidgenossen werden davon drei Viertheile, die Constanzer das Uebrige beziehen; der Eidgenössische Vogt darf aber wohl auch Vergehungen strafen, die der Constanzische ungeahndet läßt. — Neben dem hier ausgeschiedenen reinen Ertrage des Landgerichts nahm jedoch der Constanzische Untervogt, wenn er Landgericht hielt, alle kleineren Bussen, unter einem Pfunde Pfenninge im Betrage, und von den größern Bußen den dritten Pfenning zum voraus weg; er sammelte jährlich die Fastnachthühner in der Landgrafschaft ein, und lieferte davon dem Obervogte 30 Stücke ab. Wer ihm in der Erndte eine Garbe schenkte, war das Jahr hinüber vom Siegelgelde frei; dieß ertrug ihm gewöhnlich 200 Garben.[68])

In den Haß, welcher zwischen den Eidgenossen und dem Oesterreichischen Adel in Schwaben, selbst zur Zeit des Friedens, thätig war, wurden bald auch die Thurgauer, vorzüglich die Stadt Dießenhofen, verwickelt. Es war nicht bloß Armuth, sondern noch mehr Uebelwollen, daß Hans von Rosenegg weder die Hauptschuld noch die Zinsen be-

zahlte, für welche die Stadt Dießenhofen sich, zu seinen Gunsten, verbürgt hatte. Zornig über solche Undankbarkeit, ergriffen die Bürger 1462 die Waffen, eroberten Rosenegg, und hielten die Burg so lange besetzt, bis die Stadt Stein Vermittelung anbot, und vollständige Entschädigung zusicherte. — Vier Jahre hernach klagte Pilgrin von Hödorf, der unermüdliche Feind der Eidgenossen, daß Dießenhofen mit den Bürgern von Schaffhausen, besonders mit den Fulach zu Laufen, über welche durch ihn die Acht ausgewirkt worden war, Gemeinschaft pflege, und deßwegen in hohe Strafe vor dem Kaiser und Reiche verfallen sey. Dießenhofen erwies, durch Kaiser und Könige das Recht empfangen zu haben, auch Geächtete zu beherbergen. Gleichwohl hielt 1467 Wilhelm von Hödorf zu Rosenegg der Stadt die Einkünfte von ihrer Mühle, und von ihren Höfen Zinsen und Zehenten zu Rülasingen zurück; und nicht ohne Unkosten bewirkte sie, daß derselbe durch das Högauische Landgericht, als er auf dieser Gewaltthat beharrte, geächtet wurde. Diese Streitigkeiten löschten in den Bürgern von Dießenhofen so sehr alle Vorliebe für Oesterreich und desselben Edelleute aus, daß ihnen in dem 1486 durch Pilgrin von Hödorf veranlaßten Kriege gegen Oesterreich von den Eidgenossen unbedenklich die Bewachung ihrer Rheingrenze allein überlassen wurde.[69]) — Auch die Thurgauer zogen an ihre Grenzen am Bodensee und Rhein. Im untern Thurgau sammelte sich das Volk unter die Fahne Frauenfelds; im obern Thurgau führte der St. Gallische Abt die Oberaufsicht. Auf einer Kriegsgemeinde, welche die Oberthurgauer zu Kümertshausen hielten, wurden Rudolf von Steinach und Burkhard Schenk von Castell zu Hagenwyl als Hauptleute gewählt. Zu Romanshorn lagen 25 Mann mit zwei Hackenbüchsen, zwei Handbüchsen, Pulver und Schießsteinen; verhältnißmäßig kleiner waren die Wachen an weniger wichtigen Posten. Die Grenzbesetzung dauerte sechs Wochen, bis zum 27. August 1468. Aus der Vertheilung

der dabei aufgewandten Unkosten ergibt sich das Maß der damaligen Bevölkerung. Horn hatte 11 Feuerstätten, Egnach 140, Güttingen 60, Sulgen 90, Schönenberg 40, Mettlen 43, die Bischofzellischen Gotteshausleute 40, Altnau 65, Landschlacht 16, Bürglen 50, Burg 42, Weinfelden 115, Bußnang 19, ab den Eggen 70, Egolshofen 40, Scherzingen 34, Illighausen 12, Summeri 166, Romanshorn 73, Hagenwyl 74, Roggwyl 33, Keßwyl 53, Utwyl 36, Rickenbach 16. Dabei zählte Summeri 32 in die Haushaltungen eingemiethete Arme, Romanshorn 3, Utwyl 4, u. s. f. Das Gesamtvermögen der Einwohner des Dorfes Summeri wurde auf 900, dasjenige des ganzen Gerichtes auf 2749, dasjenige von Sitterdorf auf 1790 Pfund Pfenninge (zu 1⅔ Gulden) geschätzt. Die dabei zum ersten Male amtlich aufgenommenen Verzeichnisse der Bewohner veranlaßten, daß zur Unterscheidung der Personen, welche denselben Taufnamen trugen, Beinamen beigefügt werden mußten, welche sich dann auf die Kinder vererbten, und Geschlechtsnamen wurden. Früher trugen Landleute in der Regel keine Geschlechtsnamen.[70])

Als sich die Eidgenossen von dem Herzoge von Oesterreich durch den zugesicherten Besitz ihrer früher eroberten Länder bewegen liessen, dem mächtigen Herzoge Carl von Burgund den Krieg zu erklären, nahmen im Wintermonat 1474, unter den Schaaren des St. Gallischen Abtes, und unter dem Oberbefehl des Hofmeisters Giel von Glatburg, nur die Zuzüger der Aebtischen Angehörigen im Thurgau, als von Romanshorn 10, von Summeri und Herenhof 10, von Hüttiswyl und Sitterdorf 4 Mann, an dem Kriegszuge nach Elicourt Antheil; sonst führten die Peyer die Hagenwyler, Mötteli die Roggwyler, Wälter von Blidegg die Sitterdorfer selbst an. Bischofzell wurde von dem Bischofe zu Constanz um Hülfe in dem Krieg des Kaisers gegen Burgund gemahnet, und sandte Geldbeiträge. Es wird

in den Schweizerischen Geschichtbüchern nicht gemeldet, ob die Thurgauischen Aufgebote noch zu den Heldenschlachten zu Grandson und Murten, da Eile sehr dringend war, gelangen mochten. Hingegen wird erzählt, daß bei dem Kriegszuge, den die Eidgenossen im Winter 1476 und 1477 nach Nancy unternahmen, Georg Schreiber von Frauenfeld, und ein Mann von Schwyz, genannt Schindler, ihnen wichtige Dienste geleistet haben. Beide, vormals des Landes verwiesen, hatten Burgundische Kriegsdienste genommen. Diese verließen sie, als sie von der Annäherung ihrer Landsleute hörten, und versprachen ihnen, wenn die Obrigkeit verzeihen wolle, die Maßregeln Carls und die Mittel zu zeigen, wie sie zu vereiteln seyen. Das Anerbieten ward angenommen, und so der Vaterlandsliebe jener Männer, wo nicht der Sieg, doch die Erhaltung vieler tapferer Männer verdankt, die sonst im härtern Kampfe hätten fallen müssen.[71])

Nach den Burgundischen Kriegen, als durch die ewige Einigung mit Oesterreich der Besitz des Thurgaus, wie andere Oesterreichische Länder, den Eidgenossen zugestanden war, legten diese mehr Werth auf die genaue Beobachtung ihrer Vorschriften bei den Edelleuten und bei dem Volke im Thurgau. Als Vögte sandten sie hin 1476 Hans Dachselhofer von Zürich; nach ihm Johannes Rueß von Luzern, Jost Erler von Uri, U. Käzi von Schwyz, Hans Am Buel von Unterwalden, Gottfried Amts von Zug, Hans Blum von Glarus, Lazarus Göldi von Zürich, Peter Rueß von Luzern, Hans Muchenheim von Uri, Hans Merz von Schwyz, Melchior Andacher von Unterwalden. Da, wie früher, die Angehörigen des Abtes von St. Gallen und des Bischofs von Constanz den Landvögten nicht schwören wollten, und selbst die verwittwete Frau von Saz zu Bürglen, der Mötteli zu Roggwyl, Ludwig von Helmsdorf zu Eppishausen, Jakob Peyer zu Hagenwyl den Ihrigen den Eid verboten, wurde 1479 beschlossen, denjenigen, welche unter Thurgauischer Hoheit stehen, den Schwur auf das Landgeschrei in keinem

Falle nachzulaſſen. Der Landvogt erhielt 1483 Befehl, ſelbſt in den obern Thurgau hinauf zu reiſen, um die Widerſpännigen zu nöthigen und zu ſtrafen. Allein es traten ſo viele Schwierigkeiten ein, es wurden ſo viele alte Rechte und Gewohnheiten vorgewendet, daß der Befehl der Eidgenoſſen nicht überall ausgeführt werden konnte. Bald hieß es, der Eid ſey zu weit geſtellt; bald wurde behauptet, die Unterthanen ſeyen nur den Gerichtsherren zum Gehorſam verpflichtet, des Edelmanns Wort aber, von den Seinigen nur das zu fordern, was den Eidgenoſſen unſchädlich ſey, ſtatt des Eides genügend. Zürich erklärte 1484, wenn die Eidgenoſſen den nach St. Gallen oder Conſtanz gehörigen Leuten den Eid nachlaſſen wollen, werde es ſeine Verburgrechteten zu Weinfelden und Bürglen auch nicht ſchwören laſſen; ein anderes Mal, 1492, behaupteten die untern Thurgauer, zum Eide nicht verpflichtet zu ſeyn, wenn die obern Thurgauer nicht, gleich ihnen, denſelben leiſten. Unter den Eidgenoſſen meinten Viele, man ſollte die Edelleute ſelbſt des Eides entlaſſen, aber denſelben von den Unterthanen verlangen; Andere meinten, die Edelleute ſollten nicht weniger als das Volk dazu angehalten werden. Als endlich der Biſchof, 1483, um von den Eidgenoſſen die Beſtätigung des von ſeinem Vorfahr mit ihnen geſchloſſenen Bundes zu erhalten, nachgab, der Abt von St. Gallen durch unten zu erzählende Unruhen gedrängt wurde, die Edelleute weder vom Kaiſer noch vom Reiche Schutz erwarten durften, und die Eidgenoſſen feſt auf ihrer Forderung beharrten, bequemte ſich alles Volk, alle zwei Jahre, jedem neuen Landvogte, auf beſtimmten Huldigungsplätzen, den Eid der Treue und des Gehorſams, doch mit Vorbehalt der Rechte des Biſchofs von Conſtanz, des Abtes von St. Gallen und des Kloſters Reichenau, in ihren altſtiftiſchen Gerichten, zu ſchwören.[72])

Es lag in der überhandnehmenden Neigung, in fremde Kriegsdienſte zu laufen, ein gewichtiger Grund, auf den

Eidesleistungen zu halten. Wie die Eidgenossen in ihren Städten und Ländern die Ihrigen umsonst durch Gebote und Mahnungen von den fremden Kriegsdiensten oder dem Reislaufen abzuhalten bemüht waren; so drängte sich im Thurgau das Volk, gegen den Willen der Regierung, in die Kriege benachbarter Fürsten und Herren, um reichen Sold und Beute zu erwerben. Wer den Eid nicht geleistet hatte, konnte von den Eidgenossen folgerichtig nicht wegen Uebertretung ihres Verbotes gestraft werden, wie sie selbst zugaben; Strenge aber mußte angewandt werden, wenn zuletzt nicht das Land ganz veröden oder in eigenen Kriegen, wegen Mangel an Mannschaft, in große Gefahr kommen sollte. Die Hauptleute der regierenden Stände übten im Thurgau ungehinderte Werbung, wenn dieselbe auch in ihrem heimathlichen Kantone verboten war. Auf solche Weise zogen, durch allerlei Versprechungen angelockt, die Einen dem Papste, die Andern der Republik Venedig, Andere dem Herzoge von Mailand, noch Andere dem Herzoge von Lothringen zu. Ludwig Ammann von Ermatingen erwarb durch seine Tapferkeit im Heere des Deutschen Königs Maximilian 1487 für sich und seine Brüder, Hans und Ulrich, und alle seine und ihre Erben, einen Wappenbrief. Viele Thurgauer mochten damals mit ihm in Flandern seyn.[73]) Im Jahre 1488 liefen aus dem Thurgau, Rheinthal und Toggenburg gegen 2000 Mann nach Frankreich. Das allzu strenge Gesetz, Reisläufer mit dem Tode zu bestrafen, wurde, eben weil es zu strenge war, nur an Wenigen vollzogen; Ehrenstrafen waren nicht gefürchtet; zu Geldstrafen fand man oft die Beklagten zu arm. Es geschah wohl auch, daß die Gerichtsherren die Namen der Schuldigen verheimlichten, weil sie den Eidgenossen eine Buße mißgönnten, auf die sie selbst begründetern Anspruch zu machen glaubten, ohne gehört zu werden. Den Vortheil hatte das Reislaufen, daß es in den Söhnen des Landes neues Kraftgefühl erweckte; aber wenn sie die Lustseuche und verdorbene Sitten zurück brachten, so war zu fürchten, daß bald dieses Kraftgefühl in Körper-

und Geistesschwäche erlöschen möchte. Deßwegen bedauerten alle einsichtigen Vaterlandsfreunde das neue Unwesen.

Während die Jünglinge in fremden Ländern kämpften und schwelgten, oft auch in allerlei Elend verschmachteten, erfuhren die Greise, die Weiber und Kinder daheim mannigfaltigen Lebenswechsel. Die Witterung, von welcher der Wohlstand des Landmanns abhängt, war sehr ungleich. Nachdem am 22. Heumonat 1480 die Fluth auf dem See und Rhein so hoch gestiegen war, daß unterhalb Schaffhausen alle Rheinbrücken weggerissen und von den Regengüssen viele Strecken Landes verderbt wurden, wehte in demselben Jahre, um die Wintersonnenwende, ein Sturm, der Dächer und Wälder zertrümmerte; dann folgte auf einige fruchtbare Jahre solcher Mißwachs, daß im Jahre 1491 eine ungewöhnliche Theurung große Noth verbreitete. Es war nach dem damaligen Geldwerthe ein sehr hoher Preis, als das Viertel Hafer 15 bis 16 Kreuzer, das Fuder Landwein 32 bis 38 Gulden galt. Viele Menschen nährten sich von Nesseln, Disteln und Heublumen.[74]) Das Uebel vermehrten die Juden. Den Aufschub, welcher ihnen zur Beseitigung ihrer hangenden Geschäfte gestattet worden war, wußten sie immer wieder zu verlängern. So sehr hatten sie die Leute in ihrer Gewalt, daß der Eidgenössische Landvogt im Thurgau ihre Entfernung mißrieth, und daß die bedrängten Landleute, und besonders die Bewohner von Steckborn, um nicht von Haus und Hof und von ihren kleinen Kindern weggedrängt zu werden, 1482 für ihre Quäler Schutz erbitten mußten. Erst um 1495 wurde, nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen, endlich der Beschluß, die Juden aus dem Lande zu verweisen, wirklich ausgeführt. — Die Stadt Dießenhofen war genöthigt, unter der Bürgschaft von Frauenfeld und Stein und einiger ihrer Mitbürger 1476 bei Rudolf Mötteli von Bremgarten 1000 Gulden, und 1480 bei den Eidgenössischen VIII Ständen 1500 Gulden zu entlehnen; kaufte aber dagegen die Vogtei Wylensdorf, das Lorisholz, die mittlere Mühle und andere Güter der

Truchsäßen an sich. Gegen den Abt von Reichenau behauptete sie bei den Eidgenossen das Recht, Leibeigene, die in Jahresfrist nicht angesprochen werden, als Bürger schützen zu dürfen (1485). Dabei wurde nicht versäumt, bei den Deutschen Königen die herkömmlichen Rechte und Freiheiten bestätigen zu lassen. — Ebenso sorgte Frauenfeld dafür, daß seine Freiheitsbriefe dem Schwäbischen Land- und Hofgerichte bekannt blieben, um nicht durch unbefugte Urtheile in Verlegenheit gebracht zu werden. — Der Vater zu Ittingen trat 1490 seine Gerichtsbarkeit an die Eidgenossen ab, und diese gaben dem Landvogte den Auftrag, das Ittingische Gericht in ihrem Namen zu verwalten, und alle die Dörfer und Höfe damit zu verbinden, welche noch keine eigenen Gerichte hätten. Hugolshofen, seit den Kriegsunfällen kirchlich mit Altenswylen vereinigt, und jetzt ohne Vogtherrn, schloß sich 1497 freiwillig an.[75]) Zwar hatte Kaiser Friederich 1473 die Höfe Ober- und Nieder-Tuttwyl, Wylen, Heiterschen, Wittenwyl, Eggisbühl und Rathloben bei Wängi, weil daselbst bisher kein ordentliches Gericht war, und viele Frevel unbestraft blieben, den Gebrüdern Heinrich und Hans von Wengi zur Entschädigung für die ihm und dem Reiche geleisteten Dienste zugesprochen;[76]) allein die Eidgenossen zogen dessen ungeachtet dieselben an sich. Die auf solche Weise dem Landvogte unmittelbar untergebenen niedern Gerichtsbarkeiten, die noch mit vielen andern vermehrt wurden, erhielten den Namen Hohe Gerichte. — Sonnenberg und Mazingen ging durch den Sohn Hugo's von Landenberg an Bernhard von Knöringen über, welcher 1482 seinen Untergebenen eine Gerichtsaffnung gab, und die Pfarrkirche zu Wängi begabte.[77]) — Die Vogtei zu Krillberg und Buch wurde 1492 von Johannes von Mandach, dem Vogte des von Hans von Ebner hinterlassenen Sohnes, und die Gerichte zu Bramgrüti 1496 von Cuno Bollinger an das Kloster Fischingen abgetreten.[78]) — Mit großer Mühe bewirkte Hans Rüdlin von Constanz, der Kirchherr zu Hüttlingen, daß

diese Kirche endlich von dem Verbande mit Mülheim gelöset und selbstständig erklärt wurde, 1494. — Auf ähnliche Weise, und nicht ohne Rom und den Eidgenössischen Landvogt anzurufen, hatte schon 1487 Märstätten sich von Wigoltingen getrennt; Romanshorns Kirchengüter hingegen waren 1478 der Abtei St. Gallen einverleibt worden.[79]) — Der Stadt Bischofzell verschaffte der Bischof bei dem Deutschen Könige, ohne Widerspruch des Landgerichtes, die hohe Gerichtsbarkeit über das Blut und Leben; und die Eidgenossen erklärten, daß sie von der Stadt den Eid zu fordern nicht befugt seyen, da dieselbe Eigenthum des Bischofs sey.[80]) — Als über den schlechten Haushalt des Abtes von Kreuzlingen geklagt wurde, glaubten die Eidgenossen berechtigt zu seyn, die Ordnung daselbst wieder herzustellen; die Ansprüche des Graven Ulrich von Montfort auf die Kastvogtei des Klosters, sollten sie daran um so weniger hindern, da er sich sonst um dasselbe nicht bekümmerte, 1494. — Dem Bischofe wollten sie den zu Gottlieben neu aufgerichteten Zoll nicht gestatten, da nur sie als Schutzherren des Landes neue Zölle bestimmen dürfen. Eben so kräftig und wiederholt weigerten sie sich, dem Bischofe und seinem geistlichen Gerichte zuzugeben, daß sie nachlässige Schuldner durch die Drohung des Bannes zur Bezahlung anhalten oder in bürgerlichen Streitigkeiten entscheiden, und die Ungehorsamen durch Kirchenbußen bestrafen. Das Bürgerliche und Kirchliche sollte strenge gesondert bleiben. Uebereinstimmend hingegen mit dem Bischofe hinderten sie, daß nicht fremde, oft sehr unwürdige Geistliche, bald mit ächten, bald mit unächten Römischen Gnadenbriefen sich in die erledigten Pfarrstellen, z. B. zu Tägerwylen und Märstätten, eindrängen.[81])

Die reichsten Thurgauischen Gutsbesitzer waren zu dieser Zeit die Mötteli von Rappenstein. Ursprünglich Bürger von Ravensburg, nachher Pfandherren zu Arbon, hatten sie theils durch Kaufmannschaft in St. Gallen, theils durch Erbrecht ihr Vermögen gehäuft, endlich die Burg Rappenstein an der

Goldach an sich gekauft, und vom Kaiser 1483 die Erlaubniß erhalten, sich von dieser Burg zu nennen. Seit ungefähr 1450 besassen sie die von der Stadt Arbon und von Hans Scheln erkaufte Vogtei, samt dem Kirchensatze zu Salmsach und den Zehenten und die Burg zu Roggwyl; etwas später erwarben sie das durch den Brand von 1476 zum offenen Dorfe gewordene Städtchen Pfyn nebst der benachbarten Burg Tettikofen, auch Wellenberg samt Lustorf, Regensberg u. s. w. Möttelis Gut ward unter dem Volke zum Sprüchworte. Jakob Mötteli aber wurde 1484 beinahe Veranlassung zu einem neuen Kriege zwischen den Eidgenossen und dem Kaiser. Seine unächte Schwester klagte, von ihm gedäumelt worden zu seyn, indem er ihr habe das Geständniß auspressen wollen, daß sie ihm eine Summe Geldes entwendet habe. Zu solcher That hatte er, auch als Edelmann und Burgherr, keine Befugniß; denn peinliche Mittel gegen Verbrecher anzuwenden, kommt nur der hohen Obrigkeit zu. Er wurde daher bei zufälligem Aufenthalte in Lindau, von kaiserlicher Majestät wegen, gefangen genommen. Der Sohn seiner ächten Schwester, Ulrich von Hohen Sax, welcher Bürglen von seinem Vetter Albrecht geerbt hatte, klagte dieß den Unterwaldnern, welche damals im Thurgau die Regierung führten; aber die Lindauer weigerten sich, den Gefangenen an ein Eidgenössisches Gericht auszuliefern. Hierin bestärkte sie ein Spruch des Rathes von Constanz. Auf beiden Seiten ward man so bitter, daß mit Mühe an den Grenzen die Waffen zurückgehalten wurden, und die Lindauischen Gesandten in Unterwalden in Bande kamen. Als hierauf der Kaiser nach Constanz kam, beschloß Ulrich von Hohen Sax, durch desselben Gefangennehmung seinen Oheim zu befreien. Hiezu wählte er einen schönen Abend, welchen der Kaiser auf der Insel Reichenau zugebracht hatte. Der Zufall, daß der Kaiser sich bei den Unscheinbarsten seines Gefolges befand, rettete ihn; gefangen wurde sein Schatzmeister. Bald wurde nun zu Constanz vermittelt, Mötteli gegen jenen auszuwechseln. Fünfzehntausend

Gulden hinterlegte er bei dem Kaiser, mit dem Versprechen, in bestimmter Frist vor dem Erzherzog Sigmund oder desselben Städten, wegen des angeschuldigten Mißbrauchs der Gewalt, zu Recht zu stehen. Dem Neffen wurde sein Anschlag vom Kaiser urkundlich verziehen. Mötteli, der Gefangenschaft entledigt, zog auf seine Burg zu Pfyn, und stellte sich niemals vor den ihm bezeichneten Richtern, und der Kaiser behielt nicht ungerne das Geld.[82])

Abt Ulrich von St. Gallen fuhr in seinem Bestreben fort, seiner Abtei alte Rechte wieder aufzufrischen und neue zu erwerben. Durch den Ankauf der Gravschaft Toggenburg hatte er auch im Thurgaue seine Besitzungen vermehrt; denn es waren damit die Freivogtei zu Tägerschen, das Thurlinden-Gericht, die Vogtei auf der Ach (Eich) und zu Germanshausen (Gemmertshausen), und der Kirchensatz zu Sitterdorf, Lehen der Wälte zu Blidegg, verbunden. Dazu erwarb er von Hans von Adlikon in Bischofzell 1484 die Gerichte zu Enghäusern, vom Stifte St. Stephan zu Constanz die Gerichte zu Salmsach, die zu Summeri von den Mötteli, die zu Kümertshausen von Hans Lenz, die zu Romanshorn von Hartmann Huris zu Constanz. Allein geliebt war er von seinen Unterthanen nicht. Große Bewegungen veranlaßte es auch im Thurgau, als die Appenzeller, St. Galler und Gotteshausleute des Abtes das zu Rorschach neu erbaute Klostergebäude zerstörten, um die Verlegung der Abtei St. Gallen nach Rorschach zu hindern. Die Bürger von Wyl waren am 22. Heumonat 1488 bis nach Zihlschlacht geeilt, um ihren Herrn zu unterstützen. Im folgenden Jahre, am 27. Weinmonat, schlossen die Angehörigen des Abtes einen Bund zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die Eidgenossen, wenn sie etwa den Abt mit den Waffen unterstützen sollten. Peter Gebfried, der Ammann zu Romanshorn, unterzeichnete und siegelte den Bundesbrief für sich und sein Dorf, auch Summeri und Sitterdorf nahmen Theil daran; hingegen Rickenbach und andere in der Nähe liegenden

Orte fürchteten die dem Abte treu ergebene Stadt Wyl. Die Appenzeller, voll Unwillen, daß die Eidgenössischen Stände mehr den Abt zu begünstigen schienen, als ihre, wie sie glaubten, gerechte Sache, drohten, gemeinschaftlich mit St. Gallen und Thurgau eine neue Eidgenossenschaft zu errichten, die sich wohl zu vertheidigen wissen werde. Als der Abt das Schloß Romanshorn besetzen ließ, verdrängten die Verbündeten am 19. Jenner 1490 diese Besatzung; überall herrschte bei ihnen freudiger Muth und die lebhafte Hoffnung, der immer drückender scheinenden Uebermacht und Herrschsucht des Abtes Ulrich los zu werden. Da indessen die vier Schirmorte des Abtes, Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus, von den Thurgauern unter Hans von Landenberg zu Klingenberg verstärkt, mit Heeresmacht heranrückten, und die Gotteshausleute nach Beuren beriefen, um sich über ihre Gesinnungen zu erklären, kamen schon mehr als 500 Männer, und aus vielen Gemeinden u. a. von Sitterdorf einzelne Abgeordnete hin, und sagten sich von dem Bunde los. Die Appenzeller waren mit sich selbst uneinig, und überliessen den Eidgenossen das Rheinthal, um Frieden zu behalten; die Stadt St. Gallen wurde eingeschlossen, und sah sich, ungeachtet ihrer tapfern Gegenwehr, genöthigt, die Thore zu öffnen. Bei den einzelnen Dörfern der Aebtischen Lande wurde kein Widerstand versucht. Die Häupter des aufgelöseten Bundes traf Strafe, doch wurde ihr Leben geschont. Rudolf von der Hub von Romanshorn und Hans Poppert von Rickenbach waren unter ihnen.[83])

Die früher schon gegen die Stadt Constanz wegen des Landgerichts entstandenen Zerwürfnisse bekamen durch verschiedene Ereignisse neue Nahrung: zum Theil glaubten die Eidgenossen seit den Burgundischen Kriegen begründetere Rechte auf den Thurgau zu haben; zum Theil weckte die Weigerung der Eidgenossen, Constanz in den Bund aufzunehmen, in dieser Stadt eine Art Rachsucht; zum Theil endlich arbeiteten der Constanzische Bischof, dem die Stadt durch Freundschaft

mit den Eidgenossen zu mächtig zu werden drohte, und der Kaiser und der Schwäbische Bund, welche auf den Fall eines neuen Kriegs von der Besatzung von Constanz großen Vortheil hofften, immer dahin, daß Constanz und die Eidgenossen nicht vertraut werden. Es erregte schon den Unwillen der Eidgenossen, als die Stadt Constanz das Stift Ittingen in seiner Gerichtsbarkeit zu Neunforn und Herdern zu beunruhigen fortfuhr, und behauptete, nicht den Eidgenossen sondern dem Landgerichte stehe es zu, zu erklären, ob der Prior die Vogtei Neunforn 1485 mit Recht oder Unrecht verkauft habe. Als dann aber das Landgericht sich weigerte, die bischöflichen Bauern zu Tannegg, von welchen die Eidgenossen Kuhghier geschimpft worden waren, zu bestrafen; als die Landgerichtsdiener oft bei Nacht bewaffnet in die Häuser Thurgauischer Landleute drangen, und sie vor Gericht schleppten; als die Thurgauer vom Landgerichte mit erhöhten Straf- und Siegelgeldern gedrückt und in der Stadt Constanz mit Schmähreden angefochten wurden: stieg der gegenseitige Unwille immer höher, und das Landvolk selbst wurde so erbittert, daß der Ausbruch von Gewaltthätigkeiten fast unvermeidlich war. Der Landvogt Muchenheim förderte dieses Mißverhältniß so viel, als er konnte. Daher geschah es, daß 1495, noch bei großer Winterkälte, 600 Mann von Uri, Unterwalden und Zug, mit mehreren hundert Thurgauern verstärkt, sich aufmachten, vor die Stadt Constanz zogen, unversehens einige Bürger, unter ihnen auch den Bürgermeister, welcher als Abgeordneter seiner Stadt auf der Reise nach Zürich begriffen war, gefangen nahmen, und darauf drangen, daß die Stadt als Lösegeld für diese Gefangenen das Thurgauische Landgericht abtrete. Zürich, Luzern und Schwyz mißbilligten dieses Benehmen des Landvogts und der ihn unterstützenden Stände Uri, Unterwalden und Zug sehr, und als mehrere Abmahnungen ohne Erfolg blieben, faßten sie mit Bern und Glarus am 29. Jenner den Entschluß, auf den sechsten Hornung ihr Kriegsvolk in Winterthur zu ver-

ſammeln, um die Friedbrüchigen zur Heimkehr zu zwingen. Als dieſe den ernſten Willen der fünf Stände ſahen, gingen ſie auseinander; aber die Hartnäckigkeit, mit welcher Uri, Unterwalden und Zug auf der Forderung beharrten, daß ihnen entweder 4000 Gulden bezahlt, oder das Landgericht abgetreten werde, brachte in die Unterhandlungen der übrigen Stände ſo viele Schwierigkeiten, und erfüllte die Conſtanzer mit ſolchem Unmuthe, daß es endlich dem Kaiſer gelang, Conſtanz zum Eintritte in den Schwäbiſchen Bund zu gewinnen, und in dem gegen die Eidgenoſſen ausbrechenden Kriege zu einem, für dieſe ſehr gefährlichen, Waffenplatze zu machen.[84])

Der Kaiſer Maximilian, begeiſtert für den ſchönen Gedanken, die beinahe verlorene Deutſche Einheit wieder zu ihrer alten Kraft zurück zu führen, wollte auch die Eidgenoſſenſchaft in den alten Reichsverband zurückbringen. Seine freundſchaftlichen Mahnungen, ihrer Deutſchen Brüder nicht ganz zu vergeſſen, den Reichsverſammlungen, wie andere Reichsſtände, beizuwohnen, den Reichsbeſchlüſſen Ehrfurcht zu beweiſen, wurden beharrlich zurückgewieſen. In ſeinen Zwiſtigkeiten mit Frankreich nahmen ſie faſt immer gegen ihn Partbei, und wenn er ſie um Söldner in ſeinen Kriegen anforderte, ſo machten ſie Forderungen, die ihm unerſchwinglich, und weil ſie ſtets die Abtretung des Thurgauiſchen Landgerichts voranſtellten, auch unbillig ſchienen. Er wollte der Stadt Conſtanz, die ſich dem Reiche immer ſo treu bewieſen hatte, nicht Unrecht thun, um dadurch die Eidgenoſſen zur Leiſtung eines Dienſtes zu bewegen, zu dem ſie ohnedieß verpflichtet waren. Als zuletzt alle Vermittelungen, an denen vorzüglich auch Hans von Liebenfels, des Kaiſers Rath und Diener, Antheil genommen hatte, ſich zerſchlugen, ſchilderte der Kaiſer die Eidgenoſſen den Reichsſtänden als Abtrünnige, als Verräther aller Reichsgeſetze, als Feinde der durch Alter und Herkommen geheiligten Rechte, beſonders als Feinde des Adels. Mehr als zweihundert Geſchlechter zählte er auf, unter dieſen die Freiherren von Bußnang,

Bürglen, Klingen, Bichelsee, die Edeln von Opfikon, Hochstetten, Wellenberg, Bettwiesen, Spiegelberg, Stettfurt, Dießenhofen, Tannegg, Herdern, Roggwyl, Wettenwyl, Grießenberg, Freudenfels, Liebenfels, Hofmeister, die um ihre eigene und des Reichs Ehre, um das Ihrige, von dem Ihrigen und auf dem Ihrigen, im Kampfe mit den Eidgenossen ihr Blut vergossen hätten, mit dem Schwerte erschlagen, vertrieben und ausgerottet worden seyen. Er jedoch wolle nicht Rache suchen an denen, welche das Reich und das Haus Oesterreich so vielfach geschädigt hätten; nur zu ihrer Pflicht zurück zu kehren, wolle er sie nöthigen, damit ihr böses Beispiel nicht auch Andere zum Aufruhr und Abfall verleite.[85])

Je mehr an den Grenzen sich die Kriegsvölker sammelten, desto besorgter wurden die Eidgenossen. Sie fürchteten zwar den Kampf nicht, wenn die Noth ihn gebot; aber sie suchten ihn auch nicht, am wenigsten gegen die Deutschen. Um gegen jeden Ueberfall gefaßt zu seyn, wurden die Grenzwachen neu geordnet. Zur Sicherung des Thurgaus wurde, im Einverständniß mit den Eidgenössischen Ständen, vom St. Gallischen Abte Giel, am 7. August 1497 in einem Kriegsrathe zu Rorschach beschlossen, 250 Mann nach Rorschach, Steinach und Romanshorn zu verlegen, und in Romanshorn ein Bollwerk zu errichten. Ueber die Bewachung des Seeufers, von Romanshorn bis Constanz, verständigte sich der Abt mit dem Thurgauischen Landvogte. Die Stadt St. Gallen versprach grobes Geschütz aus ihren Zeughäusern zu liefern. Zum Sammelplatz für den Landsturm wurde Zihlschlacht bestimmt, und zur Bestreitung der Unkosten einzelnen Gemeinden eine Kriegssteuer von vier bis zwölf Gulden aufgelegt. Noch verzog sich indessen das Ungewitter bis 1499. Als mit dem Anfange dieses Jahrs der Krieg wirklich ausbrach, wurde jene Anordnung dahin abgeändert, daß Sitterdorf für den Landsturm, wenn er von Rorschach her, Wyl, wenn er von Constanz her ergehe, Sammelplatz seyn soll.

Für die Besatzung der Thurgauischen Grenze am Untersee und Rhein bis Dießenhofen sorgte, mit dem Landvogte Blum, die Stadt Zürich. Hauptsammelplatz gegen den gefährlichsten Punkt, gegen die Stadt Constanz, wurde Schwaderloh, ein Hof, der so hinter waldigen Anhöhen vor der Stadt liegt, daß man von dort aus, vor dem Feinde gesichert, alle seine Bewegungen beobachten und ihm den Einbruch in das Innere des Landes, und den Gebrauch der daselbst vorbei führenden Straße wehren konnte. Es wurde bei Schwaderloh ein Feldlager errichtet, um dieser vortheilhaften Stellung immer sicher zu seyn.[86])

Als die Befehlshaber des St. Gallischen Abtes am zweiten Hornung 1499 von Romanshorn aus das Kloster Münsterlingen mit einer Besatzung versahen, glaubten die Nachbarn anfänglich, in diesen Leuten Feinde zu sehen, und durch das ganze Land erging der Sturm. Es war Täuschung, die aber lehrte, was geschehen müßte, wenn der Feind wirklich käme. An demselben Tage begannen die Feindseligkeiten gegen die mit den Eidgenossen einverstandenen Bündner. Am Luciensteig versuchten diese, am Treißenberge die Eidgenossen, was sie gegen den Feind vermögen. Der Siegesfreude voll, beschlossen hierauf die Eidgenossen einen Streifzug in den Högau; denn die Bürger von Schaffhausen, Stein und Dießenhofen klagten, daß die Schwaben sie mit Schmähungen verfolgen, ihre Brunnen abgraben, ihre Aecker, Weinberge und Höfe schädigen. Ungefähr 12,000 Mann setzten über den Rhein in den Högau über; 4000 Zürcher überfielen von Dießenhofen aus das Dorf Gailingen, und verbrannten dasselbe, und durchstreiften dann mit ihren Waffengenossen den Högau. Auch Jakob Mötteli, der Burgherr zu Pfyn, schloß sich an sie an, und erlangte von ihnen durch seine Geschenke, daß er das Schloß des Peter Andres, der in seiner Gefangenschaft, als Redner bei dem Reichskammergerichte, sein Feind geworden war, selbst in Flammen setze. Der Widerstand übrigens, den die Eidgenossen fanden, war

klein, ihre Beute groß, und sie wäre noch größer geworden, wenn sie mehr Ordnung gehabt hätten. Ein Haufe, der über den Rhein durch den Thurgau heimziehen wollte, wurde (wie man, obwohl mit wenig Wahrscheinlichkeit, erzählt, bereits auf Thurgauischem Boden) noch von einer Schaar feindlicher Reuter ereilt und umzingelt. Die Eidgenossen stellen sich sogleich in Ordnung und erwarten den Angriff gefaßt. Die Reuter aber wagen den Angriff nicht. So bleiben sie vier und zwanzig Stunden einander gegenüber in tiefem Schnee stehen, ohne daß ein Theil den andern schädigt. Endlich zogen sich die Reuter zurück, und liessen ihre Rache an einzelnen Grenzhöfen aus; auch die Eidgenossen kehrten, nicht ohne Verwunderung über den sonderbaren Vorfall, nach Hause.[87])

Je kraftvoller die Eidgenossen die Angriffe der Feinde zurückwiesen, desto mehr bot der Kaiser alle Hülfsmittel auf, sie endlich doch zu bezwingen; überallher aus Deutschland eilten die Zuzüger der Reichsstände, und besonders Oesterreichs Angehörige, an den Rhein und Bodensee. In Constanz lag besonders viel Deutsches Volk. Es wurde daher von den Eidgenossen beschlossen, daß neun Stände, jeder 100 Mann, nach Schwaderloh senden, und diese so viele Thurgauer, als nöthig sey, zu sich nehmen sollten. Mit Freuden schloßen sich ihnen tausend Thurgauer an, welche unter Anführung ihres Hauptmanns Stoffel Suter sich vom Stäubli von Wängi das Fähnlein des Thurlinden-Gerichts, für sie das Sinnbild baldiger Selbstständigkeit des Thurgauischen Volkes, die sie sich verdienen wollten, vortragen liessen. Die Frauenfelder hielten nicht zu ihnen, sondern führten unter ihrem Hauptmann, Jakob Fehr, ihr eigenes Fähnlein, und klagten sehr, daß die Thurgauer sich von ihnen gesondert hätten. Auch die Bürger von Bischofzell anerboten sich, nach Schwaderloh zu ziehen. In Steckborn lagerten sich einige Abtheilungen von Uri, Schwyz, Unterwalden; zu Ermatingen Zürcher, zu Münsterlingen, Scherzingen, Leng-

wyl 300 Oberthurgauer und Wyler. Nach Dießenhofen wurden 180 Eidgenossen gesandt.[88])

Der erste kriegerische Angriff von Constanz aus geschah am 10. März. Die Constanzer überraschten nämlich die bei Tägerwylen und Gottlieben stehenden Vorwachen, und erschoßen 30 Eidgenössische Krieger, unter diesen einen Herrn von Hertenstein und den Ammann von Ermatingen. In das Schloß Gottlieben legten sie eine Besatzung, und in der darauf folgenden Nacht nahmen sie die Reichenau ein, und bedrohten von da aus Ermatingen und Steckborn. Weil die Eidgenossen glaubten, Gottlieben habe mit Einwilligung des Bischofs eine Constanzische Besatzung aufgenommen, waren sie sehr erbittert über die Verletzung der von denselben zugesicherten Neutralität, und verbrannten daher am folgenden Tage die Burg Castell, wo der Bischof vor dem Ausbruche des Krieges zu wohnen pflegte. Unbesonnen rückten sie den Mauern von Constanz und Gottlieben in ihrem Unmuthe so nahe, daß sie nochmals 30 Mann einbüßten. Der Bischof klagte zwar sehr über den Verlust seiner Burg, und behauptete, die Constanzer hätten ganz gegen seinen Willen von Gottlieben Besitz genommen; er ließ auch durch seine Obervögte, besonders am 25. März durch den Ritter Hans von Landenberg, zu Arbon den Eidgenossen nochmals seine Unpartheilichkeit zusichern, und versprach, Arbon, Güttingen und Mosburg so zu verwahren, daß den Eidgenossen von diesen Orten aus durchaus kein Schaden zugefügt werden könne; allein die Eidgenossen waren überzeugt, daß er nicht stark genug sey, die Neutralität zu behaupten, und hielten es daher für unumgänglich nothwendig, in die bischöflichen Burgen Eidgenössische Zusätze zu legen. Diese Maßregel war um so dringender, da am 25. März ein von Constanz aus gemachter neuer Ueberfall, worin besonders der Freiherr Ulrich von Hohensax zu Bürglen beschädigt wurde, und die Ansammlung einer großen Kriegerzahl zu Constanz zeigte, wie Vieles von diesem Orte aus zu fürchten sey.[89])

Im Anfange Aprils war die Zahl der feindlichen Schaaren zu Constanz und Reichenau auf 18,000 Mann gestiegen. Am zehnten Tage desselben Monats erhielt der Zürchersche Hauptmann Bluntschli zu Ermatingen von unbekannter Hand Warnung vor einem feindlichen Angriffe, der am folgenden Tage Statt haben werde. Er hatte 200 Zürcher unter ihm, und neben ihm standen Hans Kuttler von Bern mit 50, ein Freiburgischer Hauptmann mit 50 Mann, auch einige Luzerner und ein Haufen Thurgauer, im Ganzen etwa 400 Bewaffnete. Entweder in allzu großem Vertrauen auf diese zwar nicht zahlreiche, aber bewährte Mannschaft, oder in der Meinung, ein bedachtsamer Feind könne unmöglich in dieser unvortheilhaften Richtung einen Angriff wagen, verachtete Hauptmann Bluntschli die Warnung; einige seiner Untergebenen, die ihm Vorsicht empfahlen, höhnte er. Wer sich fürchtet, sagte er, mag den Harnisch anziehen! Allein am folgenden Tage, vor Sonnenaufgang, öffneten sich die Thore der Stadt Constanz, und lange Reihen von Kriegern zogen heraus. Damit die Eidgenossen durch den Hufschlag der Pferde nicht aufgeschreckt würden, waren die Fallbrücken mit Pferdemist bedeckt. Ohne Widerstand drangen sie, durch die Nacht begünstigt, in das Dorf Ermatingen ein; der Zürchersche Hauptmann, nebst Anderen, wurden wehrlos in ihrem Bette erstochen; Viele entflohen ohne Schuhe, Waffen und Kleider; Andere vertheidigten sich auf dem Kirchhofe, und erlagen der Uebermacht; Einige zogen sich in den festen Thurm der alten Burg zurück, und wurden, als die Feinde denselben untergruben, unter seinen Trümmern erschlagen. Drei und siebenzig Eidgenossen büßten auf solche Weise ihr Leben ein; auch ihre zwei Feldbüchsen gingen verloren; elf Männer wurden gefangen. Mit erbarmungsloser Grausamkeit überliessen sich die Sieger jedem Mißbrauche der Gewalt. Burkhard von Randeck, der Befehlshaber des Fußvolks, durch seinen bittern Haß gegen die Eidgenossen bekannt, ritt übermüthig in der Kirche herum, und erstach einen siebenzigjährigen Greisen, der, vor

dem Altare liegend, um Erbarmen flehte. Im Taumel des Sieges rief er jauchzend, er wolle im Thurgau brennen, daß Gott selbst im Regenbogen vor Rauch und Hitze blinzen und die Füße an sich ziehen müsse. Die Flamme von Ermatingen, Triboltingen, Mannenbach leuchtete so fürchterlich, daß man in Buchhorn und Lindau glaubte, der ganze untere Thurgau stehe im Feuer. Aber während die Kaiserlichen alle Gräuel des Krieges ausübten, ihre Ordnung sich auflöste, Viele mit Getreide, Betten, Hausgeräthen beladen nach Constanz zurück ritten, geriethen sie unter sich in Zwietracht. Die Einen wollten nach Constanz zurück kehren und ihre Beute in Sicherheit bringen; Andere wollten tiefer in den Thurgau eindringen, Schwaderloh erobern, und dann durch das offene Land bis nach Zürich ziehen. Die Constanzer, welche zwei Eidgenössischer Feldbüchsen sich bemächtigt hatten, stritten sich mit dem Oberbefehlshaber Grav Wolf von Fürstenberg über den Besitz derselben. Unterdessen loderten die Hochwachten auf den Hügeln des Thurgaus, und alle Glocken riefen den Landsturm zusammen. In kleinen Abtheilungen zogen die Thurgauer durch die waldigen Anhöhen, welche über Ermatingen längs dem See sich hinunter ziehen, und die Trommelschläger machten einen solchen Lärm, daß die Feinde in Ermatingen auf allen Seiten angegriffen zu werden besorgten, und zweifelhaft, ob sie nach Constanz zurück kehren oder durch den Wald nach Schwaderloh dringen sollten, einstweilen das mit Beute bedeckte Geschütz gegen Triboltingen hinauf sandten. Aber die Hauptleute der neun Orte, der Thurgauer, St. Galler, Bischofzeller, Frauenfelder u. s. w., vornämlich Rudolf Haß von Luzern, Oswald von Rotz von Unterwalden und Stoffel Suter, der Anführer der Thurgauer, riefen im Schwaderloh ihre Schaaren zusammen, erinnerten sie an die Thaten der Voreltern, und wie sie mit geringer Macht, aber großer Kraft, sich von gewaltigen Tyrannen befreit und bisher ihre Freiheit gegen Fürsten, Herzoge, Könige und Kaiser behauptet hätten,

ihnen aber an dieſem Tage große Schmach zu Ermatingen wiederfahren ſey, Viele der Ihrigen durch feige Flucht ſich entehrt hätten. Das Leben ſey ſolcher Schande nicht werth; die ganze Eidgenoſſenſchaft ſehe auf ſie, ob Muth und Kraft in ihnen ſey; nicht für eigenes Leben nur ergehe der Streit, ſondern für Eltern, für Weiber und Kinder; nicht die augenblickliche Rettung, die Zukunft müſſe man bedenken. Auf alſo! So viel an uns iſt, laßt uns das Glück im Vertrauen auf den Gott unſerer Väter fröhlich wagen; wir wollen entgegen ziehen dem Feinde, bevor er aus ſeiner Stellung weicht, und den erlittenen Schaden, den Tod getreuer Freunde heute noch rächen! So ſprachen die Hauptleute und die Muthigſten im Volke, und ſie vergaßen, daß beſonders die Zuzüger der Eidgenöſſiſchen Stände nicht vollzählig waren, und ihre ganze Macht nur aus 1500 Mann beſtand. Geräuſchlos zogen ſie durch den Wald zum Dorfe Wäldi, forſchten vorſichtig die gegen Schwaderloh gerichtete Stellung der Feinde aus, liefen dann den Berg hinunter, und als ſie die Feinde erblickten, knieten ſie nieder, und ſtärkten ſich durch Gebet zu muthigem Angriff. Als jene die nahe Gefahr ſahen, brannten ſie ihr Geſchütz gegen die Eidgenoſſen ab; es ging aber zu tief, und warf vom Abhange Staub und Erde hoch auf, und die Eidgenoſſen, unbeſchädigt, zum Theil noch durch den Rauch verhüllt, ſtürzen darüber hin, und werfen die vorderſten Glieder des Feindes nieder, ſo daß das Fußvolk zu weichen beginnt. Der Flucht zu wehren, und im Gebrauche der Pferde durch die ungünſtige Stellung gehindert, ſteigen Burkhard und ſein Bruder Heinrich von Randegg, Hans von Rüneck, Heinrich von Langenſtein und andere muthige vornehme Reiter ab, ſtellen ſich in die Reihen des Fußvolks, und ermuthigen die Erſchrockenen durch Wort und That zu tapferm Widerſtande. Wollt ihr denn fliehen vor dieſer Handvoll Rinderknechte? Wollt ihr ewige Schande auf euch häufen? rief Burkhard von Randegg den Seinigen zu, und dadurch hielt er die Weichenden einige Augenblicke auf. Aber: Heran,

heran, schrieen die Eidgenossen; die Bösewichter fliehen, seht sie fliehen! Und mit diesem Rufe drängten sie so heftig ein, daß die Ritter unter ihren Streichen erlagen, und die Flucht allgemein wurde. Nun trennten sich die Eidgenossen in zwei Haufen, von denen der eine mit den vorsichtig zurückziehenden Reitern den Kampf fortsetzte, der andere dem verwirrten Fußvolke von Triboltingen bis Gottlieben nacheilte. Waffen, Harnische, Kleider, Schuhe, alle geraubte Beute warfen die Flüchtlinge weg, um sich zu retten; Viele sprangen in den Graben zu Gottlieben, und blieben in den Angeln hängen, die den Eidgenossen gelegt waren; Andere sprangen in die Schiffe, und schifften nach Reichenau hinüber; ein Schiff, welches die bis an den Hals im Wasser stehenden Krieger auffing, sank, weil es überladen war, in den Grund. Die Constanzer, voll Entsetzen über die große Niederlage, wagten, aus Furcht vor den eindringenden Eidgenossen, die Thore lange nicht zu öffnen, so daß über 80 Mann, welche durch den Stadtgraben waten und über die Mauer klettern wollten, noch vernnglückten, und die Anderen, als endlich die Thore nach vier Stunden geöffnet wurden, voll Entsetzen, ohne in der Stadt zu säumen, über die Rheinbrücke nach Ueberlingen, nach Mörsburg, nach Lindau flohen. Wäre das Geschütz in Gottlieben nicht gegen die Eidgenossen abgebrannt und diese in Gefahr gesetzt worden, durch die Besatzung von Gottlieben abgeschnitten zu werden, so wäre der Verlust für die Feinde noch größer geworden; nun belief sich die Zahl der auf dem Schlachtfelde liegenden Todten auf 1300, und im See und Rhein waren über 1000 Mann versunken.

Nach diesem Siege versammelten sich die Eidgenossen wieder auf dem Wahlplatze, dankten dem Lenker der Schlachten für die Rettung ihrer Ehre und ihres Landes, beteten für ihre zwanzig in der Hitze des Kampfes gefallenen Brüder, und überschauten die reiche Beute. Nicht nur hatten sie wieder errungen, was zu Ermatingen verloren gegangen war; auch zwei Fahnen von Wangen und Ulm, fünfzehn Feldstücke,

nämlich zwei Carthaunen, eine eiserne Feldschlange mit des Kaisers Wappen, vier Feldschlangen des Herzogs von Würtemberg, und andere kleinere von Ueberlingen, Ravensburg, Ulm, Wangen, Memmingen, Biberach, Isny, Waldsee u. s. w., eine Menge anderer Waffen, zehn Wagen mit Wein, mehrere Getreidewagen waren ihnen in die Hände gefallen. Am meisten freuten sie sich über zwei schwere Geschosse der Constanzer, welche von diesen Seckel genannt worden waren, weil sie daraus die vier Jahre früher ihnen abgeforderte Brandschatzung bezahlen wollten; jedes war zwanzig Spannen lang, und wog zwanzig Centner.

Als die Bewohner von Constanz am folgenden Tage die Erlaubniß erhielten, die Leichname ihrer 130 gefallenen Mitbürger aufzusuchen, kam ein langer trauriger Zug von Priestern, Frauen und Kindern auf das Schlachtfeld heraus. Unter Wehklagen erkannten sie unter den Todten Söhne, Väter, Brüder, benetzten sie mit Thränen, trugen sie in ihre Friedhöfe. Die erschlagenen Edelleute blieben mehrere Tage lang unbeerdigt, weil die Eidgenossen nicht gestatten wollten, daß Bewaffnete die Leichname wegnehmen. Die gemeinen Krieger blieben lange nackt auf dem Felde liegen, den Raubthieren und den Vögeln zur Speise.[89])

Aehnliche und größere Waffenthaten verrichteten die Eidgenossen um dieselbe Zeit bei Sargans, bei Frastenz, bei Hallau, Laufenburg, Waldshut, in Bünden, im Suntgau; überall drangen sie siegend vorwärts. Jammer und Elend herrschte längs der Deutschen Grenze den Rhein hinunter, und laut seufzeten die unglücklichen Landleute nach dem Frieden. Aber auch in der Eidgenossenschaft fühlte man die drückenden Folgen des Krieges. Da und dort war Brotmangel. Eine Menge Krieger liefen, während das Vaterland dem mächtigen Feinde gegenüber stand, dem Könige von Frankreich zu. Im Lager bei Schwaderloh gingen die Zuzüger der Stände ohne Ordnung ab und zu; viele Thurgauer liefen nach Hause, um ihre Aecker zu bestellen, oder weil man sie

im Lager empfinden ließ, daß sie nur Unterthanen seyen. Die 800 Walliser, welche zur Ablösung anderer Eidgenossen nach Schwaderloh geschickt wurden, mußten in ein abgesondertes Lager gewiesen werden, weil sie sich mit Andern nicht vertragen konnten, und Aufsicht über ihre Ungebundenheit vorzüglich dringend war. Dem Partheihasse und den Verdächtigungen waren die Edelleute im Lande so ausgesetzt, daß Hans von Landenberg zu Klingen und Burkhard Schenk sich genöthigt sahen, den Eidgenossen zu erweisen, daß sie mit den Deutschen in keiner Verbindung stehen; sonst wären sie ihres Eigenthums nicht sicher gewesen. Die Leute von Trungen und aus den Berggerichten liefen nach Sonnenberg, und plünderten die Burg Bernhards von Knöringen; dasselbe thaten die von Krillberg und Meistershausen dem Hans Giel zu Wängi; was sie übrig gelassen hatten, raubten die Berner, und dazu wurde das Weierhaus abgebrannt, und der Fischteich geleert. Herrn Jakob von Helmsdorf nahmen die Luzerner die Fische aus dem Teiche zu Hürenmoos. Wer mit dem Schwäbischen Adel nur in einiger Verwandtschaft stand, dem wurden verrätherische Gesinnungen zugeschrieben. Und immer mehr wurden diese Verdächtigungen durch die Besatzung der Burg Gottlieben genährt, durch deren Geschütz, ungeachtet der Bischof immer strenge Waffenruhe und Neutralität zusicherte, die Eidgenossen öfters geschädigt und auf die Meinung gebracht wurden, der Bischof wirke ihnen im Geheim entgegen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, nicht nur dem bischöflichen Vogte zu Arbon von jedem Eidgenössischen Orte drei, und von St. Gallen zehn Männer als Wache in das Schloß zu legen, sondern auch die bischöflichen Zinse und Zehnten zu Güttingen, Mosburg, Münsterlingen zu verhaften, und den Bischof mit der Wegnahme seiner, in der Eidgenossenschaft liegenden Städte Arbon, Bischofzell, Kaiserstuhl, Klingnau u. s. w. zu bedrohen. [90])

Im Laufe des Mai herrschte am See beinahe gänzliche

Waffenruhe; am 7. Brachmonat aber nahmen die Eidgenossen bei Staad ein feindliches Getreideschiff weg, und am 23. Brachmonat setzten sie mit 32 Schiffen von Steckborn und Bernang aus in die Reichenau hinüber. Sie hofften, das Kloster unversehens einzunehmen; allein sie wurden erwartet und so übel empfangen, daß Viele das Leben einbüßten. In Ein Grab wurden 32 Todte gelegt; mehrere Schiffe wurden in den Grund gebohrt. Sechs Tage nachher landeten zwei Schiffe von Constanz und fünf Schiffe von Ueberlingen zu Bottikofen, und verbrannten die Mühle. Um noch kräftigere Maßregeln gegen die Eidgenossen anzuordnen, kam um dieselbe Zeit der Kaiser selbst nach Constanz, und es sammelten sich daselbst bald wieder so viele Streitkräfte, daß die Hauptleute im Schwaderloh besorgt wurden, sie möchten, da ihre Kriegerzahl nur noch schwach war, übermannt werden. Sie liessen deßwegen durch den Thurgau den Landsturm ergehen, und sandten an die Eidgenössischen Stände um schnelle Unterstützung. Ein Schreiben der Eidgenossen an den Kaiser, worin sie ihn baten, zu glauben, daß nicht ihr Uebermuth, sondern die Feindseligkeit seiner Amtleute Schuld an dem auch ihnen sehr unangenehmen Kriege sey, liessen die Hauptleute im Schwaderloh am 4. Heumonat durch ein Thurgauisches Mädchen nach Constanz tragen. Der trotzige Heldensinn, der damals alle Eidgenossen beseelte, zeigte sich auf eine sehr merkwürdige Weise in dem Benehmen dieses Mädchens. Einige Diener des Kaisers traten nämlich, während es auf eine Antwort wartete, zu demselben und fragten: „Was machen die Eidgenossen?“ Es erwiederte: „Sie warten auf euch.“ — „Wie stark sind sie?“ — „Stark genug, euch abzutreiben.“ — „Aber wie viele?“ — „Ihr hättet sie ja selbst in dem Treffen vor der Stadt zählen können.“ — „Haben sie auch zu essen?“ — „Sonst könnten sie nicht leben.“ — Als ein dabei stehender Krieger das Schwert zog, und dem trotzigen Mädchen drohte, rief es: „Wahrlich ein tapferer Mann, einem wehrlosen Mädchen gegenüber! —

Ich kann mich nur mit Worten vertheidigen; geh' zu den Eidgenossen; die antworten mit Schlägen." Das Schreiben der Eidgenossen würdigte der Kaiser keiner Antwort. Der Krieg sollte fortgesetzt, und, wie er meinte, die Unterwerfung der Eidgenossen endlich doch erzwungen werden. Ohne darüber zu erschrecken, führen auch diese mit ihren Feindseligkeiten, selbst in der Nähe des Kaisers, fort. Als am folgenden Tage die zu Romanshorn stehenden Wachen ein großes Schiff von Lindau nach Constanz fahren sahen, sandten sie schnell gegen Münsterlingen hinunter ein Jagdschiff, fielen das feindliche Schiff bei dem Horne, im Angesichte der Stadt, an, und bemächtigten sich desselben, ohne daß die herzueilenden Constanzer es wehren konnten. Aus Mehl, Fleisch, Wein, Butter, Salz, Schuhe, Waffen, Schießpulver bestand die errungene Beute.[91])

Vom Elsaß aus, wo Grav Heinrich von Fürstenberg ein Heer sammelte, und von Constanz aus schienen die größten Gefahren zu drohen. Als die Tagherren zu Zürich berathschlagten, wohin man mit der stärkern Macht sich wenden soll, und kaum zu einem Entschlusse gelangen konnten, trat ein Hauptmann aus dem Lager zu Schwaderloh vor sie, und forderte nachdrückliche Unterstützung für diesen Waffenplatz. „Sonst, sagte er, sorge für den Thurgau und für die Ernte, wer will. Wir erwarten täglich einen Angriff von unseren übermüthigen Feinden, und doch reiten eure Schaaren in unserm Lager, wie auf einer Kirchweihe, aus und ein." Ein aus Ueberlingen entflohener, mit den Absichten des Feindes bekannter, aus Zürich gebürtiger Geistlicher versicherte, daß diese Besorgniß der Hauptleute zu Schwaderloh allerdings begründet sey; doch sollte man sich auch vor dem Graven von Fürstenberg in Acht nehmen. Also wurde beschlossen, die Kräfte gegen die zwei gefährlichen Orte hin zu vertheilen, und die Mannschaft im Schwaderloh, vorzüglich aus den Gebirgsländern, bis auf 6000 zu verstärken. In Constanz hingegen lagen 20,000 Mann, und der Kaiser ließ

durch einen Herold ausrufen, wer ihm einen lebendigen Schweizer bringe, der ihm die Absichten seiner Landsleute anzugeben wisse, werde eine Belohnung von 100 Goldgulden erhalten; allein man brachte ihm nur todte Schweizer. Unterdessen kam den Eidgenössischen Hauptleuten die Nachricht zu, daß der Kaiser am 12. Heumonat unfehlbar gegen sie ausrücken werde. Sie sandten daher auf alle Seiten Mahnbriefe aus um Verstärkung, liessen von den bei Ermatingen gewonnenen Geschützen, die nach Frauenfeld gebracht worden waren, schnell elf Stücke kommen, rückten mit Anbruch des bezeichneten Tages durch den Wald vor die Stadt, pflanzten auf dem Geißberge ihr Geschütz auf, und boten eine Schlacht an. Umsonst warteten sie bis auf den Abend. Da brannten sie ärgerlich ihr Geschütz gegen die Stadt ab, und wie die Besatzung, aus Furcht, die Eidgenossen wollen einen Sturm versuchen, auf die Thürme und Mauern lief, kehrten sie ruhig in ihr Lager zurück.

Ueber diesen Schimpf aufgebracht, steckte am 15. Heumonat der Kaiser selbst das Reichspanner auf die Schanze, die Thore öffnen sich, und fünf Mann hoch ziehen, vom frühen Morgen bis zum Mittage, ohne Unterbrechung die Krieger auf die Ebene hinaus, und stellen sich in Schlachtordnung; die Reiter mit der Fahne des heil. Georg voran, die Speerführer in das zweite, diejenigen mit den Feuergewehren in das dritte Treffen. Aufmerksam schauen die Eidgenossen diesen Zurüstungen zu. Jeden Augenblick erwarten sie den Angriff. Zu zeigen, wie wenig erschrocken sie seyen, fenern sie einige Male ihr Geschütz ab. Allein wie der Kaiser den Befehl geben will, vorzurücken, legen seine Hauptleute ihm Bedenklichkeiten vor: die Stellung sey zum Kampfe ungünstig, man müsse mehr Zuzug erwarten, die Reichsstände hätten bei der Ausrüstung der Ihrigen nicht den Angriff der Schweizer, sondern die Beschützung der Stadt Constanz beabsichtiget u. s. w. Unwillig über diese Feigheit, warf der Kaiser seinen Handschuh unter sie, sprengte in die

Stadt zurück über den Rhein nach St. Gebhard, und das Heer folgte so eilig nach, daß in einer Stunde die ganze Anzahl wieder hinter den Mauern war. Götz von Berlichingen, damals noch Jüngling und voll ritterlicher Tapferkeit, bemerkt hierüber: Wo man viel Räthe hat, geht es gerne also zu. — Am folgenden Tage jedoch zog nochmals eine große Heeresmacht aus der Stadt, um die Bürger bei der Einsammlung des Getreides auf den zwischen Schwaderloh und Constanz gelegenen Feldern zu beschützen. Da rückten die Eidgenossen gleichfalls aus ihrem Lager, brannten einige Schüsse aus dem Constanzer Seckel ab, und jagten dadurch den Schnittern so großen Schrecken ein, daß sie, mit ihren Hütern, in die Stadt zurück liefen. Der verlassenen Ernte bemächtigten sich hierauf die Eidgenossen, indem sie durch 4000 Männer und 300 Weiber am 17. Heumonat alle Feldfrüchte abschneiden und in ihr Lager bringen liessen, und die klagenden Bürger durch Freudenschüsse höhnten.

Dennoch hätten gerade diese für die Eidgenossen so belustigenden Ereignisse vor Constanz sehr nachtheilige Folgen für sie haben können. Eilboten waren nach Zürich und in alle Hauptorte der Stände gelaufen, und berichteten, was bei Constanz vorgehe. Schnell wandten sich alle Eidgenossen nach Schwaderloh. Aber zu derselben Zeit brach der Grav von Fürstenberg bei Dorneck ein, und bedrohte mit seinen 15,000 Mann die Stadt Solothurn. Kaum erreichten die Eilboten von dorther noch einige, nach Schwaderloh gerichtete, Heerzüge der Eidgenossen, die sie nach Dorneck umzuwenden bewogen. Ein zwar kleines aber kräftiges Eidgenössisches Heer griff am 22. Heumonat den sorglosen Feind, der alle Schweizer vor Constanz beschäftigt wähnte, so muthig an, daß ein vollständiger, der schönste Sieg im ganzen Kriege gewonnen wurde.

Dieser Sieg beförderte das Ende des Krieges. Wohl wurden noch auf verschiedenen Seiten kleine Angriffe gemacht, bei einem Ausfalle der Constanzischen Besatzung am 31. Heu-

monat ein Grav, 5 Reiter und 18 Lanzenknechte, und am 23. August wieder 20 Mann von den Eidgenossen erschlagen; aber Wichtiges nicht unternommen. Der Kaiser sah die Furcht seiner Angehörigen; die Gesandten von Frankreich und Mailand mahnten zum Frieden; die Eidgenossen selbst waren des Krieges müde. Nicht ohne starkes Widerstreben ging zwar der Kaiser die Bedingung ein, daß die Eidgenossen von den Reichssteuern und Reichsgerichten befreit seyn sollen, und noch weniger wollte er zugeben, daß das Thurgauische Landgericht in ihren Händen bleibe; denn die Stadt Constanz lag ihm hart an, sie doch nicht ihre Treue gegen das Reich mit solchem Verluste büssen zu lassen, oder ihr wenigstens auch die Oberherrschaft über ihre nächsten Thurgauischen Umgebungen bis nach Güttingen und Steckborn zu verschaffen. Als indessen auch die Eidgenossen auf das Thurgauische Landgericht durchaus nicht verzichten wollten, und Erneuerung des Krieges befürchtet wurde, vereinigte man sich, den Herzog Ludwig von Mailand über den Besitz des Landgerichts entscheiden zu lassen. Der Herzog sprach am 15. Wintermonat 1499, den Eidgenossen gebühre das Landgericht und alle Hoheit im Thurgau; der Kaiser hingegen möge das Landgericht mit 20,000 Gulden wieder an sich lösen. Allein gerade diese Einlösung wurde wieder so schwierig gemacht, daß der Kaiser niemals dazu gelangen mochte.[92])

Aus der Kriegsbeute erhielt die Stadt Frauenfeld zwei der kleinsten bei Ermatingen eroberten Wagenbüchsen zur Entschädigung für ihre erlittenen Kriegsunkosten. Die Brandschatzungen theilten die Eidgenössischen zehn Stände unter sich. Dem Thurgau blieb die Hoffnung, nach so aufrichtiger, tapferer Theilnahme am Kriege, als ein freies Glied dem Eidgenössischen Bunde beitreten zu dürfen, unerfüllt.[93])

Nachdem also die Bewohner des Thurgaus, unter den alten Helvetiern die muthigsten und tapfersten, nur mit dem Leben ihre Freiheit aufgegeben, und nachher unter der

Herrschaft des höhern Adels zuerst sich gegen den schweren Druck erhoben, aber unglücklich gestritten, endlich in den Kriegen der Eidgenossen auf ähnliche Weise, wie Zug, aber später, sich von Oesterreich losgerissen und den Eidgenossen zugewandt hatten, wurden sie, als Unterthanen eines freien Volkes, der Regentschaft von Vögten untergeben, die gewöhnlich lieber herrschen, als das Gute im Volke pflegen wollten, und selten die Gesinnung, durch welche die Eidgenossenschaft groß geworden war, in die Vogtei brachten. Wie jedoch dessen ungeachtet, unter dem angesehenen Schutze der Eidgenossenschaft, in dreihundertjährigem äussern Frieden, unter fortwährenden inneren belebenden Reibungen, Verständigkeit, Gewerbfleiß, Sehnsucht nach Freiheit, neben manchen anderen ehrenvollen Eigenthümlichkeiten, entwickelt und erhalten, und endlich das Thurgauische Volk von den Eidgenossen freundlich in ihren Bund aufgenommen worden sey, dieß zu erzählen, wird ein nicht unwürdiger Gegenstand der Fortsetzung dieser Geschichte seyn.

Ende der ersten Hälfte.

Gedruckt bei Wegelin und Näher in St. Gallen.

Folgende eingeſchlichene Irrungen möge der Leſer verbeſſern:

Seite	9	Zeile	31 ſtatt ſpanzte lies pflanzte.
—	90	—	13 — bei dem Könige Otto, lies bei dem Herzoge Odo von Champagne.
—	129	—	15 — 1152, lies 1125.
—	185	—	25 — 1193, lies 1293.
—	225	—	25 lies Mai 1403.

Erste Beilage.

Urkunden.

1. Praeceptum de Birninga. anno 883.

Dieſe Urkunde war ehemals im Chartularium monasterii Augiae divitis, laut einer Aufſchrift auf dem Rücken derſelben, unter der Nummer 14 eingereiht. Iſt es auch ungewiß, ob ſie auf Berlingen im Thurgau, oder auf eine Schwäbiſche Ortſchaft ſich beziehe, ſo mag ſie gleichwohl hier einen Platz finden, da ſie bisher nicht bekannt war, und ſonſt leicht verloren gehen könnte.

In nomine sanctae et individuae trinitatis *Carolus* divina favente clementia imperator Augustus. Noverit igitur omnium fidelium nostrorum presentium videlicet et futurorum industria. Quia nos ven. episcopo et dilecto archicancellario nostro *Luituuardo* quondam capellam quae vocatur *birninga* sita in alamannia cum omnibus ad se juste pertinentibus vel adspicientibus jure perpetuo in proprietate concessimus, postea vero praefatus episcopus nostram deprecatus est celsitudinem, quatenus ei liceret nostra auctoritate praenominatam capellam cum omnibus ad se pertinentibus ob nostrae mercedis augmentum atque elemosinam animae illius ad monasterium sanctae Mariae, quod vocatur *augia* perpetuo tradere e contra accipiens nostra licentia et spontaneo consensu abbatis omniumque fratrum ibidem Christo famulantium cellam infra monasterium constructam in honore sancti Petri quae vocatur *thegamarscella* cum omnibus ad eandem cellam juste pertinentibus. Ea videlicet ratione, ut ipse omnibus diebus vitae suae sub usufructuario utrumque habeat teneat atque possideat, et post illius discessum

cum omni integritate sua utraque loca iterum ad praescripti monasterii potestatem sine aliqua molestia vel incertitudine redeat, Nos vero tali conditione animo libenti praebentes assensum hoc nostrae auctoritatis praeceptum exinde conscribi mandavimus, et quod decernimus atque jubemus ut haec eadem supra narrata conditio ex utraque parte firmum et stabile per omnia tempora permaneat absque ullius contradictione. Et ut haec auctoritas nostra in dei nomine obtineat firmitatem hoc idem praeceptum manu propria subter firmavimus et annulo nostro sigillari jussimus. Signum domni Karoli (hier sein bekanntes Monogramm) imperatoris augusti.

Uualdo cancellarius ad vicem Luituuardi archicancellarii recognovi (hier nun das Siegel mit dem Brustbilde des Kaisers, der ein Fähnchen in der Hand hält; die Umschrift: Karolus imperator).

Data VII. idus oct. anno domni DCCCLXXXIII. indict. II. anno imperii piissimi imperatoris Karoli III. actum *papia* civitate in dei nomine feliciter amen.

Auf der Rückseite ist die gleichzeitige Aufschrift: Praeceptum de Pirninga. Eigenthümlich ist die Schreibart et für e.

---

2. Diezenhovin. 1178.

Das von Grav Hartmann der neu begründeten Stadt ertheilte Stadtrecht wird in der Form einer Bestätigung angeführt in Urk. 6.

---

3. Praedium Langenrikenbach. 1222.

Im sogenannten Mersburger Archive zu Frauenfeld.

† In nomine sancte et individue trinitatis amen. Ego *kunrad* dei gratia constant. ecclie episc. huius nominis

secundus. Negotia ordine racionis celebrata ne memoria ipsorum oblivionis voragine absorpta ad futurorum impediantur pervenire notitiam litterarum indiciis perpetuantur. Sciant igitur tam praesentes quam posteri, qualiter *Henricus* sacerdos confrater noster Constant. ecclie maioris canonicus quondam *Azzonis* filius venerabilem fratrem *Dietericum Crrvaelinensis* ecclie abbatem per pecuniam suam induxit, quod praedium quoddam in villa *langenrikenbach* dicta in *Tuvergou* sita per manus nostras quod consequens fuerat cum communi consensu collegii sui nullis reclamantibus et libero consensu et omni legitima solempnitate adhibita ad communem praebendam confratrum nostrorum maioris ecclie Const. voce publica contradidit. De quo praedio statuit idem Henricus quod in anniversario suo fratribus et praebende sancti Kunradi datur una libra et insuper sacerdos, qui illa die missam celebraverit, solidum percipiet et ēditui tres denn. et singulis sacerdotibus in capellis deo servientibus quatuor denarii dandi sunt. scilicet capellae sci Pauli, sci Laurentii, sci Stephani, sci Petri, sci Kunradi, sci Martini, sci Mauritii, sci Johannis et capellae pontis, et haec annuatim sunt observanda. Ordinavit etiam idem Henricus, quod in anniversario patris sui supradictis fratribus et praebende sci Kunradi dentur sex solidi et edituis sex denarii. In anniversario matris suae et fratris sui *Oulrici* similiter, et quod residuum fuerit in sufficientiam preordinate administrationis, si quando acciderit, suppleat. Ut autem ista, quae praescripta sunt longa senescant memoria hanc paginam fecimus inde inscribi et sigilli nostri munimine roborari. Hoc qui cassare factum velit aut revocare destruat examen hunc summi judicis amen. Anno dominicae incarnationis MCCXXII. anno decemnovennalis cycli VII. Indictione X. Epactis VI. O littera annali, B dominicali. Presidente sedi apostolicae Honorio huius nominis III. anno apostolatus eius VII. Imperante gloriosissimo Romanorum imperatore Friderico et Rege Siciliae, anno regni ejus X. imperii

vero II. Gubernantibus nobis Constant. Kathedram anno electionis nostre XIIII., consecrationis vero XIII. Presentibus nobis et universo capitulo nostro. In domino feliciter amen.

Das bischöfliche Siegel ist halb zerbrochen, die Schrift sehr schön. Wer der frater Henricus und der abbas Dietericus gewesen sey, wünschte ich sehr zu wissen. Crwaelinensis ist die urkundliche Schreibart: wo ist dieses Kloster?

4. Curtis et ecclesia in Tobel. 1228.

Im Archive der ehemaligen Comthurei Tobel; aber nur noch als Copie in einem durch den Grafen Hermann von Sulz ausgestellten Visum.

In nomine sancte et individue trinitatis. C. dei gratia Const. episcopus omnibus fidelibus in perpetuum. Quum singulis fragilis est memoria et rerum gestarum veritas oblivioso tractu temporis evanescit ea quae geruntur in tempore scripturarum beneficio perennantur; Noverint igitur tam posteri quam presentes, quod cum *Diethelmus* comes senior de *Toggenburck* ac filius ipsius *Diethelmus* pro stio et parentum suorum remedio peccatorum hospitali lerosolimitano XXX. mansus cum omni integritate ac libertate contulissent perpetuo possidendas, *Diethelmus*, *Bertoldus*, *Krafto*, *Rudolfus* filii Diethelmi praefati comitis iunioris, donationem factam hospitali memorato infirmare pro suae voluntatis arbitrio sunt conati, postmodum vero ne effectus donationis praelibatae ab ipsis filiis Diethelmi iunioris comitis malitiose ac indebite extirparetur, mediante Diethelmo patre puerorum tandem hinc inde consilio ac consensu ministerialium talis compositio intervenit. frater *Burchardus* magister hospitalis in *Bubinkon* pueris ante dictis ac patri ipsorum praedia hospitali collata nempe curtim in Gampen, Honvere, Landoltswalt, Wise, Marrewiler, Buoch,

Langenowe, Güttissedil, Stettevurt, Ebinholz, Einvede, Ruti, Wiler et Affeltrangen restituit iutra centum marcas argenti eisdem super addens, deinde tam pater quam filii supradicti ac avus ipsorum curtem in Tobel et ecclesiam ipsius villae parrochialem cum omni iure, integritate ae libertate hospitali praefato cessante contradictione cuiuslibet contradiderunt, hoc addentes ut quicunque hominum ipsius ecclesiae tum temporis bona eiusdem excolerent vel inhabitareut a iugo advocatie ab ipsis in perpetuum sint exemti Si qui autem hominum ecclesie eiusdem ex tunc supervenerint ad boua ipsi hospitali collata inhabitanda seu etiam excolenda tam diu a servitio advocatie inmunes habebuntur quam diu in bouis hospitali collatis residebunt. Preterea quicunque fidelium eorumdem in quibus iidem habent proprietatem possessio vel ipsorum feodaliter transit ad fideles quantum deus inspiraverit conferendi praefato hospitali, eidem facultas libera est collata, ministerialibus ac hominibus ipsorum de rebus propriis sive de bonis que in modum feodi possident, ab ipsis quorum proprietas spectat ad dominos antedictos hospitali memorate licet, quantum placuerit, erogare. Insuper mulieres, quarum servitus proprietatem cedit dominis supradictis si contraxerint cum hominibus hospitalis, eidem cedunt taliter generati; e converso si mulieres hospitalis contraxerint cum hominibus, quorum ius proprietatis spectat ad dominos praelibatos, pueri in servitute ipsorum remanebunt. In omnibus supradictis quicquid iuris habuit vel habere videbatur quoad vitam suam uxor Diethelmi comitis iunioris id totum filiis suis contulit memoratis, qui praedicto hospitali iure pleuario illud libere erogaverunt. Ad hec extitit ordinatum ut duo sacerdotes et unus minoris ordinis in ecclesia Tobel a fratribus ipsius hospitalis famulatum devotum impeudant domino. Iu eadem etiam ecclesia ob reverentiam et libertatem loci perpetuo confirmandam dicti comites sibi et posteris suis sepulturam liberam elegerunt. Ut autem factum dona-

tionis huius de certo in dubium nullatenus revocetur presens scriptum tam nostro quam Diethelmi Comitis sigillis duximus roborandum. Acta sunt haec in Cimiterio *Luitensburck* coram multis, quorum nomina sunt subscripta. Anno dominicae incarnationis MCCXXVIII, indictione I. Testes autem sunt hy: *Lutoldus* clericus de *Glateburck*, *Bertoldus* decanus de *Syrnach*, *Werenherus* plebanus de *Wile*, *Burchardus* clericus de *Mogelsberc*, *Albertus* de *Bussenanc*, *Eberhardus* et *Waltherus* fratres carnales de *Bichelnsë*, *Volricus* de *Wiltperg*, *Luitoldus* de *Glateburck*, *Luitoldus* de *Lapide*, *Heinricus* de *Iberg*, *Spiche* de *Zenesnviler* (*f. Jonasnviler*), *Heinricus* de *Bruneberc*, *Leo* de *Zuckenriet*, *Bertoldus* de *Lobio*, *Diethericus* de *Monchenviler*, *Bertoldus* de *Walterholz*, *Chunradus* de *Vilmansperc*, *Volricus* de *Egge*, *Burchardus* et *Jacobus* fratres de *Buchinsnviler*, *Chuno* de *Buches*, *Volricus* de *Lamprechtsnviler*, *Arnoldus* de *Walferys*, *Eppo* de *Seruichon* (*f. Zecikon*) et filius eius *Henricus* de *Edelolsnviler*, *Heinricus* de *Oetinesnviler*, *Volricus* de *Cheschegge*, *Chunradus fantelinus* et frater eius *Heinricus* de *Lomeizs* milites; Diethericus, Volcnandus, Rudolfus, Waltherus de domo *Buggo* (?), filii Lutoldi, Burgenses de *Lichtunsteige* Burgenses de *Uchena* (i. e. Uznach) et alii quam plures.

---

5. Diezenhovin. 1251.

Aus dem Stadtarchive zu Dießenhofen mitgetheilt.

Quoniam gesta hominum ab humana defacili elabuntur memoria et ideo discretorum virorum providentia consuevit ex litteris ea vocibus testium confirmare, dignum et rationi consonum, ut tales cives, qui idoneorum suorum servitio inveniuntur stabiles ab ipsis etiam specialius dignis gratiarum muneribus honorentur. Noverit igitur tam praesens

aetas, quam futura posteritas, praesentis litterae inspectura, quod nos *Hartmannus* comes senior de *Kyburg* cives nostros in *Diezenhovin* tali a nobis gratia gaudere volumus, quod omnes ipsorum possessiones, quae a nobis ratione feodi habere dinoscuntur post mortem ipsorum ad eorum utriusque sexus liberos, sive ad annos adhuc discretionis pervenerunt sive non, pertineant pleno iure. Illi igitur iuri et consuetudini hucusque habitae, videlicet quod praedicta feoda post mortem antedictorum civium filiis ipsorum nondum debitam aetatem habentibus in alienas personas transtulimus in hac littera renunciamus, volentes ipsis in hoc gratiam facere specialem. Ut autem huic litterae et gratiae taliter factae in posterum nequaquam obviare possimus, ipsis in testimonium praesentem cedulam dedimus sigilli nostri munimine roboratam.

Datum apud Diezenhovin anno M. CC. LI.

Das Kyburgische Siegel ist unversehrt.

---

6. Diezenhovin et Vallis sanctae Katarinae. 1258.

Aus dem Dießenhofenschen Stadtarchive in Abschrift mitgetheilt.

Quum oblivionis errore laboret etc. noverit omnis posteritas —, quod universitas civium in *Diezenhovin* quoddam bonum dictum *Buechberg* pro L marcis argenti secundum vigorem legaliter comparavit, et ad persolvendum illud communitatem suam vendidit parvulam. Vendidit autem — sororibus *Vallis s. Katarinae* partem pascuae videlicet agrum et collem eis proxime adiadentem pro X marcis argenti —. Supra eodem tractatu propter distributionem et ordinationem eiusdem civitatis sunt arbitres quatuor constituti; illo etiam tractatu, quod nullus emtor saepe dictae communitatis praesumat vendere portionem ante praeceptionem primi fructus et ademtionem ecclesiae decimalem —;

hoc etiam addito, quod *Hartmannus dominus comes senior de Kyburg* et *universitas civium in Diezenhovin ad referendum intentionem aemulorum et seminatorum scismatis* talem tractatum suorum sigillorum munimine — confirmarunt. Sunt autem emtores saepe dictae communitatis his nominibus sic expressi: *Rudolfus* filius sororis *Hartmanni sculteti; Cunradus* et *Rudolfus* fratres sui, *Albertus pannifex, Cunradus bursho, Jacobus Liber, Wiseinianus, Rudolfus auriga, Boeninus Hosarius, Cunradus piscator, Hartmannus Burch, Ebirhardus Lindovarius. Laudoldus Hartmannus turtinstuni, Hilteludus filius butelini, Cunradus sartor.* Acta sunt haec a. D. MCCLVIII. indict. 2.

7. Villa Diezenhovii. 1260.

Aus dem Stadtarchive zu Dießenhofen in Abschrift mitgetheilt.

In nomine domini. amen. Cum ea, quae geruntur in tempore, ne lapsu temporis evanescant et pereant prudentum virorum sollers providentia ea litteris aeternare. Noverit igitur tam praesens aetas quam futura posteritas, quod Ego *Hartmannus* comes *senior* de *Kyburg* civibus meis in villa *Diezenhovii* quasdam constitutiones et iura conscripta ab avo meo *Hartmanno* quondam praedecessore meo de Kyburg fundatore villae praedictae ipsis traditas et conscriptas anno millesimo centesimo septuagesimo octavo, temporis *Alexandri* Romanorum sedis antistite, *Friderico* imperatore regnante, sub *Bertoldo* Constantiensi episcopo, ad maiorem praedictorum civium et villae cautionem, constitutiones et iura scriptis praesentibus renovo et confirmo, volens saepe dictas constitutiones et iura ab omnibus meis successoribus illaesas firmiter observari.

Item unicuique civi area contradita in qua domum

proprium aedificare poterit: et de unaquaque area mihi et meis successoribus solidum illius monetae in festo s. Martini persolvat.

Item si quis praedictorum civium viam universae carnis ingressus fuerit, uxor eius cum liberis utriusque sexus omnia possidere sine contradictione, quaecunque vir eius dimiserit, teneatur libere et quiete. Si quis autem absque uxore et liberis, sive absque haerede legitimo moritur, omnia quaecunque possideat Scultetus et consilium ad spatium unius anni in sua custodia retineat, ea de causa, ut si quis iure hereditario ab ipsis postulavit, pro iure suo accipiat, et possideat. Quod si forte nullus haeredum legitimus ea quae reservata sunt poposcerit, tunc una pars dabitur advocato, secunda ad munitionem villae, pars vero tertia in usum pauperum erogabitur.

Item praedictos cives participes esse concedo in pascuis, in fluminibus, in nemoribus, in silvis: quando lignorum meorum ad aedificandum aliquid necesse habeant: tamen a me vel a Sculteto petere debent.

Item sine theloneo in eadem villa cives mei esse debent.

Item dominus noster nobis scultetum praeficiet, tam sibi quam civibus competentem, ita ut si in eligendo ipsum concordes fuerint; sin autem dominus noster, pro sui arbitrio, quemcunque voluit, acceptabit.

Item si aliquando inter eos et cives in iudicio de sententia lis aliqua oritur, non secundum meum arbitrium vel Sculteti eorum discutietur, si pro consuetudinario vel legitimo iure civium Colonensium eadem sententia apud Friburgum discutietur.

Item si quis civium nominatorum res noluit vendat; ita tamen quod emtor de area statutum persolvat tributum.

Item unusquisque civis sedens cum uxore sua libere possideat domum vel aream, usque ad finem vitae suae: similiter et heredes eius aequo iure habentur et pro eo reddent unum censum super hos constitutos.

Item omnis mulier legitima in praedicto iure viro suo parificabitur et e converso.

Item si quis eorum aliquem vi in propria domo invaserit sub testimonio duorum Burgensium tribus vicibus invasorem exire faciat; quod si forte invasor exire neglexerit, quicquid ei hospes domus male fecerit, nemini satisfacere compelletur.

Item extraneus nullus erit testis super Burgensem.

Item nullus miles ad ius civile recipiatur nisi de communi sensu Burgensium.

Item hospes erit testis super hospitem.

Item unusquisque de consilio in festo b. Martini de domo vel area sua recipiat solidum.

Item si quis ausu temerario manum contra alium levavit tres libras comiti dabit.

Item si quis Urbanus alteri debitor extiterit, primo et secundo die vocetur in iudicium; si vero neglexerit, vocetur ad dies quatuordecim; si hos neglexerit ad septem dies vocetur: postea ad tres dies; si autem hos neglexerit, in crastino vocetur; quod si neglexerit Scultetus et ceteri Urbani veniant ad domum debitoris, accipientes bona ipsius et persolvant. Si autem res immobiles non habnerit, e domo persolvant creditori. Et si qua supersit, scultetus inde comiti sexaginta solidos reddat; sin autem, quandocunque ab illo habere possit accipiat.

Item quemcunque in Burgensem recipiunt et ille per annum et amplius quiete resedit, a domino suo intra provinciam existente non fuit proclamatus, hic deinceps fruetur civium libertate. Si autem dominus subterfugii servi sui fuit ignarus extra provinciam existendo, nihil sibi iuris deperibit.

Item si quis civium praedictorum meam gratiam amiserit, persona et res omnes, tam mobiles quam immobiles, infra muros et extra ad sex hebdomadas et dies tres pacem habebunt, spem (?) vero de praedictis rebus medio tem-

pore sine devastatione necessaria, habeat competenter. Si autem nondum gratiae meae fuerit reformatus, persona sua et res tantum infra villam praedictam ad spatium unius anni et diei a me in pace permaneant et illaesae. Quodsi transacto illius anni et diei spatio gratia mea non rehabita, nec persona, nec res immobiles sive mobiles non infra villa, non extra pacem habebunt.

Item area debet esse centum pedum in longitudine et quinquaginta duorum in latitudine.

Nullus clericus in villa praedicta residens stipendium dabit vel vigilabit.

Si quis infra urbem pacem urbis infregit, idemque si aliquem sanguinolentum fecerit, manu truncabitur. Si vero occideretur, decollabitur. Si autem evaserit et captus non fuerit, domus eius funditus delebitur; aedificia vero ab universis intacta iacebunt et, post revolutionem unius anni, haeredes eius destructam domum, si voluerint, reaedificabunt; prius tamen comiti solidos sexaginta dare debent, reus vero quacunque in urbe captus fuerit, praedictae paenae subiacebit.

Quoniam gesta — roboratam. (S. Urk. 5.)

Ego Hartmannus senior de Kyburg propter bonum statum villae meae in Diezenhovin et pacem bonam infra habendam constitutiones subscriptas a civibus nominatae villae statutas volo ut ab omnibus, quae sunt statutae firmiter observentur.

Quicunque civium cultellum acutum gesserit infra civitatem stabit in paena trium librarum apud me, de quibus nulla a me fit relaxatio: et in paena quintorum solidorum apud civitatem et trium solidorum apud scultetum.

Quicunque vero civium tale statutum tenere noluit, si contumaciam aliquam in civitate fuerit, contra illum procedit universitas civium iustitia mediante. Si autem aliquis

ipsorum tam civium quam extraneorum verbo vel opere laeserit, non ego, non Scultetus hos iudicabit.

Item si aliquis extraneus advena ab hospite suo in domo admonitus fuit, ut cultellum deponat, quodsi facere noluit advena, stabit in paena quintorum solidorum apud civitatem et trium solidorum apud Scultetum. Quod si hospes talem admonitionem neglexerit, in paena quam advena solvere tenebatur, stabit hospes.

Item si aliquis civium vel non civis in eadem civitate residens sive manens ad petitionem alicuius ad accipiendum pignus vel ad aliquem capiendum, vel aliquem incendio vel occidendo vel vulnerando gravandum sine speciali licentia Sculteti et consulum civitatem exigit, stabit in paena unius librae apud civitatem.

Minores vero constitutio..es sic et de pane, de vino, de carnibus et de aliis minoribus constitutis vel adhuc constituendis volo ut ab omnibus ibidem commorantibus firmiter observentur.

Cum obliviosa sit humana memoria, ea quae geruntur recordatione digna debent scriptorum munimine confirmari. Inspicientibus igitur universis hanc seriem litterarum pateat, tam viventibus quam victuris, quod universitas civium in Diezenhovin communi consilio ad haec instituta provide laboravit, scilicet ut quicunque filiorum vel filiarum, mortuo tam patre quam matre in haereditatem redire noluerit, suis tam confratribus quam consoribus debet simili pecunia providere, quanta sibi fuit in contractu matrimonii attributa. Post dictus haeres de residuis rebus aequalem recipiat portionem iure quondam in civitate Diezenhovin habito non obstante.

Quicunque praedium sui concivis tam voluntarie obligationis quam auctoritate iudicis et consilii nomine possederit, et per tres menses detinuerit, si amplius habere renuerit, de licentia sculteti et consilii libere potest venumdare

obligatori tamen antea indicendo. Si quid supra debitum supercreverit in venditione suo, tenetur reddere debitori. Praeterea *Hartmannus* comes senior de *Kyburg* cives saepe dictae civitatis eorumque pueros tali gratia praeditavit, quod omnes possessiones ipsorum, quae ab eo feodi nomine habere dinoscuntur utriusque sexus liberi sive ad annos discretionis pervenerint sive non, post mortem patrum dato iure sint feoda percepturi; hoc tamen taliter subaudiendo, quod filia nullum erit feodum perceptura, quam diu filius superabit.

Item quicunque civium alterum in praedio vel feodo dolo vel fraude emtionis gravavit, stabit in paena trium librarum apud comitem et unius librae apud civitatem et trium solidorum apud Scultetum, et extra civitatem ejiciendus, neque ad persolutionem praedictae paenae non aliqua compositione interveniente feodi vel praedii de caetero possessor existat.

Item si legitima mulier virum suum supervixerit, tam illa, quam pueri a viro relicti de rebus mobilibus et praedialibus tenetur tam debitoribus, quam creditoribus aequaliter respondere et in receptione portionis rerum non mulier pueros, non pueri mulierem transcendet. Sic aequa fiet portio universis. Acta sunt haec apud castrum Moersberc anno domini MCCLX. Ad servationem praedictorum praesentem litteram sigilli nostri munimine et eiusdem villae sigilli fecimus.

Offenbar ſind in dieſer Urkunde mehrere Urkunden zuſammen gefaßt; erſtens das von dem Erbauer der Stadt ertheilte Stadtrecht, dann der Freiheitsbrief von 1251, ferner von Ego Hartmannus etc. und wieder von Cum obliviosa an zwei zwiſchen 1251 und 1260 ausgeſtellte Vergünſtigungen, hiemit vier Urkunden, von welchen nur die zweite noch beſonders vorhanden iſt. Vergl. Müllers Schweizergeſchichte, erſtes Buch, 14. Cap., Note 251. Hallers Bibliothek der Schweizergeſchichte, Band VI., Nro. 2104.

8. H. de hatinowe, ministerialis comitum de Toggenburch, quaedam praedia domui s. Johannis in Tobel tradit. 1266.

Im Archive der ehemaligen Comthurei Tobel.

Omnibus harum sententiam inspecturis *Fridricus* et *Wilnhelmus* fratres, *Diethalmus* et *Fridricus* filii felicis memoriae *Crapftonis* fratris eorumdem comites de Toggenburch salutem cum noticia subscriptorum. Ut rebus gestis a futuris litigandi caveatur periculis praestat ipsas scripturarum testium suffragiis perennari. Noverint igitur omnes ac singuli tenorem praesentium inspecturi, quod cum *H. de hatinowe* possessiones subscriptas a nobis in feodum habitas, videlicet curiam in *haige* cum monticulo in quo castrum locaverat, silvaque vicina et agro sito desuper necnon fruticibus dictis *koterstuoti* cum fundo aliisque pertinentiis universis in recompensam quorumdam, aliamque curiam dictam *ze allen winden* et agrum in der *Mulbunde* pro viginti quinque marcis et dimidia puri et legalis argenti cum omnibus attinentiis, puta pratis, pascuis, silvis, viis et inviis, tam infra septa quam extra, honorandis in Christo *magistrò et conventui domus de Tobel ordinis s. Johannis iherosolimitani* domus eiusdem nomine possidendas perpetuo contradidit, nos proprietate dictorum possessionum nobis a memorato H. de haitinowe cum omni solempnitate verborum et gestuum que in huius modi solet fieri resignata eandem divino retributionis intuitu receptis nihilo minus pro hoc a promemoratis magistro et conventu domus de Tobel quatuor marcis argenti eisdem libenter contulimus, renunciando tam pro nobis quam pro nostris in eorum heredibus omni nostri tam in genere quam in specie, quod nobis aut ipsis heredibus nostris quacunque de causa in proprietate dictarum possessionum nunc competebat, aut posset

competere in futurum. Et ut hec nostra contradicio robur de certo teneat inviolatum, presenti instrumento nostrorum sigillorum karactere duximus apponendorum. Acta sunt hec in *Utinberch*, presentibus *C. Eppone* de *Zechinkon*, Dno *C.* de *Schonowe*. Dno *Diethalmo* de *Windegge*, *Iohanne* de *Deinberg*, fratre *hiltbrando* de *Woenstein*, *Vol.* de *Goldelingi*, *B.* dicto *Gast*. Anno dni MCCLXVI. IV. idus Decemb. indictione X.

Das erſte runde und große Siegel iſt ein Reiterſiegel; auf dem Helme des Ritters ſind zwei, mit den Bäuchen auswärts gekrummte Fiſche. Von der Umſchrift iſt nur noch zu leſen: † S . . . . . NBURCH †

Das zweite dreieckigte Siegel führt einen gerade getheilten Schild, links den Adler, rechts den Löwen; wie bei Stumpf, doch umgekehrt; die Umſchrift iſt verblichen.

Das dritte, kleine, runde; und das vierte, dreieckigte Siegel führen den Hund; die Umſchriften ſind verblichen.

9. Mülheim. 1270.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld; hier im Auszuge.

In nomine domini, amen. Anno incarnationis eius MCCLXX. ind. XIII. XIV kal. Iun. Ego Adilheid matrona Iohannis militis dicti de *Mvolheim* omnibus notum esse cupio, me ius, quod in curte dicta Huob in villa *Mulheim* cum omnibus suis pertinentiis — ex eiusdem mei mariti donatione quae vulgariter dicitur Lipgedinge mihi competere videbatur ad intercessionem in Christo reverendi prepositi sanctorum Iohannis et Stephani eccliarum Constantiensium in manus magistri B. eiusdem eccliae s. Iohannis canonici, qui curtim eandem a praefato marito meo tenere, ipsumque in feodum a monasterio Augiae maiori pro XXIV. marcis puri et legalis argenti ad pondus Const. legatum comparavit, sibi suisque successoribus in praebenda sua — perpetuo possidendam — liberaliter resignasse. Acta sunt hec ante nostium *capellae sancti Nicolai* ad parochialem eccliam

de *Honberg* pertinentis presentibus ven. dominis *Walchono* decano Constantiensi, *Luitoldo* preposito *episcopalis celle*, magistro *Bone* eiusdem ecclie canonico, Iacobo et Chuonrado sacerdotibus. *Volrico* milite de *klingenberg*, L. an der Huoba et aliis presentibus clericis et laicis. In domino feliciter. Amen. Quia sigillum proprium habere non consuevi Sigillo venerab. antedicti Sanctorum Iohannis et Stephani Constant. prepositi presentibus usa sum.

Das Siegel iſt verblichen.

---

10. König Rudolf beſtätigt und erweitert die Freiheiten der Stadt Dießenhofen. 1274.

Aus dem Stadtarchive von Dießenhofen mitgetheilt.

Rudolfus Dei gratia Romanorum rex semper augustus Sculteto et universitati civium in *Dizenhoven* dilectis fidelibus suis gratiam suam et omne bonum. Illos nimirum serenitas regia largiore prosequitur beneficentia et favore qui ab antiquo nobis nostrisque progenitoribus fideliter adherentes in omnibus quae nostrae fuerunt hactenus voluntatis studuerunt se per devotam fidelitatem fidelemque devotionem nostrisque beneplacitis coaptare. Hinc est quod nos devotis verae fidelitatis precibus inclinati verisque petitionibus benignitate regia satisfacere cupientes, ut exemplo gratiae vobis factae devotorum ac fidelium nobis et sacro Romano imperio numerus augeatur, omnes libertates et gratias a nostris progenitoribus sive consanguineis, videlicet inclytae recordationis *Hartmanno* comite de *Kiburc* et aliis quibuscunque vobis traditas, et concessas gratias habentes et ratas ipsas auctoritate regia presentes decreti munimine confirmamus. Addamus etiam praedictis hanc supremam gratiam omnium gratiarum munera praecellentem, quod nemo vestrum nec aliquis nunc et in antea in civitate Dizenhofen commorantium

pro quocunque excessu sententiam proscriptionis mereatur, proscribi valeat, sive proscriptionis sententiae innodari. In cuius rei testimonium praesens scriptum nostrae majestatis Sigilli munimine roboratum vobis duximus concedendum. Datum in *Rodenburc* anno domini MCCLXXIIII. Ind. 2. regni 1. 2 non. April.

---

11. Donatio Wilhelmi de Tokenburch super ius patronatus ecclesiae Affoltrangen. 1275.

Im Archive der ehemaligen Comthurei Tobel.

Universis praesens scriptum intuentibus *Willemus* (sic) de *Tokenburch* canonicus *Basileensis* notitiam subscriptorum. Ab humana citius elabuntur memoria que nec scripto nec voce testium perennantur. Noverint igitur praesentium inspectores, quod orta lite inter me ex una et commendatorem et fratres sancti Iohannis Ierosolimit. dominos in *Toboln* ex parte altera super iure patronatus et advocatiae ecclesiae in *Affoltrangen* seu curti eidem adiacenti amicabiliter prorsus est sopita, coram ven. fratre *H.* de *Bochspere* summo praeceptore fratrum hospitalis s. Iohannis in tota Alamannia, videlicet in hunc modum Quod ego Wilhelmus praedictos fratres in possessionem memorate ecclesie restitui permittens bona fide, sine dolo et ..... praestito iuramento manuali, quod in praedicta ecclia et rebus eiusdem seu aliis possessionibus eorumdem necnon totius ordinis ad hanc diem in notoria proscriptione habitis et possessio intus et foris in nullo debeam aliquatenus perturbare seu molestare sive per modum spolii vel per modum commutationis supradicte ecclie sive aliqua nisi iusta actione et debita causa proposita et rigore iuris observato. Et ne super praemissis in posterum valeat suboriri materia quaestionis praesens scriptum praedictis commendatori et fratribus contuli sigillorum

venerabilis patris et domini mei *Constantiensis Electi* et mei robore communitas. Acta sunt haec apud *Buobinkon*, praesentibus honorabilibus viris *Arnoldo decano* in *Raprechsvile*, fratre *H. commendatore in Tobel* et *F.* de *Stopheln* et *h.* de *Herinotiheim* (dieſes Wort iſt wegen eines Loches im Pergament undeutlich), commendatoribus in *Buobinkon. H.* de *Adorf* et *Burchardus* de *Vriesenberg* sacerdotibus in *Buobinkon. R.* milite de *Glatburch*, *Luitoldo* milite dicto *Omo*, *Wezzel* milite de *Stratholz* et aliis quam pluribus. Anno dni MCCLXXV. Indict. V. XVII. Kal. April.

Die Siegel fehlen.

---

12. Donatio ecclesiarum Meerwil et Tüffenbrunnen a Diethelmo comite iuniori de Tokkenburg. a. 1276.

Im Archive der ehemaligen Comthurei Tobel.

Universis presentium inspectoribus, ego *Diethelmus* comes iunior dictus de *Tokkenburg* notitiam subscriptorum. Quum circa ea, in quibus maius utitur et uti potest periculum cautius est agendum, hinc est quod ego novissima mea prae oculis habens et hoc dictum apostoli Qui seminat in lacrymis, in gaudio metet, vitam scilicet aeternam, devota mente attentius adtendens, in salutem et remedium animarum mei videlicet et omnium parentium meorum donavi sacre domui Ierosolimit. in *Tobel* omnia bona mea propria et universa quaecunque alia ad me spectantia, praecipue homines et cetera mea sita niderthalb Gunzenbach, item ius patronatus ecclesiarum in *Meerviler* et in *Tüffenbrunnen* cum omnibus iuribus et attinentiis suis, necnon generaliter omnia tam mobilia quam immobilia, que ad me quocunque titulo spectabant vel spectare poterant libere et absolute fratribus prae-

dicte domus perpetuo possidenda Resignatas in manus ven. in Christo fratris *H.* dicti de *Lichtensteige* commendatoris domus eiusdem et vice tunc temporis magistri in superiori Alamania gentis bona praedicta cum omnibus iuribus eorum quoad proprietatem et usufructum adiiciens et permittens bona fide de ceteris bonis feodalibus adhuc habitis unacum praelibatis prefate domui donatione inter vivos traditas, me nichil omnino in commend. et fratrum qui pro tempore fuerint ad id requisito et habito consilio et consensu nunc vel in posterum perpetraturum. Ad que singula et universa secundum formam prohabitam omni legalitate et stipulatione qua debui et debeo presenti me instrumento vera fide et me obligavi et obligo observanda. Haec acta sunt anno domini M. CCLXXVI in die Stephani in domo dicta *Buobenkon*, presentibus domino *H.* de *Bonsteten turgonie vicelantgravio*, dno *Vol.* de *Rusekke* et dno. *H.* de *Sehen* militibus, item *Rych* de *Ottinkon*, nobile .. *marscalco*, Iac. de *Rampach* et H. fratre suo, necnon *Buo.* de *Wagen* civibus de Raprehtswiler item *Vol.* de *Wezzinkon* et ceteris quam pluribus personis honestis et fide dignis. Praeterea tenore presentium profiteor et universos quosque novisse ac noscere fuit opportunum scire cupio, quod dilecta in deo domina *Elisabeth* mater mea per manum et consensum meum plenum et expressum similiter praefate domui dotem suam *Rotenfluoh* cum hominibus et omnibus suis appendiciis et iuribus, item omnes suas pensiones, que vulgariter dicuntur *lipgedinge* necnon cetera bona sua universa que ea *Stingebac*, ea in manus praedicti commend. resignando libere contulit et donavit. Acta sunt haec in die hylarii anni item dni MCCLXXVI presentibus dno *Eberh.* de *Michelnse* (sic) dno *Wezzelone* de *Blidegge*, dno *H.* de *Sehen* militibus et ceteris item personis fide dignis, publico in iudicio in *Fronvenvelt* presidente ibidem dno *H.* de *Bonsteten Turgonie vicelantgravio.* In predictorum igitur omnium evidentiam sigillum meum unacum sigillis

testium propria habentium duxi presentibus appendendum. Nos testes prescripti rogatu praefati nobilis de *Tokkenburg* sigilla nostra qui habemus propria in testimonium praemissorum, quibus interfuimus duximus presentibus appendenda. Nos vero, qui propria non habemus sigillis contestium nostrorum contenti sumus in hac parte.

Das erste und dritte Siegel sind ganz zerfallen; das zweite ist noch zur Hälfte erhalten, und stimmt mit dem bekannten Bonstettischen überein. Die Abfassung der Urkunde ist sehr nachläßig, wie die Satzbildung und die Schreibart der nomina propria zeigt.

---

13. Wilhelm von Toggenburg schenkt seinen Antheil an den Kirchen Märwyl und Tübrunnen dem Hause Tobel. 1276.

Im Archive der ehemaligen Comthurei Tobel.

In dem namen des vaters vnd des sunes vnd des heiligen geistes. Amen. Ich Diethelm von Toggínburch chiunde allen den disen brief sehint alder hörint lesin, de ich ane gesehin habe di chunftige zit der ewigen vroden, vnd han dur miner sele, vnd miner vorderon dem huse ze Tobil und den bruodern von dem spital ze ieruſalem gegeben habe allis min eigin d ez sigen liute alder guot, niderthalb gvnzinbach vnd die zwene kilchen seize, mit allem deme rehte, so dirzon hörit, ze Meirville vnd ze Tivnbrunnen. darzou lopt ich den vor genanten bruodern mit guoten triuven vnd sevor ins mit gelerten worten ze den heiligon, de ich mit allen minen manilehin teite alliz des siv dermitte bedorftin, vnd mich hiesin vnd niht anderz, Darzou vi ich seuldich vnd sol ce gelten ze Costinze vnd ze winterture vnd wi des ein ceil uf min eit. do kouften mir ouch die selbin bruoder gewant, vnd haton ouch andirz koste vnd scaden mit mir, vnd von min seulden de sich div givlte vnd div koste mit rechter

rechnunge an zwei vnd ſivnzich phunt koſturzeirre gezoh, vnd wan ich dem ſelben hvſe ze Tobile vnd den bruodern gegebin hate heitnouve, vnd allis de ich da hatte, vnd den hof ze obrahuſen vnd eine ſcopoze dirbi, vnd ein ſchvcht geltes im riete, vnd ſiv de in gewer vnd in gewalt haton, do gulten ſiv fivr mich vnd koſte namen ſi vber ſich, vmbe div vor genemten guotir, de inen div ewekliche belibin, noh ich noh enhein min erbe niemen enkein aneſprache gewinnen ſun v mit weltlichem, noch mit geiſelichem gerihte, noch mit enkeiner aneſprache. vnde dis allis ſteite belibe, als es mit ſcrift hie vor beſeeiden iſt. daruribe ſo gab ich diſen gegenwrtigen brief den vorgenemten bruodern geveſtinet mit mime inſigele, vnd mit h'n hermans von bonſteten d' landribter ze tvrgov iſt. Dis beſcah ze bobinchon in der mervn ſtubun an ſante Stephanstage, do nah gotis gebivrte ꝛc. tuſint vnd zwei hundirt vnd ſibenzech vnd ſehz iar ze gegenwerti h'n hermans von bounſteten, h'n Vol. von Rivſegge, h'n hein. von ſehein d'rite'. Niclau von ottinchon. dem marſcalche von Raprehtsewille. H. von Rambach vnd h. ſime brouder. Vol. von wezinchon, Ruodolf von wagen. vnd den broudern des ſelbin huſes die ich alle vber diſe vor genenten ſache ze gezinge gibe.

Beide Siegel fehlen.

---

14. Verkauf der Burg und Stadt Arbon. 1282.

In dem Mersburger Archive zu Frauenfeld.

In gottis namen, Amen. Ich marquart von Chemenatun ritter kunde allen den, die diſen gegenwrtigen brief anſehent oder horent leſen, das ich min guot ze Arbon, burge vnd ſtat, aigen vnd lehen holz oder an velde, acker vnd an wiſen, an lute vnd an guot, uſſe vnd inne, ge-

ſuchtes vnd ungeſuchtes ſwas ich diſehalb der Bregenzer Cluſe vnd dem Bodenſee hette, han gen ze chouffen minem hern Biſchof Ruodolf vnd dem gotzhus ze Coſtenze umbe trithalb tuſenth march Silbers Coſtanzer glötis, vnd ſol man mich weren des ſilbers alſe hie nachgeſchriben ſtat, ſechs hundert march ze der nächſten usgenter pfinchſtwochun. derſelben ſechs hundert march han ich abgeſlagin vierhundert march minem hern dem biſchof von Coſtenz vnd ſinem gotzhus, die er het in pfandes riht in demſelben guote, das ich im vnd dem gotzhus verchoufet han. darnach ſoll man mich verin ze unſer vrove tult der jungerun ze dem nächſtin herbiſt hundert march, vnd danne zem nächſtin ſanti Martis tult zewai hundert march, darnach ze dem nächſtin zewelftin tage nach dem wihennähtin zewai hundert march, darnach ſante valtburch tult deſſelben iares hundert march, darnach ſanti martis mis zewai hundert march, vnd darnach järgeliches je ze ſanti martis tult zewai hundert march, unze ich der vorgenante trithalp tuſenth march genzlich gewert wirde. Darnach vergihe ich Marquard von Chemenatun das ich min heren biſchof Ruodolfen vnd das vorgenant gotzhus bewiſen ſol nünzich march rechter gült mit dem guot ze Arbon, ſwa der gülte abgat minem heren biſchof Ruodolf vnd ſinem gotzhus, da ſol ich abſlahen je zweinzich march für eine march gültes. Vnd bewiſe ich danne me denne nünzich march gült, darüber vergehen wir biſchof Ruodolf vnd das Capitel vnd ich Marquard von Chemenatun, das wir geſezet haben an heren volkmar von chemenatun den eltſtin, vnd an heren Ruodolf von Sulzberch die ritter, das ſi das guot ſchätzin bi ir aide was es vergelten muge nach rehter gülte. Wir biſchof Ruodolf vnd das Capitel vergehen ouch, das vro möhthild von chemenatun heren Marquartes muoter haben ſol alles das guot, ſo ſi da her ze Arbon het gehept, vnd das wir ſi dar über vnd alle unſer nachomen ſchirmen ſont mit guoten triuwen, die wile ſo ſi lept, vnd iſt das ſi ſtirbet vor ſanti Michelstage, ſo ſol der nutze vnd das guot, ſo ſi anhöret, uns vnd unſerm

gotzhus ledich sin; vnd stirbet si nach santi Michelstage, so sol der nutze werden des Jars heren marquart oder sinen erben, ob er enwärt. Ouch vergich ich Marquart vnd ich volkmar von Chemenatun mit minen bruodern, das wir des vorgenanten guotes ver son sin an allen stettin, swa unser here der bischof von Costenze vnd sin gotzhus bedurfen nah reht, für min muotter vnd für allemällichen. Ouch vergehen wir bischof Ruodolf vnd unser capitel, das her marquart von Chemenatun in den vorgenenten chöf mit worten vnd mit gedinge usgenommen hat älliv div manleben, div man in der rinchmure ze Costenze von im hat für vinvtusenth ganchvische gülte, div sin reht lehen sint von vnserm gotzhuse vnd vuh zeven man Eberharten von walse vnd älliv div lehen, diu er von heren marquarten ze lehen hat, vnd Eberharten Rülin, des kinde aber unsers gotzhus sint. Vnd vergehen wir Bischof Ruodolf das wir unser triuwe in aides wis geben han; vnd ich Ruprecht Probst von sant Stephan ze Costenze vnd ich Liutolt von Rötellain gesworn haben ze den hailigen an unsers capitels stat, disen chouf ze habenne vnd gelten vnd ze volle füren, alse hie vorgeschriben stat, hern marquart vnd sinen erbon, ob er niht wäre; ouh vergehen wir Bischof Ruodolf vnd unser capitel vnd ich marqnart von Chemenatun swas stooes chrieges oder jersami an disem chouf beschähe, das hain wir an hern Eberharten gesetzet von Stufenegge unsern chorheren; an heren Volkmar von Chemenatun vnd an heren Ruodolf von Sulzberch ritter, das si das beschaiden vnd veribten son bi ir aide ane alle gevärde. Darüber wir Bischof Ruodolf vnd unser capitel vergehen das wir dis vorgenant guot verburgot haben vnd sint des burgen her Ruodolf der Tegan, her Ruprecht Probest von sant Stephan, maister Cuon von Brisach priester, her Liutolt von Rotellain, her Eberhart von Stuphenegge, chorheren ze dem tum ze Costenze; her hainrich von Güttingin der vrige, her Uolrich von Bodemen, her hans von Schönenberch,

her Ruodolf vnd her herman gebrüder von Sulzberch, her Ruodolf vnd her Willehalm gebrueder von Staina, her Ulrich von Oberrieden, her Cuonrat von hermenstorf, ritter, vnd Wernher von Tierberch dienistmann. her Counrat, her azzen, her Ulrich der Jöheler, den man da sprichet swärtli, her Cuonrat Ramunch, her Wernher der appatheker, vnd her Burchart der huser, burger von Costenze. die vorgenanten burgen alle haint es gesworen ze den hailigen, ob her marquart oder sin erben, ob er enwäre, niht gewert werden je ze den ziten des guotes alse da vorgeschriben ist, swenne si gemant werdent von her marquart oder von sinen botten vnd von sinen erbon, ob er enwär, darnach sont si sich antwurten ze rehter giselschefte an dem ahtoden tage ze Costenze ze vailem guote ane alle gevärde, vnd niemer dannan ze chomen, wan mit sinem villen e er des guotes gewert werde, dar umbe si je ze dem zile gemant sint, vnd ist ouh gedinget, das diu vorgenanten ritter in der giselschefte in der wochen ein naht usser chostenz mugent sin ob si vent, vnd ist ouh gedinget, ob der burgen dehainem iht wieret, da vor gott si, so sont sich diu andern burgen antvrten ze rehter giselschefte ze Costenze, swenne si gemant werdent darnach über ainen manode niemer dannan ze chomen, unz ain alse erbäre vnd ain alse gewisse ze burgon an des stat gesezt wirt. Wir Bischof Ruodolf vnd Capitel vergehen an disem briefe, das wir gelobt haben disen burgon ze lösen von allem iro schaden in den si chomeut von dier burchschefte ane alle gevärde. Da besunder vergehen wir vorgenanten burgon, das wir gebunden sin vnd gelobet hant mit dem aide alse an disem gegenwrtigen brief von uns hie vorgeschriben stat ze laistende ane alles slahte gevärde. Darüber so henken wir din aigeniu Ingesigel hant unserin Ingesigel an disen gegenwrtigen brief zu hern marquarten von Chemenatun Ingesigel vnd sines sunes Ingesigel hern Volkmars.

Wir her Cuonrat, hern azzen, Volr. swärtli maister wernher der appatheker, Cuonrat Ramunch, Burch.

der huſer, wan wir nuzemale niht inſigel haben ſo gnuoget uns unſers hern des Biſchofes Inſigel an unſer Inſigel ſtat ze ainem ewigen vrkunde.

Dier kouf vnd diſiu vorgeſchribeniu gelübde beſchach ze Coſtenze in maiſter hainrichs hof des Chuſters von Coſtenze do von gottes geburt waren tuſenth vnd zewai hundert vnd zewai vnd ahzich jare an dem nähſtin guoten tage nah der hohgezit der uffert da diu vorgenanten heren ze gegen waren vnd diu erſamen lüte diu hienach geſchriben ſint.

Bruoder hainrich von gottis gnaden biſchof von Baſel, her hainrich der Cheller, her Cuonrat von Vilingin Prieſter, maiſter hainr. der Cuſter, maiſter hainrich von Clingiberg, grave Cuonrat von Fürſtenberch, her Ruodolf von Dietichon, her Cuonrat von Blumenberch, her Cuonrat von hohenvels, maiſter Johannes von Baſel, Chorheren ze dem tum von Coſtenz; Grave Eberhard von hapſpurch, her walther vnd her Uolrich von Clingin, her walter von Ezzibach, her Ruodolf von Balbe, her herman von Bonſtetten, her hainrich von Randegge, her hainr. Burſt, her Uolrich von Büttichon, her Peter der ſenne von Munſingen, her hainrich von Yberch, her Cuonrat von Caſtelen, her friderich im turne, her Cuonrat von haidelberch, her hainrich von Rinegge, her wetzel von Blidegge ritter; Ruodolf von hapesburch graven Gotfrides ſäligen ſun, Bertold von Küngesegge, Volkmar vom Chemenatun vnd Ruodolf von Oberriedern vnd ander bedirber liute.

Die Urkunde iſt vierfach ausgefertigt, und beſiegelt vom Biſchof, vom Capitel, von Marquart und von Volkmar von Kemnat, von dem von Röteln, von Staufenegg, von Güttingen, von Bodmen, von Schönenberg, von Sulzberg, von Steinach, von Oberriedern, von Helmsdorf, von Tierberg und von Sulzberg; indeſſen bei keinem Exemplar der Urkunde ſind alle Siegel vorhanden, und bei allen mangelt das von Bodmen.

Das Siegel der Herren von Kemnat iſt groß und rund, mit einem dreieckigten Schilde, der ſchief getheilt, und unten gleichfalls ſchief ſchraffirt iſt, wie das jetzige Wappen des Cantons Thurgau; doch ſagt Lazius de

aliquot gentium migrationibus von dem Wappen der Herren von Kemnat: Usurpabant insignia simillima Tigurinis eodem modo secta, coloribusque albo et coelestina divisa. Das Siegel Marquarts zeigt noch die Umschrift: † S. Marq. de Kemnat camerar..... Volkmars Siegel: † S. Volc. de ..., kamerarii ducis Sueviae.

C. von Brisachs Siegel zeigt einen Eremit, der unter einem Baume sitzend ein Pergament lieset; vor ihm scheint ein Todtenkopf zu liegen.

Das Siegel Johanns von Schönenberg ist ein quer getheilter Schild, oben kreuzweise schief schraffirt, mit der Umschrift: † S. ... annis de .. honeu .. Also abweichend von Stumpf. Beide Sulzberg haben dasselbe mit dem bei Stumpf verzeichneten übereinstimmende Siegel, nur daß bei demjenigen des Hans von Sulzberg die Windungen weniger stark sind.

Wilhelm von Steinach führt eine Harfe im Siegel, Rudolf von Steinach aber einen laufenden Otter oder Marder.

---

15. Verkauf der Burg und Stadt Arbon. 1282.

Im Merßburger Archive zu Frauenfeld.

In gottis namen. Amen. Ich Volrich von Bodemen ritter kundt allen den die disen gegenwirtigen brief ansehent oder hörent lesen, das ich minem heren Bischof Ruodolf vnd sinem gotzhus ze Costenze han gesworen ze den hailigen, das ich min guot ze arbon burge vnd stat, vnd alle die liute, die ze der burkh vnd stat höreud vsse vnd inne nieman verchoufen sol noch verchumberan noch äinich werden, ane alle gevärde, wan gen dem gotzhus ze Costenze vnde han ouch gedinget, da vor gott si, ob mich ehaft not twingit, daz ich verchoufen muoz min guot so da vorgenant ist, das ich das guot geben sol minem heren dem Bischof vnd sinem gotzhus ze Costenze vnd allen sinen nachomen. Vnd vergih ouch swenne ich dis guot verchoufen wil vnd muoz, das min her Bischof Ruodolf alde sin nachomen sol nemen zwen dienistman desselben gotzhuses vnd ich zewene, vnd swie mich die vier dienistman haisent min vorgenant guot gen minem heren Bischof Ruodolf vnd sinem gotzhus vnd allen sinen nachomen, des sol ich Valrich vnd min erben gehorsam sin ane alle

widerrede ꝛc. ꝛc. Ich Valrich vergih ouch des ob ich dis brich, des ich geſworen vnd gelobt han minem heren dem Biſchof Ruadolf vnd ſinem gotzhus, das im vnd ſinen nahchomen ledich ſont ſin älliv div lehen, div ich von dem gotzhus ze lehen han; Vnde vergih ouch des bi minen aide das ich werben ſol ane alle gevärde, das min bruoder Valrich Chilchherre von Veltkilch ob ich ane erben vervar diſe gelübde vnd diſe gedinge ſtät habe, als hie vorgeſchriben ſtat vnd ich geſworen han, vnd gewinne ich libe erben, die ſon die ſelben gelübde ſtät han, alſe hie vorgeſchriben ſtat. vnd umbe diſe gelübde, die ich minem heren Biſchof Ruadolf vnd ſinem gotzhuſe ze Coſtenze han getan, ſo vergih ich Valrich von Bodemen, das mir min vorgenanter here Biſchof Ruadolf gegeben hat hundert march ſilber Coſtenzer glötis, vnd ſol man mich der wären vivnfzich march ze unſer vrowen tult ze mitten ougeſten vnd die andern vivnfzich march ze ſante martis tult, div danne aller nächſt kunt, vnd het mir darüber ze burgen gen maiſter Hainrich den Cuſter, here Cuanrat von Bluomenberch, Chorheren ze dem Tuam ze Coſtenze, den Schriber von chingin Chorhere ze ſant Johanns ze Coſtenze, her hans von Schönenberch, her herman von Sulzberch, rittere, her Cuanrat, hern Azzen, die heint es gelobt mit ir triwen ſi ze antwrten ze rehter giſelſchefte ſwenne ſi ermanet werdent dar nach an dem achtoden tage ze vailem guote ꝛc. ꝛc.

Das Datum und die Zeugen ſind wie in der vorhergehenden Urkunde; die Siegel fehlen.

Die Orthographie ſchwankt zwiſchen die und div, uo und ua.

---

16. Die Herren von Kemnat beſcheinen den Empfang der Kaufſumme für Arbon u. ſ. w. 1282.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld; hier im Auszuge.

Marquardus senior de Kemenath, Volcmarus miles, Marquardus et Volcmarus filii sui — profitemur, a domino

nostro R. episcopo in solutionem debitorum, in quibus idem emtione oppidi et possessionum nostrarum de Arbone erat obnoxius, recepisse CCC marcas argenti puri — Item confitemur, nobis fore satisfactum in quadringentis marcis, quas praef. dominus noster episcopus nobis defalcavit seu remisit, pro quibus dictae possessiones sibi titulo pignoris fuerant obligatae et ita in summa nobis de DCC marcis est plenarie satisfactum. Item profitemur, nos alias XX marcas argenti ab eodem recepisse in recompensationem dampnorum nobis illatorum per quondam dominum *Eberhardum* episc. Constant. praedecessorem suum pie record. seu *Ottonem* eiusdem in praelio seu guerra quam idem d. episc. Eberh. habuit cum comitibus de Monteforti et dampna huiusmodi pure et simpliciter remisisse. In quorum testimonium nos — sigilla nostra duximus appendenda. Dat. Constantiae a. 1282. VI. non. Oct. Ind. XI. Testes sunt hi: domnus C. ministerialis. dom. *Azo.* C. *monetarius.* Eber. de *Walse.* C. Constant. dom. hr. cellerarius Canonicus eccliae Constantiensis.

---

17. Verkauf von Lipperswyl. 1284.

Im Merßburger Archive zu Frauenfeld; hier im Auszuge.

Eberhardus de *Burgelon* miles, necnon *Arnoldus* frater eiusdem, nobiles — villam nostram dictam *lübprehzville* cum pratis silvis agris cultis et incultis viis et inviis advocatiis iurisdictione et bannis ac cum iure patronatus eidem villae et possessionibus ibidem sitis annexo, — hominibus eidem villae pertinentibus exceptis — venditori decrevimus exponendam. Et cum inter alios ad emtionem procedere volentes dilecti in Christo *praepositus et capitulum ecclie s. Iohannis Constant.* nobis maius et utilius precium obtulissent, receptis ab iis nonaginta una marcis

argenti puri et legalis ponderis Constant. villam memoratam — cum iure patronatus ecclie ibidem site necnon cum pratis silvis — advocatiis iurisdictione et bannis — hominibus eidem villae pertinentibus duntaxat exceptis — praeposito et capitulo ecclie s. Iohannis iusto et legitimo venditionis titulo transtulimus, in *strata* publica, ante curiam Ruodolfi decani ecclie Constantiensis presencium per tenorem. —. Obligamus insuper nos nostrosque in posterum successores ad plenam *warandiam* ville supradicte — ita quod proprietaria debeat esse et iure proprietatis censeri seu iure *liberi allodii*, quod *vrigis aigen* vulgariter nuncupatur — necnon subire debeamus omne dampnum et periculum evictionis. — Nos Officialis curiae Constant. ad petitionem nobilium praefatorum, videlicet Eberhardi et Arnoldi de Burgelon fratrum, qui praemissa omnia et singula fore peracta recognoverunt solemniter appendimus sigillum nostrum. Actum et datum Constanciae anno domini MCCLXXXIIII. II. Id. Maii. Indict. XII. praesentibus Eberh. de *Stophenegge* canon ecclie Const... dicto *Omen* et.. dicto de *Eppenberc* militibus, *Walter* dicto *Ioeheler* Burch. dicto de *hovè*, Cuonr. dicto *Bruggeren*, Cuonr. dicto *Waekkerli*, Cuonr. dicto *Ravenspurger*, Cuonr. dicto de *Sumbry*, Hainrico dicto *Envirt* et fratre, fratribus dictis ritter, bainr. dicto *Ginzeburger* civib. Const. civitatis, hainr. dicto de *Stetfurt* aliisque quam pluribus fide dignis.

Siegel vom Propſt, vom Official, von Eberhard und von Arnold von Bürglen, die letztern mit dem bei Stumpf angegebenen übereinſtimmend.

---

18. Verkauf der Burg und Stadt Arbon. 1285.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld.

In gottis namen, amen. Wir Valrich von Bodemen der kilchherre von Veltkilche vnd her Ualrich der ritter gebrüder

Tuen kunt allen den die disen brief sehent oder horent lesen, das wir vriliche vnd mit guotem willen vnser guot ze arbon burg vnd stat, liute vnd guote, aigen vnd lehen vnd manlehen, swas vnser vorder vnd wir vnzhar hatton, inrunt den vridegraben, die die stat beschirmunt vnd dieselben graben darzu, vnd den blezze der usserunt den graben lit, der zuoden wingartin hörit, der inrunt den graben lit, vnd die vogtay über die kilchen ze arbon, vnd die wideme inrunt den graben, vnd die ansprache, die wir hatton ze dem gotzhuse umbe vivnf pfunt geltes ze vogtrecht, über dieselben kilchun ze arbon, der wir vns verzigen haben, vnd den hof in dem dorf vor der stat, mit allem rechte an holze, an velde, an acker, an wisen, gesuachtes vnd ungesuachtes vnd mit aller der gülte, diu in den hof hörte des tages da wir tailton mit Martin säligem unserm bruoder, verchoufte haben unserm herren bischof Ruodolf von Costenze vnd dem gotzhuse ze Costenze mit allem rechte vnd mit aller ehafti, vmbe vier hundert March silbers Costenzer glötis, vnd haben vs genomen mit gedinge alle die liute, die vsserunt den vorgenanten vridegraben sint, ane die liute, die in ir vatter dienste oder zerunge sint ane alle gevärde. Wir haben ouch usgenomen alle die vogtay die wir vnz her hain gehebte, über die wideme vnd über die liute, die vsserunt den vridegraben gesessen sint vnd an sant Martin ze arbon hörint. Wir haben ouch usgenomen die acker ze buachihorn, vnd die gartin, die vswendich den vorgenantin graben ligent, vnd allin diu manlehen, diu wir vsserunt den selben graben hain. Wir haben ouch das gelobt mit vnseren triuven, an aides stat, das wir vmbe die liute, vnd vmbe das guote, das wir ze lehen haben, andeswannen danne von dem gotzhuse ze Costenze, mit ganzen triuven ane alle gevärde, tüien alles das, das vnser herre der bischof vnd sin gotzhus ze Costenze bedarf ane unsern schaden, wan umbe das guot. Es ist ouch gerette also, ist das vnser liuten dehainer der uswendich ist dehainen sinen vriunt inrunt den vorgenanten graben an ligendem gut erben wil oder erbent, vnd da inne

beliben wil, den ſont wir vnd vnſer erben geben ze wehſel dem vorgenanten vnſerm herren dem biſchof vnd dem gotzhuſe ze Coſtenze, alſe her Hainrich von Randegge, vnd her Ruadolf von Sulzberch ritter vf ir aide haizent. Wir die vorgenanten brueder haben ouch das gedinget, das vnſer muoter vron Badelheid, ſwas ſi vnz her ze lipgedinge inrunt den graben vnd vſſerunt gehebt het, ir ſtäte beliben ſol, die wile ſi lebt. Wir der vorgenant biſchof Ruadolf vnd das Capitel von Coſtenz veriechen ouch an diſem brief, das wir das vorgenant guat mit allem dem rehte vnd gedinge, alſe hie vorgeſchriben iſt, ane alle gevärde vmbe das vorgenant guot gechoufet haben, Vnd das wir die vorgenant vrowen ir muater an ir lipgedinge, das hie vorgenant iſt, mit guaten triuwen ſon ſchirmen ane alle gevärde. Wir veriechen ouch vnd wir die vorgenanten bruader, das wir geſetzet haben an die vorgenanten ritter her hainrich von Randegge, vnd an her Ruadolf von Sulzberch, ſwa dehain ſtoze, miſſehellunge oder ierſame an diſem kouf beſhähe oder iht vergeſſen iſt, das mit wortin underſchaiden wart, das ſi das beſhaiden oder verrihten, bi ir triuve in aides wis, vnd ſont ſich ze Coſtenze antwrten vnz das ſi es verribten oder ainen obman genemen, ob ſi zerhullen, vnd des ſelben ſint ſi gebunden umbe den vorgenanten wehſel der liute; verfür ouch ir teweder, da vor got ſi, ſo ſon wir biſchof Ruadolf vnde das Capitel an hern Ruadolfes ſtat von Sulzberch ainen andern geben, vnd wir die vorgenanten bruoder ſon ouch ainen andern geben an des ſtat von Randegge, ane gevärde. Dis koufes vnd dier gedinge, alſe hie vorgeſchriben ſtat, ſint gezüge Maiſter landolt des Römſchen künges arzat, her Symon der liutprieſter von ſant Stephan ze Coſtenze, her hainrich der Schriber von Demchingen Chorherre ze ſant Stephan ze Coſtenze, Maiſter Cuonrat vnd Maiſter Herman Schriber des Römſchen künges, Maiſter Seman von Baſel ze Solotern, her Albrecht von Kaſteln, Biſchofes Ruodolfes vnd des Capitels von Coſtenze, vnde der vorgenanter zwair

bruader (?). Dis beſhach in Maiſter Hainrichs hof des Chuſters von Coſtenze, in dem Jare do man zalte von vnſers Gotts gebinrte tuſenth Jare zewai hundert Jare, vnd vivnf vnd ahtzich Jare an dem nünden tag nah ingäntem maien.

Siegel des Biſchofs, des Capitels, des Kirchherrn Ulrich von Feldkirch und Ulrichs von Bodmen. Der letztere führt in einem ſchief und durchkreuzt ſchraffirten Felde drei Lindenblätter, und die Umſchrift: † Sigillum Vlrici de Bod.... Wie Ulrich, der Kirchherr zu Feldkirch, die Kirche zu Feldkirch 1303 durch U. und M. von Schellenberg an das Stift Chur abtrat, berichtet Hormayr (Werke II, p. CXVIII).

---

19. Ecclesias Mêrwiler et Affeltrangen domui Tobel Fridericus comes de Toggenburko donavit. 1286.

Im Archive der Comthurei Tobel.

Omnibus Christi fidelibus presentes litteras inspecturis *Fridericus* de *Toggenburk* comes subscriptorum notitiam cum salute. Noverint universi tam posteri quam presentes, quod ego attendens summam esse racionem que pro religione facit favore religionis et divinae intuitu retributionis, omne ius, quod mihi competiit in iuribus patronatus et in iuribus advocatiarum ecclesiarum in *Mêrwiller* et in *Affeltrangen* diaec. Const. unacum filiis meis *friderico* et *kraftone*, cum hominibus et universis pertinentiis annexis iuribus patronatus predictarum ecclesiarum de consensu venerabilis patris et domini *R.* dei gratia *episcopi Constantiensis* dilectis in Christo magistro et fratribus domus hospitalis sancti Iohannis in *Thobil* predicte diaec. ipsique domui dono, cedo, trado in ipsosque et domum eandem transfero libenter et absolute omnique iuri unacum filiis meis predictis, accedente consensu prefati domini mei R. dei gr. episc. Const., quod

mihi competiit aut competere potuit in premissis iuribus patronatus ecclesiarum cum omnibus hominibus eis annexis ipsorumque attinentiis universis ad manus viri discreti fratris H. magistri domus in Thobil nomine domus eiusdem expresse renunciavi et renuncio per presentes, obligans nihilominus me unacum filiis meis predictis meosque quicunque pro tempore fuerint successores per stipulationem solemnem ad subeundum in premissis iuribus patronatus ipsarum ecclesiarum ipsorumque attinentiis universis et specialiter in omnibus hominibus eis annexis predictis magistro et fratribus seu pro ipsa domo in thobil in omni iudicio ecclesiastico, civili, seculari seu forensi, omne periculum dampni et evictionis, si cisdem aut ipsorum domui supradictis iuribus patronatus, quae in ipsos cum hominibus ac pertinentiis eis annexis de consensu memorati domini R. d. g. episc. Const. unacum F. et K. filiis meis prefatis iure transtuli, perpetratis, a quocunque vel a quibuscunque unquam moveri contingit questionem. — — Et in evidentiam omnium premissorum presens instrumentum magistro et fratribus domus in Thobil tradidi sigillorum rev. patris ac domini R. d. g. episc. Const., quo et filii mei, cum propriis sigillis careant, contenti sunt, ac mei robore communitum. Nos R. d. g. episc. Const. supradictis omnibus et singulis consensum nostrum expressum et auctoritatem benevolam impertimur, appendentes ad firmitatem perpetuam promissorum necnon ad petitionem prefati *Friderici* de *Toggenburk* comitis sigillum nostrum. Datum et actum *Thobil* anno domini MCCLXXXVI. Non. Iunii coram domino *H.* de *Griessenberck*, domino *Hermanno* de *bonstetin*, magistro *C.* dicto *Pfefferhart* canon. eccliae Const. Dno *C.* milite de *Glotun*, *Wernino* filio eius, dno *Eppen* de *zezinkon*, *Volrico* de *lenvinberc*, *C.* fratre suo, fratre *Burch.* dicto *Livbistref*, fratre *H.* de *lenvineg.* fratre *Iacobo* dicto *Betler* testibus ad hoc vocatis pariter et rogatis, et aliis pluribus fide dignis, in domino feliciter Amen.

Das erſte Siegel gehört dem Biſchofe Rudolf; das zweite iſt das früher ſchon beſchriebene Reiterſiegel.

---

20. Fragment eines Tobelſchen Anniverſariums.

Aus dem Archive der Comthurei Tobel.

Dieſe Bruchſtücke beſtehen aus zwei Pergamentbogen, in groß Folio, alſo aus vier Folioblättern; ſie dienten als innere Decke eines neuern Anniverſariums, und ſind, dem Charakter der Schrift und dem Inhalte zu Folge, der Stiftung der Comthurei gleichzeitig angelegt und bis in das funfzehnte Jahrhundert fortgeführt worden. Die ältern Handſchriften bezeichne ich mit a und b, neuere mit c, d, e. Die Abkürzung † iſt älter als φ. Unbedeutende Namen ſind ausgelaſſen.

B. Kal. Maias. Phil. et Iac. Apost.
Adelheit von *Rinisperch*. † Walterus obiit. † Volricus de *clingin*. (a)
cuni aman de tegerschen. (c)

C. vi. Volricum dictum de Isenina. † Volricus de Vridolzhoven. Ioh. hesso. (a)

D. v. Burcardus de *buobikon*. † Bertoldus scult.. Richi de Bettewison. (a)
Burcardus scultetus de *lichtunstaig*.

E. iv. Hedwig conversa inclusa de *Mazingen*. (a)

F. iii. φ Adelheit winkliebin Ruodi winkliebs muoter de *Isnegg*. (b)

G. ii. Soror willeburgis magistra de *Altdorf*. † (a)

A. Non. Domina *Adelheidis* de *Griessenberg*. (b)

E. v. Bertha de *loenegge*. † engela dicta vrigin von cezi.. (a)

G. iii. *Eberhardus* miles de *loumes*. hac die datur larga duo.... (a)

.. Kal. Iunias. Iudinta Mechtildis de *curia* ob. et B. filius eius. (a)

... iv. Dns *Albertus* viceprepositus in *Kilwiler*. † (a)
Eberhardi de *lomes* armigeri. (c)

.. Non. Dns *Ruedegerus* de *liebenberg* et ob remedium anime eius et filii eius *Vlrici* .... eo die pauperibus erogentur. (a)

.. VIII. Dna *Mechthildis* de *Wengen* † frater ... scolasticus commd. Dns Ruodolfus miles de *tille* (a) Machtild filia .. frgin de *Wilderein.* (c)

.. VII. Dns *Albertus* de *Griessenberg* φ, post hunc elapsis pluribus annis obiit dns *hainricus* de *Griessenberg* anno .... (a)

.. VI.. B' abbas sancti Galli. φ (a)

.. V. Dns Burchardus ... (a)

B. II. *Bertolt* von *heitenowe* (a) h. dictus herdeler filiaster h. dicti Birrian. (b)

C. ID. † *Burcardus* de *Zezicon.* (a)

E. XVII. *Adelheid* soror *Walteri* de *hohenberg.* (b) φ Elisabeth uxor quondam *h. Gast* de *Affeltrangen.*

B. XIII. Vol. de hittingen. (a) Voli filius *Wernheri* de *haittenowe.* φ (b)

C. XII. Frater hainricus noster de *Isenina* hic sepultus est. † (a)

D. XI. Ruodolfus de *Curia.* φ (a)

E. X. Dns *Arnoldus* de *Burgelon* et datur modius tritici pauperibus de bono in gistichon. (a) Ioh. dictus der Gehúrster φ, ille et sui parentes legarunt unum quartum tritici ad lumina anterioris ecclesiae. (c)

G. VIII. Volrich in dem hage. frater Albertus de *Truchtolfingen* prior huius domus. (a) Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod frater et filius *Epponis* militis de *Zezicon* contulit, ut fratres de thobil modium tritici de praedio in *Opinchon* pro remedio patris sui et in matris sue de muons et omnium parentum suorum in

die post nativitatem Ioh bapt. dare debent pauperibus annuatim. (a)

C. v. dna *anna* de *loewenberg.*

D. iv. Adelhait uxor h. dicti Cinge. Item dna *Guota* ux. *hainrici* de *Spiegelberg* obiit. (b) Nicolaus *snevli* cellerarius huius domus et filia eius Elisab. (a)

E. iii. Dns *Burcardus* de *heitenowe.* (a)

G. Kal. Iulias. hainricus von heitenowe. † soror Mechtildis. † frater Burchardus de hove. (a) *Burcardus* miles de *Wengen.* Et eodem die debet ..... panis de duobus quo ... de scopoza haderstaige et unum quartum debet pauperibus et aliud quartum debe.... (a)

A. vi. † frater *hirskor* commendator in *Buobinchon.* anno dom. MCCCXXIIII. ob. dna *Vodelhildis* de *altsteten* uxor dni *Ruodolfi* ... versario dari debet pauperibus de domo ista larga de uno modio tritici et p.... dios carnium sin autem detur sine carnibus fratribus etiam domus ministrari debet pan. consweta prebendam et ipsi fratres commerorari debent obsequium defunctorum pro ipsa fideliter et devote, sicut si funus esset praesens.

C. iv. φ *B. vom Tor* alio nomine *Engwiler.* (c) *Eberhartus* de *hatenove.* † hugo de Constantia. † Iuzza ux. B. de hutingen. (a)

D. iii. H. liber † *Marquardus* de *Bárgelon.* (a)

F. Non.

G. viii. φ *Waltherus* de *Marpach.* (b)

A. vii. φ *Adelheidis* de *Nencelingen.* (a)

B. vi. Dns *Guntramnus* de *Spiegelberg.* † Adelheid conversa de Allenwinden. (a) Dns *olricus* de *sunenberic.*

E. iii. Soror *Guta* de *Wengen.* † hainrici imperatoris. † (a)

F. II. Comes *Kraft* de *Thoggenburch.* (a) ℘ Margaretha uxor *Volr.* de *Marpach.*

G. Idus.

A. XVII. ℘ cuonis meygers von *branow* vnd Elsinen martinis siner husfrowen etc.

B. XVI. dns *Iohannes* dic....*Bussenang.* ℘ (a)

D. XIV. *Heinricus* de *Gandersnyler.* ℘

E. XIII. *Anna* de *Dyessenhoven* mater. (a) bertoldus de dissenhoven. Dns *Dithelmi* de *Hattenova.* hac die da ... quartum tritici de domo in Tobil pauperibus.

F. XII. *Volricus* de *Rinusperch.* ℘ (a)

G. XI. ℘ dns *Ruodolfus* de *Fridingen* miles. (b)

B. IX. *Ruodolfus* de *Marpach.* (a) *hainricus* de *Eschenz* miles. ℘ (b)

C. VIII. *Wernherus* dictus *Beteles* miles. ℘ (b)

G. IV. ℘ Bruoder *peter der minzmeister* ein priester unsers ordens von friburg im brisgówe. (c)

C. Kal. Augusti. Soror Gemma aput ripam.

G. Non.

E. IV. Dns *vol.* miles de *howen.* (a)

F. III. Cuonradus fil. Ruodolfi de *ainot.* ℘ (b) *Adilbert* de *Buobenkon.* (a)

G. II. h. de hittingen ob. *Macthehild* de *Vrental* et *adilh.* filia eius. (b)

A. Idus. Soror dicta hedi an der staige. † (a)

D. XVII. Dna *Guota an der egge* decimam III. mod. tritici annuatim domus ... frater noster h. de klein-hintobil. (a) dns *Volricus* de *löubern* miles. ℘ friderici filii sui. (c)

E. XVI. magr. Iohannes dictus *pfefferhart* de Const. ℘ (b) dna *Bertha* de *straihe.* (f. strasse.)

D. X. Adilhaidis de burkdorf. † (a) Conversa hedewig aput ripam.

G. VII. Dns *Dietericus* de *Munchvile* et dedit domui XX modios pro remedio et .... solvit (a) frater h. de enze. (a) VIII. modios tritici.

---

21. Otlehusen. 1288.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Burcardus de *Otlehusen* miles curtim suam cum molendario in *Sorendal* prope Episcopicellam ecclesiae Const. reservato tamen sibi et uxori suae usufructu at dies vitae eorum resignavit.

Die auf einem Oktavblättchen geschriebene Urkunde hat das Siegel verloren, und enthält weiter gar keine persönlichen Eigenheiten.

---

22. Episcopus Rudolfus servitium a Conrado de Bussenang sibi promissum recompensat. 1292.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld.

R. dei gratia *Constant. episcopus* dilectis in Christo universis, ad quos presentes pervenerint, salutem et notitiam subscriptorum. Quia nobilis vir *Chuonradus* dictus de *Bussenang* miles ad perficiendum nobis et eccliae nostre per se et suos ad omnes nostras et eccliae nostre necessitates fideli servitio, consilio, auxilio et favore assistere promisit contra quoslibet per fidem datam nomine iuramenti Nos in recompensam huius modi fidei et obsequiorum suorum sexaginta marcas argenti ponderis Constantiensis, ut serviciis nostris et ecclie nostre incendat et plenius incendere valeat, sibi dare promissimus et promittimus per presentes, Et pro eodem argento quia ad manus cudatam pecuniam non

habemus ei possessiones nostras videlicet in *Tufenbach*, *vaiclon* et molendinum in vaiclon, *Stachenlehen*, *huseleregge*, *mitelberg*, *uf dem Berge* et in *Attenriti* scoposas cum ipsarum redditibus titulo pignoris obligavimus et tenore presentium obligamus, salvo nobis quod idem miles ad exactionem *stüre* petende ab hominibus dictarum possessionum vel aliis nostris hominibus aut ad exactiones aliquas non procedat, Salvis et nobis mortuariis, que *velle* vulgariter nuncupantur. In redemptione autem dictarum possessionum nobis et ecclie nostre reservamus ita videlicet ut cum decem ei marcas solveremus, ut quotiescunque ei decem marcas solveremus vel dederemus pro solutione qualibet decem marcarum ex iisdem possessionibus ad nos unus marcae argenti redditus libere revertatur. In cuius rei testimonium praesens scriptum eidem militi nostro sigillo fecimus sigillari. Datum Constantiae anno Dom. MCCLXXXXII, IV. Kal. Maii.

Siegel des Bischofs; ohne auszeichnende Form.

---

23. Gratia a Rege Alberto civibus de Vrowenveld facta. 1294.

Aus dem Frauenfeldischen Stadtarchive abschriftlich mitgetheilt.

Nos Albertus D. g. dux Austriae et Stiriae, Dominus Carniolae, Marchiae et Portusnaonis tenore praesentium scire cupimus universos, quod nos dilectis civibus nostris de *Vronvenveld* hanc gratiam duximus faciendam, quod filiae eorum sicut filii in bonis paternis ipsis possint succedere pleno iure praesentium testimonio literarum. Datum in Linz IIII. Idus Augusti anno MCCLXXXXIV.

24. Rex Albertus litem inter civibus de Diezzenhoven et sorores in valles Katharinae decidit. 1294.

Aus dem Dießenhofenschen Stadtarchive, abschriftlich mitgetheilt.

Nos Albertus d. g. dux Austriae et Styriae, dominus Carniolae, Marchiae ac portus Nahonis tenore praesentium scire cupimus universos, quod nos controversiam seu dissensionis materiam inter devotas et religiosas priorissam et conventum sororum in *Diezzenhoven* ordinis fratrum praedicatorum e una et universitatem civium e altera parte vertentem tollendam sopiendam et decidendam duximus in hunc modum, quod eaedem priorissa et sorores ipsis civibus septem libras denariorum usualis monetae pro transitu pontis ibidem singulis annis perpetuo solvere teneantur et insuper durante Umgelt in civitate praedicta tres libras denariorum dictae sorores annuatim addere ratione Umgelti huius modi sint adstrictae, ita quod quam primum dicti cives praefatum Umgeltum dare cessaverint item sorores a solutione eiusdem Umgelti sint liberae et solutae. In cuius rei testimonium et cautelam praesentes conscribi et sigillo nostro fecimus communiri. Datum Viennae. Idus Sept. Anno Dom. MCCLXXXXIV.

---

25. Eberhardus de Búrgelon componit litem cum magistro Ioanne de Sancto Gallo et filio eiusdem. 1295.

Aus der Registratur zu Ebrichhausen.

Omnibus praesentium inspectoribus *Eberhardus* nobilis de *Búrgelon* miles rei gestae notitiam cum salute. Ne lites

amicitia vel concordia terminatae processu temporis in recidivae quaestionis scrupulum relabantur, expedit ea scripturarum testimonio perennari. Noverint igitur tam posteri quam praesentes, quod ego Eberhardus praedictus super lite et questione iam dudum motis inter me ex una et magistrum *Iohannem* de *santo Gallo*, magistrum *Hainricum Iohannem* et *Hugonem* filios eiusdem Iohannis supra dicti ex parte altera supra decima in *Oenigishoven*, mediantibus honorabilibus et discretis viris magistro *Walthero* de *Scafusa* officiali curie Constantiensis, et *Ulrico* de *Bodeman*, canonico ecclie Constantiensis, communi consensu et spontanea voluntate taliter sumus et fuimus complanati, quod remissa actione, quam idem magister Iohannes et sui liberi contra me super fructibus acceptis a dicta decima habuerunt, ego Eberhardus — renuntiavi et cessi ad manus dicti domini officialis, recipientis huiusmodi cessionem et renuntiationem Vice et nomine predictorum —. In cuius rei testimonium presens instrumentum sigillis predictorum dominorum Officialis et Ulrici de Bodemen cum proprio sigillo eisdem magistro Iohanni et heredibus suis tradidi communitum. Datum et actum Constantiae anno Dom. MCCLXXXXV, VI. Id. Iulii, Indict. VIII. presentibus testibus infra scriptis, videlicet domino *Hainrico* nobili de *Griessenberg*, magistro *Iohanne* dicto *Pfefferhart*, canonico s. Stephani in Constantia, magistro *B.* de *Stain*, magistro *H.* de *Tuvingen*, magistro *C.* de *santo Gallo* et Ulrico dicto *Burst* et aliis quam pluribus fide dignis.

Nos officialis curie Constant. sigillum curie Constant. et ego Ulricus de Bodemen sigillum proprium cum sigillo dicti Eberhardi ad petitionem ipsius Eberhardi in promissorum evidentiam presenti instrumento apponi fecimus et appendi.

Das erste runde Siegel zeigt den Bischof, auf seinem Stuhle sitzend. Das zweite elliptische hat ein agnus Dei mit der Umschrift: † S. Ulrici Rectoris in Veltkirch.

Das dritte, dreieckigte Siegel führt den Bürgleschen Löwen und die Umschrift: † S. Eberhardi militis de Burgelon.

Ein Conradus de Sancto Gallo schrieb einen Pergament-Codex, der die Gedichte Hugos von Langenstein enthält, und auf der Baselschen Universitäts-Bibliothek befindlich ist; s. des Freiherrn von Laßberg Nachrichten davon in Bruoder Hugs von Langenstein schoen und anmuetig Gedicht ꝛc. Constanz 1826, bei Seemüller.

26. Urkunde und Revers, die Burg zu Hagenweil, sammt andern Gütern, welche versetzt waren, wieder zu lösen.

Aus dem Staatsarchive von St. Gallen abschriftlich mitgetheilt.

Allen den die dizin Brieve lesint, oder hörint lesin, Kündin wir Adelhait, ainer Edeln Ritters Vrowe, Hern Diethelm sälig von Gütingen, vnd Volrich jr Sun vnd Ritter, vnd Wilhelm sin Bruoder, das wir die Burg ze Haginwile, vnnd die zwen Höve, die darzu hörrint, vnnd die Müli vnnd den Wingarten, vnnd deß Ammans Guot ze Haginwiler, das deß Majers da was, das Guot an der Egge, das Guot ze Rüzziswile, vnnd die Vogtei über die Gupt vnd Sibin Pfundt Geltis vnd Aht Schilling in dem Hofe ze Muola, du Wir ze rehtim Burglehin haben von dem Gotzhuse ze Sante Gallin, wider ze kopfinne söllint gebin vmbe drisig vnd Hundert March Silbers, Constencer gelötis lötigs Silbers. Swenn vnnser Herr Abt Wilhelm von Sante Gallin, alt sin Nahkomin, Vnns mit von demselbin Silber erman. Vnnd das diß stät bilib, vnnd nieman dawider kainn ..... nach sülle, ze ainim Vrkünde, leg Ich Volrich der vorginampt Ritter von Güttingen, an miner statt, vnnd an miner Muoter vnd Bruoder statt der vorginantin, min Insigil an dizen Brieve. Diz beschach ze Sante Gallen, vnnd war dirre Brieve gigebin do man zalt von Gottis geburt, Drüzenhundert Jar, VIII. Idus deß Mercin, Indict. XIII.

27. Burchhardus et Martinus fratres de Utwiler, servi, decimam apud Merstetten renunciant. 1301.

Aus dem Merzburger Archive. Wörtlicher Auszug.

H. dei gratia Const. episc. omnibus presentes litteras inspecturis subscriptorum notitiam cum salute. Constituti in nostri presentia in civitate Constant. *Burchardus* et *Martinus* fratres de *Utwiler* servi prepositurae Constant. presentibus venn. in Christo *C.* de *Clingenberg* fratre nostro praeposito Constant. et thesaurario ecclesiae nostrae Constant., *Alberto* de *Castello* sancti Stephani et C. sancti Iohannis ecclesiarum praepositis, *Ulrico* de *Richental* et magistro *Bertholdo* de *Luzelonstetten* sacerdotibus canonicis dictae ecclesiae nostrae Const. et *Alberto* de *Clingenberg* milite fratre nostro, sponte — renunciaverunt — per manus suas ad manus dicti C. praepositi s. Iohanis et canonici Const. recipientis eandem renunciationem nomine et vice capituli — cum iure ipsis competenti in decima apud *Merstetten* eiusque pertinentiis quibuscunque dicto capitulo Const. cum omnibus suis attinentiis pertinente — —. Datum et actum Constantiae — anno Dom. MCCCI feria quarta proxima post octavam b. Martini episc. ind. XV.

Ein ovales Siegel mit dem Bischofe auf dem Stuhle sitzend: unter dem Schemel ein Zweig mit drei Blättern, von welchen das mittlere den kürzern Stiel hat. Sollte dies ein Clingenbergisches Wappen gewesen seyn, so wäre die Aehnlichkeit mit dem Eichenzweige, welchen einige Herren von Klingen führten, auffallend, und dürfte wohl als Denkmal ihrer gemeinschaftlichen Abstammung angesehen werden. Daß die Bischöfe sonst auch ihre Geschlechtswappen unter den Schemel ihres bischöflichen Stuhls zeichnen ließen, wird u. a. durch eine unten vorkommende Urkunde des Bischofs Nicolaus I. bestätigt. — Das Siegel des Bischofs Heinrich ist übrigens oben etwas verletzt, und zeigt nur noch die Umschrift: Hain. dei gra epi ecclie Constant.

28. Rex Albertus civibus de Frowenvelt quasdam gratias et libertates concedit. 1302.

Aus dem Frauenfeldischen Stadtarchive, abschriftlich mitgetheilt.

Albertus d. g. Romanorum rex semper Augustus Universis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Decet clementiam principis fidelium suorum devota servitia sereno vultu respicere et ipsos condignis retributorum premiis provenire, eorumque oportunis promotionibus et honoribus congruis tam benignum tamque favorabilem praebere consensum, quod ex speciali gratia et dilectionis prerogativa cognoscunt specialius se dilectos. Ea propter constantis fidei puritatem, obsequia indefessa, quibus prudentes viri cives in *Frowenvelt*, fideles nostri dilecti, se gratos nobis et illustribus nostris liberis hactenus reddiderunt et in antea reddere poterunt gratiores, benignius attendentes ad sui honoris et commodi perpetuum incrementum, dilectis civibus et civitati iura gratias et libertates infra scriptas de benignitate regia concedentes. Primo volumus et sancimus, ut quicunque in dicta civitate civis existens et propriam habens aream in eadem sciente domino suo naturali et vero, si quem habuit, nec repetitus ab ipso, residentiam per annum unum et diem ibidem fecerit liberam et quietam, non teneatur domino suo ad aliud nisi quod ipse cive defuncto animal optimum, quod idem civis habet, tunc in pecoribus et iumentis eidem domino pro mortuario assignetur. Item quicunque attinens liberis nostris in dicta civitate iam civis existit, aut in civem assumtus in antea fuit tantum modo iustam et debitam sturam advocatie de bonis ipsorum proprie et hereditarie contingentibus solvere sine augmento quolibet sit adstrictus. Et si illorum hominum, qui sturas dant indebitas et iniustas, tot in cives recepti fuerint, quod stura ipsorum ad decem libras rationabiliter se extendant, plures

de talibus hominibus in cives de cetero non sunt aliquatenus assumendi. Si vero tales assumpti et admisi fuerint, idem sturam sicut prius, non obstante privilegio civili, solvere tenebuntur. Item si aliquis civis in civitate predicta infeodatus a liberis nostris decessit, sine liberis masculis, extunc filie vel filia ex eo procreate vel procreata legitime succedere debent vel debet, tanquam filii in bonis feodalibus a nostris descendentibus liberis memoratis. Volumus etiam et presenti sancimus edicto, ut quilibet civis civitatis eiusdem Frowenvelt non alibi quam in ipsa civitate iuri stare debeat, super sibi motis aut movendis actionibus secularibus responsurus, nec per quemquam ad alia extra civitatem iudicia trahi debet, nisi constet iustitiam de ipso cive predicte civitatis iudicem petentibus denegari. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre concessionis paginam infringere vel ei ausu temerario contravenire; quod qui fecit gravem nostre maiestatis offensam se noverit incursurum. In cuius rei testimonium has litteras exinde conscribi et maiestatis nostre sigillo iussimus communiri. Datum in *Brukka* anno domini millesimo trecentesimo secundo, XVII. Kal. Maii, indict. XV., regni vero nostri anno quarto.

---

29. Venditio quarumdam possessionum in Engelhartswile. 1302.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld. Wörtlicher Auszug.

— Omnibus presentes litteras inspecturis C. praepositus et totum capitulum ecclie Constant. subscriptorum notitiam et salutem —. Cum nos praetextu emptionis curiarum in *Cloterun* et in *Mure* sitarum in *Brisgaugia* cum iure patronatus ecclie in Mure et cum earundem curiarum pertinentiis

universis fratri et ven. patri et domino H. d. g. Constant. episcopo, soluto eidem precio curiarum earumdem converso per eum in emptionem villarum *Hallowe* et *Hemmental*, usque ad summam XXVII unciarum argenti eidem essemus in dicta summa argenti rite et legitime obligati et eandem pecuniam conquirere nequiverimus, nisi per venditionem nostrarum possessionum et redituum camerae nostrae; possessiones nostras apud *Engelhartswile* sitas et decimam nostram ibidem sitam venditioni decrevimus exponendas, et cum inter alios ad emptionem eorumdem procedere volentes ven. in Christo C. praepositus ecclie s. Iohannis Const. nobis maius et utilius precium obtulisset, Nos receptis ab eo XXVII marcis argenti — possessiones nostras in Engelhartswile et decimam nostram ibidem sitam — eidem vendidimus — possidendas et habendas perpetuo pro censu annuo videlicet uno ... cerae nostrae camerae in festo b. pelagii annis singulis persolvendo —. Caeterum idem C. praepositus liberaliter hanc gratiam nobis fecit, ut potestatem habeamus — ad unius anni spacium ab eo suisve heredibus aut successoribus — easdem (possessiones et decimam) emendi pro XXVII marcis argenti —. Datum et actum Const. anno MCCCII. Kal. Sept. Ind. XV.

Siegel des Propsts von St. Johann.

---

30. Instrumentum datum per dominas in Munsterlingen super permutatione quarumdam possessionum sitarum apud Castelen et quarumdam quartarum in parochia Sumbri. 1305.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld.

Universis presentium harum inspectoribus magistra totusque conventus monasterii in *Munsterlingen* notitiam

rei gestae. De gestis hominum (in dies consuevit suboriri) calumpnia, nisi a litteris et testibus recipiat firmitatem. Pateat igitur tam presentibus quam posteris, quod nos considerata nostra et monasterii nostri utilitate bona et possessiones nostras sitas apud castrum in *Castello*, reddentes annuatim octo modios tritici, minus uno quartali, mensure Constantiensis, in recompensam fructuum quartarum in decimis dominorum de *Drups* et de *Ender* sitis in *Havenhoven*, in *Sumbri*, in *Spitzenriti* et in *Mülibach*, sitorum in parochia ecclesie *Sumbri*, nobis et ecclesie nostre pertinentium, quos in nos nostrumque monasterium venerabilis pater et dominus H. dei gratia Constant. ecclesie episcopus totumque capitulum eiusdem ecclesie possidendos perpetuo transtulerunt, eisdem, domino nostro episcopo et capitulo ac sue ecclesie contulimus, et in eosdem permutationis titulo transtulimus et transferimus per presentes, Adhibitis ad hoc actorum et gestuum solempnitatibus debitis et consuetis. In cuius rei evidentiam has litteras conscribi fecimus et sigilli nostri robore imuniri. Datum in *Munsterlingen* anno dom. MCCCV, V. Kal. Augusti, indict. III.

Das Siegel ist verblichen, die Schrift sehr schlecht.
Wer die domini de Drups seyn mögen? Die Herren von Ender sind wohl keine andern, als die von Ende oder Enne.

---

31. Verkauf zweier Höfe zu Weinfelden durch die Herren von Bußnang. 1309.

Aus dem Mersburger Archive. Wörtlicher Auszug.

Allen — künd ich Hainrich von Bussenang ain vrie, das ich mit mines vettern hern Cuonratz von Bussenang ains vrien vnd ains ritters rat gunst vnd willen die güter, die da ze Winfelden in dem dorf ligent vnd dabi, die im

von mir stuonden vnd die ich von im erlöset habe —, der aines hatsset der hof, den ruodolf der hunezekofer buwet — vnd das ander Slipphenberger guot, das da buwet Chuonrat der vuos, der ouch das erstere giltet ierlicher gültes sechs mütt kernen vnd sechs mütt haber vnd anderthalb viertail bonen vnd ouch ain swin vür zwelf schillinge pfenning vnd zween kloben werchs vnd zwai hüner, vnd das ander — dri mütt kernen, VI mütt haber, X schillinge pfenning — vür recht vrie aigen — han verkouft dem erbern hern Chuonrat pfefferhart propst ze sant Johannis vnd chorherrn des tums ze kostenz umb XLVII march silber — die ouch ze minem nutze komen sint ze vürgeltene die gült, der ich schuldig was an kristan vnd an Juden von rechter sache, da wachsender schade ufgie — —. Dis beschach vnd wart dirre brief geben ze kostenz do zegegen waren her Vlrich der harzer burgermaister ze kostenz, maister hainr. Pfefferhart ain vürsprecht des hoves ze kostenz, Vlrich Pfefferhart kilchher ze Selvingen, Johans Pfefferhart vnd Vlrich der schilter burger ze kostenz do man zalt 1309 — an dem vritage vor sant Sebastian.

Auf den Siegeln haben die Freiherren das bei Stumpf gezeichnete Bußnangische Wappen; doch ist bei Heinrichs Siegel, von unten an gezählt, die erste und dritte Abtheilung schraffirt, bei Conrads Siegel die zweite und vierte.

---

32. Ainunge der stat Diessenhoven.

Das älteste Diessenhofensche Stadtbuch besteht aus einem dicken festen Papier, dessen Wasserzeichen einer Glocke gleicht, faßt 144 Blätter oder 122 Bogen in sich, die aber, besonders in der Mitte des Buchs von p. 126 an, nicht alle beschrieben sind. Die Handschriften sind sehr verschieden, am deutlichsten erkennt man ihre Reihenfolge von p. 203 an in dem Verzeichnisse der Aufnahme neuer Bürger. — Es scheint, das Concept sey nur bogenweise abgefaßt und bei späterer Zusammenordnung nicht sorgfältig genug behandelt worden. Ich habe indessen die Ordnung nur in den Verzeichnissen der Bürgeraufnahmen chronologisch hergestellt. Was

mit kleiner Schrift gedruckt ist, ist Auszug. Die hier mitgetheilten Stellen mögen übrigens manche Beiträge zu der Geschichte des Städtewesens im Mittelalter geben, und durch die Vergleichung mit der Geschichte des Städtewesens von Hüllmann vorzüglich in's Klare gesetzt werden.

„Dis sint die ainunge die der schulthais vnd der Rat der Burger von Diessenhoven hant gesetzet by ir aide den si minen herren vnd der stat gesworen hant der statt vnd der gemainde ze nutz vnd ze eren.“

„Der schulthais vnd der Rat hant gesetzet uf ir aid das nieman dekainen ainunge setzen sol än den Rat, weder pfister noch smit noch suter noch weber noch dehain antwerch noch nieman über sich selber —, swer das brichet oder dazuo beholfen ist als dikke es beschiht als dikke git er V ß an die stat, minen herren X ß vnd dem schult. III. ß. Vnd sont die ainung die dieselben setzent kain kraft han“ ꝛc. Ergangene Urtheile sollen nicht mehr durch Bitten rückgängig gemacht werden. Wer auf ergangene Ladung nicht vor Gericht erscheint, zahlt der Stadt X ß. dem Schultheiß 3 ß. Beim Urtheilsprechen soll man an der hantvesti sich halten by 1 ß Strafe an die Stadt, 3 ß an die Herrschaft, 3 ß. an den Schultheißen; nur wo die Hantvesti nichts bestimmt, bleibt dem Richter das Urtheil frei; wer aber bei seinem Eid bezeugt, daß die von ihm gegebene Urtheilsmeinung ihn die gerechtere dünke und er deßwegen sich einer andern Meinung nicht anschliessen könne, „sol der Urthail wol geholfen han.“ In keinem Hause innerhalb der Gerichte soll jemand einen freien Markt haben, bei Strafe, daß die Käufe nichtig seyen, und 1 ß an die Stadt, eben so viel an die Herrschaft und 3 ß. an den Schultheiß gebüßt werde. Wem die Stadt verboten worden, der soll der Stadt 1 ß Strafe zahlen und ohne Gnade dem Urtheil nachkommen. Wer in die Stadt zurück kehren will, soll sich zuerst mit seinem Gegner adfinden, „vnd wil der ze swäre sin“, so mögen Schultheiß und Räthe vermitteln; wer einen Verwiesenen beherbergt, leidet mit demselben gleiche Strafe. Kommt ein Verwiesener über die Grenze, und der Schultheiß oder einer des Rathes oder der Weibel fordert einen Bürger auf, denselben fangen zu helfen, dieser hilft aber nicht, so zahlt

er der Stadt X ℔, der Herrschaft eben so viel und dem Schultheiß 3 ß., was man aber dem Verwiesenen, so er sich zur Wehre setzt, Schaden thut, wird nicht bestraft. „Swer ouch dem andern gelten sol vnd er nit ze geltende hat dem sol man husgemach verbieten vnd swene im volgangen wirt mit gericht, swer in danne huset oder hofet oder im ze essende oder ze trinkenne git oder dehain husgemach, der sol für in gelten dem, von dem im husgemach verboten ist tuot er's mit wizzent; es si denne ienes elich wirti oder sini kint, dem nüt usgeben ist, dem sol man nüt husgemach verbieten noch sol im ieman gan ze huse noch ze hofe, ez si den so verre daz man finde ir sunder guot, da sol man zuo richten. Wer aber bi ains fun ald sin tochter sunder sezz wirt vnd husgemach hett, der vater hab ime usgeben ald nüt, dem sol man ouch husgemach verbieten." — Swer ouch sin pfand setzet den burgern über aht tage, es werd verkouffet, verloren ald versetzet, dem git man enhain antwurt darumb von den burgern, ez si denne so man ungelt nit, so git man nieman da enhain antwurt für den ersten tag umb dahain pfant." — Wenn jemand „swenne man ze huse vnd ze hofe gat," sein Haus und seine „Gedeme" beschließt und niemand hinein lassen will, so soll der Schultheiß und Weibel aufbrechen und wer aufgerufen wird, bei Strafe von 10 ß. an die Stadt und 3 ß. an den Schultheiß dazu helfen, jener aber giebt die Buße, wie der, welcher den Rath beschalket, so oft er sich zur Wehre setzt. Wer den Rath oder seine Botschaft und den Weibel beschalket mit Worten oder Werken, oder droht, zahlt sowohl der Herrschaft als der Stadt 2 ℔, dem Schultheiß 3 ß. — „Swer hie wonhaft ist spricht er an ain frömen der e, das sol er volfüren ane alle geverde so er haldest mag; ist aber das er ir nüt behabet, so soll er (X ℔ gen der minez herren vnd) der stat X ℔ vnd sol X jar sin von der stat mit namen vnd swenne er darnach wil wider in die stat, so sol er e den ainunge han gewert, Vnd dem Schultheiß 3 ß. dieser selb ainunge sol ouch über ain frömen gen, die hie wonhaft ist vnd ainem

anſpricht der e vnd ſi in nüt behaben mag als ouch davor beſchaiden iſt. — Es ſol ouch nieman frevelen mit ſlahenne, mit ſtoſſenne vnd mit rouffene noch mit ander ſolicher freveli an den gemainen frouwen in dem gemainen huſe, noch uſſerhalp dem huſe, ſi ſon ouch denſelben friden han inhalp der ſtat der ringmure tages vnd nachtes bis ſo man ze bette lütet die bettgloggen, vnd nüt für bas; aber die ander gemainen frouwen, die nüt in dem gemainen huſe ſint wohnhaft ſont dis ſelbe reht han inhalp den geriht uf dü ſelbe zit, vnd ſwer das bricht as dik er es tuot der git 10 ß. an die ſtat, 3 ß. dem Schulth. vnd der elegerin 3 ß. (Randgloſſe mit nur wenig ſpäterer Schrift: 1 ℔ einem herran.) —. Wir der Schulthaiß, der nüw Rat vnd der alt Rat ze Dieſſenhoven hat geſetzet, ſwer hie burger oder ſezzhaft iſt, der ſol ſinem herren, der Herre ſy gaiſtlich oder weltlich, noch dem gotzhuſe, an das er höret, enhain geſast Stür geben noch enhainen geſasten dienſt tuon weder umb ungenoſſami nach umb ander ſach; all die wil der Burger oder der hie ſezzhaft iſt ſtirbet, von dem ſol nieman geben weder val noch erb den herren oder dem gotzhuſe, vnd ſwer der ainung dewederen brichet, der hie burger oder ſezzhaft iſt, als dik er das brichet, als dik ſol er geben V ℔ minen herren, V ℔ der ſtat, dem Schult. III. ß. vnd dazuo ſol er us der ſtat varn vnd ſol niemerme hie ſezzhaft werden. — Man ſol nieman hie ze burger nemen, er ſwere danne zehn iar hie oder in einer andern gemureten veſti ſezzhaft ze ſin ane gevärde. — Min herre der Truhſäze der Schult. vnd der Rat ze Dieſſenh. hant geſezzet der ſtat ze nutze vnd ze beſſerung, Swa ain burger oder ains burgers ſun oder ſwer hie vahl oder ſtür git, gelatt wurde an gaiſchlich gericht von ainem laien oder von ainer weltlichen vrowen vnd angeſprochen würdi umb ſin ligende guot oder umb ſin varende guot, das ob X ℔ iſt, iſt das der gebanet wird vnd in dem bane als lange erſchinet, das man im gemainſami verbüt, den ſol darumb nieman ſchüchen; man ſölli gemainſami mit im han vnd ſwer

das bräch, das er gemainsami mit im nit hätti von des bannes wegen, der sol geben minen herren III. ß, 1 ß an die Stadt, dem Schulth. 3 ß. als dik er das brichet. Beschäch aber das ieman gelatt würde an gayschlich gericht von der gemainsamy wegen die er gen dem bännigen gethan hat, das sol er sagen dem Schult. vnd dem Rat vnd sol in denne der Schult. vnd der Rat von der Stat wegen verantwurten an dem gayschlichen gericht, da er danne hin gelatt wurdi. Ez sol ouch nieman gemainsämy verloben won swer das täti, der verschulti den selben ainunge, als da vor geschriben stat. Ez sol ouch nieman dekainen mist han noch ströwen an die strazz von Vlrich Benzen obern ort gen des wanners hus über da herab für die brotloben untz an die vischbenk ze iedwederer siten, ouch sol nieman dekainen mist han noch ströwen an die strazze von Clausen von Stain vnd Walthers von Oerschusen örtern gen dem Rine unz ze ende erlibaches vnd Ritschins ussern örtern". — Niemand soll bei Nacht Fremde hinüber führen, niemand an den Brunnen und Teucheln Schaden thun. Wer etwas vom Rathe aussagt, das „man billig verswigen sol" wird nach Gutdünken des Rathes gebüßt; wer aber fälschlich ein Rathsglied solcher Aussagerei beschuldigt, leidet dieselbe Strafe. Steht ein Bürger in Feindschaft mit einem Ausmann und dieser kommt in die Stadt, ohne Friedenszusicherung, so nimmt sich Schultheiß und Rath dessen, was ihm durch den Gegner geschieht, nichts an. Wer „in Rais wis hinnan us füre vnd ieman dienet one Urloub des Rates" zahlt der Herrschaft X ß, der Stadt X ß und dem Schulth. 3 ß. Buße, und büßt auch für die, welche er mit sich genommen oder hinaus geschickt hat. „Wer den andern beschalchet mit den fünf worten, der ist ains, der dem andern spricht du böswicht, das ander du diep, das trit du morder, das viert du ketzer, das fünft wer dem andern sin wip ze laster ufhept under ougen, der git minen herren III ß vnd der stat 1 ß dem schult. 3 ß." — Wer zwischen eines Bürgers Sohn und eines Bürgers Tochter eine Ehe stiftet, ohne daß die Eltern oder, wo keine Eltern sind, die nächsten Anverwandten

davon wissen, der soll der Herrschaft 5 ß und der Stadt eben so viel Buße zahlen und zehen Jahre lang die Stadt meiden. „Wäre aber daz ieman ainen uflof machet ane den mertail des Rates, der sol X ß gen an die stat vnd minen herren X ß, er vnd iegelich, der im hilfet vnd sol von der stat varn vnd sol niemer wider in komen, e er die buß gericht. Wäre aber, daz ain Ußman oder ainer der hie nüt burger ist, oder ainer, der hie weder gewerf noch stür git schalklich wirbt mit worten oder mit werchen hie ze Diessenhoven in der stat oder in dem gericht vnd es anvachet gen ainem," der hier verbürgert, seßhaft oder in Diensten ist, so nimmt sich der Rath dessen, was dem „Ussmann ane totschlag vnd ane gewafent hant" begegnet nichts an. „Swer ouch der burger lezinen oder ir zun, die ze der stat fridestel gehörtent bricht, der git denselbe ainunge als dik es geschicht. — Der schult. vnd der Rat hant gesezet mit willen vnd gunst des vogtes vnd der gemainde: Swer har ze dem gerichte gehört vnd stür vnd vahl git, daz der enhain miet nemen sol noch nieman von sinen wegen von dekainem burger noch von nieman der hie vahl oder stür git noch gen nieman, der hie vahl oder stür git von gerihtes wegen noch ane geriht noch von stöss ald von mishelli wegen vnd wer das übervert, alse das er überwunden wirt als sich der Rat erkönnet oder der mertail under ine, der git V ß an die Stat vnd V ß minen herren, 3 ß. dem Schulth. als dick es beschiht vnd sol an den Rat niemerme komen vnd sol ouch sin vrtail an dem gericht kain kraft han Ez wäre denne ein schilt, Costentzer oder sin wert vngevordert vnd vngevarlich das mag er wol nemen vnd nit mer in ainer sach." — In den Häusern soll kein Korn verkauft werden, man übergebe denn dem „kuppinger (alibi messer)" seinen Lohn. — „Wer den andern vor dem gericht beschalket mit semlichen Worten du lügst, du roter, du Schelm, du gehigen sun ald mit andern semlichen worten —, wer ouch ainer frowen oder junkfrowen under ougen spricht du hur — giebt der Herr-

schaft 10 ß. der Stadt 5 ß. dem Schultheiß 3 ß. Buße. — Wer den Eid eines andern für falsch erklärt, ohne es darthun zu können, gibt der Herrschaft 3, der Stadt 3 und dem Kläger 3 ß und dem Schulth. 3 ß.

„Swer ainen bachofen oder ainen kachelofen hat, der sol ainen stain oder ain isen da für han, oder swer des nüt hat, so man es schowet der git 3 ß. an die stat, dem schulth. 3 ß. — Es sol ouch nieman ains tag me bachen den fünf stont vnd noch in der zit ꝛc. — Wer die phister sint, die nit under die louben bachent vnd nit in der Buntnuß wellen sin, als die selben phister, si bachen gen Costenz alder anderstwahin daz der kainer kain vail brot hie sol verkoufen weder in den hüsern noch in der stat Es wer denn daz ein volk kemi in die stat ꝛc.“ „Die mezzier sont han vor Berschis Simonis huss vnd dahin uswert, vnd das pfinnig flaisch und das muotti das doch schön ist, bi Berschis huss von Erchingen. Swer ouch wegen wil es si flaisch unslit oder smalz oder ander gewiht, der sol Schafhuser march zentnern halben vierden tail vnd phunt han —. Die mezzier son enhainen swinin braten fürbas han wan ain naht vnd sont nüt müschen in die bratwürst weder herzen noch nieren, noch lunggen noch lebran vnd swer das brichet der git 2 ß. an die stat 3 ß. dem schulth.“ — Etwas spätere Schrift: „Die mezzier sont von Ostran unz ze sant Verenun tag enhain vehn metzion wan das si desselben tages verkoufen went“ ꝛc. Noch neuer: „Swas flaisches dehain Jude sleht oder snidet daz die Juden angehöret, die hie seßhaft sint, swas si da versprechent vnd von den metzeren nit nement daz sont die mezzier vail han enhalb der strass vor der metzi ꝛc. Swele metzier ouch dehain flaisch verkoufet daz frömden Juden sölte wirt da üt versprochen daz denne der Jude nit nimmet, daz sol von der statt gefüret werden das sin nüt hie belibe vnd das sin nüt hie verkouft werde.“ Wieder die ältere Schrift: „Swer ainen win uftuot, der sol in nüt anderest rueffen, er welle in denne naher rueffen, vnd wil im der win verligen, so sol

er den zaphen nüt verstoßen, da sin denne zwene des rats bi, vnd swer der ainunge deweder brichet, der git X ß. an die stat vnd dem schulth. 3 ß. Swer ouch ainen win uftuot, der sol in nüt vermischen ꝛc. Man sol elsesser, brisgower vnd raippais nennen, so man in rueffet. Ain iegelich schenk sol sinü vass verungelten sam er die türsten mass ie us dem vass git, er lihe si oder er verkouffe si sus. Swele sine win ainem verdinget ze schenkenne in sines selbes hus oder anderswa da er lit in der stat, der sol die XXII. pfenn. gen. — Es sol niemand zwene wis win schenken mit ainander es si denne ain elsesser vnd ain lant win oder ain raippais.“ — (Durchgestrichen: „Es sol ouch nieman spilon noch toplon noch walon noch enhain spil triben weder tags noch nahtes es si denne allain wurfzabel (Glosse: Schach ald Wurfzabel) dü man doch nach fürzit nüt triben sol, ouch mugent frowen spilon mitenandern vnd got darüber enhain ainunge; es sol ouch nieman uff der stat gon dur spils oder toplens oder walens willen; swer den ainung bricht git 1 ß an die stat 3 ß. dem schulth.,“ eben so viel der Wirth.) „Spilot ouch ain pfaffe darnach so es verboten wirt, der sol den ainung geben, oder alle die wile so er des nüt hat geton, so sol im enhain wirt weder ze essende noch ze trinkenne gen, oder tuot er das, so muoss er zwifalten ainung gen. — Ouch ist erloubt gewonlich wurfzabel vnd schachzabel in dem brette an alle gevärde; wär ouch das ieman uf dem brette ald uf ainem stain malet vnd damit spilti anders denne in dem brette, der git den ainunge, der da vorgeschriben stat.“

„Item swer ouch buwen wil, der sol sich darnach rihten, das er mit ziegeln tecken sol“ (spätere Schrift).

„Swas visch man ouch har bringet ze verkouffenne ze merkte, das die nieman sol ze fragenne kouffen, vnd swas visch unser vischer vahent an dem fritage oder an dem samstag oder an dehainen gebannen vasttage, die sont si ie des tages, so si si vant, an disen selben tagen nieman gen ze

phrgenne ze kouffene wo ſi ie des tages, ſo ſi vahent gen ze kouffene an geverde den die ſi eſſen wen, vnd ſwas in des ſelben tages über wirth, das muont ſi morndes verkouffen ſwem ſi wen —. Es ſol nieman übernehtigen toten viſch hie vail han —. Es ſol nieman dehainen viſch kouffen ze fragenne entzwüſchent winrat vnd vfhowen“ —, alles bei 5 ß. an die Stadt und 3 ß. dem Schultheiß.

„Swer guggun ſalz hie verkouffet, der git von ietlichen ort 2 ß. an die ſtat, 3 ß. dem Schultheiß, vnd ſwas ſalz man hie vail hat an ſchiben ſalz, der git den ſelben ainung.“

„Die merzeller ſönt ein pfenning wert gen wes ſi hie vailes hant vnd wer das bricht, als dik er es bricht ſo git er 2 ß. an die ſtat, 3 ß. dem Schultheiß. Nieman ſol hinnan us gon korn kouffen, won in ſtetten vnd uff bürgen; Es ſol ouch nieman korn ze pfragen kouffen in dirre ſtat, er welle es denne verbachen oder er welle es ſelber fueren uf andere märkt oder er ſchütte es denne in koſten ze behaltene ainen manot oder me“ bei Strafe 1 ℔ für jeden Mütt an die Stadt und 3 ß. an den Schultheiß. (Etwas neuere Schrift und durchgeſtrichen: „Her Johans der Truchſäß von Dieſſ. der alt, der Schult. vnd der Rat ze Dieſſ. hant geſetzet bi ir aide — darum daz wir vnſern herren der herzogen huldi deſter bas behaben mugin, wäre daz dehainer der ze Dieſſ. feſſhaft wäre von den Juden redde, das den Rat duchti das den Juden ſchädlich wäre oder den burgern von der Juden wegen, der ſol geben 5 ℔ minen herren 5 ℔ den burgern“ ꝛc.)

„Die Cramer ſont han an ir gewege der Burger zaichen an habe halben vierdungen vnd allen irem gewege, das hoher wigt denne ain halbe vierdung, damit ſi wegent vnd verkouffent,“ bei 5 ß. an die Stadt und 3 ß. dem Schultheiß. Spätere Schrift: „Iſt das zwen ain gemaine hofſtat hant alder ſwie menger der gemainder iſt vnd iſt das ſi niht mit enander wellent buwen, Datz denne der ain dem andern ainstails geſtatten ſol umb Silber alder umb pfenninge“,

bei Strafe von 5 ß. an die Stadt und 3 ß. an den Schultheiß täglich, „vnd ist dis gebot geschehen mit herrn hans des Trugsezen rat durch der stat notdurft vnd von des schaden wegen, so die burger gehabt hain von der brunst.“

Soweit bis p. 51; hierauf folgt mit späterer Schrift bis p. 77 dieselbe Einung, mit einigen Rathsbeschlüssen, Verträgen u. s. w. untermischt; als p. 59. „Anno 1402:“ Der Rath kommt mit Heinrich Zan, Vogt zu D., überein „von der järlichen stür wegen, daz er vns älliu jar ze stür geben sol, daz dü mark silber, so wir im iärlich geben söllent sol älliu jar absin, vnd dazu sol er vns järlichs geben 3 ℔ Heller vnd das sol also beliben alle die wil er vns vogt ist vnd daby sol ouch sin elich wip beliben ob si in überlebe, alz lang sy wil, wenn si aber dabi nit me beliben wil, so sol si davon tun alz unser ainer. — 1405 sec. feria pentecostes: Es ist ze wissen, daz Rät vnd gemein überain ist kommen, wenn man raisen muos von mins herren wegen oder sust raisen muessen wie ouch das fuegti, daz dann ainer der hie sesshaft ist der für sich selb ainen knecht wol mag gebin an dem sich die stat benügt, es si ze roß oder ze fuos, wie sich denn ain rat erkent, welha ain knecht aber nit alzo gewinnen wölti, der wurd mit sin selb lib faren. — p. 60, Anno 1397. Henni Benez vnd Hans Benez treten alle ihre Rechte die sy hattend in vnser Frowen Cappel gelegen in der kirche ze Diess. alz fer dü selb Cappel da vornen vergätert ist an den Schultheiß und Rath ab und diese bauen einen Altar darin und leihen denselben dem Priester Johansen Traber. — p. 65. Der kilchunherre, der Schultheiß und die Rät von D. hant gesezzet — daz nieman dehainen stuol noch dehain stat in der kilchun sol verkouffen noch versetzen, wan swer das täte, so sol der kouf noch dü setzung nüt stäte beliben, bei einer Buße von 1 ℔ Wachs an die Kirche. Kirchenstuhlstreitigkeiten sollen vor dem Rath entschieden werden, und wer sich weigert, vor demselben zu antworten, ist dem Kirchherrn und der Stadt, jedem 5 ß. verfallen; doch hat „der kilchunherre im selber usbehebt, das

er richten wil umb die sachen, die in angent in siner kilchen ze richtenne, ob er wil, als von alter gewonheit ist gewesen.“

Schrift aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, p. 82: „nieman sol uf dehain kilwihi nit gan denne durch gottes willen vnd des ablasses wegen, vnd wer das bräche oder überfür, der zu sinen tagen kommen ist, der ist verfallen an gnad der stat ain pfund heller, dem Schult. 3 ß. — Wenn ain mensch stirbt, der zu sinen tagen komen ist, vnd bewart wird mit dem hailigen sakrament, do sullen die laidlüt, man vnd wib, nit me ze frume gan denn selb vierd, vnd zu dem sibenden, drißgosten vnd Jarzit nit me denn selb dritt. Item zem kind, das man getouft hat vnd zem altar trait vnd entwesteren wil, sol nieman gan denn die gott allain die das kind usser touf gehept hat vnd die hebamm. Item die laidlüt süllen alli nach ainander gan ze der begrept, sibenden, drißgosten vnd Jarzit vnd sol nieman zwischen in gan,“ bei 5 ß. Heller an die Stadt. —

p. 83. Kein Metzger soll mehr als 40 Schafe auf der Weide haben. — „Item die metzger sullen sich ouch beschaidenlich halten mit allermenglichen mit worten vnd mit werken vnd nieman me beschalken, als si vormals getan hand oft vnd vil.“

p. 86. Anno 1410 auf Freitag nach Gallus: Wenn einer schwört, daß er eine an ihn geforderte Schuld nicht bezahlen könne, soll er mit Weib und Kindern aus der Stadt ziehen und nicht mehr kommen, bis er die Anforderung bezahlt hat. Wer Korn, Vieh, Tuch (von letzterm die Elle über 5 ß. Heller), Schweine u. s. w. auf Borg kauft, ist 1 ℔ Heller strafbar.

p. 89. Circumcisionis domini in opido Dyonisyaca schwert man dis nachfolgent artikel: Zum ersten So werden wir alle gemainlich vnd ieder insonders schweren vnsern herren gemainer aidtgenossen trüw vnd warheit deßgleichen gemainer stat Dießenhoven nutz vnd fromen ze fürdern, schaden ze wenden, ouch ainem schulthessen vnd raut one alle böß geverden vnd argliſt getrüwlich gehorsam ze sinde. Wäre ouch sach vnd iemand den andern säche ungewonlich oder gevärlich gan,

ritten ald iemant füren, der oder die ſollen das melden, vnd ob es ſich begäb ald notwendig ſin wirt mit gloggen oder geſchrei das offnen. Wäre ouch das dehainer mit dem andern Irrung ſpen ald ſtöß hett oder gewunne, warumb ald was urſach das wäre ſo ſich erlouffen oder hinfüro, dwil ainer burger inſäß, hinderſäß ald knecht iſt, der oder die ſollen ſich allhie vor einem ſchulth. vnd Raut darumb rechtens benügen laſſen vnd was allda mit urtel erkent wirt ze beliben vnd darwider nit ze tun dheinerlen ſach, fund, akunſt noch recht vorhanden ze nämen noch in dhein wyſe ſchaffen, geton werden dan ſölhem rechtun gſtrats nachzekomen trülich vnd ungevärlich. Des andern in demſelben aidt :: Gewunn oder hette dheiner mit gemeiner ſtät irrung ſpenn ald ſunſt ze thünde, was ſach oder warumb das wäre, ſo ſich erloffen hette oder dwil ainer burger, inſäß ald knecht iſt, Der oder die ſöllen ſich vor ainem Burgermeiſter vnd Raut der Stat Schauffhuſen rechtens benügen lauſſen, vnd was da mit urtel rechtens erkent vnd geſprochen wird ze beliben ꝛc. (wie oben). Und diſſ zwen ietzgemelten artiklen, was ſich ergangen oder noch ergan wurd, binden ewenelich. Welcher burger ald hinderſäß dem andern mutwillig ſuht gebärlichen ſchaden tun an zün, brächen, Bömen, wingärten, an obs abſchütten, gras ald korn abſchniden oder ſunſt ſchädigen durch lüt oder väch, der ſol das ouch by dem ayde dem ſchulth. ald aim des Rautz oder dem ſtatknecht melden ouch an all bös geverden. Es ſol ouch ieder ſin stür, wie er angelait wirt richten vnd geben nach dem vnd das von ainem Schulth. vnd rat angeſehen wirt, welher das nit täte, ſöll deſſelben tags der Inburger ald Inſäß us der ſtat vnd nit hinin, vnd der usburger in die ſtat und nit darus, bis ſy die stür gericht haben. Item es ſol ouch nieman in dhein reiß noch krieg louffen noch gon noch ſich verbinden ald us der ſtatt ziehen on ains Schulth. vnd rauts erlouben, gunſt wiſſen vnd willen an V & Haller on gnad. Wär ouch den andern frävenlich vnd bärlich ſicht beſchalken mit worten oder werchen, der ſol zuloufen, frid machen vnd gebietten vnd welhem der

frid gebotten wirt, vnd das mit worten oder gebärden überfüre vnd den friden nit hielte, der ist verfallen X ß Haller on gnad. Welher aber den frid mit den werchen bricht darzu, ist dem vogt sin recht behalten. Item welcher win schenken wil, der sol kein vass ufthun weder anzaphen noch schenken, sonder vormals die schetzer darüber füren, im das schetzen laussen, by dem eidt, so man ietz schweren wirt. Bedüchte aber ainen, das er mit schatzung beschwärt wäre, so mag er das vaß an die sum geben vnd ain ieder das umbgelt by dem vaß, so er usgschenkt haut, geben by dem ietz geton. Es sol ouch nieman nutzit ewigs von vnd ab den hüsern setzen noch verkoufen on ains schultheißen und der Räten wissen willen vnd erlouben Oder es sol kraftlos sin vnd gehalten werden von menniglichem."

p. 96. Diß sind bott: niemand soll ein Licht ohne Laterne in den Stall tragen, Fremde ohne Erlaubniß des Schultheißen beherbergen; nach Betbzeit „karten noch spielen in der statt, karten spielen noch danzen im sumer diewil man für das wetter lütet (letzteres bei einer Strafe von 5 ß. Heller an Herrn sant Dionysin unsern Hushern); Hanf oder Flachs innerhalb der Thore brechen, oder in der Nähe der Stadt einschlagen, in den Gärten Vieh weiden lassen; dem, welchem ein Kind geboren wird, „dhein nachtmal noch schenket haben anders dan die tagürten, an ein pfund Heller on Gnad; auf eine Maß Wein, die man für Gäste ausser dem Hause holt, mehr als einen Pfenning schlagen; durch Hinterthüren in die Stadt gehen; an Feier- und Sonntagen theurer als um einen Heller oder Pfenning spielen; auf den Jahrmärkten, in den Häusern, Bockspiel, Flußspiel, Baßspiel noch andere große Spiele treiben, ausgenommen in den offenen Trinkstuben; nach der Bethglocke durch die Straße trommeln, pfeifen u. s. w.

p. 128. Wie Junker Molle Truchsäß uns in mennigen Weg Getrang anthut. 1411 den sechsten Tag nach Michael hatte er einige Zwistigkeiten mit uns von Herrn Hansen der Truchsäßen Caplans wegen. Da ihm die Räthe das streitige Gärtchen und Wiesplätzchen nicht zugestehen wollten, gieng er aus dem Rath

und rief die Treppe herunter: „so helf mir got grind, weler der ist, der zuo der stat gehört, er sige rich oder arm, wo ich dero dhain uf dem minen begrif, dem wil ich hend vnd fuess alle vier abhoven.“ — Uf denselben tag zougten di truchsäßen ainen brief vor Rät von vnserm gnedigen Herzog friderich von Oesterrich; do sprach unser schultheiß Herman Lory: „Man hät schier brief erworben, wenn aber min her vns verhört, so getrouven wir siner gnaden wol, er halt vns ouch gnedigklich.“ — Im Jahr 1413 zog Molli den Stadtgraben ein „der vor mit großen arbeiten vnd großem kosten gemachot was worden vnd vormals im appenzeller krieg Her Hans Truchsäßen genannt Prack vnd Junker Hans Truchsäß genannt Bitterli an ainen lantvogt geworben hatten, das man den graben machen sölt vnd ouch do gemachot ward vnd groß guot kostet. — Er weigerte sich auch, die vier, ihm zu Rheinegg geliehenen Armbrüste den Bürgern zurückzugeben. — Im Jahr 1418 hatte Molli, Montag vor Hilarius, einen Zank mit Heinrich Spar und Hans von Zwingen gen. Hurmuß, auf der Gesellen Trinkstube. Die Räthe und die Gemeinde sandten hierauf den Ritter Heinrich Truchsäß, den Schultheiß Frik Wisman, gen. Guldinfuß, zwei des Raths und zwei gemeine Burger, ihn zu bewegen, daß er seinen Zorn fahren lasse, und dem Rechte Statt gebe: allein auf eine drei Male wiederholte Mahnung antwortete er nur, er wolle sich bedenken. Als ihm, auf Befehl des Raths, der Schultheiß andeutete: „Wäre das er vnsern dehainen üt täte, wir wölten in sölicher maß dazuo tuon, das er gewar wurde, das uns das leid wäre, Do sprach er: so sige euch leid. Also wissen wir nit, ob die vnsern sicher sint oder nit.“ — Als 1420 der Thorwächter, während Molli und Heinrich Truchsäß jenseits des Rheins Abends spät spazierten, das Thor schloß, doch die kleine Thortür offen behielt, beschimpfte und schlug Molli den Thorwächter, und hätte ihn noch schlimmer behandelt, wenn nicht Heinrich ihn weggezogen hätte. — Anno 1426 empfingen wir ainen Juden ze Burger, wan wir laider in großen schulden stand vnd wol bedörfen, das wir Juden vnd ander lüt innemen, umb das wir die großen stür, so

wir järlichen geben müssen, dester bas ertragen möchten vnd usgerichteten. Nun wollte Junker Molli, daß ihm der Jude auch etwa gäbe, und da der Rath ihm erklärte, daß er zu einer solchen Forderung kein Recht habe, wollte er dem Juden keine Sicherheit zusagen.

S. 141. Nota wir haben den von Ulm geschikt die 67 guldin vnd ain ort die uns ze bezalen gepurent an den X Mark vnd 400 gulden, die vnserm herrn dem kaiser vnd siner kanzley geschenkt wurden von der von Winsperg wegen —, vnd sandten diz gelt den von Ueberlingen mit ain botten vnd brief mit Frem gelt den von Ulm ze senden, vnd vns mit in vnd andern stetten dirre verainung ze versorgen mit ainem brief ꝛc. Act. Anno 1424 sexta feria post fest. omnium sanctorum. Item wir haben vormals ouch an der von Winsperg sach dargeliehen 44 guldin hauptguotz.

S. 142. Junker Hans Truchsäß genannt Bitterli, durch den Kaiser zum Vogt ernannt, schwört, die Bürger bei ihren Rechten und Herkommen bleiben zu lassen. Darby sint gewesen Her Heinrich Truchsäß Ritter, Hans Ulrich von Tettingen, Hainrich von Bluomberg, vnd Hainrich Truchsäß Bitterliß sun, vnd Hans Hallower Burgermeister ze Schafhusen vnd Hainrich Barter Botten von Schafhusen. Item de consulibus Hans Halbritter Schulth. Cuns Köserli, Hainr. Buller, R. Keßler, Pantli Zürcher, Hans Lory, Hans Harder, Maysslorz, Hans Murbach, Hainr. Seglinger. Item de communitate: Engelhart Spiser, Ruch, Hainr. Kouffmann, Hans von Clingen, Hans Lingger, H. Zing u. a.

S. 150. Anno 1419 nehmen die verbündeten Städte zu Constanz die Stadt Ravensburg in ihre Vereinigung auf, und setzen fest, daß künftig bei der Aufnahme neuer Bundesstädte nicht die mehreren Stimmen entscheiden, sondern Alle damit zufrieden seyn sollen.

S. 151. Johannes Wigt Schulmeister kommt mit dem Schultheiß und den Räthen überein, daß er, wie schon lange Zeit, so auch die nächsten fünf Jahre bei ihnen bleiben und die zwei Aemter versehen soll, vnd sol vns vnsere kint in der schuol

früntlich leren vnd beschaidenlich vnd gütlich halten vnd uns mit der schribery getrülich versorgen — vnd sollen wir im iärlichen ze lon geben von der statt zwölf pfunt haller vnd zway pfund haller am huszins. Act. 1426. Item als ich gen baden wölt sin, do verhissen si mir wider die 4 pfund huszins vnd sust vast fürdrunge zu ainem schuolmaister vnd stattschriber von Schafhusen.

S. 152. Es ist ouch ze menigen mal für schulth. und Rät komen wie das Hans Zisler vil wunderlicher red vnd worten bruche, wie er etlich der vnsern maine fürzenemen vnd uff fremde gericht triben vnd gemain statt gen westfal für haimlich gericht laden von sachen wegen etwas gelts, so denn vnsere vordern vor zit von sins vaters wegen süllen genommen haben —. Also beschickten wir in für vnsere Rät vnd redten sölichs mit im —. Und nach vil worten, so wir mit im vnd er mit vns brucht, hät er guots frigens willen gesworen ainen aid mit ufgebotten Vingern vnd mit gelerten worten, daz er dehainen der vnseran noch vns oder gemain stat niemer bekumbren noch fürgenemmen well an dehain fremd stat noch gericht—, sondern er wolle Recht nehmen vor unserer Stadt, oder Streitigkeiten mit der Stadt zu Schafhausen oder Ratolfzell entschaiden lassen. Act. a. 37.

S. 153. Do sich vnser her von Oesterreich verbunden hat zuo den stetten vnd wir spiss haben müosten das uf luff uns 1200 ℔ Haller, die wir ufnemen muosten vnd verzinsen. Item do hatten da vor nechsten im ze schatzung geben 22 ℔ Haller. Item vnd zway ganze Jahr hatten wir vnser schützen ze Raprenschwil da vns groszer cost ufging.

S. 157. Dis nachgeschriben hand abgesait von Jungher Geryen von End: des ersten Geryg von Geroltzegg, Balthazar vnd Volrich Branthohen gebrüder, Wilhelm von Rünegg der Jung, Berthold Schultheiß von Hüsingen, Haidenrich, Schnellstorfer, Hans Brantboch der Jung, Hs. Gut, Hainz Märlock, Hs. von Offenburg gen. Kolbenbach, Adelhart von Kuppenhaim, Matthys flurer von Tutenberg, Hans Schön

gen. Isenbiss, Ich Jungher Hainrich von Geroltzegg, Welf von Stein gen. Italwelf, Gery von Ow, Fritz Frisinger gen. Wintzler, Hans Buochorn, Adam von Winterthur, Hainr. von Schmiechen.

S. 159. Als 1417 Herr Hans Andres von Ratolfzell mit Hern Ulrich Kaltenganger dem Kirchherrn zu Dießenhofen die Pfründen zu vertauschen übereingekommen waren, wollte der erstere vom Rathe wissen, was für Rechte und Pflichten ein Kirchherr zu D. habe; der Rath erwiederte, daß man ihnen von Alters her keinen andern Kirchherrn noch Leutpriester, noch Helfer gegeben habe, als der ihnen gefällig gewesen sey; daß jeder Kirchherr oder Leutpriester sich an die Gerichte der Stadt halte, ausgenommen in dem, was vor das geistliche Gericht gehöre; daß man alle Tage zwischen der Frühmesse und dem Fronamte noch eine Mittelmeß zu haben gewohnt sey; daß der Kirchherr die Lehenleute nicht von ihren Gütern dränge; daß er das ewige Licht im Chor unterhalte. — Er versprach, dieß zu thun. — Dis ward alles Herrn Hans Laross vorgelesen do er kilchher ward, der versprach es ouch vest vnd stät ze halten vnd bekante wol, daz er nit wirdig noch guot darzou wäre vnd wöllte ainen verstanden guoten helfer han, der in underwise vnd lerte vnd der vns predigote vnd käte was man tuon sölt, vnd löpten ouch sin vater vnd sin bruoder mit im sölichs ze halten vnd gwer darüber sin daz er dis tät vnd stät hielte.

S. 169. Wernher Egli, Kirchherr zu Dießenhoven soll den Chor ausbessern und den Fronaltar weihen lassen, sonst ziehen die Räthe von seinem Einkommen ab; Anno 1381.

S. 176. Anno 1415. Do unser stat dem künig hult vnd swur, do wolt Johan kromer nit sweren vnd redt unbeschaidenlich. Do hies man ihn sweren van der stat vnd bi der tagzit von der stat ze ziehen vnd der stat dis krig us unschedlich ze sin mit worten vnd mit werken vnd nit wider uns ze sind vnd die sach nüt ze ävern. Diz swur er ouch, das hat er aberstdmals dik vnd vil überfaren als man von im sait. Solches swur auch der Juchart.

S. 177. prox. die pro Verena do ſwuren wir den pundt. Clavi totenbub wollte nicht ſchwören und ſprach ſehr entehrend von der Untreue der Stadt gegen Oeſterreich und wurde daher gethürmt.

S. 178. Conrad Hellriger von Lindau mußte 120 ß zahlen, weil er ein Joch von der Brücke weggeführt hatte. Als er 9 Jahre ſpäter wieder ein Joch wegführte, mußte er 100 ß und dem Vogt eine Scheibe Salz geben.

(Mit der Schrift, mit welcher die unten folgenden Bürgeraufnamen um 1330 verzeichnet ſind:) Hainrich Frikli ſol geben Fridanks bruders kint VI ß alter brisg. vnd hat darumb gelopt Hainrich der Ummainmag vnd Hainr. Rinhart —.

Bürgeraufnahmen: Anno d. 1325 conscripti sunt cives subscripti recepti in Cives nostre civitatis in Diessenhoven: ..dictus *Hofstetter*; fideiussor eius erat *Albrechtus* de *Gailingen*, Scult. de *Stain*; 1328 Eber. dictus Früschenberk de Scâfusa et Ioh. frater suus, fidej. H. ze dem Rintor, Alb. dictus de Gailingen, item Gelfrid et Eglinus monetarii; 1337 B. de Buesslingen et C. villicus de zella. 1338 *H.* de *Schynau* receptus fuit in civem et debet emere predium in nostra civitate pro X marcis et si emit pro VIII marcis debemus contentari; cives fideiussores facti sunt Nicolaus Wisman, C. Gütinger et Hugo dictus Vriman, qui postquam fuerint ammoniti debent comedere in obstagio sive fuerit pro emtione praedicti, sive pro servitio sibi imposito et iniuncto et emere praedium eodem anno. — Item Ihs dictus *Fulach* factus est civis dominorum nostrorum ducum et debet emere praedium in nostra civitate pro XV marcis eodem anno; eius fideiussores sunt *H.* de *Urtzach*, Iohs minister, Nicol. Wisman; sunt fideiussores pro stura et servitio sibi iniuncto; item iuravit hic esse civis X annis et factum est hoc anno dom. 1318. — Anno 1342 cives facti sunt Dns Ihs, dns *B.* et *Nicol.* de *Swandegg* et debent emere pro XV marcis infra spacium unius anni, quorum fideiussores dns Iohs, dom. *Ulr. dapiferi*, *R. dispensator* et Iohs dictus Filtschi.

— 1343. *Anna* de *Baldegge;* fideiuss. *Ulr.* de *Hettlingen*, Schultetus, R. dispensator, H. dictus Spicher. — 1343. Iohs minister, cuius fideius. C. frater suus minister, H. dictus Spicher, H. bursator. — 1348. civis factus est dns *abbas Rinaugiensis*, cuius fideiussores *R. dispensator*, *Goetfridus dapifer* de Diessenhoven, milites. — 1348. *Waltherus* de *Clingen* miles et domicellus *Ulr.* frater suus filii domini *Ulrici* quondam de *Clingen* et debet emere pro XIV marcis argenti pond. Scafus. et constiterunt fideiussores R. dispensator, Ulr. Benzen, I. dictus Viltschi et Ulr. de Hettlingen. — 1350. *H.* de *Schinon.* — 1351. *Abbas monasterii* de *Stain*, qui debet emere pro XII marcis et esse civis X annis. — 1352. factae sunt cives *inclusae* de *Kattenhorn* tres et debent imponere XII libras. — 1352. *Albertus* de *Swandegg.* — 1354. factus est civis noster domicellus *Ulricus* de *Clingen*, qui dabit annuatim I libram; fideius. R. dispensator *Ioh. Guldifuss*, Ihs dictus Benze. — 1355. Herr H. von Schinen hat verbürget X Mark Silbers anzelegen in iars friſt, iſt das er von H. des Swarzen wegen von Coſtenz von ſinem burgrecht gat, vnd iſt darumb bürg B. der Spiſer ... ſin vetter vnd Claus Wisman der alt. — 1356. C. Rufrer von Stain. — 1357. Hans der Trichler. — 1359. Cunradus Burc. dicti Merzen de Stain et Iohs Merz filius Burcardi; fideiuss. *Rud. Spiser*, Hainr. Ziener., Cunr. *Aebli.* — 1360. Ioh. Boner de Stain. — 1361. Andreas advocatus de Tengen. — *Nicolaus* de *Richlingen*, qui debet emere predium pro V libr.; fideiuss. Eglinus sartor de s. Gallo, Petrus Swinigel. — Bröſt des Kilcherren ſun von Tengen, dem iſt die ſtatt verbotten von wundeten wegen, die er Ulin dem Scherer tet; wa er in dem gericht begriffen wirt, dem ſol man ain hand abſchlagen; (daſſelbe Urtheil iſt noch über zehen andere ausgeſprochen.) — 1361. Hainricus inmanso de Schinen civis factus est; item *Fal.* de *Randegge.* — 1363. Civis factus est dns *Iohannes* de *Rosenegg* miles et debet imponere VI marcas argenti ponderis Scafusani, eius

fideiussores sunt *Hainr. Spiser* et Ioh. Benze, et iuravit residenciam hic habere vel in alio *loco murato* X annos et singulis annis dabit II libr. den. novorum in stura. — 1363. *Ioh. dapifer* miles .... — 1364. Civis factus est Nicolaus dictus Oehen de Scafusa. — 1366. Conr. dictus der Mock, in der Bünd de Costenz cuius fideiuss. Rudolfus Scult. de Stain. — 1370. Canonici Constant. cives facti sunt et debent imponere XX marcas argenti; eodem anno Cunzo dictus Ammann de Steckborn et debet imponere XX libras. — 1373. *Ulricus* de *Schina. Hainricus Brunner* super medietatem domi suae. — Item *Hans* von *Andelfingen* factus est civis a. 1375 et debet imponere LX lib. Hall.; Bürgen Her Hans Brack und Ernſt. — 1376. *Hermannus Arnoldi* de *Rotwil*... doctor puerorum in Diessenhoven. — 1379. *Iohannes* de *Andlach* de Stain et deb. imp. XV lib. Angster; fideius. Ulr. Gündelharter et Barbara de *Stain*. Eodem anno canonici et capellani mon. *Emeracensis* et debent imp. L lib. sch. et annuatim pro stura IIII lib. sch. — Egli von Benken iſt uf ſin Hus an Guldinfußgaſſen Burger worden. — 1380. Guldinfuß iſt mit den Bürgern überain kommen, umb daz er von Stain wider her gen Dießenhoven zoch, daz iſt das er die nächſten 14 Jar ſold mit ainer genant ſtür ſitzen vnd ſol iärlichs geben für alle ſtüren 10 ß haller; nach Verfluß der 14 Jahre ſoll er wie ein anderer Bürger gehalten werden. — 1380. civis factus est Cunradus dictus Hug de Teygingen pro XXIV lib. Hall. et eod. anno *Ioh.* de *Stainegg* can. Const. debet imp. XXX libras; fideiuss. *Iohs dapifer* alias dictus *Blümliglanz* et H. Guldinfuss. — 1380. *Italhans* et *Hainr.* filii quondam *Ioh. dapiferi* ex pce mris de Tengen et debent imp. L libras; fideiuss. *Ioh. Brack* et *Ioh. Blümliglanz* dapiferi milites. — 1383. domina de *Sunthusen* progenita de *Landenberg* et deb. imp. XL lib. — 1383. domina de *Rifenberg* et deb. imp. XXIII lib. — *Iohs* de *Schwandegg* miles. — Domina de *Stoffelen*. — *Hainr.* et *Conr.* de *Gächnang* facti sunt cives et deb. imp. XXXIII lib. fideiuss.

Rud. Spyser et H. Meringer. — 1383. min frow Claranna von Tengen iſt burgerin worden vnd ſoll anlegen L ß. — Domina *Katharina* de *Wissenburg* facta est civis et deb. imp. XL lib. fideiuss. *Rud.* dictus *Spyser* et H. Güttinger et dat de stura I lib. act. 1384. — 1387. Iohs dictus Schafuser rector ecclesiae *Erzingen*. — 1387. *Woelflin* de *Schwandegg*, qui dat pro stura I libram. Dominus *Hermanus* de *Clingenberg episcopus Castoriensis* factus est civis feria sexta ante Philippi et Iacobi et dat pro stura II lib. Hall. debet imp. XVI lib. Hall. fideiuss. Güttinger et Dieth. Ellinger. — Item dom. *Ulricus abbas* de *Wagenhus* factus est civis in die sci Iacobi apost. et debet imp. XXIV lib. Hall. fideiuss. Dieth. Ellinger, Conrad de Wyl et dat quol. anno de stúra II florenos. — 1388. Domina *Gúta* relicta quondam *Rudolfi* dicti *Spyser* de Diessenh. et filia eorum facte sunt cives et deb. imp. XL lib. et annuatim pro stúra III libras. — 1390. Civis factus est Wetzel de Triessheim pro XXIV lib. et II lib. annua stura. — *Hainricus* dictus *Zan* 1390. — I. C. et R. dicti Clemm de Rickenbach 1391. — 1392. Clara de Elichau uxor legitima quondam *Ulrici* dicti *Harzer*. — 1396. Cuonradus von *stain* nobilis ..... in waermlingen et debet imponere XXX lib. Hall. — 1398. *Margar.* uxor *Conradi* de *Stoffeln* filia *dapiferi Iohannis Bitterli* cum consensu Conradi de Stoffeln, civis facta est. Iohs Hainricus Iohs Cuonr. dapiferi filii dicti *Bitterli* dapiferi 1398. — 1409. Ioh. Raeber, 1414. Cunr. Kaeferli etc. Jungher Hans von Randegg von Hailsperg kauft ein Haus zu D., in welchem er ſein Eigenthum, Wein und Korn bewahren mag; dafür zahlt er der Stadt jährlich zwei Pfund Heller, 1426. — Frick Wisner gen. Guldinfuß ſteuert für ſein und ſeiner Gattin Vermögen 95 ß Pfen. Conſt. Währung. 1436. — Frow urſell Truchſäßin, geporen von Hohenfels iſt 1434 Burgerinn worden vnd hat Herr Heinrich Truchſäß geſprochen für ſin ſun Jungher Hans Ulrich, das es ſin gut gunſt vnd willen ſi. — Item

Frow Anna Blarerin ist vnser Burgerin worden vier Jar die nechsten, um iärlich zwei Gulden Steuer 1437. Junghern Hans von Randegg Junkfrow 1437.

---

33. Heinrich von Hausen macht Schenkungen an Maggenau. 1331.

Aus dem Archive der Stadt Bischofzell. Wörtlicher Auszug.

Wir der Official des hofes ze Costenz künden vnd offnen Allen — daz der erber man hainrich von Husen, burger ze bischofeelle, Volrichs säligen sun von Husen — durch die bitte vnd ordnung sins vaters säligen vnd ouch der siner sele hail allen den nutz, der gat vnd komen mag von dem kornzehnten ze Sorental, der wilent was Volrichs von Mülinen, — vnd ze Obrendorf, das Volrich von Husen an in bracht hat — hat gegeben vnd geb och vor vns uff den gaischlichen frowen Margrethen vnd Elisabethen, des vorgenanten hainrichs Swestern, Klosterfrowen ze Maggenowe — in lipdings recht vnd wise — vnd daz er vnd alle sin erben nach derselben swestern tode fügent vnd werbent sin sulent — daz die vorg. guot komen in des gotzhus gewalt von Maggenowe —. Gegeben Constanz, Freitag nach Martin, 1331.

Laut der benutzten Copie hängt am Originale das Siegel des Officials und Heinrichs von Husen unversehrt; das Original konnte aber von mir nicht aufgefunden werden, so sehr ich es auch zu sehen wünschte, um das Siegel des Geschlechts von Husen vergleichen zu können. Im Jahre 1349 verkauft Johannes von Husen zu Bischofzell dem Heinrich von Cradorf, gleichfalls Bürger zu Bischofzell, fur 15 Pfund 10 ß. Pfen. den Zehenten um die Stadt Bischofzell; aber bei dem noch vorhandenen, ziemlich zerrissenen Kaufbrief ist das Siegel verloren gegangen.

---

34. Verkauf des Gerichts Güttingen. 1331.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld. Wörtlicher Auszug.

Her Ruodolf Ritter vnd Etzel gebrüder von Ende frie herren verkoufen den beſchaidenen mannen hainrichen vnd hugen den häyen, gebrüdern, burgern ze Coſtenz — das Gericht ze Güttingen vnd ſwas darzuo hört, twinge vnd bänne — umb hundert vnd achzig pfund Pfenn. — vnd ſchwören ainen gelerten aid ze den hailigen, ſwenne derſelbe Willehelm vnſer bruoder her ze lande komet — mit im ze ſchaffen, daz er den vorgenanten konff beſtäte. Beſchäche das nit inwendig dem ſelben manot, ſo ſöllen wir vns bi denſelben alden — in die ſtatt ze coſtenz antwurten vnd da an offenen wirten recht giſelſchaft leiſten —. Vnd ze merer ſicherheit habin wir inen ze bürgen geben hern Eberharten von Bürglen, ain frien herrn, ritter, der het inen gelopt — wenne er von inen gemant wird — ſo ſoll er ſich nach der manunge inrünt den nehſten aht tagen in die ſtatt ze coſtenz antwurten — vnd da — giſalſchaft leiſten — oder ainen erbarn knecht mit ainem phärit an ain offen wirt in die ſelb ſtatt ze coſtenz ze giſel legen —. Act. 1331. Samſt. nach Valentin zu Conſtanz.

Das Siegel Rudolfs und Etzels von Ende haben den ſchreitenden Löwen. In einigen folgenden Urkunden ſchwankt die Schreibart zwiſchen Enn, Enne, End und Ende.

---

35. Vollmacht Etzels von Ende. 1336.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Ruodolf und Wilhelm gebrüder von End geben ihrem Bruder Etzel vollen Gewalt, mit allem ihrem Eigenthum nach Willkür zu verfahren, daſſelbe zu verſetzen oder zu verkaufen

„alle die wil wir in dem ſtande nit ſigin“ und ſie wollen gegen Chriſten und Juden für alle ſeine Schulden mithaften, die er etwa noch machen ſollte. Geſchehen in Conſtanz am St. Peterstage 1336.

---

36. Tauſchkontrakt zwiſchen Abt Hermann von St. Gallen und Walter von Hohen-Klingen. 1336.

Aus dem Kopialbuche der Propſtei Clingenzell, Num. 11, Auszug.

Das Kopialbuch der Propſtei Clingenzell wurde im Anfange des XVI. Jahrhunderts angelegt, und die vier erſten Kopien (Urkunde 35 und 36 mit ihren Reverſen) wurden ſorgfältig mit den Originalen verglichen von Johannes Oechslain, Meiſter der Künſte, Kirchherr zu Burg, aus kaiſerlichem Gewalt Notarius und Kommiſſarius des Hofes zu Conſtanz, wie er ſich ſelbſt nennt. Daß dabei auf die Orthographie nicht genau gehalten wurde, wird der Kenner ſogleich bemerken.

Allen — künden wir apt Hermann — vnd das Capitel des gotzhus ze ſant gallen — das wir dem hochgepornen man Herrn Walther von der Hohen Klingen ob Stain dem eltſten frien vnd ritter haben die aigenſchaft an der hofſtatt der capelle ze Clingenzelle vnd des holzes vnd der rütinen vnd aines wiſens, die dazuo hörent vnd gelegen ſint in der ſehalden — vnd des zehenden halben über den hof ze morwiler — haben geben — in ains rechten wechſels wiſe um die aigenſchaft der vogty über den hof ze wengen, der des gotzhus ze wagenhuſen iſt, vnd den Streheli buwet, die aigenſchaft des vorgenempten von Clingen reht aigen was die ſol nu vnſer vnd vnſers gotzhus reht aigen ſin, vnd ſol er ſin von vns vnd vnſerm gotzhuſe ze rehtem lehen han — vnd ſol ouch er die aigenſchaft an der vorgedachten hofſtatt der capelle vnd an den gütern die hievor benempt ſint ze der hofſtatt han ze rehtem aigen —. Act. St. Gallen, Dienſtag vor Palmtag 1336.

---

37. Stiftung der Propstei Klingenzell. 1336.

Aus dem Kopialbuche der Propstei Klingenzell. Num. 1.

Allen den, die disen Brief ansehent oder hörent lesen kund Ich Herr Walther von der Hohen Klingen ob Stain der Elst frie vnd ritter in Constenzer bistum vnd vergiche offentlich, daß ich mit guotem rat vnd vorbetrachtung gesunt libes vnd gemütes dur miner sel vnd miner nachkomen selen hail han gegeben vnd gib offentlich mit disem brief lutterlich dur gott die capelle ze clingenzelle die ich gestiftet vnd gewidempt han mit der hofstatt, da si ufstat, vnd mit dem holz vnd den rüttinen so darzu hörent an das holz vnd rütinen, ainhalb stoßet mines bruoders Volrichs des lantrichters holz, vnd da anderhalb an stoßet miner vetteren holz, vnd da beiden undenan vnd oben an stoßent die zelgen des dorfes ze Manbüren; vnd mit zehenden über den hof ze morwiller halben der hof des closters ze Calchran ist gelegen in dem kilchspil ze herndern, vnd mit der wise, die man nennet Bennenwise vnd mit dem guot gelegen ze Nünfron, das ich an die selbe capelle kouft umb her Albrechten von Stainegke, ritter, mit aller irer zuogehörde, vnd mit der mülle gelegen bi dem dorf ze Aeschenz, die ich kouft an die vorgenempten capelle umb die erbern Junkfrowen Mäzzinen und Margrethen von Aeschenz mit aller zuogehörde, vnd mit dem wingarten gelegen ze Stain vor der halden, der min was. Dise güter vnd alle die güter die zuo derselben capelle hörent ald werdent hören, si sigen daran geben ald kouft, si sigen benempt ald unbenempt han ich mit allen nutzen ehafti vnd recht, so darzuo höret oder hörent wirt, one gevärde geben den Ersamen gaistlichen herren in Gott, dem Apte vnd dem couvent vnd irem gotzhus ze Stain sant Benedicten Ordens im Constanz. Bistumb ewigelich ze besitzene vnd ze haben recht vnd redlich als ain ieglich gab Craft vnd Macht het vnd haben sol von recht vnd von gewon-

hait ane var, mit den gedingen, das der selb apt vnd sin nachkomen zwen priester setzen sond vff die vorgeschribene capelle die sant Benedicten ordens sigent, die gotzdienst da tügen vnd begangin nach sant Benedicten regel vnd orden. Die selben priester sond ouch die vorgedachten güter, die zuo der vorgeschribenen capelle hörent, nießen vnd sond sich ir began. Ouch han ich mir vnd minen erben behalten ain recht vogtige über die vorgenempten güter mit gesatzter vogtstür Das ist von der hofstat da die vorgedacht capelle ufstat vnd von dem holz, da si inne lit vnd den rütinen daby vnd von dem zehenden über den hof ze Morwiler halben vnd von Bennenwis zway viertel habern Stainer meß yemer me allerjärlichs Vnd von dem guot ze Nünfron ouch zway viertel habern des selben meß vnd von der mülle ze Aeschenz zway hüner; dis vorgenanten gab gelopt ich stät ze haben iemer me für mich vnd min erben, die ich ouch stät ze habend dis alles binde offentlich mit diesem brief vnd verzihe mich ouch für mich vnd min Erben aller hilf vnd alles schirms Geistliches vnd Weltliches gerichtes Damit die vorgenempt gab möchte dhainen weg von mir oder minen erben widertan versumet oder verieret werden, nu oder hernach vnd ist ouch dis alles beschechen mit aller offnung, ordnung rät vnd getät wort vnd werch, die darzu hörten vnd hören sölten vnd als es kraft vnd macht hat vnd iemer me haben sol, ane gevärd, vnd ze ainer offen ewigen sicherhait aller diser vorgeschribener ding vnd geding henk ich, der vorgeschrieben her Walter von Klingen min aigen Insigel für mich vnd min erben offentlich an disen brief, der wart geben ze Stain in dem Jar, da man zalt von Gotz geburt drüzechen hundert Jar vnd in dem sechsten vnd drißgosten Jar an dem nechsten sampstag vor Sant Cyrillen tag.

Gegen diese Urkunde stellte der Abt und das Convent zu Stein einen Revers aus, 1337, Montag nach Andreas.

38. Vogtei über die Propstei Klingenzell.

Aus dem Kopialbuch der Propstei. Num. 3. Auszug.

Herr Walter von der Hohen Klingen ob Stain der älst frie, ritter verieht daz er „seinen bruoder Ulrich von Klingen den Landrichter vnd herren Ulrich vnd ouch Ulrich Knecht gebrüder, sines brnders seligen sün, ouch von der Hohen Klingen ze rechten gemaindern unverschaidenlich zu siner vogtige über die capelle zu Clingenzelle genommen habe“ dieß aber auch wieder ändern möge. Act. 1337 zu Stain, Samstag nach Ulrich.

An demselben Tage stellen die Herren Ulrich von Klingen, Oheim und Neffen, dagegen einen Revers aus.

---

39. Albrecht von Steinegg verkauft zu Neunforn ein Gut an Walter von Klingen. 1337.

Aus dem Clingenzellischen Kopialbuche. Num. 8. Auszug.

Allen — künd ich Volrich Underschopf, der Stadtammann ze Costenz vnd vergihe — das für mich kam für offen gericht min herre her walter von Clingen ob Stain, der elste ainhalb vnd anderthalb her Albrecht von Stainegge vnd Albrecht Heinrich vnd Diethelm sin sün, Da ofnet der vorgenant her Walter, er het koffet ain guot ze dem hangenden Nüfron umb her Albrecht von Steinegge vnd bat, im ze erfaren ain Vrtail, wie sich die vorgenanten sine kinde enziehen solten nach dem rechten vnd damit er besorget möcht werden, vnd des rechten, so si von iro muoter wegen alder von anderen sachen wegen ze dem guot ze sprechen hetten alder noch gewinnen möchten; Da ward ertailt mit

urtail, das ich den vorgenenten herrn Albrechts kinden von Stainegge ainen andern vogt vor gericht gäbe über die selben sache mit des vorgenanten ires Vaters willen vnd si denne das vorgenant guot mit des selben iro vogtes hand ufgebin föltin an des vorgenanten herrn Walters hand von Clingen; da muoteten sie ze vogte Herrn Hermann von Liebenvels, den gab ich inen, als mir ertailt ward, darnach gaben die vorgenanten herrn Albrechts kinde von Stainegge das selbe guot uf ꝛc. Dis beschache da zegegen warent min herre herr Vlrich von Clingen ob Stain der lantrichter, her Vlrich von Clingen sins bruoders sun, Ritter Eberhart von Crüzlingen, Vlrich ströli, Vlrich strit, petter Underschopfe, burger ze Costenz vnd ander erber lüt vil, vnd ze warem vnd offem vrkunde .... Act. Constanz 1337. Donnerstag nach St. Agnes.

Der Kauf selbst war 1336 für 105 Pfund Pfenninge Constanzer Währung abgeschlossen worden, laut Nro. 7 des Kopialbuchs.

---

40. Verzichtleistung auf Güttingen durch Adelhaid von Ende. 1338.

Aus dem Mersburgischen Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Bischof Nycolaus bezeugt, wie er zu Constanz zu Gericht gesessen und Frau Adelheit, wilunt des edeln herren herrn Wilhelms säligen von Ende elichü frowe vnd mit ir die edeln herren her Ruadolf ritter vnd her Etzel von Ende ir süne, mit ihrem Fürsprechen herrn herman von Liebenvels, den wir ir da vor gericht gäben, den Verkauf der Gerichte Güttingen an H. und H. die Häven angezeigt und die Fertigung des Kaufs gewünscht, das Gericht aber von ihr noch die Versicherung der Einwilligung in den Kauf durch einen von ihr selbst gewählten Vogt gefordert, sie nun den Edeln herrn Graf Eberhard von Nellenburg den Jungen,

der ze gegen stuond, gewählt habe, dieser drey Male (Stund) mit ihr wegging und drey Male wieder kam und versicherte, daß sie freywillig und ohne Zwang den Verkauf eingehe, und hierauf die Gerichte zu Güttingen an die Häven verliehen wurden. Vnd ze urkund derselben dingen henk ich graf Eberhard für mich vnd min Mumen vro Adelhaid von Ende min aigen Insigel an disen brief, der geben ist ze Costenz am nähsten Sunnentag nach sant Valentinis tag, 1338.

Im bischöflichen Wappen sitzt der Bischof auf einem von Hunden gestützten Throne, über dem Kopfe ist das Zeichen seiner Würde, das Constanzische Kreuz, unter den Füßen das Geschlechtswappen, zwei neben einander stehende, auswärts gekrümmte, unten nicht verwachsene Gemshörner. Die Umschrift ist: Nicolaus dei gra episcopus constantiensis. Zu vergleichen ist bei Stumpf das Wappen der Hofmeister zu Frauenfeld und der Herren von Wisendangen.

Das zweite Siegel enthält das Nellenburgische Wappen und die Umschrift: S. Eberhardi com. de Nellenburg jun.

---

41. Bischof Niclaus bestätigt die Verpfändung bischöflicher Güter zu Arbon und in der Umgegend an Ritter Oem. 1340.

Aus dem 1345 von Ritter Oeme ausgestellten Revers, im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Wir Niclaus von Gotz genaden Bischof ze Chost. Tun kunt — daz wir mit guoter vorbetrachtung dem vesten ritter herrn Eglolfen dem Oemen die nachgeschrieben pfant, die im der Edel her Graf Albrecht von Hohenberch, Graf Hug vnd Graf Heinrich sin bruder umb sinen dienst versezet hattent, das ist vierdhalb mark geltes uß vnserem vnd vnsers gotzhuses ze Chostenz hofe ze Horn bi Arbon, die im versetz (sic) sint vmb fünfzig mark lötiges silbers chostenzer gewichtes vnd vier pfunt geltes chostenzer pfenning, dürzwai tail an korn vnd das trittail an pfenningen uz vnserm kelnhof ze Egnach, der ze dem gotz ze

Arbon gehöret, die im versetzt sind umb sechzig pfunt guoth pfenning chostenzer müns, wan es mit früntlichen vnd redlichen tädingen, dü wir unserm gotzhuse ze chostenz ze nutz vnd ze fürdrung mit dem vorged. Graf Albr. von Hohenberch gehebt hant, darumb daz dü vesti ze Arbon, dü vnserm gotzhuse entfrömdet waz, wider ze dem gotzhuse bracht vnd gelöset wurde, berett vnd bedinget ist — bestätet haben vnd bestätent ze rechtem wernden pfanden, an allen abschlag iärliches ze nießend, unz daz wir — den vorgen. hern Eglolfen ermanent — mit fünfzig marken ze. — Wir haben ouch vns — behaben, daz wir die höf besetzen vnd entsetzen süllen, als wir wäuent, daz es uns — füglich sige — — Vnd des ze vestung gebent wir Bischof Nyclaus — dem hern Eglolf — disen brief mit vnserm aigen insigel versigelt, Der geben ist ze Chostenz, do man zalt — drüzehnhundert vnd in dem vierzigosten Jor an dem fritag nach sant Walpurchs tag ze ingändem Maigen.

Anmerkung. „Im Jahre 1345. Donnerstag nach Valentinstag gibt Ritter Eglolf Oeme einen Revers, daß ihm jene Pfande durch „Bischof Nyclaus säligen seyen bestätigt worden, und er bereit sey, unter den angezeigten Bedingungen die Pfande wieder abzutreten. Sein Siegel ist wie bei Stumpf; nur scheinen im linken Felde die Zinnen nicht eckigt, sondern oben abgerundet zu seyn. Die Umschrift lautet: † S. Eglolfi militis dei om.

42. Kirche Hüttlingen. 1348.

Aus dem dortigen Pfarrarchive Auszug.

Ulricus dei gratia episcopus universis Christi fidelibus —. Noveritis, nos litteras venn. fratrum nostrorum episcoporum infrascriptorum non abolitas, non cancellatas nec — vitiatas, sub veris ipsorum sigillis pendentibus vidisse et de verbo

ad verbum perlegisse, quarum tenor dicitur esse talis: Nos miseratione dom. Guilelmo Antibarensis archiepiscopus, Iacobus de Valona, Petrus Calliensis Philippus ... lonensis, Franc. Bisanticnsis, Alamanus suanenis, Dominicus perensis, Raimundus Catanensis, Nicolaus Nazariensis, Iohs Bregerensis, Andreas Coromensis et Paulus fulgmensis episcopi salutem in Deo sempiternam. Splendor paterni luminis, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate pia vota fidelium — tunc praecipue benigno favore prosequitur, cum ipsorum devota humilitas sanctorum suorum meritis et precibus adunatur. Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis in Hutlingen consecrata in honore sci Andreae apostoli congruis honoribus frequentetur — omnibus vere paenitentibus et confessis, qui ad dictam eccliam in festo s. Andreae et in dedicatione eiusdem aut in aliis festis infra scriptis, videl. Nostri domini Circumcisionis, Epiphanie, Parasceues, Pasche, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis, corporis Christi, inventionis et exaltationis sce crucis, in omnibus festis b. Virginis, aut apostolorum Petri et Pauli et omnium apostolorum et evangelistarum, in festo omnium sanctorum et per octavas dictarum festivitatum — singulisque diebus dominicis causa devotionis orationis aut peregrinationis accesserint — — Necnon qui ad fabricam — dictae eccliae — manus porrexerint adiutrices — — singuli nostrum XL dies indulgentiarum de injunctis iis penitentiis — relaxamus — Datum Avinione XV die mensis Martii anno MCCCXXXVII. et pontificis benedicti pape XII. anno III. Quibus quidem litteris visis — nos praemissis indulgentiis consensum nostrum — adhibentes — omnibus vere paenitentibus et confessis — XL dies indulgentiarum — relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum maius presentibus duximus appendendum. Datum Constantie anno dom. MCCCXLVIII. VII. kal. mensis Iulii.

Das Siegel iſt abgeriſſen.

43. Anniversarium von Hüttlingen.

Im Hüttlingiſchen Pfarrarchive. Auszug.

Dieſes Anniverſar beſteht nur aus acht Pergamentblättern, iſt jedoch ganz. Die darin enthaltenen Notizen ſind nicht von Wichtigkeit; nur folgende ſcheinen beachtenswerth.

Fol. I. a. Heini von Huntzikon ſchenkt einen Mütt Kernenzins, wovon der Leutprieſter jährlich ½ Viertel, die Armen 2 Viertel, und der Leutprieſter und Meßner noch ein Brot erhalten ſollen. Hug Dietſchwyler ſchenkt den Zehnten von ſechs Jucharten Acker, Urſula Dietſchwyler, ſeine Wittwe, 1415, einen halben Mütt Kernenzins.

Fol. I. b. Item es iſt ze wiſſen, das Junker Hainrich von Ochſenhart vnd Hermannus ſin bruoder geornet hät vnd geben vnd geſetz hät iärlich ein mutt kernen ab des ochsners höfli, und zwar von dem Zilacker — mit willen Junker Jergen dem Ruggen vnd — Haini Mantzes von Buochichom, der — daſſelb guot von Junker Jergen Ruggen erkouft hät, hiebi iſt geweſen her Cuonrat Dieterich kilchherr ze Mülhaim vnd Junker Hans von Bußnang —. Anno 1424 wird zwiſchen Herrn Heinrich am Stad Kilchherrn zu Mülheim und dem Kirchenpfleger zu Hüttlingen ein Vergleich gemacht, daß ein ſtreitiger Zehnten getheilt werden ſoll.

a. Ian. 9. dedicatio ecclie in Hütlingen; celebratur post epiphanias hodierna die.

b. Feb. 12. obiit Junker Albrecht von Herdern, der haut geben an der kilchen buw ain malter haber ſtaner meß. — Es ſont geben die kilchmaier ainem prieſter ze Hütlingen VIII. Pfen. daz er das iarzit helf began vnd ſond beſtellen ain frowen, die ſol haben ain kerzen vnd ſol fruomen vnd opfren ze ie dem mal mit ainem pfen. vnd gat der obgen. zins ab der ſchlachten wis, gen. die gros Rüti.

Feb. 25. Ein Streit zwischen der Kirche H. und Junker Balth. von Hohenlandenberg zu Frauenfeld wird um 1490 vermittelt und dem Junker eine Jahrzeit anbedungen. Dabei waren Ritter Heinrich Montbrat, und der Landammann Hans Vederli.

April. ... 1494. stiftet Herr Hans Rüdlin von Costens kilchher hie ze Hütlingen eine Jahrzeit, ze ainem Andenken an die große Arbeit, so über das wär ergangen, das ein priester wesenlichen hie mechte sin, vnd das het wol kostet CCC gulden vnd vil ander große arbeit, so er hetti erlitten vnd ander mit im edel vnd unedel vnd das recht hätti gewäret zehen iar oder lenger ze Rom, ze Costens, in Aigenossen vnd an vil ander Orten vnd das iarzit sol begangen werden zuo fir malen ze den IV. fronfasten mit zwen priestern —.

Iul. dominica proxima post Margaretham erit dedicatio ecclie in H. celebranda. Nov. dom. prox. post Andreae erit anniversarium domicelli *rugg*.

Fol. ultimo: Aufzählung von sechszehn Reliquien der Kirche H., nämlich von der heil. Maria, vom heil. Kreuz, vom heil. Ulrich, von den Fesseln Petri, vom heil. Pirminius, Valentinian, Simon, Ruvert, Silvester, Jocundus, Laertius, von der Ruthe Mosis, vom heil. Grabe, vom heil. Martin u. s. w.

---

44. Zezikon und Wildenrain an Tobel verkauft. 1348.

Im Archive der Comthurei Tobel.

Wir friderich Graf von Toggenburch chöndent vnd veriehent des offentlichen mit disem gegenwürthigen brief, daz wir mit guother betrachtung, gesund libes vnd muotes vnd ouch mit guoter gewißni luterlichen durch Gotte vnd durch die houchgelopthe magde, vnser lieben frowen Sant

Marien, vnd ouch durch vnſer vnd vnſer vorder vnd durch aller geloubigen ſelen haile, die aigenſchaft des twinges vnd bannes halber ze zezikon, des berges ze wildenrain, des huſes, des hofes, der hofraiti vnd des wingartens, die an demſelben berge gelegen ſint, die der wolbeſchaiden man hainrich von Wildenrain von vns ze lehen hatte, vnd vns ſi recht vnd redlichen mit allen rechten, mit aller ehafti, mit allen nutzen vnd gewonhaiten vnd ouch mit allen iren zuogehörden an vnſer hant uffgeben hat vnd entzigen, als an dem brief beſchaiden iſt, der darüber mit vnſerm vnd des ſelben hainrichs von Wildenrain Jnſigeln beſigelt iſt Den erbern gaiſtlichen mannen dem Commendur vnd den Bruodern gemainlichen des huſes ze Tobel ſant Johans orden, des hailigen ſpitals ze Jeruſalem, gelegen in Choſtenzer Biſtum, vnd ouch dem ſelben huſe ze Tobel verlichen vnd vnbetwungenlichen ze ainem rechten vrigen vnd ledigen aigen geben habent vnd geben inen die ſelben aigenſchaft mit diſem brief, vnd hant vns darumb an des erbern mannes hant bruoder Ruodolfs von fridingen, commendur des vorgenanten huſes ze Tobel luterlichen vnd an alle gevärde verzigen, vnd verzihent vns vnd all vnſer erben mit diſem brief, aller anſprach, aller vorderung, aller vzzüg vnd fürzüg, aller briefen vnd frihaiten, die wir von bäpſten, von Chaiſern, von Chüngen oder von thainen andern fürſten habent oder noch möchtint gewinnen oder erwerben vnd ſunderlichen alles gaiſtliches vnd weltliches gerichtes damit wir oder vnſer erben die vorgenanthen gifte möchtint in thain wiſe oder wege nv oder hernach, mit recht oder mit gewalt, vernichten, widertuon oder wider bringen Vnd ze ainem offen und ewigen vrkunde der worhait diſer gifte vnd gabe hant wir vorgenanther friderich Graf von Toggenburch vnſer aigen inſigel gehenket an diſen brief Der geben iſt ze Liechtenſtaig do man von gottes geburte zalt Drüzehenhundert Jar, dar nah in dem aucht vnd vierzigoſten Jar, an der nehſten mitwochen nach ſant Bartholomeustag des zwelfbotten.

Das mittelmäßig große runde Siegel enthält einen kleinen Schild mit den Ruden und die Fische auf der Helmzierde. — Der von H. von Wildenrain ausgestellte Verkaufsbrief ist ganz desselben Inhalts, hat das Siegel verloren, und nennt gleichfalls keine Zeugen.

---

45. Der Kirchensatz zu Alterswylen wird zur Stiftung einer Capellanpfründe in Constanz verwandt. 1350.

Aus einer nicht vidimirten Copie im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Wörtlicher Auszug.

In Christi nomine amen. Ulricus dei gra episc. Diethelmus praepositus Decanus totumque capitulum eccliae Const. — Cum conciperemus — in ecclesia nostra Constant. duas praebendas sive capellanias erigere — nos *Diethelmus de Stainegk*, praepositus praedictus, et *Heinricus de Clingenberg* miles, attendentes quod eiusmodi ordinatio et institutio annuente Domino Deo grata sit et accepta ius patronatus eccliae parochialis in *Altersvile* cum omni iure iuribus et pertinentiis universis in dotem institutionem et erectionem unius earum omni modo et forma, quibus melius poteramus ac de consensu et auctoritate praedicti domini nostri *Ulrici* episcopi donavimus et — donamus. —. Nos igitur (*episcopus*) attendentes, quod summum bonum sit divinum in Dei ecclesia dilatare cultum — ecclesiam in Alterswile praebendae per praedictos dominos D. praep. et H. de Cl. mil. dotatae — unimus et incorporamus et vicario in eadem ecclesia instituendo pro praebenda redditus octo modiorum tritici et unius malteri avenae, unius plaustri faeni, oblationes, anniversalia, funeralia et generaliter omnia remedia presentibus reservantes, decrevimus et ordinavimus et praesentibus statuimus, decernimus volumus et ordinamus, ut de caetero in ecclesia nostra Constant. praedicta

tales sint et esse debeant perpetuo capellaniae. (Nun werden die Verhältniſſe dieſer Capellanien zu andern Capellanien am Hochſtifte aufgezählt.) In quorum omnium testimonium et evidentiam plenam et perfectam sigilla nostra Ulrici episcopi, Capituli, Diethelmi praepositi, Hainrici de Clingenberg et Hermanni capellani supra dictorum praesentibus sunt appensa. Datum et actum Constantiae anno D. millesimo trecentesimo quinquagesimo in vigilia b. Michaelis Archangeli Ind. V.

---

46. Die Herren von Altenklingen verzichten auf Morwylen. 1350.

Aus dem Clingenzellischen Copialbuche, Num. 18. Wörtlicher Auszug.

Wir Her Volrich Walther Ritter vnd Walther knecht gebrüder fryen genant von der alten Clingen, geſeſſen im Conſtanzer Biſtum künden allen — vnd vergehent des offentlich — das wir haben gegeben die aigenſchaft an allen den zehenden — ze dem halben Teil, die die zwen höf ze Morwylen geltent vnd ze zehenden gebent lutterlich durch gott vnd durch vnſer, vnſer vorderen vnd vnſer nachkomen ſelenhails willen dem Gaiſtlichen manne Bruoder Cuonrat Bropſt des nüwen Cloſters genant Clingenzelle ze rechtem aigen, wan och die aigenſchaft deſſelben halben zehenden, ſo die zwen genanten höf ze Morwiler geltent vnſer recht aigen was, vnd von derſelb zehend Volrich Strölins ains burgers von Conſtanz ... derſelb Volrich Strölin hat denſelben halben zehenden von vns ze rechtem leben vnd gab er in ze koffend dem vorgen. Bropſt Cuonrat — umb ſibenzehen pfund pfenning — vnd gab (denſelben) — uf an vnſer hende vnd erbatt vns, das wir im geſtattet haben, das

er denselben zehenden — mit vnsren händen, willen vnd gunst hat gevertiget dem — Bropst Cuonrat vnd sinen nachkomen — —. Ouch ist dis alles beschechen nach rechter ordenung, behugd, gewarsame, rat und getät, wort vnd werk, so herzuo vnd ze semlichen dingen hörten vnd hören solten —. Vnd ze ainer stätten ewigen sicherhait vnd offen vrkund — geben wir — disen brief — mit vnsern aignen insigeln offenlich bsigelt, der geben ward in dem Jar, da man zalt von gotz geburt drüzehen hundert Jar, darnach in dem fünfzigosten Jar, an dem nächsten zinstag vor sant Triburcien tag.

Diese Urkunde ist noch vorhanden, und zeigt, laut dem Zeugnisse des Herrn Pfarrers Kiechhofer, zwei Siegel; das eine mit dem Löwen, das andere mit dem Zweige. Dadurch ist erwiesen, daß die Herren von Alten- und von Hohen-Klingen nicht nur eines Stammes waren, sondern auch auf diesem Wappen führten.

47. Freiheitsbrief der Stadt Bischofzell. 1350.

Aus dem Bischofzellischen Stadtarchive.

Wir Volrich von Gottes Gnaden Bischof ze Costenz tügen kunt vnd ze wissend Allen — das wir durch nutz vnd nothdurft vnsers gotzhus ze Costenz vnd sunderlichen durch nutz vnser lieben getrüwen, der Burger vnserer statt ze bischofszelle dis nachgeschriben gewonheit vnd recht, die si von alter vntzher gehebt hant vnd behalten, wellen, das si dü hinnanhin halten vnd haben, als hie nachgeschrieben stat.

Des ersten swas hüser ze marktrecht ligent, si sient herren oder armer lüte, dü sont stür vnd wacht geben, als andrü hüser, dü ze marktrecht ligent. Es sol anhain herre von sinem Aagenn mann erben nach sinem tode dehain hus noch enhain ligendes guot, das ze marktrecht lit; Wäre ouch daz dehain burger den andern burger ze tode schluoge, der ist vns alder vnsern nachkomen, die denn bischof ze Co-

ſtenz ſint, ze buoße gevallen zehen pfunt Coſtenzer pfenning vnd der ſtatt ze biſchofseelle fünf pfunt pfenning derſelben müns vnd ſol ſi damit gerichtet han. Wäre ouch, das ein Gaſt ainen bürger ze tode ſchluoge, der iſt vns alder vnſern nachkomen ze buoß gevallen drißig pfunt pfenning vnd der ſtatt ze biſchofseelle zwanzig pfunt pfenning der egedachten müns, vnd ſol ſi damit gerichtet han. Wäre ouch, daß ain Gaſt ainen burger wundete, alder ain gaſt den andern Gaſt, der ſol vns alder vnſern nachkomen ze buoß geben fünf pfunt pfenning vnd der ſtatt ze biſchofseelle drü pfunt der egenanten müns.

Wäre ouch das dehain Burger von der ſtatt ze Biſchofseelle ziehen wolte, alſo daz im da nit fügte ze ſind es ſige von geuchſchaft (?) alder von andern ſachen, der bet ſin gewalt, vnd ſölen wir noch enhain vnſerer nachkomen noch die burger ze biſchofseelle in daran nit ſumen, vnd iſt ouch den ſines aydes ledig. — Wäre ouch, das dehain burger, es ſigend mann alder frowen ſin hus verkoufen welte, alder ſus von im geben welti, wenn er denn zwene ander burger bi im haben mag, die och hus vnd hofe in der ſtatt ze biſchofseelle hant, ſo bet er im es gevertiget.

Es iſt ouch gewonlichen, daz die geſte, die ze biſchofseelle ze bank ſtant järlich gebent ze wiſat ainen ſchilling guoter Coſtenzer pfenninge; da haben wir angeſehen die gettrüwen dienſt, die vns die burger ze biſchofseelle dick tund vnd getan hand, vnd haben ſi bi demſelben recht gelaſſen beliben.

Es ſol ouch enhain burger ſin hus alder ſin guot von im geben durch ſchirmes willen, das er es ſinen gülten, den er gelten ſol, emphrömde; wele es darüber tuot, das bet enhain kraft vnd wele das tuot oder der es nimet, der ſol die buoß geben, die darüber geſetzt iſt vnd als wir alder vnſer nachkomen darüber erkennen, vnd als ſich ouch die burger ze biſchofseelle darüber erkennent.

Wir wellen ouch, daz wir vnd vnſer nachkomen ainen zoller in der vorgenanten vnſer ſtatt ze biſchofseelle ſetzen

ſolen vnd im das ſelb ampt empfehlen der vns denn vnd vnſerm gotzhus ze Coſtenz vnd der vorgedachten vnſrer ſtatt ze biſchofsceelle fuglich vnd ouch nutzlich dunket.

Vns hant ouch die vorg. vnſer burger ze biſchofsceelle ermanet, daz es von alter recht ſige vnd gewonlich geweſen ſige vntzher, daz man den pfefer, der ab hofſtetten ze biſchofsceelle gat, geben ſol je ze ſant Martins tag vnd ſol man den pfefer alder pfenning geben, weders ainer wil, vns ald vnſern nachkomen, als der pfefer gang hat in der ballen acht tag vor ſant Martins tag und acht tag darnach.

Vnd ze warem vnlogenbarem vrkund aller dirre vorgeſchriben dinge geben wir den eganten vnſern burgern der ſtatt ze biſchofsceelle diſen brief mit vnſerm hangenden inſigel beſigleten, der ward ze coſtenz geben des iars da man von gotz geburt zalte drüzehen hundert vnd fünfzig iare an ſant Maria Magdalenen abent.

Dieſes iſt zwar der älteſte biſchöfliche Freiheitsbrief, der ſich im Biſchofzelliſchen Stadtarchive vorfindet; daß aber das Gemeinweſen ſchon früher feſte Grundlagen hatte, beweiſet die Hindeutung auf altes Herkommen und lange beſtandene Rechte.

---

48. Johannes von Heidelberg verkauft Sorenthal. 1358.

Von Herrn Oberſtlieutenant Egli mitgetheilt. Auszug.

Allen — künd ich Johans von Heidelberg, ritter — das ich — den erbern vnd wohlbeſchaidenen Bartholome dem Blarer Johanſen Wildrichen vnd Johanſen dem Burgower Phlegern des ſpitals ze ſant Gallen an des ſelben ſpitals ſtatt den hof den man nemmet Sorntal vnd die müli dabi gelegen, die min recht aigen wārent — umb CL. phunt phenning guoter vnd gäber Coſtenzer müns — ge-

vertgot — vnd ufgeben an des Richs ſtraß vnd an den ſtetten, da es kraft hatt —. Ueber dis alles ſo han ich — vnd ouch die nachgenemten, der edel frye her Junkher Hainrich von der alten Clingen uß Turgö, vnd die wolbeſchaiden Ruodolf der Spiſer von ſant Gallen vnd Ott von Ainwille, min ſwager, von miner ernſtlichen bit wegen vnſer ieglicher beſunder mit ſiner triuw an ainen rechten aides ſtat den obgenemten phlegern gelopt — umb den vorgenemten kouf recht wer ze ſinne — vnd nach der ſelben manunge inrent den nächſten acht tagen — gen ſant Gallen in die ſtat — reht giſelſchaft ze laiſten —. Wele aber unter vns ſelb nit laiſten mag oder niht ſelb laiſten wil, der ſol — ainen erbern knecht mit ainem Maiden an ſin ſtat legen ——. Und das ze merer ſicherhait ſo haben wir ouch vnſrü inſigel gehenkt an diſen brief Der geben wart ze ſant Gallen in der ſtatt an ſant Waltburg Abent in dem iar da man zalt von Gottes geburt drüzehenhundert Jar fünfzig Jar vnd darnach in dem achtoden Jar.

Das Siegel Johanns von Heidelberg, mit den drei Schnallen, und Ottos von Anwyl, mit dem Hirſchkopfe, ſind wohl erhalten; die andern zwei ſind kleiner und platt gedrückt, ſo daß man die Wappen nicht mehr unterſcheiden kann. — Den Hof Sorntal hatte Johannes von Heidelberg an demſelben Tage um 53 Pf. von ſeinem Ohm Ulrich in der Bünde, Voat zu Conſtanz, dem er denſelben früher verkauft hatte, wieder an ſich gebracht, wie dieß aus zwei andern in derſelben Hand befindlichen Urkunden erhellt.

---

49. Verkauf der Mosburg zu Güttingen. 1357.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld.

Dem Erwirdigen minem gnädigen herren Biſchoff Hainrich von Coſtenz entbüt ich Ruodolf von Enne fryer Ritter minen willigen dienſt Vnd lan üwer gnade

wiſſen, daz ich vnd fro Adelhait von Enne min muoter, Etzel von Enne min brüder vnd willehelme vnd walther min fün haben ze koſſent geben Hainrichen von Tettikoffen dem eltern, burger ze Coſtenz Güttingen die Burg, die man nemmet die Mosburg vnd lüt vnd güter, dü ſi vor üch benemment dü alle von üch vnd von üwerem gotzhus leben ſint Vnd wär daz ich dekain recht daran ald hernach daran haben vnd gewinnen möcht, ob die obgenanten min muoter überleben, dü ſende ich willeklich uff an üwer hant mit vrkund des brieves, Vnd was dü obgenante fro Adelhait min muoter, Etzel min brüder, Willehelme vnd Walther min fün darumb vor üch vnd mit üwer hant tuont, daz hab ich ſtät in aller der wiſe, als ob ich ſelb ze gegen vor üch wär vnd es ſelb tät. Vnd des ze warem vnd offeme vrkund ſend ich üch darüber diſen brief mit minem aigen Jnſigel beſigelten. Der brief iſt ze Grimmenſtain geben do man von Criſtus geburt zalt drüzehenhundert Jar darnach in dem ſiben fünfzigoſten Jar an ſant Michels abende.

Das Enniſche Wappen, nämlich der ſchreitende Löwe, wie oben. Die Handſchrift iſt ſchön, die Orthographie ſehr ungleich; bald ſteht die bald dü; brieves mit einem Circumflex auf dem ie, und brief.

50. Verkauf der Mosburg und der dazu gehörigen Gerichte. 1357.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Biſchof Heinrich bezeugt, daß die Edel frow fro Adelhait von Güttingen, hern Wilhelms ſäl von Enne ains fryen herren elichü frow mit Etzeln von Enne ir ſun vnd mit Willehelmen vnd Walthern hern Ruodolfs ſün von Enne dem Heinrich von Tettikofen dem ältern die Veſti Güttin-

gen, die man nemmet Mosburg Die Wingarten, den hof ze ffrödental, die fryen vogtye ze Güttingen, die vogtye ze Langflaht vnd ze Zollikofen verkauft, und daß Frau Adelheit erklärt habe, ſi hätte niendert vatermag der durch reht ihr vogt ſin möcht, wan ſi wärint ir alle abgeſtorben; hierauf ihr das Gericht als Vogt zugewieſen habe hern Ulrich von der Hohenklingen ob ſtain den jungen, rittern, durch welchen ſie zum dritten Male ihre ungezwungene Einwilligung in den Kauf erklärte. Gegeben Conſtanz 1357, Dienſtag nach St. Michels Tag.

Erſtes Siegel: das biſchöfliche, unter dem Schemel auf der rechten Seite das Conſtanziſche Kreuz, zur linken das Wappen von Brandis.

Zweites Siegel: Adelheid von Güttingen führt auf der Rechten den halben Enniſchen Löwen, auf der Linken die halbe Güttingiſche Roſe, mit der Umſchrift: S. Adelhaidis de Enn.

Drittes Siegel: das Klingenſche Reis, mit je zwei Zweigen auf der Seite, und einem vorſtehenden Zweige in der Mitte; über dem Schilde der Helm mit einer, einem Rade gleichenden Verzierung. Die Umſchrift iſt: S. Vlrici iunioris de Clingen militis.

Der Hof Freudenthal heißt jetzt Plewenhof. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß auch Zollikofen, die Wiege des Geſchlechts Zollikofer, im Thurgau lag und ſeinen Namen verlor.

---

51. Verkauf der Burg Güttingen, genannt die Kachel. 1359.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Biſchof Heinrich zu Conſtanz bezeugt, daß er zu Klingnau dem frommen und beſcheidenen Knecht Heinrich von Lindow heinrich ſel. ſun von Lindow burgers ze Coſtenz verwilligt habe, die Burg Güttingen die man nemmet die kachel, obwendig koſtanz gelegen, lüte und guote — mit allen nuzzen gerichten, twingen vnd bennen, holtz, velde, wunne, weide — in dem teile, ſo er mit heini Lindow den man nemmet Gufzi gehebt hat — Ruodolf Ruhen dem Eltern burgern

ze Costanz zu verkaufen, doch vone Schaden der fro Anne siner Annen (F. muoter) die wilend Heinrichs sel. des hafens elichi wirtin waz, an dem halbteil der burg vnd güter, die ir ze libding gemacht sind. — Gegeben Klingnau 1359 Samstag vor unser Frauen Tag zu Mitfasten.

Siegel des Bischofs, und H. von Lindau; letzterer führt den obern Theil eines Bischofsstabes.

---

52. Verkauf der Mosburg zu Güttingen. 1359.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Etzel von Enne vnd sin vettern alle drye, Willehelme, Walther vnd Etzel von Enne, gebrüder, hern Ruodolfs säl. sün von Enne, fryen, bezeugen, daß sie dem frommen vesten ritter Herrn Hermann von der Braiten Landenberg dem alten — haben ze koffen geben — Güttingen dü Burg, dü man nemmet dü Mosburg vnd dü hofraiti vnd den buwhof, der darzuo hört, den vndern wald der da bi lit vnd dü gewelstette, den Obern hof, von dem walde, den man da sprichet frödental, den Obern walde mit allen rechten, den wingarten dem man da sprichet Brobgart, des fryen wingarten, den acker ime brühel, dü allü ze Güttingen in dem dorf gelegen sint, vnd dü recht, dü wir in den Göwisen haben, die fryen vogtye ze Güttingen, die vogtye ze Langsiacht vnd ze Zollikoven, des Sahsen Rütinen zwai gütli, buwet Cuni ainen hof, Haini des pfaffen buwet ain gütli, Cunis loren hof, hansen loren gütli, fro Adelhaiten von Güttingen mins des obgen. Etzels van Enne muoter Rütinen Vnd dü lüte, die hie nach benent sint, das ist der Witzig, Rudolf des witzigen sun; Jacob der Hennower, Hainrich der Hennower, Aber Hainrich der Hennower, alle drye von Hevenhofen; Hainr. des Hennowers

ſun von Keßwile, Hans lor von Sumbri, Hainrich Bütimdan von Büwile, Johans Bütimdan von Büwile, Jacob von Rütershuſen, Vlrichs ſäl. von Rütershuſen wip vnd vier ſiner kinder, Berſchi der Hennower uß der Rüti, Heinzelman von Keßwile, des Egeners wip vnd drü kint, peters ſäligen Gyrayers wip, Lütins ſäl. Giraiers kint, Werli Cunins wäglins ſun, Hainrichs ſäl. ſenften wip vnd zway kint, Vlins ſäligen Aentlins tohter, Rüdins ſäl. wip vnd drü kint, der Marſchalk, haini Släfli, Hainrichs ſäligen amer Bach zwai kint, Haini Hennower, Rudi der Haven, Vlrich Stickel, Vlrich Roſenſtil, Johans ſäl. von kumprechtshuſen wip vnd ain kint, Haini Matwiler, Hainrich Winter, Rüdi Werlins, Hainrich lor, Cunins Wahshars wip vnd ffünf kint, Vlrichs ſäligen laitzers drü kint, Berſchi Hennower, Hainrich Burkart, peters ſäl. Roten kint drü, Johans ſäl. ſidellers wip vnd vier kint, Cunins ſäl. Egelolfs kint viery, Hainrichs ſäl. Roten wip, des Ammans ſäl. wip., Vli des Ammans ſun, Cuni des Ammans ſun, Haini von Wile, Cunins ſäl. Eberhartens des pfiſters kint, Cuni der Müller, Hans Hennower von Hevenhofen vnd ſin brüder Hans, des ſpießes ſün drüe, Vli lor vnd Cuni ſin ſun, Haini Wirt, des vorſters ſün, Vli ime Hof, Rudi ime hof, Vli Rot, Cuni lor, Haini Vli vnd Rudi ſin ſün, Haini ſuter, Rudi lor, Rudi Buchorner, Vli ſin brüder, Hainrich Buchorner von ſtainibrunnen, hans pfifer, Johans Widmer, Rudi lor, Rudi Bürgins, Rudi ſachs, Vli ſin brüder, Thoman Bürgis, Haini Rot, Vlrich Marſchalk, hans ſin brüder, Vli Cunins des müllers ſun, Cuni Mangolz, Rudi katherinen, Cuni Martins, Hans lor, Hans Rot von katzenrüti, Rudi ſin brüder, Haini lor von Sumbri, Rudi von Rudershuſen von dem hangenden wile, Haini ame Horn, Rudi Egner, Vlrich ſin brüder, Rudi vorſter, Haini ſpilman, Jäklins ſun von Rudershuſen, aber Jäklins ſun von Rudershuſen ze dem hangenden wile, Eberli der Hennower, Berſchi laitzer, Rudi

laitzer, Haini Giger, Rudi Rikkenbach, Rudi Güttinger, Cuni koch, frik schinder, Haini Rot, Cuni Enkhuser Bubenhüt, Ebernant der Ledergärw, drye Murſel, der hauen von Gottlieben vnd ſin ſun, Cunrat lungenſtuk, Vlrich lungenſtuk, Hans ſin ſun, der pflenner vnd ſin ſun hans, Bertolt von Güttingen, Hug Mätzinen forſterinnen ſun, Vli Billung von Güttingen, Cuni Graf der alt von Güttingen, Haini ler von Sumbri, Haini ame Brühel, Rudi Graf, Cunins des Grafen ſun, Hainis ſäl. von Wile tohter, Vlis ſäl. ime Hof wirtinne vnd drü kint, Hans ſälig der Rot het gelaſſen ain wip vnd vier kint, Rudi Egner het gelaſſen ain wip vnd vier kint, Vlrich lungenſtuk het gelaſſen zwai kint, vnd mit namen ir aller der vor geſchribenen vnd ir iegelicher ſvnderlich elich wip vnd ſinü kint vnd och dis frowen alle Mätzi Greten, Mätzinen ſäl. Bertoſtinen ſun, Agnes pfiſterin, Gut Rüdins wirtinne ime Berge, Mätzi des Ammans, Jütz ime Bach het gelaſſen zwai kint, Aelli hainis Bertoltes tohter, kacherin Cunins müllers ſweſter, Mätzi laitzerin, Elſi Müllerin, Mätzi Rötin, Geri Rötin, Aelli ir tohter, Elſi ſtoltzin, Elſi forſterin, Geri des kellers wirtinne, Mätzi ſähſin, Cunins Egelolfs ſäl. kint, Aelli ſtiklin, Geri lörin, dü ſenftin, Vdk (?), Angnes von Wille dü ſlähterin, älli Haini wirtz tohter, des witzigen tohter, berſchlins wip, katherin Buchornerin, Elſi Rikkenbächin, Gut ſähſin, zwo von Buwille, änſü von ſtaina, der Murſel ſweſter, Mätzi laitzerin Vrſel ſähſin, Elſi Weltins, Mätzi hävenin, dü ſwärzin, Aelli ſpitzin von Büwile, Gret Märwilerin, Anna von keßwile ſängwins tohter, Hagenwilers wip vnd ſinü kint, Hugen wip von hof, Vlis Burkarts ſun von Güttingen, den elteſten lorun von Sumbri vnd allü kint die dü obgenanten frowen hant Vnd och alle die lüte, die vnderhalb Arbon geſeſſen ſint, in ſtetten oder vff dem lande, wiſſent oder unwiſſent — Darzuo haben wir im geben alle die manſchaft vnd lehenſchaft, die die ſelben lüte hant, ſi ſigen aigen ald lehen, fryen ald vogtliche, dü ſelben lehen

ſond in des ſelben von landenberg — handen ſtan vnd beliben —. Dü ſelben vorgeſchriben Burg Güttingen, vogtyen lüte vnd güter allü lehen ſint von dem gotzhus vnd dem Biſchof ze Coſtenz. Darzuo haben wir im ze koffen geben Münſterlingen vogtye ze keßwile, Münſterlingen vogtye ze Vtwile, über lüt vnd über guot —, den hof ze katzenrüti, den hof ze Vtwilen Vlrich der Rot buwet, dü allü lehen ſint von dem abt vnd dem gotzhus ze ſant Gallen, vnd Johans den Dingeler, der och dannen lehen iſt, vnd die fryen vogtye ze Vtwile über lüt vnd über guot haben wir im für reht aigen geben, Vnd ſwas darzuo vnd och ze der vorgenanten Burg Güttingen, höven, wingarten, vogtyen, lüten vnd gütern — hört — zu kaufen gegeben haben umb fünfhundert pfunt vnd fünf vnd zwainzek pfunt pfeninge Coſt. müns —, die wir geben haben an die minrunge vnſer gülten, da großer wachſender ſchad uffgieng — —. Geſcheben zu Conſtanz 1359 an St. Vits und Modeſts Abend.

Die vier Siegel der Herren von Enne ſind einander ganz ähnlich, und mit den früher beſchriebenen übereinſtimmend. Die Orthographie ſchwankt, beſonders im Geſchlechtsworte, indem daid die bald dü ſteht. Nur Wiederholungen und einige kanzliſtiſche Formen ſind im Auszuge weggelaſſen worden. Zeugen ſind keine genannt.

---

53. Die Kirche Sulgen wird dem Chorherrenſtifte zu Biſchofzell einverleibt. 1359.

Aus einer vidimirten und moderniſirten Abſchrift im Evangel. Archive der Kirche Sulgen.

Heinrich von Gottes Gnaden Biſchof zu Conſtanz entbieten allen jetzt und künftig Lebenden — unſern Gruß in dem Herrn und machen zu wiſſen: Unſere oberhirtliche Sorgfalt muß allerdings immer dahin gerichtet ſeyn, daß wir den an uns geſtellten Bitten mit verdienter Begünſtigung

willfahren. Da nun von unserm geliebten Johann von Landenberg, Propsten der Collegiatkirche zu Bischofzell — uns vorgetragen worden ist, daß wenn die Pfarrkirche zu Sulgen oder auch die Claustrallehen zu Bergiswyl, zu Estegen und zu Horn, welche mit besagter Kirche im Verband stehen, erledigt werden, dieselben zur Collatur des vorgenannten Propsts gehören; es sich aber von langen Zeiten her zugetragen habe, daß sowohl die Vorfahren des Propsts Johannes, als auch er selbst zuweilen wegen des Ungestüms der Supplicanten, ja sogar auch wegen Verfolgungen und feindlichen Anfällen auf die Güter dieser Kirche sich gezwungen gesehen haben, gemeldete Pfarrkirche zu Sulgen sammt den Lehen an Personen des Laienstandes, die dessen unwürdig waren, zu verleihen; da ferner die Gefälle und Einkünfte der gemeldeten Collegiatkirche so sehr gering sind, daß die Chorherren sich nicht standesgemäß fortbringen können und darum auch der Gottesdienst, welcher in ihrer Kirche mit Feierlichkeit und Andacht immer abgehalten wird, in Abgang gekommen ist: so hat uns der Herr Johannes, Propst, erbethen, daß wir zu einiger Unterstützung seiner Kirche und des Gottesdienstes den Chorherren oder dem Capitel und ihrer Kirche die vorgenannte Pfarrkirche zu Sulgen sammt den vorgesagten Lehen einverleiben, verbinden und vereinigen möchten. Nachdem wir nun verläßigt sind und für gewiß wissen, daß die vorbemerkte Vorstellung die Wahrheit enthalte, so fanden wir uns geneigt, der gerechten Bitte, nach vorher wiederhohlt gepflogenen Unterhandlungen mit unserm in dieser Absicht versammelten Capitel zu Constanz zu willfahren, daher wir im Namen des Herrn die Pfarrkirche zu Sulgen mit allem dermaligem und künftigem Neubruchzehnten und mit vorbesagten Claustrallehen, auch mit allen und jeden Rechten und Gefällen und Zugehörden dem gemeinen Capitel der Kirche zu Bischofzell, mit Einwilligung unsers Capitels zu Constanz einverleiben und vereinigen, mit der Bewilligung, daß wenn ersagte Kirche oder

auch die Lehen erlediget werden, die Chorherren oder das Capitel davon Besitz ergreifen und nehmen mögen.

Wir verzichten zugleich für uns und für unsere Nachfolger auf das Recht, von der Kirche oder deren Lehen die ersten Früchte oder die Quart, die sonst nach Recht und Gewohnheit uns und unserer Kirche zu Constanz gebührt, zu beziehen. Wir verzichten auch auf alle bischöflichen oder Archidiaconal-Rechte, indem von Alters her unsern Vorfahren solche Gebühren nicht bezahlt worden sind. Indessen behalten wir uns vor, daß, so oft die ersagte Kirche ledig wird, die Chorherren oder das Capitel uns eine taugliche Person, welche als Vicar auf die Kirche Sulgen eingesetzt werden soll, innerhalb der gesetzlichen Zeit vorstellen.

Demjenigen und künftigen Vicar der Kirche zu Sulgen, der jeweilen seyn wird, welcher zur Bequemlichkeit seiner Pfarrgenossen und Erleichterung in seinen Verrichtungen gewöhnlich Gehülfen hält und halten muß, sollen aber vorbehalten bleiben das kleine Rebgut, das an das Haus oder die Hofraiti des Priesters anstoßt mit den Aeckern an dem Ort, der genannt wird Pfaffenholz, ferner alle Opfer und alle Einkünfte von Jahrstägen jetzige und künftige, die Sterbensgefälle, Seelgeräthe, Vermächtnisse samt dem so genannten Futterhafer, auch jedes andere Einkommen der Kirche sowohl als der Filial-Orten. Der Neubruchzehend soll aber dem Capitel vorbehalten seyn.

Nichts desto weniger wollen und verordnen wir, daß in jedem Jahr, in welchem dem Vicar über die vorgesagten Gefälle und Einkünfte von den Bewohnern des Weilers zu Berg oder anderswoher sechs Scheffel Weizen, Constanzer Maß, abgereicht werden, derselbe sodann verbunden seyn soll, in demselben Jahr einen andern Gehülfen zu halten, welcher in der Kirche zu Berg, welche eine Tochter der vorgenannten Kirche ist, an allen Sonn- und Feiertagen, auch in jeder Woche des Jahrs am Montag, Mittwoch und Samstag, oder andern drei Tagen dieser Woche — für die

Einwohner des gemeldeten Weilers Messe halten und anderes zum Gottesdienst und zur Seelsorge — gehöriges — verrichten soll.

Zum Zeugniß und zur Bekräftigung alles vorstehenden haben wir Heinrich, Bischof —, und wir Propst, Dekan und gesamtes Capitel zu Constanz unser — Insigel diesem Brief anhängen lassen. So geschehen und gegeben Constanz im Jahre des Herrn 1359 den achten des Heumonats, Römer Zinszahl XI.

---

54. Anniversarium der Kirche Sulgen.

Nur 17 Pergamentblätter sind noch erhalten; sowohl vorn als in der Mitte und am Ende sind Blätter herausgerissen, andere sind stellenweise verdorben. Nur die wichtigsten Angaben werden hier mitgetheilt.

Martius E. VII. 1358 in vigilia s. Mariae hat der erbare Knecht Albrecht Amann de Buackeren um sin vnd siner husfrow Elsbeth, Hans sines Bruoders, Elsbeth siner Tochter Heils willen mit Verwilligung Junkher Ruodolfs von Rinek verordnet vnd verschafft zwai viertel Kernen von dem Schuppisguot zuo Buackeren alle Jare mit Martinstag an den Pfarrer verfallen, damit er alljährlich selbander für si eine Jarzit begehe. Davon ist ein Brief zu Zell in der Herren Capitel, welcher Zins lang nit geben, von vil böses widerstandes, doch mit Recht erobert durch Herrn Symon Wagner tunc plebanum A. 1384.

— A. III. Gregor. papae. Hainrich Kain von Bürglen, der da ist gsin ain knecht der herren von Bürglen hat verschaft erlich geben werden II Viertel kernen — ains der bruoderschaft, das ander dem pfarrer zu Sulgen, das er begang sin Jarzit.

April. B. IIII. Herr Wernhart von Schönenberg hat geordnet ainem pfarrer zu Sulgen I Mutt kernen kost. Meß von ainem guot, so baut Ruodi Zink. —

— C. VII. Marci evangelistae. Item in die Marci itur cum reliquiis ad Búrglen pro subitanea mortis aversione a Deo impetranda et cum omnes tangat omnibus eundum est. Nam quilibet portabit suum onus.

— D. VI. Der Edel Her Eberhart von Bürglen hat verſchaft II Viertel Kernen dem pfarher zuo Sulgen Coſt. Meß.

B. Kal. Maii. Phil. Iac. — Reliquiae s. Iacobi reconditae sunt in altari extra chorum in angulo statuae s. Katharinae.

— F. IIII. Dedicatio et ..... Ecclesiae in *Búrglen* solent festivari sco Pancratio Búrglinenses.

Iunius. D. XI. Albani mart. Dedicatio capelle in *epishusen* dominica proxima ante Ioh. baptistae festum.

— F. IX. Elſi von Kradorf 3 Vtl. Kernen nebſt 1 ß. Pfenn. für eine beſondere Jahrzeit an ſant Johann Bapt. Tag.

— F. II. Commemoratio Pauli. Anno d. 1305. In die apostolorum Petri et Pauli consecratus est chorus et altare maius eccliae Sulgen a venerando in Christo patre ac domino *Hainrico* D. g. constant. episc. nato de *Clingenberg*, In honorem sanctissimae virg. Marie, scti Michaelis et ss. angelorum et salutiferi crucis. Quare noverint universi et singuli, quod de sua pietate et auctoritate in die dedicationis videlicet proxima dominica post festum apostolorum Petri et Pauli et per totam octavam vere penitentibus concessit LXXX dies criminalium et annos duos venialium peccatorum indulgendo misericorditer. Item in festivitatibus b. Virginis quater in anno occurrentibus et sanctorum et crucis et exaltatae et inventae, s. Michaelis indulgentiarum ..... largitur; Quapropter pulsandum, ut aperiatur porta, et ut exaudiatur — — item reliquorum sanctorum scil. s. Ioannis bapt., s. Pelagii mart. s. Theodori mart. Sygismundi Felicis et Regulae martyrum, et aliorum multorum sanctorum, quorum nomina apud nos longitudine temporis oblita, sed reconditi sunt in maiori altari in choro, pre-

stante dno nostro Iesu Christo, qui vivit et regnat deus per secula seculorum benedictus Amen.

— B. V. Theobaldi episc. Hans von Sant Johan hat geordnet durch sin vnd sin vaters Volrich von Sant Johan vnd aller irer vordern vnd nachkomen selenhail ain Mütt kernen zeller meß, III viertel der bruderschaft vnd das vierd dem pfarrer zuo Sulgen, Also das der pfarrer ir Jarzit began sol tärlich uf sant Ulrichs tag mit II messen angfarlich — vnd gat der kernen us dem zechenden zu buowilen.

— G. XI. — Reliquiae s. Mariae Magdalenae continentur in altari minori extra chorum.

— C. VIII. In die s. Iacobi et .... rocinium in altari minori extra chorum, cuius reliquiae ut s. Christofori illic conditae sunt in angulo...

Augustus. D. XVII. Theodoli episc. Reliquiae s. Theodoli episc. sunt reconditae in campana maiori. Ideo subditi huius ecclesiae Sulgen statuerunt hunc diem sibi sub praecepto esse celebrandum contra grandinem et intemperiem aëris anno dni 1455.

— F. XV. Agapiti mart. Anno dni 1448. dominica post festum assumtionis Mariae consecrata sunt duo altaria extra chorum ecclesiae in Sulgen, et .... omnia illa sua altaria esse, unum altare ut ita consecratio est indulta per vicarium domini *Hainrici* episcopi const. nati de *Hewen* et sunt consecrata per rever. patrem dom. *Ioannem episc. Belun...* fratrem ord.... Et altare in angulo est consecrata in honorem Marie virg. Ioan. bapt. Iacobi min. Nicolai, Pirminii et s. Katharinae. At reconditae sunt in eadem altari reliquiae s. Iacobi apost. Cosmi et Damiani, Christofori, Sebastiani et Mariae Magdalenae. Sed aliud extra chorum in medio est consecratum in honore Marie virg. Margarethae, Galli, undecim millium virginum, Theodori mart. et Georgii mart. et eorum reliquiae sunt in eodem altari reconditae, et sunt .. hoc de ligno crucis sanctae inditae. Quorum

dedicatio semper agitur post festum assumtionis dominica proxima — et accipi datur — XL dierum criminalium et annus venalium peccatorum indulgentia — .

---

55. Die Abtei St. Gallen hebt die Genoſſame gegen Güttingen auf. 1363.

Aus dem Mersburgiſchen Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Der Abt und das Convent zu St. Gallen erklären, daß ſie den wechſel vnd die genoſſami ſo vnſers gotzhus lüt gehept hant mit des veſten Ritters herrn Hermanns von der Breiten-Landenberg Lüten, die zuo der burg Güttingen gehörent — abgelaſſen haben vnd widerrufen. Act. St. Gallen Donnerſtag nach unſ. Frauentag ze dem Ernde 1363.

Das Siegel des Abtes Georg hat unter dem Schemel zwei Wappen, ein Kreuz zur Rechten, einen ſtehenden Löwen zur Linken.

---

56. Stiftung des Spitals zu Biſchofzell. 1369.

Aus dem Biſchofzelliſchen Stadtarchive.

Vicarius reverendi in Christo patris ac domini *Henrici*, dei gra. *episc. Constant.* in spiritualibus generalis universis et singulis Christi fidelibus ad quos presentes pervenirent salutem in domino sempiternam. Cum idem dominus noster episcopus tam salubriter quam pie domum quondam Henrici dicti Talakrer sitam in oppido suo *episcopalis cellae*, cui ab uno latere et a parte superiori contiguatur domus Iohannis dicti Borhoch et ab alio vero latere et a parte inferiori

domus Petri dicti Ruprecht pro sustentatione pauperum et infirmorum ad supplicationem civium et aliorum Christi fidelium devotorum ibidem hospital erexerit et ex dicta domo et de eadem hospitale pauperum perpetue fundaverit, idemque dominus noster episcopus ad praesens in remotis et extra provinciam existat, nos ad supplicationem devotam Civium et Christi fidelium praedictorum dictum negotium per dictum dominum nostrum episcopum tam salubriter quam utiliter ob laudem divini nominis inchoatam ad effectum debitum perducere cupientes, erectionem et fundationem praedictam auctoritate ordinaria approbantes et confirmantes dictam domum in hospitale perpetuum ad sustentationem paupcrum et infirmorum deputamus et ordinamus ex dicta domo privata locum religiosum et sacrum facimus per presentes, Volentes pariter et concedentes ut dictum hospitale omni iure privilegio, libertate et indulgentiis gaudeat, quibus caetera hospitalia et loca talia religiosa in civitate et diaecesi Constantiensi existentia gaudent et prout ab episcopis Const. loci ordinariis pro tempore sibi est concessum, prohibentes et inhibentes nihilominus omnibus et singulis tam maribus quam muliebribus sub paena excommunicationis et maledictionis aeternae ne quis dictum hospitale audeat invadere aut personas in eo existentes molestare, invadentes et molestantes perpetuis maledictionibus et gehennae cruciatibus subiicientes. Datum et actum Thuregi dictae Constantiensis diaeceseos anno dom. millesimo trecentesimo sexagesimo nono IV. nonarum Iun. Indict. VII.

---

57. Paradies verkauft das Mittelgut zu Altnau. 1370.

Aus dem Merkburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Wir fro katharin Undersnizerin von Schafhusen ähtissene vnd der convent die closterfröwen gemainlich des

gotzhus ze dem paradies sant Claren Ordens gelegen bi Schafhusen — tunt kunt — Allen — umb das guot ze Altenau, das man nempt das mittelguot, des zwen höf sint, die wir für recht aigen ze koffent geben habin dem wolbeschaiden Hainrich von Tettikofen, dem man spricht der zapf, burger ze Costenz, das wir in desselb guot da für geben habin, das dem gotzhus ze den barfüsser ze Costenz daruß Järlichs an ir licht gan solt ain pfund vnd vier schilling Cost. pfenning So haben wir doch nu aber von demselben H. von Tettikofen empfangen fünf vnd vierzig pfund guoter vnd gäber haller — Vnd haben darumb das selb gelt vff vns vnd vnser gotzhus mit der barfüsser willen ewegklich gesetzt ze gebent vnd den selben H. von T. — des entladen, also das er — nu hinnach in den obgenanten Barfüsser nicht fürbaß gebunden sigi das selb gelt ze werend ald ze richtend von den obgenanten gütern —. Darnach vergehen och wir Bruoder Vlrich von Swarzach, Custer des Barfüsser ordens umb den Bodensee, Bruoder Hainrich Harbant Gardian vnd die brüder gemainlich des gotzhus ze den Barfüsser ze Costenz — aller vordrung — an den obgenanten gütern, darob das gelt gieng. —. Act. Constanz 1370 an unf. Frauen Abend zur Lichtmeß.

Die drei Siegel sind abgerissen.

---

58. U. in der Bünd verkauft einen Hof zu Anwyl. 1370.

Aus dem Miersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Vlrich von Roggwile, Stadtammann zu Constanz, bezeugt, daß Vlrich in der Bünd, Groß Hugen säl. son — sinen hof ze Ainwille — als ain unvogtbar vnstürbar ledig aigen guot, mit dem geding, das nüt darab gat — danne

zwen mut kernen vnd zwen mutt haber für den zehenden an die kilchen ze Nikenbach — um 110 ℔ Pfen. dem Herrn Joh. in der Bünd, Leutpriester zu St. Stephan, zu Handen des Stifts St. Stephan in Constanz verkauft habe, und dieser Kauf auf des Reichs offener Straße geschehen sey. Constanz Mittw. nach Gregor 1370.

Das Sieget des Stadtammanns enthält das bekannte Roggwylische Wappen; dasjenige Ulrichs in der Bünd einen Baum mit einem hervorragenden Gipfel und zwei hängenden Seitenästen.

---

59. Verkauf von Oberhofen. 1373.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Ulricus Gutlingarius dec. *Ioh.* de *Landenberg* thesaur. *Hainr. dapifer* decretorum doctor, mag. Ioh. Ebernant, Nic. Saeteli, *Hainr. Goldast*, Ioh. Molhard, Eberh. Merr et Nic. Schnell canonici et totum capitulum ecclie Const. bezeugen, daß sie eine Schuld von 382 ℔ und 10 ß. Häller am füglichsten bezahlen können, indem sie die curia in *Obrahouen* verkaufen, die einerseits an die Güter von Kreuzlingen, anderseits an die Besitzungen *Vlrici* de *Kunggsegg* rectoris ecclie in Ebenwile gränze, und also um die angezeigte Summe dieselbe an das Stift St. Johann überlassen haben. Act. Constantiae 1373. pridie Id. Iulii —.

Die Sieget sind weggerissen.

---

60. Der Ober- und Niederhof zu Altnau. 1373.

Aus dem Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Wir Maister friderich von Ablach, Hainrich von Randegg

vnd Hainrich im Turn burger ze Costenz schidlüt ze diser hienach geschriben sach — tuon mengklich ze wissen — umb die stöß vnd mißhellung so zwischen dem e. herrn Burkart von Hewen Thumpropst ze ainem tail, den herren ze dem Thum ze Costenz ze dem andern tail vnd Jakob dem Schwarzen Hainrich dem Schwarzen säl. kint vogt vnd ouch von der selben kint wegen ze dem dritten tail von der rechtung wegen so ain Thumpropst, die herren von dem capitel vnd ouch ain vogt ze Altenow von den höfen wegen, die man nemt den oberhof vnd der niderhof hand vnd haben sond, entstanden ist, daß wir also gesprochen haben, daß der Vogt beziehen soll zu Vogtrecht aus dem obern Hofe 2 ß 18 Pfenn. sammt 9 Vierteln Kernen und eben so viel Hafer, aus dem untern Hofe 1 ß, weniger 18 Pfenn. sammt 3 Vtl. Kernen und eben so viel Hafer. Item ain vogt hat och ain gütli, haisset des huobers guot, gilt iärlich 400 gankvisch ze mit vasten. Item die wintaferin lihet ain vogt vnd davon git man im vierhundert gankvisch. Item ain vogt hat noch das recht, das man im selb dritt drü mal ie des iars ze den drin dingk gerichten geben sol, der git der ober hof zway mal vnd der nider hof ains. Wär aber das si aines vogtes ald des Maygen pflegers me danne ze den drin dinkgerichten bedörfent, wele ir danne bedarf, der sol ouch si verkosten vnd si under sin selbes kost danna an schaden ziehen vnd lösen vnd sonst ouch der vogt vnd die mayger pfleger bi an ander ze gericht sitzen. Item der vogt sol ouch dri tag vorhin den maigern oder iro pflegern verkünden, wenne ieman gerichte bedarf vnd darumb angerüft wird von geltschuld vnd frevelinen wegen, so er darumb richten wil. Item wär ouch das die maiger ze gericht gerüft wurdint vnd dar nit kommen möchtin ald enwelint, so mag der vogt sonder vnd allain ze gericht sitzen. Item ain vogt sol ouch umb alle freveline vnd umb gülten richten vnd was ouch von frevelinen vellet, das wirt in dem obern hof ainem Thumpropst die zwen tail vnd dem vogt der drittail; item in dem nidern hof — dem Capitel zwen tail, dem vogt

der drittail. Item die mayger sont richten umb erb vnd aigen; es sol ouch ain ieglicher keller in dem obern hof iärlich ainen vörster setzen, der nider hof hat ouch sinen stäten vorster. Der Dompropst und das Capitel sollen den Vogt zurecht weisen, wenn er die Leute drängen will, und umgekehrt. Dieser Vergleich soll dauern so lange Burkhard von Hewen Dompropst ist und die Kinder des Schwarz die Vogtei besitzen. Dabei sind gewesen und haben geschworen die erbern lüte Peter Frik; Jakob Völkis — Hainrich Wiser, Cuonrat Fippis, Hainrich Kaufman, Johans Hugs, Hans Buchelman, Johans Vogels — Johans Nägeli — Act. 1373 am nechsten guoten tag nach s. Jakob ze ingendem ogsten. Jnd. XI.

In einer zweiten gleichlautenden Urkunde vom ersten August 1373 nennt sich Hermannus dictus Sweitgrübel de Marchdorf not. Iuratus als Schreiber. Als Zeugen kommen u. A. vor: Hainrich Lini Canon. ecclie Zovingen Const. diaec., Eglolf und Aebli genannt Blarer, Gebrüder, Walter und Hugo gen. Swarz.

---

61. Die Burg zu der Kacheln in Güttingen geht von den Ruh als Pfand an die Schwarz über. 1375.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

— Johans der Ruh bezeuge, daß ich von der swär unlidig schuld wegen, darin ich kommen vnd gevallen bin von Burgschaft wegen vnd von der gülten wegen, so mir min brüder säl. verlassen hant ze geltend — durch Walter den Swarzen als Vogt Cuonrats vnd Jakobs der Swarzen gebrüder, hainrichs säl. sins bruoders kinden 1300 ℔ Häller als Darleben empfangen, und dafür die Veste zu Güttingen, die man nennt ze der kacheln, samt dem Dorf Güttingen mit Bewilligung des Bischofs versetzt habe. Act. Constanz Mittw. vor Magdalena. 1375.

Das Siegel des Ruh zeigt einen schreitenden Löwen, wie dasjenige von Ende. In einer am Tage vorher ausgestellten Urkunde willigt „fro Elisabetha Hainrichs säl. des Swarzen tochter, Johansen des Ruhen, Rudolfs säl. des Ruhen (sons) elichü wirtüne“ ein, für ihre 2000 Gulden Heimsteuer statt der Burg Güttingen sich andere Pfande geben zu lassen.

---

62. Das Domcapitel zu Constanz verleiht den Zehenten zu Märstätten und Altenklingen an Walter von Altenklingen. 1378.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld, als Inserat eines gleichzeitigen bischöflichen Bisums. Auszug.

— Wir Vlrich T. Techan vnd das gemain Capitel ze dem Thum ze Costenz künden allen — das wir — dem edeln Herrn Walthern von der alten Clingen, ainem frigen herrn, Ritter, vnd fro kathrinen Portwinen von Ogspurg siner elichen wirtinen von der dienst wegen, die vns — der selb Herr Walther von Clingen vil vnd dick getan hat vnd noch wol in kunftigen ziten getuon mag — verliehen habin — vnser zehenden gelegen ze Märstetten vnd vnser zehenden gelegen bi der alten Clingen, die vnser aigen sint, ze ainem rechten lipdinge vnd ze end ir baider wil vnd nit füro, vmb ainen genanten iärlichen zins vier vnd zwainzich mutt kernen Costenzer meß guoter vnd wol gelüterter kernen —. Vnd ze warem vnd offem vrkund — haben wir vnsers gemainen Capitels insigel gehenkt vnd geben an disen brief, der ist ze Costenz geben in dem iar — 1378 am nechsten zinstag vor sant kathrinen tag —.

---

63. Visum der Tobelschen Freiheitsbriefe durch den Thurg. Landrichter C. von Bußnang. 1382.

Aus dem sehr incorrecten Kopialbuche der Comthurei. Auszug.

Albrecht von Bußnang, ein freier Herr, der Herzoge von Oesterreich Landrichter in ihrer Gravschaft zu Thurgau, urkundet, daß, als er auf dem Landtage zu dem Grauenstein an dem nächsten Montag nach St. Gallus im Jahre 1382 öffentlich zu Gericht saß, Ulrich von Tettingen, Comthur zu Tobel, ihm den vom König Wenzel erworbenen Freiheitsbrief vorgewiesen habe.

Dieser Wenzelsche Freiheitsbrief enthält eine Bestätigung der von K. Albrecht 1298 ertheilten Urkunde, in welcher wieder eingeschlossen sind: 1) die von Kaiser Friederich 1185 Papiae IV. kal. Dec. anno regni 34. imp. 32. ind. IV. dem Johanniter Orden im Allgemeinen ertheilten Begünstigungen; 2) ein Brief desselben Inhalts von K. Philipp, gegeben in Basel 1207 in Anwesenheit mehrerer Bischöfe, u. A. auch des Herzogs B. von Zähringen, der Graven Thomas von Savoyen, Rudolfs von Habsburg, Welfrands von Veringen, der edeln Herren Herm. von Markdorf, Heinr. Truchsäß von Waldburg, Heinr. von Scharfenberg; 3) und 4) zwei Urkunden von König Heinrich, deren Daten aber in der Abschrift völlig verdorben sind, indem die eine die Jahrzahl 1237, die andere 1222, beide die Ind. I. tragen; sie verwilligen dem Orden ungehinderte Erwerbung Schwäbischer Güter. — Kaiser Friederich 3. gab auch eine Bestätigung des Albrechtischen Freiheitsbriefes presentibus H. archiep. Coloniensi, I. episc. Argentinensi, Rudolfo amiculo uostro Sasoniae, Hainrico fratre nostro Austriae ducibus, spect. viris Wernh. de Honburg, Frid. de Toggenburg, Eberh. de Nellenburg, Otto de Strassberg, Hart. de Kiburg. comitibus; nobil. viris Rud. de Hewen, Hainr. de Griessenberg et aliis. Thuregi 3 Id. April 1315.

---

64. Ulrich von Lönberg schenkt das Tosgut in Zutzwyl an Tobel. 1385.

Aus dem Archive der Comthurei Tobel. Auszug.

Allen — Tuon ich Volrich von Lönberg, wilent

Her Volrichs sälgen von Lönberg ritters elicher sun kunt vnd vergich —. Alz der jezgenante Her Volrich sälig von Lönberg min elicher vater vnd frik sälig von Lönberg, min elicher bruoder, luterlich durch got vnd durch ire vnd ir vordern selen hailes willen ledklich vnd frilich geben hant dem Commentur vnd den brüdern gemainlich des hus ze Tobel sant Johans ordens ain guot zutzwile gelegen, das man nempt des Toffs guot mit diesen nachgeschribenen ackern, wisen, hofstetten, holz vnd veld — des ersten ze ainer Zelgge daz klain Linden äkkerli — — Vnd ze der andern zelgg — — Vnd in den dritten zelgg — ain iuchart bi der Müle ze Hulventobel vnd ze hausrugg zwo iuchart — — Das ich mit wol bedachtem muot — mines vaters vnd mines bruoders sälgen vnd aller miner vordern selen vnd och miner sel ze trost vnd ze hail geben han vnd gib mit disem brief — ze der vorgeschriben gab vnd gift also daz ein commendur vnd die brüder ze Tobel der vorgenanten mines vaters vnd mines bruoders säligen selen darumb getrülich gen got gedenken vnd iärlich ire iarzit nach ires ordens sitten vnd gewonheit, ietweders besunders began sont, des obgen. mines vatters iarzit iärklich in der wochen darinne sant Laurentientag vallet, vnd des vorgen. mines bruoders iarzit iärklich in der wochen, darinne sant Verenentag kompt an gevärd —. Vnd des alles ze offen urkund — han ich — min Insigel offenlich gehenkt an disen brief, der geben ist ze Lönberg vf miner burg do man zalt von Cristus geburt drüzehenhundert vnd achzig iar, darnach in dem fünften iar an dem nächsten mitwochen vor sant Margrethen tag.

Das Siegel ist rund und etwas abgerieben; doch auf dem Schilde sind zwei über einander springende Löwen nicht zu verkennen. Ein anderes Wappen führt Stumpf auf, Blatt 423 b., ed. 1606.

65. Verkauf der Burg zur Kachel in Güttingen an U. Habech. 1386.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Johans der Muntprat, burger ze Costenz, bezeugt im namen des wolbeschaiden mannes Volrich des habches, Stattammann ze Costenz, daß Johans der Sayler — fro Helena des elichü husfrowe, vnd fro Anna die Saylerin sin muoter vnd och Johans Gudentze der selben fro Annen nächster vatermag vnd rechter vogt, von Vlriche dem habech vnd von fro Adelhaiten siner elichen wirtinne 1800 ℔ Häller empfangen haben für die demselben verkaufte Vesti Güttingen die man nemmet ze der kachelen, dü an dem Sewe gelegen ist, die Twing vnd Bänne ze dem dorf ze Güttingen — die lüte vnd güter — vnd darzuo och den hof, der in dem Dorf ze Güttingen gelegen ist, den Ruodi Sickel gen. Schwank buwet, vnd och — der Roten guot vnd — Gerunges guot — ze Güttingen — mit Twingen — vischenzen in dem Sewe — als si das von Johansen dem Ruhen — erkoffet händ. Act. Dienst. vor Ambrosius 1368.

Das Muntpratische Siegel enthält im obern Theile des Schildes zwei, im untern drei Lilien; das Gudenzische hat Brust und Kopf einer Gans; das Sailersche gleicht dem Roggwylschen.

Der Ort der Verhandlung ist nicht angegeben, aber der vom Bischofe Nicolaus, an demselben Tage, dem Käufer ertheilte Lehenbrief wurde in Gottlieben ausgefertigt.

In demselben Jahre Donnerstag und Freitag „vor Vnser Frowen tag ze dem Aernde bezeugt der Bischof N. daß er den oben genannten Sailer die von Johans Ruh für 1400 Pfund Häller erkaufte Burg Güttingen geliehen habe, und bezeugt auch Ulrich Härdler, im Namen des Stadtammanns Habch, daß die Sailer für 730 Pfund Häller, die sie von dem Stadtammann Hadch entlehnten, demselben die Burg Güttingen versetzt und ihm allfällige Einbußen, die aus der Nichtbezahlung an Juden oder Christen „an wehsel an köffen, uf linwat oder an andern schaden“ entstehen konnten, verbürgt hätten. — In dem darüber ausgestellten Bestätigungsbriefe heißt es nur: „Nicolaus von Gottes Gnaden Bischof—,“ in dem oben angeführten von demselben Jahre: „von Gottes vnd des heil. Stuhles zu Rom gnaden.“

66. Ilmenhausen an Clingenzell. 1390.

Aus dem Clingenzellischen Kopialbuche Nro. 20. Auszug.

Allen den, die disen Brieff sehent oder hörend lesen künde Ich Johans von Wenge Bürger ze Zürich, Veren sin elich wirtin, vnd Heinrich Rudlinger von Frawenfeld — als wir — dem Bropst Eigen des gotzhus ze Clingenzelle — ze kouffend geben hand das guot ze Ilmenhusen — mit wünne mit waide mit hus mit hoff ꝛc. Act. 1390 an unſ. l. Frauen Tag zu der Kerzweihe.

Weder der Kaufpreis, noch der Ort der Verhandlung, noch Zeugen sind angegeben.

---

67. Die Höfe Horn, Egnach und Lanquart werden an Arbon eingelöset. 1394.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Bischof Burkart urkundet, da der Ritter Ulrich der Paigrer sälig die Stadt und Burg zu Arbon mit dem Bedinge an sich gekauft habe, die versetzten Güter einlösen zu dürfen, und nun der wis vnd vest Herman von Landenberg, do ze ziten vogt vnd pfleger Volrichs vnd Chuonraden der paigrer, des vorg. Volrichs paigrers sel. elichen sün, anzeigt, wie er im Namen dieser Söhne wieder an Arbon gelöset habe des ersten von vnserm lieben vnd getrüwen Hainrichen von Stainach vierdhalb mark ierliches geltes vnd zinses usser den nutzen vnd gülten des hoffs ze horn bi arbon, vnd ain mark ierliches geltes vnd zinses usser den nutzen vnd gülten des hoffs ze lankwart — dieselb gült im versetzet umb LXV mark — silbers — Vnd von Burkarten dem Schenken von Castel vierdhalb mark ierliches geltes ouch

usser den nutzen vnd gülten des — hofs ze horn, die im versetzet warent umb L mark silbers — vnd vier phunt phenning cöstenzer müntz ierlicher gült usser den nutzen vnd gülten des hoffs ze Egnach, die Im versetzet warent umb sechzig phunt phenning — so werde auch bei einer künftigen Wiedereinlösung Arbons diese Summe von CXV mark silbers mitbezahlt werden. Constanz 1394 Mittw. nach des heil. Kreuzes Tag im Mayen.

---

68. Bläuelhausen an Clingenzell. 1396.

Aus dem Clingenzellischen Kopialbuche, Nro. 17. Auszug.

Hans von Clingenberg, ritter vnd seßhaft ze Twiel, auf die Bitte des edlen Junkers Walthers von der Hohen Clingen fryen, vnd des Bropsts Egen von Clingenzell, verzichtet durch Gottes willen vnd weil das Klösterlein Clingenzell keine Lehen zu haben gewohnt ist, auf das Lehenrecht über das durch den Propst vom Schulmeister Vinddenschatten zu Stein erkaufte Gut zu Bläwelhusen. Act. Twiel 1396. Simon und Judä.

---

69. Albrecht von Breiten Landenberg zu Mosburg ehlicht E. von Randegg. 1397.

Im Mersburger Archive. Auszug.

Burkart von Gottes gnaden Bischoff ze Costenz bezeugt, daß der from vest Ritter Eglolff von der Braiten Landenberg — sinen sun Albrechten ze ainer Elichen frowe geben hab fro elisabethen von Randegg, her Hainrichs

von Randegg swöster, Ritter, und für die von ihr zugebrachten 1000 und die ihr von Albrecht als Morgengab geschenkten 400 Gulden die Burg zu Güttingen genannt Mosburg als Pfand eingesetzt und dazu die Bewilligung seines Lehenherrn, des Bischofs, erhalten habe. Act. Constanz, Mittw. nach Walpurg 1397.

---

70. Verzichtleistung auf den Zehnten zu Märstätten durch U. von Landenberg-Greifensee und Verena von Altenklingen. 1397.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Allen den — künden wir Ulrich von Landenberg von griffense vnd frow Veren geboren von der alten Clingen sin eliche frow vnd wirthene — von des zehenden wegen ze Märstetten der zugehört — dem Techan vnd dem Capitel ze dem Thum ze Costenz, denselben zehenden ze lipting hattend der edel her Walther von der alten Clingen vnd sin elichü frow sälig zuo dem selben zehenden wir daher etwas anspruch gehapt habent, da hant vns die selben Thumherren von dem selben zehenden — gar vnd genzlich vnd früntlich gewist, also das wir kain recht dazuo habent, als wir vns des bekennend mit disem brief, vnd darumb so sagen wir den obgenanten Herren — den vorgenanten zehenden — ledig vnd los. Des alles ze warem vrkund geben wir die vorg. Ulrich von Landenberg vnd frow Veren unsere Insigel an disen brief, der ist geben ze Costenz — an der nechsten mittwochen nach ingendem Brachot — 1397.

Erstes Siegel: die drei Landenbergischen Ringe.
Zweites Siegel: der Altenklingensche Löwe.

---

71. E. von Landenberg verkauft 15 Leibeigene zu Güttingen. 1398.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Gebhart Ehinger, Stattamman ze Costenz bezeugt, daß Egloff von der Braiten Landenberg Ritter der fro Adelhait Vlrichs des Habchs säl. wiland elichv husfrowe und ihrem Vogte Hans von Schwarzach burger ze Costenz für 70 ℔ Const. Pfenn. und 5 Gulden güst vnd gäb an gold vnd an gewicht, fünfzehen Menschen alle in dem Dorf und Bann zu Güttingen verkauft habe, nämlich: Ann Schniderin, Hansen Kräpfen wib, Hainy Vli vnd Ann irü kind, Item Ann Buchornerin, Ruodi Hutzilis wib vnd hainy ir sun, Item Elsi Sidellerin, Ruodi Lirtgnars wib, Vli Hänsli vnd Elsi ir kind, Item Vrsel weberin, Hainy wagners den man nempt hainzelman elichü wirthinn, Ann und Elsi irü kind, Item Hans Lör, den man nempt der Schuch, Iten vnd Hans Müller, mit allen den Kindern, die von ihnen erzeugt würden. Act. Constanz Donnerstag vor Bartholomäus 1398.

1. Siegel des Ammanns Ehinger: Ein schief durch den Schild laufender Balken, auf welchem drei Rosen sitzen, und die Umschrift: † S. Gebhardi dci Ehinger ministri civitatis Constant.

2. Das Landenbergische Siegel mit drei Ringen.

---

72. Die Truchsäßen von Dießenhofen verkaufen Güter an Clingenzell. 1399.

Im Clingenzellischen Copialbuche Nro. 14. Auszug.

— Herman, Hans vnd Hans truchsäßen alli dri gebrüder vnd seßhaft ze Dießenhofen verkaufen um 15. ℔. guter alter Häller dem Propst Egen von Clingencelle das Spär-

werholz vnd das Schinerbol zwischen Jungher Walthers von Klingen vnd Clausen Bolzhuser holz gelegen, vnd alles das wir haben uff dem berg ob Mambüren, es si holz, veld, wisen, äcker, zwi, wasen, benempts, unbenempts ꝛc. das hie dissenthalb dem tüfen tobel lit, mit allen rechten —. Act. Dießenhofen an St. Gallen Abend 1399.

---

73. Verzichtleistung auf den Zehnten zu Märstätten durch W. von Ende und Agnes von Bußnang. 1400.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Allen — künden wir Wilhelm von Enne fryer Herr vnd fröw Angnes geboren von Bußnang sin elichi frow — von des zehendes wegen ze Märstätten — das wir dehain recht ze dem selben zehenden habend vnd das der selb zehend den — herren vnd Capitel ze dem Thumb ze Costenz — zuogehört — Darumb so sagen wir den selben zehenden — den vorgen. Herren — ledig vnd los, vnd des ze warem vnd offem vrkund — gebend wir — vnsere Insigel an disen brief, der geben ist ze Costenz do man von Christi geburt zalt 1400 iar, an dem nächsten Suntag vor mittem Mayin.

Erstes Siegel: der Endische Löwe.
Zweites Siegel: nicht mehr deutlich.

---

74. Die Kirche Wengi gelangt an die Comthurei Tobel. 1404.

Im Archive der Comthurei Tobel. Wörtlicher Auszug.

Ich Gebhart Ehinger, Stattammann ze Costenz kund vnd vergich — das ich ze Costenz in der statt in des Richs

offener straß — ze gericht saß. Do kamend — Margreth, hugen säl. tochter in der bünd, hainrich Blarrer, Georg des Blarrers säligen son, vnd hans von hof, derselben Margrethen rechten vögt, mit ir Elsbeth Volis säl. tochter in der bünd, hans in der bünd vnd hainrich von Roggwile, derselben elsbethen rechten vögt, alle burger ze Costenz, zuo ainem tail, Bruoder Claus von Bußnang anstatt und im namen des erw. — Bruoder Vlrichs von Tettingen Comenthur der brüder vnd des convents gemainlich des huses thobel zuo dem andern tail; Die vorgenanten vögt alle vier offnotend da mit ihrem fürsprächen vnd sprachend, das si von dem egenanten Bruoder Vlrichen — in barem gezalten guot an der vorgenanten M. vnd E. in der bünd statt empfangin habind nünhundert guldin vnd sächszig — an gold vnd an gewicht — vnd das dieselben vögt vnd pfleger — an derselben kind statt — dem bruoder Vlrich habind ze koffen geben — den kilchensatz der kilchen ze Wengi mit allen widmen, schuppussen vnd zehenden klainen vnd großen — als das alles an die vorbenempten M. vnd E. von egenanten hugen vnd Vlin in der bünd iro baider vätteren komen vnd bracht wär —, vnd batind inen die vorgenanten vögt Iren fürsprechen an ainem vrtail ze ervarind, wie si nu den vorbenempten kilchensatz der kilchen ze wengy — zuo des vorbenempten Claus von Bußnang handen — an des bruoder Vlrichs statt — bringen vertigen vnd vfgebin soltind — do sagt ich obgenanter Amann vrtail umb, was recht wäre, do ward ertailt, wan die vorgenanten töchteren ietwedere besunder vögt hatt vnd zuo iren tagen noch nit komen wärind, wa danne ietweder tochter vogt, sina darstund vnd offenlichen mit der andern vögt willen schwurind gelert aid ze den hailigen, daz si durch dis — verkoffen vertigen vnd vfgeben den egenanten kinden weger sin getan dan vermitten, daz danne darnach beschäch, was recht wär. Do stuondend an statt die vorg. hans von hof Margrethen vnd H. von Roggwile Elsbethen in der bünd vögt dar vnd volfürtend da die ayd vnd das

recht ietweder besunder — Darnach fragt ich — aber vrtail umb, waz no recht wäre, vnd ward ertailt — wa uv die vorg. Margreth hugen säl. tochter in der Bünd mit hainrichen dem Blarer vnd mit hans von hof ir rechten vogten Elsi in der Bünd des egen. Volrichen säl. tochter hans in der bünd vnd hainrich von Roggwile derselben Elsbethen rechte vögt da stundint vnd da offenlichen vor gericht den vorgen. kilchensatz ze wengy — mit Irer vnd der vorbenempten iren vögten aller vier handen — dem bruoder Clausen — anstatt des — bruoder Volrichs — vnd des conuents des huses ze thobel — an den tisch ledtlich vnd los vertigotind vnd für recht aygen vfgebind, also daz der — bruoder Vlrich — vnd der conuent — den selben kilchensatz — Nu hinnathin zuo iren handen vnd in ihren gewalt ziehen vnd ewengklich in nemen haben, niezen, besezen vnd entsezen sond vnd mygend — Vnd sich och an dem allem die vorg. vögt alle vier für sich vnd die egen. töchtern — statt Iro rechtes entzigend aller aygenschaft, aller lehenschaft, aller vorderung vnd insprach, alles vszugs, schirms, hilf vnd rechtes — damit die egen. kind — iro vögt — ald erben den kilchensaz ze wengy iemer kundint ald möchtind angesprächen — vnd ouch die vorg. vögt — geloptent diß koffes recht wer vnd tröster ze sind — Vnd wär ob die vorben. töchtern oder — ir vögt — dehain alt brief hättind, die zu dem vorben. guot dem kilchensatz — gehortind, daz si die — dem comthur — herus gäbind — Wan dz alles also beschach vnd vollfürt wurd — Diß hie vorgeschriben vertigen entziben gelüpt vnd vfgeben volfürtent da die vorg. M. vnd E. in der bünd mit iren vögten gen dem bruoder Claus — mit allen worten, werken Räten vnd getäten vnd mit aller kraft, so darzu gehort vnd gehoren sol — Vnd des alles ze ainem vrkund der warheit, so habind wir die obgen. Gebhart Ehinger — hainrich Blarrer, — hans von hof, hans in der Bünd vnd hainrich von Roggwile — vnsere Insigel — gehenket an disen brief, der ze Costenz geben ist, do man von

Cristi geburt zalt vierzehen hundert Jar, darnach in dem ersten Jare an dem nechsten Donnerstag nach sant Georyen tag u. s. w.

Die Siegel sind sämtlich verblichen, das Roggwylsche ausgenommen.

Papst Bonifacius gab im dreizehnten Jahre seiner Regierung, II. kal. Febr., in Erwägung, daß die Comthurei Tobel nicht über 60 Mark Silber jährliche Einkünfte habe, die Einwilligung, daß die Kirche Wängi der Comthurei einverleibt werde. Der Abt Cuno von St. Gallen verlieh der Comthurei den Kilchensatz zu Wängi im Jahre 1401, Montag nach Palmtag, zu Wyl. Beide Urkunden finden sich im Copialbuche der Comthurei eingetragen, und ohne Zweifel sind sie auch noch im Originale vorhanden.

---

75. Die Burg zur Kachel bei Güttingen geht an H. Ehinger über.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Bischof Marquart bewilligt, daß die veste ze der kachel bei Güttingen mit allen Rechten, wie sie Frau Adelheit Häbchin besessen hatte, auf den Sohn ihrer Tochter Heinrich Ehinger übergehe, und dieser dieselbe mit ihr gemeinschaftlich besitzen soll. Gegeben in Gottlieben, Freit. nach Maria Geburt 1401.

Das Wachs des bischöflichen Siegels ist hier zum ersten Male roth gefärbt.

---

76. Das Kloster Kalchrain verkauft Güter an Clingenzell. 1406.

Aus dem Clingenzellischen Kopialbuche, Nro. 24. Auszug.

Wir Frow Vrsel von Rischach — äbtissin vnd — Convent des gotzhus ze kalchera grawes ordens von Zittel — haben ze kouffen geben — dem Herrn Bropst Egen ze Clingenzell — egerden vnd acker, den man nempt Schafhuser rüti — zwischen Frödenfels vnd Clingenzell — derselb egerden vnd acker vormals hand gehöret — in Vnsern hof ze Aeschaz gelegen — um fünf pfund guter haller —. Gegeben an sant Urbans tag 1406.

---

77. Die Mosburg bei Güttingen wird Eigenthum Ehingers. 1409.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Johans Ruh, im Namen des Stadtammans Heinrich Ehinger bezeugt, daß Johans von Homburg die ihm von seinem Bruder Albrecht von Landenberg durch Erb zugefallene Veste Mosburg mit Burgstal, mit Burgsäß, mit burgrechten, mit dem buwhof, — mit der vogtye ze Langschlach, mit den zwain Vogtyen ze Utwil, da die ain fry aigen ist, mit der vogtye ze Keßwil vnd besunder mit allen den lüten, sy syen vogtlüt oder aigen lüt, gütern, nutzen — den rechten in den göwisen — mit Tafernen — mit Vischrechten mit Risern vff dem Sew — umb 1860 guot gäb vollenswär alt Rinisch gulden — an Heinrich Ehinger den Stadtammann verkauft und diesen Kauf vor Gericht gefertigt habe, und auch noch die Verleihung bei dem Lehenherrn auswirken soll. Act. Constanz 1409, Freyt. nach S. Polayentag.

1. Das bekannte Ruhische Siegel. 2. Das Homburgische, ein Geweih, wie bei Stumpf p. 399 auf dem Helm ein Flug.

An demselben Tag bezeugt derselbe Ruh, daß Elisabetha von Landenberg, Albrechts Wittwe, ihre Ansprachen auf Mosburg für 1400 Gulden, mit Beistand ihres Bruders, Heinrichs von Randegg, an den Ehinger verkauft habe. In der am Tage nachher ausgestellten Verleihungsurkunde des Bischofs heißt es u. a. daß der vest Hans von Honburg der elter gesessen ze Stoffeln die vesti Mosburg, die in erbswis von Abgang wegen Albrechtz säl. von landenberg sins bruoders ganz an in gevallen was — mit wissen vnd willen der fro Elisabeth ꝛc. Hieraus möchte man schließen, daß jene 1400 Gulden in den 1860 einbegriffen waren.

---

78. Offnung des Gerichts Güttingen.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Zusammengezogene Umarbeitung.

Dieses ist die älteste geschriebene Thurgauische Gerichtsoffnung, die ich gesehen habe; sie ist auf Pergament im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich zu der Zeit abgefaßt worden, als Güttingen an

die Ehinger kam. Am Ende wird, offenbar mit späterer Schrift, eine Streitigkeit erzählt, in welche Altnau und Güttingen 1444 wegen Schweinen, durch welche die Güttinger geschädigt worden waren, verfielen, und worin sich H. Ehinger und Ulrich Blarer von Liebburg der Güttinger, Herr Hermann von Landenberg der Altnauer annahmen.

Dis sind die offnungen vnd rechten des dorffs zuo Güttingen im turgow gelegen. Die Angehörigen des Gerichtes wählen sechs Männer, von welchen jährlich drei neu gewählt werden, und dem Herrn schwören oder loden, das Dorf mit Pannen und Verpannen und allem Nothdürftigen zu versehen und die Uebertreter dem Ammann zu verzeigen. Sie gehen alle Jahre herum, die Wege und Fattgraben zu desehen. Der Forster wird von der Gemeinde ernannt und ist, wenn die sechs dannen, anwesend, damit er wisse, was gedannen sey. Die Gemeinde soll auch ihr Dorf defürthen an offnem Gericht und ihr Aidts dazu erwählen, die zu sömlichem allernutzlichsten und deßten sind. Zum Gericht ladet man am Abend und Morgen vorher mit der großen Glocke und jeder Hauswirth soll an das Gericht bei 3 Schill. Pfenn., welche zu dezahlen er verfallen ist, wenn er sich so lange säumt, als man vom Holz herad laufen möcht, es sey denn, daß er schwören könne, die Glocke nicht gehört zu haben. — Wird einer vom ersten bis zum dritten Gerichte verkündet und vom Kläger ausgeklagt, ohne zu erscheinen, so zahlt er dem Herrn 18 Schill. Pfen. zur Buße. Weigert sich einer, den Ammann pfänden zu lassen und läßt ihn ohne Pfand aus dem Hause gehen, so büßt er es mit 6 ß Pfen. — Wenn die Fertigung eines verkauften Grundstücks unterlassen, und also versäumt wird, die darauf liegenden Beschwerden und Rechte vor Gericht erörtern zu lassen, so wird dieß mit 10 ß Pfen. bestraft. Nur mit Zustimmung des Lehenherrn dürfen Güter getheilt werden. Wer zahmes oder wildes Obst schüttet bei Tag zahlt 1 ß bei Nacht 10 ß Pfen., wer Schaden thun sieht und nicht Anzeige macht, auch 10 ß. Wer dem andern seine Felden abdandet oder im Rüben-, Erds- oder Krautacker etwas entwendet, büßt es bei Tage mit 5 Schill., bei Nacht mit 3 ß Pfen. Wer Trauben oder andere Gewächse aus einem Weingarten stiehlt, ist bei Tage 1 ß, bei Nacht 10 ß verfallen. Wer einen Fremden ohne Erlaubniß mehr als zwei Nächte beherbergt, zahlt 10 ß. Wer Stroh, Holz oder Mist in fremde Gerichte verkauft, zahlt vom Fuder 5 Schillinge. Der Zehntensammler soll

dem Herrn jährlich einen Wagen Stroh geben, und ihn laden lassen, so viel er kann; wenn er aber überladet und der Wagen sinkt, bevor er aus dem Stadel kommt, so sind die hintern zwei Rinder dem Zehnter verfallen, der dann das übrige Stroh wegführen kann. „Welcher den Anhad thut, soll beide Bußen geben, so das kundtlich wird.“ Frefelt ein Fremder in den Güttingischen Gerichten, so sollen ihn die Anwesenden handhaben, bis er das Recht vertröstet; wer es nicht thut, bezahlt die auf den begangenen Frefel gesetzte Buße. Wer dem Andern des Nachts Vieh in seinen Wiesen weiden läßt, büßt dieß mit 1 ß. Wer Vieh in seinem Schaden findet, soll es einthun, ohne Mißhandlung, und die Sechs mit dem Förster sollen den Schaden besehen und dem Beschädigten zur Entschädigung verhelfen; gehört aber das Vieh dem, der den Schaden erlitten hat, so zahlt er dem Herrn von jedem Stück Vieh 1 ß. Pfen. zur Buße. (Eine im ältesten Originale enthaltene durchgestrichene Bestimmung spricht dem Herrn für jedes im Schaden aufgefangene Stück Vieh 3 ß. zu.) Wer dem andern frefelhaft in's Haus oder unter das Vordach läuft, oder ihn herausfordert, soll 5 ß Pfen. Strafe geben. Wer einen bärenden Baum abhaut, wenn er so groß ist als ein Zweigstock, zahlt 10 ß. Pfen. (das älteste Original sagt 5 ß. und fügt specieller als die spätere Abfassung hinzu: „welher dem andern sin zwy gert böm oder sin zwystöck vsgredt, es sy wild oder zam, der git zuo buos ain pfund Pfen.)

Frevel sind: Wer ein Messer zuckt, zahlt dem Kläger 10 ß. Pf., dem Herrn 1 ß. Wer den Andern wundet, wer Steine gegen den Andern wirft, wer dem Andern bewaffnet in's Haus läuft, wer den Andern frefelhaft aus dem Haus fordert, wer gegen den Andern schießt, wer des Andern Eigenthum oder Leben ohne Rechtsgrund anspricht, zahlt dem Kläger 3, dem Herrn 6 ß; wer den Andern frefentlich liegen heißt, dem Kläger 3, dem Herrn 6 ß.; wer den Andern mit Fäusten oder mit einem Dremmel schlägt, dem Kläger 1 dem Herrn 2 ß; wer dem Andern frefentlich das Seinige nimmt, dem Herrn 10 ß. Die Bestimmung der Entschädigung wird von dem Richter ausgesprochen. — In der spätern Abfassung ist noch beigefügt: Wer nicht mit ehrbarer Kleidung vor die Obrigkeit kömmt, büßt dieß mit 5 ß. Pfenning.

79. Freiheiten der Engwylischen Geschlechter Mayer, Egloff, Engwyler.

Im zweiten Theile einer unter dem Titel: Thurgauische Sachen, im Regierungsarchive zu Frauenfeld vorhandenen Sammlung.

„Diß sind die Freiheiten Rechte und Gnaden, so ein Herr von Costenz den freyen Engkwylern geben und getan hat, als ir des ersten drey geschlecht sind gsin, gesessen in dem Turgow zu Engkwylen, die so frey sind gsyn, das si keinen herren hetten und also ergeben sie sich von freyem willen an unser l. Frau zu Costenz und ihren Caplan an einen Herrn von Costenz durch schirms willen und also het si ein Herr ingenommen und bekenn sich deß daß si nicht geschirmen, si hetten lehen oder eigen von ihm, also geb er ihnen 10 Vtl. Kernen und 10. ß. Pfenn. weniger 4. Pfenn. us und ab unser Frauen gut zu Nüwylen gelegen, daß si die da järlichen einnemmen und haben sollen, ohne alle Wehren und Spehren und Abgang und daß si ihm hienach dester bas gedienen mögen. Item also het ein Herr von Costenz ihnen die Freyheit gethan, als die hienach geschriben stönd und järlich geöffnet sond werden. Item daß dieselben drey geschlecht und was lüt von ihnen komen sind und noch komen mag sich verwiben mögen in die dreyzehenthalb Gottshäuser und us den dreyzehenthalb Gottshäusern an aigen lüt, und darum het si ain Herr nit zu strafen.“ Von keines Engkwylers Weib soll der Fall genommen werden; alle Engkwyler sind in Constanz zollfrey; ihre Töchter und Söhne mögen Pfaffen, Mönche oder Nonnen werden, und kein Herr soll sie dann erben, sondern die Verwandten; ein Herr von Constanz soll ihnen nur Engkwyler zu Richtern setzen, entweder im Dorf selbst oder zu Gottlieben, sie mögen aber vor ihn selbst appelliren; alle Zwinge und Bänne gehören ihnen an; Schlägereien, wenn sie nicht den Tod zur Folge haben, büßen nur 3 ß.; der Bischof mag die Engkwyler nie versetzen noch verkaufen, soll sie auch ungehindert ziehen lassen, wohin sie wollen, und darf ihnen nicht nachjagen;

will ein Engkwyler sein Gut verkaufen, so soll er es vor der Gemeinde ausrufen; kauft es kein Gerichtsangehöriger, so mag er es geben, wem er will; keiner soll bei einer der Gemeinde zufallenden Strafe von 3 ß Pfenn., den Andern vor ein fremdes Gericht treiben. Die Englwyler sollen dem Bischof, wenn er die erste Messe liefet, außer seinem Kammerholz, noch drei Fuder Holz bringen. Will er über den Arleberg zum Papst ziehen, so sollen sie ihm einen Sömmer kaufen, um 5 ß Pfen. minder oder mehr; den sollen sie ihm geben ohne Hälsling, ohne Sattel und Zaum, und den mag er mit ihm nehmen, und geht derselb Sömmer ab —, so haben si demselben Herrn mit demselben Sömmer, dieweil er Herr ist, gedient und wär, ob in derselb Sömmer wieder wurde, so sollen sie ihm mit einem solchen Sömmer aber dienen, wann er eine solche Fahrt thun will. Der Bischof hat auch das Recht zu Fällen, er soll aber das Besthaupt den Erben 5 ß. Pfenn. näher zu lösen geben, denn es werth ist; ist kein Stück Vieh da, so ist man dem Herrn nichts schuldig. — Diese Offnung wurde, weil sie unleserlich geworden, von Augustin Heilmann, kais. Notar zu Bremgarten, 1532, und durch Carl Meyer von Constanz, geschwornem Schreiber zu Constanz, 1611 copiert.

---

80. Egolshofen und Kreuzlingen.

Thurgauischer Sachen 2r Bd. S. 561—565, im Regierungsarchive zu Frauenfeld. Wörtlicher Auszug.

Wir, die von Egolzhofen gemeinglich und insunder die dem Gottshaus zu Kreuzlingen angehören und die des Kriegs gewesen sind und dem Abt Eberhart gehuldet und geschworen haben, bekennen, daß zwischen dem Abt und uns etwa mangerhand Stöß und Mißhellung und Irrthum gewesen sind, und sich zwischen uns beyderseits fast und großlich eingezehrt und auf Krieg gefärwt und gericht, und da-

rum uns auch deſſelben Gottshaus Vögt in Gefangenſchaft und etwas Tröſtung haben gehabt, und wir endlich, nachdem viele es umſonſt verſucht, durch das freundliche Zureden Ulrich Krugs alten Zollers und Burgers uns dahin verſöhnt haben, daß der Abt uns künftig zu keinem gericht ſo er oder ſeine Nachkommen gewöhnlich pflegen zu halten, von des Gottshaus Güter und ehehaften wegen nicht gebieten, ſondern dazu zu kommen bitten ſoll, und wenn zwei Partheien um Gottshausgüter Streit bekommen, ſo ſollen beide die Gottshausleute, die um ſolche Güter allein zu urtheilen haben, um das Urtheil bitten, und ſoll das Gottshaus uns bei unſern Rechten und Gewohnheiten gnädiglich und gütig halten ꝛc. Geſchehen nach Chriſtus Geburt vierzehen hundert Jahr und darnach in dem könftgen (sic) Jahre, des fünfzehnten Tags des Monats April.

In der Aufſchrift dieſes Documents ſteht die Jahrzahl 1411; Abt Erhard regierte 1389—1429, ſo daß auch die Jahrzahl 1401 gelten könnte.

---

81. Verkauf von Altenklingen. 1419.

Aus dem Copialbuche der Zollikoferſchen Familie in St. Gallen.

Magdalena von Endt, geborne von Sax, Junker Wilhelmen von Endt, Freyherrn, eblich Gemahlinn verzichtet auf die Veſte Altenklingen und den Kehlhof Wigoltingen, auf welchem ſie 1500 ℔ Häller Conſtanzer Währung verſichert hatte, gegen Leutfried und Johannes Muntprat, welchen ihr Gemahl die Herrſchaft für 6200 ℔ Häller verkauft hatte. Act. Conſtanz 1419.

Im folgenden Jahre verzichtet auch Agnes von Endt, Domfrau zu Seckingen, auf Altenklingen. Ihrem Siegel iſt dasjenige der Aebtiſſin Frau Clara Anna von Hohen Klingen beigefügt.

---

82. Arbon kommt aus dem Besitz der Peyer an die Mötteli. 1422.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Bischof Otto thut kund, daß nachdem 1382 Dienstag nach dem eingehenden Brachet das Schloß Arbon, Burg und Stadt, mit den Kellnhöfen und Höfen, mit Quarten, Weingärten, Zinsen und Zehnten, Leut und Gut vom Bischof Heinrich an Ulrich Paigrer sel. Ritter und Frau Ursula von der Breiten Landenberg seine Gemahlin verkauft und nun seither noch aus den Händen Heinrichs von Steinach und Burkhards des Schenken von Casteln die Höfe zu Horn, Lanquart und Egnach an das Schloß gelöset worden sind, vnd ze besorgen ist, das die vns vnd vnserm gotzhus in künftigen ziten wol verschinen möchten, Darumb das ze verkomen vnd ze wenden So sigen wir — gütlich komen In den fromen wisen Ruodolf Möttilin von Ravenspurg vnd den gebeten, das er sich des vnderstand vnd das mit ainander zuo sinen handen bringe, wan er des von den gnaden gottes wol mächtig, vnd wir ain sölich getrüwen zu im haben, das er vns vnd dem Sloß ze Arbon, Lüten vnd gütern gelicher vnd fridlicher sig denn ander vnd sy vnd vns by altem herkommen by allen gelichen vnd redlichen dingen gerner vnd getrüwlicher halt vnd beliben lausse denn ander, der vns des — früntlich ingangen ist, des wir im billich danken nu vnd hernach, wan vns dunkt, das vns daran vast gütlich vnd wol beschech. Vnd uf dieselben anwurt vnd sölich sin ingan hät er vns jetzo also bar zuo vnsern handen geantwurt vnd gegeben acht tusend guoter genger vnd gäber Riniſcher guldin guot an gold vnd volleswär an gewicht ze Costenz an der geswornen goldwag Damit wir dasselb Sloß Arbon, Burg vnd Statt, lüt vnd guot — erlediget vnd erlöst haben — vnd haben die — dem Ruodolf Möttelin — von nüwem — ze kouffent gegeben vmb

die vorgenant 8000 Guldin vnd was zu dem Sloß vnd zuo der Statt gehört — und zuo dem Kelnhf ze Arbon item ze dem hoff ze horn zuo dem hof ze Bethuſen ze Egna ze Widenhorn vnd den Schuppiſſen die darzuo gehörend Item zuo der Quart der kirchen ze Sumre vnd den langzehenden daſelbs. Item zuo allem dem laigzehenden ſo in dem kilchſpill ze arbon ligend als die ſtuk dem egenanten Vlrich dem Paigrer ſäligen — verſchriben waren — es ſig an burg an burgſtal an Statt an Dorf an Dorfrechten an Ehafty an gerichten an zwingen an bännen an hüſern an höfen an vogten an vögtrechten an Stüren an Zinſen an hobtrechten an fällen an geläſſen an wingarten an garten an ackern an wyſen an zwy an holz an veld an wunn an weid an ſteg an weg an waſſer an waſſerflüſſen an vrſchetzenan (?) wigern an Schuppiſſen an zehenden mit fräflinan vnd vngerechten mit beſatztem gelt vnd mit verlauſſen gelt oder wie das den alles genant vnd gehaiſſen iſt —, alles dieſes mit der Zuſicherung, den Mötteli auf keinerlei Weiſe in dem Beſitze dieſer Gütter zu ſtören, Sunder mit dem geſchribnen Rechten, das da ſprichet gemain verzihe verfahe nit Es ſige denn ain ſunderhaikt daby oder das wir über das halb tail in diſem kouff betrogen ſigen — vielmehr ihm Gewähr für dieſen Kauf zu leiſten, und wenn M. noch verſetzte Güter zu Arbon einlöſe, dieſe Pfandſummen mit der andern zu bezahlen, im Falle das Bisthum die Gütter wieder an ſich ziehen wolle. Dabei ſoll M. das Schloß u. ſ. w. in Ehren halten; er darf einzelne Gütter verſetzen, ausgenommen die Burg und die Stadt; die Rückzahlung der Pfandſumme an ihn mag in Conſtanz, Ueberlingen, Lindau oder Buchhorn geſchehen. Act ... 1422 ...

Siegel des Biſchofs und des Capitels.

83. Erbtheilung C. A. W. und A—s von Bußnang. 1436.

Im Archive der Comthurei Tobel. Auszug.

Wir friederich von gottes gnaden erwälter Beſtätter zu Coſtentz vnd grave zu Zolr, Johans Abt des eloſters zu Stain, Vlrich von Clingen von der Hohen Clingen fry vnd Caſpar von Clingenberg Tund kund — daß die edeln conrat Tumherr zu Straßburg, Albrecht vnd Walter gebrüder, vnd Agnes von Rosnegg Ir Schweſter, alle geboren von Bußnang — irs müterlichen erbs, ſo die edel fraw verena von Bußnang geborn von Clingen ir muoter ſälig nach tod verlaſſen hat, — ains worden ſint wie wir das ſchieden vnd was wir yeglichem für ſinen tail deſſelben erbs zuoteilen, das ſy daby beliben ſolten vnd wölten, Alſo hant wir das erb getailt vnd yeglichem ſinen tail zugeſchaiden in der maß — Des erſten So ſol conraten — für ſinen tail — werden — CCCII Riniſch gulden, Item ſol agneſen — beliben der wingart gen. des hennslers guot, das yetzo conrat Schupfenberger buwet mit dem mutt kernen gelts vnd aller zugehörd, was darin vnd darzuo gehört — Item Albrechten vnd Walthern zway hundert vnd dry gulden houptguots vnd dryßig vnd zway ſtuck gelts, ſo iärlich vs vnd von diſen nachgeſchribnen gütern gond vnd fallend Des erſten ſo geben die wenman zehen viertail kernen, zehen viertail habern, zehen ſchilling pfenning, vnd ſechs hüner, Item die von Biſchofzell gend drü pfund haller, ain viertail ſchmalz, Item attenrüti zehen ſchilling pfenning, Item hüsliegg fünf ſchilling pfenning, Item der hof ze Tandorf gilt XIII mut kernen, III malter habern, ain pfund acht ſchill. pf., zway viertail erbaiß vnd aier vnd hüner — yeglichem das halb tail —. Vnd was des farenden guots iſt, Das die vorgenant ir muoter ſälig ob Baſel verlaſſen hat, es ſige an win, korn, pfenningen oder andern dingen, das ſol Albrechten, Walthern

vnd Agneſen ſin —, daran ſol Conrat von Bußnang Tumherre dhainen tail haben, Doch was ir muoter ſälig varendes guots zuo Baſel in der ſtatt vnd vnder Baſel verlaſſen hat, das ſol Couraten v. B. allein werden — — Des zuo urkund hand ſy vns all vier ernſtlich gebetten, das yeglicher ſin Inſigel — offentlich gehenkt hat an diſen brief, der zwen glich geſchriben, vnd — geben iſt zu Stain am fritag vor vnſ. l. frowen tag Annunciationis nach Criſti gepurd 1436.

Erſtes Siegel: verloren. Zweites: ein Mönch, mit einem Biſchofsſtab, die Umſchrift verdlichen. Drittes: der Klingenſche Zweig mit je zwei Reiſern auf der Seite und einem aufrecht ſtehenden in der Mitte; die Umſchrift verdlichen, bis auf: † S. Viertes: ein quer getheilter Schild, die Umſchrift zum Theil abgebröckelt: † S....DE CLIN.....G.

84. Einige Aecker der Kirche Sulgen werden an die Helmſtorf zu Eppishauſen verkauft. 1441.

In der Regiſtratur des Schloſſes Eppishauſen. Auszug.

Wir nachbenempte Volrich Höchermuot von Blaiken, Hans Bürgis von Laimbach, Claus Schaffrät von Sulgen vnd Hans Cuonz von Schönnenberg zuo diſen ziten alle vier kilchanpfleger der kilchen vnſer l. frowen gotzhuſe ze Sulgen in Thurgö gelegen vergehin — Das wir von dem veſten Junkher Volrichen vnd Junkher Burkarten von Hälmſtorf gebrüder alſo bair ingenomen vnd empfangen habin acht pfund pfenning — vnd habint die in der obgen. kilchen ſchinbaren nutze vnd fromen geben vnd bekert Vnd daz wir den obgen. von Hälmſtorf — vmb die obgeſchriben Sum gelts ze koffen geben habint — drü Aeckerli ze Aeppishuſen by der obgen. von Hälmſtorf wingarten abgelegen — für recht ledig vnverkümbert aigen guot —. Wir habint vns ouch an den obgen. ſtucken vnd guoten — gegen den obgen.

von Hälmſtorf — entzigen mit diſem brief aller aigenſchaft u. ſ. w. Vnd des alles ze warem offem vrkunde — won wir nit aigen Inſigel habin, ſo händ wir — erbeten den fromen veſten Junker Jöryen Ruggen dirre zit vogt ze Bürglon, das er ſin aigen inſigel für vns vnd vnſer nachkomen — gehenkt hat an diſen brief, der geben iſt ze biſchofzell am Donſchtag vor ſant Pelayen tag Des jares do man zalt nach Cryſtus gepurt 1441.

Das Siegel iſt zwar etwas verblichen; doch ſieht man noch deutlich die drei Bütten im Schilde. Auf dem Ruggiſchen Grabſteine in Dänikon ſind die Bütten nur in der Mitte gebunden, während bei Stumpf auch am obern und untern Rande Reife angedeutet ſind.

---

85. Tägerwyliſche Offnung. 1447.

In der Sammlung Thurgauiſcher Sachen, im Regierungsarchive zu Frauenfeld. Auszug.

Im Jahre 1447 an St. Valentins Abend wurde zwiſchen Junker Manz Roggwyler zu Caſtel und ſeinen Angehörigen zu Tägerwylen die Offnung alſo erläutert: Zu den zwei Gerichten kann der Herr den Vogtbaren bei 3 ß. Pfen., nicht aber den Unvogtbaren gebieten, ausgenommen es würde um Leben und Eigen Gericht gehalten; zum Gericht mag er, wenn es nöthig iſt, 3 Tage brauchen. Der Keller ſoll zu jedem Gericht ein Fuder Holz führen, daß ſich die Leute erwärmen mögen, und der Herr mag zu zwei Gerichten ſelbviert kommen, nämlich mit Knecht, Habicht und Hund und ſoll Speiſe erhalten, Getränk aber ſelbſt mitbringen; beim Tode des Kellers mag er neben dem Hauptfall ein Drittheil der fahrenden Habe beziehen. Wenn ein Vogtbarer einem Unvogtbaren Schaden thut mit ſeinem Vieh, ſo mag dieſer das Vieh, bis der Schaden erſetzt iſt, inne halten; umgekehrt ſoll der Vogtbare dem Unvogtbaren bei 3 ß Pfen. Strafe, auf ein geſendetes Zeichen das Vieh herausgeben und ſich mit der Entſchädigung begnügen, die ihm der Beſchädigte, mit der einen Hand des Klägers Hand haltend, mit der andern ſchwörend, anbietet. Die 13 Kellhöfe haben gleiches Recht; im

Kellhof soll niemand umsprechen als Gottshausleute, von da geht die Appellation an den Kellerhof, wo nur Hofjünger, von da in die Pfalz, wo nur Ritter und Knechte umsprechen sollen. Wer keinen jagenden Herrn hat, mag in Tägerwylen einziehen, und ist er 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage daselbst, so hat sein Herr seine Rechte auf ihn verloren, auch mag jeder frei wegziehen, ausg. er habe Schulden u. s. w. Wenn ein Hofjünger stirbt, so nimmt der Keller das beste Haupt Vieh für den Herrn und die Kleidung, in welcher der Verstorbene zu Kirche und Hängart gegangen ist, für sich, doch nicht Mantel und Rock zugleich, sondern nur das eine; dem Holzforster gibt er davon Hosen, Schuhe, Hemd und Gürtel. Von einer Hofjüngerinn wird nichts zu Fall genommen, wenn sie eine unverheurathete Tochter hat, sonst aber das beste Bett, welches jedoch von dem Manne, bis zu seinem Tode oder bis zur Wiederverheurathung, benutzt werden darf; im letztern Falle trägt der Keller, so wie die junge Frau zur vordern Thüre hinein geht, das Bett hinten hinaus. Für sich selbst nimmt der Keller von einer verstorbenen Hofjüngerinn das Gewand, das sie zur Kirche getragen hat, doch nicht Hausäggen und Mantel zugleich, sondern nur das eine, und dem Holzforster gibt er auch einen Theil. Jeder der in den Tägerwylischen Gerichten sitzt, soll seine Rechtsklagen bei Strafe von 1 ß Pfen. vor seinen Gerichtsherrn bringen, und nur wenn er kein Gehör findet, anders wohin. Von den 64 Schuppissen sind 32 vogtbare, welche 3 ß 5 Pfenn. Vogtsteuer, 15 ß. Pfen. zum Grabpfenning, 32 Fastnachthühner und 32 Herbsthühner zahlen. Wer mit gewaffneter Hand frevelt oder einen Andern blutrünstig schlägt, büßt dieß mit 3 ß Pfenn. ꝛc. Die Gemeinde soll einen Holzförster wählen und dieser dem Herrn schwören, daß er alle Tage in den Wald gehen wolle, nur am Freitag mag er nach Constanz gehen, um Leder zu kaufen, womit er seine Schuhe flicken könne. Er soll die Widergänge auf die Schuppis thun, die er inhat; im Unterlassungsfalle büßt er mit dem besten Stück Vieh oder mit 1 ß Pfen. — Die Wiesen im Walde sollen acht Tage nach Jakob bis zum folgenden Waldburgetag offen bleiben. Die Aepfel-, Birn- und Eichbäume sind allezeit verbannt bei 5 ß. Pfen. Was in den Faten und rechten Hofstetten liegt, ist einander recht Tratt, und wo Einer mit seinem Vieh treibt, mag auch der Andere hintreiben, ausg. in ewige Einfänge.

Wer Holzäpfel oder Holzäpfelmoſt verkauft, büßt dieß dem Herrn mit 5 ß. Pfen. „Ein Gemeind ſoll einen Feldforſter ſetzen; dem ſoll es ein Keller leihen und ſoll ihm der Forſter ein Viertail Landwein zu Ehrſchatz geben; der Felbforſter ſoll alle Tage am Morgen ausgehen, ſo er erkennen mag, welcherlei Pfenning eine Münze iſt, nnb weß Vieh er in Eſchen oder Wieſen ergreift, das ſoll er im Kellhof einthun, jedem ein Stein in einer Gelten binſetzen und Waſſer in einer Riteren und laſſen ſtehen, bis einem Herrn der Bann bezahlt iſt unb einer Gemeinde der Schaben.“ Der Keller ſoll einen Stier unb ein Faſelſchwein halten; wo nicht, ſo mag man ihm ben Zehnten, ben er dafür beziebt, weigern. Niemand ſoll, bei 3 ß. Pfen. ſein Vieh ſelbſt weiden, ſondern dem Hirten geben. Niemanb ſoll Wein ſchenken, ber nicht auf eigenem Gute und im Gerichte gewachſen iſt; ein Wirth aber mag ſchenken, was er will, unb löſen, was man ihm gibt, ausg. ungewannes Korn, blutenbe Pfand, Roth Garn; er ſoll auch bei einer Strafe von 5 ß. Pfenn. immer Brot und Wein haben, ober ſchwören, daß er einen Bothen darnach ausgeſandt habe. Die 64 Schuppiſſen haben in Holz unb Feld gleiches Recht; bie bloßen Hofſtätten aber mögen bie Stöcke ber abgehauenen Holzſtumpfen heim nehmen. Baut einer ein Haus auf eine bloße Hofſtätte, ſo erhält er 6 Stumpen zur Steuer; „wollt aber einer auf ein Schuppis bauen, ſo ſoll man ihm 12 Stumpen geben, dahin er dann bauen will.“ Zu ben Hofſchuppiſſen haben das nächſte Recht die Hofjünger, dann bie Gottshausleute; hat ein Anderer einen Hofſchuppis inne und es kommt ein Hofjünger oder Gottshausmann unb zahlt ſo viel dafür, als jener bezahlt batte, ſo ſoll berſelbe weichen. „Es gond die Gericht, bie zu Caſtel gehören an den Grauenſtein auf Triboltingerwiſen, unb vom Grauenſtein den Rhein auf an Gottlieber Eſpan, an Graben zu Gottlieben unb vom Graben zu Enb ber Hörtlers Rüti und von der Rütiwiſen weg bis an bie Stapfen, von den Stapfen über das Tägermos an Pfarrenweid usbin an Graben an Emishofer Bach und vom Bach usbin bis an ben Hag, ber von Emishofen gebt, bis an Walb, als ſich Tägerwylen unb Emishofen ſcheibet und als febr Tägerwyler Holz währet bis an ben Scheibweg zwiſchen Tägerwylen und Ermatingen und ben Scheidweg durch Babenbergsgarten bis wieber an den Grauenſtein. Item es

haben die Gottlieber nicht weiter zu richten, denn wenn ſi einen Hahn auf die Brugg ſtellen und ihm das ein Aug ausſtechen, und ſo weit er mit dem ausgeſtochenen Aug heraus ſehen mag; beſonder haben ſie keinerley Geträt zum Vieh, die Tägerwyler gönnen es ihnen denn“ — —. (Geſiegelt iſt der Brief von U. Blarer und U. Lind, Sontag Laetare 1471, in welchem Jahre die Öffnung wieder revidirt worden ſeyn mochte.)

86. Die Vogtei Eggen und das Raitegericht gelangen an die Stadt Conſtanz. 1447.

Aus der Sammlung: Thurgauiſche Sachen, im Regierungsarchiv zu Frauenfeld, T. II. Auszug.

Herr Hans von Clingenberg, Ritter, im Namen ſeiner ſelbſt und Albrechts ſeines Bruders ſel. Kinder verkauft an den Rath und die Bürger zu Conſtanz und läßt ſolches vor einem freyen öffentlichen Landgericht im Thurgau, unter dem Vorſitze des Herrn Philipp, Freyherrn von Hohen Sax um 1155 Gulden fertigen, ihr beyder eigen Vogtey auf den Eggen mit aller Gewahrſame, mit Gerichten, Zwingen und Bännen und inſonderheit mit den Vogtrechten, Nuzen, Gülten und Zinſen, ſo man Ihn dann von den nachbenanten Gütern järlich zu geben verpflichtet iſt, nämlich die Güter zu Engelhardswyl; den Creuzlinger Hof zu Bächi, Güter zu Adlighauſen; die Mühle; Güter zu Niederneuwylen, zu Oberneuwylen; Güter des Kloſters St. Johann, gleichfalls zu Adlighauſen und Neuwylen, deren Ertrag (in 17 Partien ſpecificirt) auf 17 ℔ 8 ß. 5 ½ Pfen. 26 Mütt und 1 ¼ Viertel Hafer, 22 Hühner angegeben wird, alles Conſtanz. Münz und Maß, auf Martini zahlbar, die Hühner aber zwiſchen Weihnacht und Faſtnacht. Wer von dieſen Gütern bauet mit einem ganzen Zug gibt dem Vogt für den Kernet 1 Vtl. Korn, wer mit einem halben Zuge ein Vtl. Korn (wohl ein Schreibfehler ſtatt ½ Vtl.) und darnach jeglicher nach Anzahl. Wenn dieſe Güter von

den Besitzern zu Urtät verkauft werden, zahlt der Käufer auf jedes Pfund Pfenning einen Schilling Pfenn. zum Pfundschilling. Gegeben Mittwoch nach Laetare 1447, besiegelt mit des Landgerichts und mit Hansen von Klingenberg Insiegel.

In derselben Sammlung Thurg. Sachen, T. II., finden sich noch folgende Notizen: Kaiser Ludwig versetzt dem Albrecht von Klingenberg die Vogtei auf den Eggen um 240 Mark Silber, und erlaubt ihm, auch die 70 Mark, so Hans von Klingenberg darauf zu fordern hat, an sich zu lösen. Nur der Kaiser hat das Wiederlösungsrecht darauf. Act. 1336. — Diese Verpfändung wird vom Kaiser Albrechts zwei Töchtern Susanna und Ursula 1360 bestätigt. — Der halbe Theil der Vogtei Eggen wird von Kaiser Sigmund dem Caspar von Klingenberg um 1500 Gulden verpfändet 1431, die andere Hälfte dem Ulrich und Conrad Pater. — Kaiser Friedrich erlaubt den Kindern des Hans und des Albrecht von Klingenberg, die Hälfte der Vogtei Eggen von den Patern zu lösen, und samt der andern Hälfte der Stadt Constanz zu versetzen, 1449. — Heinrich und Hans von Klingenberg verkaufen die Vogtei Eggen dem Burkhard Rülasinger um 1500 Gulden, mit dem Vorbehalt, dieselbe um diese Summe wieder einlösen zu dürfen, 1452. Unter derselben Bedingung tritt B. Rülasinger die Vogtei um 1500 Gulden 1471 an Constanz ab. Die Urkunden dieser Verhandlungen mögen sich wohl noch in Constanz finden.

---

87. Güttingen kommt unter unmittelbar bischöfliche Herrschaft. 1452.

In der Gemeindslade zu Güttingen. Auszug aus einem Vidim.

Wir Heinrich — Bischof — thun knud — Als wir die Veste Mosburg und die Veste Güttingen mit Leut und Gut und mit aller Zugehörde von der ehrsamen Elisabetha, Heinrich Ehingers sel. Wittwe, und den frommen Ul. und Cour. den Ehingern, Gebrüdern, Bürgern zu Constanz, ihren ehl. Söhnen, um 7000 Gulden Rhein. kauft hand — und nun die ganz Gemeind zu Güttingen an solchen Kauf eigens willens und Danks 1000 Gulden gegeben, daß wir da solches angesehen, und ihnen, mit Gunst, Wissen und Willen — unsers Kapitels zu Constanz — die Gnad getan — daß wir — sie hinfür weder versetzen noch verkaufen sollen noch wollen dann mit ihrem Gunst und Willen, und daß sie

in unſer Schloß ziehen mögen, wo es ihnen denn eben und kommlich iſt; Sie ſollend und mögend ouch den Roub haben zu wiben und zu mannen, als ander die unſern, dazu ſo ſollend und wollend wir — ſie halten, als ander, die uns und unſerer Geſtift zu Conſtanz zugehören. Dieß zu Urkund ꝛc. Gegeben an St. Niclaus Abent 1452.

---

88. Stiftung des Seelhauſes zu Biſchofzell. 1452.

Aus dem Biſchofzelliſchen Stadtarchive.

Henricus dei et apostolicae sedis gratia episcopus Constantiensis et administrator Curiensis ecclesiarnm, nniversis et singulis decanis camerariis ecclesiarumque parochialium rectoribus, vicariis perpetuis, plebanis, viceplebanis ut locum tenentibus eorumdem ceterisque presbiteris et sacerdotibus per nostras civitates et diacceses Constantiensem et Curiensem constitutis, ad quos praesentes nostrae pervenerint litterae, salutem in Domino salvatore. Quoniam ut ait apostolus omnes stabimus ante tribunal Christi, recepturi prout in corpore gessimus sive bonum fuerit sive malum, oportet nos igitur diem messionis extremae nunc operibus praevenire, et aeternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere valeamus in coelis, firmam spem fiduciamque tenentes, quoniam qui parce seminat, parce etiam metet, et qui seminat in benedictione etiam metet vitam aeternam; cum itaque homines in Christo dilecti oppidani opidi Bischoffszell dictae nostrae Constant. diaeceseos unum *xenodochium* pro sustentatione pauperum advenarum et peregrinarum in opido ipso construere et comparare velint et intendant et tamen illud absque Christi fidelium subsidiis pariter et elecmosynis non possint neque valeant, nos cupientes ipsum xenodochium seu hospicium pauperum advenarum in suis

necessitatibus adiuvari et ut iidem Christi fideles eo libentius ad eius necessitatem manus propitius porrigant adiutrices, quo ex hoc dono caelestis gratiae uberius conspexerint se refectos, de omnipotentis dei misericordia beatorumque Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere paenitentibus confessis et contritis, qui ad necessitatem dictae domus seu xenodochii manus porrexerint auxiliares quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis paenitentiis misericorditer in domino relaxamus. Quocirca vobis et cuilibet vestrum in virtute sanctae obedientiae districte prae aperiendo mandamus, quatenus nuncios dictae domus sive xenodochii has nostras litteras deferentes cum pro petendis eleemosynis ad vos declinaverint, benigne recipiatis et favorabiliter pertractetis ipsosque ad petendos huiusmodi eleemosynas vestris in ecclesiis duntaxat tempore in subscripto admittatis et pro ipsis, si petierint verbum exhortationis apud vestros subditos diligentius proponatis, eosdem seriosius incitantes ut ad tam pios usus suas pias elecmosynas largiantur, ut per haec et alia bona opera, quae domino feceritis inspirante seu ipsi vestri subditi fecerint, aeternae retributionis praemia mereamini felicius adipisci, praesentibus litteris post nnum annum proximum minime valeturis. Volumus etiam quod si praesentes questuariis vendantur, quod eo ipso omni careant effectu. Datum Constantiae anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo mensis decembris die quinta decima, Indict. quinta decima.

---

89. Frauenfeld kauft Murkhart, Mure und Dingenhard. 1462.

Im Frauenfeldischen Stadtarchive. Auszug.

— Marcus Abt von Kreuzlingen verkauft der Stadt Frauenfeld den Hof und die Güter zu Murkard und Mure,

mit der Vogtei und allen Rechten daselbst, und die Vogtey Dinginhart, wie Abt Syfrid sie von Lütold von Regensperg gekauft hatte, also daß sie gut und stark zehntbar sind, daß von Mure jährlich ein Fastnachthahn und 10 Pfenn. zu Vogtrecht nach Wellenberg bezahlt werden, und zwei Herbsthühner von dem Bruderhaus oder Capell zu Murkard zu Weglös geben sollen —, um 10 ℔ Häller ewigen Zinses, welche aus dem Hofe Murkard und aus der Mühle bei dem untern Thore geben und järlich 20 Mutt Kernen betragen. Act. Kreuzlingen an St. Anna Tag 1462.

90. Stiftung der Nicolauspfründe zu Bußnang. 1466.

Aus dem Tobelschen Copialbuche. Auszug.

Dem Bischofe Hermann entbietet Walter von Bußnang, Comthur zu Tobel und Wädenswyl, daß er, in Erwägung, wie kurz des Menschen Tage sind, und wie der erschröckenlich, großmächtig und gar bitter Tag kommen, sich Himmel und Erde verrucken und wir vor dem Richterstuhl Christi Antwort geben werden, die von seinen Vorfahren gestiftete, aber von des Landes Gebresten wegen wieder abgegangene Pfründe einer ewigen Messe in der St. Nicolauscapelle zu Bußnang wieder aufgerichtet, und unter der Bedingung, daß von dem Capellan dem Pfarrherrn die Hälfte der fallenden Opfer überlassen, und in Abwesenheit des Pfarrherrn seine Stelle durch den Capellan unentgeldlich versehen werden soll, folgende Güter dazu ausgewiesen habe — — alles mit Willen Johannes Höchleins des Leutpriesters zu Bußnang und im Beiseyn Petermanns von Raron, des Freiherrn von Toggenburg „meines lieben Oehms“ —. Act. Constanz Donnerstag nach St. Martinstag 1466.

Die bischöfliche Bestätigung erfolgte am 14. Nov. 1466.

91. B. von Knöringen stiftet eine Jahrzeit in Wängi. 1487.

Im Archive der Comthurei Tobel. Auszug.

Wir nachbenempten Bernhart von Knöringen Herr zu Sonnenberg vnd Barbara von Knöringen geporn von Knöringen, sin eliche gemahel verjechent —, das wir — den erbern vnd beschaiden Vlrichen Kurzbain, Hansen Dietfurter vnd Vlin Nußberger alle dry pfleger der kilchen zuo wengy — als zuo derselben kirche handen — gegeben habent — ain pfund pfenning — item zway siertel kernen — mit sömlichem vnterschaid, das die kilchenpfleger — den strengen Edeln vnd vesten Herrn hugen seligen von Landenberg von Griffensee ritter, vnd frow Julianen sel. von Landenberg geporn von Jungingen siner elichen gemacheln vnd iren sünen herrn Volrichen sel. von Landenberg von Griffensee rittern vnd Beringern von Landenberg v. Griffensee min obgenanten barbaren von Knöringen erem gemacheln seligen och hiltpolten sel. von Knöringen vnserem lieben vatter vnd schwecher vnd ludwigen vnd Junkfrou elsbethen sel. von Knöringen min obgen. Bernharts elichen geschwistergiten, des gelich vns baiden vnd vnser aller vordern vnd nachkomen — alle yar — uf sant Jörgen tag — vnser aller yarzit mit siben selmessen — begön — ouch ain siertel kernen wiler mes zuo ainer spend bachen — vnd — armen lüten geben vnd darzuo mit allen gloggen lüten wen man über die greber gat vnd sol ain lütpriester zu wengy vnser aller — all sunnentag ab der cantzel gedenken — vnd des alles zuo offem vrkund, so hab ich — Bernhart von Knöringen min aigen Jnsigel tuon henken an disen brief, der geben ist uf sant Marci tag 1487.

Das Siegel fehlt.

92. Trennung des Kirchspiels Märstätten und Wigoltingen. 1487.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Wir Otto von Gottes gnaden bischof zu Constanz bekennen und tun kunt mit disem brief allen denen die in lesen oder hören lesen. Nachdem vnd sich etlich Irrung, Spann vnd Zwitrechtigkeit lange zit gehalten haben zwischen dem erwürdigen vnd edeln Herrn Tegenhart von Gundelfingen Thumbherrn — zu Costenz — vnd Meister Hansen Hagewyle auch der gemeinden zu Märstätten im thurgöw des andern tails antreffend die kirchen oder capellen zu Märstätten, die vnser vetter von Gundelfingen vermeint hat zu der Pfarkirche Wygoltingen als ain filial und tochter gehörig sin, das aber der Hagenwyler vnd die von Märstetten nit zugeben, sonder meinen wolten, das dieselb kirche solt ein pfarkirche für sich selbs vnd nit gen Wygoltingen gehörig sin, Wie denn sölichs zugebe ain päpstliche Bull deshalben erlangt, so haben wir, nach vil ergangenen hendeln und gütlichen richtungen, damit die partheien zu Ruw gesetzt vnd die haft deshalb geschehen, abgestellt werde, mit willen wissen vnd zutun vnd mit biwesen des erwirdigen — Herrn Thomas von Zili doctors vnsers gemelten hohen stifts Thumpropst, ouch des fürnemen ersamen wisen gotfrid amps von Zug ietzo Landvogt im thurgöw — gütlich tag angesetzt — Vnd die partheyen betragen — haben vf nachfolgende mainung — zum ersten das die kirchen oder capellen zu Märstetten gemacht werden sol vnd möge zu ainer aignen pfarrkirchen und fürobin mit ainem aignen lütpriester oder pfarrer für sich selbs versehen werden vnd pfärliche recht mit samt den 24 mütt kern, 22 mütt haber, ainem pfund, 2 schill. pfenning, 6 hüner ab vnd von vnd vsser dem zehenden genant des guders zehenden, ouch der widem Vnd darzu mit den opferen bichtgelt vnd andern pfärlichen rechten zu Mär-

stetten gevallend, habe. Doch daß vnserm Vetter von Gundelfingen sin leben lang alle Jar zwölf guldin Riniſch in penſions wys —, uff St. Martinstag — bezahlt werden ſoll —, vnd wenn aber vnſer vetter v. G. mit tod vergangen iſt — wer dann das Cloſterleben Wigoltingen inhaben werde, das demſelben von Märſtetten weder penſion noch anders gefallen ſölle —; zum andern das der Wingarten zu Märſtetten, ſo gen Wigoltingen gehört hat, getailt werd vnd fürohin halb ainem lütprieſter zu Wigoltingen vnd halb ainem lütprieſter zuo Märſtetten zugehöre; zum dritten das die von Märſtetten den Hagenwiler ſöllen ſpen halb abſtellen vnd vermögen vnd gegen in vnſern Vetter v. G. vertreten vnd ſchuldlos halten ſolle; znm vierten nach dem vnſer Vetter v. G. zu ſöllichem bericht nit gan wellen, er wiste dan, wie er mit den von Wigoltingen vnd dem lütprieſter daſelbs daran were, ſo haben wir geſucht vnd gefunden, das der lütprieſter zu Wigoltingen, ouch Michel von Landenberg, als kaſtvogt vnd die kirchenpfleger, ouch gemeind zu Wigoltingen vnd ir zugewandten der competenz, ouch deshalb, das ſi villicht meinen, in vnd irem lütprieſter ouch der kirchen zu Wigoltingen abgang beſcheche Märſtätten halb vnd darumb vordrung an vnſerm vetter v. G. zu haben vermeinen, zu der gütlichkeit, vnd ſover die gütlichkeit nit verſtenge zu ustreglichen entlichen rechten — betragen ſin ſöllen uf vns vnd den gedachten landvogt — one alle fürwort, vörgen vnd appelliren —; Zum fünften, das all haft, ſo uf ainich parthie anrüfen — beſchechen ſint — vfgehebt ſin ſollen, vnd der, ſo durch angrif entwert wer, widerkert vnd one entgeltnuß widergeben werden; Zum ſechsten, das alle Irrung zwitracht vordrung oder anſprach, ſo die gemelten parthyen gen ainander gehept — tod vnd ab ſin ſöllen, ſonder beliben bi diſem vertrag vnd bericht vnd demſelben getrüwlich nachgangen werden Als ouch die partheyen ſolches zugeſagt — haben. Des zu vrkund haben wir Otto Biſchof zwen gelich lutend brief machen vnd vnſer Inſigel daran tun henken. Wir

Thoman von Zili Thumbpropſt vnd Gotfrid Amps landvogt bekennen ſölchen bericht vnd vertrag mit vnſerm willen, wir der lütprieſter ze Wigoltingen vnd die genanten ze Wigoltingen vnd Märſtätten bekennen für vns vnd vnſer zugewandten alles das, ſo in den berichtsbriefen begriffen iſt, mit vnſerm guten willen vnd wiſſen beſchechen ſin —; zu vrkund hab ich Tegenhart von Gundelfingen min Inſigel tun henken an diſen brief; vnd wir die gemeinden zu Märſtetten vnd Wigoltingen — gebeten — vnſere Junkhere Micheln von Landenberg vnd Hanſen ſinen ſun, das die ire Inſigel haben laſſen henken an dis berichtsbrief — die geben ſind uf zinstag nach vnſers herrn fronlichnams tag 1487.

Gottfried von Zili führt unter der Madonna eine dreifache Roſe im Wappen, der von Gundelfingen einen knotigen Strunk im Siegel; das Siegel des Landvogts iſt verblichen; dasjenige des Biſchofs und der Landenberge, wie gewöhnlich.

---

93. Verbindung der Kirchen Alterswylen und Hugoldshofen. 1494.

Im Mersburger Archive zu Frauenfeld. Auszug.

Wir — der Domdekan und das Capitel zu Conſtanz bezeugen, daß Maiſter Caſpar Sulge als vnſer vnd vnſer pfarkirchen zuo Alterswilen vnd des filial zuo Hugeltzhoven baider dörfer vnd der ganzen gemainden lütprieſter an ainem vnd ain ganze gemaint zu Hugeltzhoven des andern tails vor uns erſchienen ſind und die von Hugoltzhoven eröffnet haben, wie ſi vor etlichen verſchinen Jaren ain pfar Ir Kirchen zuo Hugeltzhoven gehept hetten, Vnd doch abgang der lüten des dorfs, durch krieglich vnd ander ſchwär löuf darzuo kommen, das ir kirch vnd der zuogehörden, der pfarkirchen zuo Alterswilen ain filial gemacht Ingelipt vnd alſo durch ain lütprieſter der pfarkirchen zuo Alterswilen etwa vil zit vnd Jar verſehen ſigen Vnd aber ſich die

lüt des dorfs ze Hugeltzhoven wider vnd also gemeret haben, das sy mit gotzwort vnd allen pfärlichen rechten des stattlichen versehen vnd die mit in geübt werden, so haben si sich gewilliget, willinklich vnd fry willens entboten, in Zukunft der Pfarre Alterswilen unter der Bedingung einverleibt zu bleiben, daß der Pfarrer oder sein Helfer alle Sonntag, all Bannen tag vnd alle fritag zuo Hugeltzhoven in der kirchen meß haben, vnd wenn nit bannen oder firtag in der wuchen sind, So söllen si in der wuchen uf zwen tag meß haben, vnd wenn ain bannen oder ain firtag in der wuchen wäre, So söllen si an dem selben bannen oder firtag die ainen meß haben, vnd in der selben wuchen uf ain andern tag die ander meß lesen, Item wenn si nit meß also hetten, — so söllen vnd mögen die von Hugeltzhoven yedem lütpriester für yede meß zween schilling pfenning abziehen an den 25. Pfund Häller, die sie dem Leutpriester jährlich zu bezahlen haben. Act. Donnerstag vor St. Martin 1494.

Siegel des Custors Friederich zu St. Johann im Namen des Leutpriesters. Hans Labhart, Obervogt zu Constanz, siegelt im Namen der Gemeinde; er führt zwei kreuzweise über einander gelegte Beile.

---

94. Stiftung der Caplanei Bießenhofen. 1497.

In der Registratur des Schlosses Eppishausen. Auszug.

Wir — Ludwig von Helmstorf, Ritter, Vogt zu Bischofzell, und Verena von Helmstorf, geboren von Klingenberg, seine eheliche Gemahlin, thun kund — von den Sündern — zu Erwerbung göttlicher Gnaden nicht fruchtbarers zu glauben ist, denn das Amt der heil. Meß, darinnen das Leiden unsers Erlösers J. Ch. erneuert für das Angesicht seines himml. Vaters aufgeopfert und die göttliche Gnade darin gebethen wird, sein Barmherzigkeit um das Verdienen seines eingebornen Sohnes denselben Sündern und Seelen miltiglich mitzutheilen, darum Gott dem Allmächtigen, der gesegneten Jungfrau Maria und allen Hei-

ligen zu Lob und Ehr, uns selbst, allen unsern Vorfahren und Nachkommen — zu Trost Hilf und ewiger Ruh, so haben wir — uns vorgenommen, in der Capell zu Bießenhofen in der Ehre — Marias, St. Jakobs — St. Leonhards, St. Oswalds — geweihet, so dann in die Pfarrey Sumeri eine Tochter ist, welche — dem Thumdekan und Capitel zu Constanz — zugehört — eine ewige Meß zu stiften — mit diesen Gütern, Zinsen und Gülten, als die stückweise hernach beschrieben sind — und auf diese nachfolgende Form —, daß ich Ludwig von Helmstorf — und jeweilen der älteste von Helmstorf meines Stammes — die Befugniß habe — einen tauglichen Priester — dem Thumdekan und Capitel — zu präsentieren —. Item derselb Priester — soll dann in der Capell zu Bießenhofen wöchentlich vier Messen lesen —. Dann zu den vier Festen, nämlich Weihnachten, Ostern, Pfingsten und unser l. Frauen Himmelfarth, auch an dem rechten Kirchweihtag zu Sumeri, alle Sonntage, alle Zwölfbothentage und zu den dreyen Festen U. l. Fr. Lichtmeß, Verkündigung und Geburt und alle andern Tage, an welchen ein Christ seine Pfarrkirche zu besuchen schuldig ist, soll er zu Sumeri Messe halten — und dem Vikar daselbst in Vespern und Aemtern zu singen beholfen seyn — doch mit der Bescheidenheit, daß er einem jeglichen von Helmstorf, der das Schloß Eppishausen inne hält — und er darum von ihnen — gernfen wird, Messe halten soll, und diese an den vier wöchentlichen Messen abrechnen mag. — Er soll auch das Opfer, das in B. fällt, dem Vicari in Sumeri getreulich abliefern —. Item er soll die Pfründe — in eigener Person besitzen — nicht vertauschen —, und wenn er einen ganzen Monat oder länger von der Pfründe entfernt bliebe — ohne unser Erlauben, soll ihm alles Einkommen, das ihm in dieser Zeit zugefallen wäre, von uns abgezogen werden —. Er soll unser, der obgenannten Stifter, aller unserer Vorfahren und Nachkommen, auch aller Anfänger und Wohlthäter dieser Stiftung — in jeder Messe getreulich mit einer

Colleet gedenken. Dieſe Stiftung ſoll dem Pfarrherrn zu Sumeri und jedem Leutprieſter oder Vicar daſelbſt — keinen Abbruch gebären —. Wir Domdekan und Capitel bekennen, dieſe Stiftung — mit unſer Gunſt und Willen aufgericht und gemacht zu ſeyn —. Gegeben auf Mittwoch vor St. Gallen Tag — 1497.

---

95. Der Herzog von Mailand ſpricht den Eidgenoſſen das Thurgauiſche Landgericht zu. 1499.

Eine Copie iſt in der Sammlung Thurg. Sachen. T. I.

Nos Ludovicus Maria Sfortia Angelus Dux Mediolani Papiae Angleriaeque comes Genevae ac Cremonae dominus notum facimus universis et singulis praesentes litteras inspecturis, quod cum in conclusione pacis et compositione belli pridem inter serenissimum invictissimumque principem ac dominum dominum Maximilianum Romanorum regem semper Augustum Ligorumque Suevorum et ipsorum adhaerentes ac complices ex una et magnificos dominos Confaederatos Ligae Helvetiae eorumque colligatos adhaerentes ac complices ex alia partibus, exorti, remissa ad manus nostras et reposita fuerit a dicta Caesarea maiestate iurisdictio in Turgovia Germanico uocabulo Landgericht appellata cum suis iuribus et pertinentiis qnemadmodum a Romano imperatore civitati Constantiensi pro certa summa pecuniarum concessa et impignorata fuerit et quam hoc praesenti bello dicti confaederati ligae Helvetiorum ad manus suas adduxerant, attributa nobis tanquam mediatori et pacificatori dictarum partium plena facultate et potestate decernendi ac deponendi de praefata iurisdictione; Nos itaque, certis rationibus moti et praesertim tractatu et pollicitatione per magnum et generosum equitem dominum Galeatium Vicecomitem, consiliarium nostrum, equitatus nostri generalem commissarium, magis-

trum domus et nunc oratorem nostrum apud dictos nostros confaederatos Helvetios nomine nostro in hnius modi concordia factis inducti, tractatus et permissiones iam dictas stabilientes et confirmantes ad maiorem ipsorum dominorum confaederatorum cautionem et securitatem praesentium tenore ex nunc et vigore praedictae facultatis et authoritatis a dicta Caesarea maiestate in hac re specialiter et expresse concessis declaramus et decrevimns, quod dicta inrisdictio in Turgovia cum suis iuribus et pertincntiis praefatis dominis Confaederatis Ligae Helveticae remanere debeat ad tenendam et possedendam illam iis modis et forma, quem ad modum civitas Constantiensis hactenus habuerit, hoc tamen addicto et specialiter reservato, quod memorata iurisdictio a nemine possit ac debeat redimi aut recuperari, nisi a solis Romanorum Imperatoribns et Regibus pro Summa viginti millium aureorum Rhenensium, prins dictis Confaederatis ant eorum successoribus, nnllis defraudatis aut detractatis fructibns, perceptis solvenda et manibus eorum (*aut eorum*) snccessoribns secnra expedienda et postea eadem iurisdictione in manibus imperii absque ulteriori abalienatione retinenda, dolo et frande in his omnibus exclusis. In cuius rei testimoninm praesentes litteras manu nostra propria subscriptas inde fieri et sigillo nostro consucto iussimus communiri, datas die quinta decima mensis Octobris anni MID.

Zweite Beilage.

Nachweisungen.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Bemerkung. Die hieher gehörigen Stellen aus den Klaſſikern ſind in den Memoires von Bochat, in Hallers Helvetien unter den Römern, und in Walters Verſuch über die älteſte Geſchichte Helvetiens geſammelt, und werden daher nicht citirt, wenn nicht genauere Entwickelung durch die Oertlichkeit gefordert wird. Ueberhaupt ſind die genannten drei Schriften als Hauptquelle für dieſen Abſchnitt zu betrachten.

1) Zu den über die frühere Geſtaltung des Thurgaus geäuſſerten Anſichten geben Ebels bekannte Schriften Belege und Analogien in Menge.

2) Ueber die älteſten Einwanderungen Aſiatiſcher und Kaukaſiſcher Stämme in Europa hat Ritter in der Vorhalle der Europäiſchen Völkergeſchichte vor Herodot, Berlin 1820, ſehr gelehrte Unterſuchungen angeſtellt. Einen Haltpunkt für ſeine Hypotheſen ſucht er in unſern Gegenden in dem Namen Bodenſee, den er, wie die Benennung des Gottes Wodan, vom Indiſchen Gotte Buddha ableitet. Die erſten Bewohner der Ufer des Bodenſees wären alſo vertriebene Buddhaiſten geweſen. — Schulz in dem Buche: „Zur Urgeſchichte des Deutſchen Volksſtammes, Hamm

1826“ mag neben den vielen grundlosen Vermuthungen, die er aufstellt, doch darin Recht haben, daß die Alpenbewohner dem Thraeischen Völkerstamme entsprossen und von den Celten, Galliern und Germanen in die Gebirge gedrängt worden seyen. — Aeltere, die Herkunft der Helvetier berührende Meinungen recensirt Bochat in den Mémoires sur l'histoire ancienne de la Suisse, Lausanne 1717.

2b) Einer von den drei Todtenhügeln bei Altenklingen ist vor ungefähr 16 Jahren ausgegraben worden; aber weil man Schätze, nicht Alterthümer suchte, hat man auf die Struktur des Hügels keine Aufmerksamkeit gewendet; ein Gerippe, eine verrostete Degenklinge, eine Schnalle waren die Ausbeute. Unterdessen ist dafür gesorgt worden, daß auf die unverletzten Hügel wenigstens kein Angriff mehr gemacht werde. — In Deutschland sind seit einigen Jahren so viele solcher Todtenhügel entdeckt und ausgegraben worden, daß man in den darüber erschienenen Schriften Stoff genug findet, um durch Combination zu bestimmen, aus welchem Zeitalter und von welchem Volke jeder neu entdeckte Todtenhügel stammen möge. — Das Gerip mit dem Schlachtschwerte, das man in Sorenthal bei Bischofzell vor einigen Jahren fand, und für einen Lazarusritter ausgab, stammt wahrscheinlich aus der Fränkischen Zeit. Wer in den mit Silber ausgelegten Verzierungen des Schlachtschwertes ein lateinisches L erkannte, nahm es wenigstens mit der Form nicht sehr genau. Man sehe die merkwürdigen Streitigkeiten darüber im B. u. Bauernfreunde und Erzähler, Jahrg. 1824.

3) Johann von Müller hat in der ersten Ausgabe seiner Schweizergeschichte behauptet, daß die Tiguriner am Genfersee gewohnt haben; er folgte darin Bruckner, der dieses aus dem Umstande geschlossen hatte, daß ein dem genius Tigurinus geweihter Altar in der Waadt gefunden worden war (Bochat, Mém. T. 2). In den spätern Ausgaben wurde jene Behauptung zurückgenommen, weil ein ähnlicher Altar auch bei Cloten entdeckt

wurde. — Aus der Aehnlichkeit der Namen Tiguriner und Thurgauer kann wohl ihre Identität weniger gefolgert werden, als daraus, daß die Wohnung der übrigen Helvetischen Stämme so ziemlich ausgemittelt ist, und den Tigurinern kein Platz mehr als in der nordöstlichen Schweiz übrig bleibt. Siehe Schweizerischer Geschichtsforscher, Bd. 4, Heft 3, und Hallers Helvetien unter den Römern, Bd. 2, S. 101, 109 ff. Zu vergessen ist indessen nicht der aus Tacitus de moribus Germ., c. 28, geschöpfte Zweifel, ob die Tiguriner und Helvetier nicht vor der Ankunft der Cimbern am Schwarzwalde gewohnt haben. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Tiguriner aufzusuchen, bleibt ein vergebliches Bemühen, so lange wir mit der Sprache der Gallier so wenig bekannt sind.

4) Diese Schlacht fiel, wie Müller sagt, am Genfersee vor; gleichwohl sagt Orosius, auf welchen sich auch Müller beruft, l. V, c. 15: C. Cassius Cos. Tigurinos usque ad Oceanum persecutus —, und keine einzige Handschrift lieset statt oceanum Lemannum; höchst unwahrscheinlich ist es auch, daß der Genfersee jemals oceanus genannt worden sey. Man bedenke ferner, daß die Tiguriner mit Weibern und Kindern ausgezogen waren, also keine Ursache hatten, den Römern ihr verlassenes Vaterland zu mißgönnen; daß ferner das Vaterland der Tiguriner nicht am Genfersee, wo die Ambronen und Nantuaten wohnten, sondern am Bodensee lag; daß die Uebersteigung des Bernhards oder des Cenis für die Römer sehr große Schwierigkeiten hätte haben müssen, und die Gefahr beinahe noch größer war, wenn sie die Tiguriner durch die Juravässe nach Helvetien verfolgten, und die Cimbern und Teutonen im Rücken liessen: so wird man es immer unwahrscheinlicher finden, daß die Schlacht wirklich am Genfersee vorfiel. Der Wunsch, einen berühmten Wahlplatz mehr in der Nähe zu haben, darf niemals auf die Darstellung des Geschichtschreibers Einfluß gewinnen.

5) Ueber den Iselisberg s. Bochat, Mémoires. T. 2. X, J. Hot-

tingers Kirchengeschichte I, 47. Breitingers Nachricht von dem Alterthum der Stadt Zürich, p. 18. Von dem Herkulesbild gibt Stumpf, T. I, p. 54, ed. 1606, Nachricht. Kaiser Maximilian nahm dasselbe aus dem Kloster Reichenau mit sich nach Insbrugg.

16) Die östliche Grenze Helvetiens ist von den Geschichtschreibern sehr verschieden angegeben worden. Die Einen, in Uebereinstimmung mit Cäsar, Strabo u. A., berichten, Rhätien habe nur einen kleinen Theil des Bodensees berührt; Andere dehnen die Rhätische Grenze bis an die Limmat aus, und berufen sich dabei vorzüglich auf den Geograph Ptolomäus. Dieser nämlich sagt, die Grenze zwischen Rhätien und Gallien bilde eine von der Quelle des Rheins an die Donauquelle hinstreichende gerade Linie. Beide Behauptungen stehen so weit auseinander, daß sie keine Vereinigung zuzulassen scheinen; deßwegen sind auch mehrere Geschichtsforscher auf die Meinung gerathen, daß zu verschiedener Zeit beide recht berichtet haben, weil nämlich zwischen Strabo und Ptolomäus die Grenze abgeändert worden sey. Allein alsdann steht denen, welche die Angabe des Ptolomäus geltend machen wollen, die zu Constanz befindliche Inschrift von Vitodurum entgegen, woraus wir lernen, daß um 290 die Stadt Vitodurum zur Sequanischen Provinz gerechnet wurde, hiemit nicht zu Rhätien, sondern zu Gallien gehörte, woraus folgern würde, daß nach Ptolomäus die Grenze wieder verändert worden sey, was unwahrscheinlich ist. Man beurtheile indessen die Angaben des Ptolomäus nur nach seinen eigenen Grundsätzen, so ist der wahre Thatverhalt der Sache leicht auszumitteln. Ptolomäus gibt zwar die Lage der von ihm beschriebenen Städte und Länder nach geographischen Längen- und Breitengraden an; man würde sich aber sehr irren, wenn man dabei mathematische Genauigkeit voraussetzen wollte. Er sagt selbst in seinem ersten Buche, daß er, wie sein Vorgänger Marinus Tyrius, von einigen fest bestimmten Punkten ausgehend, die Entfernung anderer Punkte aus den Weglängen berechne, und dazu die Reisebeschreibungen benutze; war die Straße krumm, oder ging sie über ein Gebirg,

Digitized by Google

so verkürzte das geographische Maß die Entfernung. Ebenso ist bei ihm die Angabe der Flußquellen sehr unbestimmt; nicht das erste oder entfernteste Bächlein, aus welchem ein Fluß Wasser empfing, war die Quelle, sondern da dachte man sich das caput fluminis, wo er zuerst als Fluß erschien, wo zuerst einige Bäche vereinigt den Fluß bildeten. Wenn er nun, selbst unbekannt im Lande, von Westen gegen Osten auf seiner Karte die Entfernung der Donauquelle von der Stadt Argentoratum nach Tagemärschen einzeichnete, aber das Gebirg, über welches der Weg führte, oder die Krümmungen desselben nicht in Anschlag brachte; so mußte ihm freilich die Donauquelle allzu östlich ungefähr in die Mittagslinie von Bregenz zu liegen kommen, und dann stimmt er wieder mit Strabo überein, der die Grenze Helvetiens bis an den Bodensee fortrückt. Indessen gerade diese Fügsamkeit beweiset, daß man keine sichere Behauptung auf des Ptolomäus Angabe gründen, höchstens die Vermuthung aufstellen kann, daß auch hier die Wahrheit in der Mitte, also die Grenze zwischen Rhätien und Helvetien in der Gegend von Pfyn zu suchen sey. Diese Vermuthung erhält auch wirklich Bestätigung durch das Reisebuch des Antoninus oder Antonius, welches in zwei Stellen die Festung Ad Fines als Grenze zwischen Gallien und Rhätien anführt. In der Peutingerschen Tafel, welche wohl als Landkarte der Antoninischen Reiseroute angesehen werden muß, erscheint Ad Fines ebenfalls als Grenzort; denn wie an andern Gallischen Grenzorten, so wird bei Pfyn bemerkt, daß man hier nach Leugen, statt nach Millien, zu zählen anfange. Eine näher liegende Rechtfertigung der alten Lesart: «Ad fines XXX leug.» gegen die Simmlersche Conjektur: «Ad Vindones leg.» läßt sich kaum denken, als die, auch gegen die scheinbar entgegen stehende Behauptung des Ptolomäus, in Pfyn die Grenze zu suchen. Rechnet man dazu, daß Ad fines schon etymologisch als Ortsname auf die Grenze deutet, und daß in der Umgegend die Dörfer Märstetten oder Marchstätte, Leutmärken oder Landmarche (wie statt Liutfried Landfried), Märwyl oder Marchwyl auf einen ähnlichen Ursprung ihrer Namen hinweisen; so möchte dadurch der Streit

bis zur Evidenz entſchieden und zugleich widerlegt ſeyn, was Bochat zu Gunſten einer Celtiſchen Herleitung des Namens Ad Fines vorbringt. — Fragt man, zu welcher Zeit die Grenze Rhätiens ſich bis nach Ad Fines ausgedehnt habe, ſo ſcheint mir die Rückkehr der Helvetier aus Gallien der paſſendſte Zeitpunkt zu einer ſolchen Erweiterung der Grenze geweſen zu ſeyn; die meiſten Helvetier und beſonders auch viele Tiguriner lieſſen ſich im weſtlichen Helvetien nieder, und die Wenigen, welche im öſtlichen Helvetien wohnten, wurden bald durch die Rhätier ſo beunruhigt, daß die Römer davon einen Grund zum Kriege gegen Rhätien hernahmen. — Die Grenze blieb bis nach der Völkerwanderung dieſelbe; denn die Oſtgothen beſaßen das ganze Römiſche Rhätien bis an das Schwäbiſche Städtchen Engen hinaus, und wir haben keine Spur, daß damals die Burgunder oder Franken bis an den Bodenſee geboten: daher mochte es auch kommen, daß oben genannte Dörfer der neuen Anbauer den Namen von der Landesmarch entlehnten. Simmlers Ausgabe des Aethins und des Antoniniſchen Reiſebuchs, Baſel 1575, p. 140 und 260. Leichtlen, Schwaben unter den Römern, 1825. Mannerts Geographie, und vorzüglich auch *Vadiani* epitome trium terrae partium. Tiguri, 1534, p. 29.

7) Die erſtere Inſchrift zu Burg hat ſchon Stumpf; aus ihm haben ſpätere Chroniſten geſchöpft. Orell in der neuen Sammlung Römiſcher Inſchriften aus Hagenbuchiſchen Handſchriften, beruft ſich auf eine 1731 durch einige Liebhaber der vaterländiſchen Geſchichte zu Stein unternommene genaue Unterſuchung der Burgiſchen Inſchriften, gibt ſie aber doch nicht ganz ſo, wie die von Herrn Pfarrer Kirchhofer zu Stein mir aus derſelben Quelle mitgetheilte Kopie lautet; dieſe nämlich heißt:

IMP... CAES CAIUS
MAX. TRIB. P. P.
(R)C(R)(N)
DP. P. PROC.

(D) . Ω (M)
P. (H) SC
(D) IDE

Die eingeschlossenen Buchstaben deuten bloße Spuren an, aus denen sich der bezeichnete Buchstabe zu ergeben schien. — In einem andern Bruchstücke las man;

UD
. . .
A
VIC
O S S
OV(M)TV. SI

Die vierte Buchstabenreihe muß ohne Zweifel Vicani gelesen werden, und läßt also ein von den Bürgern gesetztes Denkmal vermuthen. Eine neue Untersuchung der Inschriften ist dadurch erschwert, daß die in dem Boden des Chors eingelegten Steine mit einem Getäfel verdeckt und dadurch von Beschädigungen geschützt, aber zugleich auch dem Auge des Forschers entzogen sind; denn die darauf gebauten Stühle sind fest genagelt. — Wie viel darüber gestritten worden sey, ob Burg wirklich das alte Gaunodurum gewesen sey, berichtet Haller. Bochat sagt viel über die Bedeutung des Namens Gaunodurum. Von der Brücke, die auf die Insel Werd hinüber führte, fand man vor wenigen Dezennien noch bedeutende Ueberbleibsel, so daß Steine des Brückenkopfs und eingerammelte, unten mit eisernen Spitzen versehene Pfähle in Menge weggenommen, und dabei eine bedeutende Zahl Münzen gefunden wurden.

8) Die Erzählungen von den Schweizerischen Glaubenshelden sind zwar allerdings unzuverläßig; allein wenn Murer in der Helvetia sancta und Lang in seinem Grundrisse zu viel Vertrauen auf ihre Glaubwürdigkeit setzten, so mögen die beiden Hottinger

und wer in ihrem Sinne über die Schweizerische Kirchengeschichte schrieb, zu wenig Vertrauen gezeigt haben. Wie die von Surius, Baronius, Canisius u. A. veranstalteten kirchenhistorischen Sammlungen auch in Beziehung auf unser Vaterland benutzt werden könnten, hat mit Phantasie und Scharfsinn Koch-Sternfeld gezeigt in den Beiträgen zur Teutschen Länder-, Völker- und Staatenkunde, Passau 1825. Vgl. noch Bucelins Chronicon Constantiense und Neugarti episcopatus Constantiensis.

9) Die Litteratur des Streites, woher die Benennung Allemann komme, ist so groß, daß sie hier nicht aufgezählt werden kann. Ich verweise daher nur auf Pfisters Geschichte von Schwaben, Bd. 1, p. 60, Schilters Thesaurus, Bd. 3, voc. Alman, und auf die Encyclopädie von Ersch und Gruber, Artikel Alemann.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Anmerkung. Hauptquellen zur Bearbeitung dieses Abschnittes waren der Codex traditionum S. Galli, Neugarts episcopatus Constantiensis und Hergotts historia Austriacae domus mit den dazu gehörigen codicibus, Goldasts Scriptores und die von Pertz herausgegebenen monumenta historiae Germanicae. Nur bei Angaben, welche Thurgauische Oertlichkeiten betreffen, kann die Nachweisung des Gewährsmanns erwartet werden; Anderes wird als bekannt vorausgesetzt.

10) Dura viris, dura fide, durissima gleba. Von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen, Bd. 1, S. 175, aus Vadian, dieser von Notker.

11) Es ist nicht zu läugnen, daß selbst solche Geschichtschreiber, welche in dem Rufe der Genauigkeit und Gründlichkeit stehen,

in der Darstellung der Hunnischen Kriegszüge unvollständig sind; Alles hat Schöpflin in seinen schon 1741 zu Basel gedruckten Commentationibus criticis, besonders in der Abhandlung de antiquitatibus Alemanicis und de Burgundia cis- et transjurana erschöpft, und es ist wirklich auffallend, daß man den dort erwiesenen ersten Feldzug Attilas nach Burgund und Gallien nicht als Grundlage der Sagen im Nibelungenlied angesehen und geltend gemacht hat.

12) Obgleich keine direkten Nachrichten sagen, daß Attila durch den Thurgau gezogen sey, darf man gleichwohl voraussetzen, daß bei dem drei Male wiederholten Zuge nach Gallien wenigstens einzelne Scharen seiner ungeheuren Armeen an das linke Ufer des Bodensees und Rheines gekommen seyen. Daß Arbon durch die Hunnen nicht zerstört worden sey, kann aus dem Liber notitiarum nicht gefolgert werden; denn wenn Arbon in dem Verzeichnisse der Römischen Festungen noch vorkömmt, so ist damit nicht gesagt, daß Arbon im Jahre 454, also nach Attilas Tode, noch bestanden habe, indem es ja nicht erwiesen ist, daß der Liber notitiarum erst 454 verfertigt wurde. Im Gegentheile, die Vorrede der Panciroli'schen Ausgabe dieses Buches zeigt, daß die Abfassung desselben zwar nach 425, aber auch vor 453 müsse statt gefunden haben. Notitia utraque dignitatum etc. et in eum Guidi Panciroli commentarius ed. Rhuardesii et G. Mariani. Lugduni, 1608. Jornandes de rebus Geticis, c. 25—50. Schweiz. Geschichtforscher, V, 135—140.

13) Diese Schlacht zwischen den Alemannen und Franken war keine eigentliche Völkerschlacht, wie die Schriftsteller gewöhnlich behaupten. Früher schon hatte König Dietrichs Vater durch die Ostgothen in Rhätien und der Longobardische König Wacho an Bayerns Grenze die Alemannen geschlagen, und die Burgunder sie vom Jura zurückgedrängt; siehe Jornandes, c. 55. Paulus Warnefrid de gestis Longobardorum, I, 21. Nur diejenigen Alemannen, die sich den Ostgothen, Longobarden und Burgundern

nicht hatten unterwerfen wollen, ſuchten ſich nun einen Ausweg in Gallien, und fielen ſo den Franken in die Hände, und zwar 9 Jahre, nachdem ſie aus Alemannien ausgezogen waren. Die Collectio historica im vierten Buche bei Canisii lectiones antiquae, ſagt c. 19 von der Schlacht zwiſchen den Alemannen und Franken: »Alemanni terga vertentes in fugam lapsi sunt, cumque regem suum cernerent interemtum IX annis exules e sedibus corum, nec ullam potuerunt gentem comperire, quæ eis contra Francos auxiliaret, tandem se in ditionem Clodoveo tradunt.

14) Mit großer Genauigkeit ſind die hieher gehörigen Stellen der Chroniſten geſammelt in J. L. Lev. Gebhardi Reges Francorum Merovingici. Luneburgi, 1736.

15) Nur weil in Schmids Geſchichte der Deutſchen und erſt neulich noch im Schweiz. Geſchichtforſcher V, 140—146 die Anſicht aufgeſtellt wurde, daß der bei Fredegar genannte pagus Turensis unſer Thurgau ſey, habe ich im Texte gleichfalls noch dieſe Anſicht feſtgehalten. Sonſt habe ich zu dem Verfaſſer der Abhandlung De pagis antiquis Sueviæ in Wägelins thesaurus rerum Suevicarum, T. II, das Vertrauen, daß er ganz richtig geurtheilt habe: Valerius in notit. Gal. voce Turensis et post eum Paulini aliique hunc pagum Turgowe vocant Turensem ex Fredegario, qui eius cum Sugintensibus et Campanensibus meminit; verum inferius sub pago Turensi demonstrabitur, pagum, de quo loquitur Fredegarius, non esse istum pagum Turgow, sed pagum Turensem in Alsatia ad fluvium Thuram. Wenn dieſes richtig iſt, ſo fällt auch manche andere Behauptung, die an jene dadurch widerlegte Annahme angelehnt war, weg, und es wird ſchwerer, zu beweiſen, daß der Thurgau unter Burgundiſcher Herrſchaft geſtanden habe.

16) Die Quellen, aus denen die Geſchichte des heil. Gallus geſchöpft wird, ſind bei von Arx I, 9—19 nachgewieſen. Theodorus Eremita (in Goldasti scriptt. Aleman.) berichtet, Gallus

sey nicht ein Irländer, sondern ein Alemann gewesen, der zuerst, vom Rufe der Heiligkeit Columbans angezogen, nach Luxeuil gewandert sey, und dann seinen Lehrer und Freund in seine Heimat geführt habe. — Das Goldenthal, aus welchem um 649 Audomar, Mummolin (nachher Bischof von Novion), Bertram und Bertin nach Luxeuil wanderten, wird von den Einen oberhalb Münsterlingen, von den Andern bei Utznach gesucht; es könnte aber auch das Goldachthal und jene Männer Schüler und Freunde Galls seyn. Langs histor. Grundriß I, p. 229; Murers Helvetia sancta; Neugarti episc. Const., p. 38; Bucelin ad annum 649, und ihre gemeinschaftliche Quelle Surius 9. und 5. Sept.

17) Leges Alem. c. ult. Fredeg. c. 78. cf. Eccard Francia orient. T. I, p. 206. Neugart. episcop. Const. I, p. 24—27. Goldast scriptt. Alem. T. II, p. 11. Archiv für ältere Deutsche Geschichtkunde, V, p. 213, 214, 219.

18) Ratperti de casibus mon. s. Galli, c. II. Diploma Friderici I. de anno 1155 bei Neugart, codex prob. T. II. Urk. 866. Diese oft angefochtene Urkunde ist wirklich noch und zwar sehr gut erhalten im Archive zu Carlsruhe. Die Abdrücke bei Neugart, Manlius, Merk, Bucelin u. s. w. sind sehr incorrect. — Ueber die Grenzbestimmung des Arboner Forsts enthält der Schweiz. Geschichtforscher, V, 2. p. 153 ff., eine sehr gründliche Abhandlung, zu Folge welcher, mit besonderer Rücksicht auf die ch. 596 bei Neugart, das Zeichen des Mondes oberhalb dem Buchberge eingegraben und das Schwarzenegg der ch. 596 nicht, wie bei von Arx, in den Innern Rhoden, sondern bei Grub zu suchen ist. Mit dieser Ansicht stimmen auch zusammen: Tschudi, Gallia com. p. 78, 287, 310; Stumpf, l. X, c. 39. Entgegen stehen Neugart und von Arx; der Erstere hält Manen für Mainingen, der Letztere für Monstein. Unschwer möchte es zu zeigen seyn, daß in ch. 596: «Usque ad Manen» nicht mit: „Gegen Morgen" übersetzt werden dürfe, sondern wirklich einen Ort bezeichne, und daß die Bestimmung: «ubi aquæ adhuc ad nos vergunt» sehr

unbeſtimmt ſey, und auch auf den einzelnen Ort Schwarzenegg bezogen werden könne, ſtatt auf die ganze Grenzlinie. Es iſt nämlich mehr als wahrſcheinlich, daß bei Tſchudi, Chron. ad a. 1393, der Berg Mannen in der Grenzbeſtimmung zwiſchen Oeſterreichs und Zürichs Bundesverpflichtung eben jenes Manen ſey, aber eher in dem Bergnamen Altmann oder Alpman, als in der Ebene des Rheinthals geſucht werden müſſe; daß ferner der Arboner Forſt ſich bis an die Grenze des Bisthums Chur, wozu wirklich Mainingen ſchon gehörte, ausgedehnt habe; daß endlich die Rhätiſchen Abgeordneten in ch. 596 nur ſo fern mitzuſprechen hatten, als ihre Grenze mitberührt wurde, dieß aber kaum der Fall war, wenn nur die Grenze zwiſchen dem Thurgau und Linzgau von der Grub an bis in den Bodenſee beſtimmt werden ſollte. — Von dem Arbongau handelt Wägelins Thesaurus, T. II, tract. 3. Damit iſt zu vergleichen: Neugart, ch. 10, 11, 130, 174, 256, 352, 356; Hergott, ch. 18—27, 56; Codex tradit. S. Galli, p. 53, wo Steinach zum Arbongau gezählt wird; Goldast, ch. 45; Tſchudi, Gallia com. p. 123; Neugart, episc. Const., I. Ueber Waltrams huntar Neug., ch. 72 und 318. Von Arx, I, p. 23. Wahrſcheinlich umfaßte der Arbongau den ehemals Rhätiſchen Theil des Thurgaus, ſ. oben Note 6.

19) Bei Gebhart (S. Note 14.) ſind die Stellen angeführt. Der Raubzug ſelbſt wird erzählt von Walafrid Strabo, de miraculis s. Galli, l. II, c. 2.

20) Stumpf, ed. 1606, p. 450. — Reichenauiſche Chronik von Gallus Oehm, Mſkpt., p. 11: „Man vindt och in ainem vaſt alten rodel der ow geſchriben, wie ſ. Virminius anfänglichen, als er uſſer frankrich gezogen iſt in ain dorf fungen genant im thurgöw bei wintertur gelegen, Watilon herzog Göpfrids ſun von Swaben baſelbs regierende, mit ſinen brüdern vierzig zwaier minder oder mer, och mit ſinen büchern So vil er beren haben mocht, dero fünfzig waren komen, daſelbſt ein zell oder cloſter gebuwet habe ꝛc.“

21) Monumenta Germaniæ historica. T. I, p. 6—9, 24—27, 63—74, 114, 321 ff.

22) Neugarti episcop. Const. und Gallus Oehm.

23) Von der Grafschaft Thurgau handelt Wägelins Thesaurus, T. II, tract. 3, de pagis antiquis Sueviæ, vgl. oben Note 15. Ob die Benennung von dem Flusse Thur oder von der Stadt Turicum oder von den Tigurinis herkomme, ist wirklich zweifelhaft; das Letztere ist das Unwahrscheinlichste, da der Stamm der Tiguriner und ihr Name wie ausgerottet und ihr Land zwischen Gallien und Rhätien getheilt war; das Erste hat zwar auch nicht viel für sich, wenn wir bedenken, daß die Thur im Umfange des weitläuftigen Gaues keineswegs der größte Fluß war, nimmt aber doch wieder die auffallendste Uebereinstimmung der Benennung für sich in Anspruch.

24) Neug., ch. 8, 10—13, 18, 24, 31, 33, 35, 37, 38, 42, 46, 58, 62 und episcop. Const., I, p. 61 und 62. — Worin wird von dem Verf. vitæ s. Pirminii genannt alta Francorum nobilitate propagatus; sein Nachkomme war König Conrad I. Ekkehard de cas. mon. s. Galli c. I. Hergott, cod. prob. n. XII. Monumenta hist. Germ., I, p. 148, 149.

25) Walaf. Strabi de vita S. Othmari in Goldasts scriptt. rer. Alem. Von Arx, I, 25 ff.

26) Neugart, ch. 59, 65, 73, 137, 160, 168. Hergott, ch. 27, 31. Müller, Schweizergeschichte, Buch I, Kap. X, Note 107—114.

26b) Seite 55, Linie 4. Ulrich kommt vor bei Neugart, ch. 104, 106, 109, 113, 117, 124, 128, 139, 180.

27) Ueber die allgemeinen Ereignisse ist u. A. Naucler, II, p. 126, b. 129, a. 130, a. ziemlich genau, doch Neugarti, episc.

Const., I, zu vergleichen; über Grav Hunfrid, Hormayr Werke, I, p. 318 ff. Grav Scopo wird genannt bei Neugart, ch. 168. Witbert, ch. 173. Theobolt, ch. 173, 205. Adelbert, ch. 156, 169, 192. Richwin, ch. 161, 190, 191, 199, 203, 205, 211, 213, (293) und bei Hergott, ch. 34. Ruadker bei Neugart, ch. 206. Erkanbold, ch. 217, 220, 223, 225, 228, 230, 231, 242, 243, 245, 247, 249. Von Wolfen und der Stiftung Rheinaus handelt weitläuftig Van der Meer in Zapfs monumentis anecd. I, p. 225, sqq. und in der Geschichte Rheinaus, p. 14.

28) Neugart, episc. Const., I, p. 185, weiset aus den chart. 257—683 die Regierung der genannten Graven nach, befolgt aber nicht ganz die Ordnung, wie sie im Texte von mir angegeben wurde. Zu vergleichen ist Ussermann im prodromus, T. I, p. CXVI sq. Den Namen justus erhält Adelbert in chron. S. Gall. bei Ussermann, p. CVIII, und in den monumentis histor. Germ., T. I, p. 55 sqq.

29) S. Note 18. Eichhorn, Episcop. Curiensis, p. 333. Hormayr Werke, I, p. 329 ff. Tschudi, Gallia comata.

30) Weinbau in Botikofen s. Goldasts ch. 40, in Keßwyl und Adorf Neugarts ch. 225 und 606. Von Steckborn sagt Gallus Oehm p. 88 seiner handschriftlichen Chronik: „Item von Steckborn föllend 40 rebmann den porru Lech zwibel in dem garten der brüder pflanzen" u. s. w., und dieß setzt er in die Zeit des Abtes Walfrid.

31) Neugart, ch. 62, 457, 571, 606. Goldast, scriptt. rerum Alem., T. II, p. I, p. 46, III, p. 86. Codex trad. s. Galli, p. 38. Hottinger, Kirchengeschichte ad a. 877. Von Arx, I, S. 73, berichtet, daß Landalus Erzbischof von Darvisium gewesen sey, und mag wohl eher Recht haben, als Hottinger. Neugart, episcop. Const., I, p. 136. Lang, I, p. 462.

32) Thurgauiſches Neujahrblatt, II, Note 2.

33) Hottinger, Kirchengeſchichte ad a. 833 u. 920; aus Merks Conſtanzer Chronik.

34) Neugart, ch. 35—677.

35) Gallus Oehms handſchriftliche Chronik, p. 26 ff. Neugarti, epiſc. Const., I, p. 103. Derjenige Carl, welcher Ermatingen an das Kloſter ſchenkte, war nicht Carl Martell, wie Stumpf und die, welche ihm folgten, und ſelbſt Oehm ſagt; ſondern Carl der Dicke, wie dieß aus der zu Carlsruhe liegenden Urkunde erhellet. Die auch ſchon bezweifelte Urkunde iſt nämlich ächt, aber die Jahrzahl des Datums ausgeſchabt und verändert, vielleicht aus dem geringfügigen Grunde, das Alter des Beſitzes um 150 Jahre hinaufzurücken.

36) Gallus Oehm, p. 88. Oben, Note 30.

37) Neugart, ch. 490, 496, 500, 580, 600. Van der Meer bei Zapf, I, p. 290 sqq.

38) Hottinger und Stumpf ſetzen die Einverleibung der Kirchen Pfyn, Wigoltingen u. ſ. w. in das Jahr 918. Die Sirnach betreffende Urkunde iſt bei Goldaſt, ch. 28, bei Neugart, ch. 526.

39) Die Kirche zu Eſchenz wird genannt bei Neugart, ch. 139, diejenige zu Romanshorn, ch. 72, diejenige zu Rickenbach, ch. 282, diejenige zu Bußnang, ch. 169, diejenige zu Wängi, ch. 156. Charta 640 läßt auf das Beſtehen der Kirche Awangen ſchlieſſen, und ch. 20 ſpricht von der Kirche in Deozincova. Ob dieß Dießenhofen war oder nicht, iſt freilich nicht zu entſcheiden.

40) Belege zu den Angaben vom Werthe der Lebensmittel

gibt Neugart, ch. 375, 491, 546, 649, 558, 618. Den Gehalt des Geldes unterſucht Waſer in der Abhandlung vom Geld, Zürich, 1778.

41) Monachus s. Galli, de gestis Caroli Magni, herausgegeben von Caniſius und Basnage, l. 2. Müller nennt den Helden Eisher, obgleich die Leſeart Eishär durch magna pars exercitus terribilis vom Verfaſſer ſelbſt erklärt wird. Einherier waren auch in der Nordiſchen Fabelwelt; ſo ſingt der Biſchof Tegner in der Frithiofsſega, überſetzt von Amalia von Helwig, 1826:

Von Wallhalls Sälen ſang er und der Einherier Preis,
Von tapfrer Väter Thaten zu Feld, zu See und Eis,
Da flammten kühn die Blicke, griff jede Hand zur Wehr
Und fleißig ging im Kreiſe das tiefe Horn umher.

42) Ekkehardus junior, bei Goldaſt, p. 16.

43) Von Arx, I, 83 ff. Iſelins Lexikon s. v. Godeſchalcus.

43b) p. 66. Die Sprachmuſter ſind aus Stalders Dialectologie, p. 261. Goldaſts Scriptt. rer. Alem., T. II, p. 136, und Schilters thesaurus, T. I.

44) Hepidanus junior, in Goldaſts scriptt. rer. Alem., P. I, p. 107 ff. Von Arx, I, p. 211—214.

Dritter Abſchnitt.

45) Die Raubzüge der Ungarn ſind vorzüglich fleißig aufgezählt von Pfiſter in der Geſchichte von Schwaben, T. I. Die Klage des Biſchofs Salomo iſt bei Caniſius in den lectionibus

antiquis abgedruckt. Die Versetzung von Salmsach und Tägerwylen berichten Merk und Hottinger u. A.

46) Das Unglück Burkhards ist erzählt in den Monumentis hist. Germaniæ, p. 55, und beleuchtet von Ussermann (ib. p. 57 sqq.) und Neugart (Episcopatus Const., p. 178—186). Wenn Beide den Bischof Salomo möglichst in den Hintergrund treten lassen, so ist dieß um so mehr zu entschuldigen, da der Wunsch, einen sonst so trefflichen Mann von einer solchen Gewaltthätigkeit freisprechen zu können, dem edeln Gemüthe natürlich ist. Auch Müller schilderte ihn vortheilhafter, als er in der Geschichte wirklich erscheint. — Ob der Grav Ulrich, welcher um 917 im Thurgau regierte, wirklich Adelberts Sohn war, ist eine noch nicht entschiedene Frage. Neugart, ch. 683, 685, 688, 693, 698, 702. Episcopatus Const., I, p. 185. Ussermann in den Monumentis, p. 59. Eben so wird im Zweifel gelassen, ob der nun auftretende Herzog Burkhard ein Sohn des Ermordeten oder vielmehr der Grav des Linzgaus war.

47) Ekkehardus junior, bei Goldast p. 13 ff. Pfister, Geschichte von Schwaben, I, p. 168 ff.

48) Müller führt den Luitprandus Ticinensis als Gewährsmann seiner Erzählung von dieser Schlacht an; allein wenigstens in der Reuberschen Ausgabe fand ich keine Erwähnung derselben.

49) Müller, Geschichte der Schweiz, l. I, c. 12. Luitprandi hist. ed. Reuberi. Neugarti episcop. Const. I, p. 201 ff. Pfister, II, p. 13 ff.

50) Neugarts Episcop. Const., p. 216. Pfister, II, 20 ff. Grav Adelbart findet sich bei Neugart, ch. 707, 712. Ludwig 717. Beringer 723, 727, 730, 731—736. Eberhard 741, 746, 752, 757, 761. Burkhard 746. Die Graven des Zürichgaus kommen vor in den ch. 638, 642, 666, 713 u. s. w.

51) Neugarts Episc. Const., I, p. 186 ff.

52) Ib. p. 394, 431. Gerbert, historia Nigræ silvæ, I, p. 412 ff. Hottinger, Kirchengeſchichte, I, p. 456. Pfiſter, II.

53) Chronicon Peterhusanum bei Uſſermann, l. 1, §. 5 sqq. §. 26. Neugarts ch. 788. Episcop. Const., I, p. 239, 245.

53 b) Chron. Peterh., I, §. 29.

54) Schinz im Schweiz. Muſeum, 1789. 11tes Heft. Bertoldus, abb. Zwifaltensis, de constructione sui monasterii, bei Heß, monumenta Guelforum; Chron. Weingartense, §. 8. Annivers. Zwifalt. ibidem. Bertoldus, Constant. ad a. 1092.

55) Chron. Weingartense, c. IV, bei Heß; und ebendaſelbſt p. 100. Hergott, ch. 215. In Hormayrs Werken, II, p. 29, 38 ff., iſt nachgewieſen, daß Hecelisceli auf dem Etzel in der March oder am Wallenſtätter See lag, und daß die Herren von Müllinen von den Graven von Hetzelsceli abſtammen.

56) Von Arx, I, p. 245. Leu, s. v. Toggenburg. Kurzgefaßte Geſchichte der Familie, Stadt und Gravſchaft Rapperswil, Einſiedeln, 1821, p. 12.

57) Von dieſem Thurgauiſchen Freiheitskriege thut Stumpf Meldung, p. 414, ed. 1606. Damit iſt zu vergleichen Neugarts Episcop. Const., I, p. 239; Zapfii Monumenta anecdota, I, p. 320; Pfiſter, II, p. 65 ff., und die Erzählung des Lyrers von Rankwyl, der hier mit Stumpf faſt ganz zuſammen ſtimmt, doch den Streit auf 922 ſetzt. Wenn er ſonſt zuverläßiger wäre, ſo möchte man, da ſo wenige Spuren von der großen Empörung übrig ſind, auf die Vermuthung fallen, dieſer Kampf ſey einer mit demjenigen, welcher den Tod des Herzogs Burkhard I. veranlaßte, oder dem Herzoge Burkhard II. zur Herrſchaft verhalf.

58) Stumpf, IV, 39. Von Arx, I, 239. Pfiffer, II, p. 61. Schnurrers Geſchichte der Seuchen zeigt in intereſſanten Parallelen, wie die Schrecken der Natur und des Geiſtes ſich gegenſeitig ſteigerten.

59) Pfiffers Geſchichte von Schwaben, p. 61 ff.

60) Idem.

61) Idem. Von Arx, I, 280 ff. Müllers Schweizergeſchichte, l. I, c. 13. Burcardi lib. de casibus mon. s. Galli, c. VII ff., bei Goldaſt. Stumpf, Tſchudi.

62) Iidem. Tſchudi Chron., I, p. 30. Neugart, Episcop. Const., I, p. 412 ff.

63) Müllers Schweizergeſchichte, I, c. 14, Note 9. Otto Frisingensis de gestis Friderici I., l. 2. Wägelin von der kaiſerlichen Landvogtei in Schwaben, I, p. 22, 56, 59. Stumpf, 402. b.

64) Verſchiedene Abhandlungen in Wägelins Thesaurus rerum Suevicarum, beſonders T. 2, tractatus 3, 4, 5, 10. Von der kaiſerlichen Landvogtei, ganz.

65) Langs Grundriß, I, p. 566 und 1051 – 1067. Bucelin, P. III, p. 4 und p. 7. Leu, s. v. Fiſchingen.

66) Chron. Peterhusanum, l. IV, §. 30 und 31. VI, 8. VI, 5.

67) Leu, s. v. Fiſchingen. Stumpf, p. 433. b. Leider konnte ich das Fiſchingiſche Archiv, das manche werthvolle Urkunde enthalten ſoll, nicht unterſuchen.

67b) Langs Grundriß, I, S. 1068. — Heß, monum. Guelf vita s. Conradi, p. 97 sqq. Weder von der Uebergabe des Kirchen-

satzes zu Awangen, noch von derjenigen des Kirchensatzes zu Güttingen sind die Urkunden bekannt; daß indessen die Kirche Güttingen 1155 unter die Besitzungen des Bischofs von Constanz gezählt wird, ist der Annahme, daß der Kirchensatz zu Güttingen damals schon an Kreuzlingen gehörte, nicht entgegen, da das Eigenthumsrecht und der Besitz so oft getrennt waren.

68) Lang, I, S. 431. — Neugart, ch. 847, 848. — Leu.

69) Lang, I, S. 1075 f. — Hottingers Kirchengeschichte. — Leu.

70) Bertoldus, Constant., ad a. 1092 et 1094. — Chron. Peterhus. apud Ussermann, I, p. 353. — Neugart, Episcop. Const., I, p. 474 sqq., auch desselben ch. 827, 828, 836.

71) Murers Helvetia sancta, Leben des Bischofs Conrad. — Ueber die Verwandelung der klösterlichen in die sogenannte canonische Lebensweise hat Neugart im Episcop. Const. eine belehrende Untersuchung angestellt.

72) Thurg. Neujahrblatt, zweites Jahr, Note 7.

73) Chron. Peterh., I, §. 30.

74) Müllers Schweizergeschichte, Bd. I, C. 13, übereinstimmend mit Schinz, der in einem Aufsatze des Schweiz. Museums aus dem Frauenfeldischen Wappen die Folgerung zieht, die Stadt habe einen halb Reichenauischen, halb Kyburgischen Ursprung. In spätern Ausgaben ließ indessen Müller diese Ansicht wieder weg.

75) Thurg. Neujahrblatt, drittes Jahr, S. 6 f. — Zwei gemalte Scheiben, die eine im Besitze des Herrn Landammanns Morell in Frauenfeld, die andere (mit der Jahrzahl 1542) der Stadt Stein angehörig, stellen diese romantische Erzählung in mehreren malerischen Scenen sehr artig dar.

Vierter Abſchnitt.

76) Müllers Schweizergeſchichte, Buch I, C. 14, §. 13. — Lang, I, S. 1076 f. — Hottingers Kirchengeſchichte. — Raumers Geſchichte der Hohenſtaufen.

77) Raumer. — Büſchings Darſtellung des Ritterweſens. — Büſchings und von der Hagens Grundriß, u. A.

78) Von Arx, I, S. 507. — Codex trad. s. Galli, p. 271. — Von Laßbergs Liederſaal, II, S. LVIII f. — Oben, Beilagen, S. 26, 28.

79) Von Arx, I, S. 364, aus Küchimeiſter. — Im Jahr 1296 erklärt Cuonrat der Marſchal von Manbräshofen, daß er ſich mit dem St. Galliſchen Kämmerer Ulrich von Drupurg wegen des Kriegs, den ſie über das Gut zu Roggwyl führten, vertragen habe. Codex trad. s. Galli, p. 516.

80) Cod. trad. s. Galli, p. 271, nennt 1221 einen Rudolfus de Roggenwilar. — Bucelin gibt eine Stammtafel der Herren von Roggwyl. — Für die im Text enthaltene Angabe, daß 1225 St. Gallen durch Kriegsgewalt ſich das Lehenrecht über Roggwyl erworben habe, kann ich den Gewährsmann nicht mehr auffinden.

81) Chron. Peterhus., l. I, §. 30. — Stumpf, ed. 1606. Blatt 345, 404. — Tſchudi, Chron. I, S. 300. Gallia com., S. 124. — Von Arx, I, S. 503. — Neugart, ch. 870, 889, 914. — Oben, Beilagen, S. 23 ff.

82) Stumpf, Bl. 395. b. — Von Arx, II, S. 178. — Acta Turgoica, II, p. 1, im St. Galliſchen Kloſter-Archive.

83) Codex trad. s. Galli, p. 473. — Küchimeister, S. 35 in der Helvet. Bibliothek, Stück 5.

84) Mones Badisches Archiv, 1826. Bd. I, S. 99—101. — Oben, Beilagen, S. 8, 21, 27, 39. — Stumpf, Bl. 429. — Hormayrs Werke, III, S. 424, 428. Sammler, V, 1, S. 73. — Erschs und Grubers Encyclopädie, XIV, S. 64. — Müllersche Minnesänger: Rumelant von Schwaben, Vs. 26. Der von Sunnenburg, Vs. 386. — Von Arx, I, S. 523. Die von Egg werden wohl eher bei Batzenheid zu suchen seyn. — Bodmersche Minnesänger, II, S. 207. a.

85) Neugart, ch. 874. — Cod. trad. s. Galli, p. 468 f. — Küchimeister, ad a. 1270. — Goldast im Tüfburg. Anniversar, p. 91—98. — Bodmersche Minnesänger, I, S. 149.

85 b) Bodmersche Minnesänger, I, S. 101. — [illegible]s Ausgabe der Gedichte Walthers von der Vogelweide, Berlin, 1827. — Uhlands Schilderung Walthers, 1822. — Stumpf, ed. 1606. Bl. 373. b.

86) Stumpf, Bl. 430 f. — Neugart, ch. 904, 1020. — Hergott, ch. 288, 289, 312, 400, 430, 446. — Jägers Geschichte Conrads II. (Conradins), S. 103. — Auch das Geschlecht von Husen wohnte in Bischofzell, s. oben Beilagen, S. 71, vgl. von Laßbergs Liedersaal, II, S. XXXII ff. — Tschudi, gallia com., p. 80, meldet Ghögg. Die Abgeschiedenheit der Gerichtsbarkeit dieses Hofes, bis auf die neuern Zeiten, zeugt für das ehemalige Daseyn des Edelsitzes.

87) Tschudi, Chron. I, p. 109. — Cod. trad. s. G., p. 468, 471. — Neugart, ch. 932. — Hergott, ch. 305, 525. — Stumpf gibt das Wappen, Bl. 371. b. — Oben, Beilagen, S. 27.

88) Oben, Beilagen, S. 40. — Berthold von Oetlines-

husen, bei Goldast im Tüfburg. Anniversar, scriptt. rer. Alem. I, p. 96.

89) Herren von Sulgen, Tschudi, Gallia com., p. 84. a. — Uerembol wird in den Verzeichnissen der ehemaligen Thurgauischen Gerichtsherrlichkeiten auch Uremburg genannt, und der Hügel ist zu einer Burg allerdings nicht übel gelegen. — Eppishausen, oben, Beilagen, S. 99. Das Wappen glänzte sonst unter den Herrschaftszierden von Muri.

90) Gerbert, hist. Nigræ silvæ, in cod. prob., p. 109, 113. — Neugart, ch. 905. — Hergott, ch. 279, 305, 454. — Cod. trad. s. Galli, p. 516 (A. 1296). — Oben, Beilagen, S. 30, 37, 38, 42. — In Rügers Chronik, von dem Ursprung ꝛc. der Stadt Schafhausen, msc., wird 1090 Dietrich, Grav von Bürglen, als Zeuge zu Stein genannt.

91) Raumer, Hohenstaufen, III, S. 49—161. — Von Arx, I, S. 511. — Bei Gerbert hist. Nigræ silvæ, cod. prob., p. 109, heißt es: Chounradus de Anninwilare de monte, Rodolfus de Anniwilare filius Hessonis. — Cod. trad. s. Galli, p. 491. — Neugart, ch. 902. — Zapf, Monum. anecdota, I, p. 482.

92) Neugart, ch. 902. Wahrscheinlicher ist indessen, daß der Stammort dieses Geschlechtes in Schwaben liege.

92 b) Von Arx, I, p. 336 ff., 401 ff. — Stumpf, Bl. 395. b. — Adalbertus, miles de Gotingun, Zeuge zu Kaltern bei Botzen, 1174, in Hormayrs Werken, I, 257, II, 34. — Wegelins hist. Bericht von der kaiserlichen Reichslandvogtei in Schwaben hat das Siegel des R. von Güttingen, des Landrichters. — Neugart, ch. 894, 910, 934, 1020, 1056. — Cod. trad. s. Galli, p. 468, 476, 488, 491, 496. — Hergott, ch. 279, 310, 414, 421, 430, 446, 451, 500. — Oben, Beilagen, S. 25, 44.

93) Mittheilung von Herrn Pfarrer Kirchhofer in Stein.

94) Eine bischöfl. Constanzische Burg Bomgarten lag auch in Schwaben, und ist mit dieser nicht zu verwechseln. — Die auf dem Bürglein gefundenen Waffen könnten wohl von der Wachthütte herrühren, die auf dem Hügel stand. — Liebburg gehörte um 1400 den Blarern, s. oben Beilagen, S. 120.

95) Hergott, ch. 514. — Leu. — Füßli, Geographie der Schweiz, theilt das privilegium Vitodur. mit, in welchem Nic. von Girsberg genannt wird.

96) Stumpf, Bl. 402. b. — Neugart, ch. 900, 904, 910, 932. — Tschudi, Chron. ad a. 1269. — Codex trad. s. Galli, p. 533 f. — Oben, Beilagen, S. 33 f.

97) Tschudi, Gallia com., p. 85. — Oben, Beilagen, S. 27, 33, 45.

98) Stumpf. — Oben, Beilagen, S. 122.

99) Jägers Geschichte Conrads II., S. 103.

100) Gerbert, hist. Nigræ silvæ, cod. prob., p. 109. — Zapf, I, p. 121.

1) Tschudi, Gallia com., p. 86. — Oben, Beilagen, S. 17, Linie 6, ist wohl auch statt Woenstein Weerstein zu lesen.

2) Gerbert, a. a. O, p. 109. — Zapf, I, p. 474. — Tschudi, Chron. I, p. 108.

3) Bolzhausen, bei van der Meer, Geschichte Rheinaus, S. 69. — Heidenheim, bei Stumpf, ed. 1606, Bl. 395.

4) Stumpf, Bl. 432. — Im Jahre 1087 waren Adelgoz, Vater und Sohn, von Märstätten zu Schafhausen, 1090 Adelgoz

von Märſtätten zu Stein und 1100 Bertold Graff von Märſtätten zu Eſchingen Zeuge; Rueger, Msc.

5) Im Altenklingenſchen Memorandenbuch ſteht: „Die Herrſchaft Märſtätten hatte auch eine Burg zu Altenburg, welche Klingenberg einverleibt wurde.“ Dieſer Nachricht zu Folge iſt auch der Text zu ändern. — Tſchudi, Chron. I, p. 108, 140, 172. Goldaſt, scriptt. Alem., I, p. 90. Herrgott, ch. 305, 375, 379, 400, 420, 440, 462, 504, 509, 514, 557, 606; excerpta ex vetusto codice donat. Einsidlensium, und excerpta ex Necrologio Maris-stellano. — Gerbert, cod. prob., I, p. 113, 142—144, 178—180; II, p. 8, 10, 36, 51, 52. — Zapf, I, p. 135, 164. — Neugart, ch. 904, 962, 985, 995, 998, 999, 1000, 1049. — Oben, Beilagen, S. 27, 36. — Eine im Oberlandesarchive zu Carlsruhe befindliche Urkunde bezeugt, daß 1249 Henricus episcopus Domino de Klingen sub pensione dimidiæ libræ ceræ ad altare maius ecclesiæ Const. annuatim solvendæ curiam Eschenz gratiose concessit. — Ein Grabmal in der Kirche des Kloſters Klingenthal bei Baſel hat oben das Thierſteiniſche Wappen, unten das Klingenſche Reis und die Umſchrift: „Hie lit des geſchlechts von tierſtein vn von klingen.“ Ein anderes Grabmal zeigt oben den Klingenſchen Löwen, unten das Badiſche Wappen und die Umſchrift:

Von Baden marggravinne
Clara rowit hinne
von klingen iſt ir vater ginant
nu bredha got ir ſelin bant. ob. XII. Kal. apr.

6) Bodmerſche Minneſänger, I, S. 30. a. 105 a. Von Laßbergs Liederſaal, I, p. XII.

7) Siehe Note 5.

8) Neugart, ch. 944. — Herrgott, ch. 501.

9) Tſchudi, Chron. I, S. 173. — Neugart, III, msc.

10) Tſchudi, Chron. I, S. 208. — Oben, Beilagen, S. 17.

11) Neugart, ch. 922, 987, 1049; III, msc., ad a. 1292, ex schedis Ittingensibus. — Herrgott, ch. 305, 391, 430, 446, 525, 541. — Cod. trad. s. Gall., p. 488. — Tſchudi, Chron. I, S. 140. — Speth, Conſt. Chronik, S. 210, 211. — Von Laßbergs Liederſaal, II, S. XXXV ff. — Oben, Beilagen, S. 18, 45, 99.

12) Stumpf, Bl. 433. — Oben, Beilagen, S. 35, 81. Albrecht, der Bättler von Herdern, beſaß 1396 das Thäligsgut bei Weinfelden, wie eine Urkunde des Weinfeldiſchen Archivs zeigt.

13) Tſchudi, Gall. com., p. 85. — Tüfb. Anniverſar, bei Goldaſt, scriptt. Alem., I, p. 96.

14) Tſchudi, Chron. I, S. 253. Gallia com., p. 83. — Uebrigens waren die Herren von Nortenberg, Erbküchemeiſter des Reiches, im Bisthume Würzburg zu Hauſe; auch Stumpf ſchreibt der Burg Narrenberg einen ſpätern Urſprung zu, Bl. 409.

15) Stumpf, Bl. 409. — Tſchudi, Gall. com., p. 81. — Auf Sandegg wurde 1282, laut der Nachricht Oehms, von einigen Conventualen des Kloſters Reichenau ein Vertrag geſiegelt.

16) Stumpf, Bl. 409. — Tſchudi, Gall. com., p. 84. — Neugart, ch. 889. — Herrgott, ch. 316, 352, 421, 440, 446, 541, 609.

17) Stumpf, Bl. 409. — Lazius, de migratione gentium, p. 613. — Herrgott, ch. 446, 551. — Tſchudi, Chron. I, S. 173. — Gerbert, hist. Nigræ silvæ, cod. prob., p. 153.

18) Stumpf, Bl. 409. b. — Tſchudi, Chron. I, S. 173.

19) Neugart, ch. 845. — Herrgott, ch. 199. — Von Arx, I, S. 289. — Stumpf, Bl. 365. b. und 409. b. — Ulrich von Mammern war 1100 Zeuge zu Eschingen; Rueger, msc.

20) Stumpf, Bl. 409. b. — Neugart, ch. 742, 1006.

21) Gerbert, II, p. 198.

22) Gerbert, I, p. 436.

23) Stumpf, Bl. 409. b. — Herrgott, ch. 400. — Zapf, I, p. 407.

24) Amenhusen oder Amelhusen führte, laut Gallus Oehms Nachrichten, einen quer getheilten Schild; die untere Hälfte blau, die obere, gerade getheilt, links roth, rechts weiß. — Von Laßbergs Liedersaal, I, S. XI.

25) Stumpf, Bl. 412. — Daß Richlingen ursprünglich Rheinklingen geheissen habe, ist eine Vermuthung, die kaum urkundliche Bestätigung erhalten möchte. — In G. C. Wirz Stadt-Steinischen Akten, msc., sind die Ruinen beschrieben.

26) Stumpf, Bl. 413. — Herrgott, ch. 414. — Von Laßbergs Liedersaal, II, S. LVI. — Bodm. Minnesänger, S. 55. b.

27) Tschudi, Gall. com., p. 83. — Archiv des Klosters Allerheiligen in Schafhausen. — Marchward von Vselingen war 1143 Zeuge in Salzburg; Hormayrs Archiv für Süddeutschland, II, p. 252.

28) Archiv des Klosters Allerheiligen in Schafhausen.

28 b) Helfenberg; Stumpf, Bl. 433; Tschudi, Gall. com., p. 81. Von Arx, I, S. 515, sagt aber, daß die an Maggenau

geſchenkte Burg Helfenberg im Toggenburg liege. — Neugart, ch. 934.

29) Steinegg: Stumpf, Bl. 433. — Gerbert, hist. Nigræ silvæ, cod. prob., II, p. 117, 135—137. — Tſchudi, Gallia com., p. 81, nennt die Edeln von Huttwylen und Hünerhauſen; letztere kommen indeſſen bei Rueger als Hegauiſche Edelleute vor.

29b) Stumpf, Bl. 435. — Herrgott, ch. 510.

30) Herrgott, ch. 391. — Archiv Frauenfeld.

31) Neugart, ch. 944. — Tſchudi, Chron. I, S. 210. — Adelbert und Hatwig von Straß kommen bei Rueger ſchon in den Stiftungsbriefen des Kloſters Allerheiligen als Zeugen vor.

32) Niederwyl, Keſikon und Gachnang nennt Tſchudi, Gallia com., p. 81 und 83. Stumpf, Bl. 437. — Die Urkunde, welche die Schenkung Gachnangs an Cuno bezeugt, iſt noch in Carlsruhe; Gallus Oehm gibt davon einen Auszug. Walter von Gachnang wird in der handſchriftlichen Chronik der Freiherren von Zimmern als Dichter angeführt.

33) Tſchudi, Gallia com., p. 81. — Bei Gallus Oehm iſt das Wappen der Herren von Gerlikon ein Dreizack.

34) Stumpf, Bl. 435. b. — Tſchudi, Gall. c., p. 83.

35) Tſchudi, Gallia com., p. 81. — Zapf, I, p. 119. Leu. — Von Arx.

36) Codex trad. s. Gall., p. 476, 516. — Neugart, ch. 934, 935, 943, 1020. — Hergott, ch. 333, 446, 507, 514. — Oben, Beilagen, S. 8, 21 (Michelnse ſollte wohl heißen Bichelnſee).

— Das Tüfb. Anniverſar bei Goldaſt nennt Walter von Landsberg und ſeine Gemahlin Margaretha.

37) Stumpf, Bl. 434. b., vgl. Gerbert, hist. Nigræ silvæ, I, p. 359, 360, 364. — Zapf, I, p. 410. — Neugart, ch. 944. — Bodm. Minneſänger, I, p. 97. b., vgl. p. 43. b., 173. a. — Raßmanns Deutſche Anthologie, Zwickau, 1821, I, S. 57. — Die Genealogie der Ruggen bei Bucelin.

38) Tſchudi, Chron. I, S. 107 f.

39) Lunterburg: Cod. trad. s. Gall., p. 516. — Littenheid: Stumpf, Bl. 433. b.

40) Von Arx, I, S. 524. e., 526. d. Im Texte wäre auch noch Kloten anzuführen; ib., S. 533. — Tſchudi, Gallia com., p. 80, 82. — Stumpf, Bl. 434. — Herrgott, ch. 507. Oben, Beilagen, S. 40. Neugart, ch. 941. Nach von Arx iſt aber der Burgſtall Münchwyl zwiſchen Gonzenbach und Müſelbach zu ſuchen.

41) Bodm. Minneſänger, II, S. 98. Vgl. oben, Beilagen, S. 37, 38. — Herrgott, excerpta ex Necrologio Maris-stellano.

42) Rueger, msc. — Neugart, ch. 906, 910, 948, 972. — Herrgott, ch. 400, 454. — Zapf, I, p. 192. — Stumpf, Bl. 434. b.

43) Stumpf, Bl. 434. b. Hormayrs Werke, II, S. CXI. — Oben, Beilagen, S. 136.

44) Stumpf, Bl. 434. b. — Tſchudi, Gallia c., p. 84. — Oben, Beilagen, S. 31.

45) Stumpf, Bl. 434. Neugart, ch. 935, 948. — Herrgott, ch. 333. — Gallus Oehm, msc., führt als Wappen der Herren von Sonnenberg eine über drei Hügeln ſchwebende Sonne an. —

Müllerſche Minneſänger, p. 916—927. — Oben, Beilagen, S. 38, wird Ulrich von S. genannt.

46) Imo von Tondorf: Archiv des Kloſters Allerheiligen; Oberlandesarchiv zu Carlsruhe. — Wellenberg: Hottingers Kirchengeſchichte ad. a. 1259.

47) Tſchudi, Gallia com., S. 79, 83. — Oben, Beilagen, S. 81.

48) Stumpf, Bl. 424. b. — Herrgott, ch. 507. — Neugart, ch. 1056. — Küchimeiſter, p. 15. — Oben, Beilagen, S. 20, 35, 36, 37, 43. Die Sage iſt, die alte Burg Grießenberg ſey da geſtanden, wo unterhalb Leutmärken nun auf einem Hügel der Hof Altenburg iſt. Ueberreſte einer Burg finden ſich auch oberhalb dem Hofe Griſen bei Oberkirch; ſie tragen den Namen Hennenberg.

49) Cunradus de Fabaria apud Goldasti scriptt. rer. Alem., I, p. 79 sqq. Stumpf, Bl. 402. b., 432. — Tſchudi, Chron. I, S. 108. — Küchimeiſter, S. 12 ff. 21 ff. — Zapf, p. 176. — Herrgott, ch. 706. — Oben, Beilagen, S. 8, 39, 40, 49. — Tüfb. Anniverſar, bei Goldaſt, S. 94, 97.

50) Oben, Beilagen, S. 17, 35, 37, vgl. 82. — Altdeutſche Gedichte aus den Zeiten der Tafelrunde. Aus Handſchriften der k. k. Hofbibliothek in die heutige Sprache übergetragen. Von Fr. Fr. Hofſtäter. Wien, 1811. 2 Bände. Erſter Bd: Lanzelet de Lac. — Raßmann, Deutſche Anthologie, Zwickau, 4s Bdchen.

51) Oben, Beilagen, S. 17, 37. Bodm. Minneſänger, II, S. 179. a.

52) Oben, Beilagen, S. 37, 82.

53) Tſchudi, Chron. I, S. 108. — Zapf, I, p. 192. —

Neugart, ch. 990. — Herrgott, excerpta ex Necrologio Muremi et Maris-Stellano. — Herrliberger, Topographie, I, S. 97. — Oben, Beilagen, S. 38.

54) Oben, Beilagen, S. 8. Neugart, ch. 941, wo die Vergleichung mit der eben angeführten Urkunde von 1228 lehrt, daß statt Lobio zu lesen sey Lobmeis. — Tschudi, Gallia com., p. 82, 85.

55) Tschudi, Chron. I, S. 108. — Codex trad. a. Gall., p. 478. — Herrgott, ch. 400. — Oben, Beilagen, S. 16, 37, 38. — Küchimeister, S. 35, 36.

56) Tschudi, Gallia com., S. 85, 82. — Neugart, ch. 866. — M. von Mettlen, bei Herrgott ch. 548. Johanns von Mittlon, ib., ch. 833.

57) Tschudi, Gallia com., S. 81—85. — Stumpf, Bl. 431. — Codex trad. a. Gall., p. 516.

58) Hüllmann, Städtewesen, 3 Bände. — Oben, Beilagen, S. 5, 10—15, 50—71.

59) Neugart, ch. 866.

60) Von Arx, I, S. 333 ff.

61) Von Arx, I, 341 ff. Müllers Schweizergeschichte, Buch I, C. 16.

62) Von Arx und Müller, a. a. O. — Küchimeister.

63) Von Arx. — Raumers Geschichte der Hohenstaufen. — Jägers Geschichte Conrads II (Conradins).

64) Tschudi, Chron. I, S. 167.

65) Neugart, ch. 870. — Herrgott, ch. 232. — Zapf, I, p. 473. — Von Arx, I, p. 291. — Ueber den alten Welf siehe Pfisters Geschichte von Schwaben, II, S. 220 ff.

66) Lang, Grundriß, I, 566 und 1051—1067.

67) S. Note 61 und oben Beilagen, S. 6, 16, 19—23, 34—40.

68) Langs Grundriß, I, p. 1080—1082. — Herrgott, ch. 357, 371, 414, 421, 428, 440, 446, 501, 568, 578, 609. — Van der Meer, Geschichte Rheinaus, p. 181 f. — Kloster-Archiv zu Katharinathal.

69) Lang, I, p. 642. — Herrgott, ch. 377, 420. — Zapf, p. 395.

70) Lang, I, p. 1077—1079. — Zapf, I, p. 196. — Herrgott, ch. 548, 302. — Stumpf, Bl. 409. b. — Cod. trad. s. Gall., p. 494.

71) Lang, I, p. 1076 f. — Chronik des Klosters Tänikon, verfaßt von Maria Elis. Dietrich, 1685, msc. — Herrgott, ch. 507.

72) Hottinger, Kirchengeschichte ad a. 1255. — Jo. Vitoduranus bei Eccard, p. 1746 f. Gerbert, hist. Nigræ silvæ, II, p. 184. — Annales Steronis ad a. 1250; bei Canisius, lect ant., ed. 1601. T. I, p. 270 sq. — Bertholds Predigten sind herausgegeben von Kling, Berlin, 1824.

73) Murer, Helvetia sancta. — Stumpf, Bl. 437.

74) Küchimeister, p. 21 ff. — Von Arx, I, S. 362 ff. — Tschudi, Chron I, S. 159.

75) Hottingers Kirchengeschichte ad a. 1259.

76) Küchimeister, S. 35 f.

77) In Ussermanns prodromus, II, p. 474, sagt Otto von St. Blasien ad. a. 1168: «Rudolfus comes de Phullendorf, sororius comitis Rudolfi de Bregantia omnia prædia sua heredis loco imperatori tradidit. Pro his imperator Alberto comiti de Habisburch, qui filiam comitis Rudolfi in matrimonio habebat, concessit Turicensem comitatum et advocatiam Sechingensis ecclesiæ» etc. Dieses bezieht Pfister, Geschichte von Schwaben, II, S. 223, auf den Thurgau, so daß also im Jahre 1168 der Thurgau schon an die Habsburger übergegangen wäre. Abgesehen von der Bedeutung des Ausdrucks Turicensis, scheint diese Behauptung Bestätigung zu erhalten durch Neugart, ch. 870, laut welcher der Grav von Pfullendorf an der Stiftung des Klosters Ittingen Theil hatte, und durch ch. 875, in welcher er die Stelle eines Graven bei den Vergabungen Ottos von Rickenbach einnimmt; endlich auch durch Herrgott, ch. 620, wo Grav Eberhard von Habsburg sich Landgrav im Thurgau nennt, der Thurgau also als Eigenthum der ältern oder Laufenburgischen Linie, nicht als Kyburgisches Erbe erscheint. Daß die Graven von Kyburg persönlich im Thurgau Landgericht gehalten haben, davon ist wenigstens mir kein Fall bekannt. — Allein das Zeugniß des Herrn von Arx, I, S. 297, 306, 347, und Johann von Müllers, Buch I, Cap. XVI, Note 343, und anderer, älterer vaterländischer Schriftsteller steht der Annahme, daß der Thurgau so früh an Habsburg gelangt sey, so sehr entgegen, daß sie nicht in die Geschichtbücher aufgenommen werden darf, bis sie durch tiefere Forschungen begründet ist.

78) Tschudi, Chron. I, p. 139. Sebdetenberg wird in der Randglosse als Steckborn bezeichnet; es ist aber durchaus keine Spur aufzufinden, daß Steckborn jemals Kyburgisch gewesen sey.

79) Herrgott, ch. 420, 428, 430.

80) Tschudi. Müller.

81) Herrgott, ch. 483, 510, 518.

82) Dießenhofisches Archiv. — Herrgott, ch. 568, 591, 642.

83) Von Arx, I. — Küchimeister. — Tschudi.

84) Die Kaufbriefe von Arbon s. Beilagen, S. 23—30, 31—34. Wie gespannt der Bischof mit dem König war, zeigt Pfister, Geschichte von Schwaben, II, 2, S. 58 ff., und besonders oben, Beilagen, S. 40, vgl. S. 21 und Herrgott, ch. 620.

85) Tschudi. — Müller. — Von Arx, I.

86) Von Arx, I, S. 413, 430. — Codex trad. s. Gall., p. 529, 534 sq.

87) Oben, Beilagen, S. 41, 46.

88) Oben, Beilagen, S. 42. Dießenhofisches Stadtarchiv.

89) Klingenberg betreffend s. Speths Const. Chronik, S. 211 ff. Schultheiß, Const. Chronik, msc., oben, Beilagen, S. 48. — Ueber Dießenhofen s. Herrgott, ch. 621. — Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtkunde, 1820. Bd. 2. S. 31.

90) Hüllmann, Städtewesen. — Ueber die Zulässigkeit der Leibeigenen zu Gerichtsstellen s. Jus Provinciale bei Schilter, C. LXVIII, 5, LXXIII, 2, besonders die Uebersetzung der letztern Stelle: eligi potest advocatus aliquis (sc. ex rusticis) —, auch CII, CCIX.

91) Jus Provinciale l. l. Archiv Dießenhofen. — Speth, Const. Chronik, S. 209 ff.

Fünfter Abſchnitt.

92) Tſchudi, Chron. — Müllers Schweizergeſchichte.

93) Tſchudi, Chron. — Herrgott, ch. 706, 714. — Gallus Oehm rühmt die Thätigkeit des Abtes Dietbelm ſehr, und ſpricht wohl von einem Widerſtande, den er bei der Beſchränkung des ausgelaſſenen Convents erfuhr, nicht von Verachtung, die ihn, wie Stumpf ſagt, ſeiner niedern Geburt wegen getroffen habe.

94) Tſchudi, Müller, von Arx; vgl. Helvetia, 1826, S. 387 ff.

95) Speth, Conſtanzer Chronik, S. 213 f. — Pfiſter, Geſchichte von Schwaben, Buch II, Abth. II, C. 7 ff. — Schultheiß, Conſt. Chron., msc.

96) Von Arx, II, S. 14, 23.

97) Stumpf verlegt die Stammburg der Herren von Enne in die Nähe St. Gallens; allein in der Geſchichte des Kloſters St. Gallen findet man von dem frühern Daſeyn dieſes Geſchlechts ſo gar keine Spur, daß ich die Vermuthung wagen zu dürfen glaubte, daſſelbe ſey aus Tyrol eingewandert; vgl. Hormayrs Werke, II, S. 106, 125, 131, 171. Archiv für Süddeutſchland, I, p. 173. — Von Arx, II, S. 22 ff. — Oben, Beilagen, S. 72, 77, 89–95. — Daß der letzte von Güttingen Rudolf hieß, vermuthe ich, weil die Erbinn der Herrſchaft dieſen Namen ihrem älteſten Sohne gab; ſonſt iſt der letzte, den die Geſchichte 1313 nennt, ein Ulrich.

98) Pfiſter, Geſchichte von Schwaben, Band II, Abthl. II, S. 186.

99) Tschudi, Chron.

100) Lang, I, S. 1079. — Von Arx, I, S. 382. — Hottinger, Kirchengeschichte ad a. 1308. Die Urkunde, welche die Schenkung von Tänikon bezeugt, ist in Carlsruhe.

1) Lang. Felix Eggers liber de origine B. Mariæ Clingencellensis und des Pfarrers und Statthalters Franz bei der Clingencellischen Jubelfeier 1736 verfertigtes Gespräch habe ich nicht gesehen. Die Stiftungsurkunden siehe oben, Beilagen, S. 73 ff.

2) Gallus Oehm, msc.

3) Joa. Vitoduranus ed. Turici, 1737, p. 34. — Hottingers Kirchengeschichte ad a. 1365. — Unter den neulich in Frankfurt neu gedruckten Predigten Taulers sind einige von Suso, die wirklich ausgezeichnet und, was man am wenigsten erwarten sollte, sehr praktisch sind.

4) Joa. Vitoduranus, l. l., p. 36, 48, 85.

5) Joa. Vitoduranus, l. l., p. 74. — Hottinger ad a. 1343 und 1344.

6) Müllers Schweizergeschichte, Bd. 2, S. 3. — Thurg. Neujahrblatt, viertes Jahr.

7) Schultheiß, Const. Chronik, msc. — Speth, Const. Chronik, S. 218 ff., auch Stumpf und Tschudi.

8) Von Arx, II, S. 188.

9) Tschudi, Stumpf, Müller.

10) Lang, I, S. 1022 ff. — Frauenfeldisches Stadtarchiv. — Die Stiftung der Nicolauspfründe erzählt Gallus Oehm, msc., p. 278.

11) Oben, Beilagen, S. 50—71. — Dießenhofiſches Stadtarchiv.

12) Oben, Beilagen, S. 71, 86—88, 101. — Biſchofzelliſches Stadtarchiv.

13) Oben, Beilagen, S. 67, 125. — Mersburgiſches Archiv zu Frauenfeld.

14) Die Archive der genannten Städte beſitzen noch die Originale.

15) Gallus Oehm, mss., p. 262, 276.

16) Stumpf.

17) Oben, Beilagen, S. 119—121.

18) Müller, Buch 2, Cap. 7, Note 451, 457, 459, 462. Der in Müllers Note 451 citirte Spruch des Biſchofs Hermann iſt vom Jahr 1467 und auch in der Sammlung Thurg. Sachen, T. I, im Regierungsarchiv in Frauenfeld enthalten.

19) Müller, Buch 2, Cap. 7, Note 467, 468. — Vgl. oben, Beilagen, S. 7.

20) Von Arx, I, S. 449; II, S. 175, 168, 240, 376.

21) Oben, Beilagen, S. 21, 108, geben Beiſpiele von Gerichtsverhandlungen zu Frauenfeld und bei Conſtanz. Daß das Landgericht bei Winterthur verſammelt wurde, berichtet Leu, Art. Thurgau; man hat noch Urkunden, die daſelbſt ausgefertigt wurden. Auch vor den Thoren der Stadt Dießenhofen hielt der Landrichter Gerichtstage. — Im Jus provinciale ſind die Grundſätze, nach welchen die Landrichter handelten, auseinander geſetzt,

ſ. Schilters Thesaurus, Bd. 2, und Wegelins Bericht von der Landvogtei. — Landrichter werden genannt oben, S. 21, 38, 108.

22) Bucelins Germania ad a. 1392.

23) Von Arx, II, S. 68 ff. — Reimchronik des Appenzellerkriegs. Hier ſollte es aber wohl p. 47 nicht heiſſen Wirttenberg, ſondern Werdenberg.

24) Müllers Schweizergeſchichte, Buch 2, C. 7, Note 899 und 900. Im Spitale zu Biſchofzell wurde auf St. Catharinatag ein Mutt Kernen zur Armenſpende geſtiftet „von deren wegen ſo zu Zillſchlacht umkommen ſind.“ — Das allgemeine Verzeichniß der durch die Appenzeller zerſtörten Burgen gibt Walſers Appenzeller Chronik, neue Ausg., I, S. 220 ff. Weil ausdrücklich berichtet wird, die Appenzeller ſeyen nach der Verbrennung des Städtchens Bürglen wieder heimgekehrt, ſo nahm ich an, die weiter unten im Lande liegenden Burgen ſeyen erſt 1406 zerſtört worden. — Neuenburg bei Weinfelden gehörte, wie Weinfeldiſche Schriften beweiſen, 1398 den Freiherren von Bußnang, und die Herren von Straußberg waren ihre Dienſtmänner. Von den Beſitzern der andern genannten Burgen ſ. von Arx, I, S. 495 ff. II, S. 178. Reimchronik, S. 15.

25) Heidelberg: Bucelins Germania ad a. 1392. — Oetlishauſen: Stumpf, Bl. 431. — Schönenberg: Urk. 1361, im Mersburger Archive. — Eppishauſen: Bucelins Stammbaum der Rucken, in ſeiner Germania. — Hugoldshofen: oben, Beilagen, S. 133, Note und S. 140 macht die Angabe über die Beſitzer wahrſcheinlich. — Bußnang: Stumpf, Bl. 432, Reimchronik, S. 5, 33 ff. Oben, Beilagen, S. 115. — Helfenberg: von Arx und Stumpf, im Widerſpruche. — Tobel: Reimchronik, S. 48. — Sonnenberg: oben, Beilagen, S. 137. — Spiegelberg: Leu. — Tannegg: Füßli, Staats- und Erdbeſchreibung der Eidgenoſſenſchaft, T. IV, p. 217, 223. — Daß die Appenzeller die Hunde-

wachen durch Katzenangriffe überwältigten, iſt eine im Thurgau hin und wieder verbreitete Sage.

26) Oben, Beilagen, S. 63. — Walſers Appenzeller Chronik, I, p. 212, 213. — Archive zu Frauenfeld und Dießenhofen.

27) Von Arx, II, S. 137.

28) Walſers Appenzeller Chronik. — Tſchudi, ad a. 1409.

29) Füßli, Staats- und Erdbeſchreibung, IV, 217, 223. — Stumpf, ed. 1606, Bl. 435.

30) Von Arx, II, S. 178.

31) Oben, Beilagen, S. 113, 124.

32) Oben, Beilagen, S. 82, 90—95.

33) Biſchofzell und Sulgen: oben, Beilagen, S. 86. Sirnach und Fiſchingen: Langs Grundriß, I, S. 1051 ff. Kreuzlingen: Gerbert, historia Nigræ silvæ, I, p. 139; cod. dipl., p. 54 und 81. Hottinger, Kirchengeſchichte ad a. 1409. Tobel: oben, Beilagen, S. 118. Wagenhauſen: Rueger, Mſc. Münſterlingen: Hottinger, Kirchengeſchichte, IV, 84. Die übrigen Angaben über den Beſtand der Klöſter ſind aus Urkunden geſchöpft, deren Bekanntmachung einſtweilen nicht zuläßig war.

34) Hottinger, Kirchengeſchichte ad a. 1397.

35) Eine Handſchrift des Gedichtes von Schachzabel beſitzt der Freiherr von Laßberg zu Eppishauſen. Der Verfaſſer ſagt am Schluſſe in einem Akroſtichon: Dis buch tiht ich Conrad von Ammenhuſen in der ſtat ze ſtein da ich munich vnde lütpriester was, ich kunde es niht berihten bas. Vgl. von Laßbergs Lieder-

ſaal, I, S. XI. Catalogus auct. Germ. in Schilteri thesauro, T. III, p. XXXVI. Mone, Badiſches Archiv, I. Van der Hagens und Büſchings Litter. Grundriß. — Ueber Conrads von Helmsdorf Reimbibel: Hormayrs Archiv für Geographie, Hiſtorie u. ſ. w. 1810, p. 312. Müllers Schweizergeſchichte, III, Abthl. 2, Cap. 5, Note 139. Stumpf, Bl. 431. Von Laßbergs Liederſaal, II, S. XXVI ff. — Schulen zu Dießenhofen: oben, Beilagen, S. 64, vgl. 67; zu Wyl: Biſchofzelliſches Stadtarchiv.

36) Steckborns Einverleibung berichtet Gallus Oehm; Altenswylens, oben, Beilagen, S. 84.

37) Müllers Schweizergeſch., III, Cap. 1, Note 43. d.

38) Ueber die kirchlichen Stiftungen zu Romanshorn und Welfensberg ſ. T. 48 der Acta Turgoica im Kloſterarchive zu St. Gallen; Wuppenau, von Arx, II, S. 203; Hüttlingen, oben, Beilagen, S. 77 ff.; Keßwyl, Acta Turgoica im St. Galliſchen Kloſterarchive, T. II, p. I. Homburg, oben, Beilagen, S. 17.

39) Jo. Vitoduranus, ed. Turici 1736, p. 45. Oben, Beilagen, S. 55. Die Reimchronik des Appenzellerkriegs iſt voll jener verzerrten Betheurungen. Murers Helvetia s., Leben des Conrads Lori.

40) Stumpfs Beſchreibung des Conſtanziſchen Concilliums, Bl. 131 ff.

41) Oben, Beilagen, S. 59, 62, 63, 66, 67. Tſchudi; Müller.

42) Tſchudi. Müller. Dießenhofenſches Stadtarchiv.

43) Dießenhofenſches und Frauenfeldiſches Stadtarchiv. Tſchudi. Stumpf. Hottingers Kirchengeſchichte.

44) Ibidem. Lang, I, S. 1062.

45) Thurg. Neujahrblatt, 1824. Note 15—18. Oben, Beilagen, S. 125. Speth, Conſt. Chron., S. 285, 295.

46) Tſchudi, Chron. ad a. 1424. Mangold, Chron. der Stadt Conſtanz ad a. 1415, 1423 ff., msc.

47) Thurg. Urbar, auf der Bürgerbibliothek in Zürich, msc.

48) Frauenfeldiſches Stadtarchiv.

49) Auf welche Weiſe Weinfelden von den Herren von Bußnang und Enne an die Vogt von Conſtanz gekommen ſey, weiß ich nicht. Im Jahre 1430 verkaufte Albrecht von Bußnang noch Güter zu Weinfelden an die Bruderſchaft der dortigen Kirche; 1439 war Berthold Vogt im völligen Beſitze des Ortes. — Ueber Salenſtein ſ. Leu und Stumpf. — Im Jahre 1432 liehen die Hofleute zu Romansborn dem Abte Eglolf 1489 Gulden, damit er die Vogtei von den Lind wieder an das Stift löſen könne: Acta Turgoica im St. Gall. Kloſterarchive, T. II, p. 181. — Die Fehde gegen G. von Ende erzählt Speth, S. 283, vgl. oben, Beilagen, S. 65.

50) Speth, S. 305. Von Arx, II, S. 246.

51) Müllers Schweizergeſchichte. — Speth, S. 299 ff.

51 b) Tſchudi und Müller. Dießenhofenſches Stadtarchiv.

52) Die Archive der genannten Städte, und Müllers ſchöne Erzählung der Reiſe des Königs.

53) Müller und Tſchudi; auch Stumpf, Bl. 451, und Speth, S. 311, 314.

53b) Müller, Tſchudi, von Arx und Tſcharner ergänzen ſich,

rücksichtlich der Einwirkungen des Kriegs auf den Thurgau. Die einzelnen Angaben scheinen aber noch kritischer Berichtigung zu bedürfen; wenigstens scheint der S. 265 erzählte Unfall der Zürcher derselbe gewesen zu seyn, der S. 267 nach Tscharners Angabe noch einmal vorkommt.

54) Der Vorfall mit der Anna Vogt wird von Tschudi, Murer, Hottinger erzählt, derjenige zu Bernrain von Speth, Const. Chron., S. 226. Lang, I, p. 1058 f.

55) Schultheiß, Const. Chron., Mse., und Speth geben von den Schwärmereien Nachricht; Schnurrer, in der Geschichte der Seuchen, fügt interessante Parallelen bei. — In der Kirche zu Güttingen steht vor der Kanzel die Jahrzahl 1431 mit einigen alten Schnitzarbeiten; die Stiftung von Heiligkreuz berichtet Leu.

56) Bischofzellisches Stadtarchiv.

57) Von Arx, II, S. 297. Hottinger, Kirchengeschichte ad a. 1454.

58) Hottinger ad a. 1452. — Mersburgisches Archiv in Frauenfeld.

59) Von Arx, II, vgl. oben Note 49.

60) Thurg. Sachen, msc., im Regierungsarchive zu Frauenfeld. Bd. I. Oben, Beilagen, S. 129 ff.

61) Thurg. Sachen, ib.

62) Ib. und Schloßarchiv zu Eppishausen.

63) Oben, Beilagen, S. 132, 133, 127.

64) Im Texte ist zu berichtigen, daß Berthold Vogt Wein-

felden nicht gemeinschaftlich mit dem Kornfeil besaß, sondern diesem die Herrschaft erst 1466 verkaufte. Die Erzählung des Kriegs ist bei Tschudi, Stumpf, Müller u. s. f., vgl. Speth, S. 321. Mangold, Chronik der Stadt Constanz, msc.

65) Die eben genannten Geschichtschreiber. Frauenfeldisches Stadtarchiv.

66) Dießenhofensches Stadtarchiv.

67) Tschudi. Dießenhofensches Stadtarchiv.

68) Die Acta Turgoica im Klosterarchive zu St. Gallen und die Sammlung Thurg. Sachen im Regierungsarchive zu Frauenfeld enthalten die meisten der angeführten Dorfoffnungen in Abschriften; andere sind im Mersburger Archive zu Frauenfeld noch in Original; diejenige von Ermatingen, aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, besitzt der Freiherr von Laßberg zu Eppishausen. Die Sammlung Thurg. Sachen enthält, nebst den Eidgenöss. Abschieden, noch einzelne den Streit mit Constanz betreffende Aktenstücke.

69) Dießenhofensches Stadtarchiv. Tschudi.

70) Von Arx, II, S. 346 ff. Eine Art Geschlechtsnamen kommt bei den Landleuten schon früher vor, wie Beilage, S. 92 ff., beweiset; allein sie scheinen mehr veränderliche Spitznamen, als feststehende Familien-Namen gewesen zu seyn. Erst die Einregistrirung zum Kriegsdienste und die Kirchenbücher mögen, was der Zufall schuf, zur Regel gemacht haben.

71) Von Arx, l. l. Tschudi. Bischofzellisches Stadtarchiv. Thurg. Sachen, und die in denselben enthaltenen Eidg. Abschiede.

72) Eidg. Abschiede.

73) Eine vidimirte Abschrift des Ammannschen Wappenbriefs und das Bildniß des Ludwig Ammann besitzt Herr Kantonsrath Ammann in Ermatingen.

74) Speth, Const. Chronik, p. 327 ff.

75) Eidgenössische Abschiede; Frauenfeldisches und Dießenhofensches Stadtarchiv. Oben, Beilagen, S. 140.

76) Acta Turgoica, T. VI, p. 273, im St. Gallischen Klosterarchive. Der Hof Rathloben ist abgegangen.

77) Sammlung Thurg. Sachen, T. I. — Oben, Beilagen, S. 137.

78) Sammlung Thurg. Sachen, T. III, p. 266.

79) Oben, Beilagen, S. 82, 138. — Acta Turgoica, T. XLVIII, p. 69, im St. Gall. Klosterarchiv.

80) Bischofzellisches Stadtarchiv. — Eidgenöss. Abschied im Juli 1498.

81) Kreuzlingen: Eidg. Abschied, nach Felix und Regula, 1494. — Gottlieben: Abschied nach Peter und Paul, 1486. — Geistl. Gericht: Hottingers Kirchengeschichte, II, S. 720, 733, 752.

82) Oben, Beilagen, S. 125. Appenzellisches Monatblatt, 1825. August, S. 168. — Müllers Schweiz. Geschichte, Buch 5, Note 67. — Von Arx, II, S. 328.

83) Von Arx, II, 357 ff. — Frauenfeld. Prozeßacten vom Jahr 1542 nennen den Hans von Landenberg als Hauptmann in diesem Kriege.

84) Thurg. Abschiede. Anshelms Berner-Chronik, II, S. 140, 193 ff. 247, 283 u. s. w.

85) Füßli, im Schweiz. Museum, 1783, 5s Stück, S. 410–412. — Anshelms Berner-Chronik, II, S. 405 ff. — Gluz, in Müllers Schweizergeschichte.

86) Anshelm, II, S. 301, 321, 326. — Von Arx, II, S. 436 ff. Daß Schwaderloch die unrichtige Schreibart sey, anerkennt Jeder, der die Gegend, welche nichts weniger als ein Loh ist, gesehen hat, und weiß, daß Loch in der alten Sprache Wald bezeichnete. Auch im Munde des Volkes tönt die Endsylbe Loh nicht Loch.

87) Ibidem. Die Anekdote von der Umzingelung der Eidgenossen durch Schwäbische Reiter, und ihre Standhaftigkeit erzählt Adam Raißner, der Begleiter und Freund Georgs von Freundsberg in Hormayrs Tyrol. Merkwürdigkeiten, III, S. 179 f. Er sagt ausdrücklich, es sey im Thurgau geschehen; allein wie war das möglich, da die Thurg. Grenze überall längs dem Rhein und den Seen besetzt war? Wenn der Vorfall wahr ist, so muß er jenseits des Rheins sich ereignet haben.

88) Von Arx, II, S. 437 ff. — Eidg. Abschiede. Frauenfeldische Prozeßakten vom Jahre 1532 und 1542.

89) Mangold, Chronik der Stadt Constanz, meldet den Tod des Herrn von Hertenstein und des Ammanns von Ermatingen, und andere in der Erzählung vorkommende Nebenumstände. — Eidg. Abschiede.

89b) Anshelm erzählt das Treffen am weitläufigsten; Mangold ergänzt ihn. Fridolin Sicher sagt: „In derselben zit am elften tag aprellen zochend die richsstett durch Costenz vnd verbrantend Ermatingen vnd andere dörfer; da lief der aidgenossen zufatz von Alterswylen durch den Wald hinab in das Schwaderloh gen tri-

boltingen zu mit samt dem thurgöw hinzu vnd erschlugend den finden ob 8000, deren ertrank auch vil im See vnd gewannend siben groſse Büchsen —, vnd ihr houptmann was us der grovschäft toggenburg, hieß Oswald von Roß, ward von Sidwald."

90) Von Arx, II, S. 447. — Eidg. Abschiede.

91) Mangold, Pirkheimer, Anshelm.

92) Oben, Beilage, S. 143.

93) Frauenfeldisches Stadtarchiv. Vor bald 30 Jahren wurden jene Denkzeichen des Sieges bei Triboltingen aus dem Frauenfeldischen Zeughause von fremden Kriegern weggeführt.
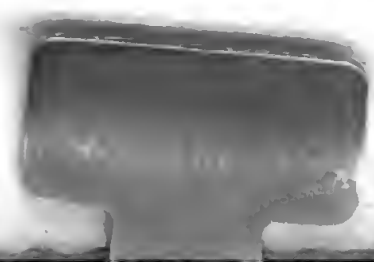
Nachschrift: Durch ein Versehen habe ich, wie denn solches bei undeutlichen Handschriften zuweilen geschehen kann, in der Beilage, S. 91, Zollikofen gelesen, ungeachtet es ohne Zweifel geheissen hat Bottikofen. Die rücksichtlich des Zollikoferschen Geschlechts daraus gezogenen Folgerungen fallen durch diese Emendation weg.